

## Pendenzenliste des Stadtparlaments per 13. Juni 2023

Sachgeschäfte	Zuweisung an Kommission	Behandlung im Stadtparlament
Volksinitiative «Begegnungszone Bülacher Altstadt» - Ablehnung Stadtrat	29.11.2022: Komm. Bau & Infrastruktur Komm. Bevölkerung & Sicherheit	
Ergänzungsbau Schiessanlage Langenrain für Luftpistolen – Verpflichtungskredit von Fr. 1 015 500	29.11.2022: Komm. Bau & Infrastruktur Komm. Bevölkerung & Sicherheit RPK Fachbericht Kommission Bau & Infrastruktur	<b>26.06.2023</b>
Fachstelle Medien und ICT Bildung – Schaffung einer neuen Stelle	28.02.2023: Komm. Bildung & Soziales RPK	<b>26.06.2023</b>
Neubau Schulanlage Guss – Verpflichtungskredit Fr. 31 850 000.00	23.03.2023: Komm. Bau & Infrastruktur Komm. Bildung & Soziales RPK Fachbericht Komm. Bau & Infrastruktur	<b>26.06.2023</b>
Geschäftsbericht 2022	GPK	<b>26.06.2023</b>
Anbau Gruppenraum und Sanierung KIGA Soligänter – Kreditabrechnung	04.04.2023: RPK	<b>26.06.2023</b>
Bericht zur Rechnung 2022	Gemäss Anhang der Geschäftsordnung Komm. Bevölkerung & Sicherheit Komm. Bau & Infrastruktur RPK Komm. Bildung & Soziales	<b>26.06.2023</b>

Parlamentarische Vorstösse	Antwort Stadtrat fällig	Behandlung im Stadtparlament
Postulat von Philemon Abegg und Mitunterzeichnenden "Fussgängerzone Bülacher Altstadt" vom 1. September 2022 (Eingang 02.09.2022)	<b>Frist SR:</b> <b>03.04.2023</b> <b>Frist SR Ergänzungsbericht:</b> <b>17.07.2023</b>	<b>17.04.2023</b>
Postulat Dominik Berner und Mitunterzeichnenden betr. «Energie-Crowdfunding» auf Gebäuden in öffentlicher Hand vom 13. Januar 2023 (Eingang: 22.01.2023)	<b>Frist SR:</b> <b>13.09.2023</b>	
Postulat Dominik Berner und Mitunterzeichnenden betr. «Förderung Stromproduktion durch Private («Kraftwerk» Bülach)» vom 13. Januar 2023 (Eingang: 22.01.2023)	<b>Frist SR:</b> <b>13.09.2023</b>	

Anfrage Christoph Meier betr. «Verwendung der Kantonsbeiträge für Gemeindestrassen aus dem Strassenfonds» vom 27. Februar 2023 (Eingang: 27.2.2023)	<b>Frist SR:</b> <b>13.05.2023</b>	<b>Antwort SR im Anhang zum Protokoll 26.06.2023</b>
Motion Sven Zimmerli und Mitunterzeichnende betr. «Abschaffung Grundsatzbeschlüsse» vom 7. März 2023 (Eingang: 07.03.2023)	<b>Frist SR:</b> <b>17.10.2023</b>	
Interpellation Romaine Rogenmoser und Mitunterzeichnenden betr. «Mietkündigungen zu Gunsten von Asyl- und Schutzsuchenden?» vom 7. März 2023 (Eingang: 07.03.2023)	<b>Frist SR:</b> <b>17.07.2023</b>	
Motion Samuel Müller und Mitunterzeichnenden betr. «Umsetzung Autarke ARA Furt» vom 24. März 2023 (Eingang: 24.03.2023)		<b>Begründung 26.06.2023</b>
Interpellation Andreas Scheuss und Mitunterzeichnenden betr. «Finanzierung Erachfeld» vom 3. April 2023 (Eingang: 03.04.2023)	<b>Frist SR:</b> <b>17.07.2023</b>	<b>Antwort SR 26.06.2023</b>
Postulat von Thomas Obermayer und Mitunterzeichnenden betr. «Periodisches Monitoring für den Bedarf der Bülacher Sportvereine» vom 28. Mai 2023 (Eingang: 30.05.2023)		<b>Verlesen 26.06.2023</b>

Anträge der Geschäftsleitung an Stadtparlament	Antwort fällig	Behandlung im Stadtparlament



**10. Sitzung vom Montag, 17. April 2023, 19.00 Uhr, ref. Kirchgemeindesaal**

<b>Anwesend:</b>	<b>Stadtparlament</b> Beginn: 23 Mitglieder Nach 15 Minuten: 24 Mitglieder
	<b>Stadtrat</b> Mark Eberli, Stadtpräsident Daniel Ammann Frauke Böni Rosa Pfister-Kempf Andrea Spycher Andreas Müller Markus Surber Christian Mühlethaler, Stadtschreiber
<b>Entschuldigt:</b>	Daniela Gramegna Christoph Meier Romaine Rogenmoser Ralf Winzer Lorenz Bönicke, Stadtschreiber-Stv.
<b>Vorsitz:</b>	Thomas Obermayer, Parlamentspräsident
<b>Protokoll:</b>	Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin
<b>Weibeldienst:</b>	Die Anwesenheit des Weibeldiensts ist nicht erforderlich

---

Die Sitzung des Stadtparlaments ist öffentlich.

**Protokoll** Protokoll  
**Behörde** Stadtparlament  
Beschluss-Nr.  
Sitzung vom 17. April 2023



**Der Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats, die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Behördenmitglieder sowie die Medienschaffenden und das Publikum. Er gibt bekannt, dass Elisabeth Stäger verspätet eintreffen wird.

#### **Spezielles**

Dies ist die erste Sitzung von Peter Stiefenhofer als Mitglied des Stadtparlaments. Er wird herzlich willkommen geheissen.

**Der Vorsitzende** bittet alle Anwesenden, bei Wortmeldungen nach vorne zu kommen und das Mikrofon zu benutzen.

#### **Auszählung des Stadtparlaments**

Die Auszählung ergibt 23 anwesende Parlamentsmitglieder. Das Stadtparlament ist somit gemäss Art. 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Das absolute Mehr liegt bei 12 Stimmen.

#### **Sitzungseinladung**

Die Parlamentsmitglieder sind fristgerecht und ordnungsgemäss zur Sitzung eingeladen worden.



## Traktandenliste

### Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 13. März 2023
2. Wahlen  
Ersatzwahl in die Kommission Bau & Infrastruktur
3. Motion von Sven Zimmerli und Mitunterzeichnenden betr. «Abschaffung Grundsatzbeschlüsse»  
- Begründung  
Interpellation von Romaine Rogenmoser und Mitunterzeichnenden betr. «Mietkündigungen zu Gunsten von Asyl- und Schutzsuchenden?» - Begründung
4. Interpellation von Andreas Scheuss und Mitunterzeichnenden betr. «Finanzierung Erachfeld»  
- Begründung
5. Postulat von Philemon Abegg und Mitunterzeichnenden «Fussgängerzone Bülacher Altstadt»  
- Antwort Stadtrat
6. Postulat von Stephan Ziegler und Mitunterzeichnenden betr.  
«Infrastruktur für eine CO<sub>2</sub>-arme Mobilität»- Antwort Stadtrat
7. Überprüfung der Grundsatzbeschlüsse des Stadtparlaments
8. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
9. Diverses

## Eingang von neuen Vorstössen

### **Motion von Samuel Müller und Mitunterzeichnende betr. «Umsetzung Autarke ARA Furt»**

Samuel Müller und Mitunterzeichnende haben am 24. März 2023 die Motion betr. «Umsetzung Autarke ARA Furt» eingereicht. Die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats haben diese erhalten und die Motion entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.

Wortlaut:

*«Der Stadtrat wird beauftragt, dem Stadtparlament einen Antrag zur Abstimmung vorzulegen, welcher die 4 10er-Massnahmen zur Erhöhung des Eigenversorgungsgrad der ARA Furt aus dem Postulat «Autarke ARA Furt» beinhaltet.»*

**Protokoll** Protokoll  
**Behörde** Stadtparlament  
Beschluss-Nr.  
Sitzung vom 17. April 2023



Die Motion wurde vor dem Montag der Vorwoche zur Parlamentssitzung eingereicht und ein Antrag auf sofortige Begründung angekündigt. Somit kann das Parlament gemäss Art. 56 a Abs. 1 der Geschäftsordnung die sofortige Behandlung beschliessen.

#### **Abstimmung sofortige Behandlung**

Das Stadtparlament lehnt die sofortige Behandlung mit 6 Ja- zu 10 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen ab. Die Begründung der Motion wird für die nächste Parlamentssitzung traktandiert.

#### **Beantwortung von Vorstössen**

##### **Anfrage von Dominik Berner betr. «Begründung Verzicht der ÖV-Erschliessung der Weiler Eschenmosen, Nussbaumen und Heimgarten»**

Der Stadtrat hat am 29. März 2023 mit SRB-Nr. 120 die Anfrage fristgerecht beantwortet. Die Antwort wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt und ist Beilage zum Protokoll dieser Parlamentssitzung.

Traktandum 1

#### **Protokoll der Sitzung vom 13. März 2023**

---

Es gibt keine Anmerkungen oder Korrekturen zum Protokoll. Es wird der Verfasserin verdankt.

#### **Abstimmung**

Das Stadtparlament genehmigt das Protokoll mit 21 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.



Traktandum 2

## **Wahlen**

---

### **Ersatzwahl in die Kommission Bau & Infrastruktur**

Durch den Rücktritt von Tanja Gugger per 13. März 2023 wird ein Sitz in der Kommission Bau & Infrastruktur frei.

**Der Vorsitzende** fragt Sven Zimmerli, Präsident der IFK, ob die IFK dem Stadtparlament im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Tanja Gugger einen Wahlvorschlag unterbreiten kann.

**Sven Zimmerli:** «Die IFK schlägt Peter Stiefenhofer (FDP) als Mitglied der Kommission Bau & Infrastruktur vor.»

Der Vorschlag der IFK wird aus dem Stadtparlament nicht vermehrt.

Da gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden als Stellen zu besetzen sind, wird der Vorgeschlagene als gewählt erklärt. Eine Auszählung der Stimmen kann nicht verlangt werden (§ 26 Abs. 2 GG).

Somit ist Peter Stiefenhofer (FDP) als Mitglied der Kommission Bau & Infrastruktur für die restliche Amtsdauer 2022/2026 gewählt.

**Der Vorsitzende** gratuliert herzlich zur Wahl!



Traktandum 3

**Motion von Sven Zimmerli und Mitunterzeichnenden betr. «Abschaffung Grundsatzbeschlüsse»  
– Begründung**

---

Sven Zimmerli und Mitunterzeichnende haben am 7. März 2023 die Motion «Abschaffung Grundsatzbeschlüsse» eingereicht.

Die Motion wurde an der Parlamentssitzung vom 13. März 2023 verlesen. Sie entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.

Wortlaut:

*«Der Stadtrat wird beauftragt, dem Stadtparlament eine revidierte Gemeindeordnung und Geschäftsordnung des Stadtparlaments vorzulegen, in denen die Grundsatzbeschlüsse ersatzlos entfallen.»*

**Der Vorsitzende** bittet Sven Zimmerli um Begründung der Motion.

**Sven Zimmerli:** «Der genaue Wortlaut wird auf der Präsentation eingeblendet. Grundsatzbeschlüsse sollen abgeschafft werden, da sie rechtlich nicht bindend sind und auch nicht eingehalten werden müssen. Darum macht es Sinn, dass der Stadtrat die Grundsatzbeschlüsse ersatzlos abschafft.»

**Der Vorsitzende** fragt den Stadtrat an, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen.

**Stadtpräsident Mark Eberli:** «Ja, der Stadtrat ist gerne bereit, die Motion entgegenzunehmen.»

Da die Diskussion im Stadtparlament verlangt wird, erfolgt die Abstimmung über die Diskussion.

**Abstimmung über Diskussion**

Das Stadtparlament beschliesst mit 15 Ja- zu 6 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen die Diskussion zu eröffnen.



**Samuel Lienhart (SP-Fraktion):** «Wie ich bereits mehrmals erwähnt habe, sind für die SP-Fraktion die Grundsatzbeschlüsse nach wie vor eine Fehlkonstruktion. In der vorliegenden Reform resultiert weder ein Mehrwert für das Stadtparlament noch lässt sich daraus irgendetwas Verbindliches für den Stadtrat ableiten. Auch greifen sie teilweise stark in die operative Arbeit ein, was der ursprünglichen Idee der Grundsatzbeschlüsse widerspricht.

Zudem werden in den Diskussionen über die Grundsatzbeschlüsse auch immer wieder die Kompetenzbereiche von Stadtrat und Stadtparlament durcheinandergewürfelt. In den letzten 13 Jahren haben die Grundsatzbeschlüsse deshalb hauptsächlich viel Arbeit und Nerven gekostet, ohne dass ein wirklicher Gewinn resultierte. Da die Grundsatzbeschlüsse auf keiner rechtlichen Grundlage stehen, stellen sie bestenfalls eine Wunschkarte dar, welche jedes Jahr etwas verändert oder neu zusammengestellt wird. Für uns ist aber klar, dass mit den vorhandenen verbindlichen parlamentarischen Instrumenten wie Interpellation, Postulat, Motion, Initiative und der Festsetzung von Steuerfuss und dem Budget die notwendigen Steuerungsmöglichkeiten für das Parlament bestehen. Diese Instrumente genügen, dass das Parlament seinen gesetzlichen Auftrag erfüllen kann. Wir teilen darum vehement die Absicht vom Stadtrat und vom Motionär, dass die Grundsatzbeschlüsse abzuschaffen sind, und werden jegliche Bestrebungen in dieser Hinsicht, wie die jetzige vorliegende Motion klar unterstützen. Dies damit wir uns künftig verstärkt auf die eigentliche Arbeit des Stadtparlaments konzentrieren können. Die Anpassung der Grundsatzbeschlüsse sind für die heutige Sitzung noch traktandiert. Die SP-Fraktion wird sich, wie auch die letzten Jahre, an dieser Diskussion nicht erhitzen und wir werden uns konsequent bei den Abstimmungen enthalten. Falls sich in den Fraktionserklärungen zu den Grundsatzbeschlüssen oder der jetzigen Motion zeigt, dass das Stadtparlament die Auffassung des Stadtrats teilt und die Grundsatzbeschlüsse abschaffen möchte, sind die notwendigen Schritte einzuleiten. Ausserdem müssten wir uns darüber unterhalten, ob das heutige Traktandum «Überprüfung der Grundsatzbeschlüsse des Stadtparlaments» überhaupt seine Berechtigung hat.»

**Britta Müller-Ganz (FDP-Fraktion):** «Die FDP-Fraktion sieht es ein bisschen anders, wie wir jetzt gerade gehört haben im Votum von der SP. Wir sind weiterhin der Ansicht, dass die Grundsatzbeschlüsse Sinn machen. Sie sind auch verankert in der Gemeindeordnung und es ist nicht so, dass die ohne gesetzliche Grundlage geschaffen wurden. Wir glauben und sind überzeugt, dass mit den Grundsatzbeschlüssen eine gewisse Grundhaltung vom Parlament gegenüber dem Stadtrat zum Ausdruck gebracht werden kann und dass das sinnvoll ist. Wir teilen aber durchaus die Meinung, dass das Parlament hier noch etwas disziplinierter sein könnte und in den Formulierungen auch die Flughöhe nicht immer ganz trifft. Für uns ist das aber kein Grund, die Grundsatzbeschlüsse abzuschaffen. Wir sind dafür, dass wir diese weiterhin beibehalten.»



**Andreas Scheuss (Grüne-Fraktion):** «Die Grundsatzbeschlüsse – eine Bülacher Spezialität – könnten ein nützliches Instrument sein. Das Parlament könnte damit aufzeigen, über welche zentralen Vorstellungen ein Konsens besteht – Grundsätze eben. Mit dieser gemeinsamen Erklärung könnte es sich positionieren und die eigene Stellung im politischen Prozess stärken. Leider ist das nie so gemacht worden und leider sind auch alle Versuche, die Grundsatzbeschlüsse in der Geschäftsordnung in so einem Sinne zu definieren, am Widerstand der rechten Ratsseite gescheitert. Es ist nicht möglich gewesen, Grundsatzbeschlüsse als Leitlinien zu definieren. Es ist nicht möglich gewesen, sie auf eine beschränkte Anzahl zentraler Grundsätze zu konzentrieren. Es ist nicht möglich gewesen, ihnen durch ein qualifiziertes Mehr zu einer breiteren Basis und grösserer Legitimation zu verhelfen. Noch schlimmer: In der Vergangenheit haben wir immer wieder erlebt, wie unter dem Titel Grundsatzbeschlüsse konkrete Entscheidungen ohne jegliche Diskussion vorweggenommen worden sind und zum Teil tief ins Operative eingegriffen worden ist. Es ist jeweils auch nicht das Ergebnis an einer politischen Auseinandersetzung gewesen, sondern eine Machtdemonstration der damaligen, zum Teil knappen rechten Mehrheit. Die letztjährige Beschlussfindung, da sind wir grössten Teil von uns alle da gewesen, hat sich durch eine wechselnde Mehrheit ausgezeichnet. Da gab es dann so Resultate, wie gemäss Protokoll: *«Der Änderungsantrag wird mit 3 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 22 Enthaltungen angenommen.»* Auch hieraus kann man keine wirklich demokratische Legitimierung ableiten. Nun gut: Es ist schon viel Wasser, die Glatt heruntergeflossen. Schlussendlich zeigt sich, was die Grünen zusammen mit anderen Fraktionen schon seit vielen Jahren sagen: Die Grundsatzbeschlüsse gehören abgeschafft. Nur leider braucht das jetzt eine Volksabstimmung, da es in der Gemeindeordnung festgeschrieben ist. Das hätte man auch einfacher haben können, wenn man es bei der Revision in der letzten Legislatur herausgenommen hätte. Entsprechende Anträge sind damals aber – man ahnt es – von der rechten Mehrheit abgewiesen worden. Warum also jetzt gerade diese Motion von der SVP kommt, die Jahre lang den Nutzen der Grundsatzbeschlüsse unterstrichen hat? Man weiss es nicht. Jedenfalls unterstützt die Fraktion der Grünen die längst fällige Abschaffung der Grundsatzbeschlüsse.»

**Reto Zumstein (GLP/EVP/Die Mitte-Fraktion):** «Auch wir von der Fraktion GLP/EVP/Die Mitte unterstützen die Motion für die Abschaffung der Grundsatzbeschlüsse, wie wir auch an der vorletzten Parlamentssitzung vom 6. Februar schon angetönt haben. Wir sehen keinen Sinn darin, Arbeit und Sitzungszeit zu investieren in Ziele, die nicht verbindlich sind. Wir schliessen uns hier an einer Mehrheit des Parlaments an, die ebenfalls die Streichung verlangt. Es wird eine Änderung der Gemeindeordnung benötigen, aber die wird nicht nur für das eine Geschäft gemacht werden müssen, sondern da werden auch noch weitere Anpassungen gemacht werden. Also von dem her ist das eine gute Möglichkeit, dieser alte Zopf, wo nur ein Mehraufwand für uns bedeutet, abzuschneiden.»





\*\*\*19:15 Uhr: Elisabeth Stäger trifft ein.\*\*\*

**Der Vorsitzende** bittet die Stimmzählenden, das Parlament neu auszuzählen. Die Auszählung ergibt 24 anwesende Parlamentsmitglieder, das absolute Mehr liegt neu bei 13 Stimmen.

### **Abstimmung**

Die Motion wird mit 21 Ja- zu 3 Nein-Stimmen dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragsstellung überwiesen. Die Frist beträgt ein halbes Jahr, vom Zeitpunkt der Überweisung an gerechnet (Art. 56a Abs. 8 der Geschäftsordnung des Stadtparlaments).

**Samuel Lienhart:** «Da es sich jetzt gezeigt hat, dass doch eine erhebliche Mehrheit für die Abschaffung der Grundsatzbeschlüsse ist, bitte ich die Geschäftsleitung vom Stadtparlament aber auch den Stadtrat in dieser Zeit, die jetzt bis zur Inkraftsetzung der Motion bleibt, einmal abzuklären, ob es wirklich über eine Volksabstimmung gehen muss. Das finde ich den Wahnsinn und ich glaube es ist sehr abstrakt dem Souverän zu erklären, was man da wirklich abschaffen will. Also ich hoffe, es gibt eine Möglichkeit, dies zu umgehen. Das zweite ist: Sie haben jetzt noch Zeit bis zum Traktandum 8 «Überprüfung der Grundsatzbeschlüsse des Stadtparlaments» zu überlegen, ob wir die Zeit nicht besser nutzen wollen.»

**Der Vorsitzende:** «Ich möchte anmerken, es ist wahrscheinlich schon so, dass man die Gemeindeordnung ändern muss. Könnte mir aber durchaus vorstellen, dass wenn man die Revision anstösst und eine Änderung möchte, dass noch andere Begehrllichkeiten kommen und dass wir grundsätzlich noch mehr über die Gemeindeordnung reden müssen. Ich habe es zur Kenntnis genommen.»



Traktandum 4

**Interpellation von Romaine Rogenmoser und Mitunterzeichnenden betr. «Mietkündigungen zu Gunsten von Asyl- und Schutzsuchenden?» – Begründung**

---

Romaine Rogenmoser und Mitunterzeichnende haben am 7. März 2023 die Interpellation «Mietkündigungen zu Gunsten von Asyl- und Schutzsuchenden?» eingereicht.

Die Interpellation wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments und des Stadtrats zur Kenntnis gebracht. Sie entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.

Wortlaut:

*«Diverse Gemeinden sind kürzlich in die Schlagzeilen geraten, weil sie Mietverhältnisse für die Unterbringung von Asylanten gekündigt haben.*

*Der Stadtrat wird eingeladen, über folgende Punkte Auskunft zu erteilen:*

- 1. Welches sind die grössten Probleme und Herausforderungen der Stadt Bülach im Hinblick auf den aktuellen Ansturm von Asylsuchenden? Wie begegnet der Stadtrat diesem Ansturm? Wie ist die aktuelle Handhabung und das Vorgehen des Stadtrates bei Wohnungsvergaben an Asyl- und Schutzsuchenden? Welche weiteren Unterbringungsmöglichkeiten, neben Wohnungen, zieht der Stadtrat in Betracht? Zieht er auch wieder Zivilschutzanlagen und ähnliche freistehende Bauten in Betracht?*
- 2. Wie verhindert der Stadtrat, dass in der Gemeinde wohnhaften Mieterinnen und Mietern die Wohnung für die Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden gekündigt wird? Erachtet es der Stadtrat grundsätzlich als verhältnismässig und legitim, langjährigen Mieterinnen und Mietern zu kündigen, um in den betroffenen Liegenschaften Asyl- und Schutzsuchende unterzubringen? Wenn ja, wieso und unter welchen Umständen? Werden Asyl- und Schutzsuchende bei der Wohnungsvergabe in gemeindeeigenen Liegenschaften gegenüber anderen Wohnungssuchenden bevorzugt? Wenn ja, in welchen Fällen und wieso? Unterscheidet der Stadtrat zwischen der Herkunft der Asyl- und Schutzsuchenden bei der Unterbringung? Wenn ja, wie und wieso unterscheidet er?*
- 3. Wie wirkt sich die erneute Erhöhung der Aufnahmequote auf die Stadt Bülach aus? Mit welchen konkreten Massnahmen kann diese Erhöhung aufgefangen werden?*
- 4. Wie viel kostet diese Erhöhung der Aufnahmequote den Bülacher Steuerzahler zusätzlich?»*

**Der Vorsitzende** bittet Laura Hartmann, welche Romaine Rogenmoser vertritt, um Begründung der Interpellation.



**Laura Hartmann:** «Weil Romaine heute Abend abwesend ist, verlese ich ihre Begründung: Diverse Gemeinden standen kürzlich im Fokus, weil sie zur Unterbringung von Schutzsuchenden die Mietverhältnisse von langjährigen Mietern gekündigt haben. Dies ist auf grosses Unverständnis der Betroffenen und der Bevölkerung gestossen. Um festzustellen, ob dies in Bülach auch passieren könnte, haben wir die entsprechenden Fragen eingereicht. Die Stadträtin Frauke Böni hat anlässlich der vergangenen Parlamentssitzung bereits Stellung bezogen und schon gewisse Fragen ansatzweise beantwortet – die Interpellation und ihre Aussagen haben sich ganz offensichtlich gekreuzt. Wir würden aber gerne eine detaillierte schriftliche Antwort zu den von uns gestellten Fragen haben. Es ist für uns nämlich wichtig, dass wir uns auf die gemachten Aussagen verlassen können. In der Vergangenheit haben sich leider die Versprechen nicht mit den anschliessenden Handlungen der Stadt gedeckt. Dazu folgt aber noch ein weiterer Vorstoss. Für uns zentral ist insbesondere das Versprechen, dass die Mieter von städtischen Liegenschaften nicht einfach auf die Strasse gesetzt werden zu Gunsten von Flüchtenden. Dies könnte ja mit der neuen – sehr viel höheren – Aufnahmequote, die vor über einem Monat kommuniziert wurde, durchaus in die Überlegungen bei der Stadt einbezogen worden sein. Wichtig für uns ist auch zu wissen, dass bei der Unterbringung keine Zweiklassengesellschaft von «guten» und «schlechten» Flüchtlingen aufkommt. Und ebenso wichtig ist es für uns, dass nicht die bisherigen Notbedürftigen, die ebenfalls eine durch die Stadt zur Verfügung gestellte Unterkunft benötigen, plötzlich in Konkurrenz stehen mit anderen Flüchtlingen, die in den Medien aktuell eine grössere Plattform erhalten. Für die SVP steht auch ausser Frage, dass ein Agieren wie in Seegräben, Windisch oder Zürich keine Option ist beziehungsweise nicht toleriert werden kann. Darum sehen wir den Antworten gespannt entgegen.»

Die Frist zur schriftlichen Beantwortung der Interpellation durch den Stadtrat beträgt gemäss Art. 54 a Abs. 4 der Geschäftsordnung drei Monate.

**Samuel Lienhart:** «Ich habe noch eine Verständnisfrage: Was sind «gute» und «schlechte» Flüchtlinge?»

**Laura Hartmann:** «Das darfst du sehr gerne Romaine Rogenmoser fragen. Ich habe ihre Begründung einfach verlesen.»



Traktandum 5

**Interpellation von Andreas Scheuss und Mitunterzeichnenden betr. «Finanzierung Erachfeld»  
– Begründung**

---

Andreas Scheuss und Mitunterzeichnende haben am 3. April 2023 die Interpellation «Finanzierung Erachfeld» eingereicht.

Die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats haben diese erhalten und die Interpellation entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.

Wortlaut:

*«Die Aussage von Stadtrat Surber, die Sportanlagen im Erachfeld kämen nur dann zustande, wenn das Land der Fussballplätze Gringglen verkauft würde, widerspricht Art. 3 a der Gemeindeordnung: «Grundstücke im Eigentum der Stadt Bülach verbleiben im Grundsatz in deren Eigentum». Auf Nachfrage verwies Surber auf die Ausnahmeregelung von Art. 3 a Abs. 4 GO (2/3-Mehrheit im Parlament). Tatsächlich sind explizit Ausnahmen vorgesehen. Der Grundsatz aber bleibt: Land wird nicht verkauft, sondern in Miete, Pacht oder Baurecht zur Nutzung überlassen. In diesem Sinne erklärte sich das damalige Initiativkomitee der Bodeninitiative «zuversichtlich, dass die erforderlichen Stimmen [für einen Verkauf] zusammenkommen werden, falls dies nach ernsthafter Suche nach der besten Finanzierungsmöglichkeit noch nötig sein sollte.» Insbesondere ist zu vermeiden, dass das Geschäft nur mit der Variante «Verkauf» unterbreitet wird und es dann für seriöse Abklärungen zu spät ist.*

*Es stellen sich nun folgende Fragen an den Stadtrat:*

- 1. Hat der Stadtrat nach Annahme der Bodeninitiative einen Entscheidungsprozess entworfen, der es ihm gestattet, dem Grundsatz, kein Grundeigentum zu veräussern, möglichst genau zu folgen?*
- 2. Welche Finanzierungsmöglichkeiten für das Vorhaben im Erachfeld wurden ernsthaft erwogen? Mit welchem Ergebnis?*
- 3. Welche Nutzungsmöglichkeiten für das Gringglen-Areal wurden erwogen? Wurden Projektanalysen zu den verschiedenen Varianten Baurecht, Verkauf, teilweise Verkauf/teilweise Abgabe im Baurecht, eigene Entwicklung und Bewirtschaftung, .... erstellt?*
- 4. Gibt es bereits eine Gegenüberstellung der verschiedenen Kombinationen von Finanzierung des Projekts Erachfeld und Nutzung des Grundstücks in der Gringglen?*
- 5. Falls dies noch nicht passiert ist, bis wann wird eine solche erstellt bzw. wie wird sichergestellt, dass die Alternativen genügend geprüft wurden?*



6. *Wie hoch wird der Investitionsbedarf für das Erachfeld-Projekt nach heutiger Schätzung etwa sein? (Bitte mit Angabe des Unsicherheitsfaktors, z.B. +/-30 %.)*
7. *Wie hoch schätzt der Stadtrat einen etwaigen Erlös des Landes bei den heutigen Fussballplätzen im Gebiet Gringglen ein? (Bitte mit Angabe des Unsicherheitsfaktors, z.B. +/-30 %.)*
8. *Gibt es eine allgemeine Strategie zur Sportinfrastruktur in Bülach? (Analog der Schulraumplanung der Primarschulpflege.) Wenn ja, ist diese öffentlich einsehbar? Wenn Nein, warum nicht?*
9. *Wie ist der Stand der Gespräche mit den Nachbargemeinden bezüglich einer Beteiligung an den Kosten der Sportanlage Erachfeld? Was sind alternative Finanzierungsmöglichkeiten, falls diese Gespräche nicht erfolgreich wären?*
10. *Wie stark ist man von der angekündigten Beteiligung der Volleyball-Akademie bei der Finanzierung abhängig?*
11. *Welche städtebauliche Bedeutung misst der Stadtrat dem Areal Gringglen bei? Hat er sich zu dieser Frage beraten lassen? Wenn Ja, mit welchem Ergebnis?*
12. *Wurden Entwicklungen erwogen, welche eine (schrittweise) Überdeckung der Autobahn beinhalten?»*

**Der Vorsitzende** bittet Andreas Scheuss um Begründung der Interpellation.

**Andreas Scheuss:** «Schon mehrfach hat Stadtrat Surber gesagt, die Sportanlagen im Erachfeld kämen nur dann zustande, wenn das Land der derzeitigen Fussballplätze Gringglen verkauft würde. Zum Beispiel an der Vorstellung der Rechnung 2022. Das widerspricht Art. 3a der Gemeindeordnung der Stadt Bülach.

Zitat: *«Grundstücke im Eigentum der Stadt Bülach verbleiben im Grundsatz in deren Eigentum.»*

Dieser Artikel ist mit der Bodeninitiative im Jahr 2021 aufgenommen worden, also relativ neu. Auf Nachfrage hat man auf die Ausnahmeregelung von Art. 3a Abs. 4 verwiesen.

Zitat: *«Über weitere Ausnahmen entscheidet das Stadtparlament mit  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit.»*

Das wichtige Wort dabei ist «Ausnahmen». Diese  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit sollte erst Ultima-Ratio-Lösung sein, wenn alles genügend geprüft wurde und es wirklich nicht anders geht. Die sporadisch hingeworfenen Aussagen von Stadtrat Surber ohne klare Begründung, warum nur ein Verkauf des Landes, die Finanzierung sicherstellen soll, sind darum fragwürdig. Wenn nicht per se rechtlich, dann doch mindestens demokratisch. Die Mehrheit, die der Bodeninitiative zugestimmt hat, wird durch diese Nichtbeachtung des grundsätzlichen Sinnes des Artikels vor den Kopf gestossen. Ich erhoffe mir, durch die Antworten auf die Interpellation eine klare Vorstellung des Vorgehens des Stadtrats bezüglich dem relativ neuen Artikel 3a im Allgemeinen und hier im konkreten Bezug auf die Gringglen zu erhalten. Diese Klärung



soll jetzt geschehen, da man es in jedem Fall vermeiden muss, dass das Geschäft dem Parlament nur mit der Variante «Verkauf» vorgelegt wird und es dann für seriöse Abklärungen und Alternativen zu spät ist.»

Die Frist zur schriftlichen Beantwortung der Interpellation durch den Stadtrat beträgt gemäss Art. 54 a Abs. 4 der Geschäftsordnung drei Monate.

Traktandum 6

**Postulat von Philemon Abegg und Mitunterzeichnenden betr.  
«Fussgängerzone Bülacher Altstadt» – Antwort Stadtrat**

---

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 100 vom 15. März 2023 das Postulat von Philemon Abegg und Mitunterzeichnenden betr. «Fussgängerzone Bülacher Altstadt» fristgerecht beantwortet.

Die Antwort wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt.

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, den Bericht des Stadtrats abzulehnen und den Stadtrat zu verpflichten, einen Ergänzungsbericht zu den Ergebnissen der Umfrage bei den Direktbetroffenen zu erarbeiten und zusammen mit diesem Bericht innert drei Monaten dem Stadtparlament vorzulegen.

**Der Vorsitzende** fragt Philemon Abegg an, ob er zum Bericht des Stadtrats Bemerkungen anzubringen hat.

**Philemon Abegg:** «Als erstes möchte ich mich beim Stadtrat für die Antwort auf mein Postulat bedanken. Es hat mich gefreut, dass der Stadtrat das Thema so ernst nimmt, dass er sogar ein externes Planungsbüro beauftragt hat, welches unbefangen an die Sache gegangen ist. Das Ergebnis ist ein ausführlicher Bericht mit detaillierten Lösungen. Was noch fehlt, das hat der Stadtrat erkannt und das Postulat auch zur Ablehnung mit dem Verlangen eines Ergänzungsberichts empfohlen, ist die Rückmeldung der Direktbetroffenen in der Altstadt. Die Umfrage wurde bereits gestartet und ist heute auch dem Parlament noch zugestellt worden, damit wir die Fragen haben. Erste Rückmeldungen der Direktbetroffenen sind bereits eingetroffen. Da macht es doch nur Sinn, dass wir der Empfehlung des Stadtrats folgen und ermöglichen, dass auch die Antworten von dieser Umfrage genutzt werden können.



Jetzt geht es darum, mit den Antworten einen geeigneten Gegenvorschlag aus dem Parlament zu erarbeiten. Wichtig ist mir dabei, dass wir hauptsächlich bei den Grundlagen möglichst einig werden. Wollen wir ein dauerhaftes oder zeitlich begrenztes Fahrverbot. Wollen wir die Marktgasse vom Ober- bis zum Untertor oder in einem kleineren Rahmen mit allenfalls zusätzlichen Gassen. Seit der Antwort vom Stadtrat bin ich von einigen Bülacherinnen und Bülachern angeschrieben worden und habe mich mit einem Anwohner der Altstadt sogar persönlich getroffen. Es ist schön zu sehen, dass durch das Postulat die Bevölkerung mitdenkt und sich einbringt. Die konstruktiven Ideen und Vorschläge werde ich in den Prozess zur Findung eines Gegenvorschlags einbringen und in Bezug auf eine allfällige Umsetzung an den zuständigen Stadtrat, Andreas Müller, weitersenden. Ich empfehle dem Stadtparlament, die Antwort des Stadtrats jetzt abzulehnen und beantrage bei einer Ablehnung einen Ergänzungsbericht mit den Antworten aus der Umfrage.»

**Dominik Berner (SP-Fraktion):** «Wir von der SP haben die Antwort auf das Postulat von Philemon mit grossem Interesse gelesen. Die Varianten im beigelegten Bericht sind stimmig und nachvollziehbar. Wie viele wissen, sind wir ja auch bereits über alle Parteien hinweg in einer Arbeitsgruppe im Dialog miteinander und die Antworten decken sich sehr stark mit dem, was wir dort auch schon herausgefunden haben. Der Bericht enthält somit nicht viele überraschende Erkenntnisse, aber wir begrüssen es auf jeden Fall, dass endlich etwas Handfestes da ist, worauf wir arbeiten können. Der Stadtrat bittet nun das Stadtparlament, den Bericht abzulehnen und den Stadtrat zu einem Ergänzungsbericht zu verpflichten, der auch eine Umfrage mit den Direktbetroffenen enthält. Die SP-Fraktion wird dieser Bitte folgen, zumal die Information zur Umfrage ja bereits am 3. April verschickt wurde. Nicht auf die Ergebnisse zu warten und sie nachher wieder wegzuwerfen, weil wir das Postulat abgeschrieben haben, macht wenig Sinn. Vielleicht liefert die Umfrage ja auch noch bahnbrechend neue Erkenntnisse. Für mich persönlich ist nach wie vor etwa undurchsichtig, wieso der Stadtrat die Arbeit zur Variantenabklärung erst unternommen hat, als das Postulat von Philemon da gewesen ist und nicht bereits, als klar wurde, dass wir vom Parlament die Initiative für gültig erklären. Aber so ist es nun mal. Ich schaue in die Zukunft und hoffe, dass wir eine gute Lösung finden. Eine zentrale Frage für uns von der SP ist im Zusammenhang mit allen Varianten, welchen Mehrwert wir mit einer autofreien Altstadt gewinnen. Das Freispielen insbesondere des Rathausplatzes, des Platzes vor der Kirche oder um den Surber Brunnen gibt uns viel Raum, den wir nutzen können. Ich bitte den Stadtrat inständig, sich bereits jetzt Gedanken zu machen, in welcher Form der freie Platz genutzt werden kann. Beispiele gibt es viele, das kann von einer Erweiterung des Wochenmarkts über Kulturangebot, Kunst auf öffentlichem Raum bis hin zu Outdoor-Gastronomie alles sein. Diese Betrachtungen fehlen leider in dem Bericht, da hätte ich mir doch ein paar Ideen erhofft vom Stadtrat. Dort lohnt sich der Einbezug der Direktbetroffenen dann auf jeden Fall! Ich denke wir sind uns einig, dass die Diskussion um eine autofreie Altstadt vor allem



von symbolischem Charakter ist. Und es wird uns nur begrenzt weiterhelfen, wenn wir versuchen, noch mehr Umfragen und noch mehr Zahlen zusammenzuzählen, Parkplätze zu zählen, Einnahmen von Parkgebühren zu generieren oder Verkehrszählungen aufzuwägen. Irgendwann bringt uns das nicht mehr wirklich viele Argumente. Wie es im Bericht steht, der Zusammenhang zwischen diesen Zahlen (z.B. Parkplätze) und dem Mehrwert, welchen wir schaffen mit einer autofreien Altstadt, ist nicht linear und somit lohnt sich irgendwann diese Rechnerei nicht mehr. Für mich ganz persönlich ist der Zeitpunkt eigentlich sicher nach Beantwortung dieser Umfrage in etwa erreicht. Wir von der SP-Fraktion werden uns auch weiterhin aktiv am Dialog zu diesem Thema, auch über alle Parteien hinweg, beteiligen. Dies um möglichst einen guten Gegenentwurf, was da auch immer zusammenkommt, zu entwerfen und dem Volk eine Abstimmungsvorlage zu unterbreiten, die ganz klar sagt, möchten wir eine autofreie Altstadt ja oder nein und in welchem Umfang mit welchen Optionen. Jetzt sind wir gespannt auf die Auswertung der Umfrage. Vielen Dank, dass wir die noch bekommen haben. Wir werden der Empfehlung vom Stadtrat folgen.»

**Dr. Luis M. Calvo Salgado (Grüne-Fraktion):** «Ich finde es sehr gut, was Dominik bereits gesagt hat und werde nicht vieles wiederholen. Es gibt aber ein paar Sachen, die mir oder uns wichtig scheinen. Zunächst einmal: Der Bericht ist aus unserer Sicht ein guter Bericht, der uns hilft, einige Sachen besser überprüfen zu können als bisher. Was wir nicht ganz verstehen, ist, weshalb in der Antwort des Stadtrats steht: *«Der Stadtrat beschliesst, der geforderte Einbezug der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Gewerbetreibenden in die Erarbeitung der Variante innert der für die Beantwortung des Postulats vorgesehenen Frist hat sich als nicht umsetzbar herausgestellt.»* Ist es zu wenig Zeit gewesen? Kann man eine Umfrage wie diejenige, die wir heute bekommen haben, nicht schneller vorbereiten? Tempo 30 aber nicht in der Realität, sondern in der Vorbereitung von Umfragen? Unklar. Der Stadtrat hat deshalb entschieden, mittels Umfrage die Haltung der Direktbetroffenen zu den einzelnen abzuholen. Das haben wir von Anfang an erwartet, dass das geschieht, aber weshalb mit solcher Langsamkeit? Unklar. Die Sache hat schon eine Vorgeschichte, die uns zeigt, man hätte sich vielleicht solche Dinge auch schon längst überlegen können. Insofern sehe ich diese Langsamkeit bei der Vorbereitung einer Umfrage als sehr merkwürdig. Ansonsten begrüßen wir den Bericht und wir erachten der Einbezug der Direktbetroffenen auch als sehr bedeutend. Ich denke, das hat absolute Priorität und wir finden wichtig, dass die Bewohnerinnen und Bewohner und die Gewerbetreibenden einbezogen werden. Aber eben wie gesagt, weshalb dies nicht gemacht wurde, wegen zu wenig Zeit, wenn man bedenkt, wie lange wir uns schon mit dieser Geschichte befassen, ist unklar.»

**Laura Hartmann (SVP/EDU-Fraktion):** «Erst einmal möchte ich beim Stadtrat bedanken, dass er innerhalb so kurzer Zeit einen umfangreichen Bericht erstellt hat. Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt





ebenfalls den Antrag des Stadtrats, das Postulat abzulehnen und einen Ergänzungsbericht nachzureichen. Als ich den Bericht durchlas, wurde ich ein wenig stutzig betreffend die Parameter der unterschiedlichen Varianten. Ich nehme an, dass diese Parameter der Stadtrat definiert hat, da im Postulatext von Philemon dies nicht explizit definiert worden ist. Die Parameter setzen sich aus drei zeitlichen und drei örtlichen Ausdehnungen zusammen.

Zeitliche Ausdehnung:

1. Ein Fahrverbot von 11.00 Uhr morgens bis 6.00 Uhr morgens, resp. Autos wären von 6.00 Uhr morgens bis 11.00 Uhr morgens erlaubt.
2. Ein durchgehendes Fahrverbot, Anlieferungen zwischen 6.00 Uhr und 11.00 Uhr morgens sind noch gestattet.
3. Eine durchgehende Fussgängerzone, was praktisch einem durchgängigen Fahrverbot entspricht. Anlieferungen zwischen 6.00 Uhr und 11.00 Uhr morgens sind noch gestattet.

Örtliche Ausdehnung:

1. Markt- und Hintergasse zwischen Goldenem Kopf und der Kappelergasse
2. Markt- und Hintergasse zwischen Goldenem Kopf und Untertor
3. Ganze Altstadt

Bei mir geht es vor allem darum, dass ich die örtliche Ausdehnung nicht ganz so nachvollziehen kann, weil ich finde, dass bei der zeitlichen Ausdehnung ein sehr wichtiger oder entscheidender Parameter auch unterschlagen worden ist, wo auch unter anderem schon mehrmals in politischer Diskussion aufgetaucht ist und zwar, dass man ein Fahrverbot ausserhalb von den Ladenöffnungszeiten machen wollen würde und während den Ladenöffnungszeiten Autofahrten erlaubt. Diese Variante ist im Bericht nicht geprüft worden. Dementsprechend können wir das jetzt auch nicht abwägen und es ist jetzt leider zu spät, dies im Rahmen des Postulats einzupflegen. Ich möchte das Parlament dringendst bitten, dass diese Variante in der zukünftigen Diskussion nicht vergessen geht. und dass die sieben Varianten, die in diesem Bericht aufgeführt sind, nicht das gelbe vom Ei und auch nicht endgültig sind. Es gibt eben durchaus auch noch andere Varianten.»

**Britta Müller-Ganz (FDP-Fraktion):** «Ich will mich den Aussagen von Laura Hartmann anschliessen. In meinen Augen ist der Aspekt der zeitlichen Beschränkung im jetzigen Bericht nicht sehr gelungen, und dass man einfach nur die Lösungen ins Auge fasst. Ich denke, es wäre sehr wichtig, dass das Parlament sich auch Gedanken zu einer zeitlichen Beschränkung ausserhalb der Ladenöffnungszeiten macht, weil dieser Aspekt noch einmal ganz anders gewichtet.»



**Stadtrat Andreas Müller:** «Es kommt nicht häufig vor, dass der Stadtrat empfiehlt, seine eigene Antwort abzulehnen damit er einen Zusatzbericht einfordern kann. Darum ist es mir ganz wichtig, dass ich noch zwei, drei Worte sagen kann. In der Antwort sind viele Varianten aufgezeigt, wie mit einer Fussgängerzone in der Altstadt in Bülach umgegangen werden könnte. Es gibt mehrere Varianten in räumlicher und zeitlicher Ausdehnung, so dass ihr euch aus dem Parlament mit einem möglichen Gegenvorschlag zur Initiative befassen könnt. Selbstverständlich sind die sieben Vorschläge nicht abschliessend und es gibt räumlich, wie zeitlich noch mehrere Möglichkeiten, um noch die Variante 8 bis 45 auszuarbeiten. Es soll eine Grundlage darstellen, dass ihr euch im Parlament damit befassen und den Gegenvorschlag ausarbeiten könnt. Mit dem Zusatzbericht, den ich Ihnen gerne in drei Monaten abgeben möchte, wollen wir einfach die Antwort zur Auswertung der Umfrage noch nachliefern. Wichtig ist mir auch, noch etwas zur Beeinflussung des Stadtrats zu sagen. Ich war sehr darauf bedacht, dass es keinen Einfluss aus dem Stadtrat auf die Umfrage gibt. Der Stadtrat hat diese geschlossen nicht kommentiert. Es hat keine Verfälschungen gegeben. Es ist eine Auswertung einer Drittfirma, die alles neutral angeschaut hat, ohne dass der Stadtrat Einfluss nahm. Ich möchte gerne noch etwas persönliches zum weiteren Vorgehen sagen: Der Mensch neigt dazu auf Bestehendem zu beharren, weil man dies schon kennt. Das kann ein möglicher Lösungsansatz sein. Aber Lösungen in solch einem Prozess sind meistens visionär. Persönlich bin ich der Meinung, dass wenn es, sollte es einen Gegenvorschlag geben, dieser mutig und eben visionär sein sollte.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Parlament.

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Stadtparlament nun gemäss Geschäftsordnung über Zustimmung oder Ablehnung zu beschliessen hat. Es beschliesst jedoch über den Antrag des Stadtrats, das heisst, wenn das Parlament dem Antrag des Stadtrats zustimmt, heisst das, es lehnt den Bericht ab und verlangt einen Ergänzungsbericht. Bei einer Ablehnung wird das Postulat abgeschrieben und es gibt keinen Ergänzungsbericht.

**Philemon Abegg:** «Thomas, es gibt zwei Abstimmungen. Zuerst eine über Annahme oder Ablehnung des Berichts und danach über den Ergänzungsbericht.»

**Der Vorsitzende:** «Nein, wenn das Parlament den Antrag des Stadtrats annimmt, dann ist der Bericht abgelehnt und das Parlament verpflichtet den Stadtrat, einen Ergänzungsbericht zu den Ergebnissen der Umfrage bei den Direktbetroffenen zu erarbeiten. Der Stadtrat lehnt seinen eigenen Bericht ab. Wenn ihr nein stimmt, dann lehnen wir den Antrag des Stadtrats ab. Somit ist der Bericht auch abgelehnt und es gibt keinen Ergänzungsbericht. Gibt es Fragen zu diesem Vorgehen? Also wir stimmen



über den Antrag des Stadtrats ab und nicht über den Bericht. Wie bereits erwähnt: Ja bedeutet das Stadtparlament will einen Ergänzungsbericht. Dies zur Berichtigung, dass die Abstimmung nicht nachher wiederholt werden muss.»

Das Stadtparlament hat nun gemäss Art. 55 a Abs. 10 der Geschäftsordnung über Zustimmung oder Ablehnung zu beschliessen.

### **Abstimmung**

Das Stadtparlament stimmt einstimmig dem Antrag des Stadtrats zu und lehnt den Bericht des Stadtrats ab. Es verpflichtet den Stadtrat, einen Ergänzungsbericht zu den Ergebnissen der Umfrage bei den Direktbetroffenen zu erarbeiten und zusammen mit diesem Bericht innert drei Monaten dem Stadtparlament vorzulegen.

Traktandum 7

### **Postulat von Stephan Ziegler und Mitunterzeichnenden betr. «Infrastruktur für eine CO<sub>2</sub>-arme Mobilität» – Antwort Stadtrat**

---

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 119 vom 29. März 2023 das Postulat von Stephan Ziegler und Mitunterzeichnenden betr. «Infrastruktur für eine CO<sub>2</sub>-arme Mobilität» fristgerecht beantwortet.

Die Antwort wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt.

**Der Vorsitzende** fragt Stephan Ziegler an, ob er zum Bericht des Stadtrats Bemerkungen anzubringen hat.

**Stephan Ziegler:** «Herzlichen Dank insbesondere den Mitarbeitenden der Verwaltung für die Beantwortung des Postulats. Ich fasse ganz kurz zusammen: In seiner Antwort erwähnt der Stadtrat, dass Bülach als Energiestadt mit Goldauszeichnung eine Vorreiterrolle für eine effiziente Nutzung von Energie einnimmt und dass sich der Stadtrat das Ziel gesetzt hat, mit seiner Energiestrategie das Ziel Netto 0 Treibhausgasemissionen zu erreichen. Die Antwort des Stadtrats erwähnt drei Varianten zur Erstellung von Ladestationen. Die Variante B, die besagt, dass Dritte Ladestationen auf öffentlichen



Parkierungsanlagen erstellen dürfen, und dieses Vorgehen entspricht dem Sinn des Postulats. Die Variante A hiess nur am freien Markt und die Variante C, dass die Gemeinden selber Ladestationen bauen. Laut der Antwort des Stadtrats hat er vor, sich im Rahmen der Erarbeitung der Energiestrategie unter anderem vertieft mit den Themen Elektromobilität und Ladestationen auseinanderzusetzen. Der Stadtrat sieht die Rolle der Stadt Bülach jedoch nicht als Ersteller und Betreiber von diesen Ladestationen und damit bin ich 100 Prozent einverstanden. Jetzt ist in der Antwort auch die Rede davon, dass man an der Erarbeitung einer Energiestrategie arbeitet und dann, sobald man diese hat, ein kommunales Konzept erarbeitet werden muss. Darauf folgen gegebenenfalls Anpassungen von Verordnungen und Reglementen. Was uns der Kanton je nach dem in den nächsten zwei Wochen vorgeben wird, ist mir klar, trotzdem erlaube ich mir einen kleinen Exkurs. Der Stadtrat hat, in einer leicht anderen Zusammensetzung als heute Abend, im Oktober 2016 schon davon geredet, dass die Abteilung Planung und Bau ein Konzept erarbeitet hat. Demzufolge hat sich der Stadtrat schon vor sieben Jahren vorstellen können, das vorliegende Konzept von den Elektroladestationen im Rahmen der Energiestadt-Aktivitäten weiter zu verfolgen. Passiert ist seit damals nichts. Es ist sicher nicht die Aufgabe vom Staat Tankstellen zu betreiben, egal ob die jetzt elektrisch oder konventionell sind, aber wenn der Kanton Fördergelder zur Verfügung stellt, dann sollte Bülach mindestens die Möglichkeit in Betracht ziehen, etwas abschöpfen zu können. Geladen wird daheim und beim Arbeiten. Es wird davon geredet, dass nur 20 Prozent der Ladevorgänge an öffentlichen Ladestationen stattfinden. Aber von diesen 300 Nachtparkierern, die wir in Bülach haben, ist hier nicht die Rede. Der Kanton hingegen erwähnt explizit die Förderung von Ladestationen für öffentlich zugängliche Anwohnerparkplätze in der blauen Zone. Lange Rede kurzer Sinn: Ich fordere, dass der Stadtrat möglichst schnell sich mit zwei Sachen beschäftigt, und zwar sich statt wie bis jetzt mit der langwierigen Erarbeitung von Strategien und Konzepten zu beschäftigen, seine Energie einfach in kleine, aber erreichbare Schritte (low hanging fruits) investiert. Erste Erfahrungen könnte man mit Public Private Partnerships, also öffentlich private Partnerschaften, sammeln. Zum Beispiel könnte man folgendes Pilotprojekt an einem städtischen Standort starten: Für ein paar Parkplätze könnte einen Nutzungsvertrag mit einem Privaten abgeschlossen werden. Geeignete Standorte könnte der Stadtrat in seinem Konzept, das vor sieben Jahren erstellt worden ist, nachschlagen. Aus meiner Sicht kommen hier eine Handvoll Parkplätze zum Beispiel bei der Stadthalle, beim Freibad oder bei der Hirslen in Frage. Die Entscheidung für oder gegen einen Standort sollte dem privaten Träger überlassen werden, nämlich dem, der das finanzielle Risiko trägt. Dann die zweite Forderung und das ist dem Stadtrat aber auch klar, dass er weiterhin daran arbeitet das Strategie- und Konzept-Papier voranzutreiben, damit die Fördergelder dann auch abgeholt werden können und das Zeitfenster für die Sicherung dieser Fördergeldern nicht ungenutzt verstreicht. Geschätzte Anwesende aus diesen Gründen beantrage ich euch die Ablehnung des Postulats und beantrage einen Ergänzungsbericht. Mir ist aber ganz wichtig zu betonen, dass es beim Ergänzungsbericht nicht darum



geht, die Verwaltung wieder mit langwierigen Schreivarbeiten zu beüben, sondern einfach ganz konkret vom Stadtrat ein paar Punkte zu sehen: Was will man jetzt unmittelbar machen? Zudem sollte in den nächsten drei Monaten, in der der Stadtrat Zeit hierfür hätte, auch Klarheit herrschen. Dies weil wir in den nächsten zwei Wochen die Klarheit vom Kanton zu den genauen Bedingungen vom Förderprogramm erwarten.»

**Peter Frischknecht (GLP/EVP/Die Mitte-Fraktion):** «Im Namen der GLP/EVP/Die Mitte-Fraktion bedanke ich mich beim Stadtrat für die Antwort auf das Postulat. Der Stadtrat möchte ja die definitiven Fördermassnahmen des Kantons abwarten und dann darauf aufbauend, im Rahmen eines kommunalen Konzepts, vertiefte Abklärungen zum Bedarf und zu möglichen Standorten von Ladestationen erarbeiten. Aus unserer Sicht ist das genau das richtige Vorgehen. Zwar ist die Infrastruktur zur Förderung der CO<sub>2</sub>-armen Mobilität wichtig. Die Ablehnung der stadträtlichen Antwort bringt uns aber nicht schneller zum Ziel. Wie der Stadtrat in seiner Antwort richtig ausführt, sind die öffentlichen Parkplätze erst in dritter Priorität für die Ladung von Fahrzeugen geeignet. Wichtiger wären die Anlagen zuhause und am Arbeitsplatz dort nämlich, wo die Fahrzeuge mit Abstand am längsten herumstehen. Es macht aus unserer Sicht grundsätzlich keinen Sinn, Stadtrat und Verwaltung mit Vorstössen und Zusatzberichten so einzudecken, dass sie gar keine Zeit mehr für Umsetzungsarbeiten haben. Wenn wie im vorliegenden Fall der Vorgehensvorschlag stimmt, lässt unsere Fraktion, die beschränkt vorhandenen Ressourcen lieber direkt an konkreten Umsetzungskonzepten arbeiten. In dem Sinne werden wir der Abschreibung vom Postulat zustimmen.»

**Samuel Müller (SVP/EDU-Fraktion):** «Wir von der Fraktion SVP/EDU sind auch der Meinung, dass man an dieser Stelle den Ergänzungsbericht ablehnen sollte, wie auch das Postulat abzuschreiben. Warum sind wir der Meinung? Man hat vor sieben Jahren dementsprechend, und das weiss ich jetzt nicht, schon ein Konzept erarbeitet. Aus beruflichen Gründen weiss ich, dass der Markt in so einem grossen Wandel ist, dass wenn man von einem Betrag von 50 000 Franken für eine Schnell-Ladestation ausgeht, es aktuell sein kann, dass sich der Betrag je nach Netzausbaustandard verdoppeln oder verdreifachen kann. Dementsprechend verstehen wir auch, dass man sagt, man wartet noch ab, wie die kantonalen Fördermassnahmen sein werden. Was sicher nicht Sinn macht, ist, dass man bei jedem dritten weissen Zonenparkplatz eine 3,7 bis 22 Kilowatt-Anlage hinstellt und anschliessend, wie in der Stadt Zürich, nur sechs Ampere beziehen kann. Das bedeutet, ich stelle mein Auto dort zwei Stunden ab und habe ein Prozent mehr Energie. Ich glaube, das wäre ein Foppa, wenn man das so umsetzen würde. Dementsprechend unterstütze ich an dieser Stelle auch die Variante B oder A. Wir raten als Fraktion den Ergänzungsbericht abzulehnen und das Postulat abzuschreiben.»



**Andreas Scheuss:** «Die Antwort des Stadtrats ist mehr oder weniger zu erwarten gewesen und an sich gut. Zu bemerken ist aus Grüner-Sicht, dass vor sechseinhalb Jahren ein ähnliches Postulat von David Galeuchet und Mitunterzeichnenden betreffend Elektroladestationen beantwortet wurde. Damals hat der Stadtrat sogar schon acht Ladestationen als *«geeignet für die Einrichtung von Ladestationen»* erkannt. Im Anschluss wollte man dann eine Bedarfserklärung machen. Doch leider scheint es, dass die Mittel nicht gesprochen wurden oder die Arbeiten einfach im Sand verlaufen sind. Jedenfalls ist nicht viel passiert. Wir haben es gehört. Es ist zu hoffen, dass diesmal mehr passieren wird – insofern man jetzt auch auf Fördergelder spekulieren kann. Mindestens besteht mit dieser Antwort von vor sechseinhalb Jahren schon eine Grundlage für die Bedarfsanalyse. Jetzt kann man von der damals gemachten Arbeit noch profitieren. Die Grüne-Fraktion spricht sich gegen einen Ergänzungsbericht aus. Es macht keinen Sinn an diesem Punkt an dem wir nun stehen. Die Überlegungen sollen eingebracht werden und nicht die Verwaltung weiter beschäftigt werden.»

**Stadtrat Andreas Müller:** «Ich verstehe die Reaktion von Stephan Ziegler in dieser Hinsicht, dass es einfach zu wenig schnell geht mit der Umsetzung. Auch ich würde gerne in den nächsten zwei Monaten Ladestationen aufbauen lassen und ich glaube auch die Mehrheit vom Stadtrat sieht das so. Ihr könnt versichert sein, dass wir alles, was wir in unserer Abteilung machen können, schnellstmöglich umsetzen. Sobald wir die Voraussetzungen haben, werden wir in die Umsetzung gehen. Um das Votum von Peter Frischknecht noch etwas zu vertiefen. Bitte beachtet: Wir haben im Bereich Verkehr und Umwelt immer noch je eine 50 Prozent Arbeitsstelle. Zurzeit, Stand März 2023, sind 29 Anfragen zur Beantwortung hängig. Mit diesem Votum möchte ich das Parlament in seinen Rechten überhaupt nicht beschneiden, aber wenn wir so viele Fragen beantworten dürfen, können wir operativ nichts angehen. Aus diesem Grund bitte ich euch, diese Antwort anzunehmen und somit die Verwaltung ein kleines Stück zu entlasten.»

Das Stadtparlament hat nun gemäss Art. 55 a Abs. 10 der Geschäftsordnung über Zustimmung oder Ablehnung zu beschliessen. Bei Zustimmung ist das Postulat als erledigt abzuschreiben.

### **Abstimmung**

Das Stadtparlament stimmt Bericht und Antwort des Stadtrats mit 20 Ja- zu 4 Nein-Stimmen zu. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.



Traktandum 8

## **Überprüfung der Grundsatzbeschlüsse des Stadtparlaments**

---

Gemäss Art. 61 der GeschO hat die Geschäftsleitung in den Zwischenjahren die Grundsatzbeschlüsse im 1. Quartal zu überprüfen. Dies hat die Geschäftsleitung an ihrer Sitzung vom 27. Februar 2023 geprüft und keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge gehabt.

### **Eintretensdebatte**

Seitens der Fraktionen wurde ein Ergänzungsantrag angemeldet.

Die FDP-Fraktion hat am 3. April 2023 bei der Geschäftsleitung folgenden Ergänzungsantrag eingereicht:

*III. Wirtschaftsförderung ergänzt:*

*Wo möglich und sinnvoll werden Wohnzonen um einen Gewerbeanteil erweitert.*

Begründung:

«Die Bau- und Zonenordnung sieht nebst den jeweils ausschliesslich als Wohn- oder Gewerbegebiete eingezonten Grundstücken ebenfalls solche vor, die eine gemischte Nutzung erlauben. Dies sind beispielsweise Wohngebäude, die über Laden- oder Büroräumlichkeiten im Erdgeschoss verfügen. Oder – auch nur beispielsweise – ein Bürogebäude oder Gewerbe zwischen Wohngebäuden. Solche gemischt genutzten Wohn- und Gewerbebezonen machen es möglich, die für ein florierendes lokales Gewerbe unerlässlichen Räumlichkeiten zu schaffen, und dabei gleichzeitig die Quartiere zu beleben.»

**Der Vorsitzende** übergibt das Wort Stephan Ziegler.

**Stephan Ziegler:** «Ich möchte an dieser Stelle als erstes festhalten: Solange die Grundsatzbeschlüsse in der Gemeindeordnung stehen, halten wir daran fest, dass man sie entsprechend ergänzt und auch weiterhin so behandelt wie es sich dem gehört. Dies unabhängig davon, was wohl in Zukunft damit passieren könnte. Ich will es ganz kurzhalten, die Begründung wird eingeblendet. Das ist aus meiner Sicht ein Beispiel dafür, was ein guter Punkt in den Grundsatzbeschlüssen ausmachen kann. Es greift ein Thema auf, wo dauerhaft also unter Umständen über mehr als nur eine Legislaturperiode relevant ist. Wir greifen damit nicht in die Kompetenz des Stadtrats oder des Parlaments ein. Es wird aber eine



Stossrichtung vorgegeben, wonach sich auch künftige Projekte und der Gesetzgebungsprozess orientieren können. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte euch den Ergänzungsantrag anzunehmen.»

Es gibt keine weiteren Fraktionserklärungen.

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Stadtparlament.

### **Abstimmung**

Das Stadtparlament lehnt den Ergänzungsantrag zu den Grundsatzbeschlüssen mit 4 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 11 Enthaltungen ab.

Traktandum 9

### **Fragen an Kommissionen und Stadtrat**

---

**Patrizia Grütter:** «Liebe Rosa, bei der Projektierung des Neubaus der Turnhalle Allmend seien die Bülacher Vereine mit einbezogen worden. Wie zwischenzeitlich bekannt ist, besteht hier ein grosses Fragezeichen. Darum frage ich dich gerne im Namen von allen vier GLP-Parlamentarierinnen und -Parlamentarier an, welche einzelnen Vereine konkret kontaktiert wurden respektive mit welchen Vereinen ein Austausch stattgefunden hat.»

**Stadträtin Rosa Pfister-Kempf:** «Liebe Patrizia, ich gebe dir gerne Antwort auf deine Frage.

Grundsatz zur Nutzung von der Schule und Turnhalle durch Dritte:

- Am Austausch zu Antwort und Weisung Allmend vom Mittwoch, 7. Dezember 2022, mit den beiden Kommissionen Bildung & Soziales sowie Bau & Infrastruktur haben wir die Frage der Turnhallennutzung für Vereine bzw. die Öffentlichkeit bereits wie folgt beantwortet: *«Grundsätzlich orientieren wir uns hierbei an den üblichen Standards für Turnhallen und Aussensportflächen. So haben wir auch über ganz Bülach eine weitgehende Einheitlichkeit, was die Nutzungen nicht örtlich einschränkt. Die Nutzung durch Vereine und andere Interessierte wird genau gleich wie für alle*





*bisherigen Sporthallen geregelt, und zwar über das Sportamt. Dasselbe gilt für das separate Zugangs- bzw. Schliess-System für den Zutritt ausserhalb der Schulzeiten.»*

Einbezug von Vereinen in der Planungsphase der Dreifachturnhalle Allmend:

- Wir wissen nicht, woher das Gerücht stammt. Nein, es wurden keine Vereine einbezogen. Das war damals so von den beiden involvierten Stadträten im Projektteam so bestimmt worden.
- Es ist geplant, nach der hoffentlich positiven Urnenabstimmung, die Wünsche der Vereine allenfalls auch über das Sportamt zu bündeln und mögliche Umsetzungsmassnahmen in der Projektsteuerung einfließen zu lassen.

Fazit:

- Ausserhalb der Schulzeiten sind die Vereine herzlich willkommen.
- Die Parallelnutzung Schule – Dritte funktioniert seit Jahren in allen bestehenden Schulanlagen problemlos, inklusive Lernschwimmbecken Schwerzgrueb.
- Die Vereine werden nach der positiven Urnenabstimmung in das Turnhallenprojekt einbezogen.

Gerne mache ich noch darauf aufmerksam, dass ich am 10. Mai wieder eine öffentliche Veranstaltung mache bezüglich dem Schulhaus Allmend. Anwesend sind auch die Architekten und der Generalunternehmer, die gerne bereit sind, den Vereinen allfällige Fragen zu beantworten.»

**Stadtrat Andreas Müller:** «Ich wurde an der letzten Parlamentssitzung von Christoph Meier gefragt, wie wir mit den Heizsystemen aus fossilen Energieträgern der städtischen Liegenschaften umgehen. Ich habe das zwischenzeitlich abgeklärt. In den städtischen Liegenschaften werden heute noch 12 Heizungsanlagen mit dem Energieträger Öl betrieben. Diese verbrauchen anhand der Verbrauchszahlen der letzten drei Jahre rund 73 000 Liter Öl pro Jahr. Wobei in der Hirslen eine Wärmepumpe zur Spitzenlastabdeckung im Einsatz steht und rund 4 000 Liter Öl pro Jahr verbraucht. Die Marktkasse 9 hat ebenfalls eine Ölheizung. Dieser Verbrauch wird nicht erhoben, da der Mieter das Öl selber beschafft. Das strategische Ziel ist, das städtische Immobilienportfolio unter ökonomischen und ökologischen Aspekten optimal zu bewirtschaften. In den letzten Jahren wurden bereits grosse Anstrengungen unternommen, um den Energiebedarf der öffentlichen Bauten zu senken. Die Energiekennzahl Wärme in den öffentlichen Bauten hat sich seit 2010 mehr als halbiert. Auch in Zukunft ist mit dieser Strategie in der Planung, dass in den nächsten Jahren kontinuierlich ein bis zwei Anlagen pro Jahr ersetzt werden. Dann hat er mich weiter gefragt, wie die Transformationsvision zur Dekarbonisierung Fortschritt nimmt. Erste Gespräche mit der Energie 360° haben stattgefunden. Klar ist gemäss heutigem Kenntnisstand, dass das Erdgasnetz durch E360° nicht mehr weiter ausgebaut wird und dass keine neuen Anschlüsse mehr erstellt werden. Das weitere Vorgehen ist Teil der sich in der Erarbeitung befindenden Energiestrategie.»



Traktandum 10

**Diverses**

---

**Dominic Kleiber:** «Im Namen der GPK informiere ich darüber, dass die GPK anlässlich ihrer Sitzung vom 3. April beschlossen hat, das Thema Polizei aufzuarbeiten. Es beruhigt die GPK, dass auch die Kommission Sicherheit & Bevölkerung hier Handlungsbedarf sieht. Sie macht aber darauf aufmerksam, dass die GPK sich ihre Untersuchungsgegenstände selbständig aussuchen kann, aber selbstverständlich auch aufgrund von Hinweisen der Bevölkerung oder des Parlaments tätig werden kann. Die Berichterstattung in den Medien zu den Vorgängen bei der Bülacher Polizei bewegt die Bevölkerung und hat die GPK dazu veranlasst, sich diesem Thema anzunehmen. Aufgabe der GPK ist es, eine politische Aufarbeitung zu machen über den genauen Sachverhalt und die entsprechende Bewältigung durch die Verantwortlichen. Es geht in keiner Weise um die Suche nach Schuldigen, sondern vielmehr darum, die Fakten zu ermitteln, die richtigen Schlüsse zu ziehen und wo nötig mögliche Massnahmen daraus abzuleiten oder vorzuschlagen, so dass das Vertrauen in die Bülacher Polizei gestärkt wird. Die GPK weist zudem ausdrücklich darauf hin, dass die Medien-Berichterstattung kritisch zu begutachten ist und im Übrigen von jeglichen Begebenheiten abzusehen ist – insbesondere der Presse, aber auch interessierten Bürgern gegenüber. Die Kommunikation in dieser Angelegenheit obliegt der Polizei und der Stadt. Die GPK weist zudem ausdrücklich darauf hin, dass ihre Arbeit der Geheimhaltung unterliegt. Selbstverständlich wird die GPK nach abgeschlossener Untersuchung zu diesem Thema einen Bericht verfassen, der der Öffentlichkeit zugänglich sein wird.»

**Samuel Lienhart:** «Jetzt muss ich kurz umdenken, jetzt hast du mir den Wind in den Segeln anders gestellt mit deiner Aussage, aber alles gut. Ich schaffe das. Ich will Zeit nutzen. Wir haben ja bis jetzt noch nicht so eine lange Parlamentsitzung und auch die Grundsatzbeschlüsse sind ausserordentlich schnell durchgegangen. Ich möchte über drei Sachen informieren. Das erste ist die Polizei, das zweite die autofreie Altstadt und als drittes möchte ich noch eine Aussage zu den Ladestationen machen. Ich fange gerade bei der Polizei an, dann habe ich ein bisschen weniger Zeit zum Umdenken. Am Wochenende vor Ostern sind ja die Anschuldigungen beziehungsweise der Artikel im Sonntagsblick aus anonymem Quellen erschienen, dass ein Klima der Angst herrscht bei der Stadtpolizei, dass ein unglaublich schlechter Führungsstil wahrgenommen wird und dass es massive Abgänge gibt. Das hat sicher in der Bevölkerung hohe Wellen geschlagen. Es hat auch medial hohe Wellen geschlagen und es wird und hat sicher auch im Bülacher Parlament und in der Bülach Politik hohe Wellen geschlagen. Wir haben daraufhin den Stadtrat Daniel Ammann zu uns an eine Sitzung eingeladen. Vor allem wollten wir von ihm wissen, was an den Anschuldigungen dran ist und ob, das ist für uns ganz wichtig, die



Stadtpolizei nach wie vor funktioniert und ihren Auftrag, nämlich Wahrung der Sicherheit, wahrnehmen kann. Stadtrat Daniel Ammann hat uns weithingehend informiert, so dass wir der Meinung sind, dass kurzfristig die Stadtpolizei absolut nach wie vor funktioniert. Wir sind aber von der Fachkommission zum Schluss gekommen, dass die Anschuldigungen, ob jetzt etwas dran ist oder nicht das sei im Moment dahingestellt, weiter untersucht werden sollen. Ich habe dann zusammen mit Romaine abgemacht, dass das ein Auftrag für die GPK ist. Es macht keinen Sinn, dass sich zwei Kommissionen intensiv damit befassen. Du hast es gesagt Dominic, die GPK wird dem Nachgehen. Ich glaube, es ist nur schon Wert, dass wenn nichts daran ist, was eine Untersuchung aufzeigen kann. Denn auch eine Erkenntnis, dass nichts dran ist, ist wichtig und wenn etwas dran ist, was wir alle nicht hoffen, dann sind die nötigen Konsequenzen und Schritte einzuleiten.

Dann zur autofreien Altstadt, die heute ebenfalls traktandiert gewesen ist. Wir haben vorher über das Postulat vom Philemon abgestimmt und wir haben gehört, dass die IFK intensiv an der Arbeit eines Gegenvorschlags ist. Wir als Kommission Bevölkerung & Sicherheit sind ebenfalls in den ganzen Prozess eingebunden. Ich will einfach schnell sagen, wir sind nicht untätig, aber wir warten auch – wie man so schön sagt «Gewehr bei Fuss» – die neusten Erkenntnisse ab. Wir möchten als erstes die Umfrage aus der Bevölkerung und Gewerbe abwarten. Wir konnten uns auch immer wieder informieren, sei dies bei Stephan, der in der IFK ist, oder Philemon, der das Postulat eng begleitet hat. Die Zusammenarbeit mit der IFK ist sehr gut und konstruktiv und wir konnten unsere Inputs nach jeder Sitzung immer wieder weitergeben und wurden auch entsprechend informiert durch die IFK. Sobald eine Erkenntnis der Umfrage, irgendwo eine Stossrichtung von der IFK da ist, dann können das «Gewehr nicht mehr bei Fuss, sondern dann wirklich führen».

Das Dritte sind die Ladestationen. Du hast mich fast überzeugt, ich wäre dir schon fast gefolgt, aber es hat auch noch gewichtige Gegenargumente gegeben. Ich bin aber der Meinung, es ist jetzt die Verantwortung des Stadtrats und ein wenig bei der Fachkommission Bau & Infrastruktur im Dialog die weiteren Schritte anzuschauen. Ich glaube, wir können uns da aus erster Hand wirklich gut informieren lassen und dann das auch aufrollen. Ich glaube, muss schnell nachrechnen 2016 – 2023 sind es sechs Jahre, und noch einmal sechs Jahre wollen wir nicht verstreichen lassen. Ich bin guten Mutes, dass ihr das alle auch so seht.

Jetzt noch das letzte und dann habe ich für heute geschlossen. Es ist mir durch die Lappen gegangen, dass Samuel Müller bei der Motion «Autarke ARA Furt» eine sofortige Behandlung gewünscht hat. Es ist mein Versäumnis, wir hätten in der heutigen Sitzung absolut genug Zeit gehabt, um dies zu behandeln. Ich möchte mich dafür entschuldigen. Wenn ich das auf dem Schirm gehabt hätte, dann hätte ich mich in der Fraktionssitzung dafür stark gemacht, dass es angeschaut wird und wir es heute behandeln hätten können. Es soll nicht mehr vorkommen.»



Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

### **Informationen des Vorsitzenden**

---

**Der Vorsitzende** informiert, dass den Mitgliedern des Stadtparlaments ab sofort die Zutrittsberechtigung ins Stadthaus ohne Einschränkungen gewährt wird.

**Der Vorsitzende** informiert, dass für die Mitglieder des Stadtparlaments noch den Bericht zur Rechnung 2022 aufliegt.

### **Rechtskraft der Beschlüsse**

Gegen die Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtparlaments vom 6. Februar 2023 sind keine Rechtsmittel ergriffen worden. Die Rekursfrist lief bis am Montag, 13. März 2023 und die Referendumsfrist läuft bis am Montag, 10. April 2023.

Gegen die Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtparlaments vom 13. März 2023 sind bis jetzt keine Rechtsmittel ergriffen worden. Die Rekursfrist läuft bis am Samstag, 15. April 2023. Der Beschluss Nr. 5 (Erweiterung und Sanierung Schulanlage Allmend – Bewilligung Verpflichtungskredit 49 049 000 Franken) unterliegt dem obligatorischen Referendum.

### **Rechtsbelehrung**

Aus dem Stadtparlament gibt es keine Einwände betreffend der an der heutigen Sitzung behandelten Geschäfte.

Es gibt keine weiteren Einwände.

\*\*\*Die Sitzung ist geschlossen. Ende der Sitzung: 20.20 Uhr\*\*\*

**Protokoll** Protokoll  
**Behörde** Stadtparlament  
Beschluss-Nr.  
Sitzung vom 17. April 2023



Bülach, 8. Mai 2023

Für die Richtigkeit:

Sandra Lobsiger  
Parlamentssekretärin

Geprüft:

Thomas Obermayer  
Parlamentspräsident

Stephan Ziegler  
1. Vizepräsident

Andreas Scheuss  
2. Vizepräsident

Geht an:

- Mitglieder des Stadtparlaments
- Mitglieder des Stadtrats
- Mitglieder der Geschäftsleitung der Stadt Bülach
- Protokollsammlung

**16.04.24 / 36.07**

**Anfrage Parlamentarier Dominik Berner betreffend Begründung Verzicht der ÖV-Erschliessung der Weiler Eschenmosen, Nussbaumen und Heimgarten**

**Antwort des Stadtrats**

Anfrage von	Parlamentarier Dominik Berner
Datum der Anfrage	31. Januar 2023
Titel der Anfrage	Begründung Verzicht der ÖV-Erschliessung der Weiler Eschenmosen, Nussbaumen und Heimgarten
Datum der Verlesung im Parlament	06. Februar 2023
Frist zur Beantwortung	06. April 2023 (Art. 53a Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtparlaments)
Vorletzte Sitzung vor Fristablauf	15.03.2023
Letzte Sitzung vor Fristablauf	29.03.2023

Wortlaut der Anfrage

*„Im Dezember 2022 wurde das Gesamtverkehrskonzept für Bülach verabschiedet. Darin steht unter Abschnitt 6.3.1:*

*« Die Weiler Eschenmosen, Nussbaumen und Heimgarten sollen nicht mit dem ÖV erschlossen werden, auch nicht mit alternativen Angeboten (z.B. Rufbussen)»*

*Zu diesem Abschnitt möchte ich vom Stadtrat folgende Fragen beantwortet haben:*

*Fragen:*

- Wie ist dieser Entscheid begründet?*
- Wurden ausser der Partizipation im Zug der Erarbeitung des GVKs in der jüngeren Zeit weitere Bedürfnisabklärungen zur Erschliessung der betroffenen Gebiete mit alternativen ÖV-Angeboten getroffen?*



Der Stadtrat **beschliesst:**

Die Anfrage von Parlamentarier Dominik Berner betreffend Begründung Verzicht der ÖV-Erschliessung der Weiler Eschenmosen, Nussbaumen und Heimgarten, wird wie folgt beantwortet:

### **Rechtliche Ausgangslage**

Das Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) regelt die Grundlagen für einen leistungsfähigen und wirtschaftlichen öffentlichen Verkehr im Kanton Zürich. Mit § 18 PVG wird der Verkehrsverbund verpflichtet, eine Grundversorgung zu gewährleisten. Bei ausgewiesener Nachfrage können zudem Fahrplanverdichtungen und zusätzliche Linien eingeführt werden. Die Verordnung über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr (Angebotsverordnung, LS 740.3) regelt die Einzelheiten dazu.

Die Angebotsverordnung regelt unter § 4, dass zusammenhängende, überbaute Siedlungsgebiete mit mindestens 300 Einwohnern, Arbeits- und Ausbildungsplätzen mit mindestens einer Haltestelle erschlossen werden. Dieser Wert kann unterschritten werden, wenn ein Siedlungsgebiet mit geringem Aufwand erschlossen werden kann, wenn mehrere Siedlungsgebiete zusammen mit einem vertretbaren Aufwand erschlossen werden können oder wenn die zu erwartende Nachfrage die Erschliessung rechtfertigt.

Mit § 20 PVG werden ausserdem Angebotserweiterungen durch Dritte geregelt. Dritte und Gemeinden werden damit berechtigt, über das Verbundangebot hinaus zusätzliche Linien und Linienergänzungen zum Verbundtarif einzuführen und Fahrplanverdichtungen vorzunehmen. Dritte und Gemeinden haben die Kosten zu tragen, welche durch die zusätzlichen Verkehrsangebote entstehen.

### **Verpflichtung Erschliessung der Weiler**

Die aktuelle Anzahl Einwohnende je Weiler betragen<sup>1</sup>:

Eschenmosen:	89 Personen
Nussbaumen:	69 Personen
Heimgarten:	23 Personen <sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Gemäss Auskunft der Einwohnerdienste der Stadt Bülach vom 7. März 2023

<sup>2</sup> Personen, welche im Internat Heimgarten sind oder sich begrenzte Zeit im Wohnheim Heimgarten aufhalten, werden nicht registriert.



Basierend auf dieser Erhebung kann keine Verpflichtung zur Erschliessung der Weiler mit Linien des öffentlichen Verkehrs abgeleitet werden. Die Weiler können auch nicht mit geringem Aufwand durch bestehende ÖV-Linien erschlossen werden. Die Weiler fallen damit nicht unter die Bestimmungen des § 4 der Angebotsverordnung.

#### **Fehlende bzw. nicht ausgewiesene Nachfrage**

Eine ausgewiesene Nachfrage, welche eine Angebotserweiterung in den Weilern rechtfertigen würde, ist nach derzeitiger Einschätzung des Stadtrats nicht vorhanden. Der Stadtrat stützt sich bei dieser Beurteilung auch auf die Rückmeldungen aus den verschiedenen Partizipationsgefässen im Rahmen der Überarbeitung des kommunalen Gesamtverkehrskonzepts. Weitergehende Bedürfnisabklärungen, auch für alternative Angebote, wurden bislang nicht vorgenommen. Nach Einschätzung des Stadtrats besteht dazu aktuell kein Erfordernis.

1. Mitteilung an:

- a) Dominik Berner, Parlamentarier, via Parlamentssekretariat
- b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
- c) Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Medien

**Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber



Samuel Müller  
Im Wisli 1  
8180 Bülach

**E** 24. März 2023

Original an:  
Kopie an:

Parlamentspräsident  
Thomas Obermayer  
ZVG  
8180 Bülach

Bülach 24.3.2023

**Motion «Umsetzung Autarke ARA Furt»**

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Stadtparlament einen Antrag zur Abstimmung vorzulegen, welcher die 4 10er-Massnahmen zur Erhöhung des Eigenversorgungsgrad der ARA Furt aus dem Postulat «Autarke ARA Furt» beinhaltet.

**Erstunterzeichner:**

Samuel Müller

**Mitunterzeichner:**

Thomas Obermayer  
Sven Zimmerli  
Romaine Rogemoser  
Laura Hartmann  
Erik Grässli  
Alessandro Pecorelli  
Conny Brizza

**16.04.23/4.05/4.08**

**Interpellation Parlamentarier Andreas Scheuss betreffend Finanzierung Erachfeld  
Antwort des Stadtrats**

Interpellation von	Parlamentarier Andreas Scheuss
Datum der Interpellation	3. April 2023
Titel der Interpellation	Finanzierung Erachfeld
Datum der Begründung im Parlament	17. April 2023
Frist zur Beantwortung	17. Juli 2023
Vorletzte Sitzung vor Ablauf der Frist	21. Juni 2023
Letzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	05. Juli 2023

Wortlaut der Interpellation

*«Die Aussage von Stadtrat Surber, die Sportanlagen im Erachfeld kämen nur dann zustande, wenn das Land der Fussballplätze Gringglen verkauft würde, widerspricht Art. 3a der Gemeindeordnung: "Grundstücke im Eigentum der Stadt Bülach verbleiben im Grundsatz in deren Eigentum".*

*Auf Nachfrage verwies Surber auf die Ausnahmeregelung von Art. 3a Abs. 4 GO (Zweidrittelmehrheit im Parlament). Tatsächlich sind explizit Ausnahmen vorgesehen. Der Grundsatz aber bleibt: Land wird nicht verkauft, sondern in Miete, Pacht oder Baurecht zur Nutzung überlassen.*

*In diesem Sinne erklärte sich das damalige Initiativkomitee der Bodeninitiative "zuversichtlich, dass die erforderlichen Stimmen [für einen Verkauf] zusammenkommen werden, falls dies nach ernsthafter Suche nach der besten Finanzierungsmöglichkeit noch nötig sein sollte."*

*Insbesondere ist zu vermeiden, dass das Geschäft nur mit der Variante «Verkauf» unterbreitet wird und es dann für seriöse Abklärungen zu spät ist.»*

*Es stellen sich nun folgende Fragen an den Stadtrat:*

- 1. Hat der Stadtrat nach Annahme der Bodeninitiative einen Entscheidungsprozess entworfen, der es ihm gestattet, dem Grundsatz, kein Grundeigentum zu veräussern, möglichst genau zu folgen?*
- 2. Welche Finanzierungsmöglichkeiten für das Vorhaben im Erachfeld wurden ernsthaft erwogen? Mit welchem Ergebnis?*



3. *Welche Nutzungsmöglichkeiten für das Gringglen-Areal wurden erwogen? Wurden Projektanalysen zu den verschiedenen Varianten Baurecht, Verkauf, teilweise Verkauf/teilweise Abgabe im Baurecht, eigene Entwicklung und Bewirtschaftung, .... erstellt?*
4. *Gibt es bereits eine Gegenüberstellung der verschiedenen Kombinationen von Finanzierung des Projekts Erachfeld und Nutzung des Grundstücks in der Gringglen?*
5. *Falls dies noch nicht passiert ist, bis wann wird eine solche erstellt bzw. wie wird sichergestellt, dass die Alternativen genügend geprüft wurden?*
6. *Wie hoch wird der Investitionsbedarf für das Erachfeld-Projekt nach heutiger Schätzung etwa sein? (Bitte mit Angabe des Unsicherheitsfaktors, z.B. +/- 30%.)*
7. *Wie hoch schätzt der Stadtrat einen etwaigen Erlös des Landes bei den heutigen Fussballplätzen im Gebiet Gringglen ein? (Bitte mit Angabe des Unsicherheitsfaktors, z.B. +/- 30%.)*
8. *Gibt es eine allgemeine Strategie zur Sportinfrastruktur in Bülach? (Analog der Schulraumplanung der Primarschulpflege.) Wenn ja, ist diese öffentlich einsehbar? Wenn Nein, warum nicht?*
9. *Wie ist der Stand der Gespräche mit den Nachbargemeinden bezüglich einer Beteiligung an den Kosten der Sportanlage Erachfeld? Was sind Alternative Finanzierungsmöglichkeiten, falls diese Gespräche nicht erfolgreich wären?*
10. *Wie stark ist man von der angekündigten Beteiligung der Volleyball-Akademie bei der Finanzierung abhängig?*
11. *Welche städtebauliche Bedeutung misst der Stadtrat dem Areal Gringglen bei? Hat er sich zu dieser Frage beraten lassen? Wenn Ja, mit welchem Ergebnis?*
12. *Wurden Entwicklungen erwogen, welche eine (schrittweise) Überdeckung der Autobahn beinhalten?*

Mit Beschluss Nr. 153 vom 26. April 2023 hat der Stadtrat die Interpellation der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit in Absprache mit der Abteilung Planung und Bau zugewiesen. Die Antworten zu den Fragen liegen heute vor.



Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Interpellation von Parlamentarier Andreas Scheuss betreffend Finanzierung Erachfeld, wird wie folgt beantwortet:

**Antwort zu Frage 1**

*Hat der Stadtrat nach Annahme der Bodeninitiative einen Entscheidungsprozess entworfen, der es ihm gestattet, dem Grundsatz, kein Grundeigentum zu veräussern, möglichst genau zu folgen?*

In der seit 2016 geltenden Immobilienstrategie der Stadt Bülach ist als Leitlinie festgehalten: «Land ist mehr wert als Geld. Nur nicht betriebsnotwendige Immobilien, die auch langfristig keinerlei strategischen Charakter aufweisen (an kommende Generationen denken), können veräussert werden.»

Im Teilziel 16: An künftige Generationen ist gedacht, wird der Entscheidungsprozess wie folgt umschrieben:

«Nur nicht betriebsnotwendige Immobilien, die auch für die kommenden Generationen und aus Sicht der Stadtentwicklung keinen strategischen Charakter aufweisen, können veräussert werden. In allen anderen Fällen wird eine Veräusserung nur gegen Realersatz gegen eine mindestens gleichwertige Immobilie vorgenommen. Eine Ausnahme kann der Verkauf an ein für die Stadt wertschöpfendes Unternehmen bilden, sofern dieses der Stadt damit einen langfristig ausgewiesenen Mehrwert bringt. Die Stadt erwirbt strategische Landreserven.»

Eine Anpassung des Prozesses war somit, basierend auf der Bodeninitiative, nicht notwendig.

**Antwort zu Frage 2**

*Welche Finanzierungsmöglichkeiten für das Vorhaben im Erachfeld wurden ernsthaft erwogen? Mit welchem Ergebnis?*

Durch den Stadtrat wurden noch keine konkreten Finanzierungsmöglichkeiten geprüft bzw. besprochen.



**Antwort zu Frage 3**

*Welche Nutzungsmöglichkeiten für das Gringlen-Areal wurden erwogen? Wurden Projektanalysen zu den verschiedenen Varianten Baurecht, Verkauf, teilweise Verkauf/teilweise Abgabe im Baurecht, eigene Entwicklung und Bewirtschaftung, .... erstellt?*

Die Nutzungsmöglichkeiten und Ansprüche werden geprüft. Siehe Antwort zu Frage 11. Verschiedene Varianten werden geprüft wenn der Bedarf geklärt und entsprechende Projekteideen vorhanden sind.

**Antwort zu Frage 4**

*Gibt es bereits eine Gegenüberstellung der verschiedenen Kombinationen von Finanzierung des Projekts Erachfeld und Nutzung des Grundstücks in der Gringlen?*

Nein.

**Antwort zu Frage 5**

*Falls dies noch nicht passiert ist, bis wann wird eine solche erstellt bzw. wie wird sichergestellt, dass die Alternativen genügend geprüft wurden?*

Das kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Ergänzend siehe Antwort zur Frage drei.

**Antwort zu Frage 6**

*Wie hoch wird der Investitionsbedarf für das Erachfeld-Projekt nach heutiger Schätzung etwa sein? (Bitte mit Angabe des Unsicherheitsfaktors, z.B. +/- 30%.)*

In der Investitionsplanung sind brutto 18.3 Mio. Franken eingestellt. Aktuell liegt noch keine Schätzung der effektiven Kosten vor. Auf der Basis der Machbarkeitsstudie müsste ein detailliertes Raumprogramm erstellt werden, um eine realistische Kostenschätzung vornehmen zu können. Die Planung ist jedoch noch nicht so weit fortgeschritten.



#### **Antwort zu Frage 7**

*Wie hoch schätzt der Stadtrat einen etwaigen Erlös des Landes bei den heutigen Fussballplätzen im Gebiet Gringlen ein? (Bitte mit Angabe des Unsicherheitsfaktors, z.B. +/- 30%.)*

Der Stadtrat hat im Jahr 2021 bei Fahrländer und Partner eine Baulandbewertung vornehmen lassen. Mittels einer verkürzten Standort- und Markkanalysen wurden unterschiedliche Szenarien bewertet. Je nach Bebauungsszenario unterscheiden sich die Landwerte.

Die Bandbreite wurde im Rahmen von CHF 2 000 und 3 000 ermittelt. Wobei die Bewertung von einer Wohnnutzung ausging. Bekanntlich ist gemäss Zonenplan entlang der Autobahn ein Bereich als Wohn- und Gewerbezone ausgeschieden. Das Gebiet liegt innerhalb der Abgrenzungslinie des Flughafens. Eine Erhöhung der Zone für den Wohnbereich ist ausgeschlossen.

#### **Antwort zu Frage 8**

*Gibt es eine allgemeine Strategie zur Sportinfrastruktur in Bülach? (Analog der Schulraumplanung der Primarschulpflege.) Wenn ja, ist diese öffentlich einsehbar? Wenn Nein, warum nicht?*

Im Jahr 2017 wurde mit externer Unterstützung und zusammen mit allen Kreisgemeinden ein Sportanlagekonzept erstellt. Darin sind sämtliche Sportanlagen aller Gemeinden inkl. Bülach verzeichnet und die Bedürfnisse der verschiedenen Gemeinden, Schulen, Vereinen abgebildet. Neben der Analyse über bestehende Sportinfrastruktur wird im Konzept auch der Handlungsbedarf in den einzelnen Anlagen ausgewiesen. Eine Strategie analog der Schulraumplanung wurde daher nicht erstellt. Das Dokument steht der Fachkommission zur Verfügung.

#### **Antwort zu Frage 9**

*Wie ist der Stand der Gespräche mit den Nachbargemeinden bezüglich einer Beteiligung an den Kosten der Sportanlage Erachfeld? Was sind Alternative Finanzierungsmöglichkeiten, falls diese Gespräche nicht erfolgreich wären?*

In den Jahren 2019 und 2020 fanden diverse Gespräche mit den Kreisgemeinden betreffend die finanzielle Beteiligung am Projekt Sport und Erholung Erachfeld statt. Anlässlich der verschiedenen Projektsitzungen wurde zudem der Bedürfnisnachweis für Sport und Erholung aktualisiert. Die Kreisgemeinden lehnen eine finanzielle Beteiligung am Bau eines regionalen Sportparks und an dessen Betriebskosten ab. Sie anerkennen, dass alle Kreisgemeinden vom regionalen Sportpark profitieren werden. Eine allfällige finanzielle Beteiligung sehen die



Kreisgemeinden jedoch nur über eine mögliche Erhöhung des Solidaritätsbeitrags, den die Gemeinden seit 2016 für die Mitbenützung der Bülacher Sportinfrastruktur entrichten. Dazu erfolgte am 21. August 2021 eine entsprechende Medienmitteilung. Die Kreisgemeinden leisten aktuell einen Solidaritätsbeitrag von 25 Franken pro Einwohner für die Sportinfrastruktur in Bülach. Die Vereinbarung ist noch bis ins Jahr 2026 gültig. Es ist angedacht, dass diesbezüglich im Jahr 2024 mit den Kreisgemeinden wieder das Gespräch gesucht wird.

**Antwort zu Frage 10**

*Wie stark ist man von der angekündigten Beteiligung der Volleyball-Akademie bei der Finanzierung abhängig?*

Die Stadt Bülach ist finanziell nicht von der Volleyball-Akademie abhängig. Es besteht lediglich eine Absichtserklärung, in der Planung zusammenzuarbeiten.

**Antwort zu Frage 11**

*Welche städtebauliche Bedeutung misst der Stadtrat dem Areal Gringglen bei? Hat er sich zu dieser Frage beraten lassen? Wenn Ja, mit welchem Ergebnis?*

Das Areal Gringglen ist eine der letzten stadteigenen Landreserven im Baugebiet. Der Bereich Stadtplanung setzt sich zurzeit zusammen mit den Verwaltungsabteilungen mit den Bedarfsklärungen auseinander.

**Antwort zu Frage 12**

*Wurden Entwicklungen erwogen, welche eine (schrittweise) Überdeckung der Autobahn beinhalten?*

Nein, diese Variante wurde nie in Betracht gezogen und wird auch nicht verfolgt.

2. Mitteilung an:

- a) Thomas Obermayer, Präsident des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
- b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
- c) Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Medien

**Protokoll** Auszug



**Behörde** Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 215

Sitzung vom 7. Juni 2023

**Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber





**Bevölkerung und Sicherheit**  
**Schiessanlage Langenrain, Ergänzungsbau**  
**Schiessanlage für Luftpistole 10 Meter**  
**1 015 500 Franken**

**Antrag und Weisung**  
**an das Stadtparlament**

16.11.2022



## Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle **beschliessen**:

1. Für den Ergänzungsbau für die Schiessanlage 10 Meter Luftpistolen in der Schiessanlage Langenrain wird zu Lasten der Investitionsrechnung (1610.5040/INV01083) einen Bruttokredit Kredit von 1 015 500 Franken (inkl. MwSt.) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung eingetretenen Baukostenentwicklung (Baukostenindex: Oktober 2021 bei 104.6).
2. Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum. Wird das Referendum ergriffen, wird die Geschäftsleitung des Stadtparlaments mit der Ausarbeitung des beleuchtenden Berichts beauftragt.
3. Mitteilung an
  - a. Stadtrat
  - b. Finanzen
  - c. Planung und Bau
  - d. Geschäftsleitung
  - e. Beat Gmünder, Leiter Immobilien



## Bericht/Weisung

### Das Wichtige in Kürze

Gestützt auf den Beschluss Nr. 279 des Stadtrats vom 21. August 2019 strebt die Stadt Bülach eine konsolidierte Schiessanlage für 10 m Luftpistolen an. Zusammen mit den Schiessvereinen (Pistolen- und Militärschützen) und Kläusli Schneider Architekten wurde das nun vorliegende Projekt erarbeitet. Der Ergänzungsbau integriert die Schiessdisziplin für 10 Meter Luftpistolen in der Schiessanlage Langenrain an der Schützenmattstrasse. Die Luftpistolenschützen führen ihre Trainings und Wettkämpfe in der Sportanlage Hirslen aus. Der Schiessstand in der Hirslen ist für die Schützinnen und Schützen nicht mehr zumutbar.

Der Ergänzungsbau umfasst nebst modernen Garderoben und sanitären Einrichtungen auch Räume für Theorie und Aufenthalt. Als Kernstück werden 8 Zielscheiben mit elektronischer Trefferanzeige installiert. Die elektronische Trefferanzeige ermöglicht eine Anlage ohne Drahtzug und somit kann der Platz zwischen den Ständen und den Zielscheiben auch für sportliche Vorbereitung der Schützen genutzt werden. Die Schiessanlage Langenrain wird durch sehr einfache und auf das Minimum gestaltete Mehrzweckräumlichkeiten aufgewertet. Es besteht die Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt die Anlage, um eine Etage aufzustocken und um weitere 8 Scheiben zu ergänzen. Geheizt wird die Anlage mit einer Wärmepumpe, welche durch die installierte PV-Anlage den grössten Teil seiner benötigten Energie selbst produziert.

Das Projekt weist in der Schlussfassung Bruttokosten von 1 015 500 Franken auf. Der Verpflichtungskredit erhöht sich indexgebunden und automatisch gemäss den Veränderungen des Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik, Kategorie Hochbau.

Die beteiligten Vereine wurden beauftragt zu prüfen, welche Eigenleistungen ihrerseits erbracht werden können. Mit Schreiben vom 28. Februar 2022 haben die Pistolenschützen Bülach der Stadt Eigenleistungen zugesichert. Der Gegenwert beträgt 135 000 Franken. Dies ergibt Nettokosten – ohne mögliche Subventionen – von 880 500 Franken.



## 1. Ausgangslage

Im Langenrain an der Schützenmattstrasse betreibt die Stadt Bülach eine Schiessanlage mit 24 x 300 m Scheiben, 12 x 50 m Scheiben und 10 x 25 m Scheiben. Diese Anlage muss die Gemeinde für ausserdienstliche, militärische Schiessübungen gemäss der geltenden Militärgesetzgebung, sowie für die entsprechende Tätigkeit der Schiessvereine, unentgeltlich zur Verfügung stellen. Die Schiessanlage muss dem Militär für Rekruten- und Offiziersschulen sowie für WK-Einheiten des Waffenplatz Kloten/Bülach, gegen Entschädigung für Schiessübungen zur Verfügung gestellt werden. Dazu besteht eine Vereinbarung mit dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS). Weiter bestreiten die Schiessvereine (Militärschützen Bülach, Pistolenschützen Bülach und der Schiessverein Bachenbülach) mit rund 250 Mitgliedern ihre Wettkämpfe und Trainings, die nicht unter die Kategorie militärische Schiessübungen gehören, gegen Verrechnung im Langenrain. Die Schiessanlage Langenrain wird von anderen Gemeinden, wie Bachenbülach und Eglisau gegen Entgelt als offizielle Schiessanlage für ausserdienstliche, militärische Schiessübungen genutzt.

### Aktuelle Situation

Seit 1975 mieten sich die Schützen für das Schiesstraining mit Luftpistolen in der Sportanlage Hirslen ein. Anfänglich standen zwei Räume mit 11 Scheiben für das Training zur Verfügung. Seit der Abtretung eines Raumes an den EHC Bülach für Garderoben im Jahre 1986, stehen nur noch sechs Scheiben zur Verfügung. Aus den nachfolgend beschriebenen Gründen besteht von Seiten der Schiessvereine der Bedarf, in absehbarer Zukunft die Disziplin Luftpistolen auf die Distanz von zehn Metern, ebenfalls in die Schiessanlage Langenrain zu verlegen.

Der Zugang zur bestehenden Schiessanlage im Sportzentrum Hirslen ist nur von der Tiefgarage her möglich. Die Anlage verfügt über kein Tageslicht und keine adäquaten sanitären Einrichtungen. Eine Umkleidekabine ist nicht vorhanden und die Teilnehmenden an Trainings und Wettkämpfen müssen sich entweder in der Tiefgarage oder im Schiessstand, vor den Augen anderer Personen umziehen. Eine Geschlechtertrennung in den bestehenden sanitären Anlagen ist nahezu unmöglich. Die Durchführung von Kursen und Trainings unter dem Patronat von Jugend & Sport ist somit nicht oder sehr schlecht umsetzbar. Der bauliche und hygienische Zustand der bestehenden Anlage im Sportzentrum Hirslen ist ungenügend. Nach mehreren Wassereinbrüchen bildet sich, trotz der ausgeführten Sanierungen, mittlerweile Schimmel. Eine Gesundheitsgefährdung der Schützinnen und Schützen kann daher nicht ausgeschlossen werden. Weiter besteht in der Hirslen dringender Unterhalts- und Instandsetzungsbedarf. Der Fortbestand des Schiessstandes in der Tiefgarage ist deshalb mittelfristig nicht gesichert.



Vor diesem Hintergrund sind die Vereine mit einem Gesuch und entsprechendem Vorprojekt im März 2019 an die Stadt Bülach herangetreten und stellten damit eine Indoor-Anlage für Luftpistolen in der Schiessanlage Langenrain zur Diskussion.

Mit dem Beschluss Nr. 279 vom 21. August 2019 beschloss der Stadtrat das Projekt für eine konsolidierte Indoor-Schiessanlage für Luftpistolen zu verfolgen und zeitnah in der Investitionsrechnung einzustellen. Die Gesamtkosten des Projekts sind im Investitionsprogramm mit der Nummer INV01083 eingestellt.

Das vorliegende Projekt wurde in Zusammenarbeit mit der Ressortleitung Bevölkerung und Sicherheit sowie der Bereichsleitung Immobilien, der Bereichsleitung Wehrdienste, dem Architekten, den Schiessvereinen und den Standwarten erarbeitet.

Schneider Kläusli Architekten, Bülach wurde beauftrag, das Projekt zu erarbeiten und einen Kostenvoranschlag +/- 10 Prozent zu erstellen.

#### Projektvorteile

Eine Verlegung der Luftpistolen Anlage vom Sportzentrum Hirslen in die Schiessanlage Langenrain hat den Vorteil, dass alle Schiessdisziplinen unter einem Dach ausgeübt werden und damit wertvolle Synergien genutzt werden können. Zudem ist eine Schiessanlage im Sportzentrum artfremd zu den anderen Sportdisziplinen.



Deckenansicht hinter den Scheiben beim Kugelfang



Ansicht Schützenstand



Mit der Umsetzung des Projekts können künftig Räume geschaffen werden, die einerseits den hygienischen Voraussetzungen entsprechen und andererseits die Anforderungen der heutigen Technik erfüllen. Zudem werden innerhalb des Schiessbetriebes für alle Schiessdisziplinen Synergien geschaffen.

Die Schiessanlage Langenrain wird durch sehr einfache und auf das Minimum gestaltete Mehrzweckräumlichkeiten aufgewertet. Im Hinblick auf eine künftige Sanierung des Sportzentrums Hirslen entfallen zudem zusätzliche Räumlichkeiten für eine Artfremde Sportart, was wiederum ein Projektvorteil für eine Totalsanierung des Sportzentrums Hirslen ist. Mit dem vorliegenden Projekt ist es zudem künftig möglich, den Bedarf an J & S-Kurse für jugendliche decken zu können und die geplanten ESA-zertifizierten Kurse (Erwachsenensport Schweiz) durchzuführen. Diese genannten Vorteile unterstreichen den Sinn dieses Projekts.

## **2. Projektbeschreibung**

Das Projekt beinhaltet einen Ergänzungsbau für Luftpistolen 10 m bei der bestehenden Schiessanlage im Langenrain. Es ist ein Flachdachgebäude in Betonbauweise geplant, das nach Südwesten ausgerichtet ist. Die Decken und Aussenwände werden statisch ausgebildet für eine spätere Aufstockung. Die Fassade wird mit Mineralwolle isoliert und mit einer vertikalen Sichtlattung aus Douglasie erstellt. Das Flachdach wird mit 1.5% Gefälle 180 mm Dämmung und zwei Lagen Bitumenbahnen abgedichtet. Das heutige Gebäude ist provisorisch vom Vetropack Areal her mit Strom und von der Swisscom erschlossen. Die Erschliessungskosten für eine eigene Stromzuleitung und Swisscom Zuleitung sind im Kostenvoranschlag enthalten. Die Anlage wird mit acht vollautomatischen Scheiben ohne Kabelzüge mit elektronischen Schussanzeigen ausgestattet. Durch den Einbau der elektronischen Scheiben ist der Schiessraum mehrfach nutzbar. Einerseits können die Standwarte ihre Arbeiten an den Zielscheiben witterungsgeschützt und im Winter im geheizten Raum ausführen, andererseits kann der Raum auch für spezifische körperliche und geistige Trainings der Schützen genutzt werden. Die Vorräume dienen als Theorieräume, Geschlechter getrennte Garderoben und sanitäre Anlagen runden das Projekt ab.



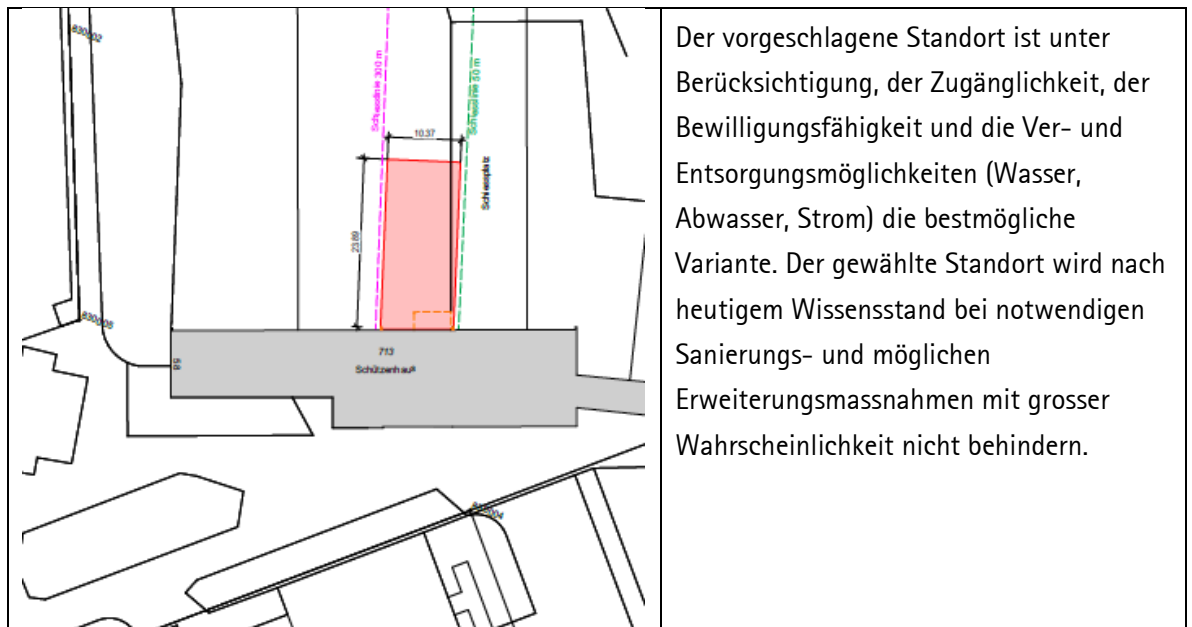
a) Raumprogramm:

- Erdgeschoss

Anz. Raum		Grösse
1	Schützenstand/Schussfeld à	123 m <sup>2</sup>
1	Warteraum/Theorie à	13 m <sup>2</sup>
1	Vorraum/Putzraum à	12 m <sup>2</sup>
2	Garderobe H u. D à	6 /4 m <sup>2</sup>
1	Technikraum (Lager)	7 m <sup>2</sup>
3	WC-Anlagen (1 behindertengerecht)	13 m <sup>2</sup>
1	Erschliessungszone, Korridore	14 m <sup>2</sup>

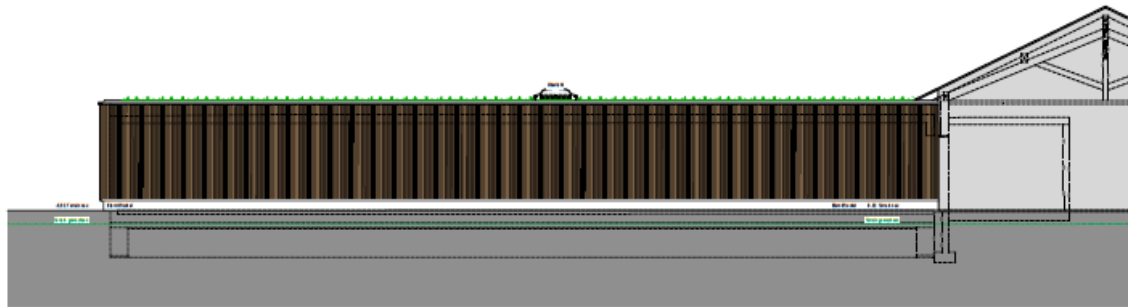
b) Standort

Die Indoor-Schiessanlage soll hinter der bestehenden Anlage an der Schützenmattstrasse erstellt werden.





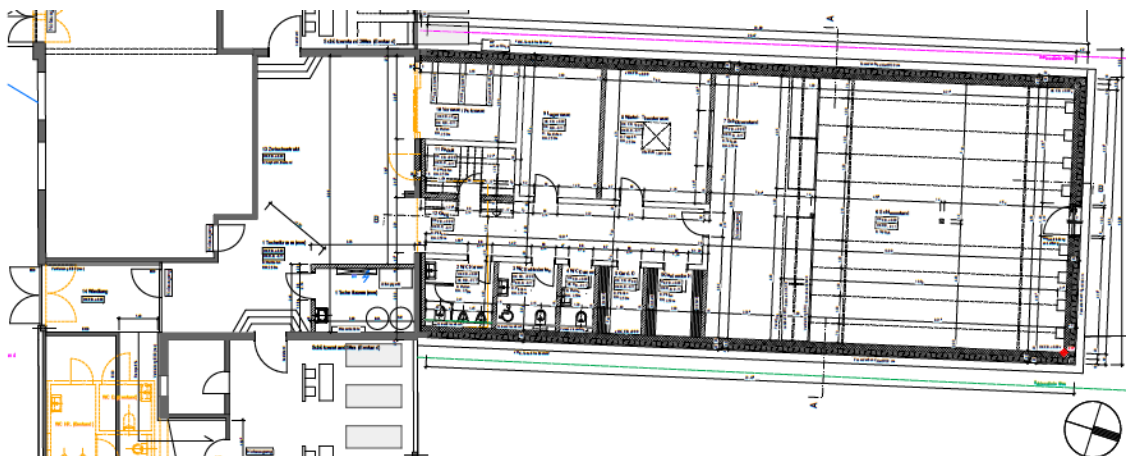
c) Ansicht und Grundriss



West Fassade



Nord Fassade







Grundriss:

Das vorliegende Projekt entspricht den modernen Anforderungen für Polysport als auch den Richtlinien von Swiss Olympic. Aus diesem Grund erfolgte seitens der Schiessvereine eine erste Kontaktaufnahme mit dem Kantonalzürcher Schützenverband (ZSHV). Der ZHSV zeigt Interesse an der Infrastruktur, da die Abschlusschiessen in den Disziplinen Luftgewehr und -pistole bis anhin in der Probstei in Kloten stattgefunden haben, deren Schliessung jedoch absehbar ist.

Auch wenn das Projekt mit acht Scheiben für solche Anlässe eher knapp bemessen ist, wäre der Kantonalverband bereit, die neue Anlage zu prüfen. Seitens Kantons besteht das Interesse ein jährlich wiederkehrendes Jugendschiessen durchzuführen. Einerseits würde die Anlage zusätzlich ausgelastet und andererseits könnten interessante Sport-Events nach Bülach geholt werden.

Das Projekt ist so ausgelegt, dass in Zukunft – sollte die Nutzung intensiviert werden – die Anlage mit einem weiteren Stockwerk ergänzt werden könnte. Darin wäre Platz für zusätzliche acht Scheiben.

Für die Nachhaltigkeit des Projekts sorgen modernste Materialien in Bezug auf Isolation und Wärmedämmung. Mit der Wärmepumpe wird eine zeitgemässe Technologie eingesetzt, welche es auch erlaubt die Option mit der Photovoltaik optimal nutzen zu können. Die Photovoltaik ist als Option im Kostenvoranschlag mit rund 55 000 Franken aufgeführt und in den Bruttokosten enthalten. Damit kann der grösste Teil des Energiebedarfs der Wärmepumpe selbst produziert werden.

Die schiesstechnische Machbarkeit wurde vom eidgenössischen Schiessoffizier geprüft und für gut befunden.

### **3. Kosten**

Das Projekt weist in der Bruttokosten von 1 015 500 Franken auf.

#### **Eigenleistungen der Vereine**

Die beteiligten Vereine wurden beauftragt zu prüfen, welche Eigenleistungen ihrerseits erbracht werden können. Mit Schreiben vom 28. Februar 2022 haben die Pistolenschützen Bülach der Stadt Eigenleistungen zugesichert. Der Gegenwert beträgt 135 000 Franken. Das ergibt Nettokosten – ohne mögliche Subventionen – von 880 500 Franken.



Die Eigenleistungen der Vereine umfassen von Abbrucharbeiten und Montagearbeiten über Schreinerarbeiten und Malerarbeiten bis hin zu Baureinigung und Umgebungsarbeiten und sind in den Baukosten aufgeführt. Die Vereine können zudem die elektronische Scheibenanlage zu deutlich besseren Konditionen beschaffen als die Stadtverwaltung (Einsparung von 30 %). Sämtliche verbauten Eigenleistungen der Vereine gehen nach der Ausführung und Fertigstellung entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Bülach über. Mit einer Eigenleistung von rund 15% des Bruttobetrags leisten die Vereine einen entscheidenden Beitrag im Projekt und signalisieren damit die Bereitschaft sich zu beteiligen, wo immer sie können. Die Einzelheiten dazu werden vom Bereich Immobilien mit den Vereinen nach der Kreditgenehmigung und vor der Ausführung geregelt.

#### **Künftiges Betriebs- und Verrechnungsmodell**

Aktuell sind die Pistolenschützen in der Hirslen eingemietet und bezahlen für die Raumbenutzung einen Mietzins von jährlich 2 000 Franken. Eine Miete wird in der neuen Anlage nicht mehr verrechnet, da die neue Schiessanlage für 10 Meter Luftpistolen künftig auch von den Militärschützen, weiteren externen Vereinen sowie Organisationen und damit von mehreren Gruppierungen genutzt wird.

Die Aufwendungen für Verbrauchsmaterial und Unterhalt werden – wie bei der bestehenden Schiessanlage Langenrain – von der Stadt Bülach vorfinanziert und wie im Schiesswesen üblich, mittels festgelegten Betrages pro Schuss über die Anzahl der abgegebenen Schüsse den Benutzern verrechnet.

#### a) Investitionskosten

Die Baukosten werden vom Architekturbüro Schneider Kläusli Architekten, Bülach (KV vom 4. März 2022) wie folgt veranschlagt:

Kostenvoranschlag gemäss SIA +/- 10%, Baukostenindex Stand Oktober 2021.

BKP	Bezeichnung	Leistung Stadt	Eigenleistung	Gesamtkosten
0	Grundstück	1 000.00		1 000.00
1	Vorbereitungsarbeiten	76 100.00	4 500.00	80 600.00
2	Gebäude	729 700.00	77 000.00	806 700.00
3	Betriebseinrichtungen	20 000.00	36 500.00	56 500.00
4	Umgebung	3 000.00	17 000.00	20 000.00
5	Baunebenkosten	18 000.00		18 000.00



6	Reserve	32 700.00		32 700.00
	<b>Total Investitionskosten</b>	<b>880 500.00</b>	<b>135 000.00</b>	<b>1 015 500.00</b>

In der Investitionsrechnung (Konto 5040.00/INV01083) sind für die Projektierung und Realisierung dieses Projektes in den Jahren 2023/2024 gesamthaft Nettokosten von 808 000.00 Franken eingestellt.

b) Investitionsfolgekosten

Die jährlichen Folgekosten berechnen sich gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Kapitel 5, Ziffer 5.4.4 des Gemeindeamtes des Kantons Zürich, wie folgt:

- Kapitalfolgekosten:  
Die Kapitalfolgekosten (Abschreibung, Verzinsung)  
Betragen 3.34% pro Jahr (Nutzungsdauer 33 Jahre): Fr. 33 917.70
  - betriebliche Folgekosten:  
Die Sachaufwendungen werden mit 2% der Bruttoanlagekosten  
Veranschlagt, das heisst mit jährlich Fr. 20 310.00
  - Es entstehen keine personellen Folgekosten:
- Total jährliche Folgekosten Fr. 54'227.70

c) Subventionen

Die Schiessanlage Langenrain Bülach ist noch nicht im Katalog des kantonalen Sportanlagenkonzepts (KASAK) als Anlage von regionaler Bedeutung aufgenommen. Es besteht die Möglichkeit das dies geschieht, da die Anlage nicht nur kommerziell genutzt wird. Entsprechend sind Subventionen des Kantons von ca. 15 % der Bausumme möglich. Ein Subventionsantrag wird beim Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS) eingereicht. Ein Beitrag kann dennoch nicht garantiert werden. Es kann auch mit einer Einmalvergütung der KEV für die Photovoltaikanlage gerechnet werden, welche rund 12 000 Franken betragen wird.



## **Umgang mit der Teuerung**

Der Verpflichtungskredit erhöht sich indexgebunden und automatisch gemäss den Veränderungen des Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik, Kategorie Hochbau. Der Baupreisindex wird halbjährlich berechnet (April und Oktober) und die Ergebnisse werden jeweils im Juni und Dezember publiziert.

Die Basis des Verpflichtungskredits bildet der Indexstand Oktober 2021 mit 104,6 Punkten

## **7. Nachhaltigkeit**

Nachhaltigkeit

Das Erstellen in Betonbauweise damit mit den erforderlichen Isolationen damit auch eine spätere Aufstockung möglich ist und der Installation einer separaten Wärmeerzeugung mittels einer Luftwärmepumpe unterstützt die Intentionen der Stadt Bülach als Energiestadt für eine nachhaltige und ökonomische Bauweise. Der Unterhalt reduziert sich über Jahre auf ein Minimum.

Ökologie und Wirtschaftlichkeit

Die Beheizung des Gebäudes erfolgt mittels Wärmepumpe. Die benötigte Energie wird primär mit der Photovoltaikanlage produziert.

Gesellschaft

Nach dem Neubau und der Erweiterung entspricht die Schiessanlage den Ansprüchen der primären Nutzniesser. Das Gebäude ist zudem behindertengerecht erschlossen und eingerichtet. Künftig können auch entsprechende Sportanlässe nach Bülach geholt werden.

## **8. Zeitplan**

Verabschiedung durch Parlament	Juni 2023
Eingabe Baugesuch	Juli 2023
Baubewilligung	November 2023
Baubeginn	März 2024
Übergabe	September 2025



## 9. Folgen eine Ablehnung

Wird die Kreditvorlage für den Ergänzungsbau der Schiessanlage für Luftpistolen 10 m abgelehnt, muss spätestens bei der in Aussicht stehenden Gesamtsanierung der Sportanlage Hirslen für die Schützen ein Ersatzstandort gefunden werden. Ein Schiessstand generiert keine Synergien in der Anlage. Der bauliche und hygienische Zustand der bestehenden Anlage im Sportzentrum Hirslen ist ungenügend. Sollte die Sanierung dennoch in der Hirslen erfolgen, müssen Toiletten, geschlechtergetrennte Umkleidekabinen, Fluchtwege und noch nicht absehbare Auflagen aus dem Behindertengleichstellungsgesetz etc. realisiert werden. Dafür sehen die Konzepte keinen Platz vor. Der Fortbestand des Schiessstandes in der Tiefgarage ist deshalb mittelfristig nicht gesichert. Bis zu einem Bezug neuer Räume können die Schiessvereine die geforderten Kurse von J+S nach wie vor nur sehr schlecht und Kurse für den Einstieg in den Schiesssport nur bedingt durchführen. Events oder (über-)regionale Anlässe sind in Bülach weiterhin nicht möglich.

## 10. Fazit

Mit der Umsetzung des vorliegenden Projekts hat die Stadt Bülach einen, den neusten Standards entsprechenden Ergänzungsbau für 10m Luftpistole in der Schiessanlage. Das Raumprogramm wird den modernsten Anforderungen für die Schiessdisziplin gerecht und die Räume können durch die Schiessvereine vielfach genutzt werden. Der Ergänzungsbau ist weitsichtig geplant, denn es besteht für die Zukunft die Möglichkeit, den Ergänzungsbau auf eine zweite Etage auszubauen. Die Schiessvereine können ungehindert die geforderten J+S Kurse durchführen und weitere Kurse für die Jugendgewinnung planen. Die Stadt Bülach positioniert sich mit dem Ergänzungsbau im Umfeld des Schiesssports als ein moderner und innovativer Partner.

Das Stadtparlament wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

## 11. Kontaktperson

Für weitere Auskünfte steht gerne zur Verfügung:

- Roland Engeler, Leiter Bevölkerung und Sicherheit, 044 863 13 01, [roland.engeler@buelach.ch](mailto:roland.engeler@buelach.ch)

Informationen gibt/geben gerne auch:

- Beat Gmünder, Leiter Immobilien, 044 863 14 73, [beat.gmuender@buelach.ch](mailto:beat.gmuender@buelach.ch)

- Patrik Meier, Leiter Wehrdienste, 044 863 13 33, [patrik.meier@buelach.ch](mailto:patrik.meier@buelach.ch)



Behördlicher Referent: Stadtrat Daniel Ammann.

**Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber

(SRB-Nr. 400)

## Schiessanlage Langenrain

# Kredit Ergänzungsbau Schiessanlage für Luftpistole 10 Meter CHF 1'015'500.00

### Quellen:

- Ressort Bevölkerung und Sicherheit, Ergänzungsbau Schiessanlage Langenrain für Luftpistole 10 Meter, Antrag & Weisung an Stadtparlament vom 16. November 2022
- Schriftlich an die Verwaltung gestellte und beantwortete Fragen der Kommissionen Bevölkerung und Sicherheit und Bau und Infrastruktur im Januar, Februar und März 2023
- Kostenvoranschlag mit Baubeschrieb vom 4. März 2022

## 1. Ausgangslage

### 1.1 Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Für den Ergänzungsbau für die Schiessanlage 10 Meter Luftpistolen in der Schiessanlage Langenrain wird zu Lasten der Investitionsrechnung (1610.5040/INV01083) einen Bruttokredit Kredit von 1'015'500 Franken (inkl. MwSt.) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung eingetretenen Baukostenentwicklung (Baukostenindex: Oktober 2021 bei 104.6).

### 1.2 Gegenwärtige Situation und Strategie Schiessanlagen

#### Trainingsraum in der Sportanlage Hirslen

Seit 1975 mieten sich die Schützenvereine (Pistolen- und Militärschützen) für das Schiesstraining mit Luftpistolen in der Sportanlage Hirslen ein. Anfänglich standen zwei Räume mit 11 Scheiben für das Training zur Verfügung. Seit der Abtretung eines Raumes an den EHC Bülach für Garderoben im Jahre 1986, stehen nur noch sechs Scheiben zur Verfügung.

Der Fortbestand des Schiessstandes in der Tiefgarage ist mittelfristig nicht gesichert. Der bauliche und hygienische Zustand der bestehenden Anlage im Sportzentrum Hirslen ist ungenügend. Die Anlage verfügt über kein Tageslicht und keine adäquaten sanitären Einrichtungen. Zudem fehlt eine Umkleidekabine. Die Durchführung von Kursen und Trainings unter dem Patronat von Jugend & Sport ist somit nicht oder nur sehr schlecht umsetzbar.

Es besteht weiter eine Gesundheitsgefährdung der Schützinnen und Schützen durch Schimmel im Raum.

#### Schiessanlage Langenrain

Im Langenrain an der Schützenmattstrasse betreibt die Stadt Bülach eine Schiessanlage mit 24 x 300 m Scheiben, 12 x 50 m Scheiben und 10 x 25 m Scheiben.

Gemäss Militärgesetz Art. 133 Abs. 1 muss die Gemeinde dafür sorgen, dass „die Schiessanlagen, die für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie die entsprechende Tätigkeit der Schiessvereine benötigt werden, unentgeltlich zur Verfügung stehen. Die Schiessanlagen sind der Truppe gegen Entschädigung für Schiessübungen zur Verfügung zu stellen.“

Entsprechend wird die Schiessanlage Langenrain genutzt (300m, 50m und 25m). Sie wird zudem von anderen Gemeinden, wie Bachenbülach und Eglisau gegen Entgelt als offizielle Schiessanlage für ausserdienstliche, militärische Schiessübungen genutzt.

Die Schiessvereine – Militärschützen Bülach, Pistolenschützen Bülach und der Schiessverein Bachenbülach – mit insgesamt rund 250 Mitgliedern veranstalten ihre Wettkämpfe und Trainings, die nicht unter die Kategorie militärische Schiessübungen gehören, gegen Verrechnung (Schiessgeld pro abgegebenen Schuss) ebenfalls im Langenrain.

Die neue 10 Meter Anlage für Luftpistolen und Luftgewehr, fallen nicht unter die Regelung des Militärgesetzes.

Das heutige Gebäude ist provisorisch vom Vetropack Areal her mit Strom und von der Swisscom erschlossen. Die Erschliessungskosten für eine eigene Stromzuleitung und Swisscom Zuleitung sind im Kostenvoranschlag enthalten.

### Strategie des Stadtrats und Kontakt mit den Vereinen

Der Stadtrat strebt eine konsolidierte Schiessanlage für 10 m Luftpistolen an. Zusammen mit den oben erwähnten Schiessvereinen wurde das nun vorliegende Projekt erarbeitet.

In zwei Briefen vom März 2019 und Februar 2022, haben die Pistolen- und Militärschützenvereine Bülach den Stadtrat Bevölkerung und Sicherheit angeschrieben. In erstem Schreiben geben sie an, was die Bedürfnisse und Anforderungen der Vereine an eine Luftpistolen- und Luftgewehrschiessanlage sind. Im zweiten Schreiben, das nach der gemeinsam mit der Stadt durchgeführten Vorprojekt „10M-Anlage Langenrain“ eingegangen ist, stellten sie mögliche Eigenleistungen dar. Diese werden weiter unten zusammengefasst wiedergegeben.

Eine Verlegung der 10 m Luftpistolen Disziplin vom Sportzentrum Hirslen in die Schiessanlage Langenrain hat aus Sicht des Stadtrats den Vorteil, dass alle Schiessdisziplinen unter einem Dach ausgeübt werden und damit wertvolle Synergien genutzt werden können.

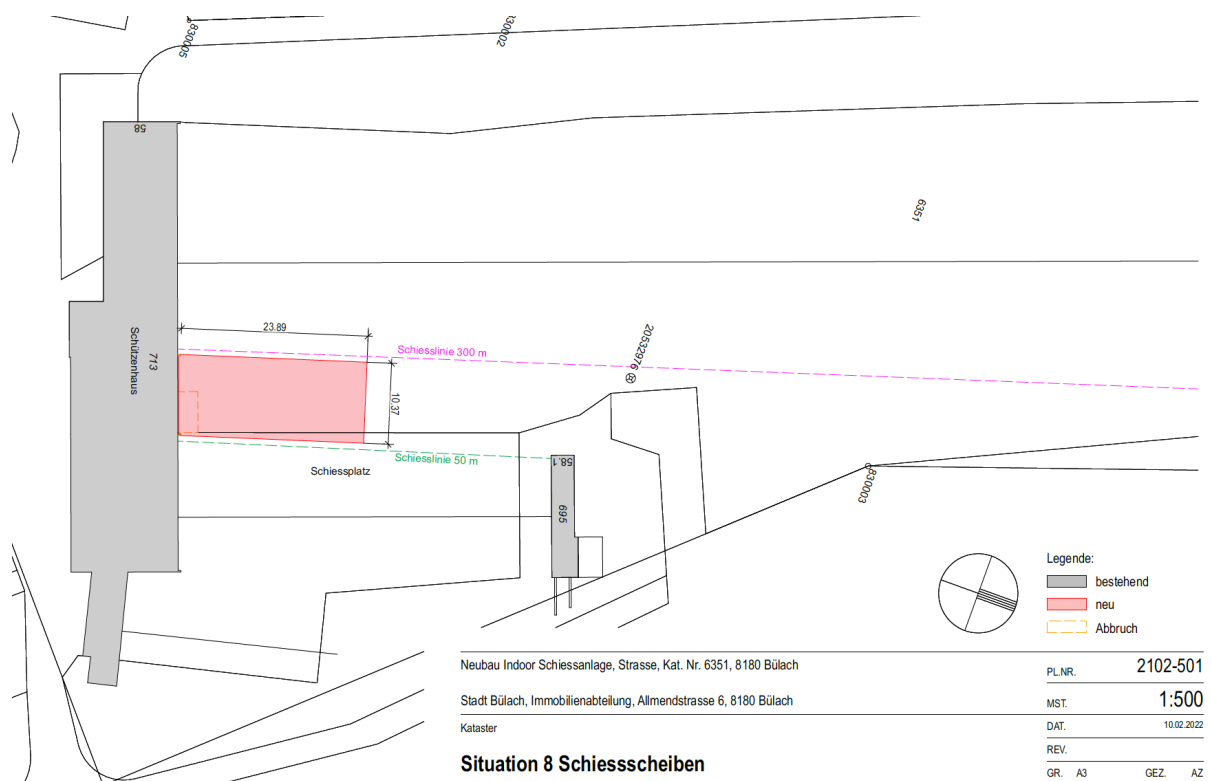
## 2. Projektvorschlag

### Projektbeschreibung

Der geplante Ergänzungsbau umfasst nebst modernen Garderoben und sanitären Einrichtungen auch Räume für Theorie und Aufenthalt. Als Kernstück werden 8 Zielscheiben mit elektronischer Trefferanzeige installiert. Die elektronische Trefferanzeige ermöglicht eine Anlage ohne Drahtzug. Der Platz zwischen den Ständen und den Zielscheiben kann somit auch für sportliche Vorbereitung der Schützen genutzt werden.

Die Schiessanlage Langenrain wird durch sehr einfache und auf das Minimum gestaltete Mehrzweckräumlichkeiten aufgewertet. Es besteht im Prinzip die Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt die Anlage, um eine Etage aufzustocken und um weitere 8 Scheiben zu ergänzen. Geheizt wird die Anlage mit einer Wärmepumpe, welche durch die Installierte PV-Anlage den grössten Teil ihrer benötigten Energie selbst produziert. Die finale Ausrichtung der PV-Anlage wird von Spezialisten geplant damit der optimale Wirkungsgrad erreicht werden kann.





Der vorgeschlagene Standort ist unter Berücksichtigung, der Zugänglichkeit, der Bewilligungsfähigkeit und die Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten (Wasser, Abwasser, Strom) die bestmögliche Variante. Der gewählte Standort wird laut Stadtrat nach heutigem Wissensstand bei notwendigen Sanierungs- und möglichen Erweiterungsmaßnahmen mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht behindern.

Das vorliegende Projekt entspricht den modernen Anforderungen für Polysport als auch den Richtlinien von Swiss Olympic. Die schiess technische Machbarkeit wurde vom eidgenössischen Schiessoffizier geprüft und für gut befunden.

Die Schiessanlage ist mit nur acht Scheiben eher klein. Trotzdem könnten neue Schiessanlässe in Bülach durchgeführt werden. Der Kantonalverband wäre bereit, die neue Anlage zu prüfen. Das Projekt ist so ausgelegt, dass in Zukunft - sollte die Nutzung intensiviert werden - die Anlage mit einem weiteren Stockwerk ergänzt werden könnte. Darin wäre Platz für zusätzliche acht Scheiben. Eine solche Aufstockung wird aber weitere Kosten zur Folge haben. Konkrete Angaben zu deren Höhe können zurzeit nicht gemacht werden, aber der Betrag dürfte mehr als 250'000 Franken sein.

## 2.1 Raumprogramm:

- Erdgeschoss

- 1 Schützenstand/Schussfeld à 123 m<sup>2</sup>
- 1 Warteraum/Theorie à 13 m<sup>2</sup>
- 1 Vorraum/Putzraum à 12 m<sup>2</sup>
- 2 Garderobe H u. D à 6 /4 m<sup>2</sup>
- 1 Technikraum (Lager) 7 m<sup>2</sup>
- 3 WC-Anlagen (1 behindertengerecht) 13 m<sup>2</sup>
- 1 Erschliessungszone, Korridore 14 m<sup>2</sup>
- 1 „Reduit“ à ca. 11 m<sup>2</sup> (wurde im Antrag nicht aufgeführt, ist aber in den Plänen ersichtlich)

## 2.2 Kosten

Die veranschlagten Kosten belaufen sich auf **1'015'500 Franken**. Ein detaillierter Überblick darüber findet sich in Antrag und Weisung.

## Eigenleistungen der Schiessvereine

Die beteiligten Vereine wurden beauftragt zu prüfen, was für Eigenleistungen durch sie erbracht werden könnte. Mit Schreiben vom 28. Februar 2022 haben die Pistolenschützen Bülach der Stadt Eigenleistungen zugesichert.

Der Gegenwert dieser zugesagten Eigenleistungen beträgt **135'000 Franken** (etwa 13.3% des Bruttobetrag). Diese umfassen Abbruch-, Montage-, Schreiner- und Malerarbeiten, dazu Baureinigung und Umgebungsarbeiten. Die Vereine können zudem die elektronische Scheibenanlage zu deutlich besseren Konditionen beschaffen als die Stadtverwaltung (Einsparung von 30 %).

Sämtliche verbauten Eigenleistungen der Vereine gehen nach der Ausführung und Fertigstellung entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Bülach über. Die Einzelheiten dazu werden vom Bereich Immobilien mit den Vereinen nach der Kreditgenehmigung und vor der Ausführung geregelt.

Nach Abzug dieser Eigenleistungen ergäben sich **Nettokosten** – ohne mögliche Subventionen - von **880'500 Franken**. Sollten die Eigenleistungen nicht erbracht werden können, fällt die Investition der Stadt entsprechend höher aus.

## Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten berechnen sich gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Kapitel 5, Ziffer 5.4.4 des Gemeindeamtes des Kantons Zürich, wie folgt:

- Kapitalfolgekosten (Abschreibung, Verzinsung): 33'917.70 Franken
- betriebliche Folgekosten: 20'310.00 Franken

Damit ergeben sich Total jährliche Folgekosten von **54'227.70 Franken**.

## Subventionen

Die Schiessanlage Langenrain Bülach wird nicht nur kommerziell genutzt. Entsprechend sind Subventionen des kantonalen Sportfonds von ca. 15 % der Bausumme möglich. Ein Subventionsantrag wird beim Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS) eingereicht. Ein Beitrag kann jedoch nicht garantiert werden.

Es kann auch mit einer Einmalvergütung der KEV für die Photovoltaikanlage gerechnet werden, welche rund 12'000 Franken betragen kann.

## Teuerung

Das Projekt weist in der Schlussfassung Bruttokosten von 1'015'500 Franken auf. Der Verpflichtungskredit erhöht sich indexgebunden und automatisch gemäss den Veränderungen des Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik, Kategorie Hochbau.

Die Basis des Verpflichtungskredits bildet der Indexstand Oktober 2021 mit 104,6 Punkten.

### 2.3 Künftiges Betriebs- und Verrechnungsmodell

Aktuell sind die Pistolenschützen in der Hirslen eingemietet und bezahlen für die Raumbenutzung einen Mietzins von jährlich 2'000 Franken. Eine Miete wird in der neuen Anlage nicht mehr verrechnet, da die neue Schiessanlage für 10 Meter Luftpistolen bzw. Luftgewehre künftig auch von den Militärschützen, weiteren externen Vereinen sowie Organisationen und damit von mehreren Gruppierungen genutzt wird.

Die Aufwendungen für Verbrauchsmaterial und Unterhalt werden - wie bei der bestehenden Schiessanlage Langenrain – von der Stadt Bülach vorfinanziert und wie im Schiesswesen üblich, mittels festgelegten Betrages pro Schuss über die Anzahl der abgegebenen Schüsse den Benutzern verrechnet. Die so nicht gedeckten Kosten bleiben bei der Stadt Bülach und gelten als Unterstützungsbeiträge an die Vereine.

Sobald das Projekt bewilligt ist und die tatsächlichen Kosten für den Unterhalt klar sind, wird das Gebührenreglement angepasst (im Idealfall vor Inbetriebnahme des neuen Gebäudes). Über das Gebührenreglement beschliesst der Stadtrat.

## 2.4 Zeitplan

Verabschiedung durch Parlament	Juni 2023
Eingabe Baugesuch	Juli 2023
Baubewilligung	November 2023
Baubeginn	März 2024
Übergabe	September 2025

## 3. Analyse

### 3.1 Fragen an die Verwaltung

Die Kommission Bau und Infrastruktur hat im Rahmen ihrer Beurteilung des Geschäfts mehrere Fragen schriftlich an die Abteilung Bevölkerung und Sicherheit sowie den Bereich Immobilien gestellt. Diese wurden durch die Verwaltung beantwortet. Die Kommission hatte auch Zugang zu den schriftlichen Fragen (und den entsprechenden Antworten) der Kommission Bevölkerung und Sicherheit.

Die Antworten sind an verschiedenen Stellen dieses Berichts eingeflossen.

### 3.2 Allgemeine Bemerkungen und Ergänzungen zum Projekt

Mit dem Projekt kann gleichzeitig eine reguläre Erschliessung mit einer eigenen Strom- und Swisscom-Zuleitung gemacht werden. Die Kombination von Wärmepumpe und PV-Anlage ist sinnvoll, auch wenn der genaue Standort und Ausrichtung der PV-Anlage skeptisch beurteilt wurde.

Zusätzlich sollte die Option einer Batterie an die PV-Anlage angedacht werden. Da der Schiessbetrieb vor allem abends stattfindet könnte so der Wirkungsgrad der PV-Anlage verbessert werden in dem z.B. das Licht am Abend durch den tagsüber generierten Strom betrieben wird. Die Verwaltung schreibt dazu: „Die Stadt behält diese Optionen allgemein und dauerhaft im Auge, um zu investieren, sobald eine bessere Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Bei der Einholung der finalen Offerte im Schiessstand wird ein Energiespeicher geprüft.“

Mit dem zusätzlichen Gebäudeteil wird die ganze Anlage Langenrain aufgewertet. Insbesondere die Toiletten können auch von Nutzern der anderen Schiessbahnen.

Insgesamt ist die Zentralisierung der Schiesssportarten an einem Ort ein sinnvolles Ziel.

### 3.2 Beurteilung Eigenleistungen der Vereine und Kosten pro Vereinsmitglied

Der Umfang der Eigenleistungen von ca. 13.3% ist ein im Vergleich zu vorherigen, ähnlich gelagerten Projekten verhältnismässig hoch. Im Projekt können Eigenleistungen besonders gut separiert werden, da ganze Gewerke entsprechend an Sponsoren vergeben werden können. Die Vereine haben laut Verwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles unternommen, um einen möglichst grossen Beitrag leisten zu können.

Gemeinsam haben die beiden Schiessvereine (Pistolen- und Militärschützen) ca. 250 Mitglieder. (Wie viele von diesen Mitgliedern die Luftpistolenanlage verwenden würden, ist nicht klar.)

Auf Basis dieser Zahlen ergäben sich bei Bruttokosten von 1'015'500 Franken ein Betrag von 4'062 Franken pro Mitglied. Die Nettokosten pro Mitglied (nach Abzug der Eigenleistungen) von 880'500 Franken ergeben 3'522 Franken pro Mitglied. Die jährlichen Folgekosten von 54'227.70 Franken ergäben pro Mitglied etwa 216.90 Franken.

Bei Letzterem muss bedacht werden, dass durch das Schiessgeld Einnahmen generiert werden. Wie gross diese sein werden, ist zurzeit nicht abschätzbar, da das Gebührenreglement noch angepasst wird und die Zahlen abhängig von der Nutzung sind. In diesem Sinne ist es eine Entscheidung des Stadtrats, wie hoch die jährlichen

Folgekosten pro Mitglied schlussendlich sein werden. Die Kommission schätzt, dass diese Kosten auch dann noch bei mehr als 100 Franken pro Mitglied sein werden.

### **3.3 Derzeitig Auslastung der 10 Meter Anlage**

Im Antrag wird über Kurse für Jugend und Sport (J&S) gesprochen. Die Kommission fragte deshalb genauere Informationen zu Trainings und Kursen für Jugendliche an.

Da der Schiesssport von Swiss Olympics unterstützt wird, ist es eine Grundvoraussetzung, dass die Qualität der Kurse gewährleistet ist. Die Qualität wird über J&S geregelt und kontrolliert. Es ist nicht angezeigt, dass Kurse für Jugendliche ausserhalb dieses Rahmens angeboten werden

Zurzeit wird die Jugendgewinnung aufgrund der fehlenden Infrastruktur eher zurückhaltend angegangen. Trotzdem kann ein Rücklauf von ca. 10 Jugendlichen pro Jahr durch die Vereine verzeichnet werden. Der Rücklauf wird bei einer aktiveren Jugendgewinnung wohl grösser und entsprechend könnte das Kursangebot ausgebaut werden.

Derzeit findet kein regelmässiges Training von Jugendlichen in der Hirslen statt. Vereinzelt Jugendliche trainieren hin und wieder in der Hirslen.

Die Anlage in der Hirslen wird von den Pistolenschützen Bülach für das Training jeweils am Dienstag benutzt. Normalerweise werden die 6 vorhandenen Scheiben mit bis zu drei Schichten genutzt. In der Regel sind in den Trainings der Pistolenschützen +/- 15 Schützen anwesend. Die Militärschützen nutzen die Anlage alle 14 Tage mit durchschnittlich +/- 6 Schützen. Während der Schiesssaison kann die Anlage in der Hirslen während den normalen Schiessstrainings im Langenrain nur selten genutzt werden, da der Betrieb von zwei Anlagen an unterschiedlichen Standorten während den Trainingszeiten mit materiellen und personellen Ressourcen nicht bestritten werden kann.

### **3.4 Mögliche zukünftige Auslastung und Bedarf**

Das Bedürfnis der Vereine, welches sie in einem Schreiben an den Stadtrat kommunizierten, ist die Aufstockung auf je zwei Trainings der Pistolenschützen und der Militärschützen. Des Weiteren sind Jugendtrainings am Samstag geplant. Dazu fehlt noch die Planungssicherheit, denn bei den Schützen muss entsprechendes Personal aus den Vereinen rekrutiert werden, welches die dazu notwendigen Ausbildungen für die Anforderungen für Jugend & Sport absolvieren müssen.

Täglich sollen individuelle Trainings stattfinden, welche den leistungsorientierten Schützen die Möglichkeit bieten, ihre Technik zu verfeinern. (Durch die ausbleibende Lärmemission könnte die Anlage auch ohne Rücksicht auf die offiziellen Ruhezeiten genutzt werden. Das ermöglicht den Schützen Trainings auch am Samstag und Sonntag durchführen zu können.)

Die Vereine erwarten, dass die Personenfrequenz während den Trainings stark ansteigen wird. Mit der Aufstockung von einem wöchentlichen Training der Pistolen Schützen auf mindestens zwei festen Trainings pro Woche und den Militärschützen, welche von einem Training alle vierzehn Tage auf weitere zwei Trainings pro Woche ergänzen, wäre pro Woche mit einer Frequenz von +/- 80 Schützen zu rechnen. Bei dieser Zahl sind die individuellen Trainings und die Jugendkurse noch nicht berücksichtigt.

Hinzu käme die Benützung durch externe Vereine und zusätzlichen Veranstaltungen. Die Zahlen hierzu können nicht abschliessend beziffert werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass das vermehrte Interesse für Veranstaltungen vorhanden sein wird.

Diese Zahlen wurden zum Teil vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie erhoben. Zu einer Frage dazu, wurde geantwortet

„Die Schusszahlen über die Jahre verteilt zeigen, dass der Schiesssport in Bülach wieder an die Zeit vor Corona anknüpfen kann. Mit über 80'000 Schüssen der Vereine im Jahr 2022 werden die Zahlen von 2019 und 2018 mit

jeweils knapp 100'000 Schüssen wieder erreicht. Für das Jahr 2023 ist bereits wieder ein straffes Trainings- und Veranstaltungsprogramm geplant.

Der Zürcher Schiessverband zieht in Erwägung bei einer allfälligen Schliessung der 10 Meter Anlage in der Probstei Zürich z. B. das Abschlussschiessen in den Disziplinen Luftgewehr und -pistole nach Bülach zu verlegen. Der «Goldige Züri Treffer» ist ein Turnier über den ganzen Kanton verteilt. In den Regionen werden Vorausscheidungen in verschiedenen Disziplinen auf die Kurzdistanz geschossen und die besten Schützen können am Final teilnehmen. Bei der letzten Vorausscheidung in Bülach nahmen ca. 80 Jugendliche teil. Im Schnitt über die Jahre kann eine Teilnahme von ca. 100 Jugendlichen verzeichnet werden.

Ein jährlich wiederkehrendes Jugendschiessen kann die Anlage weiter auslasten. Nebst den Wettbewerben der Vereine kann mit einem bis drei zusätzlichen Anlässen gerechnet werden.“

Die Vereine sind im Kontakt mit dem ZHSV (Zürcher Schiesssportverband), um die Möglichkeiten auszuloten.

Die Kommission Bau und Infrastruktur kann diese Aussagen nicht abschliessend prüfen. Sie sieht jedoch die Gefahr, dass die zukünftige Nutzung zu optimistisch eingeschätzt wird und die tatsächliche Nutzung 25 bis 50% tiefer sein könnte, als erhofft. Eine tiefere Nutzung würde sich wegen der Abrechnung über das Schiessgeld negativ auf die Erträge auswirken.

### 3.5 Mögliche Alternativen

Die Kommission Bau und Infrastruktur beschäftigte sich auf Grund der verhältnismässig hohen Kosten des projektierten Neubaus auch mit möglichen Alternativen. Sie fragte dazu insbesondere zu folgenden Möglichkeiten nach:

- Umnutzung von bestehenden Räumlichkeiten in der Schiessanlage Langenrain
- Verbleib in der Sportanlage Hirslen (auch in Hinblick auf die baldige Sanierung der Anlage.)
- Nächstmöglicher Ort, wenn nichts gebaut wird.

Bezüglich des ersten Punktes besteht das Problem, dass keine geeigneten Räumlichkeiten bei der Schiessanlage vorhanden sind.

Zum zweiten Punkt wurde gesagt, dass im Umfeld des bestehenden Standortes in der Hirslen keine Räumlichkeiten bestehen, Es wäre nur mit Umbauten und internen Verschiebungen machbar.

Die Sportanlage Hirslen wird vom Stadtrat als auf den Wintersport fokussiert angesehen. Nutzungen im Sommer sind als Verbesserung der Auslastung anzusehen. Insofern sieht er die Pistolenschiessanlage als „artfremde“ Sportart in der Hirslen an.

Der nächstmögliche Ort für das Luftpistolenschiessen ist in Glattfelden. Dort wäre eine Fremdeinmietung mit 6 Scheiben möglich.

## 4. Fazit

Die Weiterführung der Luftpistolenanlage im bestehenden Raum in der Hirslen Sportanlage ist mittel- bis langfristig nicht mehr gegeben. Soll die Disziplin weiter auf Bülacher Stadtgebiet angeboten werden, muss eine neue Lokalität gefunden werden.

Die Synergie mit der Militär-Schiessanlage Langenrain bietet sich offensichtlich an. Die zusätzlichen sanitären Anlagen und Garderoben durch den Erweiterungsbau werden das bestehende Gebäude auf.

Die Gesamtkosten sind nachvollziehbar. Die Optionen und ihre finanziellen Tragweiten sind ausgewiesen. Die kommende Überarbeitung des Gebührenreglements könnten die Folgekosten verringern. Die Kommission empfiehlt dem Stadtrat grosszügig entsprechende, verursachergerechte Gebühren zu erheben.

Die Angaben und Annahmen zur zukünftigen Nutzung der Luftpistolenanlage und der zukünftigen Attraktivität des Luftpistolensports sind aus Sicht der Kommission durch die Vereine sehr optimistisch geschätzt.

## 5. Empfehlungen

Die Fachkommission Bau und Infrastruktur versteht, dass die jetzigen Bedingungen für die Luftpistolenschützinnen und Luftpistolenschützen nicht tragbar sind. Das Projekt selbst sieht sinnvoll aus und wertet die Anlage Langenrain als Ganzes auf. Die Dimension und der Standort des Projektes überzeugen. Die Bündelung der Schiesssportarten in der Anlage Langenrain ist verständlich.

Zur Abwägung zwischen Kosten und Nutzen will die Kommission keine explizite Empfehlung abgeben. Dies abzuwägen ist Sache der politischen Entscheidungsfindung. Die Überlegungen, die man sich dabei aber stellen sollte sind:

- Die Kosten im Verhältnis zu der Anzahl der Nutzer (Vereinsmitglieder und weitere) sind relativ hoch. In Anbetracht der vielen anderen Investitionen, die die Stadt Bülach bald tätigen muss, müsste eine Priorisierung stattfinden.
- Die Eigenleistungen der Vereine sind verhältnismässig hoch. Dies ist zu begrüßen, doch muss sichergestellt sein, dass die zum Teil durch Private ausgeführte Arbeiten auch den Anforderungen und Vorgaben an einen professionellen Bau entsprechen.  
Zudem trägt die Stadt das finanzielle Risiko, falls aus irgendwelchen Gründen, die Eigenleistungen nicht erbracht werden. In Antrag und Weisung werden deshalb richtigerweise die Bruttokosten angeführt. Dabei hätte die Unterscheidung zwischen Brutto- und Nettobetrag und die Bedingungen deutlicher hervorgehoben werden sollen.
- Mögliche Subventionen an die Sportinfrastruktur und PV-Anlagen, könnten den Nettobetrag – d.h. den Betrag, den die Stadt am Schluss zahlen muss – verringern.
- Der Schiesssport wird von Swiss Olympics unterstützt und mit den neuen Räumlichkeiten könnten die lärmarmen Disziplinen Luftpistolen und –gewehre attraktiver in Bülach betrieben werden. Auch die Jugendförderung in diesen Disziplinen könnte intensiviert werden.
- Der Bedarf wurde begründet und erscheint der Kommission unter den angegebenen Annahmen als im Grundsatz gegeben. Neue Anlässe und vermehrte Nutzung könnten die Wirtschaftlichkeit verbessern und Bülach als Schiesssportstandort stärken. Dennoch sind für die Kommission die Annahmen zur zukünftigen Nutzung der Anlage zu optimistisch.

Die Kommission stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.



**E** 06. April 2023

Original an:

Zuständige Kommission Bevölkerung und Sicherheit

Bezeichnung des Geschäfts: Schiessanlage Langenrain, Ergänzungsbau Schiessanlage für Luftpistole  
10 Meter - 1 015 500 Franken

Entscheidungsgrundlagen: Antrag und Weisung an das Stadtparlament vom 16.11.2022 inkl. Anlagen.  
Beantwortungen der Fragen der FK B&S sowie der FK B&I und Fachbericht  
der FK B&I vom 28.03.2023

Antrag zuhanden des Stadtparlaments

Geschäft wird im Sinne des Antrags ohne weitere Zusatz-/Änderungsanträge zur Annahme  
empfohlen.

Der Antrag ist  einstimmig /  mehrheitlich

Bemerkungen (nicht beschlussrelevant):

Die FK B&S würdigt die ausserordentlich hohen geplanten Eigenleistungen, welche der Schützenverein  
Bülach zu erbringen bereit ist. Dies insbesondere, da diese als tatsächliche bauliche Eigenleistungen und  
nicht als finanzieller Beitrag vorgesehen sind. Die FK B&S erwartet, dass diese Eigenleistungen auch  
erbracht werden und der Regel der Baukunst entsprechen.

Mitteilung an:

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 04.04.2023

Kommission Bevölkerung und Sicherheit

Lienhart Samuel  
Präsident

Grütter Patrizia  
Aktuarin

Abschied

**E** - 4. Mai 2023

Stadt Bülach



Original an:

Kopie an:

Zuständige Kommission

Kommission Bau und Infrastruktur

Bezeichnung des Geschäfts: Ergänzungsbau Schiessanlage Langenrain für Luftpistolen -  
Verpflichtungskredit von Fr. 1 015 500

Entscheidungsgrundlagen: Antrag und Weisung, Bevölkerung und Sicherheit Schiessanlage Langenrain,  
Ergänzungsbau Schiessanlage für Luftpistole 10 Meter 1 015 500 Franken  
16.11.2022

Fachbericht Bau & Infrastruktur: Schiessanlage Langenrain Kredit  
Ergänzungsbau Schiessanlage für Luftpistole 10 Meter CHF 1'015'500.00  
28.03.2023

Antrag zuhanden des Stadtparlaments

- Geschäft wird im Sinne des Antrags ohne weitere Zusatz-/Änderungsanträge zur Annahme  
empfohlen.

Der Antrag ist  einstimmig /  mehrheitlich

Bemerkungen (nicht beschlussrelevant):

- keine

Mitteilung an:

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 26.04.2023

Kommission Bau und Infrastruktur

Scheuss Andreas  
Präsident/in

Zumstein Reto  
Aktuar/in



Abschied

**E** - 3. Mai 2023

Stadt Bülach



Original an:

Kopie an:

Zuständige Kommission

**Rechnungsprüfungskommission**

Bezeichnung des Geschäfts: Schiessanlage Langenrain, Ergänzungsbau Schiessanlage für Luftpistole 10  
Meter 1 015 500 Franken

Entscheidungsgrundlagen: Antrag und Weisung an das Stadtparlament vom 29 November 2022, Resort  
Bevölkerung und Sicherheit

**Antrag zuhanden des Stadtparlaments**

Geschäft wird im Sinne des Antrags ohne weitere Zusatz-/Änderungsanträge zur Annahme  
empfohlen.

Der Antrag ist  einstimmig /  mehrheitlich

**Bemerkungen (nicht beschlussrelevant):**

Keine

**Mitteilung an:**

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

**Datum:** 18.04.2023

**Rechnungsprüfungskommission**

Peter Frischknecht  
Präsident

Alessandro Pecorelli  
Aktuar

**Bildung**  
**Fachstelle Medien und ICT Bildung**  
**Schaffung einer neuen Stelle**

**Antrag und Weisung**  
**an das Stadtparlament**

1. Februar 2023



## Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle **beschliessen**:

1. Die Schaffung einer Fachstelle Medien & ICT Bildung mit einem Stellenpensum von 80 % wird bewilligt. Stellenantritt per 1. August 2023.
2. Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum. Wird das Referendum ergriffen, wird die Geschäftsleitung des Stadtparlaments mit der Ausarbeitung des beleuchtenden Berichts beauftragt.
3. Mitteilung an
  - a) Stadtrat
  - b) Geschäftsleitung



## Bericht/Weisung

### Das Wichtige in Kürze

Die Primarschule Bülach hat mit ihrer im Juni 2018 verabschiedeten ICT-Strategie eine wichtige Weiche gestellt, um dem digitalen Wandel im Schulfeld mit zukunftsweisenden Massnahmen zu begegnen. Die Umsetzung der ICT-Strategie wird seither von der ICT-Konferenz sowie der Steuergruppe ICT in Zusammenarbeit mit der städtischen ICT mit grossem Einsatz vorangetrieben.

Nebst dem täglichen, durch die ICT-Coaches geleisteten, technischen und pädagogischen ICT-Support in den Schulhäusern (Sprechstunden, Inputs, Schulungen etc.) wurden die Aufgaben der ICT-Coaches in den vergangenen Jahren immer umfangreicher und anspruchsvoller (persönliche Laptopgeräte für Lehrpersonen, erweiterte Nutzung von Office 365, iPads im Kindergarten, Beratung bei Lernsoftware und Onlinekommunikation im Zusammenhang mit dem Fernunterricht etc.). Obwohl die Supportarbeit der ICT-Coaches durch die Mitarbeitenden der Schulen geschätzt und als grosse Unterstützung im Arbeitsalltag wahrgenommen wird, stösst das aktuelle Modell des ICT-Supportes zunehmend an seine Grenzen.

Das Volksschulamt des Kantons Zürich empfiehlt, den pädagogischen und technischen ICT-Support klarer zu trennen; den pädagogischen ICT-Support durch gut ausgebildete Lehrpersonen (PICTS-Verantwortliche) in den einzelnen Schulen zu stärken und als übergeordnete Koordinationsstelle eine neue Funktion «Leitung Digitalität» zu schaffen, welche die Gesamtverantwortung für den digitalen Wandel an der Schule übernimmt. Ende 2021 wurde eine Bestandaufnahme zur Situation des ICT-Supports an der Primarschule Bülach durchgeführt und der Primarschulpflege präsentiert. Die Primarschulpflege sprach sich dafür aus, die in der Studie empfohlenen Massnahmen umzusetzen. Sie sprach sich insbesondere für eine striktere Trennung des technischen und pädagogischen ICT-Supports sowie die Schaffung einer Fachstelle Medien und ICT aus. Diese soll für den gesamten Bildungsbereich (rund 350 Angestellte) den Lead beim anstehenden Transformationsprozess übernehmen und die verschiedenen Projekte und Supportangebote koordinieren. Im April 2022 hat sich auch der Stadtrat für den angedachten Umbau des ICT-Supports ausgesprochen und das Ressort Bildung beauftragt, die Kosten für die vorgesehene Fachstelle Medien und ICT im Budget 2023 einzustellen und den politischen Entscheidungsprozess in die Wege zu leiten.



## **Ausgangslage**

Der ICT-Support wird an den Bülacher Primarschulen seit vielen Jahren von so genannten ICT-Coaches geleistet. ICT-Coaches sind i. d. R. Lehrpersonen, welche diese Zusatzaufgabe in Ergänzung zu ihrem Unterrichtspensum wahrnehmen. Pro Schule gibt es momentan je zwei ICT-Coaches, die sich die Supportarbeit teilen. In der Medien- und ICT-Strategie der Primarschule Bülach (Kapitel 3.3 / 3.4, Stand Juni 2018) wird der durch die ICT-Coaches geleistete Support in die zwei Kategorien technischer und pädagogischer Support eingeteilt.

Technischer Support (Kapitel 3.3): Die ICT-Coaches leisten einen technischen 1st-Level-Support in den jeweiligen Schulhäusern. Kann ein ICT-Coach ein vorliegendes technisches Problem nicht innerhalb von 10 Minuten lösen, so wird durch die betroffene Lehrperson eine Meldung an den Helpdesk der ICT – Stadt verfasst.

Pädagogischer Support (Kapitel 3.4): Die ICT-Coaches leisten einen pädagogischen ICT-Support, der mehrheitlich pädagogische, methodische sowie didaktische Fragen zum Einsatz der verfügbaren ICT-Geräte abdeckt. In der Strategie sind dazu die wichtigsten, für die ICT-Coaches vorgesehenen Aufgaben aufgeführt, z. B. Angebote für persönliche Beratung und Unterstützung, schulhausinterne Weiterbildungen, Begleitung von Unterrichtsprojekten mit ICT-Integration oder Beratung der städtischen Informatik bei der Umsetzung von Projekten.

Pro ICT-Coach und somit Schulhaus wurde ein Pensum von 116 Stunden pro Jahr (neuer Berufsauftrag) definiert. Dies entspricht einem Pensum von sechs Stellenprozenten und ist im kantonalen Stellenplan der Schulen enthalten.

Definition und Aufschlüsselung der Supportarbeit: Um die Supportarbeit der ICT-Coaches aufzuschlüsseln, ist eine Aufteilung in drei anstelle der (gemäss ICT-Strategie) genannten zwei Kategorien sinnvoll. Ergänzend zum technischen und pädagogischen ICT-Support wenden die ICT-Coaches einen beachtlichen Teil ihres Pensums für den anwendungsbezogenen Support auf. Die drei geleisteten Supportarten können wie folgt umschrieben werden:



Supportart	Aufgaben	Typische Fragen
Pädagogischer Support	Berät bei pädagogisch-didaktischen Fragen der ICT-Nutzung im Unterricht und zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung. Fördert den Einsatz des Computers als Lern- und Informationswerkzeug, als Werkzeug zur gestalterischen Arbeit (Lernen mit ICT und Medien) und zur Medienbildung (Lernen über ICT und Medien).	Welche Tools gibt es zur Schreibförderung? Kannst du mich bei einem Klassenfilmprojekt beraten? Wie kann ich den Interactive-Screen didaktisch gewinnbringend einsetzen?
Anwendungssupport	Unterstützt Lehrpersonen bei der Anwendung der für den Schulbetrieb relevanten Plattformen und Tools (LehrerOffice, Teams, Klapp, Intranet etc.)	Wo finde ich die Funktion «Telefonalarm erstellen» im Programm LehrerOffice? Wie funktioniert OneDrive? Wie ist das Intranet aufgebaut? Wie kann ich in meinem Team etwas für alle veröffentlichen?
Technischer Support	Der technische Support ist die erste Anlaufstelle bei einfachen technischen Problemen und bei Fragen rund um die Infrastruktur. Er ist die Kontaktstelle zum Helpdesk der ICT Stadt.	Kannst du meinen Drucker reparieren? Mein Beamer funktioniert nicht. Warum erzeugt mein Lautsprecher keinen Ton?

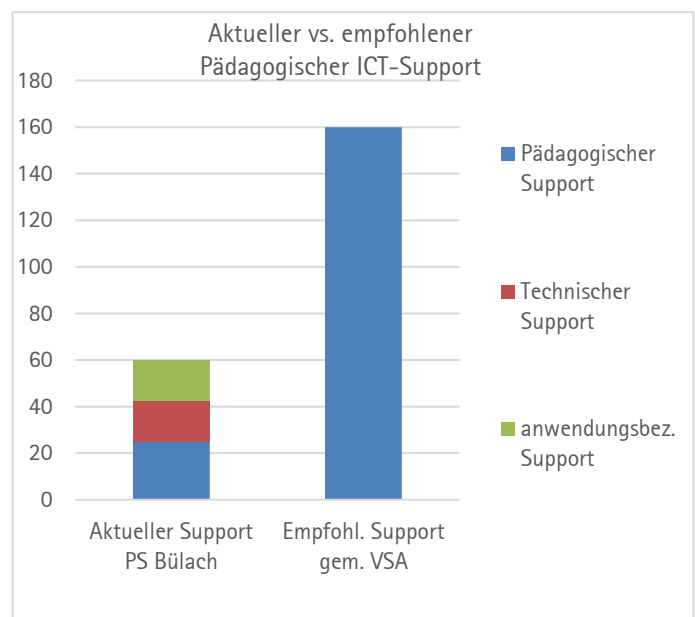
### Zwei Spannungsfelder in Bezug auf den ICT-Support an der Primarschule Bülach

- Technischer Support im Rahmen des Berufsauftrages: Die [Ressourcenregelung zur kommunalen Erweiterung der Vollzeiteinheiten](#) des Volksschulamts sieht vor, dass die in den Berufsauftrag integrierten PICTS-Ressourcen für den Pädagogischen ICT-Support eingesetzt werden. So soll die Pädagogische ICT-Beratung gegenüber dem «Technischen ICT-Support» gestärkt werden. Eine Integration der technischen Supportarbeiten in den Berufsauftrag ist gemäss Volksschulamt nicht möglich. An den Primarschulen Bülach wird momentan jedoch keine Trennung zwischen pädagogischem und technischem Support vorgenommen. ICT-Coaches leisten einen Grossteil ihres Supportpensums im technischen Bereich, obwohl dies vom Volksschulamt im Rahmen ihrer kantonalen Anstellung nicht vorgesehen ist.



- **Bescheidenes Pädagogisches Supportpensum:** Das Volksschulamt empfiehlt für den im Berufsauftrag integrierten pädagogischen ICT-Support einen vordefinierten Pensumumfang in Abhängigkeit der zugeteilten Vollzeiteinheiten (VZE) einer Schule. Zur Berechnung des PICTS-Pensums wird dabei die Regelung «Anzahl VZE Berufsauftrag \* 0.013 + 0.03 pro Schuleinheit» beigezogen. Momentan wird in den Bülacher Primarschulen ein Gesamtpensum von 60 Stellenprozenten für den gesamten ICT-Support (technischer 1st-Level-Support, anwendungsbezogener Support sowie pädagogischer Support) geleistet. Das mögliche Pensum, welches gemäss Volksschulamt ausschliesslich für den pädagogischen ICT-Support in den Berufsauftrag integriert werden könnte, liegt in der Primarschule Bülach jedoch bei rund 160 Stellenprozenten.

Die nebenstehende Grafik zeigt die Verteilung des momentan in Bülach geleisteten Gesamtsupports (60 %) gegenüber dem vom Volksschulamt empfohlenen Pädagogischen ICT-Support (160 %). Anzumerken ist insbesondere, dass nur rund ein Drittel (ca. 20 %) des an der Bülacher Primarschule geleisteten Supports tatsächlich der Kategorie «Pädagogischer Support» zugeordnet werden kann. Datengrundlage bietet hierbei die bereits erwähnte Befragung der ICT-Coaches.



### Grundsätze eines neuen ICT-Supportkonzepts an der Primarschule Bülach

Im Grundsatz soll ein neues ICT-Supportkonzept der Primarschulen Bülach die folgenden Punkte erfüllen:

- A) **Trennung der Supportarten:** Der pädagogische ICT-Support soll klar vom technischen sowie anwendungsbezogenen Support getrennt werden. Die Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche sollen transparent geregelt werden. Im Grundsatz sollen die unterschiedlichen Aufgaben von unterschiedlichen Personen übernommen werden.
- B) **Stärkung des pädagogischen Supports:** Der pädagogische Support soll u. a. durch zusätzliche, in den kantonalen Berufsauftrag integrierte Ressourcen gestärkt werden.



- C) Zentrierung des anwendungsbezogenen Supports: Der in den einzelnen Schulhäusern anfallende anwendungsbezogene Support soll durch gezielte zentrale Schulungen und Weiterbildungsangebote reduziert werden.

### Ein Blick in andere Schulgemeinden

Die oben genannten Grundsätze führen zur Frage, in welchem Pensenumfang die vorgesehenen Supportarbeiten zufriedenstellend geleistet werden können. Nebst den bereits erwähnten Richtwerten des Volksschulamts für den pädagogischen ICT-Support wurden im Rahmen der Erfassung des IST – Zustandes vergleichbare Schulgemeinden im Kanton Zürich über deren ICT – Organisation angefragt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Situation. Die Daten basieren auf telefonischen und schriftlichen Anfragen bei den jeweiligen schulischen ICT-Leitungspersonen.

Schul- gemeinde	Anzahl Lernende <small>KP = KiGa &amp; Primar KPS = KiGa, Primar &amp; Sek</small>	PICTS- Pensum	TICTS- Pensum	Total Support- pensum	Kommentar	Zusätzliche Leitungspensum Medien & Informatik Schule
<b>Illnau- Effretikon</b>	Ca. 1800 (KPS)	110% <small>22% / Schule</small>	180% <small>1st + 2nd Level</small>	290% <small>(inkl. 2nd Level TICTS)</small>		80%
<b>Wetzikon</b>	Ca. 2700 (KPS)	140% <small>80% zentral, 6.6% / Schule</small>	47% <small>5% / Schule</small>	187%	PICTS wird ausgebaut	80-100%
<b>Adliswil</b>	Ca. 1940 (KPS)	200% <small>25-30% / Schule</small>	40% <small>4-6% / Schule</small>	240%		100%
<b>Bülach</b>	2060 (KP)	40% <small>inkl. anwendungs- bez. Support</small>	20%	60%		30% + 35% <sup>1</sup> <small>SL mbA &amp; PL ICT</small>

Die Übersicht zeigt, dass Schulgemeinden, die grössenmässig (Anzahl Lernende) mit der Primarschule Bülach vergleichbar sind,

- über bedeutend höhere pädagogische Supportpensum verfügen als die Primarschule Bülach;
- über geringfügig höhere technische 1st-Level-Supportpensum verfügen als die Primarschule Bülach;
- über höhere ICT-Leitungspensum verfügen als die Primarschule Bülach.

<sup>1</sup> 30 % Schulleitung mbA sowie 35% Projektleitungsstelle ICT





Weitere Schlussfolgerungen, die aus der Korrespondenz mit anderen Schulgemeinden gezogen werden können, sind die Folgenden:

- Die klare Trennung zwischen pädagogischem sowie technischem ICT-Support (unterschiedliche Ansprechpersonen) wird empfohlen und hat sich in anderen Schulen sehr bewährt.
- Mehrere Schulgemeinden haben gute Erfahrungen damit gemacht, den pädagogischen Support sowohl in den Schulhäusern zu verankern (lokale PICTS mit kleinem Pensum) und zugleich eine zentrale PICTS-Stelle für schulhausübergreifende Angebote mit höherem PICTS-Pensum zu führen.
- Mehrere Schulgemeinden organisieren die schulischen ICT-Belange in einer kommunalen Fachstelle, die von einer Leitungsperson «Medien und ICT Schule» geführt wird. Die Fachstellen stellen die Koordination zwischen PICTS, TICTS und einem (z. T. externen) technischen Second Level-Support sicher und dienen als zentrale Anlaufstelle für pädagogische sowie technische ICT-Fragen für alle Mitarbeitenden der Schulen.

### **Visionen des Volksschulamts**

Ausgehend vom Bericht «[Digitaler Wandel an Zürcher Volksschulen](#)» hat das Volksschulamt drei Massnahmen abgeleitet, mit deren Hilfe aktuelle und künftige Herausforderungen und Aufgaben im Zusammenhang mit «Schule und Digitalität» angegangen werden können:

- 1) Aufgaben und Rollen im digitalen Wandel definieren
- 2) Digitale Fitness fördern; Personalentwicklung an Schulen vorantreiben
- 3) Aus- und Weiterbildung neu denken

Für die konkrete Umsetzung der ersten Massnahme wird laufend intensiv der Dialog mit Akteuren aus dem schulischen Umfeld (PICTS, Schulleitungen, Schulpflegen) geführt. Bereits jetzt steht fest:

- Die Integration des Pädagogischen ICT-Supports (PICTS) im Berufsauftrag wird vom Kanton Zürich um weitere Schuljahre verlängert.
- Im Rahmen dieser Verlängerung wird jedoch eine Rückbesinnung auf die pädagogische Supportarbeit gefordert.
- Die anfallenden, vielfältigen Aufgaben im Digitalen Wandel können nicht allein von einer PICTS-Person übernommen werden – es werden sich neue Rollenbilder herauskristallisieren.



Mittel- und längerfristig soll ein Transformationsprozess stattfinden und eine neue Funktion «Leitung Digitalität» die Gesamtverantwortung für den digitalen Wandel an einer Schule übernehmen. Diese Gesamtverantwortung umfasst sowohl die Organisations- und Personalentwicklung als auch die Unterrichtsentwicklung. Details dazu sind dem Blogbeitrag [«Aufgaben und Rollen im digitalen Wandel»](#) der Fachstelle ICT des Volksschulamtes zu entnehmen. Für Schulen, welche die Vollzeiteinheiten (VZE) der PICTS auch zukünftig in den kantonalen Berufsauftrag integrieren möchten, wird dieser Transformationsprozess verbindlich in einer Vereinbarung zwischen der Schule und dem Volksschulamt geregelt.

#### **Koordination der Supportangebote und Prozesse in einer neuen «Fachstelle Medien und ICT»**

Um die durch die neue Rollenverteilung entstehenden Supportangebote zu koordinieren und zu organisieren, wird die Integration dieser Angebote in eine neue «Fachstelle Medien und ICT» vorgeschlagen. Die Schaffung einer Fachstelle bringt folgende Vorteile mit sich:

- Die Fachstelle bildet das neue Kompetenzzentrum für Medien- und ICT-Fragen der Primarschule Bülach. Sämtliche Angebote werden in der Fachstelle koordiniert und Redundanzen in den Schulhäusern vermindert. Fachwissen wird zentral gebündelt, was zu effizienteren Strukturen und einem Mehrwert für die Mitarbeitenden führt, da sie von einem breiter aufgestellten Support- und Weiterbildungsangebot profitieren können.
- Die Wichtigkeit der medienpädagogischen Weiterentwicklung unserer Schule wird sowohl gegen innen als auch gegen aussen unterstrichen. Die Primarschule Bülach bestätigt sich als fortschrittliche Schulgemeinde in Bezug auf Fragen zur Medienpädagogik und ICT.
- Mit einer «Fachstelle Medien und ICT» schafft die Primarschule Bülach die notwendigen Strukturen, um den vom Volksschulamt geforderten Transformationsprozess zu einer breit abgestützten, gesamtheitlichen Förderung der Medien- und ICT-Kompetenzen der Lehrpersonen unter Berücksichtigung der Organisations-, Unterrichts- und Personalentwicklung anzugehen.
- Die Fachstelle Medien und ICT wird in der Lage sein, Weiterbildungsangebote im Bereich Medien und ICT unabhängiger von Drittanbietern zu planen und durchzuführen. Bisher wurden gerade in diesem Fachbereich immer wieder Weiterbildungsangebote von externen Dienstleistern eingekauft. Die Kosten für externe Weiterbildungen werden durch die Gründung der «Fachstelle Medien und ICT» verringert und das Fachwissen wird in unserer Schule verankert.



### **Führung der Fachstelle**

Die «Fachstelle Medien und ICT» wird durch die «Leitung Fachstelle Medien und ICT» geführt, welche zugleich das Bindeglied zur Steuergruppe ICT-Bildung, zur Bildungskonferenz sowie zur Schulbehörde darstellt.

Bisher wurde die ICT-Leitung an der Primarschule Bülach durch eine Schulleitung mbA mit einem Pensum von 60 Stellenprozenten übernommen, wobei rund 30 Stellenprozente explizit für ICT-Aufgaben vorgesehen waren. Diese Leitungsstelle wurde im Sommer 2019 befristeten Stelle «Projektleitung ICT» mit 35 Stellenprozenten ergänzt. Folgende Arbeiten wurden bisher durch die ICT-Leitung (Schulleiter mbA) der Primarschule Bülach, in Zusammenarbeit mit der Projektleitung ICT abgedeckt:

- Erarbeitung der Medien- und ICT Strategie der Primarschule Bülach
- Koordination der Medien- und ICT-Entwicklung mit der gesamten Schulentwicklung
- Leitung der ICT-Konferenz als Austauschgefäss sämtlicher ICT-Coaches
- Koordination pädagogischer und technischer Aspekte der ICT-Nutzung in der Schule
- Definition von Abläufen und Prozessleitung
- Sicherstellung des Betriebs sämtlicher Informatikmittel aller Schuleinheiten in enger Zusammenarbeit mit der Informatik der Stadt Bülach
- Koordinations- und Kommunikationsarbeiten durch Einsitz in der Steuergruppe ICT Bildung sowie Bildungskonferenz
- Austausch mit Fachstellen (VSA) sowie Netzwerkpflege mit den Kreisschulgemeinden
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungs- und Elterninformationsveranstaltungen

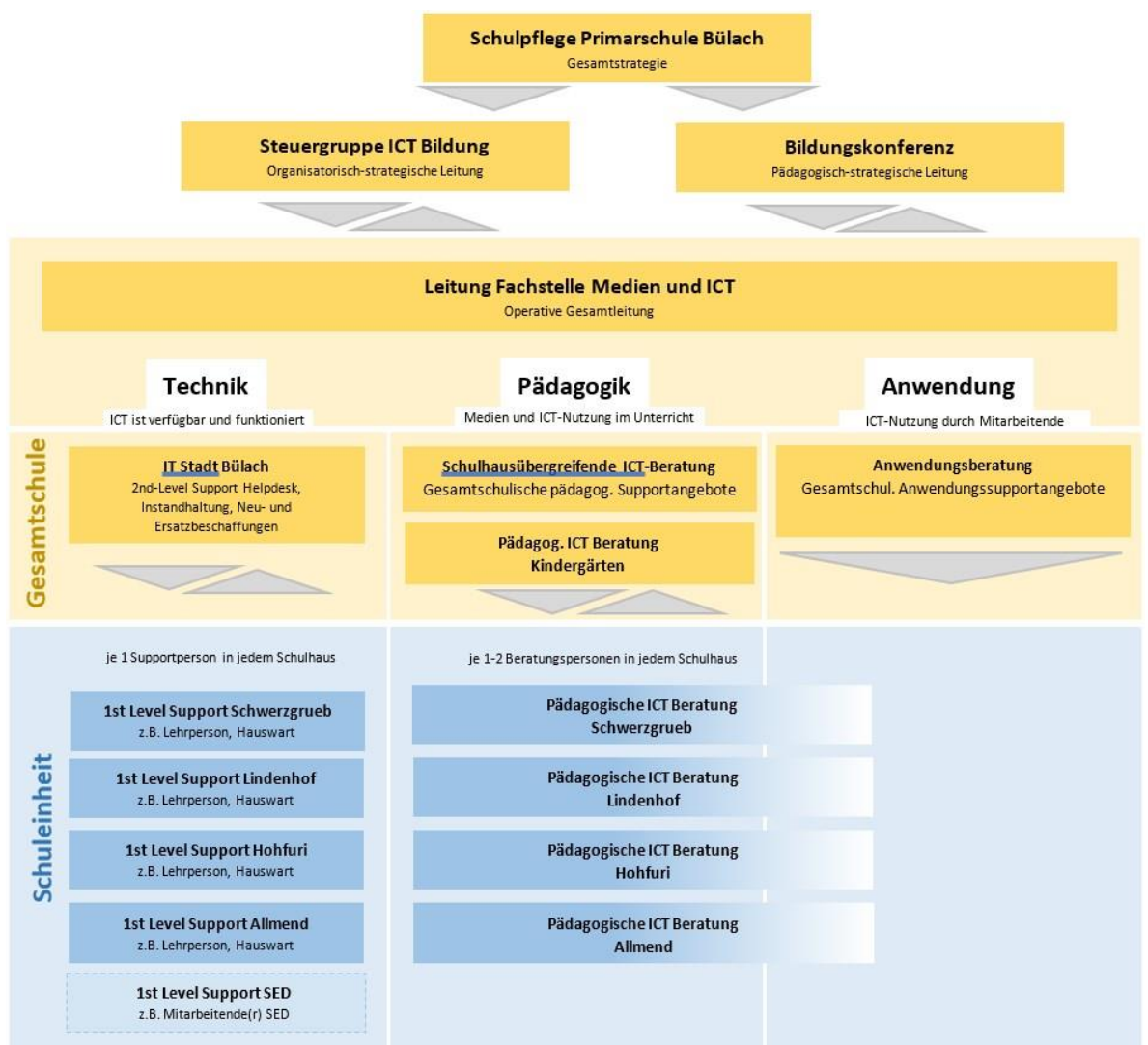
Folgende neuen Aufgaben fallen voraussichtlich zusätzlich zu den bisher geleisteten Aufgaben für die Leitung «Fachstelle Medien und ICT» an:

- Kontinuierliche Umsetzung der Medien- und ICT-Strategie
- Periodische Überarbeitung und Weiterentwicklung der Medien und ICT-Strategie, insbesondere in Bezug auf die Organisations- und Personalentwicklung im Rahmen des digitalen Wandels
- Leitung der Supportsparten «Technik», «Pädagogik» und «Anwendungsberatung»
- Koordination des technischen Supportteams (TICTS) in entsprechenden Austauschgefässen
- Strategische Beratung übergeordneter Gremien sowie der städtischen ICT in schulischen Medien- und ICT-Belangen
- Zusammenarbeit mit der städtischen ICT bei Beschaffungsprozessen



In vergleichbaren Schulgemeinden belaufen sich die Pensen für die schulische ICT-Leitung mit den oben beschriebenen Aufgabenfeldern auf 80 bis 100 Stellenprozent. Zur Übernahme der laufenden und zukünftig anfallenden Aufgaben wird für die Leitung «Fachstelle Medien und ICT» ein Pensum von 80 Stellenprozenten beantragt.

Gesamtübersicht Fachstelle Medien und ICT:





## **Funktionsbeschreibung «Fachstelle Medien und ICT»**

### Stellenziel:

Die Leitung der Fachstelle Medien und ICT ist verantwortlich für die Konzeption und Planung einer auf pädagogische Ziele ausgerichteten ICT-Infrastruktur und der pädagogischen sowie anwendungsbezogenen Beratungs-, Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote für die Lehrpersonen bzw. das Personal der Schulergänzenden Dienste.

### Hauptaufgaben:

- Erarbeitung und Weiterentwicklung von konzeptionellen Grundlagen zur Gestaltung der ICT-Mittel der Schule (ICT-Strategie)
- Koordination der Medien- und ICT-Entwicklung mit der gesamten Schul- und Organisationsentwicklung, in Absprache mit der Bildungskonferenz und der Steuergruppe ICT Bildung.
- Fachliche Leitung und Koordination der pädagogischen, technischen und anwendungsbezogenen Stellen
- Leitung von Projekten zur Umsetzung der Medien- und ICT-Strategie
- Leitung der Sitzungen Steuergruppe ICT – Bildung
- Leitung der ICT – Koordinationssitzungen (PICTS, TICTS aller Schulen)
- Definition von Abläufen und Prozessen
- Sicherstellung des Betriebs sämtlicher Informatikmittel aller Schuleinheiten, in enger Zusammenarbeit mit der Informatik der Stadt Bülach
- Kommunikation mit Schulpflege, Abteilungsleitung, Schulleitungen, Schulverwaltung und externen Partnern

### Unterstellung:

Die Leitung Fachstelle Medien und ICT ist der Abteilungsleitung Bildung unterstellt. Es handelt sich um eine Stabsstelle.

### Anforderungsprofil:

Die Leitung der Fachstelle Medien & ICT wird von einer Fachperson mit einer weiterführenden Ausbildung im Bereich Medien und Informatik im Bildungsbereich übernommen (z. B. CAS PICTS in Kombination mit CAS Digital Leadership in Education).



## **Erwägungen**

Neue Technologien haben in den letzten 20 Jahren zu tiefgreifenden Veränderungen in unserer Gesellschaft geführt. Der Einbezug des Computers in alle Lebensbereiche, die alltägliche Nutzung von Internet, E-Mail und sozialen Medien sowie die permanente Erreichbarkeit durch Mobilgeräte haben unser Kommunikationsverhalten und unseren Umgang mit Informationen nachhaltig verändert.

Von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen werden neue Kompetenzen und Fertigkeiten im Umgang mit Medien und ICT verlangt, sowohl privat als auch in der Arbeitswelt. Das stellt erhöhte Anforderungen an Lehrpersonen, welche die Schülerinnen und Schüler bei der Erlangung dieser Kompetenzen anleiten und unterstützen. Digitale Medien bieten zusätzliche Möglichkeiten, um den Unterricht abwechslungsreich zu gestalten, sei dies bei der Recherche, Verarbeitung oder Präsentation von Informationen. Zugleich haben Lehrpersonen die Aufgabe, Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung von Urteilsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Medien zu unterstützen. Auch Lehrpersonen müssen geschult werden und brauchen im Rahmen ihrer anspruchsvollen Tätigkeit einen angemessenen Support, sowohl im technischen als auch im pädagogischen Bereich.

Deshalb ist es wichtig, dass Schulen im Hinblick auf den digitalen Wandel gut aufgestellt sind. Es macht Sinn, eine «Fachstelle Medien und ICT» mit der Koordination aller Angebote und Unterstützungsmassnahmen in diesem Bereich zu beauftragen. Das Pensum von 80 % ist in Anbetracht der oben aufgeführten Aufgaben realistisch. Im Gegensatz zum pädagogischen ICT-Support kann diese Stelle nicht im Rahmen der kantonalen VZE für Lehrpersonen und Schulleitungen geschaffen werden. Das Volksschulamt schlägt hierzu die Schaffung einer kommunalen / städtischen Stelle vor. Weil es sich um eine neu geschaffene Stelle handelt, liegt die Kompetenz zur Genehmigung beim Stadtparlament.

## **Kosten und Zeitplan**

Die Schaffung dieser Stelle führt zu jährlichen Personalkosten in der Höhe von rund 132 000 Franken. Weil ein Teil der Dienstleistungen in den letzten zwei Jahren durch die Projektleitung zur Umsetzung der Medien und ICT-Strategie der Primarschule Bülach (35 %) und zu einem kleineren Teil durch eine Schulleitung mbA (30 %) wahrgenommen wurde, handelt es sich teilweise um eine Umlagerung von Kosten und nur zum kleineren Teil um zusätzliche Personalkosten. Die Kosten der neu geschaffenen Stelle fallen allerdings auf dem Konto BI-05.2 (Zentrale Schulverwaltung) und nicht wie bisher auf dem Konto BI.01 (Unterricht Primar- und Kindergartenstufe) an. Für das Budget 2023 wurden 55 000 Franken eingestellt, weil die Stelle erst ab 1. August 2023 besetzt werden soll.



Die Primarschulpflege und der Stadtrat empfehlen dem Parlament, der Vorlage zuzustimmen.

**Kontaktperson**

Für weitere Auskünfte steht gerne zur Verfügung:

- Marco Lobsiger, Leiter Bildung, 044 863 13 71, marco.lobsiger@buelach.ch

Behördlicher Referent: Stadträtin Rosa Pfister-Kempf.

**Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber

(SRB-Nr. 40)

Beilagen:

1. Dokument «Medien- und ICT-Strategie der Primarschule Bülach, Version 2018
2. Dokument «Der ICT-Support an den Primarschulen Bülach», Version vom November 2021

# Der ICT-Support an den Primarschulen Bülach

Eine Bestandesaufnahme und Ideen für die Zukunft



## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Ausgangslage ICT-Strategie der Primarschule Bülach.....	2
Anpassungen seit Verabschiedung der ICT-Strategie.....	3
3. Status Quo der Supportpraxis.....	4
Definition und Aufschlüsselung der Supportarbeit.....	4
Supportwahrnehmung durch die ICT-Coaches.....	5
Einschätzung durch den Leiter ICT-Konferenz.....	6
Bewährtes.....	6
Spannungsfelder.....	7
Technischer sowie pädagogischer ICT-Support.....	7
Anwendungsbezogener ICT-Support.....	8
4. Ideen für die Zukunft.....	9
Grundsätze.....	9
Ein Blick in andere Schulgemeinden.....	9
Visionen des Volksschulamtes.....	10
Konkrete mögliche Umsetzung der Grundsätze.....	11
Grundsatz A) Trennung der Supportarten.....	11
Grundsatz B) Stärkung des pädagogischen Supportes.....	11
Grundsatz C) Zentrierung des Anwendungsbezogenen Supportes.....	12
Schematische Darstellung der vorgeschlagenen Umsetzung.....	12
Supportpensen.....	13
Technischer 1st-Level-Support.....	13
Pädagogischer Support.....	13
Anwendungsbezogener Support.....	14
Koordination der neuen Supportangebote und Prozesse in einer neuen «Fachstelle Medien und ICT».....	14
Leitung der Fachstelle.....	15
Gesamtübersicht Fachstelle Medien & ICT.....	16
Funktionsbeschreibungen.....	17
Gesamtübersicht Pensen.....	17
5. Anhang.....	18
Aufgabenbeschreibung Leitung «Fachstelle Medien und ICT».....	18
Aufgabenbeschreibung schulhausübergreifender PICTS.....	19
Aufgabenbeschreibung ICT-Coaches.....	20
Aufgabenbeschreibung technischer 1st-Level Support (TICTS).....	21
Aufgabenbeschreibung Anwendungssupport.....	22

## 1. Einleitung

Die Primarschule Bülach hat mit ihrer im Juni 2018 verabschiedeten ICT-Strategie eine wichtige Weiche gestellt, um dem digitalen Wandel im Schulfeld mit zukunftsweisenden Massnahmen zu begegnen. Die Umsetzung der ICT-Strategie wird seither von der ICT-Konferenz in Zusammenarbeit mit der städtischen IT mit grossem Einsatz vorangetrieben. Nebst dem täglichen, durch die ICT-Coaches geleisteten technischen und pädagogischen ICT-Support in den Schulhäusern (Sprechstunden, Inputs, Schulungen etc.) wurden die Aufgaben der ICT-Coaches in den vergangenen Jahren immer umfangreicher und anspruchsvoller (persönliche Laptopgeräte für Lehrpersonen, erweiterte Nutzung von Office 365, iPads im Kindergarten, Beratung bei Lernsoftware und Onlinekommunikation im Zusammenhang mit dem Fernunterricht etc.). Obwohl die Supportarbeit der ICT-Coaches durch die Mitarbeitenden der Schulen geschätzt und als grosse Unterstützung im Arbeitsalltag wahrgenommen wird, stösst das aktuelle Modell des ICT-Supportes zunehmend an seine Grenzen. Vor diesem Hintergrund wurde Tobias Rikenmann als Projektleiter «Umsetzung Medien und ICT-Strategie» mit dem Schulpflegebeschluss vom 16. März 2021 damit beauftragt, ein Konzept für den pädagogischen ICT-Support ab dem Schuljahr 2022/23 zu erarbeiten. Das vorliegende Dossier gibt in einem ersten Teil einen Überblick über den IST-Zustand des ICT-Supportes an den Bülacher Primarschulen und zeigt sowohl Bewährtes wie auch Spannungsfelder in Bezug auf den ICT-Support auf. In einem zweiten Teil werden Ideen für die Zukunft vorgestellt, die aktuelle wie auch zukünftige Herausforderungen berücksichtigen und der Primarschule Bülach die Chance bieten, sich auch in Zukunft als fortschrittliche Schulgemeinde in Medien- und ICT-Belangen zu positionieren.

## 2. Ausgangslage ICT-Strategie der Primarschule Bülach

Der ICT-Support wird an den Bülacher Primarschulen seit vielen Jahren von so genannten ICT-Coaches geleistet. ICT-Coaches sind i.d.R. Lehrpersonen, welche diese Zusatzaufgabe in Ergänzung zu ihrem Unterrichtspensum wahrnehmen. Pro Schule gibt es momentan je 2 ICT-Coaches, die sich die Supportarbeit aufteilen. In der Medien- und ICT-Strategie der Primarschule Bülach (Kapitel 3.3 / 3.4, Stand Juni 2018) wird der durch die ICT-Coaches geleistete Support in zwei Kategorien eingeteilt: Den technischen Support und den pädagogischen Support.

**Technischer Support (Kapitel 3.3):** Die ICT-Coaches leisten einen technischen 1st-Level Support in den jeweiligen Schulhäusern. Kann ein ICT-Coach ein vorliegendes technisches Problem nicht innerhalb von 10 Minuten lösen, so wird durch die betroffene Lehrperson eine Meldung an den Helpdesk verfasst.

**Pädagogischer Support (Kapitel 3.4):** Die ICT-Coaches leisten einen pädagogischen ICT-Support, der mehrheitlich pädagogische, methodische sowie didaktische Fragen zum Einsatz der verfügbaren ICT-Geräte abdeckt. In der Strategie sind dazu die wichtigsten, für die ICT-Coaches vorgesehenen Aufgaben aufgeführt, z.B. Angebote für persönliche Beratung und Unterstützung, schulhausinterne Weiterbildungen, Begleitung von Unterrichtsprojekten mit ICT-Integration, Beratung der städtischen Informatik bei der Umsetzung von Projekten.

Pro ICT-Coach und somit Schulhaus wurde ein Pensum von 116 Stunden pro Jahr (neuer Berufsauftrag) definiert. Dies entspricht einem Pensum von 6%.

## Anpassungen seit Verabschiedung der ICT-Strategie

- **Anpassung vom 9. April 2019:** Die Pensen der ICT-Coaches wurden zur Umsetzung der ICT-Strategie mit Beschluss der Schulpflege vom 9. April 2019 wie folgt angepasst (Auszug aus dem Beschluss der Schulpflege):

Schulhaus	Pensum bis 7/2019	Pensum ab 2019/20	Erhöhung
Allmend	2	3	+1
Lindenhof	2	3	+1
Schwerzgrueb	2	3	+1
Hohfuri*	3	4	+1

\*Martin Federer (ICT Coach Hohfuri) ist Ansprechpartner für alle Softwarefragen, weshalb im Hohfuri die Dotation um eine Lektion höher liegt.

Zudem wurde die Projektleitungsstelle zur Umsetzung der Medien- und ICT-Strategie von 20 Stellenprozenten auf drei Jahre befristet (bis 7/2022) bewilligt.

- **Anpassung vom 16. März 2021:** Zur Stärkung des pädagogischen ICT-Supportes im Kindergarten und zur Einführung der iPads auf dieser Stufe wurden zwei zusätzliche ICT-Coach-Pensen à 4% bewilligt. Zudem wurden die Pensen der ICT-Coaches in den «grossen» Schulhäusern leicht angehoben. Das Projektleitungspensum zur Umsetzung der Medien und ICT-Strategie wurde um 15% auf insgesamt 35 Stellenprocente erhöht. Der nachfolgende Auszug aus dem Beschluss der Schulpflege vom 16.3.2021 bildet den momentanen Stand (11/2021) der ICT-Supportpensen sowie der Projektleitungsstelle «Umsetzung ICT-Strategie» ab.

	Pensum aktuell	Pensum ab 2021/22	Erhöhung
Projektleitung	14 von 20 %	35 %	+ 15 %
Softwareverantwortung	4 %	4 %	-
Allmend	10 %	14 %	+ 4 %
Lindenhof	10 %	10 %	-
Schwerzgrueb	10 %	10 %	-
Hohfuri*	10 %	14 %	+ 4 %
Kiga (Al&Li)	(Stundendach, ca. 2 %)	4 %	+ 2 %
Kiga (Sc&Ho)	(Stundendach, ca. 2 %)	4 %	+ 2 %
<b>Insgesamt bewilligt</b>	Ca. 68 %	95 %	+27 %

### 3. Status Quo der Supportpraxis

#### Definition und Aufschlüsselung der Supportarbeit

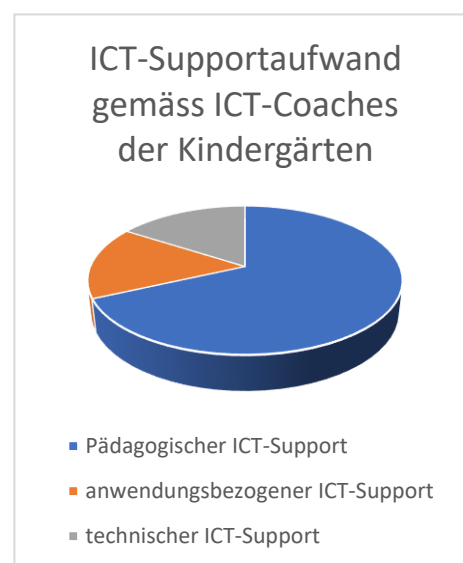
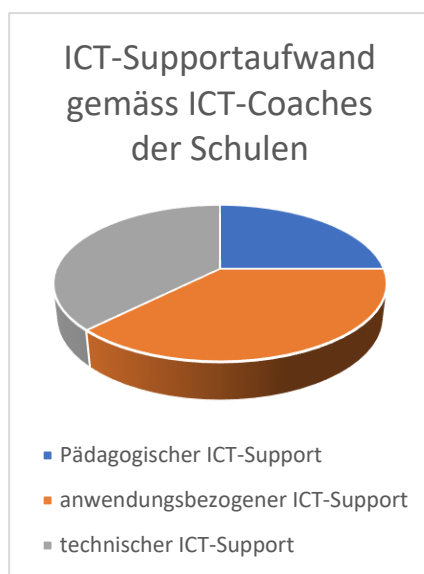
Um die Supportarbeit der ICT-Coaches aufzuschlüsseln, macht eine Aufteilung in drei statt der in der ICT-Strategie genannten zwei Kategorien Sinn. Ergänzend zum technischen und pädagogischen ICT-Support wenden die ICT-Coaches einen beachtlichen Teil ihres Pensums für den anwendungsbezogenen Support auf. Die drei geleisteten Supportarten können wie folgt umschrieben werden:

Supportart	Aufgaben	Typische Fragen
Pädagogischer Support	Berät bei pädagogisch-didaktischen Fragen der ICT-Nutzung im Unterricht und zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung. Fördert den Einsatz des Computers als Lern- und Informationswerkzeug und als Werkzeug zur gestalterischen Arbeit (Lernen mit ICT und Medien) sowie zur Medienbildung (Lernen über ICT und Medien).	Welche Tools gibt es zur Schreibförderung? Kannst du mich bei einem Klassenfilmprojekt beraten? Wie kann ich den Interactive-Screen didaktisch gewinnbringend einsetzen?
Anwendungssupport	Unterstützt Lehrpersonen bei der Anwendung der für den Schulbetrieb relevanten Plattformen und Tools (LehrerOffice, Teams, Klapp, Intranet etc.)	Wo finde ich die Funktion «Telefonalarm erstellen» im Programm LehrerOffice? Wie funktioniert OneDrive? Wie ist das Intranet aufgebaut? Wie kann ich in meinem Team etwas für alle veröffentlichen?
Technischer Support	Der technische Support ist die erste Anlaufstelle bei basalen technischen Problemen und bei Fragen rund um die Infrastruktur. Er ist die Kontaktstelle zum technischen Support der IT der Stadt Bülach (Helpdesk).	Kannst du meinen Drucker reparieren? Mein Beamer funktioniert nicht. Warum erzeugt mein Lautsprecher keinen Ton?

## Supportwahrnehmung durch die ICT-Coaches

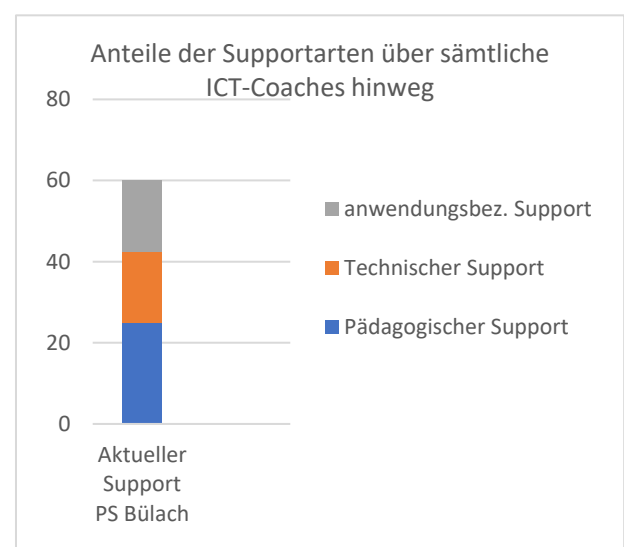
Mitte September 2021 wurden die ICT-Coaches der Primarschule Bülach mit einer schriftlichen, anonymen Onlineumfrage zum von ihnen geleisteten Support befragt. Die Umfrage hat zu den folgenden Erkenntnissen geführt:

- Die ICT-Coaches in den Schulen wenden im Durchschnitt mehr als 75% ihres Supportpensums für den technischen oder den anwendungsbezogenen Support auf. Entsprechend bleibt den Coaches lediglich ein Anteil von < 25% ihres Pensums, den sie für die pädagogische Unterstützung der Lehrpersonen aufwenden können.
- Die ICT-Coaches des Kindergartens wenden einen Grossteil ihres Pensums (> 75%) für den pädagogischen ICT-Support auf. Bei ihnen sind die Anteile an technischem und anwendungsbezogenem Support gering.



Die festgestellten Unterschiede zwischen den ICT-Coaches der Kindergartenstufe im Vergleich zu den übrigen Coaches überraschen nicht. Die Coaches der Kindergartenstufe sind explizit vom Leisten technischen First-Level-Supportes befreit, da ihr Fokus auf der medienpädagogischen Supportarbeit im Kindergarten liegen soll.

Das nebenstehende Säulendiagramm zeigt die Supportverteilung über sämtliche ICT-Coaches hinweg (Kindergarten und Schulen). Es ist ersichtlich, dass die insgesamt 60 Stellenprozent des ICT-Supportes je zu rund einem Drittel im pädagogischen, technischen und anwendungsbezogenen Bereich geleistet werden.



## Einschätzung durch den Leiter ICT-Konferenz

Die durch die Befragung der ICT-Coaches festgestellte Supportverteilung deckt sich mit den Einschätzungen des Leiters der ICT-Konferenz, der einen umfassenden und schulhausübergreifenden Einblick in die Supportarbeit der ICT-Coaches hat. Die ICT-Coaches leisten mit grossem Einsatz einen für die Lehrpersonen zufriedenstellenden Support, welcher sich jedoch aufgrund ihres Pensums grossmehrheitlich auf technische sowie anwendungsbezogene Fragen beschränkt.

Im Rahmen einer Zwischenevaluation der ICT-Strategie der Primarschule Bülach wurde am 11. Dezember 2020 eine Befragung sämtlicher Lehrpersonen vorgenommen. Diese ergab, dass die ICT-Coaches in ICT-pädagogischen Fragen zwar eine wertvolle Unterstützung darstellen, sich Lehrpersonen jedoch «mehr pädagogische Inputs / Austauschmöglichkeiten» wünschen. Eine Lehrperson merkte an: «Im ICT-Bereich ist viel gelaufen und dafür danke ich euch. Wichtig scheint mir jetzt, wo wir gut aufgerüstet sind nicht stehen zu bleiben, um pädagogisch auch solche Fortschritte machen zu dürfen. Danke für eure unermüdliche Arbeit!»

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass an den Bülacher Primarschulen ein Grossteil des ICT-Supportaufwandes auf das Konto von nicht-pädagogischen Themen geht. Dies bedeutet wiederum, dass die in der ICT-Strategie festgehaltenen Ziele des pädagogischen ICT-Supportes (vgl. Kapitel 2 dieses Dossiers: Ausgangslage) mit der momentan vorherrschenden Supportpraxis nicht umgesetzt werden können. Eine Neuausrichtung des ICT-Supportkonzeptes scheint vor diesem Hintergrund unabdingbar.

## Bewährtes

Folgende Punkte haben sich in Bezug auf den ICT-Support an der Primarschule Bülach in den vergangenen Jahren bewährt:

- Die **ICT-Konferenz** bildet ein wichtiges Scharnier zwischen der Bildung (Schulbetrieb) und der städtischen IT. Sie berät über praxisrelevante technische wie auch pädagogische ICT-Fragen und erarbeitet in empfehlender Funktion wichtige Grundlagen für die Entscheide von Bildungskonferenz und Steuergruppe ICT. Die im Rahmen der Konferenz stattfindende Koordination des Supportes sowie der Austausch über pädagogische Fragen in Bezug zu Medien und ICT in den Schulen trägt massgeblich dazu bei, dass ICT-Mittel an den Primarschulen Bülach funktionstüchtig sind und pädagogisch gewinnbringend eingesetzt werden können.
- Die **Verankerung der ICT-Coaches lokal in den Schulen** hat sich bewährt. Die ICT-Coaches sind dadurch nahe bei den Lehrpersonen und können bei Bedarf schnell und unkompliziert Unterstützung leisten.
- Die Schaffung der zwei neuen **ICT-Coach-Stellen auf der Kindergartenstufe** hat sich bewährt. Diese beiden Stellen zeigen exemplarisch, in welchem Umfang und in welcher Qualität ein pädagogischer ICT-Support möglich ist, wenn die Supportzuständigkeiten klar geregelt und getrennt sind (ICT-Coaches auf der Kindergartenstufe leisten ausschliesslich pädagogischen ICT-Support).
- Die **Zusammenarbeit mit** den städtischen Informatikdiensten (**IT Stadt Bülach**) als 2nd-Level-Supportstelle hat sich bewährt. Die IT der Stadt Bülach (Helpdesk) stellt ein verlässlicher Supportpartner für die Bildung dar.
- Die **Leitungsstelle Medien und ICT** (Schulleitung mbA sowie Projektleitung Umsetzung ICT-Strategie) kann durch ihren Einsitz in der Steuergruppe ICT, ihre enge Vernetzung mit dem Koordinator Schulen sowie der Bildungskonferenz bei zentralen Entscheiden die Anliegen der ICT-Konferenz und der Schulen einbringen. So entstehen und entstanden ICT-Lösungen, die auf die Zielgruppe Schule zugeschnitten sind und sich in der Praxis bewähren.

## Spannungsfelder

### Technischer sowie pädagogischer ICT-Support

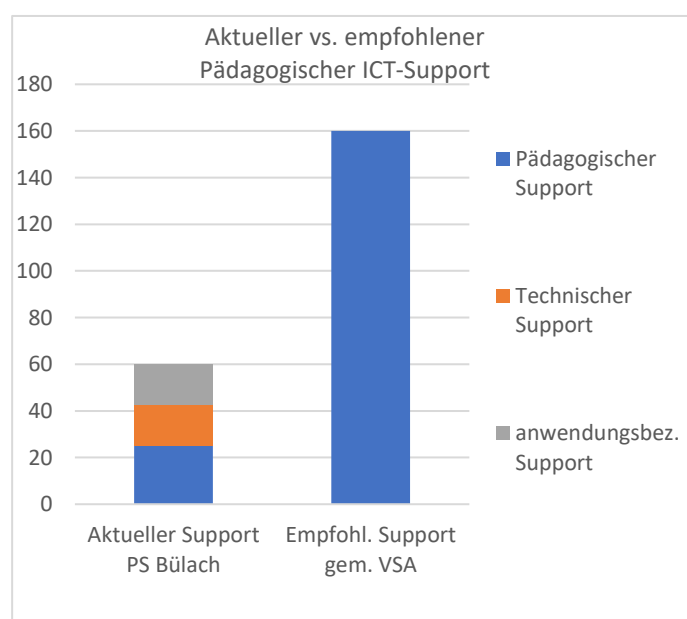
In Bezug auf den pädagogischen und den technischen ICT-Support können an der Primarschule Bülach zwei Spannungsfelder ausgemacht werden.

- Technischer Support im Rahmen des Berufsauftrages:** Die [Ressourcenregelung zur kommunalen Erweiterung der Vollzeiteinheiten](#) des Volksschulamtes sieht vor, dass die in den Berufsauftrag integrierten PICTS-Ressourcen für den *Pädagogischen* ICT-Support eingesetzt werden. So soll die Pädagogische ICT-Beratung gegenüber dem «Technischen ICT-Support» gestärkt werden. Eine Integration der technischen Supportarbeiten in den Berufsauftrag ist gemäss Volksschulamt nicht möglich. An den Primarschulen Bülach wird momentan jedoch *keine* Trennung zwischen pädagogischem und technischem Support vorgenommen. ICT-Coaches leisten einen Grossteil ihres Supportpensums im technischen Bereich, obwohl dies von Volksschulamt im Rahmen ihrer kantonalen Anstellung nicht vorgesehen ist.

- Bescheidenes Pädagogisches Supportpensum:** Das Volksschulamt empfiehlt für den in den Berufsauftrag integrierten pädagogischen ICT-Support einen vordefinierten Pensumumfang in Abhängigkeit der zugeteilten Vollzeiteinheiten (VZE) einer Schule. Zur Berechnung des PICTS-Pensums wird dabei die Regelung «Anzahl VZE Berufsauftrag \* 0.013 + 0.03 pro Schuleinheit» beigezogen. Momentan wird in den Bülacher Primarschulen ein Gesamtpensum von 60 Stellenprozenten für den gesamten ICT-Support (technischer 1st-Level-Support, anwendungsbezogener Support sowie pädagogischer Support) geleistet. Das mögliche Pensum, welches gemäss Volksschulamt ausschliesslich für den pädagogischen ICT-Support in den Berufsauftrag integriert werden könnte, liegt in der Primarschule Bülach jedoch bei rund 160 Stellenprozenten. Die Berechnung ist nebenstehend ersichtlich.

	VZE Primar	VZE Kindergarten	PICTS- Pensum nach VSA
Schule Schwerzgrueb	18.26	3.93	31.847
Schule Hohfuri	29.18	7.86	51.152
Schule Allmend	25	6.92	44.496
Schule Lindenhof	18.26	5.91	34.421
TOTAL			161.916 %

Die nebenstehende Grafik zeigt die Verteilung des momentan geleisteten Gesamtsupportes (60 %) in Gegenüberstellung zum vom Volksschulamt empfohlenen Pädagogischen ICT Support (160%). Insbesondere anzumerken ist, dass nur rund ein Drittel (also rund 20 %) des an der Bülacher Primarschule geleisteten Supportes tatsächlich der Kategorie «Pädagogisch» zugeordnet werden kann. Datengrundlage bietet hierbei die bereits erwähnte Befragung der ICT-Coaches.



## Anwendungsbezogener ICT-Support

In Bezug auf den anwendungsbezogenen Support können folgende Spannungsfelder ausgemacht werden:

- **Keine schulhausübergreifenden Schulungsangebote:** Dadurch, dass an der Primarschule Bülach über sämtliche Schulen hinweg grossmehheitlich dieselbe Anwendungssoftware eingesetzt wird, wären schulhausübergreifende Weiterbildungs- und Supportangebote im Hinblick auf die eingesetzte Anwendungssoftware sinnvoll. Diese existieren momentan jedoch nicht.
- **Keine klare Zuständigkeit bei Neueintritten:** Die anwendungsbezogene Betreuung und Schulung von Lehrpersonen, die neu an der Primarschule Bülach tätig sind, ist nicht geregelt. Lehrpersonen, die neu an der Primarschule Bülach tätig sind, müssen in einer geeigneten Form über die ICT-Instrumente und Mittel informiert werden, die ihnen an ihrem neuen Arbeitsort zur Verfügung stehen. Entsprechende zentrale Schulungen z.B. zum Schuljahresstart wären sinnvoll und effizient.
- **Keine klare Zuständigkeit für den Support der schulergänzenden Dienste:** Die anwendungsbezogene Betreuung und Schulung von Mitarbeitenden der schulergänzenden Dienste ist nicht geregelt.



## 4. Ideen für die Zukunft

Nachdem der erste Teil des vorliegenden Dossiers einen Überblick über die aktuelle Supportpraxis an den Bülacher Primarschulen ermöglichte sowie Bewährtes und Spannungsfelder aufzeigte, werden nun vor dem Hintergrund dieser Ausführungen Ideen für eine mögliche Supportpraxis der Zukunft vorgestellt. Ausgegangen wird dabei von den drei nachfolgend definierten Grundsätzen zur Optimierung des ICT-Supportes an der Primarschule Bülach. Bei der Ausarbeitung der Ideen wurden nebst den Erfahrungen aus der Bülacher ICT- Supportpraxis auch aktuelle Visionen des Volksschulamtes (Fachstelle Medien und ICT VSA) sowie Erfahrungen aus anderen Schulgemeinden berücksichtigt.

### Grundsätze

Im Grundsatz soll ein neues ICT-Supportkonzept der Primaschulen Bülach die folgenden Punkte erfüllen:

- A) **Trennung der Supportarten:** Der pädagogische ICT-Support soll klar von technischen sowie vom anwendungsbezogenen Support getrennt werden. Die Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche sollen transparent geregelt werden. Im Grundsatz sollen die unterschiedlichen Aufgaben von unterschiedlichen Personen übernommen werden.
- B) **Stärkung des pädagogischen Supportes:** Der pädagogische Support soll, u.a. durch zusätzliche, in den Berufsauftrag integrierte Ressourcen, gestärkt werden.
- C) **Zentrierung des anwendungsbezogenen Supportes:** Der in den einzelnen Schulhäusern anfallende anwendungsbezogene Support soll durch gezielte zentrale Schulungen und Weiterbildungsangebote reduziert werden.

### Ein Blick in andere Schulgemeinden

Die oben genannten Grundsätze führen zur Frage, in welchem Pensenumfang die vorgesehenen Supportarbeiten zufriedenstellend geleistet werden können. Nebst den bereits erwähnten Richtwerten des Volksschulamtes für den pädagogischen ICT- Support wurden im Rahmen der Ausarbeitung dieses Dossiers verschiedene Zürcher Schulgemeinden angefragt, deren Grösse (gemessen an ihrer Schülerzahl) mit der Primarschule Bülach vergleichbar sind. Die Daten basieren auf telefonischen und schriftlichen Anfragen bei den jeweiligen schulischen ICT-Leitungspersonen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ergebnisse.

Schul-gemeinde	Anzahl Lernende <small>KP = KiGa &amp; Primar KPS = KiGa, Primar &amp; Sek</small>	PICTS-Pensum	TICTS-Pensum	Total Support-pensen	Kommentar	Zusätzliche Leitungspensen Medien & Informatik Schule
<b>Illnau-Effretikon</b>	Ca. 1800 (KPS)	110% <small>22% / Schule</small>	180% <small>1st + 2nd Level</small>	290% <small>(inkl. 2nd Level TICTS)</small>		80% Catalina Frischknecht
<b>Wetzikon</b>	Ca. 2700 (KPS)	140% <small>80% zentral, 6.6% / Schule</small>	47% <small>5% / Schule</small>	187%	PICTS wird ausgebaut	80-100% Urs Kienast
<b>Adliswil</b>	Ca. 1940 (KPS)	200% <small>25-30% / Schule</small>	40% <small>4-6% / Schule</small>	240%		100% Christina Utzinger
<b>Bülach</b>	1864 (KP)	40% <small>inkl. anwendungs-bez. Support</small>	20%	60%		30% + 35% <sup>1</sup> Marco Lobsiger & Tobias Rikenmann

<sup>1</sup> 30 % Schulleitung mbA sowie 35% Projektleitungsstelle ICT-

Die Übersicht zeigt, dass Schulgemeinden, die von ihrer Grösse her (Anzahl Lernende) mit der Primarschule Bülach vergleichbar sind,

- über bedeutend höhere pädagogische Supportpensen verfügen als die Primarschule Bülach
- über geringfügig höhere technische 1st-Level-Supportpensen verfügen als die Primarschule Bülach
- über höhere ICT-Leitungspensen verfügen wie die Primarschule Bülach

Weitere bedeutende Schlüsse, die aus der Korrespondenz mit anderen Schulgemeinden gezogen werden können, sind die Folgenden:

- Die klare Trennung zwischen pädagogischem sowie technischem ICT-Support (unterschiedliche Ansprechpersonen) wird empfohlen und hat sich in anderen Schulen sehr bewährt.
- Mehrere Schulgemeinden haben gute Erfahrungen damit gemacht, den pädagogischen Support sowohl in den Schulhäusern zu verankern (lokale PICTS mit kleinem Pensum) und zugleich eine zentrale PICTS-Stelle für schulhausübergreifende Angebote mit höherem PICTS-Pensum zu führen.
- Mehrere Schulgemeinden organisieren die schulischen ICT-Belange in einer Fachstelle, die von einer Leitungsperson «Medien und ICT Schule» geleitet wird. Die Fachstellen stellen die Koordination zwischen PICTS, TICTS und einem (z.T. externen) technischen Second Level Support sicher und dienen als zentrale Anlaufstelle für pädagogische sowie technische ICT-Fragen für die Mitarbeitenden der Schulen.

### Visionen des Volksschulamtes

Ausgehend vom Bericht «[Digitaler Wandel an Zürcher Volksschulen](#)» hat das Volksschulamt drei Massnahmen abgeleitet, mit deren Hilfe aktuelle und künftige Herausforderungen und Aufgaben im Zusammenhang mit «Schule und Digitalität» angegangen werden können:

- 1) Aufgaben und Rollen im digitalen Wandel definieren
- 2) Digitale Fitness fördern; Personalentwicklung an Schulen vorantreiben
- 3) Aus- und Weiterbildung neu denken

Für die konkrete Umsetzung der ersten Massnahme wird momentan (November 2021) intensiv der Dialog mit Akteuren aus dem Schulfeld (PICTS, Schulleitungen, Schulpflegen) geführt.

Breits jetzt steht fest:

- Die Integration des Pädagogischen ICT-Supportes (PICTS) im Berufsauftrag wird über das Schuljahr 22/23 hinaus verlängert.
- Im Rahmen dieser Verlängerung wird jedoch eine Rückbesinnung auf die pädagogische Supportarbeit gefordert.
- Die anfallenden, vielfältigen Aufgaben im Digitalen Wandel können nicht allein von einer PICTS-Person übernommen werden – es werden sich neue Rollenbilder herauskristallisieren.

Mittel- und längerfristig soll ein Transformationsprozess stattfinden, bei dem eine neue Funktion «Leitung Digitalität» die Gesamtverantwortung für den digitalen Wandel an einer Schule übernimmt. Diese Gesamtverantwortung umfasst sowohl die Organisationsentwicklung, die Personalentwicklung wie auch die Unterrichtsentwicklung. Details dazu sind dem Blogbeitrag «[Aufgaben und Rollen im digitalen Wandel](#)» der Fachstelle ICT des Volksschulamtes zu entnehmen.

Für Schulen, welche die Vollzeiteinheiten (VZE) der PICTS auch zukünftig in den kantonalen Berufsauftrag integrieren möchten, wird dieser Transformationsprozess verbindlich in einer Vereinbarung zwischen der Schule und dem Volksschulamt geregelt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten:

- Eine Rückbesinnung der PICTS auf ihre *pädagogische* Supportarbeit wird auch durch das Volksschulamt gefordert.
- Der durch die Fachstelle ICT des Volksschulamtes vorgestellte Transformationsprozess sieht in Zukunft eine breiter abgestützte, gesamtheitliche Förderung der Medien- und ICT-Kompetenzen der Lehrpersonen unter Berücksichtigung der Organisations-, Unterrichts- sowie Personalentwicklung vor.

### Konkrete mögliche Umsetzung der Grundsätze

#### Grundsatz A) Trennung der Supportarten

Um die Supportarten zu trennen, müssen die bestehenden Strukturen neu angedacht werden. Auch das Volksschulamt empfiehlt, dass für den technischen sowie für den pädagogischen ICT-Support vorzugsweise unterschiedliche Personen zuständig sind. Im Idealfall werden für den technischen sowie für den pädagogischen ICT-Support in den Schulen also unterschiedliche Personen definiert, welche diese unterschiedlichen Aufgaben übernehmen. Die Aufteilung der drei Supportarten «Technischer Support», «Pädagogischer Support» sowie «anwendungsbezogener Support» könnte wie folgt organisiert werden:

- Der technische First-Level-Support wird fortan von einer Supportperson «TICTS» pro Schulhaus (nicht zwingend Lehrpersonen, sondern z.B. auch Hauswart oder andere Person) übernommen. Der technische First-Level Support in den schulergänzenden Diensten könnte ebenfalls durch entsprechende TICTS-Supportpersonen erfolgen.
- Der pädagogische Support in den Schulen wird - grundsätzlich durch eine andere Person – von einer Beratungsperson pro Schulhaus übernommen, die weiterhin den Namen ICT-Coach trägt. ICT-Coaches in dieser Funktion bieten niederschwellige Beratungs- und Supportangebote in den Schulhäusern an (z.B. wöchentliche Sprechstunden, pädagogische ICT-Inputs) und arbeiten zudem punktuell mit bei Angeboten der schulhausübergreifenden pädagogischen ICT-Beratung (vgl. nächster Abschnitt).
- Pädagogische Beratungspersonen (ICT-Coaches) leisten auch einen Beitrag an den anwendungsbezogenen Support, der jedoch schwerpunktmässig schulhausübergreifend auf Ebene Gesamtschule abgedeckt wird (vgl. Grundsatz C).

#### Grundsatz B) Stärkung des pädagogischen Supportes

Um den pädagogischen ICT-Support an der Primarschule Bülach zu stärken, werden wie in der nachstehenden Abbildung ersichtlich (Seite 12) zwei Massnahmen ergriffen:

- Die ICT-Coaches werden von den technischen Supportaufgaben befreit. Sie konzentrieren sich bei ihrer Arbeit auf den lokal in ihrem Schulhaus angebotenen pädagogischen ICT-Support und arbeiten wo sinnvoll an schulhausübergreifenden Projekten mit.  
**Vorteil dieser Massnahme:** Die ICT-Coaches können sich fortan auf diejenige Aufgabe konzentrieren, welche für sie gemäss des Medien und ICT-Konzeptes der Primarschule Bülach und auch gemäss Volksschulamt vorgesehen wäre, nämlich den pädagogischen Support von Lehrpersonen in Bezug auf Unterrichtsprojekte unter Berücksichtigung von Medien und ICT.
- Eine neue Stelle «Schulhausübergreifende ICT-Beratung PICTS» wird eingerichtet. Die Person, welche diese Stelle besetzt, hat den CAS-Lehrgang «PICTS» absolviert und organisiert

schulhausübergreifende Projekte, Weiterbildungen, Elternveranstaltungen etc. im Zusammenhang mit den Themen Medien und ICT. Die ICT-Coaches der Schulhäuser werden bei entsprechenden Projekten miteinbezogen.

**Vorteil dieser Massnahme:** Durch eine zusätzliche zentrale Pädagogische Supportstelle können Ressourcen effizient gebündelt und über alle Schulhäuser hinweg verfügbar gemacht werden.

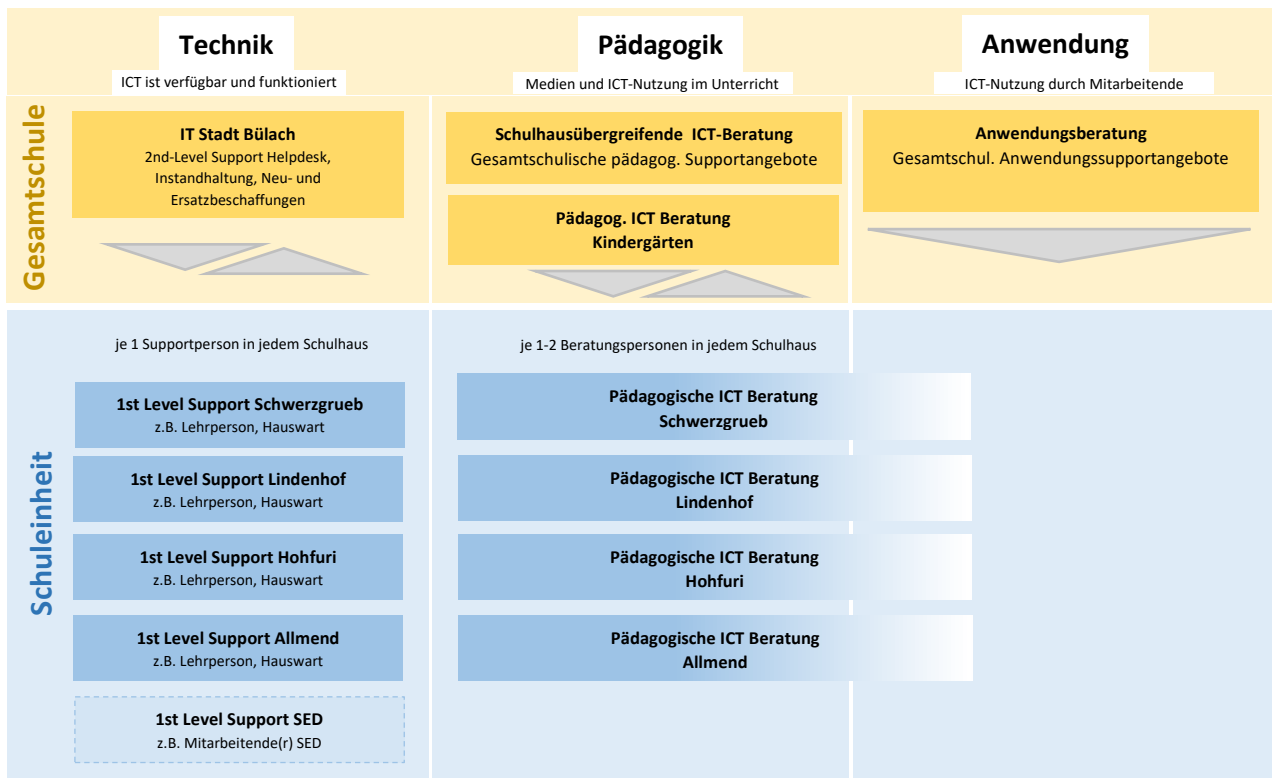
- Der pädagogische Support der Kindergärten wird wie bis anhin schulhausübergreifend organisiert und durch zwei ICT-Coaches abgedeckt, wie sich dies in der Vergangenheit bereits bewährt hat.

### Grundsatz C) Zentrierung des Anwendungsbezogenen Supportes

Um den anwendungsbezogenen Support in den einzelnen Schulen zu reduzieren, wird eine neue Stelle «Anwendungsberatung» geschaffen. Sie bietet schulhausübergreifende Anwendungsschulungen für neue sowie bestehende Mitarbeitende an und ist damit beauftragt, dass Mitarbeitende die von der Primarschule Bülach zur Verfügung gestellten ICT-Mittel kompetent in ihrem Arbeitsalltag nutzen können.

**Vorteil dieser Massnahme:** Die Nachfrage nach anwendungsbezogenem Support in den einzelnen Schulhäusern kann reduziert werden, indem anwendungsbezogene Fragen an schulhausübergreifenden Weiterbildungskursen thematisiert werden. Auch den Mitarbeitenden der schulergänzenden Dienste stehen diese Weiterbildungsangebote offen. Personen, welche neu an der Primarschule Bülach arbeiten, erhalten von der zentralen Anwendungsberatungsstelle eine Einführung in die Nutzung der Medien- und ICT-Mittel an den Primarschulen Bülach.

### Schematische Darstellung der vorgeschlagenen Umsetzung



## Supportpensen

Die nachfolgend vorgeschlagenen Supportpensen richten sich nach der momentanen Situation und müssen mittelfristig dem Wachstum der Schulen und der Gesamtschulgemeinde angepasst werden. Es wird angestrebt, die Supportpensen an die Vollzeiteinheiten der Schulen zu koppeln. Auch ist im Detail zu klären, welche Supportleitung aus welchen Ressourcen gespeist werden kann (kantonal, kommunale Erweiterung oder kommunal).

### Technischer 1st-Level-Support

Der technische Supportbedarf richtet sich nach den bisherigen Erfahrungen der ICT-Coaches und den Erfahrungswerten aus anderen Schulgemeinden.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der technische Support mit einem Pensum von rund 4% (kleinere Schulhäuser) bzw. 6% (grössere Schulhäuser) kaum zufriedenstellend gewährleistet werden kann.

Über sämtliche vier Schulen hinweg ergibt sich ein momentan geleistetes technisches First-Level-Supportpensum von 20 Stellenprozenten (vgl. Grafik S. 7). Dieser Pensumumfang liegt unter den technischen First-Level-Supportpensen in vergleichbaren Schulen (vgl. Tabelle S. 9). Um den technischen Supportanforderungen in einem immer stärker digitalisierten Schulalltag gerecht zu werden, wird eine moderate Erhöhung der technischen First-Level-Supportpensen vorgeschlagen:

Technischer Support Schwerzgrueb	7
Technischer Support Lindenhof	7
Technischer Support Hohfuri	10
Technischer Support Allmend	10
Total	34%

Die technischen First-Level-Supportarbeiten sind künftig als kommunale Aufgabe zu verstehen und müssten entsprechend durch eine kommunale Anstellung entlohnt werden. In der obenstehenden Tabelle sind ausschliesslich die vorgeschlagenen Supportpensen für den technischen Support in den Schulhäusern ausgewiesen. In Ergänzung dazu sind auch TICTS-Verantwortliche in den schulergänzenden Diensten denkbar.

### Pädagogischer Support

Der pädagogische Supportbedarf richtet sich nach den Empfehlungen des Volksschulamtes, den bisherigen Erfahrungen der ICT-Coaches und Erfahrungswerten aus anderen Schulgemeinden.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der pädagogische ICT-Support an den Primarschulen Bülach in nur sehr eingeschränktem Umfang geleistet werden konnte. Das Volksschulamt fordert aktuell eine «Rückbesinnung der PICTS auf ihre pädagogischen Supportarbeiten» und empfiehlt für die Primarschulen Bülach einen Pädagogischen ICT-Support im Gesamtumfang von rund 160 Stellenprozenten (vgl. Tabelle S. 7). Schulgemeinden, die eine mit der Primarschule Bülach vergleichbare Schülerzahl aufweisen, haben den pädagogischen ICT-Support in den vergangenen Jahren bereits gestärkt (vgl. Tabelle S. 9). Zur Stärkung des pädagogischen ICT-Supportes an der Primarschule Bülach wird die folgende Neuausrichtung der Supportpensen vorgeschlagen:

PICTS schulhausübergreifend	50
ICT-Coach Kindergärten	12
ICT-Coach Schwerzgrueb	10
ICT-Coach Lindenhof	10

ICT-Coach Hohfuri	14
ICT-Coach Allmend	14
Total	110%

Die in der obenstehenden Tabelle ausgewiesenen PICTS-Pensen könnten gemäss Regelung des Volksschulamtes in den Berufsauftrag integriert werden.

#### Anwendungsbezogener Support

Der anwendungsbezogene Supportbedarf wird aus der schriftlichen, anonymen Befragung der ICT-Coaches zu ihren Supportarbeiten abgeleitet. Die ICT-Coaches geben an, dass rund ein Drittel des momentan in Bülach geleisteten ICT-Supportes (insgesamt 60 Stellenprozent) für den anwendungsbezogenen Support aufgewendet wird. Dies entspricht einem Pensum von 20 Stellenprozenten.

Das erklärte Ziel ist die Entlastung der ICT-Coaches zu Gunsten des pädagogischen ICT-Supportes. Entsprechend wird der anwendungsbezogene Support neu zentral geregelt. Daher wird vorgeschlagen, der Stelle «Anwendungsberatung schulhausübergreifend» 20 Stellenprozent zuzuschreiben.

Anwendungsberatung schulhausübergreifend	20%
Total	20%

Das in der obenstehenden Tabelle ausgewiesene Pensum «Anwendungsberatung» könnte in den Berufsauftrag integriert werden, weil es sich nicht um technischen Support handelt.

#### Koordination der neuen Supportangebote und Prozesse in einer neuen «Fachstelle Medien und ICT»

Um die durch die neue Rollenverteilung entstehenden Supportangebote zu koordinieren und zu organisieren, wird die Integration dieser Angebote in eine neue «Fachstelle Medien und ICT» vorgeschlagen. Die Gründung einer Fachstelle bringt die folgenden Vorteile mit sich:

- Die Fachstelle bildet das neue Kompetenzzentrum für Medien- und ICT-Fragen der Primarschule Bülach. Sämtliche Angebote werden in der Fachstelle koordiniert und Redundanzen in den Schulhäusern werden vermindert. Know-How und Fachwissen wird zentral gebündelt. Dies führt zu effizienteren Strukturen und einem Mehrwert für die Mitarbeitenden, weil sie von einem breiter aufgestellten Support- und Weiterbildungsangebot profitieren können.
- Die Wichtigkeit der medienpädagogischen Weiterentwicklung unserer Schule wird sowohl gegen innen wie auch gegen aussen unterstrichen. Die Primarschule Bülach positioniert sich als fortschrittliche Schulgemeinde in Bezug auf medienpädagogische und ICT-Fragen.
- Mit einer «Fachstelle Medien und ICT» schafft die Primarschule Bülach die notwendigen Strukturen, um den vom Volksschulamt geforderten Transformationsprozess hin zu einer breiter abgestützten, gesamtheitlichen Förderung der Medien- und ICT-Kompetenzen der Lehrpersonen unter Berücksichtigung der Organisations-, Unterrichts- sowie Personalentwicklung anzugehen.
- Die Fachstelle Medien und ICT wird in der Lage sein, Weiterbildungsangebote im Bereich Medien und ICT unabhängiger von Drittanbietern zu planen und durchzuführen. Bisher wurden gerade in diesem Fachbereich immer wieder Weiterbildungsangebote von externen Dienstleistern eingekauft. Die Kosten für externe Weiterbildungen werden durch die Gründung der «Fachstelle Medien und ICT» verringert und das Know-How wird in unserer Schule verankert.

## Leitung der Fachstelle

Die «Fachstelle Medien und ICT» wird durch die «Leitung Fachstelle Medien und ICT» geleitet, welche zugleich das Bindeglied zur Steuergruppe ICT Bildung, zur Bildungskonferenz sowie zur Schulbehörde darstellt.

Bisher wurden die ICT-Leitung an der Primarschule Bülach durch eine Schulleitung mbA mit einem Pensum von 60 Stellenprozenten übernommen, wobei rund 30% explizit für ICT-Aufgaben vorgesehen waren. Diese Leitungsstelle wurde im Sommer 2019 mit einer auf drei Jahre befristeten Stelle «Projektleitung ICT» mit 35 Stellenprozenten ergänzt.

Folgende Arbeiten wurden bisher durch die ICT-Leitung (Schulleiter mbA) der Primarschule Bülach in Zusammenarbeit mit der Projektleitung ICT abgedeckt:

- Erarbeitung der Medien- und ICT Strategie der Primarschule Bülach
- Koordination der Medien- und ICT-Entwicklung mit der gesamten Schulentwicklung
- Leitung der ICT-Konferenz als Austauschgefäss sämtlicher ICT-Coaches
- Koordination pädagogischer und technischer Aspekte der ICT-Nutzung in der Schule
- Definition von Abläufen und Prozessleitung
- Sicherstellung des Betriebs sämtlicher Informatikmittel aller Schuleinheiten in enger Zusammenarbeit mit der Informatik der Stadt Bülach
- Koordinations- und Kommunikationsarbeiten durch Einsitz in Steuergruppe ICT Bildung sowie Bildungskonferenz
- Austausch mit Fachstellen (VSA) sowie Netzwerkpflge mit den Kreisschulgemeinden
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen
- Organisation und Durchführung von Elterninformationsveranstaltungen

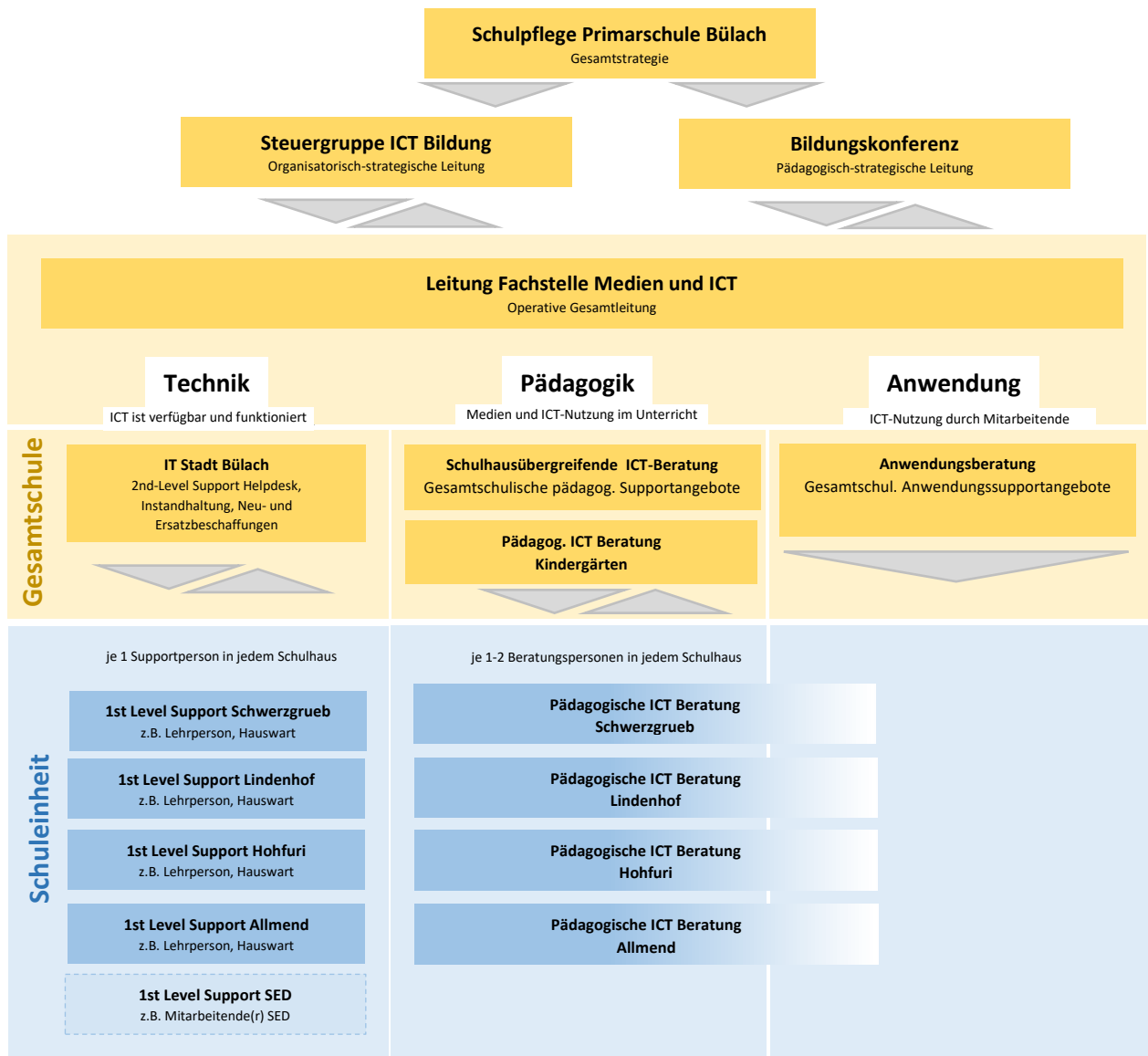
Folgende neuen Aufgaben fallen voraussichtlich zusätzlich zu den bisher geleisteten Aufgaben für die Leitung der «Fachstelle Medien und ICT» an:

- Kontinuierliche Umsetzung der Medien- und ICT-Strategie
- Periodische Überarbeitung und Weiterentwicklung der Medien und ICT-Strategie, insbesondere in Bezug auf die Organisations- & Personalentwicklung im Rahmen des digitalen Wandels
- Leitung der Supportsparten «Technik», «Pädagogik» sowie «Anwendungsberatung»
- Koordination des technischen Supportteams (TICTS) in entsprechenden Austauschgefässen
- Strategische Beratung übergeordneter Gremien sowie der IT Stadt in schulischen Medien- und ICT-Belangen
- Zusammenarbeit mit der IT der Stadt Bülach bei Beschaffungsprozessen

In vergleichbaren Schulgemeinden belaufen sich die Pensen für die schulische ICT-Leitung mit den oben beschriebenen Aufgabenfeldern auf 80 bis 100 Stellenprozente. Zur Übernahme der laufenden und zukünftig anfallenden Aufgaben zur Leitung der Fachstelle Medien und ICT wird ein Stellenpensum von 80 Prozent vorgeschlagen.

Leitung Fachstelle Medien und ICT	80%
Total	80%

## Gesamtübersicht Fachstelle Medien & ICT





## Funktionsbeschreibungen

<b>Leitung Fachstelle Medien und ICT</b>	Operative Leitung, Koordination, Gesamtkonzept, Vertretung der Anliegen der Fachstelle in Steuergruppe ICT Bildung sowie Bildungskonferenz. Netzwerkpflege Kreisgemeinde, Verbindung Medien / Informatik und Schulentwicklung, Organisationsentwicklung sowie Unterrichtsentwicklung.	Gesamtleitung
<b>Technische 1st Level Supporter</b>	Support bei Hardwareproblemen mit Computer, Kabel, Drucker, Beamer, Visualizer, Interaktiven Wandtafeln. Geräteausleihe, Gerätepflege. Regelmässiger Austausch mit den Mitarbeitenden des Helpdesks.	Funktionstüchtigkeit der ICT-Infrastruktur in enger Zusammenarbeit mit der IT der Stadt Bülach (Helpdesk)
<b>Schulhausübergreifende ICT Beratung (PICTS)</b>	Konzeption und Planung von gesamtschulischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten, Weiterbildung, Einsatzszenarien, Wissensmanagement, Lernsoftwareverwaltung.	Medienorganisation, Medienpädagogik, Mediendidaktik
<b>Lokale Pädagogische ICT-Beratung (ICT-Coaches inkl. KiGa)</b>	Schulung & Pflege von Unterrichtsmaterialien mit Bezug zu Medien & ICT, Fachberatung, Weiterbildungsangebote, Projektbegleitung	Medienorganisation, Medienpädagogik, Mediendidaktik
<b>Anwendungsberatung</b>	Planung und Durchführung von schulhausübergreifenden Applikationsschulungen (z.B. LehrerOffice, Intranet, Klapp) auch für die schulergänzenden Dienste, schulhausübergreifende Inputs bei neuen Funktionen, Instruktion / Schulung neuer Mitarbeitenden. Erstellung von Anleitungen, Merblättern, Handouts.	Einsatz von Medien und ICT als Arbeitsinstrumente

## Gesamtübersicht Pensen

	Bisher	Vorgeschlagen	Veränderung
Leitung Medien und ICT	65% <sup>2</sup>	80%	+15%
Schulhausübergreifender Pädagogischer ICT-Support Schule (PICTS)	0%	50%	+50%
Lokaler pädagogischer ICT-Support inkl. Kindergarten	20%	60%	+40%
Technischer ICT-Support	20%	34% <sup>3</sup>	+14%
Anwendungssupport	20%	20%	+0%
<b>Total</b>	<b>125%</b>	<b>244%</b>	<b>+119%</b>

Anmerkung: Die Erhöhung der Stellenprozentage fällt grossmehrheitlich (+90%) zu Gunsten des Pädagogischen ICT-Supportes aus. Somit bewirken die Anpassungen der Stellenprozentage in erster Linie eine Stärkung des pädagogischen ICT-Supportes, wie dies von Seiten des Volksschulamtes vorgesehen ist und empfohlen wird.

<sup>2</sup> Schulleitung mbA (30%) und Projektleiter Medien und ICT (35%)

<sup>3</sup> Die Anstellungen im technischen Supportbereich erfolgen neu kommunal. Zusätzliche TICTS-Ressourcen für den technischen 1st-Level-Support der Schulergänzenden Dienste sind zu prüfen.

## 5. Anhang

### Aufgabenbeschreibung Leitung «Fachstelle Medien und ICT»

Die Leitung der Fachstelle Medien & ICT ist verantwortlich für die Konzeption und Planung einer auf pädagogische Ziele ausgerichteten ICT-Infrastruktur und der pädagogischen sowie anwendungsbezogenen Beratungs-, Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote für die Lehrpersonen.

#### Aufgaben

- Erarbeitung und Weiterentwicklung von konzeptionellen Grundlagen zur Gestaltung der ICT-Mittel der Schule (ICT-Strategie)
- Koordination der Medien- und ICT-Entwicklung mit der gesamten Schul- und Organisationsentwicklung in Absprache mit der Bildungskonferenz und der Steuergruppe ICT Bildung.
- Koordination der pädagogischen, technischen und anwendungsbezogenen Aspekte der ICT-Nutzung in der Schule
- Leitung und Koordination des technischen 1st-Level-Supportteams
- Leitung und Koordination des pädagogischen Supportteams (ICT-Coaches sowie schulhausübergreifende ICT-Beratung durch PICTS-Person)
- Leitung und Koordination der Anwendungsberatungsstelle
- Leitung von Projekten zur Umsetzung der Medien- und ICT-Strategie
- Definition von Abläufen und Prozessleitung
- Sicherstellung des Betriebs sämtlicher Informatikmittel aller Schuleinheiten in enger Zusammenarbeit mit der Informatik der Stadt Bülach
- Kommunikation mit Schulpflege, Schulleitungen, Schulverwaltung und externen Partnern.

#### Zur Erfüllung dieser Aufgabe ...

- ... sind der Leitung Fachstelle Medien & ICT die Mitarbeitenden der Sparte Pädagogik, des technischen 1st-Level-Supportes sowie der Anwendungsberatung (fachlich) unterstellt.
- ... organisiert sie die Austausch- und Koordinationsgefässe für die TICTS sowie PICTS-Verantwortlichen und hat deren Vorsitz.
- ... hat die Leitung der Fachstelle Medien & ICT Einsitz in der Steuergruppe ICT Bildung und bei thematischem Bedarf in der Bildungskonferenz.

#### Ausbildung

Die Leitung der Fachstelle Medien & ICT wird von einer Fachperson mit einer weiterführenden Ausbildung im Bereich Medien und Informatik im Bildungsbereich übernommen (z.B. CAS PICTS in Kombination mit CAS Digital Leadership in Education).

## Aufgabenbeschreibung schulhausübergreifender PICTS

Der / die schulhausübergreifende Pädagogische ICT-Supporter\*in ist verantwortlich für die Konzeption und Umsetzung der pädagogischen Beratungs-, Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote für die Lehrpersonen in der gesamten Primarschule. Dazu erarbeitet sie mit den ICT-Coaches der Schulhäuser die notwendigen Grundlagen für eine pädagogisch ausgerichtete Infrastruktur, sie evaluiert (Lern-)Software und Medien-Lehrmittel und entwickelt dazu mögliche Einsatzszenarien im Unterricht sowie geeignete Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote.

### Aufgaben

- Erarbeitung von schulhausübergreifenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten in Koordination und Zusammenarbeit mit den ICT-Coaches der Schulhäuser
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungsangeboten für Lehrpersonen und ICT-Coaches
- Unterrichtsmaterialien und Einsatzszenarien sammeln resp. teilweise erstellen
- Intranetseiten mit stufenspezifischen Angeboten für die Kindergarten- und Primarstufe pflegen
- Nutzungsordnung für die Schülerinnen/Schüler weiterentwickeln, in Zusammenarbeit mit ICT-Coaches und Lehrpersonen
- Mitarbeit bei der Umsetzung von Projekten zur Umsetzung der Medien und ICT-Strategie (z.B. Bring Your Own Device)
- Beobachtung und Analyse der Medien- und ICT-Entwicklung durch Sammlung und Verarbeitung von Informationen von Medienfachstellen, durch Besuch von Fachtagungen und durch Studium von Fachliteratur
- Mitarbeit bei der (pädagogischen-didaktischen) Evaluation von Hardware, Software, Web-Diensten etc.
- Beratung von Schulleitungen und Schulteams bei der Planung von Medien und ICT in Schulprogramm und Jahresplanung, Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der ICT-Strategie.
- Leitung des PICTS-Austauschs in Kooperation mit der Leitung Fachstelle Medien und ICT

### Ausbildung

In der Regel eine Weiterbildung wie CAS PICTS.

## Aufgabenbeschreibung ICT-Coaches

Die ICT-Coaches sind Ansprechperson der Lehrpersonen in ihrem Schulhaus für pädagogisch-didaktische Fragen der ICT-Nutzung im Unterricht und zur Unterrichtsvor- und nachbereitung. Sie fördert den Einsatz des Computers als Lern- und Informationswerkzeug und als Werkzeug zur gestalterischen Arbeit (Lernen mit ICT und Medien) sowie zur Medienbildung (Lernen über ICT und Medien).

### Aufgaben

- Angebot von persönlichen Beratungen in den Gegebenheiten angepasster Form; z.B. ad-hoc-Beratung, wöchentliche Sprechstunde; gemeinsame Vorbereitungsanlässe im Team; regelmässige pädagogische ICT-Inputs, Teamteaching.
- Angebot von schulhausinternen Weiterbildungen in Form von Impulskursen, Workshops, Kurzeinführungen in Software und Webdienste in Koordination mit der schulhausübergreifenden PICTS-Stelle
- Sammlung und Pflege von Unterrichtsbeispielen, Anleitungen, Links und evtl. Entwicklung von Lektionsreihen in Koordination mit der schulhausübergreifenden PICTS-Stelle
- Initiierung, gemeinsame Unterrichtsvorbereitung und Begleitung von Unterrichtsprojekten mit ICT-Integration
- Mitarbeit bei schulhausübergreifenden pädagogischen ICT-Weiterbildungen unter der Leitung der schulhausübergreifenden PICTS-Stelle
- Leisten von niederschwelligem anwendungsbezogenen Support in den Schulhäusern
- Mitarbeit bei der (pädagogisch-didaktischen) Evaluation von Anschaffungen (z.B. Software, Kameras, Audiogeräte, Tablets etc.).
- Teilnahme an regelmässigen PICTS-Austauschsitzungen
- Verwaltung und Pflege von Hardwaresammlungen mit didaktischem Fokus in den Schulhäusern (z.B. Ozobots, BeeBots, Aufnahmegeräte etc.)

### Ausbildung

In der Regel einzelne Module des CAS PICTS oder MIA Minis-Kurs.

## Aufgabenbeschreibung technischer 1st-Level Support (TICTS)

Der 1st-Level Support in den einzelnen Schulhäusern ist – in enger Kooperation mit dem Helpdesk der Stadt Bülach als Hauptverantwortungsträger - mitverantwortlich für die einwandfreie Funktion der Hardware in den Schul- und Vorbereitungszimmern inklusive Bibliothek. Er ist erste Ansprechperson für Lehrpersonen, erledigt kleinere Serviceaufgaben wie Kabelaustausch, Tonerwechsel, Entfernen von Papierstau vor Ort und verweist bei Bedarf an den Helpdesk der Stadt (10-Minuten-Regel).

Die Aufgaben können von einer Lehrperson oder einem Hauswart übernommen werden.

### Aufgaben

- Erste Ansprechperson / Unterstützung bei niederschweligen technischen Problemen (Bildschirmanzeige, Drucker, Visualizer, Maus, Tastatur, Internetverbindung etc.)
- Triage und Verweis an Helpdesk
- Verwaltung und Pflege von Hardwaresammlungen mit technischem Fokus in den Schulhäusern (z.B. Ersatzkabel, Tastaturen etc.)
- Mitarbeit bei der Evaluation neuer Hardware

### Ausbildung

Die Support-Personen der Schulhäuser werden vom Leiter der Fachstellen Medien und ICT in die Aufgaben eingeführt. Sie nehmen bei Bedarf an durch den Helpdesk oder externe Partner angebotene Hardwareschulungen teil.

## Aufgabenbeschreibung Anwendungssupport

Der / die schulhausübergreifende Anwendungssupporter\*in ist verantwortlich für die Konzeption und Umsetzung der anwendungsbezogenen Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote für die Mitarbeitenden in der gesamten Primarschule. Dazu erarbeitet sie in Koordination mit der Fachstellenleitung Weiterbildungen sowie Handouts und andere Hilfestellungen zu anwendungsbezogenen Themen und verfolgt damit das Ziel, dass alle Mitarbeitenden die von der Schule vorgegebenen digitalen Tools für organisatorische, administrative und kommunikative Prozesse kompetent einsetzen können.

### Aufgaben

- Organisation und Durchführung von anwendungsbezogenen Weiterbildungsangeboten für Lehrpersonen und Mitarbeitende der schulergänzenden Dienste
- Hauptverantwortung bei der Einführung neuer anwendungsbezogener Tools in den Schulen, evtl. unter Einbezug der ICT-Coaches oder externer Dienstleister
- Erstellung und Pflege von anwendungsbezogenen Tutorialseiten im Intranet der Primarschule
- Sammeln und Bereitstellen von externen anwendungsbezogenen Hilfestellungen
- Zentrale Einführung neuer Mitarbeitenden in die Medien- und ICT-Infrastruktur der Primarschule (z.B. durch Handout in Kombination mit Kurzinput und Sprechstunde)

### Ausbildung

Der / die Anwendungssupporterin nutzt die gängigsten in der Organisation eingesetzten Tools im Idealfall selbst im Rahmen der täglichen Arbeit, nimmt bei Bedarf an externen Schulungen neu einzuführender oder weiterentwickelter Tools teil und wirkt dabei als Multiplikator für die Primarschule Bülach.



# INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung .....	5
1.1	Funktion unserer Medien- und ICT-Strategie .....	5
1.2	Rechtliche Grundlagen .....	5
1.3	Weg zur Medien- und ICT-Strategie .....	5
2	Leben und lernen in der Mediengesellschaft – Ausgangslage .....	7
2.1	Anforderungen der Mediengesellschaft .....	8
2.2	Warum gehören Medien und ICT (sonst noch) in die Schule?.....	9
2.3	Entwicklungstrends .....	10
3	Wo wir stehen – Ist-Analyse der Schule.....	13
3.1	Infrastruktur (Stand Oktober 2017): .....	13
3.2	Software .....	13
3.3	Technischer Support .....	14
3.4	Pädagogischer Support.....	14
3.5	Umfrage bei den Lehrpersonen der Primarschule Bülach .....	15
3.5.1	Persönliche Haltung gegenüber digitalen Medien.....	15
3.5.2	ICT-Infrastruktur an der Primarschule Bülach.....	15
3.5.3	Nutzung der ICT-Infrastruktur .....	16
3.5.4	Technischer Support und pädagogische Unterstützung.....	16
3.5.5	Medienbildung .....	16
3.5.6	Einschätzung der persönlichen Kompetenzen im Bereich ICT und Medienbildung.....	17
3.5.7	Weiterbildung .....	17
4	Pädagogisches Medienkonzept .....	18
4.1	Leitgedanken.....	18
4.2	Lehrplan 21 .....	20
4.2.1	Ziele des Lehrplans 21 im Modul Medien und Informatik (D-EDK, 2017) .....	20
4.3	Medien und ICT im 1. Zyklus.....	21
4.3.1	Themenzentrierter Unterricht .....	21



4.3.2	Zusammenfassung.....	23
4.4	Lehrmittel .....	23
4.4.1	Lehrmittel Medien und Informatik.....	23
4.4.2	Digitale Lehrmittel anderer Fachbereiche .....	25
4.5	Weitere Software .....	25
5	Wie wir digitale Medien in den Unterricht integrieren .....	27
5.1	Anwendungskompetenzen - integrativer, fächerübergreifender Einsatz.....	27
5.2	Lernen über Medien - Medienbildung.....	28
5.3	Informatik .....	28
5.3.1	Selbstständiges Entdecken fördern .....	28
5.3.2	Begreifbare Informatik .....	28
5.4	Organisations- und Sozialformen im Unterricht .....	29
5.5	Schulinterne Vereinbarungen zur Nutzung der Digitalen Medien.....	29
6	Welche Ausrüstung wir einsetzen wollen.....	30
6.1	Grundsätzliches.....	30
6.2	Die Kernelemente unserer künftigen ICT-Infrastruktur.....	31
6.2.1	Persönliche Geräte .....	31
6.2.2	Basisinfrastruktur .....	31
6.2.3	Services im Internet .....	33
6.3	BYOD (Bring Your Own Device).....	33
6.3.1	Argumente für BYOD in der Schule (Döbeli Honegger, 2016).....	34
6.3.2	Projektschule Goldau .....	34
6.4	Mengengerüst Basisinfrastruktur (schuleigene Geräte) .....	35
6.4.1	Kindergarten .....	35
6.4.2	Unterstufe.....	35
6.4.3	Mittelstufe .....	35
6.4.4	Lehrpersonen.....	35
7	Umsetzungsprozess.....	37

8	Glossar und Abkürzungsverzeichnis .....	38
9	Quellenverzeichnis.....	41

# 1 EINLEITUNG

Die Primarschule Bülach ist eine stark wachsende Zürcher Schulgemeinde mit derzeit ca. 1550 Schülerinnen und Schülern und rund 200 Lehrerinnen und Lehrern (Stand Juli 2018). Primarklassen werden an den vier Schulstandorten Allmend, Lindenhof, Schwerzgrueb und Hohfuri unterrichtet; die Kindergärten sind organisatorisch jeweils einer Schuleinheit zugeteilt räumlich aber über das ganze Stadtgebiet verteilt. Im Schuljahr 2018/19 werden 22 Kindergartenabteilungen und 55 Primarschulklassen (inklusive einer Einschulungsklasse) geführt.

## 1.1 FUNKTION UNSERER MEDIEN- UND ICT-STRATEGIE

Die Medien- und ICT-Strategie der Primarschule Bülach legt die Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien und ICT (Information and Communication Technologies) in der Schule Bülach fest. Die vereinbarten Programmpunkte leiten Schulleitungen und Schulteams auf dem Weg, eine gemeinsam getragene und aufbauende Medienbildung, gestützt auf den Lehrplan 21, umzusetzen. Die Einhaltung der im Bericht vereinbarten Ziele und Inhalte ist für alle Mitarbeitenden der Primarschule Bülach verbindlich.

Die vorliegende Medien- und ICT-Strategie zeigt auf, wie wir in der Schule auf die Herausforderungen und Chancen der Mediengesellschaft reagieren und welche ICT-Mittel wir dazu benötigen. Die Umsetzung dieses Strategiepapiers erfolgt nach dessen Genehmigung schrittweise im Rahmen eines Schulentwicklungsprozesses. Verantwortlich für die Umsetzung ist die Steuergruppe ICT in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung, der Bildungskonferenz und den ICT-Coaches.

## 1.2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Medien- und ICT-Strategie der Primarschule Bülach orientiert sich an den massgebenden nationalen und kantonalen Grundlagen zur Integration von Medien und ICT in der Volksschule; insbesondere auch am Grundlagenbericht «ICT an Züricher Volksschulen 2022» der Bildungsdirektion des Kantons Zürich vom 25. Oktober 2016. Die Strategie ist abgestimmt auf die Anforderungen des Lehrplans 21.

## 1.3 WEG ZUR MEDIEN- UND ICT-STRATEGIE

Die Schulpflege Bülach beauftragte die «Steuergruppe ICT Bildung» im August 2016 mit der Erarbeitung eines lokalen Medien- und ICT-Konzepts. Die vorliegende Medien- und ICT-Strategie für die Primarschule Bülach wurde mit Hilfe des ICT-Guides des Volksschulamtes Zürich zwischen März 2017 und Juni 2018 entwickelt. Ein erster Entwurf wurde anlässlich einer Tagung im Januar 2018 der Schulpflege, der Geschäftsleitung und den Stufenleitenden vorgestellt. Der aufgrund der Rückmeldungen angepasste Konzeptentwurf wurde im Mai 2018 zusätzlich dem Leiter der Fachstelle Medien und ICT des Volksschulamtes mit der Bitte um fachliche Prüfung zugesandt und die daraus resultierenden Empfehlungen umgesetzt. Am 20. Juni 2018 wurde das Strategiepapier den Lehrpersonen der Primarschulen Bülach vorgestellt und spontane Rückmeldungen dazu eingeholt. Der ganze Prozess der Strategieentwicklung wurde von der «ICT-Konferenz» eng begleitet. Die ICT Konferenz besteht aus den ICT-Coaches der Schulen und zwei

Schulleitungen. Am 26. Juni 2018 wurde die Medien- und ICT-Strategie von der Primarschulpflege verabschiedet.

## 2 LEBEN UND LERNEN IN DER MEDIENGESELLSCHAFT – AUSGANGSLAGE

Die Schule hat die Aufgabe, die SuS auf ein Leben mit digitalen Medien vorzubereiten. Dazu gehört auch die Kompetenz, sich in einer von Medien durchdrungenen Gesellschaft zurechtzufinden.

Neue Technologien haben in den letzten 20 Jahren zu tiefgreifenden Veränderungen in unserer Gesellschaft geführt. Der Einzug des Computers in alle Lebensbereiche, die alltägliche Nutzung des Internets, von E-Mail und sozialen Medien sowie die permanente Erreichbarkeit durch Mobilgeräte, haben unser Kommunikationsverhalten und unseren Umgang mit Informationen nachhaltig verändert.

Von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen werden neue Kompetenzen und Fertigkeiten im Umgang mit Medien und ICT verlangt, privat wie auch in der Arbeitswelt. In fast jedem Beruf sind zumindest Grundkenntnisse zur Bedienung von ICT-Mitteln notwendig, ebenso die Fähigkeit zur verantwortungsvollen ICT-basierten Kommunikation und ein grundlegendes Verständnis für die Wirkungsweisen der verschiedenen Medien.

*"Wir haben es mit nichts Geringerem zu tun als mit der Vermutung, dass die Einführung des Computers für die Gesellschaft ebenso dramatische Folgen hat wie zuvor nur die Einführung der Sprache, der Schrift und des Buchdrucks. Die Einführung der Sprache konstituierte die Stammesgesellschaft, die Einführung der Schrift die antike Hochkultur, die Einführung des Buchdrucks die moderne Gesellschaft und die Einführung des Computers die nächste Gesellschaft."*

*(Baecker, 2007, S. 7)*

An der Primarschule Bülach teilen wir Döbeli Honeggers Ansicht, dass der von Baecker beschriebene Leitmedienwechsel auch vor der Schule nicht Halt macht. Digitalisierung, Automatisierung, Vernetzung und die damit einhergehende Globalisierung stellen die Schule vor grosse Herausforderungen:

### VERÄNDERTE SOZIALISATION VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Digitale Medien haben die Informations- und Kommunikationsgewohnheiten der Gesellschaft, insbesondere aber von SuS, stark verändert. So ist beispielsweise die ständige Verfügbarkeit von lexikalischem Wissen und der Peergroup alltäglich.

### VERÄNDERTE BERUFSWELT

Digitalisierung, Automatisierung und Vernetzung sind im Begriff, die Berufswelt grundlegend zu verändern. Aufgrund der Informationsflut, dem Verschwinden bisheriger Berufe und der zunehmenden Globalisierung verändern sich bestimmte Arbeitsweisen, die Anforderungen nehmen zu. Da sich auch die Geschwindigkeit erhöht, mit der Veränderungen hinzukommen, erfordert dies lebenslanges Lernen.

## VERLUST DES SCHULISCHEN INFORMATIONSMONOPOLS

Mit der zunehmenden Verfügbarkeit von Informationen im Internet verliert die Schule zunehmend ihr Informationsmonopol. Interessierte SuS finden zu praktisch allen Themen Informationen und Anleitungen im Netz. Vor allem bei älteren SuS gewinnt deshalb das ausserschulische, informelle Lernen an Bedeutung. Die Schule gerät diesbezüglich unter einen stärkeren Legitimationsdruck.

## NEUE WERKZEUGE FÜR DAS LERNEN UND ARBEITEN

Mit dem Leitmedienwechsel stehen zahlreiche neue Werkzeuge für das Lernen und Arbeiten zur Verfügung. Sie erleichtern die Zusammenarbeit und stärken nichttextuelle Informationen und Kommunikation durch Töne, Bilder und Video, erfordern aber zum Teil veränderte Arbeitsweisen.

## NEUE THEMEN FÜR DAS VERSTÄNDNIS DER HEUTIGEN WELT

Um die heutige Welt zu verstehen, müssen SuS über ein Grundverständnis des Digitalen verfügen. Über dieses Grundverständnis verfügen heute im Allgemeinen weder Lehrkräfte noch Schülerinnen und Schüler.

Die Schule steht also vor der Herausforderung, anders sozialisierte Kinder und Jugendliche mit zusätzlichen, neuen Werkzeugen auf eine sich verändernde und noch unbekannte Berufs- und Lebenswelt vorzubereiten. Sie muss deshalb lernen, mit, über und trotz digitaler Medien ihrem Bildungsauftrag nachzukommen.

(Döbeli Honegger, 2016, S. 44, 45)

## 2.1 ANFORDERUNGEN DER MEDIENGESELLSCHAFT

Medien prägen und beeinflussen nicht nur die schulische und die ausserschulische Lebenswelt der Heranwachsenden, sondern auch deren späteres berufliches und privates Leben. Um in der Mediengesellschaft leben, arbeiten und lernen zu können, benötigen Kinder, Jugendliche und Erwachsene Kompetenzen, die weit über die Fähigkeit der Bedienung von ICT-Geräten hinausgehen. Die Schule hat die Aufgabe, Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung von Urteilsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Medien zu unterstützen.

Web 2.0 und soziale Medien ermöglichen Partizipation an sozialen, kulturellen und politischen Themen. Umgekehrt haben die sozialen Medien wie Facebook, Twitter und Co aber auch einen immer grösser werdenden Einfluss auf die politischen Haltungen und Entscheidungen; man denke beispielsweise an den Wahlkampf 2016 in den USA.

Wenn wir anerkennen, dass es die Hauptaufgabe der Schule ist, eine mündige Gesellschaft zu sichern, so wird Medienkompetenz zu einem unverzichtbaren Bildungsziel. Es ist Aufgabe der schulischen Medienbildung, dass alle SuS die Fähigkeit erlangen, ein Medienprodukt oder eine Informationsquelle kritisch zu beurteilen und einordnen zu können.

## 2.2 WARUM GEHÖREN MEDIEN UND ICT (SONST NOCH) IN DIE SCHULE?

Nebst oben erwähnten Punkten, welche die Thematisierung von digitalen Medien in der Schule zwingend verlangen, bieten Medien und ICT auch neue Möglichkeiten für den Unterricht. Döbeli Honegger erwähnt in seinem Buch "Mehr als 0 und 1" nachfolgende Argumente:

### ERHÖHUNG DER WERKZEUG- UND METHODENVIELFALT

Digitale Medien bieten zusätzliche Möglichkeiten, um den Unterricht abwechslungsreich zu gestalten, sei dies bei der Recherche, Verarbeitung oder Präsentation von Informationen. Inhalte können somit auf unterschiedlichere Arten vermittelt werden. Methodenvielfalt gilt als ein Merkmal guten Unterrichts.

### ERWEITERTE, MULTIMEDIALE KOMMUNIKATIONS-, KOLLABORATIONS- UND PUBLIKATIONSMÖGLICHKEITEN

Digitale Medien erweitern die Palette an textuellen, auditiven und audiovisuellen Kommunikations- und Publikationsmöglichkeiten innerhalb der Klasse und über sie hinaus. SuS können mit digitalen Medien allein oder gemeinsam Inhalte erarbeiten, gegenseitig beurteilen und überarbeiten, Ergebnisse öffentlich publizieren oder Expertinnen und Experten ausserhalb der Schule befragen. Da Lernen sehr oft ein kommunikativer Prozess ist, können didaktisch geschickt genutzte digitale Kommunikationsmöglichkeiten das Lernen unterstützen.

### VERANSCHAULICHUNG MIT MULTIMEDIA

Bereits vor der Verfügbarkeit digitaler Medien galt der Spruch "ein Bild sagt mehr als tausend Worte". Computer und Internet haben die Nutzung von Bildern, Tönen und Filmen im Unterricht massiv vereinfacht. Die Digitalisierung hat jedoch nicht nur den Konsum von Multimedia vereinfacht, sondern auch dessen Produktion. Im Sinne von Erhöhung der Methodenvielfalt können SuS zu Lernzwecken selbst multimediale Produkte herstellen.

### MOTIVATIONSFÖRDERUNG

Aus vielen ICT-Projekten ist bekannt, dass SuS die neuen Möglichkeiten digitaler Medien sehr gerne nutzen und sich dadurch motivieren lassen.

### UNMITTELBARE RÜCKMELDUNG

Bei Übungen können Lernprogramme eine sofortige Rückmeldung zu den Aktivitäten von SuS geben. Sie erfahren gleich nach dem Lösen einer Aufgabe, ob ihre Überlegungen richtig waren und können so ihre nächste Aktivität davon abhängig machen.

### SANKTIONSFREIE RÜCKMELDUNGEN

Erfahrungen haben gezeigt, dass SuS besser reagieren, wenn ihnen der Computer und nicht die Lehrperson mitteilt, dass sie eine Aufgabe falsch gelöst haben. Der Computer ist nicht nachtragend, die SuS haben so – anders als bei der Lehrerin oder dem Lehrer – nicht das Gefühl, aufgrund ihrer Leistung nicht gemocht zu werden.

## ADAPTIVITÄT

Seit den ersten Entwicklungen gehen die Bestrebungen bei Lernprogrammen dahin, dass diese auf Basis der bisherigen Arbeitsergebnisse den SuS jeweils den nächsten Lernschritt vorschlagen. Dadurch könnte die Effizienz gesteigert werden, da die Lernenden stets ihrem individuellen Niveau angepasste Aufgaben präsentiert erhielten. Die bisherige Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass die Analyse des Lernfortschritts und die Erstellung adaptiver Lernprogramme sehr schwierig sind.

## INDIVIDUELLES LERNTEMPO

Unmittelbare Rückmeldungen oder gar Adaptivität erleichtern es SuS, in ihrem eigenen Lerntempo zu lernen. Dieses Lerntempo bezieht sich nicht nur auf Übungsaufgaben. Mit digitalen Geräten können SuS auch Videos und Tondokumente individuell in ihrem eigenen Tempo abspielen und bei Bedarf anhalten oder erneut starten.

## INTERAKTIVE SIMULATION

Digitale Simulationen ermöglichen das aktive Entdecken mehr oder weniger komplexer Systeme. Gegenüber realen Experimenten haben Simulationen den Vorteil, dass sie beliebig oft und ohne Materialverbrauch reproduzierbar sind und nie misslingen. Ihr Einsatz ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein reales Experiment in der Schule nicht möglich ist, weil es zu teuer, zu aufwändig oder zu gefährlich wäre.

## AKTUELLE LERNINHALTE UND BEISPIELE

Digitale Medien erleichtern das Aufgreifen aktueller Ereignisse im Unterricht. So lassen sich gegenwärtige Geschehnisse zur Erklärung geschichtlicher oder wirtschaftlicher Phänomene nutzen oder tagesaktuelle Zeitungs- und Fernsehbeiträge können im Sprachunterricht verwendet werden.

(Döbeli Honegger, 2016, S. 65-67)

## 2.3 ENTWICKLUNGSTRENDS

Im Bewusstsein, dass die rasante technische Entwicklung die vorliegende Strategie bald schon "alt" aussehen lassen wird, muss die Planung auf Basis der aktuell verfügbaren ICT Mittel und der absehbaren Entwicklungstrends erfolgen.

Der Grundlagenbericht «ICT an Zürcher Volksschulen 2022» nennt folgende gesellschaftlichen und technischen Entwicklungstrends:

### DIE ENTWICKLUNG ZUR DIGITALEN GESELLSCHAFT IST IN VOLLEM GANGE

Die Informations- und Kommunikationstechnologien haben in den letzten Jahren alle Bereiche des Alltags stark verändert. Die Schule befindet sich - zusammen mit der Gesellschaft und der Wirtschaft - in einem Wandlungsprozess, bei dem individuell angepasste Inhalte immer wichtiger werden.



## DIE VIRTUALISIERUNG ÄNDERT DIE ART DER COMPUTERNUTZUNG

Begriffe wie Cloud Computing oder Virtualisierung sind Ausdruck einer zunehmenden digitalen Abstraktion. Programme und Lernressourcen sind übers Internet jederzeit und von überall abrufbar. Ebenso verlagern sich Dokumentenablage, Bildergalerien und kooperativ nutzbare Tools in die Cloud. Lokale Speicher wie Server im Schulhaus sind Auslaufmodelle. Damit dieser anstehende Wandel gelingen kann, sind leistungsfähige Internetzugänge zentral.

## MEDIEN SIND DIGITAL UND MULTIMEDIAL

Da heute Unterrichtsmaterialien von Lehrpersonen oder Lehrmittelverlagen fast ausschliesslich am Computer erstellt werden, sind diese prinzipiell in digitaler Form vorhanden. Aufgrund guter Lesbarkeit, hoher Verfügbarkeit, niedriger Kosten und einfacher Handhabung liefern die Verlage heute noch grossmehrheitlich Unterlagen in Papierform in die Schulen. Trotzdem ist davon auszugehen, dass die Lehrmittelverlage und Medienhäuser künftig vermehrt multimediale Unterrichtsmaterialien online anbieten werden.

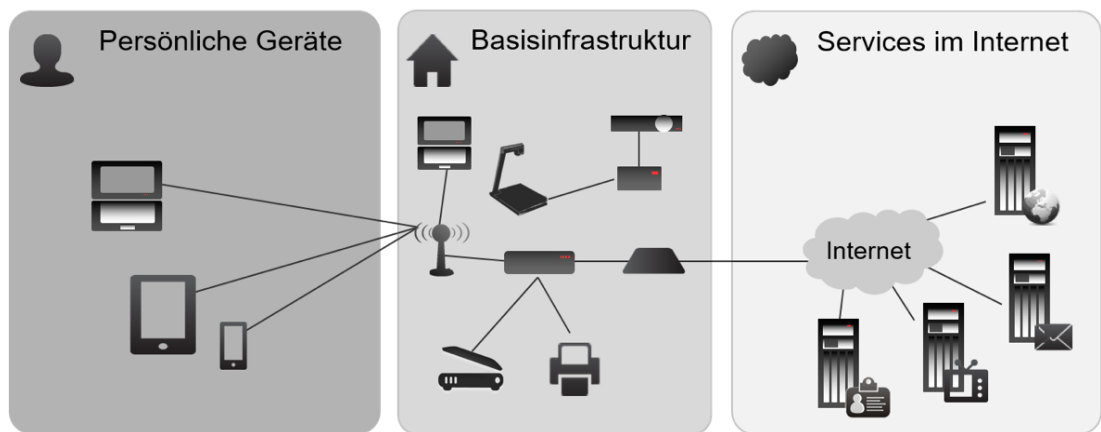
## MEDIENKOMPETENZ WIRD ZU EINER SCHLÜSSELKOMPETENZ

Eine aktive Medienpartizipation ist neben dem Wissen über Medien und der Reflexion der Mediennutzung ein wichtiger Eckpfeiler der Medienbildung. Die Medienpartizipation fordert neue Kompetenzen, die nicht nur für die Medienbildung zentral sind, sondern auch für jegliche Form der Zusammenarbeit mit digitalen Medien.

Neben der heute beim schulischen Lernen noch stark im Zentrum stehenden individuellen Aneignung von Wissen, dürften analog der Arbeitswelt, digital unterstützte kooperative Formen der Wissenskonstruktion, des Wissenstransfers und der Medienproduktion, an Bedeutung gewinnen. Dazu gehört u.a. das Verständnis der verschiedenen Aspekte der Online-Zusammenarbeit. Die Nutzung von Wikis als Werkzeug oder Cloud-basierte Textverarbeitungen (z.B. Google Docs), sind erste Schritte in diese Richtung.

## DER ANTEIL MOBILER PERSÖNLICHER ICT-GERÄTE NIMMT ZU

Gemäss der JAMES-Studie 2016 der ZHAW verfügen heute fast alle Jugendlichen sowie praktisch alle an der Schule tätigen Personen über multifunktionale Smartphones, mit denen man jederzeit und überall Zugriff zum Internet hat. Mit diesen Smartphones und Tablets lassen sich schulische und andere Aufgaben erledigen, für die heute teilweise noch ein herkömmlicher Computer eingesetzt wird. Diese Geräte werden zu einem Teil einer umfassenderen persönlichen digitalen Lern- und Arbeitsumgebung (Personal Learning Environment/PLE), zu der auch individuell ausgewählte Lern-, Kommunikations- und Organisationswerkzeuge gehören.



Verlagerung der schulischen Infrastruktur in Richtung persönliche Werkzeuge und Services im Netz (aus Grundlagenbericht ICT an Zürcher Volksschulen 2022)

#### ICT-DIENSTE UND ANWENDUNGEN VERLAGERN SICH INS INTERNET

Egal ob zuhause, unterwegs, auf dem Pausenplatz, am Arbeitsplatz oder im Unterricht: Als gemeinsamer kleinster Nenner stehen den Lernenden und den Lehrpersonen im Netz von der Schule selber oder von Dritten angebotene Services wie E-Mail, Web-Telefonie, webbasierte Office-Anwendungen oder Verwaltungs- und Organisations-Tools zur Verfügung. Dies ermöglicht es, je nach Bedarf und vorhandenem technischem Know-how, Software (Software as a Service), Plattformen (Plattform as a Service) oder Infrastruktur (Infrastructure as a Service) als einen im Internet von überall her zugänglichen und zuverlässig laufenden Dienst zu nutzen und so den Aufwand, eigene E-Learning- und Verwaltungsplattformen oder Datei- und Mail-Server zu betreiben, zu reduzieren.

#### INTERNET-ANBINDUNG AUF DER BASIS VON GLASFASER

Mit dem laufenden Umstieg von Kupferleitungen (Telefon) auf Glasfasertechnologie (fiber to the home / FTTH) kann die Leistungsfähigkeit der Internet-Anbindung stark erhöht werden. Dies ermöglicht die Anbindung schulischer und persönlicher Geräte ans Internet sowie eine Auslagerung von ICT-Diensten und -Anwendungen ins Internet. In Bülach sind ab Sommer 2018 alle Schulstandorte über Glasfaserkabel erschlossen.

### 3 WO WIR STEHEN – IST-ANALYSE DER SCHULE

Seit der Einführung von Medien und ICT an der Primarschule Bülach haben sich die Ausstattung und die Einsatzmöglichkeiten im Unterricht und im Lehrerteam kontinuierlich verändert. Es wurden fortlaufend Anstrengungen unternommen, um den Betrieb zu optimieren, um die Verwendung von ICT-Mitteln für die Arbeitsgestaltung der Lehrpersonen zu verbessern und um den Einsatz von Medien und ICT im Unterricht zu fördern.

#### 3.1 INFRASTRUKTUR (STAND OKTOBER 2017):

Allen Lehrpersonen steht ein PC zur Verfügung; dieser steht meist direkt im Unterrichtsraum oder in Vorbereitungsräumen. Mit ihrem persönlichen Login haben die Lehrpersonen von jedem Gerät ihres Schulstandorts Zugriff auf die ihnen zugewiesenen Laufwerke und ihren persönlichen E-Mail-Account, den sie bei Bedarf auch ausserhalb des Schulnetzes über Webmail abrufen können.

In den letzten Jahren wurden in allen Klassenzimmern der Primarschule (ohne Kindergärten) Interactive Whiteboards (IWB) angeschafft und die Hellraumprojektoren wurden durch Visualizer ersetzt.

In allen Klassen- und Fachzimmern sowie in allen Kindergärten steht den Lehrpersonen ein PC (sogenannter A-PC) zur Verfügung. Alle Geräte verfügen über Zugang zum Internet und sind mit einem Server verbunden, auf welchem die Daten gespeichert werden. WLAN ist nirgends eingerichtet.

Den SuS stehen je nach Stufe unterschiedlich viele Geräte zur Verfügung.

4.-6. Klassen (Mittelstufe)                      6 PC / 1 Zimmerdrucker

1.-3. Klassen (Unterstufe)                      4 PC / 1 Zimmerdrucker

IF Zimmer    2 PC / 1 Zimmerdrucker

Kindergärten und Therapieräume sind in der Regel nicht mit Schülergeräten ausgestattet. In Mehrzweckzimmern stehen je nach Nutzung zwischen 0-6 Geräte. Diese Räume sind mit einem Drucker ausgestattet.

Für grössere Druckaufträge stehen den Lehrpersonen jeweils zwei leistungsfähige Multifunktionsgeräte (bis Format A3) pro Schulhaus zur Verfügung. Diese können auch von den Computern in den Schulzimmern angewählt werden. Weiter verfügen die Multifunktionsgeräte über eine Scan-to-Email-Funktion.

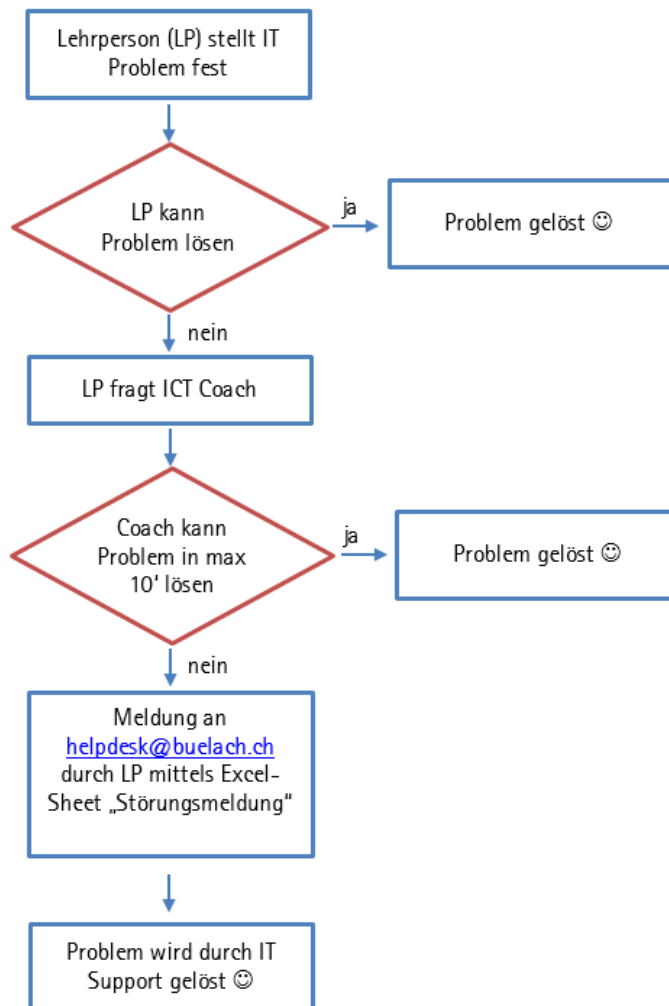
#### 3.2 SOFTWARE

Als Folge einer recht restriktiven Haltung des bis Juli 2017 verantwortlichen IT-Dienstleisters, steht nur eine sehr geringe Anzahl an Software zu Verfügung. Ein Teil dieser Programme ist überdies veraltet.

Für die Administration/Notenverwaltung/Zeiterfassung nutzen die Lehrpersonen seit dem 2. Semester des Schuljahres 16/17 LehrerOffice. Die Daten werden auf einer zentralen Datenbank gespeichert.

### 3.3 TECHNISCHER SUPPORT

Der technische Support ist dreistufig. Wenn eine Lehrperson das auftretende Problem nicht selbst lösen kann, kontaktiert sie den ICT-Coach im Schulhaus. Sollte auch dieser keine Lösung finden, so kontaktiert in der Regel die Lehrperson den IT-Support der Stadt Bülach per E-Mail (oder Telefon).



### 3.4 PÄDAGOGISCHER SUPPORT

Für den pädagogischen Support im Schulhaus sind in erster Linie die ICT-Coaches zuständig. Jede Schuleinheit bestimmt einen eigenen geeigneten ICT-Coach.

Der Aufgabenbereich umfasst mehrheitlich pädagogische/methodische/didaktische Fragen zum Einsatz der verfügbaren ICT-Geräte. Dazu kommt ein einfacher 1st Level Support in technischen Fragen.

Die wichtigsten Aufgaben der ICT-Coaches sind:

- Angebote für persönliche Beratung (ad-hoc-Beratung, Computer-Sprechstunde, Beratung für Gruppen etc.)

- Angebot von schulhausinternen Weiterbildungen in Form von Impulskursen, Workshops, Kurzeinführungen in Software und Webdienste etc.
- Initiierung gemeinsamer Unterrichtsvorbereitung und Begleitung von Unterrichtsprojekten mit ICT-Integration (Kurzfilme, Präsentationen etc.)
- Sammlung und Pflege von Unterrichtsbeispielen, Anleitungen, nützlichen Links etc. (für PC und IWB)
- Koordination der Beratungs- und Unterstützungsangebote im Schulhaus und bülachweit mit den anderen ICT-Coaches und der Fachstelle Schulentwicklung
- Beratung des Bereichs IT bei der Umsetzung von Projekten

ICT-Coachs können bei der Steuergruppe ICT Anträge für Neuanschaffungen von Geräten und Software einreichen und wirken bei der Evaluation von Anschaffungen und Erstellung von Konzepten mit.

Für ihre Tätigkeit stehen ihnen 116 Stunden pro Jahr (neuer Berufsauftrag) zur Verfügung.

### 3.5 UMFRAGE BEI DEN LEHRPERSONEN DER PRIMARSCHULE BÜLACH

Im Rahmen der Erarbeitung dieser Strategie wurden die Lehrpersonen (Primarstufe) im Frühjahr 2017 zum Einsatz von Medien und ICT befragt. Nachfolgend die wichtigsten Resultate/Erkenntnisse aus dieser Umfrage:

#### 3.5.1 PERSÖNLICHE HALTUNG GEGENÜBER DIGITALEN MEDIEN

- 95% der Lehrpersonen waren der Meinung, dass der Computer das Lehren und Lernen in der Schule unterstütze, er individuellere Lehr- und Lernformen ermögliche und deshalb ein wichtiges Instrument für die Schule sei.
- Alle Lehrpersonen befürworteten, dass die Schule medienpädagogische Fragen (Wahrheitsgehalt von Informationen aus unterschiedlichen Quellen einschätzen, Medienverhalten reflektieren, Privatsphäre beim Gebrauch der sozialen Medien schützen etc.) im Unterricht thematisiert.

#### 3.5.2 ICT-INFRASTRUKTUR AN DER PRIMARSCHULE BÜLACH

- 82% der Lehrpersonen gaben an, dass sie sich im Unterricht in der Regel auf eine funktionierende Infrastruktur verlassen können.
- 75% der Lehrpersonen waren der Meinung, dass der Ausbaustandard der IT-Infrastruktur mehr oder weniger den Bedürfnissen einer modernen Schule entspricht. Allerdings wünschen die Hälfte der Lehrpersonen mehr Geräte (Laptop oder Desktop) und vielfach wird auch WLAN gewünscht.
- Nur wenige Lehrpersonen (13%) haben in Ergänzung zur schulischen Infrastruktur private Geräte für die SuS im Einsatz. Hingegen nutzen 62% der Lehrpersonen ihre privaten Geräte auch für schulische Zwecke.

Die IT-Infrastruktur an der Primarschule Bülach wurde im Grundsatz gut bewertet. Bemerkenswert ist, dass alle Klassenzimmer mit interaktiven Whiteboards und Visualizern ausgerüstet sind.

### 3.5.3 NUTZUNG DER ICT-INFRASTRUKTUR

- 44% der Lehrpersonen gaben an, die Computer ein oder mehrmals pro Woche für das Lernen und Üben mit installierter oder webbasierter Lernsoftware (Envol, Profax etc.) zu nutzen. Häufig wurde der Computer auch benötigt, um im Internet nach Informationen zu suchen. Standardsoftware (Word) oder kreative Programme wurden praktisch nie verwendet. So gaben 95% der Lehrpersonen an, den Computer nie oder höchstens einmal pro Semester für kreative Arbeiten zu nutzen.
- Etwa die Hälfte der Lehrpersonen setzten die interaktiven Whiteboards regelmässig ein.

### 3.5.4 TECHNISCHER SUPPORT UND PÄDAGOGISCHE UNTERSTÜTZUNG

- Die Lehrpersonen wissen, dass sie sich bei technischen Fragen oder Defekten an den IT-Support der Stadt Bülach wenden können und 91% der Lehrpersonen gaben an, dass sie jeweils innert nützlicher Frist Unterstützung erhielten.
- 90% der Lehrpersonen gaben an, dass der ICT-Coach in pädagogischen Fragen zur IT als Unterstützung wahrgenommen wird.

Sowohl mit dem technischen, wie auch mit dem pädagogischen Support, sind die Lehrpersonen zufrieden.

### 3.5.5 MEDIENBILDUNG

- 80% der Lehrpersonen waren der Meinung, dass der Verein zischtig.ch, der den Kindern der 3.-6. Klasse Grundlagen der Medienbildung vermittelt, gute Arbeit leistet. Das Ziel, Kinder und Jugendliche auf ansprechende, verständliche, berührende und wirksame Weise vor Onlinesucht, Cybermobbing und anderen Gefahren zu schützen, wird damit erreicht.
- Nur eine Minderheit der Lehrpersonen (ca. ein Drittel) thematisierten Fragen wie Privatsphäre (was gebe ich von mir preis), Urheberrecht (wem gehören die Daten im Internet) oder das persönliche Medienverhalten in ihrem Unterricht.

Der Bereich der Medienbildung wird mehrheitlich von zischtig.ch abgedeckt. Der Verein bietet allen Kindern der 3.- 6. Klasse jährlich 2 Lektionen Unterricht. Weiter organisieren sie einen Elternabend pro Schulhaus.

### 3.5.6 EINSCHÄTZUNG DER PERSÖNLICHEN KOMPETENZEN IM BEREICH ICT UND MEDIENBILDUNG

- 93% der Lehrpersonen gaben an, dass sie sich in der Bedienung des Computers kompetent fühlen. Deutlich schwächer schätzten sich die Lehrpersonen bei der Bedienung des interaktiven Whiteboards ein.
- Fast alle Lehrpersonen waren der Meinung, sich in medienpädagogischen Fragen gut auszukennen, aber nur 2/3 fühlten sich auch kompetent genug, um diese Fragen im Unterricht aufzugreifen. Über 50% interessierten sich für eine Weiterbildung im Bereich "Medien und Informatik".

### 3.5.7 WEITERBILDUNG

- Ca. 1/3 der Lehrpersonen äusserte Bedarf für Basisschulungen (Grundkenntnisse im Umgang mit Medien und ICT oder der Bedienung des interaktiven Whiteboards. 2/3 der Lehrpersonen wünschten sich Weiterbildungen, in welchen gezeigt wird, wie die neuen Medien konkret und gewinnbringend im Unterricht eingesetzt werden.

## 4 PÄDAGOGISCHES MEDIENKONZEPT

An der Primarschule Bülach werden digitale Medien und Technologien im Unterricht als didaktische Mittel und als Thema der Medienbildung eingesetzt: Als didaktische Mittel dienen sie den SuS als Werkzeug zum Lernen sowie den Lehrpersonen als Werkzeug zum Unterrichten. Die SuS sollen Medien und ICT sachgerecht, kreativ und sozial verantwortlich nutzen und in ihr Leben integrieren können. Digitale Medien dienen ausserdem zur Schulorganisation und zur Kommunikation.

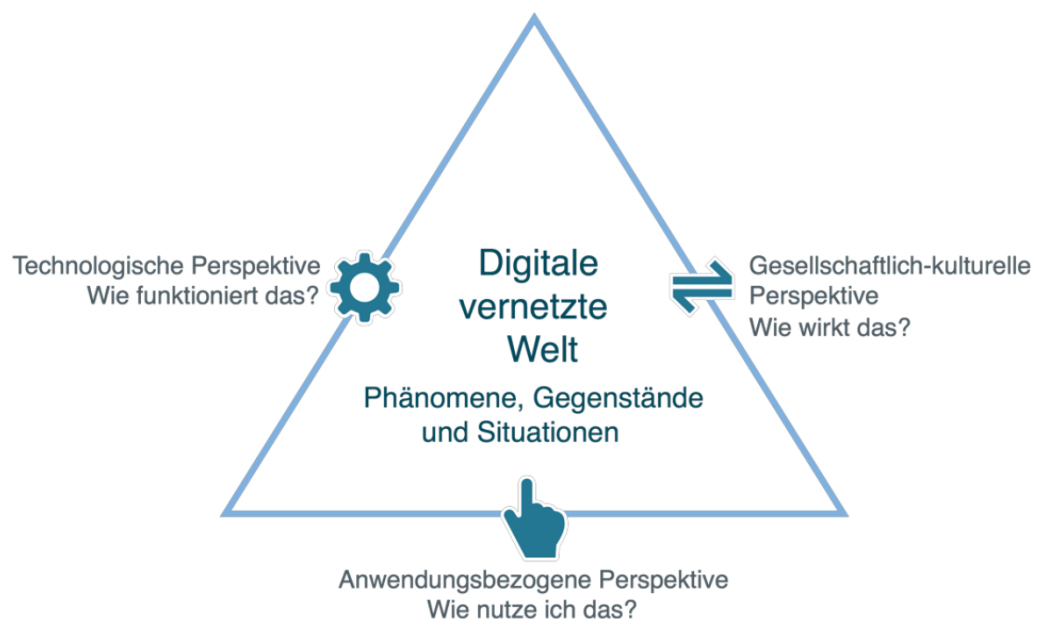
### 4.1 LEITGEDANKEN

Basierend auf den in Kapitel „Leben und lernen in der Mediengesellschaft – Ausgangslage“ dargelegten Merkmalen der Mediengesellschaft orientiert sich die Primarschule Bülach in ihrer Medien- und ICT-Strategie an folgenden Leitgedanken:

#### MEDIEN UND ICT SIND BESTANDTEIL EINER GUTEN SCHULE

Digitale Kompetenzen sind Teil einer ganzheitlichen Bildung. Sie sind fundamental für die Fähigkeit von Kindern in ihrer Welt mündig und kritisch zu handeln. An der Primarschule Bülach werden die SuS auf das Leben in der Mediengesellschaft vorbereitet. Nebst einem eigenständigen Lernbereich (Fach Medien und Informatik ab der 5. Klasse), in welchem spezifische Kompetenzen für die Orientierung in der digital vernetzten Welt vermittelt werden, sind auch in allen anderen Fachbereichen Bezüge zur digitalen Bildung zu schaffen.

#### DIGITALE BILDUNG HAT TECHNOLOGISCHE, GESELLSCHAFTLICHE UND ANWENDUNGSBEZOGENE PERSPEKTIVEN (DAGSTUHL DREIECK)



(Informatik, 2016)



## DIE UMSETZUNG DIESER STRATEGIE IST EIN SCHULENTWICKLUNGSPROZESS

In einer modernen Schule befassen sich die Lehrpersonen damit, wie die Inhalte der Unterrichtsfächer durch die Digitalisierung beeinflusst werden und wie es gelingt, die neuen Technologien gewinnbringend im Unterricht einzusetzen. Diese Erkenntnisse müssen im Zuge der Schulentwicklung zur Verbesserung des Unterrichts beitragen.

Damit diese Entwicklung angestossen werden kann, benötigt die Lehrperson nebst dem aus der Grundausbildung vorhandenen fachdidaktischen Wissen, erweiterte Kompetenzen im Umgang mit den digitalen Medien.

Es gilt, die Entwicklung der Schule hin zu einem Ort des Lernens und Lehrens mit digitalen Medien umfassend anzugehen und eine zu den im Schulleitbild formulierten Werten und Zielen passende Umsetzung zu erreichen.

## MEDIEN UND ICT WERDEN SITUATIONS- UND ALTERSGERECHT EINGESETZT

Die kognitiven Fähigkeiten, das Verantwortungsbewusstsein, die Wertvorstellungen, die Lebenswelt sowie die ICT- und Medienkompetenz der Lernenden entwickeln sich mit zunehmendem Alter. Darum braucht jede Schulstufe stufengerecht ausdifferenzierte Umsetzungs- und Nutzungskonzepte.

## SINNVOLL GESTALTETE REALE UND DIGITALE ARBEITSRÄUME UNTERSTÜTZEN LERNPROZESSE

Die bis anhin von physischen Aufenthaltsraum geprägten Aktivitäten des Lernens, Arbeitens und Lebens durchmischen sich im digitalen Raum. Real gebaute und digitale Räume sollen im Sinne eines hybriden Raums so gestaltet werden, dass sie individuelle und kooperative Lern- und Arbeitsprozesse vielfältig und flexibel ermöglichen und unterstützen.

Für eine verantwortungsvolle und sichere Nutzung des digitalen Raums und der digitalen Werkzeuge braucht es neben einer soliden Medienkompetenz auch technische und organisatorische Massnahmen auf der Ebene der Schule.

## EINE SCHLANKE UND FLEXIBLE INFRASTRUKTUR, WELCHE DIE NUTZUNG PERSÖNLICHER WERKZEUGE UNTERSTÜTZT

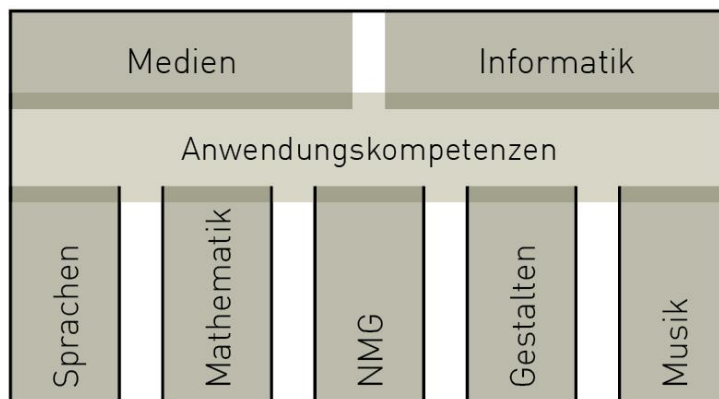
Eine gut funktionierende ICT-Infrastruktur ist eine Grundvoraussetzung. Damit sich Lehrpersonen und SuS auf die Unterrichtsinhalte konzentrieren können, soll die Infrastruktur möglichst schlank und wartungsarm sein. Lernen und Lehren sind offene, anpassungsfähige Prozesse. Deshalb soll die ICT-Infrastruktur der Primarschule Bülach flexible Lösungen und Nutzungsformen bieten, welche Prozesse vereinfacht, Synergien ermöglicht und ressourcenschonend ausgelegt ist. Die Nutzung persönlicher Geräte durch SuS wird unterstützt.

## 4.2 LEHRPLAN 21

Der Lehrplan 21 und damit auch die neue Stundentafel treten im Kanton Zürich auf für den Kindergarten und die 1. - 5. Klasse der Primarschule auf das Schuljahr 2018/19 in Kraft; die 6. Klasse arbeitet ab dem Schuljahr 2019/20 mit dem neuen Lehrplan.

Der Modullehrplan Medien und Informatik unterscheidet die Kompetenzbereiche Medien und Informatik sowie die Anwendungskompetenzen. Zu den Kompetenzbereichen Medien und Informatik sind die Kompetenzaufbauten im Modullehrplan dargestellt. Der Erwerb der Anwendungskompetenzen gehört grösstenteils zum Auftrag der Fachbereiche und ist daher in die Kompetenzaufbauten der Fachbereiche integriert beschrieben. Diejenigen Anwendungskompetenzen, die nicht integriert in die Fachbereiche erworben werden können, sind Teil des Moduls Medien und Informatik.

Die drei Bereiche sind nicht trennscharf. Gewisse Kompetenzen lassen sich nicht eindeutig einem der drei Bereiche zuordnen. So setzt beispielsweise eine effiziente Internetrecherche sowohl Kenntnisse über die Funktionsweise von Suchmaschinen (Informatik) als auch Hintergründe zu Geschäftsmodellen und Zensurmassnahmen von Suchmaschinen (Medien) voraus, wie auch konkretes Wissen zur Bedienung derzeit aktueller Suchmaschinen (Anwendung).



Zwischen dem Modullehrplan Medien und Informatik einerseits und den Fachbereichslehrplänen andererseits gibt es eine Vielzahl inhaltlicher Berührungspunkte, die sich für fächerübergreifendes Lernen eignen. (D-EDK, 2017)

In der 5. und 6. Klasse sieht die Stundentafel des Kantons Zürich je eine Lektion Medien und Informatik vor.

### 4.2.1 ZIELE DES LEHRPLANS 21 IM MODUL MEDIEN UND INFORMATIK (D-EDK, 2017)

#### MEDIEN VERSTEHEN UND VERANTWORTUNGSVOLL NUTZEN

SuS erwerben ein Verständnis für die Aufgabe und Bedeutung von Medien für Individuen sowie für die Gesellschaft, für Wirtschaft, Politik und Kultur. Sie können sich in einer rasch ändernden, durch Medien und Informatiktechnologien geprägten Welt orientieren, traditionelle und neue Medien und Werkzeuge eigenständig, kritisch und kompetent nutzen und die damit verbundenen Chancen und Risiken einschätzen. Sie kennen Verhaltensregeln und Rechtsgrundlagen für sicheres und sozial verantwortliches Verhalten in und mit Medien.

## GRUNDKONZEPTE DER INFORMATIK VERSTEHEN UND ZUR PROBLEMLÖSUNG EINSETZEN

SuS verstehen Grundkonzepte der automatisierten Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung von Information; darunter Methoden, Daten zu organisieren und zu strukturieren, auszuwerten und darzustellen. Sie erwerben ein Grundverständnis, wie Abläufe alltagssprachlich, grafisch und darauf aufbauend auch in einer formalisierten Sprache beschrieben werden können, und sie lernen, einfache, auf Informatik bezogene Lösungsstrategien in verschiedenen Lebensbereichen zu nutzen. Dies trägt zum Verständnis der Informationsgesellschaft bei und befähigt, sich an ihr aktiv zu beteiligen.

## ERWERB VON ANWENDUNGSKOMPETENZEN

SuS erwerben grundlegendes Wissen zu Hard- und Software sowie zu digitalen Netzen, das nötig ist, um einen Computer kompetent zu nutzen. Sie erwerben Kompetenzen in der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien für effektives Lernen und Handeln in verschiedenen Fach- und Lebensbereichen, sowohl im Blick auf die Schule als auch auf den Alltag und die spätere Berufsarbeit.

### 4.3 MEDIEN UND ICT IM 1. ZYKLUS

Die vorliegende Medien- und ICT-Strategie richtet sich im Grundsatz an die ganze Primarschule und damit auch an die Kindergartenstufe. Dem vierten Leitsatz folgend ist es wichtig, dass wir die digitalen Medien altersgerecht thematisieren, was bei den 4-8 jährigen Kindern im 1. Zyklus eine besonders sorgfältige Planung bedingt.

Kinder diesen Alters gehen neugierig durch die Welt, nehmen ihre Umgebung mit allen Sinnen auf und erzielen so Lernfortschritte. Auf diesen grundlegenden Primärerfahrungen ist alles weitere Lernen aufgebaut.

Im Lehrplan 21 steht dazu:

*Wenn Kinder spielen, lernen sie gleichzeitig. Sie lernen beim Beobachten, Imitieren, Mitmachen, Gestalten oder im Gespräch. Ihre Aktivitäten werden dabei in erster Linie von ihren Interessen und der Motivation geleitet, die eigenen Fähigkeiten zu erproben und zu erweitern."*

*Der Unterricht im 1. Zyklus orientiert sich stark an der Entwicklung der Kinder und wird vor allem zu Beginn fächerübergreifend organisiert und gestaltet.*

Um dieser Ausrichtung Rechnung zu tragen, hat der Lehrplan 21 neun entwicklungsorientierte Zugänge beschrieben, welche die Entwicklung und das Lernen des Kindes ins Zentrum stellt. Die entwicklungsorientierte Ausrichtung geht dann im Laufe des Zyklus 1 allmählich in ein fachliches Lernen über.

#### 4.3.1 THEMENZENTRIERTER UNTERRICHT

Grundvoraussetzung um Interesse bei jungen Kindern zu wecken, ist, sie emotional abzuholen. Lerninhalte sollten auf kindliche, phantasievolle Art aufbereitet werden. Dazu dient oftmals einen Lerngegenstand in eine Geschichte einzupacken, welche die Kinder anspricht. Mithilfe einer oder mehrerer kindlichen Figuren



die "Gute-Nacht-Geschichte" im Fernseher. Sehr viele Kinder experimentieren bereits mit dem Smartphone oder Tablet der Eltern oder lernen vielleicht von älteren Geschwistern, wie man Spielkonsolen bedient. Zudem beobachten sie Mama und Papa, wie diese mit Computer, Smartphone, Tablet und Co. umgehen. Die allermeisten Kinder haben also bereits eine Medienkultur, bevor sie in den Kindergarten eintreten. Diese kann manchmal von hehren pädagogischen Vorstellungen abweichen.

Es ist deshalb wichtig und sinnvoll, die (digitalen) Medien bereits auf dieser Stufe zu thematisieren. Als Ausgangspunkt dienen alle Medien und Mediengeräte, die im Kindergarten, respektive im Schulzimmer vorhanden sind. Bilderbücher, Sachbücher, Telefon, Mikrofon, Waldhandy, Digitalkamera, Drucker, Computer und Tablets. Zunächst erlebt das Kind, wie die Lehrperson die Medien nutzt, was allenfalls ein anderes Bild vermittelt, als jenes, das es von Zuhause kennt.

In einem nächsten Schritt werden die verschiedenen Medien und Geräte unspektakulär und gezielt entsprechend ihrer Möglichkeiten im Freispiel oder in angeleiteten Sequenzen als Werkzeug genutzt um Lernprozesse zu initiieren, zu unterstützen oder zu dokumentieren.

Gleichzeitig wird das Kind auch lernen (müssen), sich trotz vorhandener digitaler Geräte und dem entsprechenden Ablenkungspotential, auf den Unterrichtsgegenstand zu konzentrieren und seine Bedürfnisse für mediale Unterhaltung zu unterdrücken.

#### 4.3.2 ZUSAMMENFASSUNG

Die Umsetzung von Medien- und ICT-Unterricht im Zyklus 1 baut auf vier Pfeilern:

1. Die Kinder nehmen wahr, wie die Lehrperson mit den digitalen Medien im Kindergarten / im Schulzimmer umgeht.
2. Die Kinder sprechen mit der Lehrperson über ihre Erfahrungen mit Medien. Durch Gespräche wird dieses Wissen vertieft und gezielte Fragen regen zu einem reflektierten Umgang an. (*Lernen über Medien*)
3. Medien und ICT werden als Werkzeuge gezielt im Unterricht eingesetzt und unterstützen den Lernprozess der Kinder. (*Lernen mit Medien*)
4. Das Ablenkungspotential digitaler Medien wird angesprochen und der vernünftige Umgang damit geübt. (*Lernen trotz Medien*)

Angeleitet von der Lehrperson eignen sich die Kinder so bereits im 1. Zyklus wichtige Kompetenzen für den Umgang mit digitalen Geräten an.

## 4.4 LEHRMITTEL

### 4.4.1 LEHRMITTEL MEDIEN UND INFORMATIK

Das Lehrmittel «connected» des Lehrmittelverlags Zürich vermittelt in vier aufeinander aufbauenden Bänden für die Mittelstufe und Sekundarstufe I die Kompetenzen des Lehrplans 21. Die Bände sind inhaltlich nicht nach einer Fachsystematik ausgerichtet, sondern nach den Themen, die auf den entsprechenden Altersstufen

im Unterricht im Vordergrund stehen. So wird der kognitiven Entwicklung der Kinder und Jugendlichen Rechnung getragen.

An der Primarschule Bülach nutzen die Lehrpersonen entsprechend die Bände «connected 1» (erscheint Ende Juni 2018) und «connected 2» (erscheint 2019).

Damit ist ein aufbauender Unterricht in Medienbildung gewährleistet. In Ergänzung zu «connected» können auch alternative Lehrmittel eingesetzt werden. Nachfolgend eine Auswahl aktuell (Stand Mai 18) zur Verfügung stehender Lehrmittel:

#### 4.4.1.1 LEHRMITTEL FÜR DEN 1. ZYKLUS:

##### HELLO RUBY

Lerne Ruby kennen, ein kleines Mädchen mit großer Fantasie. In Rubys Welt ist alles möglich, wenn du es dir in den Kopf setzt. Wenn Ruby zu ihrem Abenteuer aufbricht, werden Kinder über die Geschichte an die Grundkonzepte des Programmierens herangeführt. Die zukünftigen kleinen Programmierer werden es kaum erwarten können, die in jedem Kapitel enthaltenen Übungen nach ihren Ideen in die Tat umzusetzen. "Codes sind die Sprachkompetenz des 21. Jahrhunderts. Daher ist es wichtig, dass die Menschen das ABC des Programmierens beherrschen. Unsere Welt wird zunehmend durch Software gesteuert und wir brauchen eine größere Vielfalt unter denjenigen, die sie entwickeln." - Linda Liukas ist Programmiererin, Geschichtenerzählerin und Illustratorin aus Helsinki, Finnland.

##### ULLA AUS DEM EULENWALD

Wann ist eigentlich der richtige Zeitpunkt, um mit Medienbildung zu beginnen? Sobald ein Kind mit einem Medium in Berührung kommt - und bei den meisten Kindern ist dieses Medium ein Buch. Doch rasch erweitert sich das kindliche Medienensemble - im Kinderzimmer, seinem Zuhause, bei Freunden und schliesslich in der Schule. Damit Kinder schon früh die schönen Seiten der Medien kennenlernen und gleichwohl auf kindgerechte Art auch über bestimmte Risiken informiert werden können, sollte man die Medienkompetenz bereits früh fördern: spielerisch und vor allem durch das offene Gespräch. Um dies zu unterstützen, gibt es die Vorlesegeschichten von Ulla aus dem Eulenzwald.

##### INFORM@ KG/US

Computer gehören heute zum normalen Bild jeder Schule. Sie sind in Schulzimmern, Gruppenräumen, Informatikräumen, Bibliotheken usw. anzutreffen und nicht mehr wegzudenken. In der Regel sind es vernetzte Geräte, die auch über einen Zugang zum Internet verfügen. Die Schulen sind ausgerüstet, um das Lernen mit ICT-Mitteln zu praktizieren. In den Lehrplänen sind Angaben zu finden zu Richtzielen, Grobzielen, möglichen Inhalten usw. Die vorhandenen Arbeitswerkzeuge müssen dabei in die Lernkultur integriert werden. Wie geschieht nun aber diese Verknüpfung mit dem Unterricht? Wie kann der Computer mit geringem Aufwand integriert werden? Und wie wird das organisiert?

#### 4.4.1.2 LEHRMITTEL FÜR DEN 2. ZYKLUS:

##### INFORM@21

Mit der Einführung des Lehrplans 21 erhält der Bereich «Medien und Informatik» neues schulisches Gewicht. Der Lehrmittelverlag St.Gallen hat mit Lehrpersonen unter der Begleitung der Pädagogischen Hochschulen St.Gallen und Schwyz das Lehrmittel «inform@21» für die 5. und 6. Klasse entwickelt, ganz nach dem Motto: «Von Lehrpersonen für Lehrpersonen». «inform@21» orientiert sich an den sechs bereits bestehenden Broschüren «inform@-ICT im Unterricht» und bietet 14 Unterrichtsarrangements für die konkrete Umsetzung an.

## MEDIENKOMPASS 1

Das Lehrmittel Medienkompass 1 für die Primarstufe bietet eine Orientierungshilfe im Medienschungel. Die Website [medienkompass.ch](http://medienkompass.ch) stellt Begleitmaterial, Links und aktuelle Informationen zu den Themen des Lehrmittels zur Verfügung.

### 4.4.2 DIGITALE LEHRMITTEL ANDERER FACHBEREICHE

Bereits seit geraumer Zeit werden die gedruckten Lehrmittel mit digitalen Übungsangeboten (webbasiert oder Programme) ergänzt (Beispiel: Interaktives Rechtschreib- und Grammatiktraining zum Deutschlehrmittel „Die Sprachstarken“).

Neu sind seit wenigen Jahren auch ganze Lehrmittel der klassischen Fachbereiche, wie beispielsweise Mathematik oder Sprachen, digital erhältlich. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil digitaler Lehrmittel in den nächsten Jahren zunehmen wird. Dies insbesondere dann, wenn diese Lehrmittel die Chancen der Digitalisierung nutzen und sowohl multimediale-, wie auch interaktive Elemente beinhalten. Im Idealfall sind diese digitalen Lehrmittel adaptiv (den Lernfortschritten der SuS angepasst) aufgebaut und mit Übungstools verlinkt.

Nachfolgend ein Auszug aktuell (Stand Mai 2018) digital zur Verfügung stehender Lehrmittel:

- Mathematik 4, 5 und 6
- Französisch-Lehrmittel „dis donc“
- NaTech Primarstufe 5/6

## 4.5 WEITERE SOFTWARE

Die Primarschule Bülach schafft Standard-Software und Lernsoftware gemäss einem gemeinsamen Softwareplan an. Die Verwendung eines Grundstocks an einheitlicher Software vereinfacht die Durchlässigkeit zwischen den Schulhäusern und den Stufen. Allerdings muss es auch möglich sein, auf persönlichen Geräten Apps zu installieren. Es wird mit Vorrang (Lern-) Software angeschafft, die Bestandteil von offiziellen Lehrmitteln ist.

Bei der Wahl von Lernsoftware werden Online-Anwendungen und kostenlose Open-Source-Angebote gegenüber gleichwertiger Kaufsoftware bevorzugt.

Die Softwareanschaffungen erfolgen nach einem vereinbarten Anschaffungsprozess.





## 5 WIE WIR DIGITALE MEDIEN IN DEN UNTERRICHT INTEGRIEREN

Gemäss Döbeli Honegger sind für eine nachhaltige Integration des Digitalen im Schulalltag koordinierte Massnahmen auf der Ebene des Individuums (persönliche Überzeugungen und Kompetenzen), der Schule (innovationsfreundliche Schulkultur, sowohl technischer als auch pädagogischer Support) und des gesamten Bildungssystems (bildungspolitische Vorgaben und Lehrpläne, passende digitale Lehrmittel, finanzielle Ressourcen usw.) erforderlich.

Gleichwohl bleibt die Lehrkraft das zentrale Element. Gerald Knezek et al. haben durch empirische Untersuchungen drei Faktorenbündel gefunden, anhand deren sich erstaunlich gut vorhersagen lässt, ob und wie stark Lehrerinnen und Lehrer digitale Medien im Unterricht einsetzen werden. Dieses Will-Skill-Tool-Modell lässt sich auf Deutsch mit WWW abkürzen und folgendermassen beschreiben:

- **Wille:** Nur Lehrkräfte, die von den Vorteilen digitaler Medien für ihre Stufe und ihr Fach überzeugt sind, werden digitale Medien auch einsetzen. Es reicht dabei nicht, dass Lehrerinnen und Lehrer grundsätzlich von den Potenzialen digitaler Medien für Lehr- und Lernzwecke überzeugt sind. Nur die Überzeugung von ihrem Wert für die eigene Stufe und das eigene Fach, führen zu einer Verhaltensänderung.
- **Wissen:** Lehrkräfte, die nicht nur über technische, sondern auch über didaktische Kenntnisse des Einsatzes digitaler Medien verfügen, werden digitale Medien auch einsetzen.
- **Werkzeuge:** Nur wenn genügend digitale Geräte für SuS stets verfügbar sind, werden diese auch im Unterricht eingesetzt.

(Döbeli Honegger, 2016, S. 105)

### 5.1 ANWENDUNGSKOMPETENZEN – INTEGRATIVER, FÄCHERÜBERGREIFENDER EINSATZ

Anwendungskompetenzen lassen sich nicht nebenbei vermitteln. Sie müssen unter Berücksichtigung heterogener Lernvoraussetzungen explizit eingeführt werden. So muss zum Beispiel eine systematische Datenablage wie auch das Strukturieren und Gestalten von Präsentationen, Texten oder Webseiten gelernt werden.

Um eine so eingeführte Anwendung kompetent einsetzen zu können, braucht es die konkrete Nutzung in einem fachbezogenen Kontext. Aufgrund der fächerübergreifenden Bezüge stellt der Erwerb der Anwendungskompetenzen eine besondere Herausforderung für die Unterrichtsplanung dar.

Döbeli Honegger beschreibt, dass der rasche Wandel bei der Hard- und Software die Vermittlung von Anwendungskompetenzen nur dann erschwert, wenn den SuS kurzlebigen Produktwissen vermittelt wird. Die grundlegenden Prinzipien von Hard- und Software sind nämlich nicht so schnelllebig. Grundlegende Konzepte der Textverarbeitung, beispielsweise der Aufbau eines Dokuments aus Zeichen, Absätzen und Abschnitten, hat sich in den letzten 40 Jahren nicht verändert. Auch Formatvorlagen zur einheitlichen Gestaltung von Dokumenten wurden vor Jahrzehnten erfunden und sind nicht nur in allen Textverarbeitungs-, sondern auch in Tabellenkalkulations- und Präsentationsprogrammen verfügbar. Bei der Vermittlung von Anwendungskompetenzen muss also darauf geachtet werden, dass auch Konzeptwissen geschult wird. Dies bedingt, dass Lehrerinnen und Lehrer über Selbigen verfügen und im Unterricht vermitteln können. Dank dem

eigenen Konzeptwissen und mithilfe des Internets Anwendungsprobleme selbst lösen zu können, wird in Zukunft immer wichtiger werden. (Döbeli Honegger, 2016, S. 80)

## 5.2 LERNEN ÜBER MEDIEN – MEDIENBILDUNG

*Wenn digitale Medien zunehmend unser Denken und Handeln prägen, so wird es auch wichtiger, dass Kinder und Jugendliche Medien nicht nur effizient, sondern auch kritisch und mündig nutzen können. (Döbeli Honegger, 2016, S. 81)*

Der Unterricht an der Primarschule Bülach hat zum Ziel, eine umfassende Medienbildung zu vermitteln. SuS sollen die Fähigkeit erlangen, Medien sinnvoll und verantwortungsbewusst zu nutzen, aber diese auch kritisch und kompetent zu hinterfragen. Sie sollen in der Lage sein, Medienwirkungen zu erkennen und eigene Medienbeiträge zu produzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Medien als Thema im Unterricht aufgegriffen.

## 5.3 INFORMATIK

Der Kompetenzbereich Informatik befasst sich mit der Automatisierung der Informationsverarbeitung. Die SuS lernen, Daten als symbolische Darstellung von Information zu verstehen und gewinnen Einblick in die Prinzipien und Methoden der Verwaltung, Auswertung und Sicherheit von Daten. Ausgehend von der Beschreibung und Analyse einfacher Abläufe lernen die SuS, grundlegende Lösungsstrategien für eine Vielfalt von Aufgabenstellungen zu verstehen und als Algorithmen zu beschreiben. Beim Programmieren werden Prozesse und Abläufe in eine Sprache übersetzt, die der Rechner versteht und so eine automatisierte Verarbeitung von Daten erlaubt. Verschiedene Grundkonzepte der Informatik können dabei auch ohne Computereinsatz vermittelt werden.

### 5.3.1 SELBSTSTÄNDIGES ENTDECKEN FÖRDERN

Im Informatikunterricht hat das selbstständige Entdecken einen ebenso grossen Stellenwert wie die Vermittlung von Wissen und Methoden. Viele Aufgabenstellungen können zuerst durch selbstständiges Experimentieren gelöst werden. Die dabei gesammelten Erfahrungen führen zum Entdecken allgemeiner Lösungsstrategien. Diese werden beim Programmieren für weitere Aufgabenstellungen auf korrekte Funktionalität getestet und bei Bedarf verbessert. Der Prozess von der Aufgabenstellung bis zum fertigen Produkt soll mit einem möglichst hohen Grad an Selbstständigkeit durchgeführt werden. Dabei lernen die SuS auch, die Programmiersprache durch selber entwickelte Funktionen und Prozeduren zu ergänzen mit dem Ziel, die Kommunikation mit dem Rechner zu vereinfachen und eigene kreative Vorstellungen umzusetzen.

### 5.3.2 BEGREIFBARE INFORMATIK

Informatik gilt als abstraktes Thema. Für eine erfolgreiche Vermittlung in der Volksschule gilt es deshalb, Informatik anschaulich und "begreifbar" zu vermitteln. Neben dem Lebensweltbezug bei der Wahl der Beispiele ist deshalb darauf zu achten, Informatikkonzepte wenn immer möglich auch spielerisch und

handlungsbezogen zu vermitteln. Sensoren, Aktoren und Roboter verbinden die abstrakte Welt der Informatik mit eigenen Handlungserfahrungen und mit der wahrgenommenen Umwelt von Kindern und Jugendlichen.

## 5.4 ORGANISATIONS- UND SOZIALFORMEN IM UNTERRICHT

An unserer Schule achten wir darauf, Sozial- und Organisationsformen vielfältig einzusetzen. Formen wie Frontalunterricht, Posten-, Plan- und Projektarbeiten, Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit und deren Mischformen werden im Verlaufe des Schuljahres abwechselnd und gleichberechtigt bei der Gestaltung des Unterrichts berücksichtigt.

## 5.5 SCHULINTERNE VEREINBARUNGEN ZUR NUTZUNG DER DIGITALEN MEDIEN

Wie bereits in Kapitel «Anforderungen der Mediengesellschaft» dargelegt, prägen und beeinflussen digitale Medien zunehmend unser Denken und Handeln. Entsprechend wird es auch wichtiger, dass Kinder und Jugendliche Medien nicht nur effizient, sondern auch kritisch und mündig nutzen können. Dies bedingt, dass sie sich Gedanken zu den Funktionen und Auswirkungen von Medien machen und zwar sowohl auf persönlicher als auch gesellschaftlicher Ebene. Es geht dabei einerseits um juristische und ethische Aspekte der Mediennutzung, d.h. um Themen wie Datenschutz, Urheberrechtsschutz und Jugendmedienschutz – oder konkret um Dinge wie Privatsphäre, Recht am eigenen Bild, Cybermobbing und Sexting. Zudem haben digitale Medien ein grosses Ablenkungspotential.

Die Primarschule Bülach folgt Döbeli Honeggers Empfehlung, die Regeln zur Mediennutzung mit den SuS im Unterricht gemeinsam zu erarbeiten. Die Nutzungsregeln machen deutlich, dass es neben juristischen und ethischen Aspekten auch darum geht, "trotz" digitaler Medien zu lernen. SuS wie auch Erwachsene müssen fähig sein, ihr eigenes Nutzungsverhalten zu steuern, um nicht allzu stark dem Ablenkungspotential digitaler Medien zu erliegen. (Döbeli Honegger, 2016, S. 80)

Die Primarschule Bülach führt in Zusammenarbeit mit den SuS Nutzungsvereinbarungen für den Schulbereich ein, welche sie auf einen sinnvollen Umgang mit den ICT-Mitteln und auf korrektes Verhalten im Internet verpflichten. Das Erarbeiten (und regelmässige Überarbeiten) dieser Nutzungsvereinbarungen ist die beste Gelegenheit, Themen der Medienbildung am konkreten Lebensalltag von SuS zu thematisieren.

## 6 WELCHE AUSRÜSTUNG WIR EINSETZEN WOLLEN

### 6.1 GRUNDSÄTZLICHES

Jederzeit verfügbare, flexibel einsetzbare, mit schnellem Internetzugang ausgestattete, zuverlässig funktionierende Computer sind Voraussetzung für den Einsatz von digitalen Medien im Unterricht. An der Primarschule Bülach soll nicht die Verfügbarkeit, sondern die Sinnhaftigkeit entscheidend sein, ob digitale Medien verwendet werden. Nur wenn sich Lehrkräfte und Lernende keine Gedanken mehr machen müssen, ob ein digitales Gerät verfügbar ist, wird dessen Einsatz wirklich alltäglich.

Im Grundlagenbericht ICT an Zürcher Volksschulen empfiehlt die Bildungsdirektion folgendes Mengengerüst:

Kindergarten:                   1 Gerät pro 10 SuS (Variante Basic)  
  1 Gerät pro 4 SuS (Variante Power)

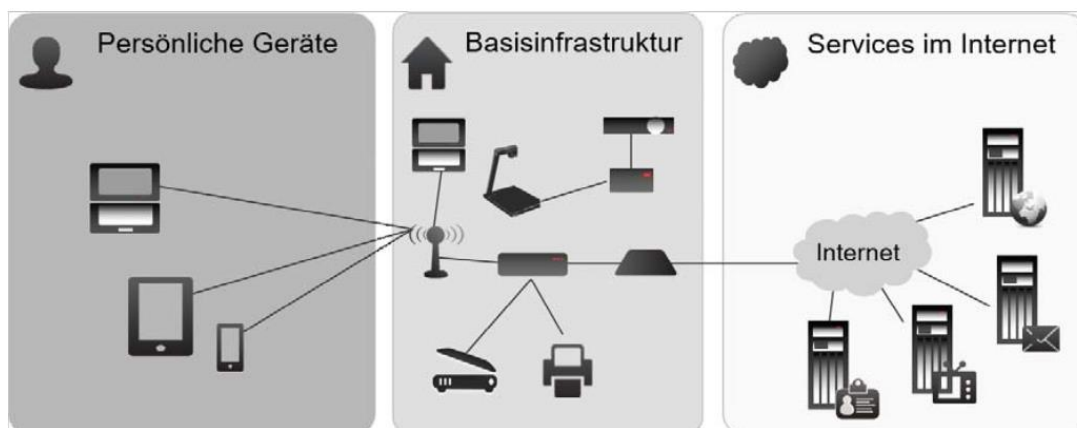
Unterstufe:                       1 Gerät pro 5 SuS (Variante Basic)  
  1 Gerät pro 3 SuS (Variante Power)

Mittelstufe:                      1 Gerät pro 3 SuS (Variante Basic)  
  1 Gerät pro 2 SuS (Variante Power)

Die Primarschule Bülach stützt sich in der Gesamtzahl der von der Schule zur Verfügung stehenden Geräte auf die Powervariante ab. Allerdings werden die Geräte nicht in diesem Mengenverhältnis verteilt. An der Primarschule Bülach sollen – unabhängig von der Stufe – so viele Geräte zur Verfügung stehen, wie es die jeweilige Unterrichtsanlage erfordert. Im Sinne medienkompetenten Handelns ist es wichtig, dass die SuS lernen, selbst zu entscheiden, ob ein digitales Medium helfen könnte, eine bestimmte Aufgabe zu lösen oder nicht.

Um diesem Grundsatz zu entsprechen, planen wir an der Primarschule Bülach eine Ausstattung, welche im höchsten Grad flexibel ist und ermöglichen den SuS auch private Geräte im Unterricht zu nutzen.

## 6.2 DIE KERNELEMENTE UNSERER KÜNFTIGEN ICT-INFRASTRUKTUR



Kernbereiche der künftigen ICT-Infrastruktur (Kanton Zürich, 2017)

### 6.2.1 PERSÖNLICHE GERÄTE

An der Primarschule Bülach sollen künftig alle SuS ab der 5. Klasse sowie alle Lehrpersonen «persönliche» digitale Werkzeuge nutzen. «Persönlich» meint in diesem Fall, dass eine Person die Verantwortung für ein oder mehrere private Geräte oder schulische Leihgeräte trägt und macht keine Aussage über den Besitzstand. Versuche in Pilotklassen bestätigen, dass ein sinnvoller Einsatz persönlicher ICT-Geräte auf allen Schulstufen möglich ist.

Der aktive Einbezug der heute breit verfügbaren privaten Geräte in das Lernen, Lehren und Arbeiten im Schulalltag in Form einer «Bring Your Own Device» Strategie (BYOD) bietet für die Schule viele Vorteile, aber auch einige Herausforderungen (siehe Kapitel 6.3). Die Primarschule Bülach setzt auf ein «Freiwilliges BYOD mit Schulergänzung», was bedeutet, dass zur Sicherstellung der Chancengerechtigkeit die schulische Basisinfrastruktur mit genügend Arbeitsgeräten ausgestattet sein muss.

### 6.2.2 BASISINFRASTRUKTUR

Damit Lernen, Lehren und Arbeiten im digitalen Raum möglich ist, verfügt die Primarschule Bülach an allen Standorten über eine auf die wichtigsten Bedürfnisse der Mitarbeitenden und Lernenden abgestimmte Basisinfrastruktur. Dazu gehören nebst genügend schuleigenen ICT-Geräten (Desktop Computer, Laptop, Pad etc.), ein leistungsfähiger Internet-Anschluss und ein auf LAN basierendes und mit WLAN ergänztes flächendeckendes Schulnetzwerk. Weiter braucht es ein modernes Telefonsystem, Multifunktionsgeräte sowie audiovisuelle Geräte in den Lernräumen. Diese Komponenten sind universelle Arbeitsmittel, welche sowohl für pädagogische als auch für verwaltungstechnische Aufgaben genutzt werden.

#### 6.2.2.1 INTERNETANBINDUNG (SYMMETRISCHER GLASFASERANSCHLUSS)

Ein schneller, zuverlässiger und sicherer Internetanschluss ist Bedingung für eine erfolgreiche Umsetzung dieser Strategie. Die Primarschule Bülach setzt dabei auf einen glasbasierten Internetanschluss der Swisscom im Rahmen der Initiative SAI-SBC „Schulen ans Internet“ mit „Smart Business Connect“. Mit dieser ab Oktober 2017 erhältlichen Lösung reagiert die Swisscom auf die veränderten Bedürfnisse der Schulen.

Gemäss den aktuell verfügbaren Unterlagen steht den Primarschulen Bülach im Rahmen dieser Initiative über FTTH (Glas) ein äusserst leistungsfähiger (Profil L best effort 500/500 Mbit/s) und kostenloser Anschluss zur Verfügung. Kosten fallen lediglich für die Sicherheitslösung (Filter) an. Weitere Informationen: <http://sai.edu-ict.zh.ch/sai-sbc>

#### 6.2.2.2 SCHULNETZWERK UND WLAN

Auf Basis der realisierten Breitbandanbindung soll an der Primarschule Bülach ein «schlankes» Schulnetzwerk (Kanton Zürich, 2017) aufgebaut werden, in welchem die Nutzerinnen und Nutzer unabhängig von ihrem physischen Standort (in der Schule, zuhause oder unterwegs) immer auf die gleiche digitale Schulumgebung zugreifen. Kern des Netzwerks soll ein leistungsfähiges, flächendeckendes, möglichst emissionsarmes und optimal auf das Gebäude und die örtlichen Nutzungen abgestimmtes Funknetzwerk (WLAN) bilden. Die Nutzung erfolgt über eine einfache Authentifizierung.

In einem ersten Schritt werden ab Juni 2018 die vier Schulstandorte über gemietete symmetrische Glasfaseranschlüsse mit den zentralen Servern der Stadtverwaltung verbunden.

In den dezentralen Kindergärten, die nicht direkt auf dem Areal eines Schulhauses angesiedelt sind, soll der Zugang zum Internet (und damit auch zum Schulnetzwerk) über einen eigenständigen Breitbandanschluss erfolgen. Die interne Vernetzung erfolgt ausschliesslich über die Funknetztechnologie (WLAN).

#### 6.2.2.3 SCHULEIGENE GERÄTE

Ergänzend zur «Bring Your Own Device» Strategie, welche ermöglicht, dass die SuS und Lehrpersonen eigene digitale Geräte im Unterricht nutzen, stellt die Primarschule Bülach eine gewisse Anzahl von mobilen Geräten zur Verfügung. Dadurch kann sie dem Grundsatz nach Chancengerechtigkeit nachkommen, da mit diesem Ansatz jede Lernende und jeder Lernende Zugang zu einem Gerät hat. Die schuleigenen Geräte können im Bedarfsfall einem Lernenden über eine längere Zeit als «persönliches» Gerät überlassen werden.

Wie in Kapitel 6.1 dargelegt, soll die Sinnhaftigkeit entscheidend sein, ob digitale Medien verwendet werden. Das bedingt, dass im Bedarfsfall grundsätzlich jedes Kind und jede Lehrperson auf einen Computer Zugriff hat. Um dies möglichst zu erreichen, werden nur wenige Geräte an der Primarschule Bülach fix in die Schulzimmer verteilt. Insbesondere mobile Geräte sollen in kurzer Distanz in allgemein zugänglichen Räumen und in genügender Anzahl zur Verfügung stehen (siehe Kapitel 6.4).

#### 6.2.2.4 SERVERINFRASTRUKTUR (SIEHE AUCH 6.2.3)

Es ist heute möglich, Ressourcen wie Rechenleistung, Speicherplatz, Software oder Kommunikationslösungen kostengünstig und einfach skalierbar im Internet zu beziehen. Beispiele dafür sind Cloud-Speicher, Lernplattformen, virtuelle Telefonzentralen oder webbasierte Office-Umgebungen. In Fällen, in welchen der personelle und finanzielle Aufwand gesenkt werden kann und die Datenschutzbestimmungen dies ermöglichen, setzt die Primarschule Bülach künftig auf solche Lösungen. Daneben bietet der Bereich Informatik Bülach weiterhin Serverdienstleistungen im Rechenzentrum; aus Gründen des Datenschutzes insbesondere für Verwaltungsdaten. Der Austausch von Dokumenten erfolgt über geeignete cloudbasierte Kooperationsplattformen.

#### 6.2.2.5 MULTIFUNKTIONSGERÄTE UND AUDIOVISUELLE GERÄTE

An der Primarschule Bülach wird ein einfach zu nutzendes Druckkonzept realisiert, welches ermöglicht, von allen (auch privaten) Geräten auf die Multifunktionsdrucker zuzugreifen. Durch die konsequente Nutzung digitaler Peripheriegeräte soll der Papierverbrauch insgesamt gesenkt werden.

An der Primarschule Bülach wurden in den letzten 6 Jahren gestaffelt interaktive Wandtafeln angeschafft. Diese werden derzeit nur von einem Teil der Lehrpersonen aktiv genutzt. Im Rahmen der bald anstehenden Ersatzbeschaffung ist wichtig, Weiterbildungen zu organisieren, welche den Lehrpersonen zeigen, wie sie die Geräte sinnvoll im Unterricht einsetzen können.

### 6.2.3 SERVICES IM INTERNET

Unter Cloud Computing wird die Auslagerung von ICT-Diensten und -Anwendungen auf Server im Internet verstanden. Eine zentrale Herausforderung ist dabei die Sicherstellung des Datenschutzes auf der Grundlage der kantonalen und nationalen Gesetze und Regelungen. Da sich diesbezüglich heiklen, frei verfügbaren und darum im Hintergrund werbefinanzierten Dienste nicht mehr aus dem Alltag des Lernens und Lehrens verbannen lassen, ist es eine Aufgabe im Rahmen der Entwicklung einer schulischen Risikokultur, Lehrpersonen auf der Grundlage von Checklisten und die Lernenden im Rahmen des Unterrichts dafür zu sensibilisieren.

In den letzten 30 Jahren wurde Software betriebssystemspezifisch für die Einzelnutzung entwickelt und gerätespezifisch lizenziert. Heute muss Software dagegen für kooperatives Arbeiten konzipiert und plattformübergreifend als cloudbasierter Internet-Dienst verfügbar sein. Mit ihrer erweiterten Office365-Palette und datenschutzkonformen Cloud-Lösung für die Schulen hat Microsoft diesbezüglich Zeichen gesetzt.

Für die Noten-, Absenzen- und Arbeitszeitverwaltung setzt die Primarschule Bülach bereits heute auf das Onlineangebot «LehrerOffice». Somit ist die Betreiberfirma für einen ausreichenden Schutz der sensitiven Daten zuständig und andererseits können die Lehrpersonen das Programm via Internet auch von zu Hause nutzen. Ab dem Schuljahr 2018 soll das Programm auch für die Förderplanung genutzt werden.

## 6.3 BYOD (BRING YOUR OWN DEVICE)

Wie bereits in Kapitel 6.2.1 geschrieben, setzt die Primarschule Bülach auf eine «Freiwilliges BYOD mit Schulgängung» - Strategie. Konkret bedeutet dies, dass die SuS im Unterricht ihr privates Gerät nutzen dürfen. Für jene, die kein eigenes Gerät besitzen, stellt die Schule Geräte zur Verfügung (Basisinfrastruktur). Mit dieser Strategie sollte es mittelfristig möglich sein, dass an der Primarschule Bülach digitale Geräte ebenso selbstverständlich eingesetzt werden, wie dies heute beim Zirkel oder dem Geo-Dreieck der Fall ist.

Die Strategie «Freiwilliges BYOD» wird schrittweise von den höheren Klassen her ausgehend, eingeführt. Es liegt auf der Hand, dass die so entstehende heterogene Gerätelandschaft andere Anforderungen an die Unterrichtsgestaltung stellt. Neben viel Eigenverantwortung der SuS bei der Pflege des Geräts, der Software und der Datensicherung, braucht es dafür von Seiten der Schule unterstützende Angebote wie etwa der freie Zugang zu kostenpflichtigen plattformunabhängigen (Web-) Anwendungsprogrammen und digitalen Lehrmittel(-teilen) sowie praktikable Lösungen für die Anbindung der Geräte an die audiovisuellen Geräte der Schule.

Eine Variante mit einheitlichen, von der Schule beschafften oder eingeforderten Geräten, tönt auf den ersten Blick verlockend, da dadurch die Heterogenität des Geräteparks reduziert werden kann. Dieser Ansatz führt zu kostspieligen Doppelbeschaffungen und zu einem dauernden Wechsel zwischen privaten und schuleigenen Geräten.

Damit der Umstieg auf BYOD gelingt, müssen die Schulleitungen und alle anderen beteiligten Personen gewillt sein, diesen Schritt als Teil einer umfassenden Schulentwicklung zu gestalten (siehe Kap 4.1). Dabei stehen weniger Infrastrukturfragen im Zentrum, als die Entwicklung der schulischen Kernprozesse des Lernens und Lehrens sowie der Schulorganisation und -verwaltung. Die Primarschule Bülach möchte diesen Umstieg schrittweise und unter Einbezug aller Beteiligten angehen. Insbesondere muss sorgfältig geklärt werden, ab wann und unter welchen Bedingungen die Lernenden (und Lehrenden) ihre persönlichen Geräte (siehe Kap. 5.5 Schulinterne Vereinbarungen zur Nutzung der Digitalen Medien) verwenden dürfen und welche Services (Serverleistungen und Software) ihnen zur Verfügung stehen.

Ziel ist, dass während des ganzen Prozesses möglichst viele Lehrpersonen, aber auch die SuS und Eltern, die Schritte als persönlichen Gewinn erleben.

### 6.3.1 ARGUMENTE FÜR BYOD IN DER SCHULE (DÖBELI HONEGGER, 2016)

#### ÖKONOMISCHES ARGUMENT

Warum soll die Schule Geld für Hardware ausgeben, wenn viele SuS diese bereits besitzen?

#### ÖKOLOGISCHES ARGUMENT

Digitalgeräte benötigen Rohstoffe, insbesondere seltene Erden. Es ist ressourcenschonender, die privat bereits vorhandenen Geräte zusätzlich in der Schule zu nutzen.

#### MEDIENPÄDAGOGISCHES ARGUMENT

SuS sollen lernen, sich kompetent in der digitalen Welt zu bewegen. Dazu gehört ab einem gewissen Alter auch die Pflege der eigenen analogen und digitalen Arbeitsumgebung. Es ist zudem eine medienpädagogische Chance (aber durchaus auch eine Herausforderung), wenn SuS ihre private digitale Medienwelt in die Schule bringen und damit lebensnahe Beispiele ermöglichen.

### 6.3.2 PROJEKTSCHULE GOLDAU

Die Erfahrungen aus dem Projekt „Brings mit!“ der Projektschule Goldau zeigen, dass der Schritt von einer homogenen Eins-zu-Eins-Ausstattung zu einer heterogenen BYOD-Situation nicht allzu gross ist. Ab der fünften Klasse ist eine Klasse als Gruppe fähig, die Geräte selbst zu betreuen, nachdem sie zu Beginn der schulischen Nutzung einmalig richtig konfiguriert wurden. Die wesentlichen Potenziale von persönlichen Digitalgeräten liegen zudem weniger bei den schulspezifischen Programmen. Solange digitale Schulbücher noch keine grössere Verbreitung gefunden haben, sind persönliche Geräte im Bereich der Allgemeinbildung digitale Mehrzweckwerkzeuge, vergleichbar mit einem Schweizer Taschenmesser. Damit haben alle SuS ihre eigene Foto- und Videokamera samt Diktiergerät, Taschenrechner, Stoppuhr, Notizheft, Wörterbuch, Nachschlagewerk oder Kompass stets dabei.



## 6.4 MENGENGERÜST BASISINFRASTRUKTUR (SCHULEIGENE GERÄTE)

Wie in Kap 6.1 beschrieben, sollen den SuS der Primarschule Bülach jeweils so viele Geräte zur Verfügung stehen, wie es die jeweilige Unterrichtsanlage erfordert. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, setzen wir auf «Freiwilliges BYOD mit Schulgängung» (siehe Kap 6.3).

Da die BYOD-Strategie schrittweise umgesetzt werden soll und derzeit sehr schwierig abzuschätzen ist, ab wann und in welchem Ausmass die SuS ihre privaten Geräte im Unterricht nutzen werden, ist eine fixe Aussage zum Mengengerüst der Basisinfrastruktur heikel. Aufgrund der Entwicklungen in den letzten Jahren gehen wir davon aus, dass kurzfristig recht viele neue Geräte angeschafft werden müssen (nicht zuletzt zur Erfüllung der Anforderungen des Lehrplans 21), mittelfristig aber immer mehr Kinder ihre privaten Geräte mitbringen werden. Die nachfolgenden Angaben zu den einzelnen Stufen sind deshalb als Richtwerte zu betrachten.

Das Mengengerüst sieht vor, die Anzahl der fix installierten Desktopgeräte gegenüber heute zu reduzieren und im Gegenzug Tablet-PCs (Tablet und Notebook in einem Gerät) anzuschaffen, die klassenunabhängig zur Verfügung stehen und bei Bedarf rasch und unkompliziert genutzt werden können. Eine erste Tranche von 100 solchen Geräten wird auf das Schuljahr 2018/19 angeschafft.

### 6.4.1 KINDERGARTEN

Jede Kindergartenklasse verfügt über zwei Tablet-Geräte sowie über einen Laptop, den die Kindergärtnerin auch als persönliches Arbeitsinstrument nutzt. Auch im Kindergarten sind die Geräte mittels einer Funknetzverbindung (WLAN) ans Netzwerk angeschlossen.

### 6.4.2 UNTERSTUFE

Jedes Klassenzimmer ist mit drei Desktopgeräten ausgestattet, welche für das Lernen und Arbeiten in allen Fächern unmittelbar zur Verfügung stehen. Zusätzlich steht jeweils pro ca. 4 Klassen ein Klassensatz Tablet-PCs zur Verfügung.

Mittelfristig können Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen auch mit privaten Geräten arbeiten.

### 6.4.3 MITTELSTUFE

Jedes Klassenzimmer ist mit fünf Desktopgeräten ausgestattet, welche für das Lernen und Arbeiten in allen Fächern unmittelbar zur Verfügung stehen. Zusätzlich steht jeweils pro ca. 2 Klassen ein Klassensatz Tablet-PC zur Verfügung.

Neben den schuleigenen Geräten können Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen auch mit privaten Geräten auf das Internet und die Daten in der Cloud zugreifen. Private Geräte sind ausdrücklich erwünscht, aber nicht Pflicht. SuS, welche nicht über ein persönliches Gerät verfügen, stellt die Schule ein solches zur Verfügung.

### 6.4.4 LEHRPERSONEN

Die Schule stellt den Lehrpersonen Arbeitsgeräte zur Verfügung. Mittelfristig ist denkbar, dass die Lehrperson ihr privates Arbeitsgerät (BYOD) an der Schule verwendet und dafür entschädigt wird.



## 7 UMSETZUNGSPROZESS

Die Umsetzung der vorliegenden Medien- und ICT-Strategie ist ein mehrjähriger Unterrichtsentwicklungsprozess. Unter der Leitung der Steuergruppe ICT Bildung und in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung, der Bildungskonferenz, der ICT-Coaches und natürlich unter Einbezug der Lehrpersonen wird die pädagogische und technische Umsetzung in Etappen geplant.

Teilprojekte in diesem Umsetzungsprozess sind:

- Zeitplan, der die Umsetzungsschritte beinhaltet und Festlegung der Zuständigkeiten
- Ausschreibung zur technischen Umsetzung der Strategie - Wahl eines geeigneten IT-Partners
- Abschätzung der anfallenden Kosten und entsprechende Aufnahme in Budget und Finanzplan
- Technische Umsetzung (Beschaffung Hardware, Einrichtung Netzwerke etc.) unter Diskussion der Risikokultur (Umgang mit den Anforderungen von Sicherheit und Datenschutz in der Balance mit dem pädagogisch-didaktischen Mehrwert einfacher Zugänge)
- Weiterbildungskonzept für Lehrpersonen und Schulleitungen
- Organisation von technischem Support und Definition der Prozessabläufe
- Klärung des Auftrags und der Entschädigung für die pädagogische Beratung (ICT-Coaches)
- Elemente des Wissensmanagements (Stichwort Infoboard)

## 8 GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

### A

#### App

App ist eine Abkürzung für den Fachbegriff Applikation. Als App wird eine Anwendungssoftware für Mobilgeräte beziehungsweise mobile Betriebssysteme bezeichnet. Obwohl sich der Begriff App auf jegliche Art von Anwendungssoftware bezieht, wird er im deutschen Sprachraum oft mit Anwendungssoftware für Smartphones und Tablets gleichgesetzt.

### B

#### BYOD

Bring Your Own Device (BYOD) ist die Bezeichnung dafür, private mobile Endgeräte wie Laptops, Tablets oder Smartphones in die Netzwerke von Unternehmen oder Schulen, Universitäten, Bibliotheken und anderen (Bildungs-)Institutionen zu integrieren.

### C

#### Cloud Computing

Cloud Computing (dt. Rechnerwolke oder Datenwolke) beschreibt die Bereitstellung von IT-Infrastruktur wie beispielsweise Speicherplatz, Rechenleistung oder Anwendungssoftware als Dienstleistung über das Internet.

### D

#### Digitalisierung

Der Begriff Digitalisierung steht für die Auswirkungen der verstärkten Nutzung von Digitaltechnik, Computern und Internet in Gesellschaft, Wirtschaft, in öffentlichem Leben und privatem Alltag.

### F

#### Fiber to the home

Als FTTH bezeichnet man das Verlegen von Lichtwellenleitern (Glasfaserkabeln) von Rechenzentren direkt bis in die Wohnung des Teilnehmers.

### I

#### ICT

ICT ist eine englische Abkürzung und steht für Information and Communication Technology. Der deutsche Begriff hierfür ist Informations- und Kommunikationstechnologie, auch kurz IKT genannt

#### Infrastructure as a Service

Unter Infrastructure as a Service (IaaS) versteht man ein Geschäftsmodell, das entgegen dem klassischen Kaufen von Rechnerinfrastruktur (mein Server steht in meinem Keller) vorsieht, diese bei Bedarf (on demand) zu mieten.

### IWB

Interactive Whiteboard (eine elektronische, interaktive Wandtafel)

## J

JAMES-Studie

JAMES ist die Schweizer Studie zum Mediennutzungs- und Freizeitverhalten von 12- bis 19-Jährigen. Im Auftrag von Swisscom führt die ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) alle zwei Jahre eine repräsentative Umfrage durch.

## O

Open Source

Als Open Source (aus dem Englischen open source, wörtlich offene Quelle) wird Software bezeichnet, deren Quelltext öffentlich und von Dritten eingesehen, geändert und genutzt werden kann. Open-Source-Software kann meistens kostenlos genutzt werden.

## P

Peergroup

Als Peergroup bezeichnet man eine Gruppe von Menschen mit gemeinsamen Interessen, Alter, Herkunft oder sozialem Status.

Plattform as a Service

Unter Plattform as a Service (PaaS) versteht man den Ansatz, eine integrierte Laufzeit- (und evtl. auch Entwicklungs-) -umgebung als einen Dienst zur Verfügung zu stellen, für den der Nutzer zahlen muss.

## S

Software as a Service

Software as a Service (SaaS) ist ein Teilbereich des Cloud Computings. Das SaaS-Modell basiert auf dem Grundsatz, dass die Software und die IT-Infrastruktur bei einem externen IT-Dienstleister betrieben wird.

SuS

Schülerinnen und Schüler

## V

Virtualisierung

Virtualisierung bezeichnet in der Informatik die Nachbildung eines Hard- oder Software-Objekts. Dadurch lassen sich virtuelle Geräte oder Dienste erzeugen.

Visualizer

Ein Visualizer bzw. eine Dokumentenkamera ist eine Videokamera zur Aufnahme eines von einer Lichtquelle beleuchteten Dokumentes oder Gegenstandes. Das Gerät kann jede Art von Vorlagen (Bücher, Fotos, dreidimensionale Gegenstände, etc.) schnell und einfach aufnehmen und liefert ein hochauflösendes Bild für Beamer, interaktive Whiteboards oder Videokonferenz-Systeme.

## **W**

### Wiki

Ein Wiki oder ein WikiWeb ist eine Website, deren Inhalte von den Besuchern nicht nur gelesen, sondern auch direkt im Webbrowser bearbeitet und geändert werden können (Web-2.0-Anwendung). Das Ziel ist häufig, Erfahrung und Wissen gemeinschaftlich zu sammeln und in für die Zielgruppe verständlicher Form zu dokumentieren.

### WLAN

Ein lokales Funknetz (Wireless Local Area Network)

## **Z**

### ZHAW

Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften

## 9 QUELLENVERZEICHNIS

Baecker, D. (2007). *Studien zu nächsten Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

D-EDK. (2017, 3 17). *Lehrplan Volksschule Kanton Zürich*. Retrieved 11 2, 2017, from <http://zh.lehrplan.ch>

Döbeli Honegger, B. (2016). *Mehr als 0 und 1*. Bern: hep verkag ag.

Informatik, G. f. (2016, März 3). *Themen - Dagstuhl-Erklärung: Bildung in der digital vernetzten Welt - Gesellschaft für Informatik e.V.* Retrieved from Gesellschaft für Informatik: [https://gi.de/fileadmin/GI/Hauptseite/Themen/Dagstuhl-Erklärung\\_2016-03-23.pdf](https://gi.de/fileadmin/GI/Hauptseite/Themen/Dagstuhl-Erklärung_2016-03-23.pdf)

Kanton Zürich, B. R. (2017, 10 31). *ICT an Zürcher Volksschulen 2022-konkret*. Retrieved from <https://wiki.edu-ict.zh.ch/ict2022/index>

Moser, R. (2018, April 30). *ICT-Guide – Wege zum lokalen Medien- und ICT-Konzept | Kanton Zürich*. Retrieved from ICT-Guide – Wege zum lokalen Medien- und ICT-Konzept | Kanton Zürich: <http://www.ict-guide.zh.ch/>

Süess, D., & Waller, G. (2018, April 30). *Ergebnisbericht zur JAMES Studie 2016*. Retrieved from Ergebnisbericht zur JAMES Studie 2016: [www.zhaw.ch/psychologie/JAMES](http://www.zhaw.ch/psychologie/JAMES)



E 30. Mai 2023

Original an:

Kopie an:

**Kommission Bildung und Soziales**

Zuständige Kommission

Bezeichnung des Geschäfts: Fachstelle Medien und ICT Bildung  
Schaffung einer neuen Stelle

Entscheidungsgrundlagen: 01.02.2023 A+W Fachstelle Medien und ICT Bildung  
30.03.2023 Antworten der Abteilung Bildung zu den Fragen der FK  
20.04.2023 Austauschitzung mit der Abteilung Bildung zu den Fragen der FK  
und der RPK

**Antrag zuhanden des Stadtparlaments**

Geschäft wird im Sinne des Antrags ohne weitere Zusatz-/Änderungsanträge zur Annahme empfohlen.

Der Antrag ist  einstimmig /  mehrheitlich

**Bemerkungen (nicht beschlussrelevant):**


Bitte nicht beschlussrelevante Bemerkungen aufführen.

**Mitteilung an:**

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Parlaments (3-fach)

Datum: 29.05.2023

**Kommission Bildung und Soziales**

  
Hartmann Laura  
Präsidentin

  
Gramegna Daniela  
Aktuarin



Abschied

**E** 09. Juni 2023

Stadt Bülach



Original an:

Kopie an:

Zuständige Kommission **Rechnungsprüfungskommission**

Bezeichnung des Geschäfts: Fachstelle Medien und ICT Bildung – Schaffung einer neuen Stelle

Entscheidungsgrundlagen: Antrag und Weisung an das Stadtparlament vom 1. Februar 2023, Ressort Bildung

#### Antrag zuhanden des Stadtparlaments

Geschäft wird im Sinne des Antrags ohne weitere Zusatz-/Änderungsanträge zur Annahme empfohlen.

Der Antrag ist  einstimmig /  mehrheitlich

#### Bemerkungen (nicht beschlussrelevant):

Keine

#### Mitteilung an:

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 05.06.2023

Rechnungsprüfungskommission

Peter Frischknecht  
Präsident

Alessandro Pecorelli  
Aktuar

**Bildung**  
**Neubau Schulanlage Guss**  
**Verpflichtungskredit Fr. 31 850 000.00**



**Antrag und Weisung  
an das Stadtparlament**

15. März 2023



## Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle **beschliessen**:

1. Den Bülacher Stimmberechtigten wird für den Bau der neuen Schulanlage Guss zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2170.5040.00/INV00026, ein Verpflichtungskredit von Fr. 31 850 000.00 zur Abstimmung unterbreitet.

Der Verpflichtungskredit erhöht sich indexgebunden und automatisch gemäss den Veränderungen des Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik, Kategorie Hochbau. Die Basis des Verpflichtungskredits bildet der Indexstand April 2022 mit 109,2 Punkten.

Die Abteilung Finanzen wird beauftragt, nach erfolgter Genehmigung des Baukredites durch die Volksabstimmung das Grundstück Kat. Nr. 8830 (Anlage-Nr. ANR00696) zum Buchwert von 4.166 Mio. Franken ins Verwaltungsvermögen zu Lasten Investitionskonto 2170.5000.00 zu überführen.

Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 13 der Gemeindeordnung, dem obligatorischen Referendum.

2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, den Verpflichtungskredit von Fr. 31 850 000.00 anzunehmen.
3. Mitteilung an
  - a. Stadtrat
  - b. Finanzen
  - c. Immobilien



## Bericht/Weisung

### Das Wichtige in Kürze

Die Primarschule Bülach wächst und die Schülerzahlen steigen kontinuierlich an. Aufgrund der aktuellen Umnutzungen der ehemaligen Industrieareale Glasi und Guss und der damit einhergehenden Wohnbautätigkeit, besteht im Norden der Stadt ein dringlicher Bedarf an zusätzlichem Schulraum. Die geplante neue Schulanlage Guss soll einen Doppelkindergarten, Unterrichtszimmer für sechs Primarklassen, eine Einfachturnhalle und einen Sporthartplatz sowie weitere für den Schul- und Hortbetrieb erforderliche Räume beinhalten.

Im Februar 2021 hat das Stadtparlament einen Planungskredit von 440 000 Franken für die Durchführung einer zweistufigen Gesamtleistungssubmission beschlossen. Die Planung und Durchführung des Submissionsverfahrens mit Präqualifikation wurde an die Landis AG, Geroldswil, vergeben. Aufgrund der Zuschlagsbeurteilung und die Empfehlung der begleitenden Projektkommission, hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 30. November 2022 mit Beschluss-Nr. 422 den Zuschlag an die Allreal Generalunternehmung AG erteilt. Die Vergabe erfolgte vorbehaltlich der Kreditgenehmigung an der Urnenabstimmung.

Das architektonische Gesamtkonzept der Allreal Generalunternehmung AG mit Schmid Schärer Architekten vermochte am meisten zu überzeugen. Obwohl die Kosten im Vergleich mit dem zweitplatzierten Projekt etwas höher liegen, wird dieses Gesamtleistungsangebot unter Gewichtung aller Beurteilungskriterien als das wirtschaftlichste betrachtet.

Der als schlichter Solitär entworfene Neubau erhebt sich auf der leicht über dem Strassenniveau liegenden Terrasse über die Stadt und schliesst die heterogene Struktur der kleinteiligen Nachbarschaft im Nordosten zum Bahnhof hin ab. Die geschickte Ausformulierung des Geländesprungs inszeniert die Schulanlage subtil als öffentlichen Ort und als Auftakt in den neuen Stadtteil Bülach Nord. Das sorgfältig und präzise ausformulierte Projekt überzeugt durch seinen den zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern angemessenen Massstab, seine räumliche Vielfalt und die attraktiven Raumbezüge im Innen- und Aussenraum. Die neue Gesamtanlage fügt sich selbstverständlich in den Stadtraum ein und bietet ausserhalb der Schulzeiten auch einen Mehrwert für die umliegenden Nachbarschaften.



Die Allreal Generalunternehmer AG hat als Totalunternehmer (TU) ein Pauschalangebot (inkl. MwSt.) mit der Garantie, das Bauprojekt innerhalb des Zeitplans zu realisieren, abgegeben:

Verabschiedung durch Stadtparlament	26. Juni 2023
Volksabstimmung	19. November 2023 (oder 26. November 2023)
Eingabe Baugesuch	1. Januar 2024 (oder 01. April 2024)
Baubewilligung	1. September 2024
Baubeginn	1. November 2024
Übergabe Neubau bzw. Gesamtschulanlage	30. Juni 2026
Bezug Neubau	Sommerferien 2026

Unter Vorbehalt der Volksabstimmung wurde der TU-Werkvertrag abgeschlossen, welcher die Erstellung der neuen Schulanlage zum Pauschalpreis von 24 173 900 Franken inklusive Optionen garantiert. Hinzu kommen die bauherrenseitigen Aufwendungen für Ausstattungen, die allgemeine Projektreserve, Bauherrenleistungen, Kunst am Bau, Bewilligungen und Gebühren etc.

Der Gesamtkredit beinhaltet sowohl Bau- als auch Landkosten. Das Grundstück Kat. Nr. 8830 wird im Finanzvermögen geführt und weist per 31. Dezember 2022 einen Buchwert von rund 4 166 000 Franken aus. Mit der Verwendung dieses Grundstücks für das neue Schulhaus Guss wird es neu unmittelbar für eine öffentliche Aufgabenerfüllung eingesetzt und muss deshalb vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt werden.

Gesamthaft beträgt der Verpflichtungskredit 31 850 000 Franken.

In Anbetracht der mehrjährigen Ausführungsdauer muss die Teuerung für das Pauschalpreisangebot des TU sowie der übrigen im Kredit enthaltenen Ausgaben geregelt werden. Der Verpflichtungskredit erhöht sich indexgebunden und automatisch gemäss den Veränderungen des Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik, Kategorie Hochbau. Die Basis des Verpflichtungskredits bildet der Indexstand April 2022 mit 109,2 Punkten.

Die Dringlichkeit einer neuen Gesamtschulanlage im Norden Bülachs ist unumstritten. Der Stadtrat und die Schulpflege sind von der Qualität des ausgewählten Projekts des Gesamtleistungsanbieters Allreal Generalunternehmung AG überzeugt.



## 1. Ausgangslage

Die Primarschule Bülach wächst und die Schülerzahlen steigen kontinuierlich an. Aufgrund der aktuellen Umnutzungen der ehemaligen Industrieareale Glasi und Guss und der damit einhergehenden Wohnbautätigkeit, besteht im Norden der Stadt ein dringlicher Bedarf an zusätzlichem Schulraum.

Für die neue Gesamtschulanlage Guss soll folgendes Raumprogramm umgesetzt werden:

### Raumprogramm

#### Neubau Schulanlage

- 6 Klassenzimmer mit den (vorgegebenen) Gruppen-/ Grossgruppenräumen
- 2 Kindergartenräume inkl. 2 Gruppenräume
- 1 Hortstandort
- 1 Mehrzwecksaal / Singsaal
- 1 Bibliothek / Mediathek
- «Zentrum» mit Lehrpersonenbereich, Arbeitsplätze Lehrpersonen, Schulleitungsbüro / Büro Sekretariat
- Weitere Räume / Nebenräume / Erschliessung etc. gem. Vorgaben
- Einfachturnhalle nach Magglinger Norm (16m x 28m)
- Zugehörige Nebenräume

#### Aufwertung der Aussenräume

- Räumliche Durchlässigkeit und Einbindung ins Quartier
- Massnahmen zum Bedrohungsmanagement im Aussenraum (siehe Beleuchtung u. a.)
- Hohe Aufenthaltsqualität im Aussenraum mit sorgfältiger Geländegestaltung

### Zweistufige Gesamtleistungssubmission

Im Zuge der Planungsarbeiten zur Quartierentwicklung in Bülach Nord befasste sich der Stadtrat seit längerem mit dem Thema eines Landerwerbs für öffentliche Zwecke. Im November 2016 stimmte das Stadtparlament einem Landkauf des hierfür vorgesehenen «Baubereichs 7» zu.

Bereits Mitte 2018 zeichnete sich ab, dass die bauliche Entwicklung in Bülach, insbesondere im Norden, schneller voranschreitet als geplant. Die tatsächlichen Zuzüge von Schülerinnen und Schülern stiegen rasant und in einer aktualisierten Bevölkerungsprognose von November 2019 wurde denn auch ein massiv höherer Bedarf an zusätzlichem Schulraum ausgewiesen.



Im November 2018 beauftragte der Stadtrat ein externes Planungsbüro eine Machbarkeitsstudie für die Schulanlagen Allmend und Hohfuri (inkl. Guss) zu erstellen, um offene Fragen zu klären und auf Basis von Fakten die neue Schulraumstrategie zu definieren.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie lagen Ende Juni 2019 vor. Sowohl eine eigenständige Überbauung auf dem Grundstück Guss (Baubereich 7) mit Erweiterung der Schule Hohfuri um 6 Klassenzimmer, als auch eine Erweiterung der Schulanlage Hohfuri um 12 Klassenzimmer, Doppelkindergarten und Horträumlichkeiten wurden geprüft.

Gemäss Gesamtfazit der Machbarkeitsstudie sei die Variante einer eigenständigen Überbauung des Grundstücks Guss und eine Erweiterung Hohfuri um 6 Klassenzimmer auch aufgrund der ursprünglich kommunizierten Grundstücksverwendung des Baubereichs 7 für die Schulnutzung zu bevorzugen. Zudem erachteten es alle Beteiligten als wichtig, in erreichbarer Nähe eines neuen aufstrebenden Ortsteils ein Primarschulhaus anzubieten, da dieses das Quartier aufwertet und die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Wohnort erhöht.

Für eine zeitnahe, bedürfnis- und sachgerechte Beschaffung der Räume eignete sich die Durchführung einer zweistufigen Gesamtleistungssubmission. Den seitens Primarschulpflege und Stadtrat beantragten Planungskredit von 440 000 Franken für die Durchführung dieses Submissionsverfahrens hat das Stadtparlament im Februar 2021 genehmigt. Am 19. November 2021 schrieb die Stadt Bülach die Beschaffung eines Dienstleistungsauftrags für die Gesamtleistungserbringung «Projektierung und Realisierung des Neubaus der Schulanlage Guss in Bülach» aus. Bis am 18. Januar 2022 wurden sieben Bewerbungen für die Präqualifikation eingereicht und nachfolgend die vier bestgeeigneten Gesamtleistungsanbieter zur Erstellung eines Vorprojekts sowie einer Gesamtleistungsofferte zugelassen.

Da die gestellte Aufgabe und deren planerische Umsetzung sehr komplex waren, wurde im Rahmen des Projektierungsprozesses neben zwei Fragerunden eine Zwischenbesprechung von Bauherrschaft und Gesamtleistungsanbieter (GLA) eingeschaltet. Damit wurde verhindert, dass aufgrund von Missverständnissen Lösungen entworfen und kostenmässig aufgearbeitet wurden, welche nicht im Sinne der Auftraggeberin waren. Allgemein gültige Aussagen dieser Zwischenbesprechung wurden allen Teilnehmern am Verfahren zugänglich gemacht.





Die Planung und Durchführung des zweistufigen Submissionsverfahrens mit Präqualifikation wurde an die Landis AG, Geroldswil, vergeben und seitens einer Projektkommission begleitet. Diese wurde bis am 30. Juni 2022 von Virginia Locher, ehemalige Stadträtin und Präsidentin der Primarschulpflege, und ab 1. Juli 2022 von Rosa Pfister-Kempf, aktuelle Stadträtin und Präsidentin der Primarschulpflege, begleitet. Die Projektkommission setzte sich wie folgt zusammen:

#### Vertretung Politik und Verwaltung (mit Stimmrecht)

- Rosa Pfister-Kempf, Stadträtin Ressort Bildung, Vorsitz (ab 1. Juli 2022)
- Virginia Locher, Stadträtin Ressort Bildung, Vorsitz (bis 30. Juni 2022)
- Andreas Müller, Stadtrat Ressort Planung und Bau (ab 1. Juli 2022)
- Hanspeter Lienhart, Stadtrat Ressort Planung und Bau (bis 30. Juni 2022)
- Larissa Kägi, Mitglied Stadtparlament / Fachkommission Bildung und Soziales (ab 1. Juli 2022)
- Laura Hartmann, Mitglied Stadtparlament / Fachkommission Bildung und Soziales (bis 30. Juni 2022)
- Andreas Scheuss, Mitglied Stadtparlament / Fachkommission Bau und Infrastruktur (ab 1. Juli 2022)
- Rosa Guyer, Mitglied Stadtparlament / Fachkommission Bau und Infrastruktur (bis 30. Juni 2022)
- Marco Lobsiger, Leiter Abteilung Bildung (ab 1. August 2022)
- Markus Fischer, Leiter Abteilung Bildung (bis 31. Juli 2022)
- Beat Gmünder, Leiter Abteilung Immobilien

#### Externe Fachpersonen mit Stimmrecht

- Urs Klemm, Architekt HF, Gemeinde Thalwil
- Mario Wagen, Architekt FH, horisberger wagen architekten gmbh
- Denise Ulrich, dipl. Architektin ETH, op-arch AG
- Raymond Vogel, dipl. Landschaftsarch. HTL SIA SWB BSLA, Raymond Vogel Landsch. AG

#### Externe Fachpersonen ohne Stimmrecht

- Urs Bräm, Schulkoordinator
- Markus von Känel, Fachverantwortlicher Stab Bildung
- Thomas Brocker, Landis AG, Geroldswil
- Janic Solenthaler, Landis AG, Geroldswil





Bis Januar 2022 wurden sieben Bewerbungen eingereicht. Nach einer Eignungsbeurteilung wurden vier Unternehmen zur Abgabe eines Gesamtleistungsangebots inkl. Vorprojekts eingeladen:

- ERNE AG Holzbau (Hornberger Architekten AG, Zürich)
- Allreal Generalunternehmung AG (Schmid Schärer Architekten, Zürich)
- bau construct services ag (Diagonal Architekten AG, Winterthur)
- Implenia Schweiz AG (Jonas Wüst Architekten GmbH, Zürich)

#### **Ablauf der Gesamleistungssubmission**

Projektstart > Präqualifikation	09/2021 bis 02/2022
Ausarbeitung Projektidee (1. Phase)	03/2022 bis 06/2022
Ausarbeitung Gesamtleistungsangebot und Vorprojekt (2. Phase)	07/2022 bis 09/2022
Zuschlagsbeurteilung > Vergabe	10/2022 bis 12/2022

#### **Auswahl des Siegerprojekts**

Die Projektkommission beurteilte die eingereichten Gesamtleistungsangebote und Vorprojekte gemäss folgenden Zuschlagskriterien:

- Architektonisches Gesamtkonzept 55 %
  - Nutzungsqualität
  - Flexible Raumnutzung
  - Gestaltung und Städtebau
  - Qualität der geschaffenen Aussenräume
  - Gebäudetechnik / Konstruktion
- Gesamtpreis des Bauwerks 35 %
- Bauablauf und Zeitbedarf 5 %
- Präsentation 5 %



## Herausforderung öffentliche Bike+Ride-Anlage, Bahnzugang und Ausbau Schaffhauserstrasse



Im öffentlichen Gestaltungsplan Bülach Nord vom 18. Mai 2015 ist eine Pflicht zur Erstellung einer öffentlichen Bike+Ride-Anlage mit mindestens 100 Veloparkplätzen verzeichnet. Die Lage für die Anlage ist schematisch festgehalten. Für die Ausgestaltung dieser Anlage werden witterungsgeschützte Parkierungsmöglichkeiten gefordert. Weiter ist gemäss den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BeHiG) des Weiteren der Bahnzugang («Schnägg» zur Unterführung Mitte) neu zu gestalten. Die entsprechenden Grundlagen sind momentan bei der SBB in Zusammenarbeit mit der Stadt in Erarbeitung. Seitens des Kantons Zürich ist zudem die Sanierung und Neugestaltung der Bushaltestelle an der Schaffhauserstrasse vor dem Grundstück des Schulhausneubaus in Planung.

Bei den genannten Vorhaben handelt es sich jeweils um separate Infrastrukturprojekte mit engem inhaltlichen Koordinationsbedarf. Die Bike+Ride-Anlage und der behindertengerechte Bahnzugang sind städtische Projekte, das Projekt der Kantonsstrasse liegt in der Hoheit des Kantons. Die Herausforderung ist, dass für das Schulhaus nur dann eine Baubewilligung erteilt werden kann, wenn dadurch die anderen Vorhaben nicht verunmöglicht würden. Die Planungen für alle drei Vorhaben sind auf unterschiedlichster Projektierungsstufe am Laufen. Es ist davon auszugehen, dass alle Vorhaben erst nach dem Bau Schulhaus Guss realisiert werden.

Entsprechend wurden im Pflichtenheft des Wettbewerbs die bereits bekannten Rahmenbedingungen mitgenommen. Die Ausführung des Schulhauses Guss wie auch der verschiedenen Projekte muss zeitlich unabhängig voneinander möglich sein.

## 2. Siegerprojekt

Aufgrund der Zuschlagsbeurteilung durch die beauftragte Firma und die Empfehlung der begleitenden Projektkommission, hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 30. November 2022 den Zuschlag an die Allreal Generalunternehmung AG / Schmid Schärer Architekten erteilt. Die Vergabe erfolgte vorbehaltlich der Kreditgenehmigung an der Urnenabstimmung.



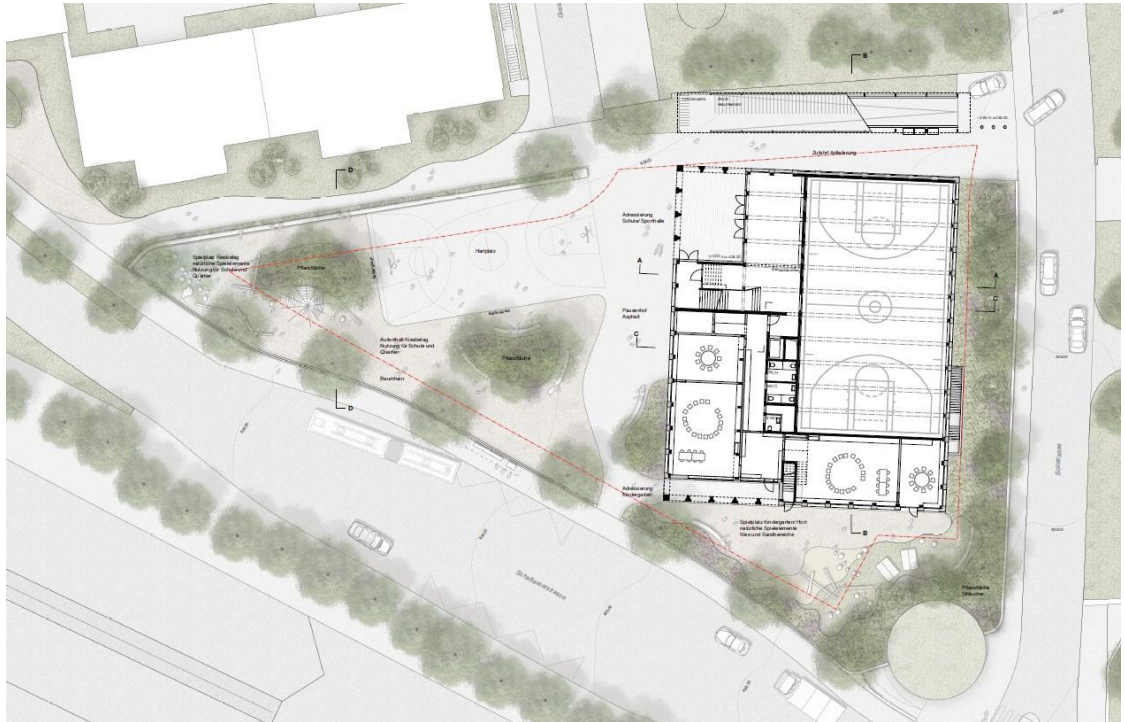
Das architektonische Gesamtkonzept der Allreal Generalunternehmung AG mit Schmid Schärer Architekten GmbH vermochte die begleitende Projektkommission am meisten zu überzeugen. Obwohl die Kosten im Vergleich mit dem zweitplatzierten Projekt etwas höher liegen, erachtete sie dieses Gesamtleistungsangebot als das wirtschaftlichste. Dies führte basierend auf den erreichten Punkten in den Zuschlagskriterien zur Zuschlagserteilung.

### **Städtebauliche Beurteilung des Vorhabens**

Die heterogene Struktur der kleinteiligen Nachbarschaft im Nordosten zum Bahnhof hin abschliessend, erhebt sich der schlichte Solitärbau auf der leicht über dem Strassenniveau liegenden Terrasse über die Stadt. Die geschickte Ausformulierung des Geländesprungs inszeniert die Schulanlage subtil als öffentlichen Ort und als Auftakt in den neuen Stadtteil Bülach Nord. Der Situation entsprechend verfügt das Schulhaus über vier Vorderseiten, wobei sich die Hauptfassade fast beiläufig durch ihre Lage am Pausenplatz abzeichnet. Stimmig in das ansprechende Spiel mit verschiedenen vorgehängten Elementen integriert, treten die eingezogenen Zugangsbereiche im Erdgeschoss und die Terrasse auf dem Dach als bereichernde Ausnahmen im Gesamtbild in Erscheinung.

### **Gestaltung**

Eine umlaufende, von unterschiedlichen Vegetationsstrukturen begleitete Sockelmauer definiert das Schulareal und klärt die Adressierung. Konzeptionell ist die bewusste Wegführung über zwei in der Verlängerung der Gussstrasse liegende Arealzugänge nachvollziehbar. Um eine selbstverständliche Zugänglichkeit des Spiel- und Aufenthaltsbereichs von Norden her zu ermöglichen, ist zum Wohngebiet hin auch eine etwas grössere Durchlässigkeit vorstellbar. Dies wird in der Vorprojektphase weiter erarbeitet. Die Gliederung des Freiraums in offenere und intimere Bereiche ist auf die verschiedenen Bedürfnisse der Schule abgestimmt und lässt gezielt auch die Nutzung durch die Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Siedlungen zu. Der Pausenplatz ist somit ein geschützter Rahmen und Stadtgarten zugleich.



### **Nutzungsqualität**

Die Konzeption der Grundrisse folgt im Grundsatz einer einfachen und flexiblen Gebäudestruktur mit einer Raumschicht entlang der Fassaden. Die Treppenhäuser sowie eine Stützen Platten Konstruktion bilden das statische Gerüst, welches die flexible Einteilung der Räume ermöglicht. Die konzeptionelle Nutzungsverteilung basiert auf einer vertikalen Zuordnung und ist schlüssig und klar nachvollziehbar. Der grosszügige Innenraum wird mittels eines Gebäudekörpers mit Nebenräumen sowie eines Atriumbereiches, welcher sich über alle Geschosse erstreckt, strukturiert und bereichert die räumlichen Beziehungen. Die aus brandschutztechnischer Sicht sinnvoll angeordneten Treppenhäuser ermöglichen eine vielseitige Nutzung der inneren Zone welche individuell möbliert und bespielt werden kann. Mit Mittagstisch, Mehrzwecksaal und Terrasse nimmt das oberste Geschoss weitere Flächen für den Aufenthalt auf und wird somit zur willkommenen Erweiterung des Pausenplatzes.

### **Ökologische Aspekte der Aussenraumgestaltung**

Der Grundsatz des vorliegenden Freiraumkonzepts ist es, mit einem möglichst geringen Anteil an vollversiegelten Oberflächenmaterialien eine adäquate Antwort auf zukunftsgerichtete Fragen hinsichtlich des städtischen Klimas und dem nachhaltigen Umgang mit anfallendem Regenwasser zu geben. Generell werden die Oberflächen «über die Schulter» in sickerfähige Kiesflächen und Pflanzflächen entwässert und so das Regenwasser vor Ort versickert. Die Freiflächen des



Kindergartens, sowie die Flächen entlang der Solistrasse werden in die breiten Pflanzflächen der jeweiligen Randtypologien eingeleitet. Die Entwässerung der Schulhofflächen erfolgt in die Kiesflächen, sowie in den einzelnen in die Flächen eingestreuten Pflanzflächen. Im westlichen, spitz zulaufenden Teil der Schulhofanlage befinden sich Flächen, in welchen bei Starkregenereignissen das anfallende Wasser temporär zur örtlichen Versickerung leicht angestaut werden kann, was eine wechselfeuchte Bepflanzung ermöglicht und mit diesem zeitlichen Wandel interessante Aspekte zur Naturerfahrung der Kinder generiert.

Bepflanzung:

Entlang der südlichen Parzellengrenze betont eine Baumreihe, gepaart mit einer niedrigen Sockelmauer und Einfriedung den städtischen Übergang, sowie den Auftritt der Schulanlage gegenüber der Schaffhauserstrasse. Aufgrund der schwierigen, durch harte Beläge geprägten Standortbedingungen schaffen Arten der «Zukunftsbäume», beispielsweise Hopfenbuchen eine standortgerechte Antwort auf diese Situation. Entlang der nördlichen Grenze des Schulhofareals schliesst ein die Sitzmauer begleitender, niedrig geschnittener Heckenkörper mit Hainbuchen die Freiflächen ab und schafft einen weichen, natürlichen Übergang in das nördlich liegende Gussareal.

Innerhalb des Schulhofs strukturieren einzelne, frei eingestreute Pflanzinseln den Raum.

Feuchtigkeitsverträgliche Baumarten, wie beispielsweise Grau-Erlen, in kleinen Gruppen gepflanzt, schaffen beschattete Plätze zum Aufenthalt für die Kinder und das Lehrpersonal. Die Aussenbereiche des Kindergartens zeigen sich kleinteiliger und bieten so vielseitige Nischen mit einem Wechsel zwischen Sand- und Kiesflächen, einer kleinen Spielwiese und vielseitig strukturierten Pflanzflächen als Abschluss gegenüber den umliegenden Strassenbereichen. Heimische und standortgerechte Solitärsträucher schaffen einen visuellen und räumlichen Filter und tragen zu einer frühzeitigen Naturerfahrung der Kleinsten auf dem Areal bei.

### **Energetische Aspekte**

Der Neubau erfüllt höchste Ansprüche an die Energieeffizienz und Behaglichkeit, er wird im «Minergie P ECO Standard» realisiert. Minergie P ECO wird gefordert, um den Energiebedarf des Gebäudes gegenüber den gesetzlichen Anforderungen nochmals deutlich zu reduzieren und eine nachhaltige Bauweise sicherzustellen. Die Stadt erhält damit eine noch bessere Wärmedämmung, als sie die Vorschriften verlangen. Der thermische Komfort ist dank gut gedämmten und dichten Aussenwänden, Böden und Dachflächen wesentlich höher als in einem Normalhaus. Weiter dürfen nur sparsame Geräte der energetisch besten Klassifizierungen A, A+ und A++ eingebaut werden.



So optimiert die kompakte, quadratische Ausbildung das Verhältnis von Raumvolumen zu Fassadenabwicklung. Die Fensterausbildung unterstützt den solaren Wärmegewinn während den Wintermonaten. Der sommerliche Wärmeschutz wird neben der thermischen Masse durch einen windfesten aussenliegenden Sonnenschutz gewährleistet.

Die Stadt legt grossen Wert auf eine nachhaltige, unterhaltsarme Bauweise als auch auf die Verwendung von ökologischen Werkstoffen. Die Nachhaltigkeit wird insbesondere durch die Hybridbauweise unterstützt. Der Einsatz von Recyclingbeton zur Ressourcenschonung ist in diesem Projekt ebenfalls vorgesehen.

Das Flachdach wird mehrfach genutzt: Schutz nach aussen, Retention von Regenwasser und Aufstellung von Photovoltaik-elementen und Lüftungsanlagen. Das Heizungs-, Lüftungs- und Sanitär-Projekt (HLS) basiert auf der konsequenten Systemtrennung der Primär-/Sekundär-/Tertiär-Struktur.

Anschluss ans Energienetz:

Die Stadt Bülach ist mit 6/100 Miteigentümerin am bereits bestehenden Energienetz Bülach Guss. Deshalb bildet die Grundwasser-Wärmepumpen-Anlage das Herzstück des Energiekonzeptes für das Schulhaus. Diese erzeugt die notwendige Heizleistung für die Raumheizung und das Brauchwarmwasser. Wenn die Grundwassernutzung für die Spitzenlast nicht ausreicht oder die Konzessionslimite erreicht ist, bereitet eine Wärmepumpe den Bedarf auf.

Die Klassen- bzw. Gruppenräume werden über Heizkörper im Brüstungsbereich beheizt. Die Räume werden über im Schrank integrierte Quellluftdurchlässe mit Zuluft versorgt, die Abluft wird via aktiven Überströmern in die Kernzone geblasen und dort über ein zentrales Abluftgitter abgesaugt.

Die thermische Solaranlage ergänzt die Warmwasseraufbereitung. Unter Einsatz einer sehr guten Wärmedämmung und einer bedarfsgeführten Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung wird die überdurchschnittliche Energieeffizienz erreicht. Die elektrische Antriebsenergie für die Gebäudetechnik wird mittels der Photovoltaik-Anlage grösstmöglich kompensiert. Hierbei soll der durchschnittliche Jahresertrag die gesamte elektrische Hilfsenergie für Heizung, Warmwasser und Lüftung generieren.

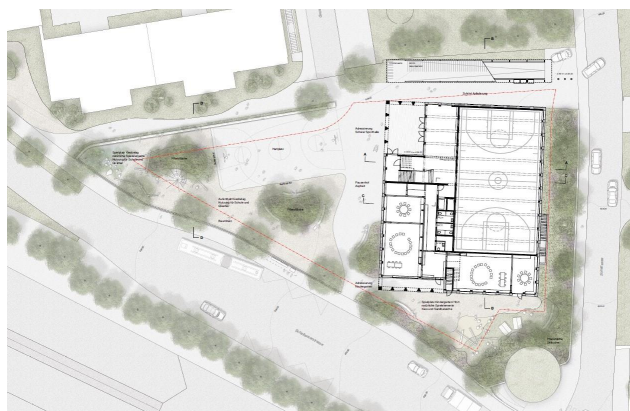


Photovoltaikanlage:

Die PVA weist folgende Werte auf:

PV-Fläche (m <sup>2</sup> )	203
Himmelsrichtung	Süd-Ost
Anstellwinkel	30°
Modul-Typ	Monokristallin
PV-Modul-Leistung (Wp)	370
PV-Modul Fläche (m <sup>2</sup> )	1.65
Modulwirkungsgrad (%)	22.4%
Anzahl PV-Module	123
Verschattung	keine

<b>Berechnung</b>	<b>1</b>
Maximale Leistung (kWp)	45.5
Volllaststunden (h/a)	972
Energieproduktion (MWh/a)	44.2
Spezifische Ertrag (kWh/kWp)	972



### Schnittstellen Bike+Ride, Bahnzugang und Ausbau Schaffhauserstrasse

Der Platzbedarf für die Bushaltestelle ist im Siegerprojekt sehr gut und vorbildlich in die Freiraum-gestaltung integriert. Die aufgezeigte Lösung für die Bike+Ride-Anlage genügen den Anforderungen noch nicht. Es muss unabhängig vom Schulhausneubau Guss im Zusammenhang mit den baulichen Anpassungen des Abgangs und der

Entwicklung des Bahnhofes mit der Stadtplanung eine erweiterbare Lösung erarbeitet und auf den aktuellen Stand der SBB-Studien (Behinderten-gerechter Bahnzugang) gebracht werden. Alle für die Schule notwendigen Anlagenteile (innen und aussen) sind deshalb ausserhalb der bestehenden Verkehrsbaulinie (rot gestrichelt) angeordnet und bewilligungs-fähig.

Sämtliche Elemente, die innerhalb der Verkehrsbaulinie (und auf dem eigenen Grundstück) geplant und umgesetzt werden, können zu einem späteren Zeitpunkt durch die Drittprojekte Bike+Ride-Anlage, behindertengerechte Anpassung des Bahnzugangs wie auch der Umgestaltung / Sanierung der Kantonsstrasse zu deren Lasten wieder Anpassungen erfahren. Das bedeutet, die Aussenfläche auf dem





Grundstück, die zwischen der Grundstücksgrenze und der Verkehrsbaulinie liegt, ist mit der Umgebung des Schulhauses zu planen und zu realisieren. Diese Bereiche können durch die Drittprojekte zu deren Lasten wieder Änderungen erfahren.

Deshalb wurde die Realisierung der vom TU offerierten Bike+Ride-Anlage aus dem Werkvertrag für den Schulhausneubau Guss herausgelöst. Diese kann erst zu einem späteren Zeitpunkt unabhängig umgesetzt werden. Die Planung der Umgebungsgestaltung muss die bereits bekannten Lösungsansätze der Drittprojekte im Sinne von Szenarien für eine Aufwärtskompatibilität mitprüfen. Es gilt zwischen dem TU und den Abteilungen der Stadt eine Schnittstellenbereinigung und angepasste Umgebungsplanung bis zur Baueingabe zu fixieren.

Die öffentliche Bike+Ride-Anlage, der behindertengerechte Bahnzugang (Anpassung «Schnägg») sowie der Ausbau der Schaffhauserstrasse bilden eigenständige Infrastrukturprojekte.

### **Fazit**

Das sorgfältig und präzise ausformulierte Projekt überzeugt durch seine den zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern angemessene Massstab, durch seine räumliche Vielfalt und die attraktiven Raumbezüge im Innen- und Aussenraum. Die Gesamtanlage fügt sich selbstverständlich in den Stadtraum ein und bietet ausserhalb der Schulzeiten auch einen Mehrwert für die umliegenden Nachbarschaften.

### **3. Kosten**

Der Gesamtkredit beinhaltet sowohl Bau- als auch Landkosten. Die Realisierungskosten rund um die Bauausführung beinhalten den ab 1. Januar 2024 gültigen Mehrwertsteuersatz von 8,1 %.

Für die Planung und Projektierung hat das Stadtparlament am 8. Februar 2021 bereits einen Kredit von Fr. 440 000.00 genehmigt. Zudem bewilligte die Primarschulpflege am 11. April 2017 einen Kredit für eine Potential- und Machbarkeitsstudie in der Höhe von Fr. 43 200.00

### **Grundstück, Überführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen**

Das Grundstück Kat. Nr. 8830 wird im Finanzvermögen mit der Anlage-Nr. ANR00696 geführt und weist per 31.12.2022 einen Buchwert von Fr. 4 165 935.65 aus. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der





öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Mit der Verwendung dieses Grundstücks für das neue Schulhaus Guss wird es neu unmittelbar für eine öffentliche Aufgabenerfüllung eingesetzt und muss deshalb vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt werden.

Baukosten:		
TU-Angebot	Fr.	24 087 420.00
Optionen:		
- Zertifizierung Minergie P Eco für Neubau	Fr.	27 025.00
- Elektr. Schiebetüren Haupteingänge	Fr.	59 455.00
Total Werkpreis brutto:	Fr.	24 173 900.00
Ausstattung, Mobiliar, Signaletik	Fr.	1 795 000.00
Bauherrenleistungen inkl. PQM	Fr.	175 000.00
Spatenstich, Informationen und Einweihung	Fr.	54 000.00
Kunst am Bau	Fr.	65 000.00
Bewilligungen und Gebühren	Fr.	80 000.00
Versicherungen	Fr.	25 000.00
Zwischentotal Gesamtkosten	Fr.	26 367 900.00
Allgemeine Projektreserve ca. 5 % auf die Gesamtkosten	Fr.	1 316 100.00
Total Baukosten:	Fr.	27 684 000.00
Landkosten:		
Überführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen	Fr.	4 166 000.00
<b>Total (max.)</b>	<b>Fr.</b>	<b>31 850 000.00</b>

### Umgang mit der Teuerung

In Anbetracht der mehrjährigen Ausführungsdauer muss die Teuerung für das Pauschalpreisangebot des TU sowie der übrigen im Kredit enthaltenen Ausgaben geregelt werden. Der Verpflichtungskredit erhöht sich indexgebunden und automatisch gemäss den Veränderungen des Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik, Kategorie Hochbau. Die Basis des Verpflichtungskredits bildet der Indexstand April 2022 mit 109,2 Punkten.



### **Vorbereitung- und Planungskredit**

Der Vorbereitungskredit in der Höhe von rund 440 000 Franken sind im Baukredit nicht enthalten, da sie im Sinne des neuen Gemeindegesetzes als bereits bewilligt angesehen und abgerechnet werden.

### **Totalunternehmer (TU)-Angebot**

Aufgrund des Verfahrens einer TU-Submission hat der Sieger ein Pauschalangebot mit der Garantie, das Bauprojekt innerhalb des Zeitplans zu realisieren, abgegeben. Abweichungen im Projekt führen unweigerlich zu Mehrkosten und sind daher aufgrund der Submissionsbestimmungen grundsätzlich nicht erlaubt. Mit der Allreal Generalunternehmung AG wurde unter Vorbehalt der Volksabstimmung folglich ein TU-Werkvertrag abgeschlossen, d. h. sie garantiert, zum TU-Angebot von 24 173 900 Franken die neue Schulanlage Guss zu bauen. Zusätzlich werden Optionen im Betrag von 86 400 Franken bestellt.

Der Werkpreis im Gesamtbetrag von 24 173 900 Franken versteht sich als Kostendach inkl. aller Leistungen (Bau- und Planungsleistungen, GLA-Risiko, Eigenaufwand GLA usw.). Er wird grundsätzlich offen abgerechnet. Hiervon ausgenommen sind die Eigenleistungen des GLA (eigene Bauleistungen, Planungshonorare inkl. Honorare externer Planer sowie GLA-Risiko). Überschreitet die Abrechnungssumme der Baukosten das Kostendach bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen, so trägt der GLA die Kostendifferenz vollumfänglich. Wird das Bauwerk unter dem Kostendach abgerechnet, so wird die Einsparung GLA 50 % / Bestellerin 50 % geteilt.

Die Positionen aus dem TU-Werkvertrag sind durch das Parlament nicht veränderbar.

### **Optionen zum TU-Basisangebot**

Zertifizierung Minergie P Eco für Neubau: Fr. 27 025.00

Das Angebot ist nach Minergie P ECO Standard geplant und berechnet. Damit nach der Umsetzung des Neubaus die gestellten Anforderungen und ihre Einhaltung von Dritten verifiziert werden können, soll final das Minergie P Eco Zertifikat eingefordert werden.



Elektr. Schiebetüren Haupteingänge: Fr. 59 4550.00

Im Basisangebot sind Flügeltüren eingerechnet. Dies entsprach dem bisherigen städtischen Standard. Inzwischen wurde im Schulhaus Lindenhof elektrische Schiebetüren eingebaut. Die gemachten Erfahrungen damit sind für die Kinder als auch Lehr- und Betriebspersonen sehr positiv, da die Primarschüler zuvor immer wieder Mühe mit den schweren Türen bekundeten. Deshalb wird diese Option gezogen.

Diese beiden Optionen sind in den TU-Werkvertrag eingeflossen.

### **Ausstattung, Mobiliar, Signaletik**

Die neu erstellte Schulanlage (Neubau inkl. Turnhalle sowie Hartplatz / Pausenareal) wird gemäss den geltenden VSA-Richtlinien neu ausgerüstet.

### **Bauherrenleistungen**

Für die Realisierung des Bauvorhabens wird der Stadtrat als Auftraggeber einen Projektsteuerungsausschuss (PSA) einsetzen, der die Funktion der Baukommission übernimmt. Des Weiteren wird ein interner Projektleiter (PL) ernannt und ein ihm beratend zur Seite stehendes Projektteam (PT) zusammengestellt. Ebenso wird ein externer Bauherrenvertreter (BHV) beauftragt. Dieser übernimmt in enger Zusammenarbeit mit dem PL einen grossen Teil der Bauherrenaufgaben ab der Urnenabstimmung zur Umsetzung der Zielvorgaben, Entscheidungsfindung, Steuerung und Controlling, Kommunikation, Vertrags- und Kostenmanagement sowie Unterstützung in der Qualitätskontrolle. Er koordiniert die Schnittstelle zwischen Auftraggeber / Bauherr und Auftragnehmer/ TU. Er führt den Projektleiter TU, dient diesem als direkter Ansprechpartner und stellt den Informationsfluss zwischen Auftraggeber (inklusive PSA) und Auftragnehmer sicher.

Weiter ist die Einrichtung eines projektbezogenen Qualitätsmanagements (PQM) elementar. Darunter wird nebst einem Risikomanagement insbesondere die Qualitätssicherung für die Bereiche Nachhaltigkeit und Technik verstanden. In den verschiedenen Projektphasen werden einerseits die durch den TU erarbeiteten Unterlagen mit dem Fokus auf die Bereiche Nachhaltigkeit und Technik einer Überprüfung gegenüber der Bestellung und dem Werkvertrag unterzogen. Andererseits können durch die phasengerechte Überprüfung der Leistungen des TU Mängel in der Ausführung umgehend erkannt, deklariert und behoben werden. Der Mehrwert dieser externen Unterstützung zeigt sich in der höheren Qualität, deutlich weniger versteckter Mängel sowie einer störungsfreieren Inbetriebnahme und dem späteren Betrieb.



### **Allgemeine Projektreserve**

Die allgemeinen Projektreserven werden mit rund 5% auf das gesamte TU-Angebot inklusive der bauherrenseitigen Auslagen berechnet. Erfahrungsgemäss werden Nachträge durch den Totalunternehmer erfolgen oder bauherrenseitig Projektänderungen angestossen.

Projektänderungen sind in einem formellen Verfahren einzuspeisen, zu entscheiden und durch den Projektsteuerungsausschuss auszulösen. Alle Projektänderungen sind bezüglich ihrer Relevanz für die Projektziele zu prüfen (Qualität, Termine und Kosten). Als Projektänderungen gelten Änderungen an Gebäudeteilen gegenüber TU-Werkvertrag, Änderungen an Konstruktion und / oder Materialien gegenüber TU-Werkvertrag, Änderungen oder behördliche Auflagen, welche nicht durch den TU verschuldet werden und Auswirkungen auf das Kostendach oder das Bauprogramm haben sowie bauherrenseitig anfallende Aufgaben oder Ausstattungen, welche in der Ausführung erkannt und für den Projektfortschritt benötigt werden.

### **4. Finanzierung**

#### **a) Investitionskosten**

In der Investitionsrechnung (Konto 2170.5040.00/INV00026) sind für die Realisierung dieses Projektes folgende Ausgaben veranschlagt:

2023	1 050 000 Franken
2024	7 875 000 Franken
2025	10 185 000 Franken
2026	9 270 000 Franken
Total:	28 380 000 Franken

Das Investitionsprogramm muss basierend auf dem je nach Umsetzungsbeginn zu fixierenden Zahlungsplan angepasst und nachgeführt werden. Ebenso ist der Zeitpunkt der Überführung des Grundstücks vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen vom Ausgang und Zeitpunkt der Urnenabstimmung abhängig. Die Gesamtkosten sind auf 31 850 00 Franken anzupassen.

Für die Berechnung der Folgekosten sind die Baukosten von 27 684 000 Franken relevant.



#### b) Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten berechnen sich gemäss Kapitel 5.4.4 des Handbuchs über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden wie folgt:

- Kapitalfolgekosten	
Die Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) betragen 3.23 % pro Jahr (Nutzungsdauer 33 Jahre).	Fr. 894 193.00
- Betriebliche Folgekosten:	
Die Sachaufwendungen werden mit 2 % der Bruttoanlagekosten veranschlagt, das heisst mit jährlich	Fr. 553 680.00
- Personelle Folgekosten:	
Reinigung des Neubaus, Annahme	Fr. 30 000.00
 Total Folgekosten	 <u>Fr. 1 477 873.00</u>

#### c) Subventionen

Es können sowohl für die PV-Anlage als auch bei der EKZ Subventionen beantragt werden.

#### e) Anlagebuchhaltung:

Die Investitionskosten betreffen verschiedene Anlagekategorien mit unterschiedlichen Nutzungsdauern. Während der Bauphase erfolgt die Verbuchung über ein Investitionskonto und die Aktivierung der Investitionskosten auf eine Anlage. Im Zeitpunkt der Kreditabrechnung werden die Investitionskosten auf die verschiedenen Anlagen (Hochbauten, Hochbauten Erneuerung, Mobilien) aufgeteilt. Die Landüberführung wird auf die separate Kontoart 5000.00 gebucht.

## 5. Nachhaltigkeit

### a) Umwelt

Der Neubau wird für eine energieeffiziente Nutzungsweise im Miniergie P ECO Standard erstellt. Bei der Realisierung wird auf eine kostengünstige, nachhaltige und unterhaltsarme Bauweise grossen Wert gelegt. Auf die Verwendung von ökologischen Werkstoffen wird sehr grosser Wert gelegt. Die Bauzeit - und somit die Immissionen auf die Nachbarschaft sowie den laufenden Schulbetrieb - werden möglichst geringgehalten. Die Stadt Bülach ist als Energiestadt der effizienten Nutzung von Energie, dem Klimaschutz und erneuerbaren Energien sowie der umweltverträglichen Mobilität verpflichtet. Die Grundwasser-Wärmepumpen-Anlage bildet das Herzstück des Energiekonzeptes für das Schulhaus.



Mit dem Freiraumkonzept wird mit einem möglichst geringen Anteil an vollversiegelten Oberflächenmaterialien eine adäquate Antwort auf zukunftsgerichtete Fragen hinsichtlich des städtischen Klimas und dem nachhaltigen Umgang mit anfallendem Regenwasser gegeben.

#### b) Gesellschaft

Die primären Nutzniesser werden die Benutzer des Gebäudes sein. Den Kindern stehen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung und den Lehrpersonen können moderne Arbeitsbedingungen angeboten werden, welche die Ansprüche an ein zeitgemässes Unterrichten erfüllen. Das Gebäude ist zudem gestützt auf das Behindertengleichstellungsgesetz behindertengerecht erschlossen und eingerichtet.

Die Gliederung des Freiraums in offenere und intimere Bereiche ist auf die verschiedenen Bedürfnisse der Schule abgestimmt und lässt gezielt auch die Nutzung durch die Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Siedlungen zu. Der Pausenplatz ist somit ein geschützter Rahmen und Stadtgarten zugleich.

#### c) Finanzen

Mit der Investition in einen Neubau wird ein komplett neuer Gebäudelebenszyklus mit entsprechenden Folgekosten gestartet. Die von aktuellen Kenntnissen geprägten Betriebsabläufe und Energiekosten führen dauerhaft zu neuen, ökonomischen Betriebskosten. Mittel- bis langfristig werden neue Unterhaltungspositionen geschaffen.

### **6. Zeitplanung**

Das Umsetzungsprogramm ist enorm sportlich – ohne Reservezeiten geplant. Die notwendige Bauzeit wurde vom TU aufs garantierbare Minimum optimiert. Die Baueingabe erfolgt auf Basis des Wettbewerb Resultats und setzt voraus, dass baucherenseits keine relevanten Änderungen mehr erfolgen. Das Bauprojekt wird erst nach der Baueingabe erstellt. Der Fahrplan ist ebenfalls davon abhängig, dass die Baubewilligung schlank und ohne Verzögerung innerhalb vier Monaten erhalten wird. Damit der Bezug in den Sommerferien 2026 möglich wird, ist im Vorfeld auch eine straffe politische Behandlung unabdingbar. Es muss alles zusammenspielen, damit ab Sommer 2026 keine Provisorien notwendig werden.



Die vereinbarten Termine werden angemessen verschoben, falls sich die Ausführung des Bauvorhabens durch höhere Gewalt oder durch andere, vom TU nicht zu verantwortenden Gründen verzögert.

Verabschiedung durch Parlament	26. Juni 2023
Volksabstimmung	19. November 2023 (oder 26. November 2023)
Eingabe Baugesuch	31. Januar 2024
Baubewilligung rechtskräftig	1. August 2024
Baubeginn	1. November 2024
Übergabe Neubau inkl. Turnhalle	30. Juni 2026
Bezug Neubau	Sommerferien 2026

### **7. Folgen einer Ablehnung des Antrags**

Aufgrund der Umnutzungen der ehemaligen Industrieareale Glasi und Guss und der damit einhergehenden Wohnbautätigkeit, besteht im Norden der Stadt ein dringlicher Bedarf an zusätzlichem Schulraum. Der Bedarf ist in der Schulraumplanung ausgewiesen. Die Ablehnung des Antrags hätte zur Folge, dass für die Schülerinnen und Schüler der Stadt Bülach in den kommenden Schuljahren nicht genügend Plätze zur Verfügung gestellt werden können und die Stadt Bülach damit die geltenden kantonalen Vorgaben und Richtlinien nicht erfüllen könnte. Um dies zu verhindern, müsste die Planung und Realisierung von Provisorien vom Stadtrat ausgelöst werden.

Bei einem Projektabbruch sind die bisher aufgelaufenen Projektierungskosten in der Erfolgsrechnung 2023 ausserplanmässig abzuschreiben.

### **8. Fazit**

Die Dringlichkeit einer neuen Schulanlage Guss im Entwicklungsgebiet Bülach Nord ist unumstritten. Der Stadtrat und die Schulpflege sind von der Qualität des ausgewählten Projekts des Gesamtleistungsanbieters Allreal Generalunternehmung AG überzeugt.

Das Stadtparlament wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.



## 9. Kontaktperson

Für weitere Auskünfte steht gerne zur Verfügung:

- Marco Lobsiger, Leiter Bildung, Bildung, 043 863 13 71; marco.lobsiger@buelach.ch

Informationen gibt/geben gerne auch:

- Beat Gmünder, Leiter Immobilien, Abteilung/Bereich, 043 863 14 73; beat.gmuender@buelach.ch

- Behördliche Referentin: Stadträtin Rosa Pfister-Kempf.

## Stadtrat Bülach

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber

(SRB-Nr. 98)

Beilagen:

1. Siegerprojekt Allreal Generalunternehmung AG



# Gesamtleistungssubmission Neubau Schulanlage Guss, Bülach

Erläuterungsbericht  
Anbieter Allreal Generalunternehmung AG  
06. Oktober 2022

# Einleitung

## 1.1 Identitätsstiftende Schule mit hoher Nutzungsflexibilität



Aussenvisualisierung

Das neue Schulhaus fungiert als Schlussstein des Guss Areals und überzeugt durch eine hohe Eigenständigkeit. Das kompakte und städtebaulich geschickt positionierte Gebäudevolumen weist einen verhältnismässig kleinen Fussabdruck auf und spielt dadurch einen attraktiven Aussenraum mit einer grossen Ausstrahlungskraft und einem Mehrwert für das ganze Quartier frei.

Die Kombination aus klarer Gebäudestruktur und idealer Raumgeometrie schafft eine hohe Nutzungsflexibilität und ermöglicht sowohl eine Nutzung als reguläre Schule wie auch als Tagesschule. Diese robuste Konzeption garantiert eine langlebige und nachhaltige Nutzung auch bei geänderten pädagogischen Anforderungen.

Das Schulhausinnere besticht durch eine reichhaltige Innenwelt und bietet dank dem grosszügigen Atrium eine sehr gute Orientierung. Eine hohe Funktionalität sowie eine kostengünstige, nachhaltig und unterhaltsarme Bauweise garantieren eine hohe Wirtschaftlichkeit und niedrige Betriebskosten.

Der vorliegende Projektvorschlag überzeugt als identitätsstiftendes Schulhaus mit eigenständiger Erscheinung, einer robusten Struktur und einer hohen Nutzungsflexibilität.

Mit dem vorliegenden Erläuterungsbericht werden nun die einzelnen Merkmale und Vorzüge des Projektvorschlages eingehend, aufgeteilt auf die einzelnen Fachgebiete, dargelegt.

## 2.1 Städtebauliches Konzept: Schlussstein des Guss-Areals (siehe digitale Abgabe: 03\_Abgabepläne)

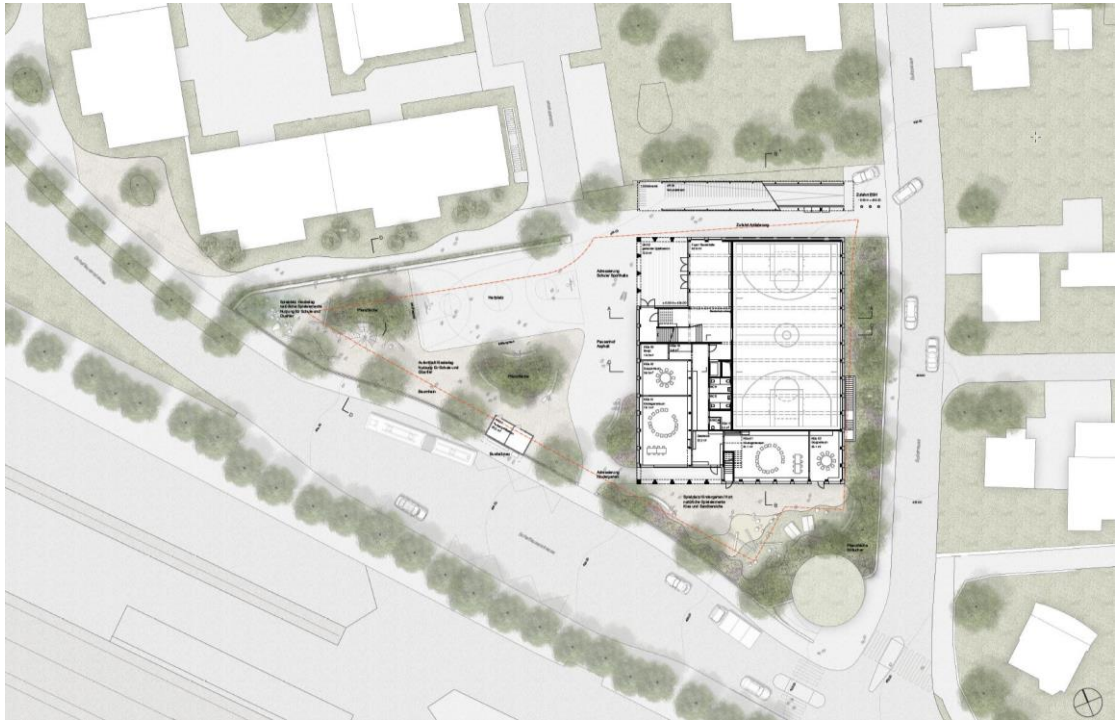


Städtebauliches Konzept

Das Schulhaus Guss bildet das südliche Ende der markanten Neubebauung des Guss Areals. Diese setzt in der Umgebung einen neuen Massstab und führt eine Struktur von städtischer Dichte ein. Das neue Schulhaus bildet den südlichen Schlussstein dieses Areals. Durch seine kompakte, kräftige Setzung kann es sich gegenüber den neuen Wohnbauten behaupten, gleichzeitig bildet es gegen Süden hin zum Bahnhofsgebiet als öffentliches Gebäude eine starke Präsenz aus. Durch seine leichte Ausdehnung zur Geometrie des Gussareals definiert sich das Gebäude als Solitär, gleichzeitig stärkt es dadurch den Bezug zur Solistrasse.

Die kompakte Setzung am östlichen Rand des Perimeters spielt einen grosszügigen Aussenraum frei, welcher den Abschluss einer Reihe von Freiräumen entlang der Schaffhauserstrasse bildet, beginnend beim Waldstück nördlich des Gussareals. Die Aussicht der Wohnbauten des Gussareals wird so freigespielt, auch die Sichtachse der Gussstrasse nach Süden bleibt offen. Das Schulhaus schiebt sich durch seine leichte Ausdehnung nur leicht in diese hinein und markiert so den Übergang von der Strasse ins Schulareal.

## 2.2 Umgebung und Verkehr: Das Schulareal als Stadtgarten (siehe digitale Abgabe: 03\_Abgabepläne und 04\_Aussenraumgestaltung)



Umgebungsplan

Der Pausenhof als «Stadtgarten» beschreibt einen gegenüber den umgebenden Freiflächen gefassten, introvertierten Stadtraum. Durch die weitgehend unterirdisch angeordnete Auto- und Veloparkierung bleibt ein Maximum an Freifläche zur Nutzung durch die Schüler:innen und die Öffentlichkeit. Punktuelle Zugänglichkeiten ermöglichen eine selbstverständliche Erschliessung für die Schüler:innen und Lehrer:innen, ohne dass dieser zur öffentlichen Querung einlädt. Der Schulhof bleibt am Wochenende und an Randzeiten für das Quartier erleb- und bespielbar.

### Pausenhof

Der Pausenbereich bietet einen mit einem Ballfangzaun eingefassten Hartplatz sowie grosszügige bespielbare, befestigte Flächen zum Schulhaus hin. Eine Baumreihe entlang der Schaffhauserstrasse wird mit einzelnen Solitärbaumgruppen (z. B. *Ostrya carpinifolia*) ergänzt, welche eine räumliche Atmosphäre sowie eine ausreichende Beschattung erzeugen. Punktuelle Kiesflächen sowie offene Baumscheiben mit Staudenpflanzungen ermöglichen eine Versickerung des anfallenden Regenwassers vor Ort. (Entwässerung über die Schulter). Der westliche Bereich dient als Spielbereich. Hier kann das Wasser angestaut werden und zu einer besonderen Differenzierung der Vegetation beitragen.

### Kindergarten

Der Aussenbereich für den Kindergarten schliesst sich direkt im Süden an. Ein mit Stauden und Gehölzen beschriebener Rahmen schafft die notwendige Intimität und Abgrenzung gegenüber der Schaffhauser- und Solistrasse. Grosszügige chaussierte Bewegungsflächen werden mit Sand- und Rasenspielflächen ergänzt.



## Randtypologie

Niedrige Sockelmauern entwickeln sich aus der bestehenden Unterführungsrampe und begrenzen das Areal zum öffentlichen Gehweg. Nach Süden hin wird die Sockelmauer durch eine niedrigere Zauneinfassung ergänzt. Nach Norden schafft eine Hecke den geschützten Rahmen. In diesem Kontext entwickelt sich die Einfassungsmauer zum Sitzelement und bietet auf selbstverständliche Weise Aufenthaltsqualitäten.

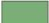


Prinzipschnitt durch Sitzmauer und Sockelmauer mit Zaun zur Schaffhauserstrasse

## Bepflanzungskonzept



Neubau Schulanlage Guss, Bülach | Flächenarten, Entwässerung und Vegetation

	Pflanzflächen, 487 m <sup>2</sup>		hitzeresistente Baumart (Zukunftsbäume) z.B. <i>Ostrya carpinifolia</i>		Sockelmauer mit Einfriedung (gegenüber Schaffhauserstrasse; vgl. Plan)
	Wiesenflächen, 155 m <sup>2</sup>		feuchtigkeitsverträgliche Baumart z.B. <i>Alnus incana</i>		Sockelmauer (gegenüber Solistrasse; vgl. Plan)
	Kiesflächen, 807 m <sup>2</sup>		Heimische Solitärsträucher		Versickerungsmulden
	Sandflächen, 35 m <sup>2</sup>		Hecke neu		Entwässerungsrichtung
	Asphaltflächen, 860 m <sup>2</sup>				

### Flächenarten, Entwässerung und Vegetation

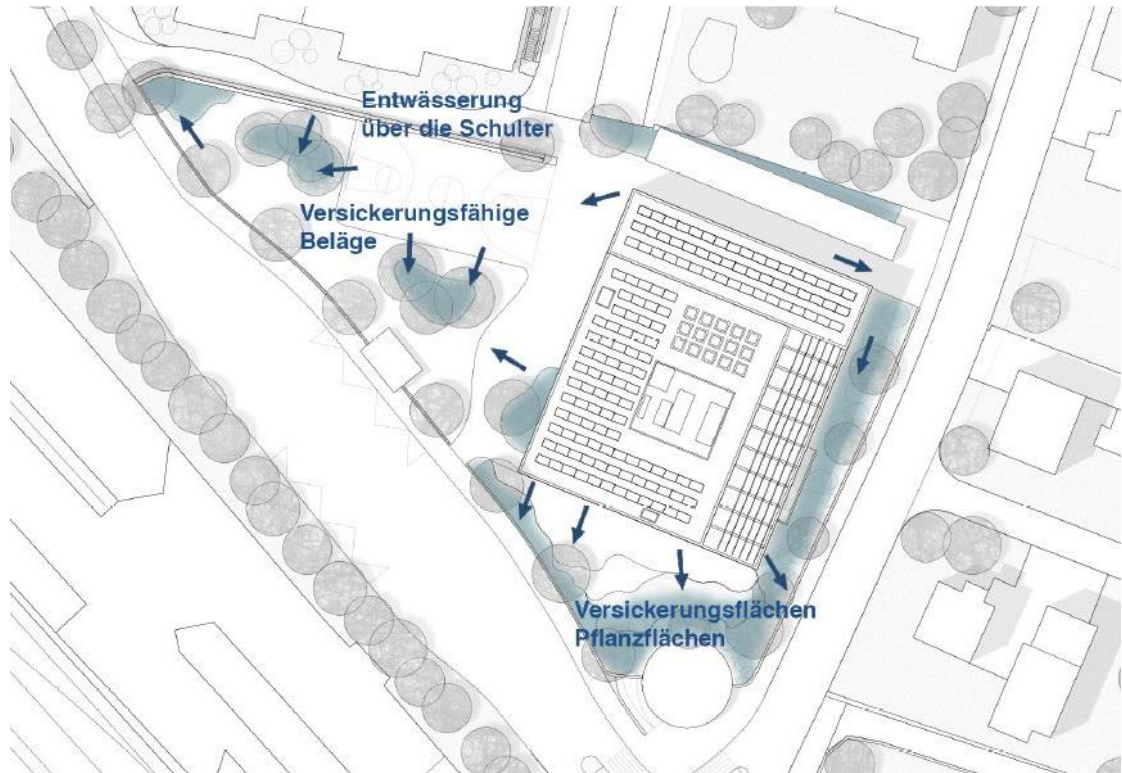
Entlang der südlichen Parzellengrenze betont eine Baumreihe, gepaart mit einer niedrigen Sockelmauer und Einfriedung den städtischen Übergang, sowie den Auftritt der Schulanlage gegenüber der Schaffhauserstrasse. Aufgrund der schwierigen, durch harte Beläge geprägten Standortbedingungen schaffen Arten der «Zukunftsbäume», beispielsweise Hopfenbuchen (*Ostrya carpinifolia*) eine standortgerechte Antwort auf diese Situation.

Entlang der nördlichen Grenze des Schulhofareals schliesst ein, die Sitzmauer begleitender, niedrig geschnittener Heckenkörper, mit Hainbuchen (*Carpinus betulus*), die Freiflächen ab und schafft einen weichen, natürlichen Übergang in das nördlich liegende Gussareal.

Innerhalb des Schulhofs strukturieren einzelne, frei eingestreute Pflanzinseln den Raum. Feuchtigkeitsverträgliche Baumarten, wie beispielsweise Grau-Erlen (*Alnus incana*), in kleinen Gruppen gepflanzt, schaffen beschattete Plätze zum Aufenthalt für die Kinder und das Lehrpersonal.

Die Aussenbereiche des Kindergartens zeigen sich kleinteiliger und bieten so vielseitige Nischen mit einem Wechsel zwischen Sand- und Kiesflächen, einer kleinen Spielwiese und vielseitig strukturierten Pflanzflächen als Abschluss gegenüber den umliegenden Strassenbereichen. Heimische und standortgerechte Solitärsträucher schaffen einen visuellen und räumlichen Filter und tragen zu einer frühzeitigen Naturerfahrung der Kleinsten auf dem Areal bei.

## Entwässerungskonzept



Siedlungs- und Entwässerungskonzept

Grundsatz des vorliegenden Freiraumkonzepts ist es, mit einem möglichst geringen Anteil an vollversiegelten Oberflächenmaterialien eine adäquate Antwort auf zukunftsgerichtete Fragen hinsichtlich des städtischen Klimas und dem nachhaltigen Umgang mit anfallendem Regenwasser zu geben. Generell werden die Oberflächen «über die Schulter» in Versickerungsfähige Kiesflächen und Pflanzflächen entwässert und so das Regenwasser vor Ort versickert. Die Freiflächen des Kindergartens, sowie die Flächen entlang der Solistrasse werden in die breiten Pflanzflächen der jeweiligen Randtypologien eingeleitet. Die Entwässerung der Schulhofflächen erfolgt in die Kiesflächen, sowie in den einzelnen in die Flächen eingestreuten Pflanzflächen. Im westlichen, spitz zulaufenden Teil der Schulhofanlage befinden sich Flächen, in welchen bei Starkregenereignissen das anfallende Wasser temporär zur örtlichen Versickerung leicht angestaut werden kann, was eine wechselfeuchte Bepflanzung ermöglicht und mit diesem zeitlichen Wandel interessante Aspekte zur Naturerfahrung der Kinder generiert.

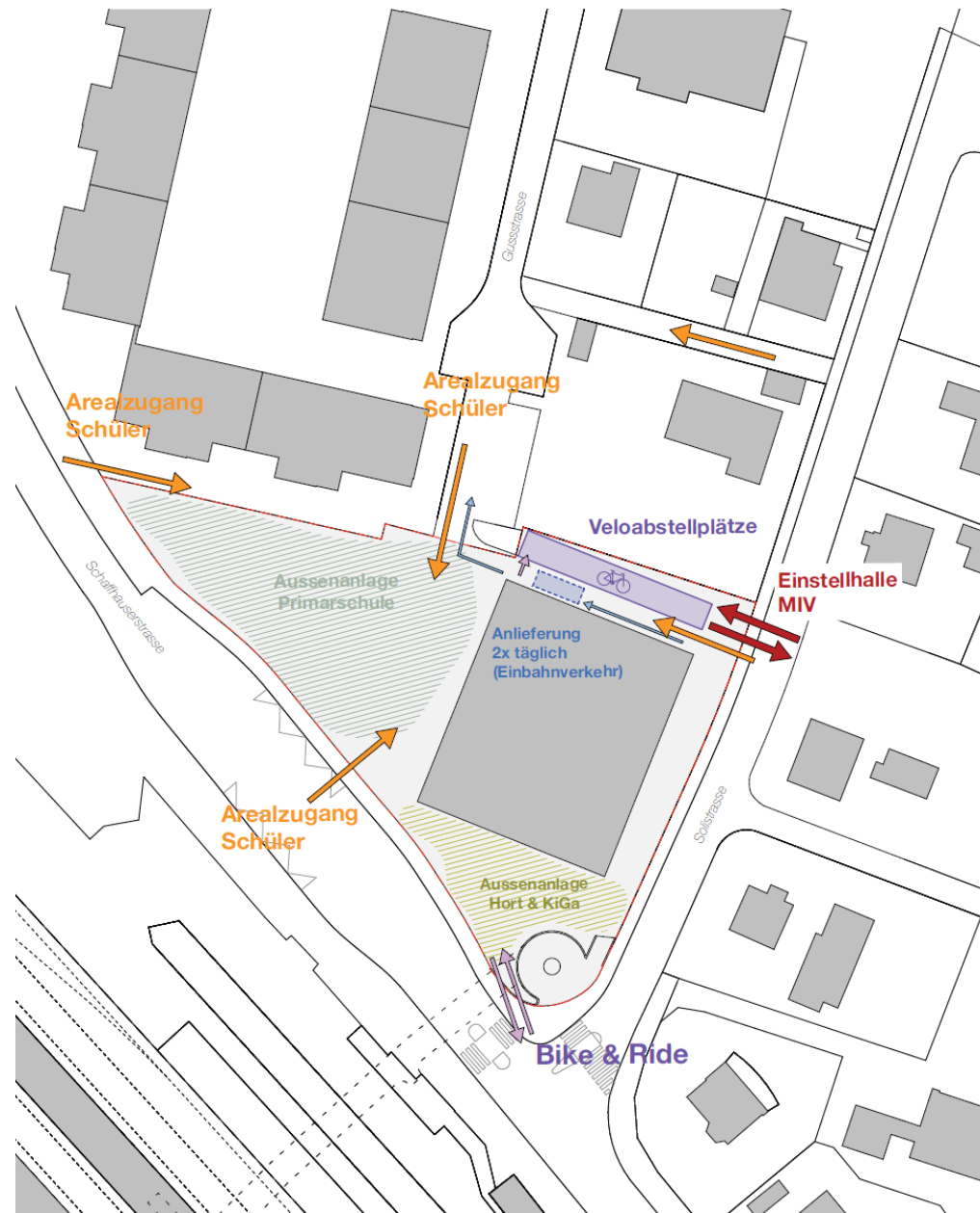
Erschliessung und Verkehr: Ein maximum an nutzbarer Freifläche

Das Schulhausareal wird weitestgehend vom motorisierten Verkehr freigehalten. Alle Parkplätze werden in einer Tiefgarage angeordnet, welche direkt über die Solistrasse erschlossen wird. Lediglich die Anlieferung wird nördlich des Gebäudes im Einbahnverkehr über das Gelände geführt, da die Essensanlieferung ausserhalb der Pausenzeiten koordiniert werden kann, stellt dies keinen Konflikt dar.

Das Areal ist von allen vier Himmelsrichtungen her für die Schüler:innen zugänglich. Auf eine Abschliessbarkeit des Areals wird verzichtet, diese könnte aber einfach ergänzt werden.

Die Veloparkierung wird aufgeteilt in Bike and Ride sowie die Parkierung für Schüler:innen.

Erstere wird an der Kreuzung Solistrasse/ Schaffhauserstrasse direkt neben der Unterführungsrampe unterirdisch angeordnet, eine direkte unterirdische Verbindung zur Unterführung stellt kurze Wege sicher. Die Schüler:innen parkieren ihre Velos auf der schrägen Rampe über der Tiefgaragenabfahrt in der Nähe des Haupteingangs.



Erschliessungskonzept



## 2.3 Architektonisches Konzept

(siehe digitale Abgabe: 03\_Abgabepläne)

Typologie und Organisation: Kompakte Stapelung

Die verschiedenen Nutzungen werden in einem kompakten Volumen so übereinandergestapelt, dass sinnvolle Bezüge untereinander und zum Aussenraum entstehen.

Im Erdgeschoss liegt zum Pausenplatz orientiert das grosszügige Eingangsfoyer mit überdeckter Pausenhalle, während im südseitigen Bereich der Kindergarten einen direkten Bezug zum eigenem Aussenraum hin findet. Direkt darüber befindet sich der Hort, welcher über das Nebentreppenhaus ebenfalls an den Aussenraum angebunden wird.

Die Turnhalle wird um ein Geschoss in den Boden versenkt und erhält von Osten her Tageslicht.

Über einen separaten Eingang direkt von aussen ist ein unabhängiger Betrieb gewährleistet.

Die Schulräume befinden sich verteilt auf das 1. und 2. Obergeschoss und gruppieren sich um den zentralen Lichthof, welcher das atmosphärische Zentrum des Hauses bildet und zum Aufenthalt oder auch zum Arbeiten beste Bedingungen bietet.

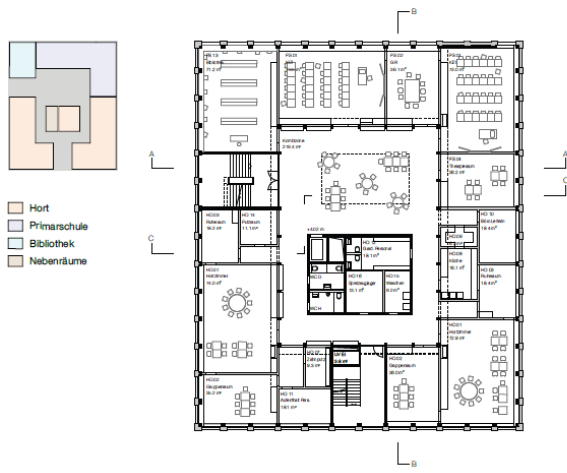
Zuoberst schliesslich sind die öffentlichen Räume wie Singsaal und Mittagstisch angeordnet, welche ebenso von der grosszügigen Dachterrasse profitieren wie der Lehrer:innenbereich, welcher zudem einen guten Überblick über den Pausenplatz gewährt.

Architektur und Raum: Reichhaltige Innenwelt

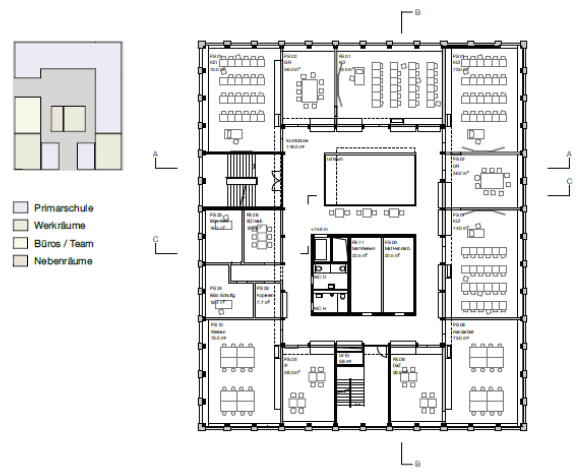
Der kompakten Organisation des Gebäudes stehen räumliche Ereignisse gegenüber: Gedeckte Pausenräume im EG für Schule und Kindergarten bieten Bewegungsfreiraum auch bei schlechtem Wetter. Das Eingangsfoyer kann dank der Befreiung von Fluchtweganforderungen für Ausstellungen oder Quartieranlässe genutzt werden.

Der Lichthof wirkt als innenräumliches Zentrum für die Schulanlage. Dieser erstreckt sich vom ersten Obergeschoss bis ins Dach, von wo er mit viel Tageslicht versorgt wird und in direktem räumlichen Bezug zur Dachterrasse steht. Er organisiert und hierarchisiert die Erschliessung im Haus, überdies bietet er attraktiven zusätzlichen Raum zum Aufenthalt oder zum Arbeiten, auch Klassenarbeit in Kleingruppen ist hier gut denkbar.

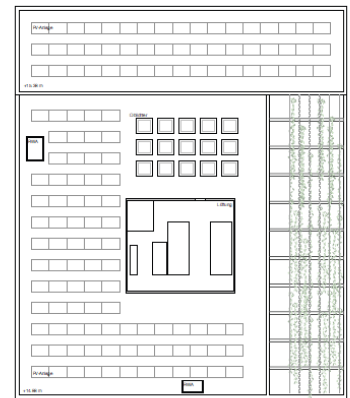
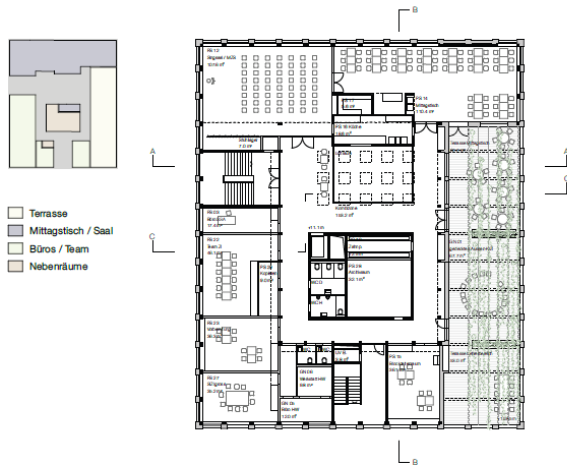
Schliesslich bietet die Aussenterrasse im 3. OG ein attraktives zusätzliches Aussenraumangebot. Sie wird dazu drei verschiedene Bereiche unterteilt: Direkt an den Mittagstischraum angegliedert ein Aussenraum für das Essen im Freien; anschliessend daran ein Aussenklassenzimmer, welches einen attraktiven und vor allem lärmgeschützten Rahmen für den Unterricht im Freien bietet, sowie schliesslich ein Pausenbereich für das Lehrpersonal.



GRUNDRISS 1. OBERGESCHOSS 1:200

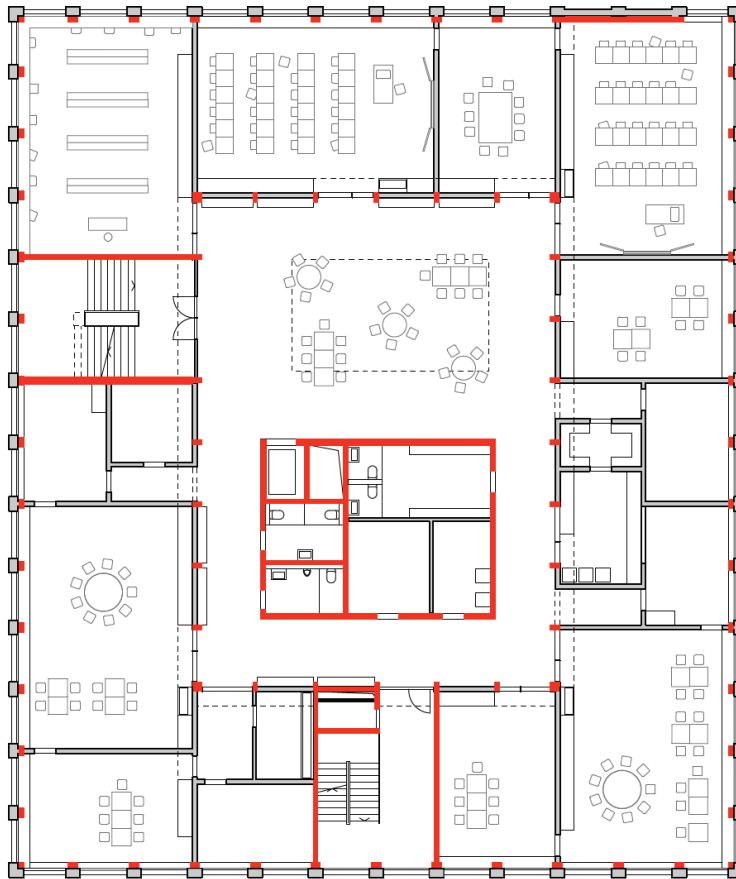


GRUNDRISS 2. OBERGESCHOSS 1:200



Grundrisse Neubau Schulhaus Guss, Bülach

## 2.4 Gebäudestruktur und Tragwerk (siehe digitale Abgabe: 05\_Tragwerk\_Holzbau)



Schemagrundriss Tragstruktur

Die Tragstruktur des Gebäudes ist als Stützen-Plattensystem in Beton konzipiert. Das Treppenhaus sowie der innere Kern dienen zur Aussteifung und befreien so die gesamte übrige Geschossfläche von tragenden Wänden. Dadurch entsteht eine grosse Flexibilität in der Raumnutzung, da sämtliche Zwischenwände wie auch Korridorwände flexibel austauschbar sind. Das enge Raster von vorgefertigten Stützen sowohl entlang dem Korridor als auch in der Fassade bieten dafür viele Anschlusspunkte. Dabei kommt weitgehend Recyclingbeton zum Einsatz, bis hin zu den wasserdichten Wänden im UG. Die Turnhallendecke wird mit vorgefertigten und vorgespannten Deckenträgern und einem mittragenden Überbeton konzipiert. Bei der Wahl des Zements wird auf einen möglichst geringen Klinkeranteil geachtet, womit der CO<sub>2</sub>-Ausstoss in der Zementherstellung deutlich reduziert werden kann.

Im Gegensatz zur massiven Struktur wird die Fassade mit geschosshohen Holzelementen ausgebildet, welche mit bereits eingebauten Fenstern auf die Baustelle geliefert werden und so die Bauzeit stark verkürzen. So kann die Verwendung von Beton reduziert werden, während die Fassadentiefe schlank bleibt. Mit der Verwendung von Faserzementplatten für die Fassadenhaut kommt ein ebenso robustes wie nachhaltiges Material zum Einsatz.

Alle internen Trennwände werden in Leichtbauweise ausgebildet und reduzieren so zusätzlich den Anteil an Grauenergie im Gebäude.

Eine konsequente Systemtrennung von Rohbau und Haustechnik unterstützt den Flexibilitätsgedanken weiter.

## 2.5 Material- und Farbkonzept (siehe digitale Abgabe: 03\_Abgabepläne)



Visualisierung Neubau Schulhaus Guss, Bülach

Die Materialisierung der Erschliessungsbereiche erzeugt mit wenigen Mitteln eine warme Raumstimmung und ist gleichzeitig robust. Die Schulzimmerwandelemente zwischen den Stützen aus Prefab-Beton werden mit Tapeten verkleidet, im oberen Bereich sorgen Schallschutzpaneele für eine angenehme Akustik. Die Decken sind in Sichtbeton ausgeführt, ebenso die Kernwände, welche - in Analogie zur Fassade- mit einer Welschalung betoniert werden. Für farbige Akzente sorgen die gestrichenen Türen, welche im Zusammenspiel mit den massiven Handläufen aus Naturholz für eine kindergerechte, warme Atmosphäre sorgen.

## 2.6 Fassade und Ausdruck: Architektonische Präsenz

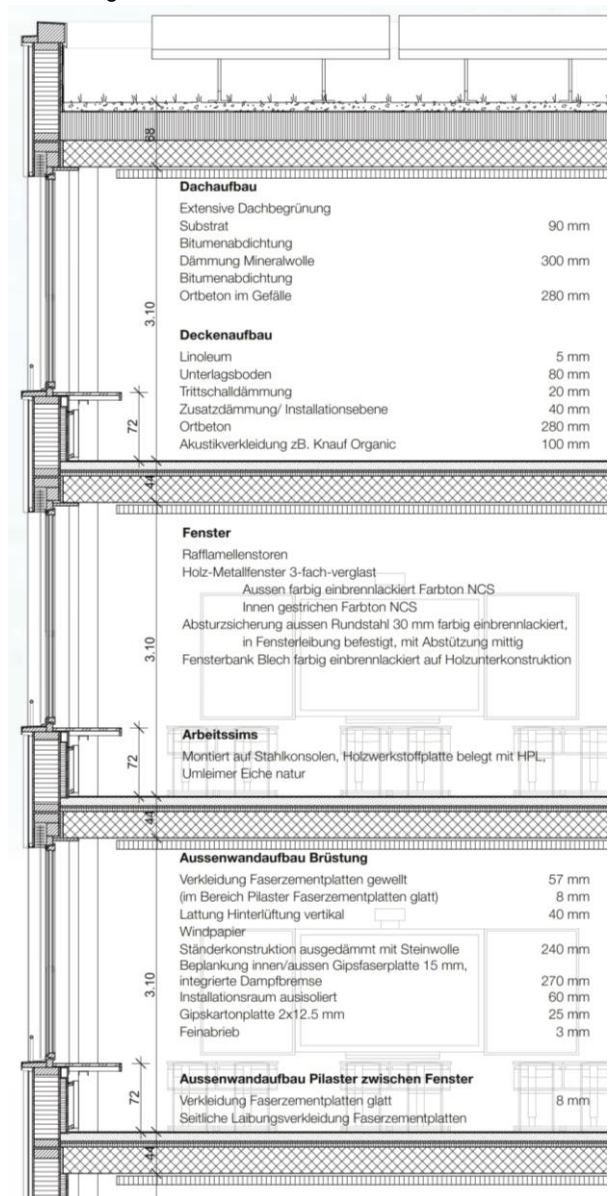
(siehe digitale Abgabe: 03\_Abgabepläne)

Die architektonische Erscheinung des Schulhauses zielt darauf ab, dem Gebäude seiner Bedeutung als öffentlicher Institution gemäss einen Ausdruck von Solidität und verhaltener Expressivität zu verleihen. Die Konstruktion der Fassade in Leichtbauweise verlangt daher eine Neuinterpretation von «Firmitas», da eine massive Ausbildung der Fassade nicht möglich ist. Über die Kombination verschiedener flacher und gewellter Platten aus Holz-Zementverbundplatten wird eine starke Rhythmisierung erzeugt, welche sich einheitlich um das ganze Gebäude zieht und ihm so eine Allseitigkeit verleiht, welche seiner städtebaulichen Position entspricht. Die so entstehende Tektonik sucht ein Gleichgewicht zwischen der Vertikalen und der Horizontalen. Die Verwendung verschiedener Oberflächenstrukturen lässt ein minimales Relief entstehen. Der Übergang zum Terrain verlangt hingegen aus architektonischen wie auch konstruktiven Gründen eine massive Ausbildung, dieser wird aus Betonelementen gebildet, ebenso wie die vorfabrizierten freistehenden Stützen in den Eingangsbereichen.

Die erdgeschossigen Einschnitte ins Gebäude wie auch die Ausformulierung der Dachterrasse wird architektonisch durch das gleichbleibende Raster überspielt, gleichwohl verleihen sie dem Haus aber willkommene leichte Störungen und eine gewisse Tiefe und Offenheit.



Fassade Detailschnitt





**E** 30. Mai 2023

Original an:  
Kopie an:

## Verpflichtungskredit CHF 31'850'000.00 Neubau Schulanlage Guss

### 1 Ausgangslage<sup>1</sup>

#### 1.1 Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Den Bülacher Stimmberechtigten wird für den Bau der neuen Schulanlage Guss zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2170.5040.00/INV00026, ein Verpflichtungskredit von 31 850 000 Franken zur Abstimmung unterbreitet.

Der Verpflichtungskredit erhöht sich indexgebunden und automatisch gemäss den Veränderungen des Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik, Kategorie Hochbau. Die Basis des Verpflichtungskredits bildet der Indexstand April 2022 mit 109,2 Punkten.

Die Abteilung Finanzen wird beauftragt, nach erfolgter Genehmigung des Baukredites durch die Volksabstimmung das Grundstück Kat. Nr. 8830 (Anlage-Nr. ANR00696) zum Buchwert von 4.166 Mio. Franken ins Verwaltungsvermögen zu Lasten Investitionskonto 2170.5000.00 zu überführen.

Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 13 der Gemeindeordnung, dem obligatorischen Referendum.

#### 1.2 Machbarkeitsstudie und zweistufige Gesamtleistungssubmission

Die Vorgeschichte zur Quartierentwicklung in Bülach Nord, dem Landkauf für öffentliche Zwecke im „Baubereich 7“ und der Schulraumplanung ist in Antrag und Weisung wiedergegeben.

Es wird darauf verzichtet, diese an dieser Stelle nochmals zusammenzufassen. Relevant ist, dass im November 2016 das Parlament (damals noch Gemeinderat) einem Landkauf zustimmte und von November 2018 bis November 2019 eine Machbarkeitsstudie erstellt wurde.

Gemäss deren Gesamtfazit, sei die Variante einer eigenständigen Überbauung des Grundstücks Guss und eine Erweiterung Hohfuri um 6 Klassenzimmer zu bevorzugen. Zudem erachteten es alle Beteiligten als wichtig, in erreichbarer Nähe eines neuen aufstrebenden Ortsteils ein Primarschulhaus anzubieten, da dieses das Quartier aufwertet und die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Wohnort erhöht.

Für eine zeitnahe, bedürfnis- und sachgerechte Beschaffung der Räume eignete sich die Durchführung einer zweistufigen Gesamtleistungssubmission. Den seitens Primarschulpflege und Stadtrat beantragten Planungskredit von 440'000 Franken für die Durchführung dieses Submissionsverfahrens hat das Stadtparlament im Februar 2021 genehmigt. Am 19. November 2021 schrieb die Stadt Bülach die Beschaffung eines Dienstleistungsauftrags für die Gesamtleistungserbringung «Projektierung und Realisierung des Neubaus der Schulanlage Guss in Bülach» aus. Bis am 18. Januar 2022 wurden sieben Bewerbungen für die

---

<sup>1</sup> Quelle: Ressort Bildung, Neubau Schulanlage Guss, Antrag & Weisung an Stadtparlament vom 15.03.2022

Präqualifikation eingereicht und nachfolgend die vier bestgeeigneten Gesamtleistungsanbieter zur Erstellung eines Vorprojekts sowie einer Gesamtleistungsofferte zugelassen. Aus diesen vier Projekten ging dann das Siegerprojekt hervor.

Die Gesamtleistungssubmission gliederte sich somit in folgende Etappen:

- Projektstart > Präqualifikation: 09/2021 bis 02/2022
- Ausarbeitung Projektidee (1. Phase): 03/2022 bis 06/2022
- Ausarbeitung Gesamleistungsangebot und Vorprojekt (2. Phase): 07/2022 bis 09/2022
- Zuschlagsbeurteilung > Vergabe: 10/2022 bis 12/2022

Insgesamt lief sie also von September 2021 bis Dezember 2022.

Aufgrund der Zuschlagsbeurteilung und der Empfehlung der begleitenden Projektkommission, hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 30. November 2022 den Zuschlag vergeben.

Weitere Details zur Gesamtleistungssubmission sind in Antrag und Weisung aufgeführt.

### **1.3 Aktuelle Situation**

Am geplanten Standort (Grundstück Kat. Nr. 8830, Solistrasse 1, 3 und 5) bestehen zurzeit zwei Gebäude von öffentlichem Interesse:

- Das Lokal und Kulturzentrum „Kantine“ (Solistrasse 3)
- Spielgruppe Mamerlapap (Solistrasse 5)

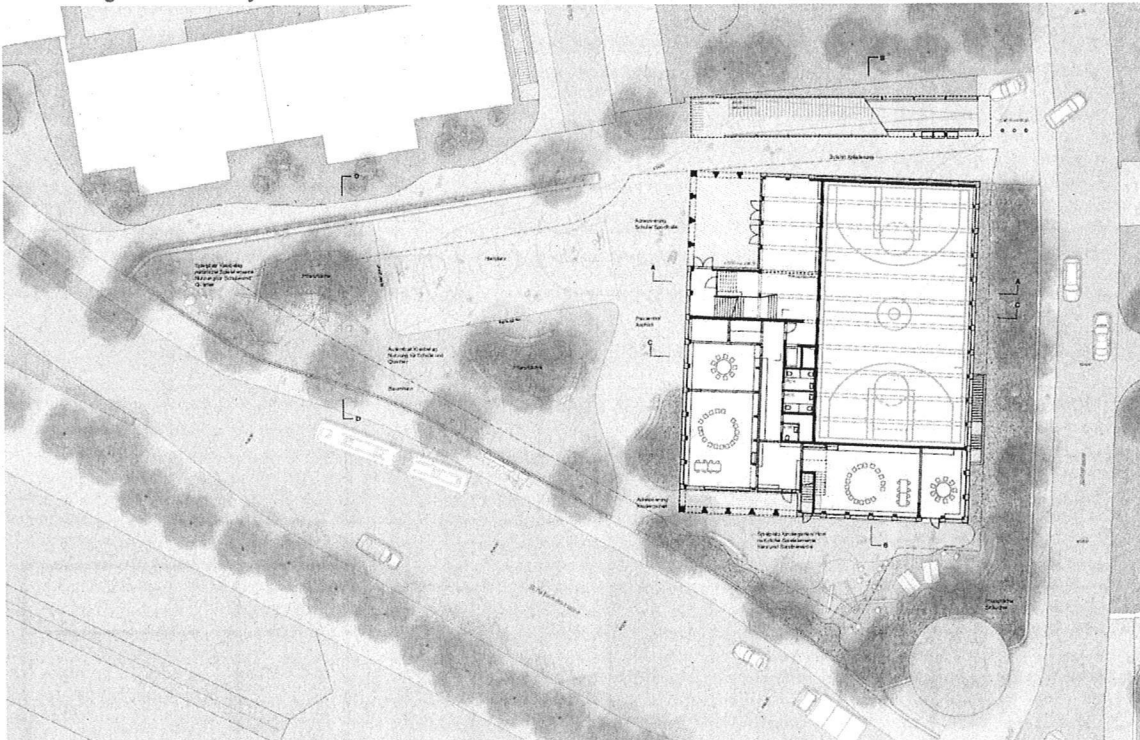
### **1.4 Schulraumplanung**

Aus der Bevölkerungsprognose (bzw. aus der daraus abgeleiteten Prognose zum Schülerwachstum) leitet sich der Schulraumbedarf ab. Auf der Internetseite <https://www.schulraum-buelach.ch>, welche seit Januar 2022 besteht, können die Details eingesehen werden.

Für die Kommission Bau und Infrastruktur ist die Dringlichkeit einer Erweiterung des Schulraums unumstritten.

## 2 Projektvorschlag

### 2.1 Allgemeiner Projektbeschreibung



- Das Projekt wird komplett auf städteigenem Boden realisiert, es sind keine Landkäufe nötig. Das Land muss jedoch aus dem Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen überführt werden.
- Die räumliche Vielfalt und das attraktive Raumkonzept im Innen- und Aussenbereich überzeugen.
- Zum Wohnquartier hin öffnet er sich als ausserhalb der Schulzeiten öffentlich zugänglichen Stadtgarten.
- Mit Mittagstisch, Mehrzwecksaal und multifunktionaler Terrasse beinhaltet das oberste Geschoss weitere Flächen für Schule und Betreuung.
- Ökologische Aspekte der Aussenraumgestaltung werden hoch gewichtet und umfassend berücksichtigt.
- Die Neubauten werden nach Minergie-P-ECO-Standard gebaut. Eine effektive Zertifizierung ist unter den zusätzlichen Optionen aufgeführt.
- Der Wärmebedarf der Neubauten wird durch das bestehende Anergienetz gedeckt. An diesem besitzt die Stadt 6%. Falls die Energie nicht reichen sollte, muss der TU eine Wärmepumpe installieren.
- Die Dachfläche des neuen Schulhauses wird mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet. Unter Einsatz einer sehr guten Wärmedämmung und einer bedarfsgeführten Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung wird eine überdurchschnittliche Energieeffizienz erreicht. Eine thermische Solaranlage ergänzt die Warmwasseraufbereitung.
- Mit dem Entwässerungskonzept wird mit möglichst geringen Anteil an vollversiegelten Oberflächenmaterialien ein nachhaltiger Umgang mit anfallendem Regenwasser ermöglicht.
- Die öffentliche „Bike & Ride“-Anlage und der behindertengerechte Bahnzugang sowie der Ausbau der Schaffhauserstrasse bilden eigenständige Projekte.
- Die neue Schulanlage soll im Sommer 2026 in Betrieb genommen werden.

### 2.2 Raumprogramm

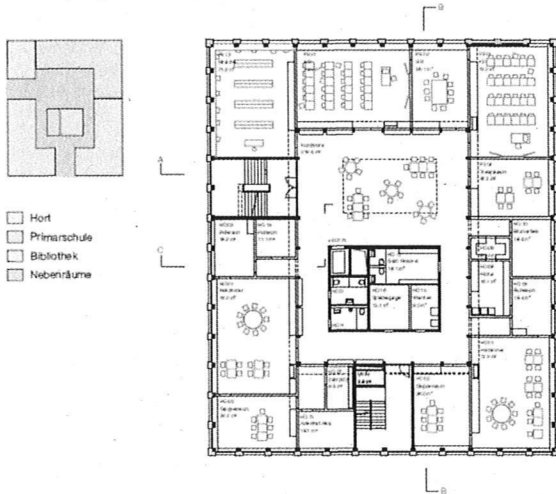
#### Neubau Schulanlage

- 6 Klassenzimmer mit den (vorgegebenen) Gruppen-/ Grossgruppenräumen
- 2 Kindergartenräume inkl. 2 Gruppenräume
- 1 Hortstandort



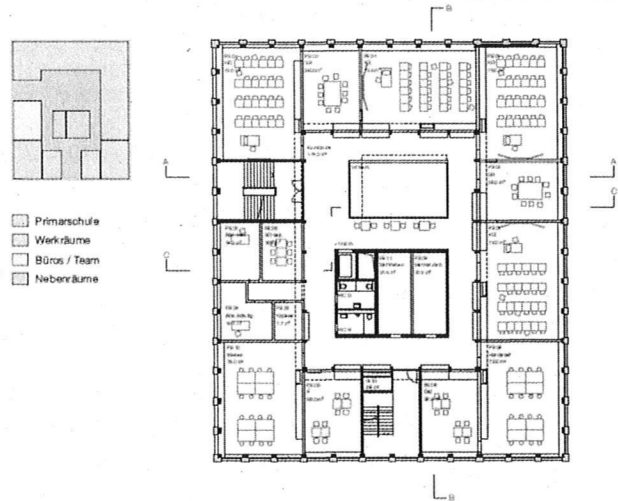


Erstes Obergeschoss



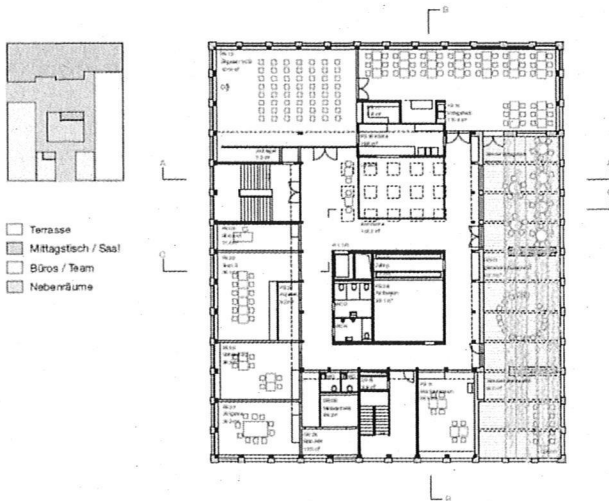
GRUNDRISS 1. OBERGESCHOSS 1:200

Zweites Obergeschoss

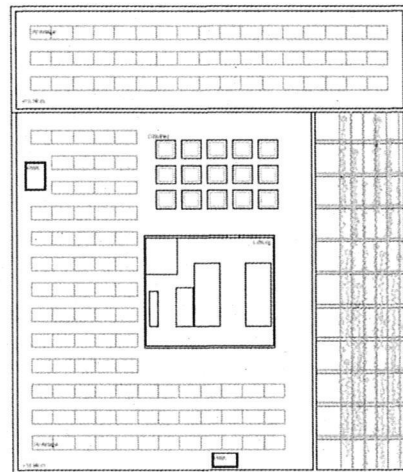


GRUNDRISS 2. OBERGESCHOSS 1:200

Drittes Obergeschoss:



Dach:



2.3 Zeitplan

26. Juni 2023	Verabschiedung durch Stadtparlament
19. November 2023 (oder 26. November 2023)	Volksabstimmung
31. Januar 2024	Eingabe Baugesuch
1. August 2024	Baubewilligung rechtskräftig
1. November 2024	Baubeginn
30. Juni 2026	Übergabe Neubau inkl. Turnhalle
Sommerferien 2026	Bezug Neubau

## 2.4 Investitionskosten

Ein detaillierter Überblick über die Kosten findet sich in Antrag und Weisung. Die Kosten teilen sich in zwei Kategorien auf:

- Pauschalpreis des Totalunternehmens
- Projektkosten, Kosten für Mobiliar und Bezug der Räumlichkeiten

Die Pauschalpreise können nicht abgeändert werden, bzw. würden eine ungewisse Nachverhandlung mit dem Totalunternehmer zur Folge haben. Sie beinhalten Optionen von Total 86'480.00 Franken. Diese teilen sich auf in:

- Zertifizierung Minergie P Eco für Neubau Fr. 27'025.00
- Elektr. Schiebetüren Haupteingänge Fr. 59'455.00

Der genaue Inhalt der Optionen sowie eine Auflistung der Projektkosten sind in Antrag und Weisung gegeben. Im Abschnitt „Analyse“ unten wird näher darauf eingegangen.

## 2.5 Schnittstelle Bike & Ride und weitere Projekte

Um keine unnötigen Abhängigkeiten zu erhalten, bilden die öffentliche „Bike & Ride“-Anlage, der behindertengerechte Bahnzugang (Anpassung «Schnägg») sowie der Ausbau der Schaffhauserstrasse eigenständige Infrastrukturprojekte und werden nicht zusammen mit dem Schulhausprojekt realisiert. Es ging im Schulhausprojekt darum, diese noch kommenden Projekte soweit vorwegzunehmen, um Planungssicherheit für ein bewilligungsfähiges Schulhaus zu erhalten und gleichzeitig die Realisierung dieser Projekte zu sichern (Aufwärtskompatibilität).

Im Gestaltungsplan, Baufeld 7 ist vermerkt: „Schaffung einer öffentlichen B & R Anlage für mindestens 100 Abstellplätze.“ Diese Grundbedingung sowie die Baulinien und der bestehende «Schnägg» sind den Projektteams bekannt gewesen. Diese Randbedingungen haben sie in den Projekten auch aufgenommen. Nachträglich kamen Erkenntnisse aus der Machbarkeitsprüfung eines behindertengerechten Bahnzugangs beim Schnägg sowie aus dem Projekt Schaffhauserstrasse hinzu.

## 2.6 Teuerung

In Anbetracht der mehrjährigen Ausführungsdauer muss die Teuerung für das Pauschalpreisangebot des TU sowie der übrigen im Kredit enthaltenen Ausgaben geregelt werden. Der Verpflichtungskredit erhöht sich indexgebunden und automatisch gemäss den Veränderungen des Baupreisindex des Bundesamts für Statistik, Kategorie Hochbau. Dies entspricht dem allgemein üblichen Vorgehen.

Der Index wird jeweils im April und Oktober bekanntgegeben. Das Projektteam hat gemäss damals geltendem Index kalkuliert. Konkret war dies im Oktober 2022, als der neuste Index noch nicht veröffentlicht war. Die Basis des Verpflichtungskredits bildet folglich der Indexstand April 2022 mit 109,2 Punkten.

### 3 Analyse

Der Pauschalpreis ohne Optionen von 24'087'420.00 resultierte aus der Gesamtleistungssubmission. Dieser basiert auf dem definierten Pflichtenheft. Aus Sicht der Kommission Bau und Infrastruktur ist dieser innerhalb des Prozesses genügend geprüft worden. Es wird deshalb in diesem Bericht nicht näher darauf eingegangen. Die Optionen werden weiter unten genauer geprüft.

#### 3.1 Fragerunde

Um das Projekt im grösseren Kontext besser zu verstehen, wurden Fragen aus den Kommissionen Bildung und Soziales, Bau und Infrastruktur sowie der RPK anhand einer Fragerunde am 20.04.2023 seitens Stadt und Verwaltung beantwortet.

Die Antworten sind an verschiedenen Stellen in diesen Bericht eingeflossen. Dennoch sollen ein paar wesentliche Punkte angeführt werden:

- Sämtliche relevanten Dokumente die die Machbarkeitsstudie, die Ausschreibung sowie das Auswahlverfahren betreffen wurden den Kommissionen zur Verfügung gestellt oder es wurde entsprechend Einsicht gewährt.
- Im Zeitplan ist beinahe ein ganzes Jahr zu kompensieren (Dauer bis zur Volksabstimmung). Dies ergibt eine sehr „sportliche“ Projektplanung, bei der alles zusammenstimmen muss, damit im Sommer 2026 das Schulhaus eröffnet werden kann.
- Das Anergienetz im Bereich Guss, an dem die Stadt mit 6% Miteigentümerin ist, soll möglichst den ganzen Heizenergiebedarf abdecken. Deckt dies den Bedarf nach Rechnung nicht ab, muss der Totalunternehmer eine Wärmepumpe erstellen.
- Das Raumprogramm entspricht den Empfehlungen für Schulbauten und weist gegenüber den anderen Schulanlagen in Bülach keine Besonderheiten auf. Psychomotorik- und Logopädierräume (die an der Hans-Haller-Gasse 9, Schulhaus Allmend oder Schulhaus Hohfuri zur Verfügung stehen) und Schulschwimmen (Schulhaus Scherzgrueb oder evtl. Sportanlage Hirslen) sind nicht vor Ort.
- Vor Ort ist vorgesehen eine Schulleitung und eine administrative Sachbearbeitung zu führen. Mit der Frage, wie die genaue Organisation über alle Schuleinheiten ist, befasst sich die Primarschulpflege demnächst.
- Eine Ergänzung des Gebäudes mit einem weiteren Stock (Aufstockung) ist nicht möglich. Die Baumassenziffer ist gemäss Gestaltungsplan auf 17'000m<sup>3</sup> und die Höhe auf 21m beschränkt. Da das Projekt aktuell bereits bei rund 15'700m<sup>3</sup> sind und ein zusätzliches Vollgeschoss rund 4'000m<sup>3</sup> konsumieren würde, ist eine Geschosserhöhung nicht machbar. Ebenfalls käme man mit der Gebäudehöhe in Konflikt. Daneben wäre die Aussenfläche für Pausen zu klein für die grössere Anzahl Kinder.
- Auf Aspekte der Umgebungsgestaltung, Wasserrückhaltung, Biodiversität wird während der Ausführungsarbeiten gemäss vorgesehenem Projektleiter explizit geachtet.
- Schnittstellen zu anderen Projekten im Umfeld, wie die „Bike & Ride“-Anlage oder die Bushaltestelle, sind zu beachten, können aber naturgemäss noch nicht abschliessend beachtet werden. Um baubewilligungsfähig zu sein, muss aber so geplant werden, dass diese Projekte nicht verunmöglicht würden.

Im Prozess der der Gesamtleistungssubmission insbesondere im Pflichtenheft waren bekannt:

Gestaltungsplan, Baufeld 7: Schaffung einer öffentlichen B & R Anlage für mindestens 100 Abstellplätze, weiter die Baulinien sowie der bestehende «Schnägg».

Nachträglich kamen laufende Erkenntnisse aus der Machbarkeitsprüfung eines behindertengerechten Bahnzugangs beim Schnägg sowie aus dem Projekt Schaffhauserstrasse hinzu.

- Auf Seite 17 ist fälschlicherweise geschrieben «[Der TU-Werkvertrag] garantiert, zum TU-Angebot von 24'173'900 Franken die neue Schulanlage Guss zu bauen. Zusätzlich werden Optionen im Betrag von 86'400 Franken bestellt.»  
Die Optionen sind nicht zusätzlich, sondern in den 24 173 900 Franken enthalten. D.h. es gilt die Aufstellung von Seite 16.
- Die geplanten sechs Klassenplätze könnten mit je einer 1. bis 6. Klassen oder mit zwei 1. bis 3. Klassen belegt werden. Die genaue Belegung liegt in der Kompetenz der Primarschulpflege.
- Das Projekt und das geplante Schulraumangebot sind so ausgerichtet, dass es auf eine Tagesschule umgestellt werden könnte.
- Wie bei allen Projekten werden mögliche Subventionen geprüft. Diese können aber nicht garantiert werden und es wird folgerichtig der Bruttokredit beantragt.
- Im Rahmen der Fragerunde wurde die Frage nach Vergleichszahlen der beiden derzeit behandelten Schulhausprojekte aufgeworfen. Die Abteilung konnte mit Hilfe der Landis AG daraufhin folgende Kommentare und Tabelle zur Verfügung stellen:  
*Unter Berücksichtigung aller Aspekte liegen die beiden Gebäude insgesamt preislich nahe beieinander. Bezüglich der Teuerung ist anzumerken, dass bei Allmend der Stichtag Oktober 2021 und Guss Oktober 2022 war (Eingang Allmend war Februar 2022 und Guss November 2022). Die Teuerungsdifferenz beträgt 9%.*

Zusatzbemerkungen zu den beiden Projekten

- Allmend:
  - Viel Turnhallenvolumen (Luft Raum), entsprechend tieferer Kubikpreis
  - Tieferer Kubikpreis da höheres Gebäudevolumen (im Verhältnis günstiger)
- Guss:
  - Tiefgarage (eher teurer)

Vergleich Kubikpreis Allmend / Guss			
Allmend	Option	Guss	Option
CHF 36'280'050.00	(exkl. San. Best.)	CHF 26'012'280.00	(exkl. Bike&Ride)
CHF 658'047.00	Minergie	CHF 26'925.00	Minergie
CHF 16'262.70	Kautschukbelag	CHF 59'235.00	elekt. Türen
CHF 640'815.00	PV-Anlage		
CHF 157'565.10	Regenwasser		
<b>CHF 37'752'739.80</b>	Zwischentotal	<b>CHF 26'098'440.00</b>	Zwischentotal
37752739.80		26486160.00	
35053611.70	exkl. MwSt.	24497003.33	exkl. MwSt.
39591.50	Kubatur in m3	21832.64	Kubatur in m3
885.38	Kubikpreis (exkl.)	1122.04	Kubikpreis (exkl. MwSt. und Teuerung)
<b>965.07</b>		<b>1122.04</b>	Kubikpreis inkl. Teuerungsdifferenz

### 3.2 Beurteilung der Optionen des Totalunternehmens

Im Folgenden wird kurz auf die zwei aufgeführten Optionen eingegangen.

#### Zertifizierung Minergie (27'025.00 Franken)

Alle Neubauten werden im Minimum nach dem Minergie-Standard mit dem ECO-Label erstellt und zertifiziert. Das Pflichtenheft verlangt faktisch einen Minergie-P-ECO-Standard. Eine Zertifizierung ist aber im TU-Preis nicht inbegriffen. Deshalb ist diese Option aufgeführt.

Damit nach der Umsetzung des Neubaus die gestellten Anforderungen und ihre Einhaltung von Dritten verifiziert werden können, soll final das Minergie P Eco Zertifikat eingefordert werden.

In der städtischen Immobilienstrategie 2016 – 2024 steht unter Punkt „2.5.Umwelt“:

*„Bei der Ausstattung und Versorgung der städtischen Anlagen sorgt die Stadt für eine nachhaltige und effiziente Verwendung der Ressourcen.*

*[...]*

*Ein Energiestandard über den gesetzlichen Mindestanforderungen wird angestrebt.“*

Die Energiestrategie ist jedoch als Strategiepapier des Stadtrats für das Stadtparlament nicht bindend.

Gemäss Energiegesetz des Kantons Zürich Art 10, Abs. a (in Kraft seit 1. September 2022) müssen Neubauten so gebaut werden, dass möglichst wenig Energie benötigt wird.

### **Elektr. Schiebetüren Haupteingänge (59'455.00 Franken)**

Die Begründung der Option in Antrag und Weisung lautet:

*Im Basisangebot sind Flügeltüren eingerechnet. Dies entsprach dem bisherigen städtischen Standard. Inzwischen wurde im Schulhaus Lindenhof elektrische Schiebetüren eingebaut. Die gemachten Erfahrungen damit sind für die Kinder als auch Lehr- und Betriebspersonen sehr positiv, da die Primarschüler zuvor immer wieder Mühe mit den schweren Türen bekundeten. Deshalb wird diese Option gezogen.*

Für Teile der Kommission Bau und Infrastruktur ist diese Argumentation nicht überzeugend. Flügeltüren könnten auch mit Öffnungshilfen und Sensoren versehen werden. Kinder öffnen seit Generationen Flügeltüren in Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden ohne solche Hilfen.

Weitere Argumente sind aber vorstellbar. Beispielsweise könnten elektronische Schiebetüren die Behindertenzugänglichkeit erleichtern oder den zeitlichen Zutritt zum Gebäude einfacher sichern.

Grundsätzlich befürwortet die Kommission die Option.

### **3.3 Beurteilung der weiteren Kosten**

Die weiteren Kosten des Projekts für Spatenstich, Informationen, Bewilligungen und Gebühren, Versicherungen basieren zum Teil auf Prozentsätzen der Submission, auf Erfahrungswerte oder Schätzungen. Die Herleitung und Begründungen erscheinen schlüssig.

Der Punkt «Kunst am Bau» (Fr. 65'000.00) beinhaltet neben dem Kunstwerk selber auch die Kosten für einen kleinen Projektwettbewerb. Der Anteil entspricht etwa 0.25% des TU-Angebots. Die Allgemeine Projektreserve von 5% (Fr. 1'316'100.00) gibt Raum für eine gewisse planerische Unschärfe und Möglichkeiten auf neue Umstände zu reagieren. Die berechneten, jährlichen Folgekosten (Fr. 1'477'873.00) sind ebenfalls nachvollziehbar aufgeführt.

Die Überführung des Landes vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Fr. 4'166'000.00) gehört zur Finanzierung und wird deshalb in den Kosten ausgewiesen. Der Landwert verringert sich nicht. Neu wird dieser in der Anlagenbuchhaltung im Verwaltungsvermögen geführt, jedoch nicht abgeschrieben.

### **3.3 Beurteilung Schnittstelle Bike & Ride und weitere Projekte**

Es ist insgesamt ungünstig, dass Bauarbeiten für die Anlage nicht gleichzeitig ausgeführt werden können. Meist vereinfachen sich koordinierte Arbeiten bei Hoch- und Tiefbauten. Andererseits kann hierdurch eine Unabhängigkeit und damit eine schnellere Ausführung des Schulhausbaus erreicht werden.

Dafür ist es jedoch nötig, die Schnittstellen und Anforderungen genau zu beachten, damit die Baubewilligung in kurzer Frist gegeben werden kann.

### **3.4 Projektplanung und -risiken**

Die Planung ist sehr straff. Es muss nur eine Stufe nicht nach Plan aufgehen und schon gibt es eine Verschiebung um ein Jahr. Dies ist leider eine Tatsache und kann nicht behoben werden.

Damit die Prozesse möglichst flussend sind und die Bewilligungen schnell erteilt werden können, sind bereits viele Vorarbeiten und Vorabklärungen von den Abteilungen getroffen worden. Diese Massnahmen scheinen aus heutiger Sicht genügend und sinnvoll zu sein, womit sich das Risiko vermindern sollte.

Konkret angesprochene Projektrisiken und die Massnahmen dazu sind:

- Verzögerungen bei den Bewilligungen:  
Mit der Beachtung und Bearbeitung der Anforderung für die angrenzenden Projekte, kann dieses Risiko verringert werden.
- Einsprüche:  
Die Verwaltung beurteilt das Einspracherisiko nicht grösser oder kleiner als andernorts. Mittels frühzeitigen Informationsveranstaltungen zusammen mit dem TU für die Anwohner, will sie diesem Projektrisiko begegnen.
- Altlasten:  
Das Grundstück wurde im Rahmen des Kaufs 2016 vertieft überprüft. Den Bericht der Prüfung wurde den Wettbewerbsteilnehmern als Grundlage mitgegeben. Sollten sich während der Aushubarbeiten zusätzlich bislang unbekannte Altlasten präsentieren, ist die Situation dannzumal neu zu beurteilen.

Wegen der derzeit deutlich ausgeprägten Teuerung besteht ein Risiko, das nicht direkt das Projekt, sondern die Kosten betrifft. Die absoluten Zahlen bei Abschluss könnten wegen der Teuerung weit über den jetzigen Zahlen liegen. Bei der Abstimmung sollte dies genügend transparent dargelegt werden.

Jedoch ist zu beachten, dass die Teuerung schon immer bei Krediten für langfristige Bauprojekte einzubeziehen war.



## 4 Fazit

Die aktuelle Schulraumplanung steht vor grossen räumlichen Herausforderungen. Somit müssen die bestehenden Anlagen optimal genutzt und verdichtet werden und neue ergänzt werden. Unter diesen Voraussetzungen ist der Neubau der Schulanlage Guss gemäss der Gesamtleistungssubmission sinnvoll. Das Projekt wurde trotz der Dringlichkeit der Sache sauber und strukturiert geplant. Der Planung sieht vor, dass die neu geplanten Räumlichkeiten möglichst schnell zur Verfügung stehen und verhindert nach aktuellem Stand des Wissens, dass neue Provisorien für die Schüler geschaffen werden müssen.

Der Antrag und Weisung an das Parlament zeigt die wichtigsten Tatsachen und Umstände auf. Zu erwähnen ist, dass auf Seite 17 der Betrag falsch angegeben ist (man vergleiche die entsprechende Bemerkung unter „3.1 Fragerunde“). Ebenfalls ein Fehler ist, dass auf Seite 7 Fredy Schmid als Vertreter der Kommission Bildung und Soziales in der Projektkommission aufgeführt werden sollte und nicht Laura Hartmann.

Die Gesamtkosten sind nachvollziehbar und im Rahmen für vergleichbare Projekte aus dem Kanton Zürich. Die Optionen und ihre finanziellen Tragweiten sind ausgewiesen und erlauben einen gewissen Spielraum.

Die Projektplanung ist ehrgeizig und es besteht ein beträchtliches Risiko, dass der Bezug der Schulräume im Sommer 2026 noch nicht möglich ist. Dennoch ist der Einsatz von allen Stellen gross, dass dieses Datum gehalten werden kann.

Die Landumbuchung nimmt ein wenig mehr als ein Achtel der gesamten Kosten ein. Obwohl kein Landkauf passiert und dies nur eine Umbuchung ist, muss der Wert in den Investitionskosten aufgeführt werden. Eine offene und gute Kommunikation dieses Umstandes gegenüber der Bevölkerung ist wünschenswert.

Die Schnittstellen zu anderen Projekten sind herausfordernd und erhöhen die Komplexität. Es ist schade, dass die Bauvorhaben nicht zur gleichen Zeit ausgeführt werden können. Für die Bereitstellung des nötigen Schulraums muss aber möglichst bald mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Die Optionen betragen weniger als 3 ‰ der Gesamtkosten. Auch wenn die Begründung für die Option zur elektrischen Schiebetüren (Haupteingänge) zu wünschen übriglässt, sind die Optionen insgesamt in Ordnung.

Aus heutiger Sicht ist zu bedauern, dass wegen Fehlern bei der Gestaltung und Planung von Bülach Nord und in der Schulraumplanung in der Vergangenheit nun einerseits ein grosser Zeitdruck vorhanden ist und andererseits wahrscheinlich insgesamt mehr Geld benötigt wurde, als nötig gewesen wäre.

## 5 Empfehlungen

Die Fachkommission versteht den dringenden Bedarf von zusätzlichem Raum und empfiehlt dem Antrag «Neubau Schulanlage Guss Verpflichtungskredit Fr. 31 850 000.00» unter folgender Anmerkung zuzustimmen.

- Eine schlüssigere Erklärung zu der Option „Elektr. Schiebetüren Haupteingänge“ in Antrag und Weisung wäre wünschenswert gewesen. In zukünftigen Anträgen soll auf solche Aspekte besser geachtet werden.



**E** 12. Juni 2023  
Original an:  
Kopie an:

Zuständige Kommission **Kommission Bildung und Soziales**

Bezeichnung des Geschäfts: **Neubau Schulanlage Guss**  
Verpflichtungskredit Fr. 31 850 000.00

Entscheidungsgrundlagen: 15.03.2023 A+W Neubau Schulanlage Guss  
14.04.2023 Antworten der Abteilung Bildung zu den Fragen der FK und RPK  
20.04.2023 Austauschsitzung mit der Abteilung Bildung und der Abteilung Bau zu den Fragen der FK Bildung&Soziales, FK Bau&Infrastruktur und RPK  
28.05.2023 Fachbericht der FK Bau&Infrastruktur

**Antrag zuhanden des Stadtparlaments**

**Geschäft wird im Sinne des Antrags ohne weitere Zusatz-/Änderungsanträge zur Annahme empfohlen.**

Der Antrag ist  einstimmig /  mehrheitlich

**Bemerkungen (nicht beschlussrelevant):**

Die Landumbuchung nimmt ein wenig mehr als ein Achtel der gesamten Kosten ein. Obwohl kein Landkauf passiert und dies nur eine Umbuchung ist, muss der Wert in den Investitionskosten aufgeführt werden. Eine offene und gute Kommunikation dieses Umstandes gegenüber der Bevölkerung ist wünschenswert (vgl. Fachbericht) und soll zwingend in den Abstimmungsunterlagen erwähnt werden.

**Mitteilung an:**

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Parlaments (3-fach)

Datum: 31.05.2023

**Kommission Bildung und Soziales**

  
Hartmann Laura  
Präsidentin

  
Gramegna Daniela  
Aktuarin

Abschied

**E** - 5. Juni 2023

Stadt Bülach



Original an:

Kopie an:

Zuständige Kommission Kommission Bau und Infrastruktur

Bezeichnung des Geschäfts: Neubau Schulanlage Guss - Verpflichtungskredit Fr. 31 850 000.00

Entscheidungsgrundlagen: Antrag und Weisung, Neubau Schulanlage Guss - Verpflichtungskredit  
Fr. 31 850 000.00 vom 15.03.23  
Sondersitzung zum Neubau Schulanlage Guss vom 20.04.23  
Fachbericht der Fachkommission Bau und Infrastruktur, Neubau Schulanlage  
Guss - Verpflichtungskredit Fr. 31 850 000.00 vom 28.05.23

Antrag zuhanden des Stadtparlaments

Geschäft wird im Sinne des Antrags ohne weitere Zusatz-/Änderungsanträge zur Annahme empfohlen.

Der Antrag ist  einstimmig /  mehrheitlich

Bemerkungen (nicht beschlussrelevant):

- Keine

Mitteilung an:

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 31.05.2023

Kommission Bau und Infrastruktur

Scheuss Andreas  
Präsident/in

Zumstein Reto  
Aktuar/in

Abschied

Stadt Bülach



E 09. Juni 2023

Zuständige Kommission

Original an: Rechnungsprüfungskommission  
Kopie an:

Bezeichnung des Geschäfts: Neubau Schulanlage Guss – Verpflichtungskredit Fr. 31'850'000

Entscheidungsgrundlagen: Antrag und Weisung an das Stadtparlament vom 15. März 2023, Ressort Bildung

#### Antrag zuhanden des Stadtparlaments

- Geschäft wird im Sinne des Antrags ohne weitere Zusatz-/Änderungsanträge zur Annahme empfohlen.

Der Antrag ist  einstimmig /  mehrheitlich

#### Bemerkungen (nicht beschlussrelevant):

Keine

#### Mitteilung an:

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 05.06.2023

Rechnungsprüfungskommission

Peter Frischknecht  
Präsident

Alessandro Pecorelli  
Aktuar

**Schulanlage Hohfuri  
Kindergarten Soligänter  
Anbau Gruppenraum, Einbau einer behinderten-  
gerechten WC Anlage und Sanierung der Umgebung  
Kreditabrechnung**

**Antrag und Weisung  
an das Stadtparlament**

29. März 2023



## Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle **beschliessen**:

1. Die Kreditabrechnung über den Anbau eines Gruppenraums, Einbau einer behindertengerechten WC-Anlage sowie der Sanierung der Umgebung im Kindergarten Soligänter, wird mit Aufwendungen von 581 829.95 Franken (inkl. MwSt.) und einer Kreditüberschreitung von 7 076.45 Franken genehmigt.
2. Für die Mehrkosten wird ein Nachtragskredit von 7 076.45 Franken bewilligt.
3. Mitteilung an:
  - a) Stadtrat
  - b) Primarschule
  - c) Finanzen
  - d) Planung und Bau



## Weisung

### Kredit

Das Stadtparlament genehmigte am 28. September 2020 für den Kindergarten Soligäter einen Verpflichtungskredit von 568 500 Franken, um den Anbau eines Gruppenraums, Einbau einer behindertengerechten WC-Anlage sowie die Sanierung der Umgebung auszuführen. Der Gesamtkredit beträgt zuzüglich der zwischenzeitlich eingetretenen positiven Bauteuerung (1.1 %) 574 753.50 Franken.

### Bauausführung

Die Bauarbeiten erstreckten sich vom Juli 2021 bis Dezember 2021.

### Bauabrechnung

Die mit der Buchhaltung übereinstimmende Bauabrechnung des Architekten zfp, Bülach, vom 3. Juni 2022 schliesst mit Aufwendungen von total 581 829.95 Franken ab.

Gemäss Zürcher Baukostenindex betrug die Bauteuerung seit dem Erstellen des Kostenvoranschlages (Index April 2019) bis zu den Arbeitsvergaben (Index April 2021) 1.1 %.

### Zusammenfassung

Baukredit Stadtparlament	Fr.	568 500.00
Bauteuerung 1.1 % (auf Baukredit)	Fr.	6 253.50
Baukredit indexiert	Fr.	574 753.50
Bauabrechnung	Fr.	581 829.95
Kreditüberschreitung (1.2 %)	Fr.	7 076.45

### Kostenübersicht

BKP	KV Original	KV indexiert	Bauabrechnung	Differenz
1 Vorbereitung	Fr. 16 000.00		Fr. 1 951.80	Fr. -14 048.20
2 Gebäude inkl. Reserve	Fr. 441 500.00		Fr. 477 014.45	Fr. 35 514.45
4 Umgebung	Fr. 89 000.00		Fr. 91 800.80	Fr. 2 800.80
5 Baunebenkosten	Fr. 12 000.00		Fr. 11 062.90	Fr. -937.10
9 Mobiliar	Fr. 10 000.00		Fr. 0.00	Fr. -10 000.00
<b>Total</b>	<b>Fr. 568 500.00</b>		<b>Fr. 581 829.95</b>	<b>Fr. -13 329.95</b>
<b>Total indexiert</b>		<b>Fr. 574 753.50</b>	<b>Fr. 581 829.95</b>	<b>Fr. -7 076.45</b>



### Erklärung der wesentlichen Kostenüberschreitungen

Die Kreditüberschreitung ist primär auf den unerwarteten Rückbau von alten, vergrabenen Betonfundamenten und defekten Abflussleitungen zurückzuführen.

### Mehr-/Minderkostenbegründung (nach BKP)

BKP	Bezeichnung	Begründungen
111	Rodungen	in BKP 211 ausgeführt (- 5 000)
112	Abbruch	In BKP 211 ausgeführt (- 10 000)
196.2	Asbestuntersuchung	Zusätzliche Beprobungen (+1 000)
211	Baumeisterarbeiten	Mehraufwendungen Kanalisation und Rückbau alte Fundamente (+43 400)
214.3	Modulbau	Minderkosten gegenüber KV (- 1 100)
232	Starkstrominstallation	Zusätzlichen Blitzschutz (+ 2 600)
251	Sanitäranlagen	Submissionserfolg (- 3 100)
273.0	Innentüren aus Holz	Mehrkostenkosten gegenüber KV (+ 2 400)
273.3	Schreinerarbeiten	Minderkosten gegenüber KV Vergabeerfolg (- 6 000)
281	Unterlagsboden	In BKP 281.2 ausgeführt (- 1 000)
281.2	Bodenbeläge	Anpassung Unterlagsboden (+ 1 100)
281.6	Plattenarbeiten	Zusätzliche Anpassarbeiten bei bestehender Garderobe (+ 2 000)
287	Baureinigung	Vergabeerfolg (- 1 100)
291	Architekt	Zusätzliches Projektvarianten (+ 2 700)
296.3	Bauphysiker	Vergabeerfolg (- 2 700)
421	Gartenarbeiten	Zaunabschlüsse zu Nachbarn und Abgang ins UG, Spielgeräte neu in diesem BKP (+ 22 300)
425	Hartbeläge	Zusätzliches Fundament, Anpassarbeiten Kanalisation (+ 5 300)
426	Spielgeräte	In BKP 421 verschoben (- 24 800)
511	Baubewilligung	Mehraufwendungen gegenüber KV (+ 2 400)
532	Versicherungen	Minderkosten gegenüber KV (- 2 000)
900	Mobiliar	bestehendes Mobiliar übernommen (- 10 000)



### **Nettobelastung**

Die Nettobelastung beträgt somit 581 829.95 Franken.

Das Stadtparlament wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

### **Kontaktperson**

Für weitere Auskünfte steht gerne zur Verfügung:

- Beat Gmünder, Leiter Immobilien, Planung und Bau, Telefon: 044 863 14 73;

Mail: [beat.gmuender@buelach.ch](mailto:beat.gmuender@buelach.ch)

Behördlicher Referent: Stadtrat Andreas Müller.

### **Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber

(SRB-Nr. 122)



Abschied

Stadt Bülach



E 09. Juni 2023

Zuständige Kommission

Original an:  
Rechnungsprüfungskommission  
Kopie an:

Bezeichnung des Geschäfts: Anbau Gruppenraum und Sanierung KIGA Soligänger – Kreditabrechnung

Entscheidungsgrundlagen: Antrag und Weisung an das Stadtparlament vom 29 März 2023

**Antrag zuhanden des Stadtparlaments**

Geschäft wird im Sinne des Antrags ohne weitere Zusatz-/Änderungsanträge zur Annahme empfohlen.

Der Antrag ist  einstimmig /  mehrheitlich

**Bemerkungen (nicht beschlussrelevant):**

Keine

**Mitteilung an:**

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 05.06.2023

Rechnungsprüfungskommission

Peter Frischknecht  
Präsident

Alessandro Pecorelli  
Aktuar

## 10.06

### Finanzen und Informatik

#### Jahresrechnung 2022 inkl. Bericht zur Jahresrechnung

#### Genehmigung und Verabschiedung an das Stadtparlament

#### Erfolgsrechnung

Die Rechnung der Stadt Bülach weist bei einem Aufwand von 160 060 019 Franken und einem Ertrag von 169 651 116 Franken einen Ertragsüberschuss von 9 591 096 Franken aus. Es erfolgte keine Zuweisung in die finanzpolitische Reserve. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 226 284 Franken.

Die Globalbudgets der Ressorts (ohne Steuererträge, Finanzausgleich, Zuweisung in die finanzpolitische Reserve, Gewinnanteil ZKB) schliessen mit 85,2 Millionen Franken rund 1 Millionen Franken tiefer als budgetiert (-1 %) ab. Auf der Finanzierungsseite (Steuererträge, Finanzausgleich, Gewinnanteil ZKB) wurden mit 94,8 Millionen Franken 8,3 Millionen Franken mehr eingenommen als budgetiert (+10 %).

	Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Globalbudgets	86'218'816	85'174'223	-1'044'593
Finanzierung	86'445'100	94'765'320	8'320'220
<b>Ergebnis</b> (Minusbetrag = Ertragsüberschuss)	<b>-226'284</b>	<b>-9'591'096</b>	<b>-9'364'813</b>

Der provisorische Finanzausgleich aufgrund der Ausgleichsfaktoren per 31. Dezember 2022 beträgt netto 25 Millionen Franken.

#### Steuerertrag und Finanzausgleich

Der Fiskalertrag (ordentliche Steuern, Quellensteuer, Steuerauscheidungen, Personalsteuer, Nach- und Strafsteuern, Grundsteuern) liegt mit 68,2 Millionen Franken 5,2 Millionen Franken über dem Budget. Gegenüber der Rechnung 2021 ist der Fiskalertrag 7,7 Million Franken höher. Die Grundsteuern sind mit 10,2 Millionen Franken 1,1 Millionen Franken über dem budgetierten Wert. Die Bülacher Steuerkraft pro Einwohnende steigt gegenüber dem Vorjahr um 130 Franken auf 2 644 Franken. Der kantonale Durchschnitt der Steuerkraft steigt um 55 Franken auf 3 996. Der Finanzausgleich ist mit 25 Millionen Franken 3 Millionen höher als budgetiert.



*Besonderes zur Jahresrechnung 2022*

Bei der Budgetierung gab es eine grosse Unbekannte: Wie wirkt sich die Pandemie auf die Steuerträge aus? Aufgrund dieser Unsicherheit wurden die Steuereinnahmen und auch der Finanzausgleich zurückhaltend budgetiert. Erfreulicherweise sind nun die Steuereinnahmen als auch der Finanzausgleich höher als budgetiert und tragen wesentlich zum sehr guten Rechnungsergebnis bei. Vom Ertragsüberschuss kann keine Einlage in die finanzpolitische Reserve getätigt werden. Eine Einlage ist nur möglich, wenn diese budgetiert ist (Gemeindegesezt §123).

*Übersicht Abweichungen zum Budget*

<b>Ressort</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Rechnung 2022</b>	<b>Abweichung</b>
Bevölkerung und Sicherheit	5 116 303	5 336 291	219 988
Bildung	37 287 015	37 917 836	630 821
Finanzen und Informatik	-82 836 013	-90 683 781	-7 847 768
Planung und Bau	2 688 229	1 822 288	-865 940
Politik und Präsidiales, Stab	4 783 346	4 757 401	-25 945
Soziales und Gesundheit	25 563 090	24 358 598	-1 204 492
Umwelt und Infrastruktur	7 171 745	6 900 270	-271 476
<b>Ergebnis</b> (Minusbetrag = Ertragsüberschuss)	<b>-226 284</b>	<b>-9 591 096</b>	<b>-9 364 813</b>

*auf Franken gerundet*

Die grössten Abweichungen:

- Bildung  
Schulliegenschaften: Die Miete des Modulbaus beim Schulhaus Allmend war im Budget falsch berechnet.
- Finanzen und Informatik  
Höhere Steuererträge und mehr Finanzausgleich.
- Planung und Bau  
Orts- und Verkehrsplanung: Tiefere Planungsaufwände aufgrund von Projektanpassungen /- verzögerungen.  
Liegenschaften: weniger baulicher Unterhalt, höhere Mieterträge.
- Soziales und Gesundheit  
Tiefere Kosten bei der Leistungsgruppe Soziales: Reissverschluss, Flüchtlings- und



Asylkoordination, Soziale Dienste (erwartete budgetierte Fallzunahme aufgrund der Covid-Pandemie nicht eingetroffen). Höhere Kosten bei der Pflegefinanzierung.

Die detaillierten Abweichungen mit Begründungen sind im Bericht zur Rechnung aufgeführt.

### Investitionsrechnung

Im Verwaltungsvermögen wurden netto 10 389 161 Franken investiert (budgetiert waren 21 476 000 Franken). Der tief Ausführungsgrad von 48 % ist u.a. auf diverse Projektverschiebungen und -verzögerungen sowie auf den Rekurs beim Schulhaus Lindenhof zurückzuführen. Mit einer Selbstfinanzierung (Cashflow) von 23 547 718 Franken konnten die Investitionen finanziert werden (Selbstfinanzierungsgrad 227 %).

Im Finanzvermögen wurden 154 627 Franken investiert (budgetiert waren 290 000 Franken).

### Bilanz

Die Stadt Bülach verfügt per 31. Dezember 2022 über ein Nettovermögen von 23 761 190 Franken (Vorjahr 10 584 559 Franken) und ein Bilanzüberschuss von 192 842 126 Franken (Vorjahr 183 251 030 Franken). Die Darlehensverschuldung hat um 10 Millionen Franken auf 70 Millionen Franken abgenommen.

### Überblick Jahresrechnung 2022

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Rechnung</b>
Aufwand	159 110 038	160 060 019.22
Ertrag	<u>159 336 321</u>	<u>169 651 115.71</u>
Ergebnis (Minus = Ertragsüberschuss)	-226 284	-9 591 096.49





Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Jahresrechnung 2022 wird mit folgenden Eckdaten genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 160 060 019.22
	Gesamtertrag	Fr. 169 651 115.71
	Ertragsüberschuss	Fr. 9 591 096.49
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr. 12 018 729.42
	Einnahmen	Fr. 1 629 568.66
	Nettoinvestitionen	Fr. 10 389 160.76
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr. 154 627.10
	Einnahmen	Fr. 0
	Nettoinvestitionen	Fr. 154 627.10
Bilanz	Bilanzsumme	Fr. 395 698 129.09

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 192 842 126.19.

2. Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen zu genehmigen.
3. Mitteilung an:
- Thomas Obermayer, Präsident Stadtparlament, durch Zustellung eines Berichts zur Rechnung 2022, via Parlamentssekretariat
  - Mitglieder des Stadtparlaments, durch Zustellung eines Berichts zur Rechnung 2022, via Parlamentssekretariat
  - Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin, unter Beilage eines Berichts zur Rechnung 2022
  - Mitglieder des Stadtrats
  - Mitglieder der Geschäftsleitung
  - Abteilung Finanzen und Informatik (2 Originalabschiede für den Bezirksrat)

**Protokoll** Auszug



**Behörde** Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 117

Sitzung vom 29. März 2023

**Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber



# Bericht zur Rechnung 2022

29. März 2023



Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>Bericht des Finanzvorstehers</b>	<b>3</b>
<b>Übersicht nach Ressorts</b>	<b>4</b>
<b>Übersicht nach Leistungsgruppen</b>	<b>5</b>
<b>Produktgruppenberichte nach Ressorts</b>	<b>6 – 206</b>
Bevölkerung und Sicherheit	6 – 47
Bildung	48 – 75
Finanzen und Informatik	76 – 90
Planung und Bau	91 – 105
Politik und Stadtentwicklung, Stab	106 – 133
Soziales und Gesundheit	134 – 165
Umwelt und Infrastruktur	166 – 206
<b>Jahresrechnung – Finanzbericht</b>	<b>207 – 253</b>
Übersicht – Eckdaten Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Steuern	208
Finanzierung	209 – 210
Erfolgsrechnung	211
Investitionsrechnung	212 – 213
Bilanz	214 – 215
Geldflussrechnung	216 – 217
Anhang	218
Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung	218 – 220
Finanzinformationen	221 – 245
Kreditrechtliche Angaben	246 – 253
<b>Jahresrechnung – Details zum Finanzbericht</b>	<b>254 – 287</b>
Erfolgsrechnung	255 – 260
Investitionsrechnung	261 – 276
Bilanz	277 – 287

## Bericht des Finanzvorstehers

### Übersicht Jahresrechnung 2022 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung der Stadt Bülach weist bei einem Aufwand von 160 060 019 Franken und einem Ertrag von 169 651 116 Franken einen Ertragsüberschuss von 9 591 096 Franken auf. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 226 284 Franken. Drei Faktoren führen zu diesem guten Ergebnis: Höhere Steuereinnahmen, mehr Finanzausgleich sowie tiefere Kosten in der Sozialhilfe.

Auf der Finanzierungsseite (Steuererträge, Finanzausgleich, Gewinnanteil ZKB) wurden mit insgesamt 94,8 Millionen Franken 8,3 Millionen Franken mehr eingenommen als budgetiert (+10 %). Der Fiskalertrag (ordentliche Steuern, Quellensteuer, Steuerauscheidungen, Personalsteuer, Nach- und Strafsteuern, Grundsteuern) liegt mit 68,2 Millionen Franken 5,2 Millionen Franken über dem Budget. Der Finanzausgleich, welcher aufgrund der Steuerkraft und der Anzahl Einwohnenden berechnet wird, ist mit 25 Millionen Franken 3 Millionen höher als budgetiert.

Die Globalbudgets der Ressorts (ohne Steuererträge, Finanzausgleich, Zuweisung in die finanzpolitische Reserve, Gewinnanteil ZKB) schliessen mit 85,2 Millionen Franken rund 1 Millionen Franken tiefer als budgetiert (-1 %) ab. Dies vor allem daher, weil die bei den Sozialen Diensten erwartete pandemiebedingte Zunahme nicht eintraf.

### Investitionsrechnung

Im Verwaltungsvermögen werden netto 10,4 Millionen Franken investiert (Budget 2022 21,5 Millionen Franken). Grund für den tiefen Ausführungsgrad sind Projektverschiebungen und Verzögerungen aufgrund von Rekursen. Die Investitionen können mit einer Selbstfinanzierung (Cashflow) von 23,53 Millionen Franken zu 227 % selbst finanziert werden.

Mit diesem Rechnungsergebnis wird die Eigenkapitalbasis verbessert und führt zu einer besseren Finanzierung der hohen anstehenden Investitionen

### Die wichtigsten Kennzahlen

Aufwand	Fr. 160'060'019
Ertrag	Fr. 169'651'116
Zuweisung in die finanzpolitische Reserve	Fr. 0
Ertragsüberschuss	Fr. 9'591'096
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 10'389'161
Investitionsanteil	8 %
Selbstfinanzierungsgrad	227 %
Zinsbelastungsanteil	0 %
Nettovermögen pro Einwohner/-in	Fr. 1'007
Steuerfuss	92 %

29. März 2023

Markus Surber, Finanzvorsteher

## Übersicht nach Ressorts

Kostenrechnung (in Tausend Fr.)	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022
<b>Bevölkerung und Sicherheit</b>	<b>6'094</b>	<b>5'116</b>	<b>5'336</b>	<b>220</b>
Personalkosten	7'259	7'580	7'448	-132
Sachkosten	2'759	2'760	2'671	-89
Umlagen-/Leistungskosten	2'601	2'558	2'547	-11
Erlöse	-6'526	-7'782	-7'330	452
<b>Bildung</b>	<b>35'114</b>	<b>37'287</b>	<b>37'918</b>	<b>631</b>
Personalkosten	10'972	11'543	11'837	294
Sachkosten	21'896	25'544	25'473	-71
Umlagen-/Leistungskosten	5'751	5'943	6'539	596
Erlöse	-3'504	-5'743	-5'931	-188
<b>Finanzen und Informatik</b>	<b>-83'162</b>	<b>-82'836</b>	<b>-90'684</b>	<b>-7'848</b>
Personalkosten	3'723	3'839	3'705	-133
Sachkosten	9'185	8'408	9'438	1'030
Umlagen-/Leistungskosten	103	-1	104	104
Erlöse	-96'173	-95'082	-103'931	-8'848
<b>Politik und Präsidiales, Stab</b>	<b>4'534</b>	<b>4'783</b>	<b>4'757</b>	<b>-26</b>
Personalkosten	2'903	2'921	3'012	91
Sachkosten	1'536	1'572	1'513	-59
Umlagen-/Leistungskosten	405	521	501	-20
Erlöse	-310	-231	-269	-38
<b>Planung und Bau</b>	<b>3'418</b>	<b>2'688</b>	<b>1'822</b>	<b>-866</b>
Personalkosten	1'847	1'952	1'883	-69
Sachkosten	16'004	15'375	15'741	366
Umlagen-/Leistungskosten	-9'793	-10'149	-10'886	-738
Erlöse	-4'640	-4'491	-4'916	-425
<b>Soziales und Gesundheit</b>	<b>25'290</b>	<b>25'563</b>	<b>24'359</b>	<b>-1'204</b>
Personalkosten	8'614	9'472	9'015	-456
Sachkosten	36'776	38'697	39'195	498
Umlagen-/Leistungskosten	1'124	1'232	1'310	79
Erlöse	-21'224	-23'837	-25'161	-1'325
<b>Umwelt und Infrastruktur</b>	<b>7'184</b>	<b>7'172</b>	<b>6'900</b>	<b>-271</b>
Personalkosten	4'070	4'135	4'240	105
Sachkosten	21'424	22'104	21'569	-535
Umlagen-/Leistungskosten	-158	-68	-108	-41
Erlöse	-18'152	-18'999	-18'800	199
<b>Total Stadt Bülach</b>	<b>-1'528</b>	<b>-226</b>	<b>-9'591</b>	<b>-9'365</b>

## Übersicht nach Leistungsgruppen

Kostenrechnung (in Tausend Fr.)	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022
Abfallbewirtschaftung	-26	-10	-33	-23
Alter	237	199	158	-41
Bau, Planung und Umwelt	1'255	1'755	1'146	-609
Bevölkerungsdienste	914	550	569	18
Bildung	35'114	37'287	37'918	631
Finanzen	-83'162	-82'836	-90'684	-7'848
Gesundheit	8'627	8'603	9'479	876
Kultur	730	857	792	-66
Land- und Forstwirtschaft	1'486	1'549	1'422	-126
Liegenschaften	2'163	933	676	-257
Politik und Stab	3'017	3'221	3'327	106
Sicherheit	1'723	1'758	1'838	80
Soziales	16'426	16'761	14'721	-2'040
Sport	3'457	2'809	2'930	121
Verkehr	2'268	2'404	2'226	-178
Werke (Wasser, Abwasser)	3'455	3'229	3'284	56
Wirtschaft und Arbeit	786	705	639	-67
<b>Total Stadt Bülach</b>	<b>-1'528</b>	<b>-226</b>	<b>-9'591</b>	<b>-9'365</b>

## Ressort Bevölkerung und Sicherheit

### Aufgabenschwerpunkte

#### Bevölkerungsdienste

Zu diesem Bereich gehören die Einwohnerdienste inkl. Bürgerrecht, das Stadtbüro sowie das Zivilstands- und Bestattungsamt. Ziel ist es, alle Personendaten vollständig und nach den gesetzlichen Vorgaben zu erfassen. Eine hohe Kundenzufriedenheit und ein angemessener Ressourceneinsatz sind dabei massgebend.

#### Friedensrichter

Die Aufgabe des Friedensrichters ist das Vermitteln in Zivilstreitigkeiten. Ziel einer Schlichtungsverhandlung ist es, mit den Parteien eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten.

#### Sportzentrum Hirslen und Freibad und Sportamt

Im Zentrum stehen die Förderung und Erhaltung der Vereine im Sportbereich und die Bereitstellung von Fitness- und Sportanlagen. Der Bevölkerung von Bülach soll ein bedürfnisgerechtes Angebot zur sportlichen Betätigung und Freizeitgestaltung zur Verfügung gestellt werden.

#### Stadtpolizei

Die Kernaufgabe der Stadtpolizei ist es, für die öffentliche Sicherheit sowie Ruhe und Ordnung zu sorgen. Zu den Hauptaufgaben gehören insbesondere das Verhüten von strafbaren Handlungen, die Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Vorbeugung von Unfällen im Strassenverkehr.

#### Veranstaltungen

Die Kernaufgaben sind die Organisation und Durchführung von attraktiven Märkten für die Bevölkerung, die Vermietung der Stadthalle, des Parkplatzes Stadthalle und der Schwimmbadwiese sowie Organisationsunterstützung für städtische Anlässe.

#### Wehrdienste

Bülach betreibt eine Orts- und Stützpunktfeuerwehr. Die Feuerwehr ist zur Rettung von Menschen und Tieren sowie zur Schadensbekämpfung bei Bränden, Explosionen, Elementarereignissen und Erdbeben verpflichtet.

Die Kernaufgaben des Zivilschutzes sind Schutz der Bevölkerung, Betreuung von Schutz suchenden Personen, Schutz von Kulturgütern, Unterstützung der Führungsorgane und anderen Partnerorganisationen.

Die Stadt Bülach stellt sicher, dass die Schiessanlage für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie die entsprechende Tätigkeit der Schiessvereine unentgeltlich zur Verfügung steht.

### Legislaturziele

- Für das Erachfeld liegt ein baureifes Projekt für Sport und Erholung vor.
- Das Auswahlverfahren für eine moderne Sport-Infrastruktur in der Hirslen ist abgeschlossen. Das Siegerprojekt liegt vor.

**Ressort  
Bevölkerung und Sicherheit**

**Übersicht nach Leistungsgruppen und Produktgruppen (in Tausend Fr.)**

**Beschluss Stadtparlament**

Leistungsgruppe	Produktgruppen	Bezeichnung Produktgruppen	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
							in TFr.	in %
Bevölkerungsdienste	BE-01	Bevölkerung	487	451	421	308	-113	-27
	BE-02	Friedensrichter	102	114	113	89	-23	-21
	BE-03	Märkte, Plakatwesen und Veranstaltungen	701	348	16	171	155	958
Total Leistungsgruppe Bevölkerungsdienste			1'290	914	550	569	18	3
Sicherheit	SI-01	Stadtpolizei Bülach	868	936	958	1'018	60	6
	SI-02	Feuerwehr	590	512	497	567	70	14
	SI-03	Zivilschutz	80	186	195	178	-17	-9
	SI-04	Schiessanlage	47	90	107	75	-32	-30
Total Leistungsgruppe Sicherheit			1'584	1'723	1'758	1'838	80	5
Sport	SP-01	Sportzentrum Hirslen und Freibad	2'053	2'433	1'840	2'013	173	9
	SP-02	Sportamt	1'280	1'024	968	917	-52	-5
Total Leistungsgruppe Sport			3'334	3'457	2'809	2'930	121	4
<b>Total aller Leistungsgruppen des Ressorts Bevölkerung und Sicherheit</b>			<b>6'208</b>	<b>6'094</b>	<b>5'116</b>	<b>5'336</b>	<b>220</b>	<b>4</b>

**Entwicklung und wichtige Ereignisse**

Die Entwicklungen und wichtigen Ereignisse werden in den Produktgruppen aufgezeigt.

**Investitionen (in Tausend Fr.)**

**Information**

Nr.	Bezeichnung	Gesamtkredit	Objektstand 31.12.21	Restkredit
	Details siehe im Bericht unter Finanzbuchhaltung, Investitionsrechnung			
Total				

Nr.	Bezeichnung	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
						in TFr.	in %
	Details siehe im Bericht unter Finanzbuchhaltung, Investitionsrechnung						
Total							

**Ressort  
Bevölkerung und Sicherheit**

**Personal – Stellenplan des Ressorts nach Bereichen (in Stellenprozenten)**

Bereich	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Information
					Abw. RE 2022/BU 2022 In Stellen- Prozenten
Abteilungsleitung	100	100	100	100	0
Bevölkerungsdienste	1'150	1'200	1'150	1'240*	+90
Sportamt	80	80	80	80	0
Sportzentrum und Freibad	1'530	1'530	1'600	1'600	0
Stadtpolizei	1'900	1'800	1'900	1'800**	-100
Veranstaltungen	450	450	450	450	0
Wehrdienste	300	300	300	300	0
<b>Total Ressort Bevölkerung und Sicherheit</b>	<b>5'510</b>	<b>5'460</b>	<b>5'580</b>	<b>5'570</b>	<b>-10</b>

**Anmerkungen zum Stellenplan**

- \* Stellenplanerhöhung im Stadtbüro um 0.5 Stellen per 1. Juli 2022 gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 238 vom 29. Juni 2022 / Genehmigung Stellenplanüberschreitung im Stadtbüro gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 412 vom 30. November 2022
- \*\* Fachkräftemangel bei der Polizei ist sehr hoch. Abgänge können nur sehr schwer ausgeglichen werden.

Leistungsnachweis nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppe  
Bevölkerungsdienste

Verantwortlicher  
Daniel Ammann

Produktgruppen (in Tausend Fr.)

Beschluss Stadtparlament

Nr.	Name	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
						in TFr.	in %
<b>BE-01</b>	<b>Bevölkerung</b>	487	451	421	308	-113	-27
BE-01.1	Stadtbüro	526	545	523	426	-97	-19
BE-01.2	Zivilstandsamt	-36	-78	-55	-73	-18	33
BE-01.3	Bestattungsamt	21	19	11	16	5	48
BE-01.4	Bürgerrecht	-24	-34	-58	-61	-3	6
<b>BE-02</b>	<b>Friedensrichter</b>	102	114	113	89	-23	-21
BE-02.1	Friedensrichter	102	114	113	89	-23	-21
<b>BE-03</b>	<b>Märkte, Plakatwesen und Veranstaltungen</b>	701	348	16	171	155	958
BE-03.1	Marktwesen	116	194	68	170	102	150
BE-03.2	Plakatwesen	8	-7	-7	-14	-6	89
BE-03.3	Stadthalle	570	176	-12	56	68	-558
BE-03.4	Übrige Veranstaltungen	7	-15	-32	-41	-9	27
<b>Total Leistungsgruppe Bevölkerungsdienste</b>		1'290	914	550	569	18	3



**Produktgruppenverantwortlicher  
Roland Engeler**

**Wirkungsziele**

**Beschluss Stadtparlament**

- Angemessener Ressourceneinsatz
- Hohe Zufriedenheit der Kunden
- Vollständiges und korrektes Bearbeiten der Einwohnerdaten
- Qualität der Zivilstandsdaten
- Sicherstellung eines korrekten Verfahrens

**Produktliste**

**Beschluss Stadtparlament**

Die Produktgruppe Bevölkerung besteht aus folgenden Produkten:

- BE-01.1 Stadtbüro
- BE-01.2 Zivilstandsamt
- BE-01.3 Bestattungsamt
- BE-01.4 Bürgerrecht

**Beschluss Stadtparlament**

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

**Entwicklung und wichtige Ereignisse**

**BE-01.1 Stadtbüro**

Die Einwohnerzahl ist im Jahr 2022 von 22 097 auf 23 534 gestiegen. Das Bevölkerungswachstum beträgt 6.5 Prozent. Fast eintausend Personen haben ein neues Zuhause im Glasi-Areal gefunden, was der Hauptgrund für die überdurchschnittliche Bevölkerungszunahme ist.

Insgesamt haben 12 832 Personen die Dienstleistungen des Stadtbüros an den Schaltern im Stadthaus in Anspruch genommen. Das sind 1 332 Personen mehr als im Vorjahr (11 500).

**BE-01.2 Zivilstandsamt**

Am 15. September 2022 wurde das Zivilstandsamt Bülach vom Gemeidneamt des Kantons Zürich, Abteilung Zivilstandswesen, inspiziert. Dabei wurde dem Zivilstandsamt Bülach ein gutes Zeugnis ausgestellt.

Weiter haben in diesem Jahr zwei Zivilstandsbeamtinnen die eidgenössische Fachprüfung zur Zivilstandsbeamtin bestanden. Insgesamt sind nun fünf der sieben im Einsatz stehenden Mitarbeiterinnen im Zivilstandsamt im Besitz des Fachausweises, welcher für die Ausübung des Berufes erforderlich ist.

**BE-01.3 Bestattungsamt**

Im Jahr 2022 sind 146 Einwohnerinnen und Einwohner von Bülach verstorben. Die Zahl ist vergleichbar mit derjenigen aus dem Vorjahr (150).

**BE-01.4 Bürgerrecht**

In Bülach wurden 133 Personen eingebürgert – so viele wie noch nie (Vorjahr 130).

Abw. RE 2022/BU 2022	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
Stadtbüro: Krankentaggelder (Unfall) und Leistungen der Erwerbsersatzordnung (Mutterschaft)	40	
Höhere Gebühreneinnahmen im Stadtbüro	60	
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>-100</b>

BE-01.1 Stadtbüro

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	526	545	523	426	-97	-19
Personalkosten	673	703	739	682	-56	-8
Sachkosten	290	252	306	320	14	4
Umlagen	37	37	1	1	0	-15
Erlös	-474	-447	-523	-577	-54	10

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Durchlaufzeiten der An- und Abmeldungen					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Anteil aller An- und Abmeldungen, die innert 5 Arbeitstagen administrativ abgeschlossen sind.</li> </ul>	Vorgabe Ist	>= 90 % 90 %	>= 90 % 90 %	>= 90 % 90 %	

Information

Kennzahlen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anteil Kundinnen und Kunden, welche ihre Zufriedenheit mit sehr zufrieden oder zufrieden beurteilen (Erhebung alle drei Jahre)	Ist	99 %	keine Umfrage	98 %	
Kosten pro Einwohnerin und Einwohner im Jahr	Ist	Fr. 24.04	Fr. 24.65	Fr. 18.08	
Anzahl EinwohnerInnen/100 %-Stelle	Ist	4'131	3'810	3 796	
Anzahl Stellenprozente total	Ist	530	580	620	
Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner	Ist	21'892	22'097	23 543	
Ausländeranteil	Ist	28.33 %	28.74 %	30.05 %	
Anteil wegziehende Personen pro Jahr im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung	Ist	7.38 %	8.15 %	6.27 %	
Ressourceneinsatz für:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Einwohnerdienste</li> </ul>	Ist	7'946 Std.	7'128 Std.	10'474 Std.	

BE-01.2 Zivilstandsamt

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Kostendeckungsgrad der Leistungen für die Anschlussgemeinden	Vorgabe	>= 100 %	>= 100 %	>= 100 %		
	Budget	100 %	100 %	100 %		
	Ist	101 %	100 %	100 %		

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	-36	-78	-55	-73	-18	33
Personalkosten	482	512	572	577	5	1
Sachkosten	263	156	184	185	1	1
Umlagen	80	103	98	81	-17	-18
Erlös	-862	-849	-909	-916	-7	1

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Qualität der Leistungserbringung						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl Berichtigungen in den Zivilstandsregistern</li> </ul>	Vorgabe	<= 100	<= 100	<= 100		
	Ist	44	47	27		
Dienstleistungen für Anschlussgemeinden						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesamtkosten pro Einwohnerin und Einwohner</li> </ul>	Vorgabe	Fr. 7.29	Fr. 6.96	Fr. 6.86		
	Ist	Fr. 6.65	Fr. 6.17	Fr. 6.55		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Zufriedenheitsgrad der Anschlussgemeinden (Erhebung alle zwei Jahre)	Ist	100 %	keine Umfrage	100 %		
Anzahl Geburten	Ist	1'421	1'436	1'278		
Anzahl Anerkennungen	Ist	151	33	160		
Anzahl Trauungen	Ist	324	322	337		
Anzahl eingetragene Partnerschaften	Ist	9	2	1		
Anzahl Todesfälle	Ist	574	606	607		
Anzahl Trauungsermächtigungen an andere Gemeinden	Ist	52	47	51		
Anzahl Trauungsermächtigungen von anderen Gemeinden	Ist	38	nicht verfügbar	35		
Anzahl Geschäftsfälle pro 100 Stellenprozent						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kantonales Mittel</li> </ul>	Ist	nicht verfügbar	nicht verfügbar	1'996		
	Zivilstandsamt Bülach	Ist	2'509	2'683	2'638	
Ressourceneinsatz für:						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zivilstandskreis Bülach</li> </ul>	Ist	6'945 Std.	7'905 Std.	8'814 Std.		

BE-01.3 Bestattungsamt

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	21	19	11	16	5	48
Personalkosten	25	25	2	2	0	-7
Sachkosten	5	0	0	0	0	1'121
Umlagen	4	5	18	25	7	37
Erlös	-12	-11	-10	-12	-2	17

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Sicherstellen eines Pikettdienstes					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ein Pikettdienst über die Feiertage (&gt;3 Tage) ist gewährleistet.</li> </ul>	Vorgabe Ist	ja ja	ja ja	ja ja	
Die Institutionen sind mit der Zusammenarbeit der Stadt Bülach zufrieden (Skala: nicht zufrieden bis sehr zufrieden), Erhebung alle zwei Jahre					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Spital Bülach</li> </ul>	Vorgabe Ist	zufrieden n.e.	zufrieden sehr zufrieden	zufrieden n.e.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Stiftung Alterszentrum Region Bülach</li> </ul>	Vorgabe Ist	zufrieden n.e.	zufrieden sehr zufrieden	zufrieden n.e.	

Information

Kennzahlen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Zufriedenheitsgrad der Kundinnen und Kunden (periodische Erhebung)	Ist	n.e.	99 %	n.e.	
Anzahl Bestattungen von Bülacher Einwohnerinnen und Einwohnern	Ist	146	150	178	
Ressourcenaufwand für:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bestattungsamtliche Aufgaben für Bülach</li> </ul>	Ist	243 Std.	299 Std.	300 Std.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bestattungsamtliche Aufgaben für Bachenbülach</li> </ul>	Ist	56 Std.	60 Std.	68 Std.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bestattungsamtliche Aufgaben für Höri</li> </ul>	Ist	45 Std.	22 Std.	30 Std.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bestattungsamtliche Aufgaben für Winkel</li> </ul>	Ist	1 Std.	0 Std.	0 Std.	

BE-01.4 Bürgerrecht

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrößen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Kostendeckungsgrad	Vorgabe	>= 100 %	>= 100 %	>= 100 %		
	Budget	76 %	113 %	195 %		
	Ist	115 %	118 %	171 %		

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	-24	-34	-58	-61	-3	6
Personalkosten	44	55	2	1	0	-12
Sachkosten	12	20	2	7	6	305
Umlagen	2	3	32	38	6	18
Erlös	-83	-112	-93	-107	-14	15

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Gesetzeskonforme Einbürgerungsverfahren						
• Anzahl gutgeheissener Rekurse	Vorgabe	0	0	0		
	Ist	0	0	0		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl eingebürgerte Personen; davon	Ist	107	130	133		
• mit Rechtsanspruch	Ist	29	31	20		
• Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger	Ist	0	0	0		
• Sozialleistungsbezügerinnen und -bezüger (IV-Rente, Arbeitslosentaggeld)	Ist	6	4	3		
Anzahl abgelehnte/sistierte Personen	Ist	2	1	0		
• davon mit Rechtsanspruch	Ist	0	0	0		
Anzahl Personen, die an die Standortbestimmungstests angemeldet worden sind						
• in deutscher Sprache	Ist	14	9	nicht verfügbar		
• in Staatskunde	Ist	28	28	nicht verfügbar		
Anzahl Bürgerrechtsbewerber ohne Rechtsanspruch, bei welchen auf Standortbestimmungstests verzichtet wurde						
• in deutscher Sprache	Ist	32	24	nicht verfügbar		
• in Staatskunde	Ist	15	11	nicht verfügbar		
Anzahl Beratungsgespräche mit Abgabe der Unterlagen	Ist	215	245	205		
Ressourcenaufwand für:						
• Beratungsgespräche	Ist	105 Std.	120 Std.	90 Std.		
• Einbürgerungsgesuche	Ist	464 Std.	521 Std.	569 Std.		

**Produktgruppenverantwortlicher**  
**Roland Engeler**

**Wirkungsziele**

**Beschluss Stadtparlament**

- Speditive und fachgerechte Erledigung der Fälle
- Beratung der internen und externen Kunden
- Lösen der Streitfälle im eigenen Kompetenzbereich

**Produkteliste**

**Beschluss Stadtparlament**

Die Produktgruppe Friedensrichter besteht aus folgendem Produkt:

- BE-02.1 Friedensrichter

**Beschluss Stadtparlament**

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

**Entwicklung und wichtige Ereignisse**

Die Geschäfte des Friedensrichteramts werden im gewohnten Rahmen und Umfang erledigt. Insgesamt wurden in 19 % der Fälle Klagebewilligungen an die nächsthöhere Instanz ausgestellt. Davon kam es in 5.7 % der Fälle zu keiner Einigung der Parteien und in 13.3 % der Fälle erschien die beklagte Partei nicht an der Verhandlung.

Abw. RE 2022/BU 2022	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>0</b>

**BE-02.1 Friedensrichter**

**Beschluss Stadtparlament**

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

**Produkteergebnis (in Tausend Fr.)**

**Information**

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	102	114	113	89	-23	-21
Personalkosten	89	121	126	97	-29	-23
Sachkosten	19	19	30	2	-28	-93
Umlagen	28	12	12	12	0	1
Erlös	-33	-38	-55	-22	33	-61

**Information**

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					

**Information**

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl Fälle	Ist	136	120	105		
Anteil direkt erledigter Fälle	Ist	76 %	74 %	81 %		
Anzahl berechnete Reklamationen	Ist		0	0		
Ressourceneinsatz für:						
• Friedensrichter	Ist	1'360 Std.	1'200 Std.	1'241 Std.		



**Produktgruppenverantwortlicher**  
**Roland Engeler**

**Wirkungsziele**

**Beschluss Stadtparlament**

- Organisation und Durchführung von für Kunden attraktiven Märkten, Messen und Börsen
- Auswählen und zur Verfügung stellen der nötigen Infrastruktur für Veranstaltungen
- Zur Verfügung stellen von attraktiven Plakatstandorten gemäss dem Plakatierungskonzept
- Marktorientierte Vermietung von Räumen und Plätzen
- Erzielen eines hohen Kostendeckungsgrades

**Produktliste**

**Beschluss Stadtparlament**

Die Produktgruppe Märkte, Plakatwesen und Veranstaltungen besteht aus folgenden Produkten:

- BE-03.1 Marktwesen
- BE-03.2 Plakatwesen
- BE-03.3 Stadthalle
- BE-03.4 Übrige Veranstaltungen

**Beschluss Stadtparlament**

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

**Entwicklung und wichtige Ereignisse**

**BE-03 Märkte, Plakatwesen und Veranstaltungen**

Die Planung für das Jahr 2022 war für die Märkte, die Plakatierung und die Veranstaltungen aufgrund der anhaltenden Corona-Belastung eine Herausforderung. Es war schwierig, den Geschäftsgang vorauszusagen, doch im Nachhinein kann auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückgeblückt werden.

**BE-03.1 Marktwesen**

Trotz eines leichten Rückgangs der Anmeldungen, der Teilnehmer und der Produktpalette konnten alle Warenmärkte wie gewohnt durchgeführt werden. Besonders erfolgreich war der Weihnachtsmarkt, der viele Besucher anzog. Auch alle Wochenmärkte fanden am gewohnten Ort und im gewohnten Umfang statt.

**BE-03.2 Plakatwesen**

Für die kommerzielle Plakatierung der APG kann ein positives Fazit gezogen werden, da die Konzessionseinnahmen wieder auf das Niveau vor Corona zurückgekehrt sind. Bei den Plakaten, die durch den Bereich Veranstaltungen betreut werden, gab es keine signifikanten Veränderungen. Die Bandenwerbung sowie die Kulturstände werden weiterhin intensiv genutzt.

**BE-03.3 Stadthalle**

Die Auslastung der Stadthalle spiegelt nicht die tatsächliche Auslastung mit den durchgeführten Veranstaltungen wider, da diese noch deutlich geringer ist als vor Corona. Grund dafür ist, dass von Januar bis Mitte März ein Impfzentrum in der Stadthalle betrieben wurde. Trotzdem konnten im zweiten, dritten und vierten Quartal viele Veranstaltungen kurzfristig durchgeführt werden und dank geringerer Aufwendungen und effizienter Nutzung der vorhandenen Ressourcen ein gutes Ergebnis erzielt werden.

**BE-03.4 Übrige Veranstaltungen**

Die Nachfrage nach den übrigen Veranstaltungen und Mietlokalen wie der Waldhütte Höhragen, dem Urnenlokal und dem Rathauskeller entspricht dem Durchschnitt der Vorjahre. Der Lindenhof ist nach wie vor sehr beliebt und wurde mit dem Fonduehüsl, den Food- und Bierfestivals, dem 1. August und vielen weiteren kleineren Anlässen rege genutzt. Die Dienstleistungen, der Materialverleih und Gastroservice waren überdurchschnittlich gefragt und trugen wesentlich zum guten Ergebnis bei.

Abw. RE 2022/BU 2022	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
Ausserplanmässige Ausgaben für Rechtsbeistand im Marktwesen		54
Mindererlös Stadthalle aufgrund fehlender Mobiliarvermietung während des Impfungszentrums im ersten Quartal 2022 und Einschränkungen aufgrund von COVID-Massnahmen		87
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>141</b>

BE-03.1 Marktwesen

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Kostendeckungsgrad	Vorgabe	50 %	50 %	50 %		
	Budget	43 %	46 %	50 %		
	Ist	4 %	14 %	28 %		

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	116	194	68	170	102	150
Personalkosten	56	115	92	108	16	17
Sachkosten	62	109	69	133	64	92
Umlagen	4	8	2	7	5	339
Erlös	-5	-38	-95	-78	17	-18

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Attraktives Marktangebot						
• Anzahl Markttage pro Jahr (ohne Wochenmarkt)	Vorgabe	4	4	4		
	Ist	1	4	4		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl Marktstände						
• Warenmärkte	Ist	79	230	337		
• Weihnachtsmarkt	Ist	0	100	151		
Durchschnittliche Anzahl Anmeldungen von Marktfahrenden pro Markt	Ist	112	140	160		
Ressourceneinsatz für:						
• Marktwesen	Ist	620 Std.	1'281 Std.	1'402 Std.		

BE-03.2 Plakatwesen

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrößen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Kostendeckungsgrad	Vorgabe	100 %	100 %	100 %		
	Budget	115 %	105 %	103 %		
	Ist	77 %	101 %	112 %		

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	8	-7	-7	-14	-6	89
Personalkosten	25	18	20	20	0	2
Sachkosten	39	39	40	38	-2	-4
Umlagen	-4	-4	2	-5	-7	-359
Erlös	-52	-60	-69	-67	2	-3

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Angemessene Anzahl Plakatstandorte						
• Anzahl Kulturstände	Vorgabe	14	14	14		
	Ist	14	14	14		
• Anzahl Vereinsstände	Vorgabe	3	3	3		
	Ist	3	3	3		
• Anzahl kommerzielle Plakatstände auf öffentlichem Grund	Vorgabe	80	60	70		
	Ist	61	61	61		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Einnahmen aus dem kommerziellen Plakatwesen	Ist	Fr. 13'692	Fr. 24'533	Fr. 28'193		
Anzahl publizierte Plakate auf Kulturständen	Ist	275	299	525		
Ressourceneinsatz für:						
• Plakatwesen	Ist	313 Std.	247 Std.	261 Std.		

BE-03.3 Stadthalle

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrößen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Kostendeckungsgrad	Vorgabe	75 %	75 %	75 %		
	Budget	87 %	92 %	91 %		
	Ist	24 %	67 %	80 %		

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	570	176	-12	56	68	-558
Personalkosten	358	357	378	399	21	5
Sachkosten	130	146	241	201	-41	-17
Umlagen	292	289	179	180	2	1
Erlös	-210	-616	-810	-723	87	-11

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Attraktivität der Veranstaltungen						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl Veranstaltungen in der Stadthalle, die einen Grossteil der Bevölkerung ansprechen</li> </ul>	Vorgabe	30	30	30		
	Ist	14	6	17		
Optimale Auslastung der Stadthalle						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl Belegungstage der Stadthalle (ohne Vereinstrainings)</li> </ul>	Vorgabe	180	180	180		
	Ist	106	249	158		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Zufriedenheitsgrad der Stadthallenmieter	Ist	94 %	98 %	93 %		
Anzahl Belegungstage Sitzungszimmer Stadthalle	Ist	132	248	208		
Ressourceneinsatz für:						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Stadthalle</li> </ul>	Ist	4'433 Std.	4'826 Std.	4'884 Std.		

BE-03.4 Übrige Veranstaltungen

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Kostendeckungsgrad	Vorgabe	100 %	100 %	100 %		
	Budget	103 %	86 %	117 %		
	Ist	76 %	99 %	139 %		

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	7	-15	-32	-41	-9	27
Personalkosten	49	50	51	54	3	5
Sachkosten	13	14	36	33	-3	-8
Umlagen	-9	-16	-29	-39	-10	36
Erlös	-46	-63	-90	-88	2	-2

**Information**

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					

**Information**

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl Belegungstage						
• Waldhütten	Ist	97	129	145		
• Rathauskeller	Ist	12	13	16		
• Urnenlokal	Ist	12	28	26		
Ressourceneinsatz für:						
• Übrige Veranstaltungen	Ist	541 Std.	506 Std.	627 Std.		

Leistungsnachweis nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppe  
Sicherheit

Verantwortlicher  
Daniel Ammann

Produktgruppen (in Tausend Fr.)

Beschluss Stadtparlament

Nr.	Name	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
						in TFr.	in %
<b>SI-01</b>	<b>Stadtpolizei Bülach</b>	868	936	958	1'018	60	6
SI-01.1	Aufrechterhaltung Sicherheit/Ordnung	773	777	858	824	-34	-4
SI-01.2	Ereignisbewältigung	128	135	135	154	19	14
SI-01.3	Ermittlung und Aufklärung	17	25	26	18	-9	-32
SI-01.4	Information/Prävention/Schulung	7	27	15	62	47	303
SI-01.5	Vollzug und Überwachung Spezialgesetze	62	44	3	-21	-24	-708
SI-01.6	Polizeinahe Dienstleistungen	76	93	82	97	15	18
SI-01.7	Leistungen für andere Gemeinden	-195	-166	-162	-116	46	-28
<b>SI-02</b>	<b>Feuerwehr</b>	590	512	497	567	70	14
SI-02.1	Feuerwehr	590	512	497	567	70	14
<b>SI-03</b>	<b>Zivilschutz</b>	80	186	195	178	-17	-9
SI-03.1	Zivilschutz	80	186	195	178	-17	-9
<b>SI-04</b>	<b>Schiessanlage</b>	47	90	107	75	-32	-30
SI-04.1	Schiessanlage	47	90	107	75	-32	-30
<b>Total Leistungsgruppe Sicherheit</b>		1'584	1'723	1'758	1'838	80	5

**Produktgruppenverantwortlicher**  
**Roland Engeler**

**Wirkungsziele**

**Beschluss Stadtparlament**

- Die Bevölkerung der Stadt Bülach fühlt sich Tag und Nacht sicher.
- Die Verkehrssicherheit in den Quartieren ist erhöht.
- Durch die Zusammenarbeit mit anderen Stellen (Suchtberatungsstelle, Schule, Sozialbehörde etc.) werden die polizeilichen Massnahmen unterstützt.
- Die Übergriffe in Bezug auf Alkohol- und Drogenmissbrauch, Vandalismus, Gewalt und Ruhestörung sind rückläufig und werden laufend reduziert.

**Produktliste**

**Beschluss Stadtparlament**

Die Produktgruppe Stadtpolizei besteht aus folgenden Produkten:

- SI-01.1 Aufrechterhaltung Sicherheit/Ordnung
- SI-01.2 Ereignisbewältigung
- SI-01.3 Ermittlung und Aufklärung
- SI-01.4 Information/Prävention/Schulung (KJZ)
- SI-01.5 Vollzug und Überwachung Spezialgesetze
- SI-01.6 Polizeinahe Dienstleistungen
- SI-01.7 Leistungen für andere Gemeinden

**Beschluss Stadtparlament**

Steuerungsgrössen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Wirtschaftliche Leistungserbringung						
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nettokosten der Stadtpolizei pro Einwohnerin und Einwohner im Jahr (Produkte SI-01.1 bis SI-01.6)</li> </ul>	Vorgabe	<= Fr. 66.00	<= Fr. 66.00	<= Fr. 66.00		
	Ist	Fr. 39.50	Fr. 42.20	Fr. 43.25		

**Entwicklung und wichtige Ereignisse**

**SI-01.1 Aufrechterhalten Sicherheit/ Ordnung**

Die Sicherheitslage in Bülach bleibt stabil. Neben der Kriminalstatistik zeigt dies auch die Bevölkerungsumfrage von Sommer 2022. 78 Prozent der Teilnehmenden finden, dass die Sicherheit in Bülach in den letzten fünf Jahren mindestens gleichgeblieben ist. Die Umfrageergebnisse lassen allgemein auf ein hohes Sicherheitsempfinden der Bevölkerung schliessen.

**SI-01.2 Ereignisbewältigung**

Die Einsatzzahlen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres. Die Anzahl Delikte von Jugendlichen ist gemäss Kriminalstatistik leicht zurückgegangen.

**SI-01.4 Information / Prävention / Schulung**

Es konnten mehr Ressourcen für Präventionsarbeit eingesetzt werden. Es wurden regelmässig präventive Jugendpatrouille durchgeführt, Anlässe besucht und durchgeführt, z. B. der Erlebnismittag für Flüchtlingskinder.

Abw. RE 2022/BU 2022	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
Mindererlös Ordnungsbussen.		74
Geringere Sachkosten bei SI-01.1	24	
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>50</b>

SI-01.1 Aufrechterhaltung Sicherheit/Ordnung

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	773	777	858	824	-34	-4
Personalkosten	1'478	1'549	1'878	1'776	-102	-5
Sachkosten	255	282	242	218	-24	-10
Umlagen	26	17	11	13	2	18
Erlös	-987	-1'071	-1'273	-1'183	90	-7

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Sichtbare Präsenz in Uniform						
• Anteil Patrouillen und Kontrolltätigkeit an der Arbeitszeit	Vorgabe	60 %	60 %	60 %		
	Ist	65 %	62 %	60 %		
• Fusspatrouillen	Vorgabe	800 Std.	800 Std.	800 Std.		
	Ist	1'200 Std.	1'156 Std.	1'224 Std.		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl Reklamationen wegen unverhältnismässigem Vollzug	Ist	6	10	10		
Ressourceneinsatz für:						
• Ruhe, Sicherheit und Ordnung	Ist	18'900 Std.	18'558 Std.	20'142 Std.		
• Rapporterfassung	Ist	1'624 Std.	1'290 Std.	1'800 Std.		

SI-01.2 Ereignisbewältigung

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					



Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	128	135	135	154	19	14
Personalkosten	117	122	128	146	18	14
Sachkosten	9	12	8	8	1	7
Umlagen	2	2	1	2	1	135
Erlös	-1	-1	-1	-2	0	19

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					

Information

Kennzahlen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl Delikte pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner Ist	75	55	48		
Anzahl Einsätze wegen					
• Vandalismus Ist	90	52	52		
• Alkohol- oder Drogenmissbrauch Ist	36	45	72		
• Gewalt/Streitigkeit/Tätlichkeiten Ist	84	69	74		
• Ruhestörung Ist	97	75	66		
Ressourcenaufwand für:					
• Ereignisbewältigungen Ist	1'509 Std.	1'470 Std.	1'673 Std.		
Anzahl Delikte von Jugendlichen Ist	74	52	47		

SI-01.3 Ermittlung und Aufklärung

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	17	25	26	18	-9	-32
Personalkosten	11	12	16	11	-5	-28
Sachkosten	7	9	8	5	-3	-38
Umlagen	0	3	2	1	-1	-40
Erlös	0	0	0	0	0	-25

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anteil der innert Monatsfrist erledigten und verfügbaren Fälle	Ist	95 %	95 %	96 %		
Ressourcenaufwand für:						
• Ermittlung und Aufklärung	Ist	140 Std.	150 Std.	131 Std.		

SI-01.4 Information/Prävention/Schulung

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	7	27	15	62	47	303
Personalkosten	6	21	11	57	46	419
Sachkosten	2	7	4	4	0	2
Umlagen	0	0	0	1	1	1'803
Erlös	0	0	0	-1	0	577

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Information und Prävention						
• Informationen und Aktionen pro Jahr	Vorgabe	14	14	14		
	Ist	17	19	21		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Ressourcenaufwand für:						
• Information/Prävention/Schulung	Ist	72 Std.	247 Std.	593 Std.		

SI-01.5 Vollzug und Überwachung Spezialgesetze

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	62	44	3	-21	-24	-708
Personalkosten	64	55	70	39	-32	-45
Sachkosten	9	8	5	5	-1	-12
Umlagen	1	1	0	0	0	-97
Erlös	-12	-20	-73	-64	8	-12

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					

Information

Kennzahlen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Ressourcenaufwand für:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Vollzug und Überwachung der Spezialgesetze</li> </ul>	Ist	728 Std.	510 Std.	349 Std.	

SI-01.6 Polizeinahe Dienstleistungen

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	76	93	82	97	15	18
Personalkosten	80	88	85	98	13	15
Sachkosten	32	34	31	31	0	0
Umlagen	1	1	0	1	1	271
Erlös	-37	-30	-33	-32	1	-4

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Parkkartenausgabe					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Anteil von Dauerparkierern auf den Parkplätzen</li> </ul>	Vorgabe Ist	<= 40 % 40 %	<= 40 % 40 %	<= 40 % 40 %	

Information

Kennzahlen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Rückführungsquote von Diebesgut und Fundgegenständen	Ist	72 %	75 %	74 %	
Anzahl Nachtparkierer	Ist	302	305	291	
Anteil der verabgabten Hunde (Stichtag: 31.3.)	Ist	99 %	99 %	99 %	
Ressourcenaufwand für:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Polizeinahe Dienstleistungen</li> </ul>	Ist	1'002 Std.	1'058 Std.	1'111 Std.	

SI-01.7 Leistungen für andere Gemeinden

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrößen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Wirtschaftliche Leistungserbringung						
• Kostendeckungsgrad bei Leistungen für andere Gemeinden	Vorgabe	97 %	100 %	100 %		
	Budget	107 %	112 %	109 %		
	Ist	101 %	96 %	98 %		

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	-195	-166	-162	-116	46	-28
Personalkosten	586	627	415	453	38	9
Sachkosten	47	62	25	25	1	2
Umlagen	11	9	3	6	3	125
Erlös	-840	-863	-604	-601	4	-1

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					

Information

Kennzahlen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Ressourcenaufwand für:					
• Leistungen für andere Gemeinden	Ist	7'532 Std.	7'530 Std.	5'194 Std.	

Produktgruppenverantwortlicher  
Roland Engeler

Wirkungsziele

Beschluss Stadtparlament

- Für Brandeinsätze die notwendige Infrastruktur zur Verfügung stellen
- Verhindern von Grossereignissen durch Reaktion innert angemessener Zeit mit angemessenen Mitteln
- Effizientes Bekämpfen von Ereignissen aller Art
- Erbringen diverser Hilfeleistungen bei: Unwetterschäden, Unglücksfällen, Tierrettungen etc.
- Mit gut vorbereiteten Übungen die Grundlagen für einen effizienten Ressourceneinsatz legen
- In Kursen sind die entsprechenden Kader auszubilden

Produkteliste

Beschluss Stadtparlament

Die Produktgruppe Feuerwehr besteht aus folgenden Produkten:

- SI-02.1 Feuerwehr

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022
Ergebnis / Globalbudget (in Tausend Fr.)	590	512	497	567	70

Entwicklung und wichtige Ereignisse

Der Umbau der Einsatzzentrale ist abgeschlossen und die neuen Räumlichkeiten wurden von der Führungsunterstützung (FU) der Feuerwehr bezogen und zweckmässig eingeräumt. Die neue Zentrale konnte sich bereits bei Grösseren und kleineren Einsätzen unter Beweis stellen und hat sich bewährt.

Abw. RE 2022/BU 2022	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
Im Jahr 2022 wurden mit 160 fast genau gleich viele Einsätze wie in den letzten drei Vergleichsjahren geleistet. Der gesamte Stundenaufwand für die Einsätze liegt aber um 40 % höher als in den Vergleichsjahren.		37
Durch den höheren Stundenaufwand beim Personal erhöhen sich dementsprechend die Umlagen auf dem Produkt.		13
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>50</b>

SI-02.1 Feuerwehr

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	590	512	497	567	70	14
Personalkosten	585	444	463	513	49	11
Sachkosten	339	192	144	138	-5	-4
Umlagen	77	123	121	140	19	16
Erlös	-411	-246	-230	-223	7	-3

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Die Leistungsvereinbarung mit der GVZ wird eingehalten						
• Minimalbestand AdF	Vorgabe	80	80	80		
	Ist	88	97	87		
• Anzahl Übungen	Vorgabe	29	29	29		
	Ist	15	29	29		
• Interventionszeiten gemäss Vereinbarung eingehalten	Vorgabe	ja	ja	ja		
	Ist	ja	ja	ja		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Total Einsätze	Ist	169	158	160		
Anzahl Überschreitungen der Einsatzzeiten	Ist	0	0			
Kosten pro Einwohnerin und Einwohner im Jahr	Ist	Fr. 26.85	Fr. 23.30	Fr. 25.55		
Ressourceneinsatz für:						
• Feuerwehr	Ist	2'370 Std	2'371 Std	2'370 Std		

Produktgruppenverantwortlicher  
Roland Engeler

Wirkungsziele

Beschluss Stadtparlament

- Organisation des Zivilschutzes für Bülach - Rafzerfeld garantieren
- Einsätze gewährleisten; in Kursen, Übungen und Rapporten die nötige Ausbildung sicherstellen
- Erfassen der Zivilschutzpflichtigen gemäss Einwohnerkontrolle und Aushebungszentrum Rüti
- Pflege des Datenstammes
- Verabschiedung und Entlassung
- Organisation der Schutzraumkontrolle für Bülach, Hochfelden und Höri
- Die Anlagen/Schutzräume der Organisation in einsatzbereitem Zustand halten

Produkteliste

Beschluss Statparlament

Die Produktgruppe Zivilschutz besteht aus folgenden Produkten:

- SI-03.1 Zivilschutz

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Entwicklung und wichtige Ereignisse

Die Wiederholungskurse mit dem Schwerpunkt der Ausbildung an den neuen Geräten konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Die Mannschaft konnte mit interessanten und praxisbezogenen Lektionen ausreichend trainiert werden.

Im kommenden Jahr wird die Ausbildung vertieft, um die Einsatzbereitschaft weiterhin sicherzustellen. Für das Jahr 2024 ist ein Wiederholungskurs der Pioniere in einem anderen Kanton in Planung.

Abw. RE 2022/BU 2022	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>0</b>

SI-03.1 Zivilschutz

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	80	186	195	178	-17	-9
Personalkosten	177	299	313	306	-7	-2
Sachkosten	417	407	536	393	-143	-27
Umlagen	42	1	2	-5	-7	-328
Erlös	-555	-521	-656	-516	140	-21

**Information**

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Der Sollbestand der AdZ gemäss Auftrag des Stadtrates wird eingehalten.						
• Bestand AdZ	Vorgabe	255	255	255		
	Ist	257	202	192		
Die Schutzraumkontrollen werden nach Vorgabe des Kantons alle 5 Jahre durchgeführt.						
• Periodische Schutzraumkontrollen	Vorgabe	220	220	220		
	Ist	272	259	331		
Die Anlagen und Schutzräume werden vorschriftsgemäss gewartet und kontrolliert.						
• PAK (Periodische Anlagekontrolle)	Vorgabe	2	2	1		
	Ist	0	2	1		
• Wartung und Unterhalt gemäss Checkliste	Vorgabe	5	6	6		
	Ist	1	6	6		

**Information**

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Geleistete WK-Tage/Jahr	Ist	140	1002	94		
Kosten pro Einwohnerin und Einwohner im Jahr	Ist	Fr. 9.00	Fr. 8.89	Fr. 10.54		
Ressourceneinsatz für:						
• Zivilschutz	Ist	2'842 Std	3'233 Std	3'395 Std.		



Produktgruppenverantwortlicher  
Roland Engeler

Wirkungsziele

Beschluss Stadtparlament

- Sicherstellen, dass das obligatorische Bundesprogramm von Bülachern und Einwohnern der Vertragspartner absolviert werden kann.
- Bereitstellen einer zweckmässigen Schiessanlage für Vereine und Militär zur sportlichen Betätigung und zu Ausbildungszwecken
- Militär und Vereine decken ihre Kosten zu 100 %.

Produkteliste

Beschluss Stadtparlament

Die Produktgruppe Schiessanlage besteht aus folgenden Produkten:

- SI-04.1 Schiessanlage Langenrain

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Entwicklung und wichtige Ereignisse

Die Schallisolierung der 25m Anlage ist abgeschlossen und bereits etabliert.

Antrag und Weisung für die neue Anlage mit Druckluftwaffen, auf die Distanz von 10m, wurde an das Parlament überwiesen.

Abw. RE 2022/BU 2022	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
Aufgrund der höheren Schusszahlen der Vertragsgemeinde Bachenbülach und Eglisau als neuen Vertragspartner fallen die Einnahmen entsprechend höher aus.	12	
Bei den internen Leistungsbelastungen fallen die Mietkosten deutlich geringer aus.	16	
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>-28</b>

SI-04.1 Schiessanlage Langenrain

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Kostendeckungsgrad für Militär	Vorgabe	100 %	100 %	100 %		
	Budget	59 %	23 %	29 %		
	Ist	44 %	37 %	40 %		
Kostendeckungsgrad für Vereine	Vorgabe	100 %	100 %	100 %		
	Budget	34 %	34 %	51 %		
	Ist	88 %	55 %	55 %		

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	47	90	107	75	-32	-30
Personalkosten	24	33	27	31	4	16
Sachkosten	47	95	41	38	-3	-8
Umlagen	25	28	92	71	-21	-23
Erlös	-49	-67	-53	-65	-12	24

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl Schüsse durch das Militär im Jahr	Ist	58'612	80'148	49'849		
Durchschnittliche Nutzung pro Woche (ohne Militär)	Ist	3 Std	4 Std	3 Std		
Durchschnittliche Nutzung pro Woche durch das Militär	Ist	5 Std	5 Std	3 Std		
Anteil der Nutzung durch:						
• Militär	Ist	60 %	55 %	40 %		
• Nicht-Militär	Ist	40 %	45 %	60 %		
Ressourceneinsatz für:						
• Schiessanlage Langenrain	Ist	115 Std	892 Std	865 Std		

Leistungsnachweis nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppe  
Sport

Verantwortlicher  
Daniel Ammann

Produktgruppen (in Tausend Fr.)

Beschluss Stadtparlament

Nr.	Name	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
						in TFr.	in %
<b>SP-01</b>	<b>Sportzentrum Hirslen und Freibad</b>	2'053	2'433	1'840	2'013	173	9
SP-01.1	Hallenbad	657	750	454	557	102	23
SP-01.2	Kunsteisbahn	133	172	71	190	119	167
SP-01.3	Sauna	88	73	80	58	-22	-28
SP-01.4	Weitere Angebote Sportzentrum Hirslen	165	247	211	149	-62	-29
SP-01.5	Freibad	365	511	381	388	7	2
SP-01.6	Sporthalle	646	681	642	671	29	5
<b>SP-02</b>	<b>Sportamt</b>	1'280	1'024	968	917	-52	-5
SP-02.1	Beiträge an Vereine im Sportbereich	414	421	420	434	13	3
SP-02.2	Unterhalt von Sportanlagen	847	589	506	459	-47	-9
SP-02.3	Sportanlässe	19	14	43	24	-18	-43
<b>Total Leistungsgruppe Sport</b>		3'334	3'457	2'809	2'930	121	4

**Produktgruppenverantwortlicher**  
**Roland Engeler**

**Wirkungsziele**

**Beschluss Stadtparlament**

- Bereitstellung eines bedürfnisgerechten Angebotes zur sportlichen Betätigung und Freizeitgestaltung
- Bereitstellen eines attraktiven Miet- und Verkaufsangebotes
- Schaffen guter Voraussetzungen für den Vereins- und Schulbetrieb
- Erzielen eines hohen Kostendeckungsgrades
- Finanzielle Einbindung der Aussengemeinden

**Produkteliste**

**Beschluss Stadtparlament**

Die Produktgruppe Sportzentrum Hirslen und Freibad besteht aus folgenden Produkten:

- SP-01.1 Hallenbad
- SP-01.2 Kunsteisbahn
- SP-01.3 Sauna
- SP-01.4 Weitere Angebote Sportzentrum Hirslen
- SP-01.5 Freibad
- SP-01.6 Sporthalle

**Beschluss Stadtparlament**

<b>Steuerungsgrößen</b>		<b>RE 2020</b>	<b>RE 2021</b>	<b>RE 2022</b>		
Kostendeckungsgrad Sportzentrum Hirslen und Freibad	Vorgabe	80 %	80 %	55 %		
	Budget	51 %	50 %	46 %		
	Ist	43 %	31 %	42 %		

**Entwicklung und wichtige Ereignisse**

**SP-01 Sportzentrum Hirslen und Freibad**

Im Jahr 2022 waren im ersten Quartal noch pandemiebedingte Einschränkungen in Kraft. Im Februar musste der Betrieb wegen eines Küchenbrandes für einige Wochen geschlossen werden. Im Sommer öffnete aufgrund des Cybervorfalles das Freibad eine Woche lang kostenlos für die Bevölkerung. Gegen Ende des Jahres überraschte die Energiemangel, welche Anpassungen der Wasser- und Raumtemperatur im Hallenbad und Wellness erforderlich machte.

**SP-01.1 Hallenbad**

Im Hallenbad wurden die Duschköpfe durch neue wassersparende und selbstreinigende Modelle ersetzt. Die Besucherzahlen sind nach Lockerung der pandemiebedingten Einschränkungen zwar wieder angestiegen, liegen aber immer noch unter dem üblichen Niveau. Als Massnahme zur Bekämpfung der Energiemangellage wurde die Wasser- und Raumtemperatur im Hallenbad und Wellness um zwei Grad gesenkt.

**SP-01.2 Kunsteisbahn**

Anlässlich des 80-jährigen Jubiläums des EHC Bülach wurde die Eishalle eine Woche früher als üblich eröffnet. Die «Sound on Ice»-Disco konnte nach einem Jahr Pause wieder uneingeschränkt durchgeführt werden und erfreut sich wachsender Beliebtheit. Aufgrund der Energiemangellage wurde das Ausseneisfeld zwei Wochen später als geplant in Betrieb genommen.

**SP-01.3 Sauna**

Der Schwerpunkt liegt auf der Aufrechterhaltung eines hohen Qualitätsstandards bei gleichzeitig überschaubaren Betriebskosten und Personalaufwand. Es werden laufend Prozessoptimierungen vorgenommen, um den laufenden Betrieb des Wellnessbereichs so einfach und kostengünstig wie möglich zu gestalten.

**SP-01.4 Weitere Angebote Sportzentrum Hirslen**

Minigolf erfreut sich wachsender Beliebtheit und verzeichnete 2022 einen neuen Besucherrekord. Die Angebote für Tennis, Inline und Klettern werden wie in den Vorjahren weitergeführt.

**SP-01.5 Freibad**

Dank des schönen Sommerwetters verzeichnete das Freibad eine hohe Besucherzahl. Aufgrund des Cybervorfalls wurde der Eintritt für eine Woche kostenlos angeboten, was jedoch zu Einnahmeverlusten führte. Ein unerwarteter Defekt an der Pumpe des Attraktionsbeckens "Strömungskanal" führte aufgrund der notwendigen Reparatur zu höheren Sachkosten.

**SP-01.6 Sporthalle**

Die COVID-Pandemie hat das Bewusstsein für Hygiene, insbesondere in Umkleieräumen, geschärft. Es ist wichtig, Massnahmen zur Vermeidung von Legionellen zu ergreifen, einschliesslich der Reinigung nicht benutzter Duschen. Darüber hinaus erfordert der Übergang von Schulen zu Vereinen und die Teilnahme an Veranstaltungen, die das ganze Wochenende dauern, zusätzliche personelle Ressourcen, um sicherzustellen, dass die Eventorganisatoren angemessen betreut und bei Problemen fachgerecht beraten werden können.

Abw. RE 2022/BU 2022	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
Fehlende Einnahmen durch Gratiseintritte im gesamten Bereich Sport aufgrund des Cybervorfalls.		30
Ausserordentliche Sanierung des Aufenthaltsraumes nach einem Küchenbrand.		40
Mindererlös aufgrund von COVID-19 Einschränkungen und Küchenbrand im ersten Quartal, sowie aufgrund Einschränkungen durch die Energiemangellage im vierten Quartal.		115
Gebundene Ausgabe der defekten Strömungskanalpumpe im Freibad.		16
Das 1m Sprungbrett musste aufgrund von Rissen ausserplanmässig ersetzt werden.		10
Durch pandemiebedingte Betriebseinschränkungen und der Betriebsschliessung während des Küchenbrandes, konnten Personalressourcen eingespart werden. Zudem entstand ein Rotationsgewinn da Fachkräfte nicht nahtlos für entstandene Vakanzen angestellt werden.	40	
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>171</b>

**Produkt SP-01.1 Hallenbad**

**Beschluss Stadtparlament**

Steuerungsgrössen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Kostendeckungsgrad	Vorgabe	55 %	55 %	45 %		
	Budget	42 %	46 %	47 %		
	Ist	31%	22 %	36 %		

**Produkteergebnis (in Tausend Fr.)**

**Information**

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	657	750	454	557	102	23
Personalkosten	859	875	862	821	-41	-5
Sachkosten	134	122	151	159	9	6
Umlagen	142	155	95	117	22	23
Erlös	-478	-401	-653	-540	113	-17

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Bereitstellen eines bedürfnisgerechten Angebotes zur sportlichen Betätigung und Freizeitgestaltung						
• Anzahl Eintritte Hallenbad	Vorgabe	110'000	110'000	110'000		
	Ist	59'802	45'987	70'871		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Ø Belegungsstunden pro Woche durch Vereine (Schwimmclub/Büliman Triathlon)						
• Bahnen Hallenbad	Ist	41 Std.	53 Std.	52 Std.		
• Nichtschwimmerbecken	Ist	5 Std.	5 Std.	7 Std.		
Ø Belegungsstunden pro Woche durch Schulen						
• Bahnen Hallenbad	Ist	3 Std.	4 Std.	5 Std.		
• Nichtschwimmerbecken	Ist	3 Std.	4 Std.	5 Std.		
Zufriedenheitsgrad der Besucher (Erhebung alle 3 - 5 Jahre in Absprache mit der Fachkommission)		Ist	82 %	keine Umfrage	keine Umfrage	
Ressourceneinsatz für:						
• Hallenbad	Ist	6'382 Std.	6'849 Std.	6'636 Std.		

Produkt SP-01.2 Kunsteisbahn

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrößen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Kostendeckungsgrad	Vorgabe	100 %	100 %	75 %		
	Budget	82 %	81 %	80 %		
	Ist	73 %	67 %	68 %		

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	133	172	71	190	119	167
Personalkosten	610	559	571	646	75	13
Sachkosten	159	178	198	231	33	17
Umlagen	-206	-208	-242	-212	30	-12
Erlös	-431	-357	-455	-476	-20	4

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Bereitstellen eines bedürfnisgerechten Angebotes zur sportlichen Betätigung und Freizeitgestaltung						
• Anzahl Eintritte Kunsteisbahn	Vorgabe	40'000	40'000	40'000		
	Ist	35'431	24'876	37'841		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Ø Belegungsstunden pro Woche durch Vereine						
• Eishockeyfeld von 17-23 Uhr und an den Wochenenden	Ist	20 Std.	30 Std.	27 Std.		
Saisondauer in Wochen						
• Eishockeyfeld	Ist	29	28	29		
• Ausseneisfeld	Ist	21	20	19		
Ressourceneinsatz für:						
• Kunsteisbahn	Ist	4'531 Std.	4'390 Std.	5'265 Std.		

Produkt SP-01.3 Sauna

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrößen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Kostendeckungsgrad	Vorgabe	100 %	100 %	55 %		
	Budget	59 %	57 %	54 %		
	Ist	41 %	38 %	57 %		

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	88	73	80	58	-22	-28
Personalkosten	135	103	169	130	-39	-23
Sachkosten	28	24	46	39	-7	-14
Umlagen	26	21	23	22	-1	-3
Erlös	-101	-76	-157	-133	24	-15

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Bereitstellen eines bedürfnisgerechten Angebotes zur sportlichen Betätigung und Freizeitgestaltung						
• Anzahl Eintritte Sauna	Vorgabe	11'000	11'000	11'000		
	Ist	5'182	3'489	6'903		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Ressourceneinsatz für:						
• Sauna	Ist	1'003 Std.	813	1'059 Std.		

Produkt SP-01.4 Weitere Angebote Sportzentrum Hirslen

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrößen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Kostendeckungsgrad	Vorgabe	120 %	120 %	65 %		
	Budget	65 %	52 %	51 %		
	Ist	52 %	38 %	58 %		

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	165	247	211	149	-62	-29
Personalkosten	311	369	419	331	-88	-21
Sachkosten	79	69	95	119	24	25
Umlagen	56	72	59	50	-9	-15
Erlös	-281	-262	-362	-351	11	-3

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Bereitstellen eines bedürfnisgerechten Angebotes zur sportlichen Betätigung und Freizeitgestaltung						
• Anzahl Eintritte Minigolf	Vorgabe	6'500	6'500	6'500		
	Ist	4'601	7'883	9'593		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Kostendeckungsgrad im						
• Shop Sportzentrum Hirslen	Ist	50 %	30 %	49 %		
• Shop Freibad	Ist	*	*	*		
Ressourceneinsatz für:						
• Weitere Angebote im Sportzentrum Hirslen	Ist	2'267 Std.	2'006 Std.	2'704 Std.		

\* Der Shop im Freibad wird nicht mehr als separate Kostenelle geführt.



Produkt SP-01.5 Freibad

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrößen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Kostendeckungsgrad	Vorgabe	40 %	40 %	40 %		
	Budget	44 %	41 %	40 %		
	Ist	34 %	25 %	40 %		

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	365	511	381	388	7	2
Personalkosten	14	18	21	20	-1	-4
Sachkosten	82	158	93	113	20	21
Umlagen	520	549	603	603	0	0
Erlös	-252	-214	-336	-348	-11	3

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Bereitstellen eines bedürfnisgerechten Angebotes zur sportlichen Betätigung und Freizeitgestaltung						
• Anzahl Eintritte Freibad	Vorgabe	60'000	60'000	60'000		
	Ist	56'746	40'445	72'180		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Saisondauer Freibad in Wochen	Ist	15	19	20		
Zufriedenheitsgrad der Besucher (Erhebung alle 3 - 5 Jahre in Absprache mit der Fachkommission)	Ist	keine Umfrage	Keine Umfrage	keine Umfrage		
Ressourceneinsatz für:						
• Freibad	Ist	4'995 Std.	5'300 Std.	5'683 Std.		

Produkt SP-01.6 Sporthalle

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrößen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Kostendeckungsgrad	Vorgabe	38 %	38 %	38 %		
	Budget	12 %	12 %	12 %		
	Ist	7 %	8 %	11 %		

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	646	681	642	671	29	5
Personalkosten	10	7	7	7	0	-4
Sachkosten	34	41	35	44	9	26
Umlagen	660	696	703	711	8	1
Erlös	-58	-63	-103	-91	12	-12

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Gute Auslastung der Infrastruktur						
• Ø Belegung pro Normwoche pro Einfachhalle (Basis 40 Wochen / Jahr, Mo-Fr) durch Vereine	Vorgabe	70 Std.	70 Std.	70 Std.		
	Ist	30 Std.	86 Std.	105 Std.		
• Ø Belegung pro Normwoche pro Einfachhalle (Basis 40 Wochen / Jahr, Mo-Fr) durch Schulen	Vorgabe	48 Std.	48 Std.	48 Std.		
	Ist	20 Std.	30 Std.	37 Std.		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl Anlässe pro Jahr (Samstag oder Sonntag)	Ist	23	40	62		
Ressourceneinsatz für:						
• Sporthalle	Ist	3'907 Std.	3'510	3'346 Std.		

**Produktgruppenverantwortlicher**  
**Roland Engeler**

**Wirkungsziele**

**Beschluss Stadtparlament**

Förderung und Erhaltung der Vereine im Sportbereich durch gezielte Unterstützung anhand eines transparenten und objektiven Beurteilungssystems mit folgenden Kriterien:

- Die Anzahl aktiver Bülacher Jugendlicher im Verein und deren Trainingsaktivitäten werden für die Bemessung der Subventionsleistung am stärksten gewichtet.
- Bülacher Vereinsmitglieder sind gegenüber auswärtigen Vereinsmitgliedern stärker gewichtet.
- Der Verein leistet einen aktiven Beitrag zum gesellschaftlichen und sportlichen Leben in Bülach.
- Bereitstellen und Unterhalt von Fitness- und Sportanlagen
- Organisation von attraktiven Sportanlässen

**Produktliste**

**Beschluss Stadtparlament**

Die Produktgruppe Sportamt besteht aus folgenden Produkten:

- SP-02.1 Beiträge an Vereine im Sportbereich
- SP-02.2 Unterhalt von Sportanlagen
- SP-02.3 Sportanlässe

**Beschluss Stadtparlament**

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

**Entwicklung und wichtige Ereignisse**

**SP-02.01 Beiträge an Vereine im Sportbereich**

Es wurden 16 Vereine mit direkten Subventionen, sowie 3 Nachwuchstalente unterstützt. Zudem haben die Vereine mehr Jugendförderungsbeiträge angemeldet (Pro Bülacher Jugendmitglied bis 16 Jahren werden 20 Franken pro Jahr, auf Anfrage des Vereins, ausbezahlt). Für den Anlass des Turnvereins in der Stadthalle wurden 10 000 Franken Mieterleichterung belastet.

**SP-02-02 Unterhalt von Sportanlagen**

Aufgrund der heissen Sommermonate hat der Naturrasen Gringglen sehr gelitten und musste zur Erholung für einige Wochen gesperrt und zusätzlich gepflegt werden.

**SP-02.03 Sportanlässe**

Die Sportlerlehre, sowie die J+S Bülach Kids und Move Kurse konnten wieder ohne pandemiebedingten Einschränkungen durchgeführt werden.

Aufgrund mangelnder Kursleiter startete das Programm «freiwilliger Schulsport» nur mit einem Handballkurs.

In Zusammenarbeit mit Radix fand in Bülach zum allerersten Mal Active City auf dem Lindenhof statt. Die Durchführung war ein voller Erfolg und dieses Angebot wird auch in Zukunft weitergeführt.

Zudem fand in Bülach ein Regionales Netzwerktreffen – in Zusammenarbeit mit dem Sportamt des Kantons Zürich – statt. Ziel dieses Treffens war es, sich mit anderen Gemeinden aus der Region auszutauschen, insbesondere über Sport im öffentlichen Raum.

Abw. RE 2022/BU 2022	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
Für den Unterhalt wurden deutlich weniger interne Stunden rapportiert als geplant. Dies führt zur Abweichung in den Umlagen.	38	
Von den geplanten freiwilligen Schulsportkursen konnte nur einer durchgeführt werden. Aus diesem Grund verringert sich die Anzahl der Stundenlöhne.	31	
Von den geplanten freiwilligen Schulsportkursen konnte nur einer durchgeführt werden. Dadurch wurden weniger Stunden rapportiert und dies führt zur Abweichung bei den Umlagen	17	
Von den geplanten freiwilligen Schulsportkursen konnte nur einer durchgeführt werden. Daher reduzierten sich die Kurseinnahmen.		29
Es wurde für den Anlass des TV Bülach in der Stadthalle eine einmalige Leistungssubvention ausbezahlt, sowie Material für das Schülerturnier des FC Bülach.		12
Der jährliche Beitrag der Kreiseingemeinden an die Betriebskosten der Sportinfrastruktur fiel höher aus als angenommen.	3	
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>-48</b>

Produkt SP-02.1 Beiträge an Vereine im Sportbereich

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrößen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrößen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	414	421	420	434	13	3
Personalkosten	6	4	3	4	1	41
Sachkosten	32	39	41	41	1	1
Umlagen	376	378	376	388	12	3
Erlös	0			0	0	

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Gezielte Förderung der Vereine					
• Mindestanzahl der mit Barmitteln subventionierten Vereine	Vorgabe Ist	11 12	11 14	11 16	

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl Sportvereine in der IGBV	Ist	33	33	33		
Anzahl subventionsberechtigte Sportvereine (am VSI teilnehmend)	Ist	26	25	27		
Anzahl Bülacher Vereinsmitglieder bis 16 Jahre der am VSI teilnehmenden Sportvereine	Ist	783	1'026	1'029		
Von der öffentlichen Hand geleistete Subventionen an die im VSI erfassten Sportvereine	Ist	Fr. 408'010	416'399	Fr. 428'602		

Produkt SP-02.2 Unterhalt von Sportanlagen

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	847	589	506	459	-47	-9
Personalkosten	90	105	94	103	9	10
Sachkosten	140	254	124	112	-12	-9
Umlagen	706	317	372	334	-38	-10
Erlös	-89	-86	-85	-91	-6	7

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Gute Auslastung der Infrastruktur						
• Empfehlung BASPO zur Belegung pro Normwoche pro Fussballplatz	Vorgabe	20 Std.	20 Std.	20 Std.		
• Ø Belegung pro Normwoche (Basis 40 Wochen/Jahr) pro Fussballplatz	Vorgabe Ist	20 Std. 14 Std.	20 Std. 28 Std.	20 Std. 25 Std.		
• Empfehlung BASPO zur Belegung pro Normwoche pro Kunstrasen-Fussballplatz	Vorgabe	32 Std.	32 Std.	32 Std.		
• Ø Belegung pro Normwoche (Basis 40 Wochen/Jahr) pro Kunstrasen-Fussballplatz	Vorgabe Ist	32 Std. 20 Std.	32 Std. 40 Std.	32 Std. 40 Std.		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Kosten für den Unterhalt der Fussballplätze	Ist	686'545	493'822	Fr. 370'057		
Anzahl der bereit gestellten Fussballplätze						
• Rasenplätze	Ist	3	3	3		
• Sandplätze	Ist	0	0	0		
• Kunstrasen	Ist	1	1	1		
Ressourceneinsatz für:						
• Fussballplätze	Ist	440 Std.	671 Std.	536 Std.		

Produkt SP-02.3 Sportanlässe

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen						

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	19	14	43	24	-18	-43
Personalkosten	16	13	47	16	-31	-66
Sachkosten	27	12	26	27	1	4
Umlagen	-1	2	22	4	-17	-81
Erlös	-23	-13	-52	-23	29	-56

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Würdigung sportlicher Leistung						
• Durchführung der Sportlerehrung	Vorgabe	1	1	1		
	Ist	1	0	1		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Kosten der durchgeführten Sportanlässe	Ist	Fr. 1'887	Fr. 1'009	Fr. 4'043		
Anzahl durchgeführte Sportanlässe	Ist	7	5	6		
Ressourceneinsatz für:						
• Sportanlässe	Ist	351 Std.	356 Std.	373 Std.		

## Aufgabenschwerpunkte

### Unterricht Primar- und Kindergartenstufe

Die Produktgruppe "Unterricht Primar- und Kindergartenstufe" leistet die schulische Bildung für Schülerinnen und Schüler der Kindergarten- und Primarstufe, im Rahmen des Lehrplans und der kantonalen Bestimmungen. Angeboten werden die Kindergarten - und Primarstufe in den vier Schuleinheiten Allmend, Hohfuri, Lindenhof und Scherzgrueb. Auf Basis der Legislaturziele der Primarschulpflege legen die vier Schulen ihre Entwicklungsschwerpunkte in den Schulprogrammen für vier Jahre fest. Im Rahmen der Jahresprogramme werden die Entwicklungsschwerpunkte verfeinert und umgesetzt. Die Schulen erstellen jährlich einen Rechenschaftsbericht, zuhanden der Primarschulpflege. Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden nach Möglichkeit in den Klassenverband integriert gefördert. Ist dies nicht möglich, findet die Förderung im Rahmen einer externen Sonderschulung statt.

Neben den Schuleinheiten beinhaltet diese Produktgruppe die Produkte Therapien und Sonderschulung.

### Schulergänzende Leistungen

Mit schulergänzenden Leistungen werden die Schule und der Unterricht unterstützt sowie die Gesundheit der Kinder gefördert. Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags werden zudem kostenpflichtig Leistungen angeboten, die von Schülerinnen und Schülern, ergänzend zum Schulunterricht freiwillig bezogen werden können. Diese Produktgruppe beinhaltet folgende Produkte:

Schulpsychologischer Dienst (SPD); Schulsozialarbeit (SSA); Schulgesundheit; Schulergänzende Betreuung; Musikschule; Freizeitangebote

### Berufs- und Erwachsenenbildung

Gestützt auf das Legislaturprogramm 2022 - 2026 will die Schulpflege die Vernetzung & Zusammenarbeit fördern. Dies innerhalb der Stadt, aber auch die Vernetzung mit anderen Bildungsinstitutionen ist wichtig. Mit der finanziellen Unterstützung der Volkshochschule Region Bülach trägt die Stadt Bülach zu einem vielseitigen, attraktiven und vernetzten Bildungsangebot nach der obligatorischen Schulzeit bei.

### Schulliegenschaften

Die Schule wird versorgt mit zweckmässigem, ausreichendem und standardgemäßem Raum auf der Grundlage der Schulraumplanung und den kantonalen gesetzlichen Vorgaben. Für die Schulraumplanung und die Definition der Bedürfnisse ist die Primarschulpflege in Zusammenarbeit mit der operativen Führung der Abteilung Bildung zuständig. Der Bereich Immobilien bildet als zentraler Immobiliendienstleister das operative Kompetenzzentrum für alle Abteilungen der Stadtverwaltung und ist die Drehscheibe für das gesamte Immobilienmanagement der Stadt Bülach. Der Bereich Immobilien beschafft, bewirtschaftet und unterhält die Liegenschaften bis zum Ersatz oder Rückbau. Als Nutzer sind die Primarschule Bülach und die Abteilung Bildung für die Anstellung des Hausdienstpersonals zuständig. Die Primarschule beschafft in Absprache mit dem Bereich Immobilien Mobiliar sowie Maschinen für den Unterhalt und die Reinigung. Die Schulanlagen stehen ausserhalb der Unterrichtszeiten der Öffentlichkeit und den Vereinen angemessen zur Verfügung.

### Schulverwaltung

Mit Controlling- und Unterstützungsprozessen erbringt die Produktgruppe Schulverwaltung die strategische Steuerung der Schule im Rahmen des gesetzlichen Auftrags und sorgt für eine zweckmässige, effiziente und effektive Administration und Organisation der Schule bzw. der Produktgruppen in der Abteilung Bildung. Die Abteilungsleitung wird der zentralen Schulverwaltung belastet.

Die Schulpflege führt und beaufsichtigt als strategisches Führungsorgan die Schule gemäss gesetzlichem Auftrag. Als eigenständige Kommission ist sie eine Gemeindeexekutive mit Antragsrecht an das Stadtparlament. Sie erlässt ein Legislaturprogramm, das dem Stadtparlament zur Kenntnis gebracht wird. Ein Mitglied des Stadtrats übernimmt das Ressort Bildung und ist kraft seines Amtes zugleich Schulpräsident / Schulpräsidentin. Die Schulpflege ist anstellende Behörde für Schulleitungen sowie Lehrpersonen und fällt selbständig behördliche Rechtsentscheide.

Die zentrale Schulverwaltung hat zum Ziel, die Schule bzw. die Produktgruppen der Abteilung Bildung mit folgenden wesentlichen Verwaltungsdienstleistungen zu unterstützen:

- Administratives Lehrpersonalmanagement
- Administration Schüler- und Elternbelange
- Finanz- und Rechnungswesen
- Führungsunterstützung (Schulpflege und Schulleitungen)
- Vernetzung mit Gemeinde- und kantonalen Stellen
- Schulgesundheitsdienste
- allgemeine Administration

### **Legislaturziele**

- Schulraum ist in genügendem Ausmass und Qualität vorhanden.

#### **Legislaturziele Primarschulpflege 2022 – 2026**

- Unterricht & Pädagogik: Unsere Schülerinnen und Schüler können sich in unserer Schule entfalten.
- Digitalität: Digitalität verändert das Lernen, Lehren und Leben in der Schule.
- Kommunikation: Unsere Kommunikation ist aktiv, vorausschauend und transparent.
- Vernetzung & Zusammenarbeit: Eine gute und breite Zusammenarbeit wirkt unterstützend.
- Attraktiver Arbeitsort: Wir sorgen gemeinsam für ein gutes Arbeitsumfeld.
- Schulraum & Infrastruktur: Es besteht genügend attraktiver Schulraum am passenden Ort.



**Ressort  
Bildung**

**Übersicht nach Leistungsgruppen und Produktgruppen (in Tausend Fr.)**

**Beschluss Stadtparlament**

Leistungsgruppe	Produktgruppen	Bezeichnung Produktgruppen	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
							in TFr.	in %
Bildung	BI-01	Unterricht Primar- und Kindergartenstufe	23'826	24'990	26'920	26'986	66	0
	BI-02	Schulergänzende Leistungen	1'663	1'410	1'508	1'478	-29	-2
	BI-03	Berufs- und Erwachsenenbildung	47	58	68	57	-11	-16
	BI-04	Schulliegenschaften	6'368	7'164	7'136	7'756	620	9
	BI-05	Schulverwaltung	1'393	1'492	1'655	1'640	-15	-1
Total Leistungsgruppe Bildung			33'297	35'114	37'287	37'918	631	2
<b>Total aller Leistungsgruppen des Ressorts Bildung</b>			<b>33'297</b>	<b>35'114</b>	<b>37'287</b>	<b>37'918</b>	<b>631</b>	<b>2</b>

**Entwicklung und wichtige Ereignisse**

Die Entwicklungen und wichtigen Ereignisse werden in den Produktgruppen aufgezeigt.

**Investitionen (in Tausend Fr.)**

**Information**

Nr.	Bezeichnung	Gesamtkredit	Objektstand 31.12.22	Restkredit
	Details siehe im Bericht unter Finanzbuchhaltung, Investitionsrechnung			
	Total			

Nr.	Bezeichnung	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
						in TFr.	in %
	Details siehe im Bericht unter Finanzbuchhaltung, Investitionsrechnung	0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0	0
	Total	0	0	0	0	0	0

**Ressort  
Bildung**

**Personal – Stellenplan des Ressorts nach Bereichen (in Stellenprozenten)**

**Information**

Bereich	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022
					In Stellen- Prozenten
Zentrale Verwaltung inkl. Schulhaussekretariate	810	810	870	890*	+20
Schulpsychologischer Dienst	640	640	640	630	-10
Schulsozialarbeit	420	410	420	410	-10
Sonderpädagogik (Fachstelle)	70	70	70	70	0
Therapien (Fachstelle)	40	40	40	40	0
Schulergänzende Betreuung	1'815	1'944	1'791	2'054**	+163
Schulliegenschaften	821	790	821	798	-23
<b>Total Ressort Bildung</b>	<b>4'616</b>	<b>4'704</b>	<b>4'652</b>	<b>4'892</b>	<b>+140</b>

**Anmerkungen zum Stellenplan**

- \* Die vorübergehende Überschreitung um 20 % entstand durch die geplante Ablösung in der Abteilungsleitung.
- \*\* Stellen werden nur in dem Umfang erhöht, wie zusätzliche Familien ihre Kinder bei der Schulergänzenden Betreuung anmelden. Der Bedarf ist in den letzten Jahren massiv gestiegen. Bezüglich des Personaleinsatzes gibt es kantonale Vorgaben (Betreuungsschlüssel), die uns bei einer Erhöhung der Betreuungszahlen zwingen, flexibel und zeitnah den Stellenplan anzupassen.

Stellenplan Unterrichtsorganisation (in Stellenprozenten) *	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23
Schulleitungen	550	650	650	690
Regelklassen Kindergarten	2'122	2'266	2'266	2'446
Integrative Förderung	189	213	205	228
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	516	555	556	614
Regelklassen Primarschule	7'145	7'894	8'147	8'500
Integrative Förderung	683	794	809	850
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	643	799	870	927
Sonderschulung (ISR*) Integration in der Regelklasse	326	362	339	353
Schulassistenzen	475	495	495	559
Begabtenförderung	39	39	63	88
Schulhauspraktikanten	600	600	600	600
Logopädie-Therapie	811	820	885	886
Psychomotorik-Therapie	222	245	245	260
<b>Total Unterrichtsorganisation</b>	<b>14'321</b>	<b>15'732</b>	<b>16'130</b>	<b>17'001</b>

\* Dieser Stellenplan wird der Transparenz halber jeweils für die Rechnung erfasst. Für das Budget ist dieser Detaillierungsgrad nicht geeignet.

Leistungsnachweis nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppe  
Bildung

Verantwortliche  
Rosa Pfister-Kempf

Produktgruppen (in Tausend Fr.)

Beschluss Stadtparlament

Nr.	Name	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
						in TFr.	in %
<b>BI-01</b>	<b>Unterricht Primar- und Kindergartenstufe</b>	23'826	24'990	26'920	26'986	66	0
BI-01.1	Bildung allgemein						
BI-01.1	SE Allmend	4'743	5'283	5'736	5'588	-148	-3
BI-01.2	SE Hohfuri	5'951	6'037	6'617	6'417	-200	-3
BI-01.3	SE Lindenhof	4'025	4'063	4'392	4'347	-45	-1
BI-01.4	SE Schwerzgrueb	3'719	3'652	4'004	3'880	-124	-3
BI-01.5	Therapien	982	911	1'076	947	-129	-12
BI-01.6	Sonderschulung	4'405	5'044	5'094	5'806	712	14
<b>BI-02</b>	<b>Schulergänzende Leistungen</b>	1'663	1'410	1'508	1'478	-29	-2
BI-02.1	Schulpsychologischer Dienst	356	336	288	398	109	38
BI-02.2	Schulsozialarbeit	340	395	432	416	-17	-4
BI-02.3	Schulgesundheit	55	68	88	82	-6	-7
BI-02.4	Schulergänzende Betreuung	499	243	308	164	-144	-47
BI-02.5	Musikschule	385	366	353	405	52	15
BI-02.6	Freizeitangebote	29	1	39	14	-24	-63
<b>BI-03</b>	<b>Berufs- und Erwachsenenbildung</b>	47	58	68	57	-11	-16
BI-03.1	Bildungszentrum Zürcher Unterland	0	1	23	22	-1	-4
BI-03.2	Volkshochschule	46	58	45	35	-10	-22
<b>BI-04</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	6'368	7'164	7'136	7'756	620	9
BI-04.1	Liegenschaft SE Allmend	1'287	1'628	1'410	1'942	533	38
BI-04.2	Liegenschaft SE Hohfuri	2'212	2'433	2'371	2'403	32	1
BI-04.3	Liegenschaft SE Lindenhof	942	1'108	1'280	1'255	-25	-2
BI-04.4	Liegenschaft SE Schwerzgrueb	1'862	1'881	1'939	2'028	89	5
BI-04.5	Übrige Schulliegenschaften	65	115	136	128	-8	-6
<b>BI-05</b>	<b>Schulverwaltung</b>	1'393	1'492	1'655	1'640	-15	-1
BI-05.1	Behörden	172	189	224	198	-26	-12
BI-05.2	Zentrale Schulverwaltung	1'044	1'102	1'193	1'231	38	3
BI-05.3	Transport und Sicherheit	177	201	238	211	-27	-11
<b>Total Leistungsgruppe Bildung</b>		<b>33'297</b>	<b>35'114</b>	<b>37'287</b>	<b>37'918</b>	<b>631</b>	<b>2</b>

**Produktgruppenverantwortlicher**  
**Marco Lobsiger**

**Wirkungsziele**

**Beschluss Stadtparlament**

- Der Unterricht vermittelt eine zielorientierte und ganzheitliche Bildung an lebensnahen Themen auf der Grundlage des Lehrplans.
- Der Unterricht fördert das systematische Lernen und eine positive Arbeitshaltung. Mit zunehmendem Alter arbeiten die Schüler und Schülerinnen eigenständig und selbstverantwortlich.
- Der Unterricht ist geprägt von gegenseitiger Achtung und Rücksichtnahme. Die Schüler und Schülerinnen lernen zusammen zu arbeiten und Konflikte zu bewältigen.
- Die Kinder treten schulreif in die Primarstufe über.
- Kinder mit speziellen Begabungen erhalten eine ihren Fähigkeiten entsprechende Förderung.
- Kinder, die nicht in Bülacher Schulen gefördert werden können, werden nach ihren Bedürfnissen in Tagesschulen oder Sonderschulen optimal gefördert.
- Auftretende Lernprobleme werden vermindert oder behoben.

**Produktliste**

**Beschluss Stadtparlament**

Die Produktgruppe Unterricht Primar- und Kindergartenstufe besteht aus folgenden Produkten:

- BI-01.0 Bildung allgemein
- BI-01.1 SE Allmend
- BI-01.2 SE Hohfuri
- BI-01.3 SE Lindenhof
- BI-01.4 SE Schwerzgrueb
- BI-01.5 Therapien
- BI-01.6 Sonderschulung

**Beschluss Stadtparlament**

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

## **Entwicklung und wichtige Ereignisse**

### **BI-01 Unterricht Primar- und Kindergartenstufe**

Das Schuljahr 2022/2023 hat mit 2 010 Kindern in der gesamten Primarschule begonnen. Sie teilen sich in 67 Regelklassen, eine Kleinklasse und 27 Kindergartenabteilungen auf. Erfreulicherweise konnte im Sommer 2022 der Waldkindergarten starten. Für dieses neue pädagogische Angebot konnten zwei erfahrene Kindergartenlehrpersonen angestellt werden.

Ab Schuljahresbeginn bis Ende Jahr zogen rund 100 Kinder, verteilt auf alle Jahrgänge zu, insbesondere in den neuen Wohnquartieren in Bülach Nord. Der Zuwachs würde theoretisch vier zusätzlichen Klassen entsprechen. Wegen des zur Verfügung stehenden Schulraums konnten während des laufenden Schuljahres keine zusätzlichen Klassen gebildet werden. Dies führte in diesem Schuljahr tendenziell zu grösseren Klassen. Um die Lehrpersonen zu unterstützen, wurden besonders belastete Klassen durch Schulassistenten begleitet. Daneben gewährte das Volksschulamt unter dem Schuljahr zusätzliche Stellenprozente, als weitere Entlastung. Dies auf Grund des nachweislich starken Wachstums.

Aufgrund des Lehrpersonenmangels mussten zu Beginn des Schuljahres acht Stellen mit Personen ohne Lehrdiplom besetzt werden. Durch entsprechend organisierte Begleitmassnahmen gelang die Integration gut. Dennoch bedeutet es für die Schulteams insgesamt ein Mehraufwand.

Teilweise mussten anstelle von kantonal angestellten Lehrpersonen (KIGA-Lehrpersonen oder schulische Heilpädagog/innen) Stellen kommunal besetzt werden (Stellvertretungen, Klassenassistent/innen), was zu einer Steigerung bei «Personalkosten» geführt hat, aber effektiv eine Verlagerung der Sachkosten auf die Personalkosten darstellt. Ein Teil der Minderkosten ist auch auf Veränderungen bei den durchschnittlichen Lohnkosten zurückzuführen. Bei Budgetlegung weiss die Primarschule Bülach noch nicht, welche neuen Lehrpersonen zu welchem Lohn (nach kantonaler LohnEinstufung) eingestellt werden. Bei einer durchschnittlichen Fluktuation von 10 % (zirka 20 bis 30 Personen) können schnell einmal Abweichungen in der Grössenordnung von hunderttausend Franken und mehr entstehen (Lohnunterschiede von 10 000 bis 30 000 Franken pro Lehrperson, je nach Alter und Einstufung).

Bei der Erstellung des Budgets (im Mai des Vorjahres) ist noch nicht vollständig bekannt, in welcher Schule im darauffolgenden Schuljahr wie viele neue Klassen eröffnet werden. Daher werden jeweils die Gesamtkosten der Anzahl der neuen Klassen oder Kindergartenabteilungen ins Budget aufgenommen und auf der Vorkostenstellen eingetragen. Diese wird dann mittels eines Verteilschlüssels auf die einzelnen Schulen verteilt. Durch die Verschiebung von Klassen während der Planung kann es hier jeweils zu markanten Verschiebungen der Personalkosten von der einen Schule in die andere kommen.

### **BI-01.5 Therapien**

Auf das Schuljahr 2022/23 konnte das neu umgebaute Therapiezentrum an der Hans-Haller-Gasse bezogen werden. Die Ausgaben für Logopädie und Psychomotorik wurden gemäss Stellenplan budgetiert, obschon sich die Stellenbesetzung sehr schwierig gestaltete, da der Stellenmarkt «ausgetrocknet» ist.

### **BI-01.6 Sonderschulung**

Durch die neue Gesetzgebung des Kantons musste in der Sonderpädagogik für das Jahr 2022 nach neuen Richtlinien budgetiert werden, was zu Abweichungen führt. Die neuen Rechtsgrundlagen zur Finanzierung der Sonder- und Spitalschulen traten am 1. Januar 2022 in Kraft - vorbehältlich der Genehmigung durch den Regierungsrat. Neu stellt der Kanton den Gemeinden die Kostenanteile in Rechnung. Die bisher durch die Schulen erhobenen Versorgertaxen entfallen. Mit einheitlichen Pauschalen pro platzierte Sonderschülerin oder platziertem Sonderschüler im Spitalschulbereich bzw. pro Einwohnerin und Einwohner, werden sämtliche Kosten abgegolten. Ausgenommen sind einzig allfällige Transportkosten, die nach wie vor direkt durch die zuständige Gemeinde zu tragen sind.

Von den angefallenen Gesamtkosten trägt der Kanton 35 Prozent. Die Gemeinden übernehmen insgesamt 65 Prozent der Kosten. Diese werden mit einem einheitlichen Betrag pro Sonderschülerin oder Sonderschüler in Rechnung gestellt. Massgebend für die Bestimmung der Anzahl Sonderschülerinnen und Sonderschüler ist die Erhebung per Stichtag 15. September.

Die neusten Berechnungen, die auch einen weiteren Platzausbau und damit zusammenhängende höhere Infrastrukturkosten berücksichtigen, haben ergeben, dass mit einem Gemeindeanteil von rund 55 000 Franken pro Sonderschülerin und Sonderschüler (ohne ISR) gerechnet werden muss. Diese Vorgabe vom Kanton wurde im Budget 2022 entsprechend umgesetzt.

Da die Gemeindeanteile aufgrund der im jeweiligen Berichtsjahr effektiv anfallenden Kosten berechnet werden, wird es im Hinblick auf die Rechnungsstellung (im Folgejahr) mit Sicherheit zu Abweichungen bei diesen Beträgen kommen.

Da der Kanton Rechnungen nur an die Gemeinde stellt, muss die Einheitsgemeinde (Primarschule) auch für die Sekundarschule die Kosten gegenüber dem Kanton vorleisten. In den aufgeführten Kosten ist folglich auch die Rechnung der Sekundarschule mitberücksichtigt. Weil die Vorleistungen für die Sekundarschule nachträglich wieder in Rechnung gestellt werden, steigen dann auch die Einnahmen entsprechend.

Abw. RE 2022/BU 2022 (in Tausend Fr.)	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
BI-01.1 bis BI-01.4: Höhere Personalkosten (kommunale Anstellungen) aufgrund Lehrpersonenmangel, dafür Minderkosten bei den Sachkosten für die Löhne der kantonalen Lehrpersonen.		284
BI-01.1 bis BI-01.4: Tiefere Sachkosten aufgrund Lehrpersonalmangel (Lehrpersonen ohne Diplom erhalten nur 80 % des Lohnes). Einsatz von Schulassistenten für nicht besetzte Teamteachinglektionen.	400	
BI-01.1 bis BI-01.4: Tiefere Sachkosten, da aufgrund von Corona nicht alle Projekte und Exkursionen durchgeführt werden konnten.	98	
BI-01.1 bis BI-01.4: Tiefere Umlagen aufgrund Umbuchungen im Bereich ISR (erzeugt Mehrkosten im Bereich Sonderschulung BI-01.6).	289	
BI-01.5: Tiefere Umlagen Therapien, da Mietkosten Therapiezentrum Gartematt wegfallen. Zukünftig unter Übrige Schulliegenschaften budgetiert.	62	
BI-01.5: Weniger Personalkosten, aufgrund weniger Therapieangebote (ausgetrockneter Stellenmarkt).	209	
BI-01.5: Tieferer Erlös, aufgrund weniger Therapieangebote (ausgetrockneter Stellenmarkt).		61
BI-01.6: Aufgrund gestiegener Schülerzahlen und Zuzüge mehr Bedarf an Klassenassistenten und Heilpädagogen, mehr Logoleistungen im SoPä-Bereich (ISR) und deshalb höhere Personalkosten.		72
BI-01.6: Aufgrund gestiegener Schülerzahlen und Zuzüge mehr Bedarf an Klassenassistenten und Heilpädagogen, mehr Logoleistungen im SoPä-Bereich (ISR) und deshalb höhere Umlagen.		225
BI-01.6: Höhere Sachkosten, wegen kostenintensiver Neuzuzüge, mehr externen Sonderschülern, neuer Verrechnungsmodus, gemäss neuem KJG (Rückerstattung im Folgejahr).		454
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>38</b>

BI-01.0 Bildung allgemein

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo						
Personalkosten						
Sachkosten						
Umlagen						
Erlös						

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Die Schülerinnen und Schüler werden gefördert.						
• Beurteilung durch externe Schulevaluation: Anteil an guter und exzellenter Praxis	Vorgabe	> 70 %	> 70 %	> 70 %		
	Ist	81 %	68 %	68 %		
• Formen der Schülerpartizipation finden regelmässig statt	Vorgabe	> 90 %	> 90 %	> 90 %		
	Ist	95 %	93 %	93 %		
• Schüler/innen können regelmässig Feedback zu Unterricht und Schulklima geben	Vorgabe	> 80 %	> 80 %	> 80 %		
	Ist	88 %	86 %	86 %		
• Lehrpersonen tauschen sich regelmässig über ihren Unterricht aus	Vorgabe	> 90 %	> 90 %	> 90 %		
	Ist	87 %	88 %	93 %		
• Wirkungsvolle Führung und professionelle Zusammenarbeit im Team sind gewährleistet	Vorgabe	> 75 %	> 75 %	> 75 %		
	Ist	89 %	80 %	93 %		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl Schüler PS Bülach	Ist	1'817	1'877	2'010		
Anzahl Abteilungen PS Bülach	Ist	88	90	95		
Anteil Kinder mit sonderpädagogischen Massnahmen (inkl. Therapien) per 1. November (Vorjahr)	Ist	42 %	47 %	62 %		
Kantonaler Stellenplan (VZE) Primarstufe	Ist	78.94	81.47	86.13		
Kantonaler Stellenplan (VZE) Kindergartenstufe	Ist	22.66	22.66	24.53		
Kantonaler Stellenplan (VZE) integrative Förderung	Ist	10.07	10.14	10.66		
Durchschnittliche Klassengrösse Primarstufe	Ist	19.86	21	21.9		
Durchschnittliche Klassengrösse Kindergartenstufe	Ist	20.24	20.4	19.6		
Fluktuation Lehrpersonen	Ist	11 %	10 %	14 %		
Anteil Schulklassen, die über Raumverhältnisse gemäss kantonalen Empfehlungen verfügen	Ist	67 %	75 %	67 %		

BI-01.1 SE Allmend

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	4'743	5'283	5'736	5'588	-148	-3
Personalkosten	643	809	821	904	83	10
Sachkosten	4'167	4'583	4'960	4'807	-153	-3
Umlagen	-10	-67	9	-70	-80	-847
Erlös	-58	-41	-54	-52	3	-5

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl Kinder	Ist	460	493	539		
Fremdsprachigenanteil	Ist	67 %	66 %	63 %		
Durchschnittliche Klassengrösse	Ist	20.00	21.43	21.56		
Kantonaler Stellenplan (Anzahl Vollzeitstellen)	Ist	29.32	32.80	34.53		
Total Personalaufwand (inkl. Umlagen) in Tausend Franken	Ist	4'164	4'791	5'121		

BI-01.2 SE Hohfuri

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	5'951	6'037	6'617	6'417	-200	-3
Personalkosten	793	927	936	1'030	94	10
Sachkosten	5'188	5'187	5'669	5'488	-181	-3
Umlagen	-9	-75	17	-75	-92	-552
Erlös	-21	-2	-4	-26	-22	543

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					



Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl Kinder	Ist	602	621	642		
Fremdsprachigenanteil	Ist	43 %	43 %	48 %		
Durchschnittliche Klassengrösse	Ist	20.72	21.41	22.13		
Kantonaler Stellenplan (Anzahl Vollzeiteinheiten)	Ist	35.83	38.42	40.54		
Total Personalaufwand (inkl. Umlagen) in Tausend Franken	Ist	5'125	5'587	5'729		

BI-01.3 SE Lindenhof

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	4'025	4'063	4'392	4'347	-45	-1
Personalkosten	552	672	639	711	72	11
Sachkosten	3'458	3'438	3'750	3'688	-62	-2
Umlagen	35	-10	50	-10	-59	-119
Erlös	-21	-37	-46	-42	5	-10

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl Kinder	Ist	390	408	459		
Fremdsprachigenanteil	Ist	54 %	54 %	56 %		
Durchschnittliche Klassengrösse	Ist	20.52	21.47	24.15		
Kantonaler Stellenplan (Anzahl Vollzeiteinheiten)	Ist	24.20	25.19	28.43		
Total Personalaufwand (inkl. Umlagen) in Tausend Franken	Ist	3'490	3'716	4'174		

BI-01.4 SE Schwerzgrueb

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	3'719	3'652	4'004	3'880	-124	-3
Personalkosten	478	535	572	608	35	6
Sachkosten	3'260	3'198	3'465	3'363	-102	-3
Umlagen	3	-41	9	-49	-58	-640
Erlös	-22	-40	-43	-42	1	-2

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl Kinder	Ist	365	368	374		
Fremdsprachigenanteil	Ist	46 %	46 %	53 %		
Durchschnittliche Klassengrösse	Ist	21.47	21.64	22		
Kantonaler Stellenplan (Anzahl Vollzeitstellen)	Ist	22.34	23.01	23.21		
Total Personalaufwand (inkl. Umlagen) in Tausend Franken	Ist	3'193	3'342	3'507		

BI-01.5 Therapien

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	982	911	1'076	947	-129	-12
Personalkosten	1'509	1'506	1'612	1'403	-209	-13
Sachkosten	78	47	122	79	-43	-35
Umlagen	-280	-320	-320	-258	62	-19
Erlös	-324	-323	-338	-277	61	-18

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl Kinder, welche am 1. November (Vorjahr) eine Therapie besuchen	Ist	373	304	405		
Anteil Kinder, welche am 1. November (Vorjahr) eine Therapie besuchen	Ist	21 %	16 %	20 %		
Stellenplan (VZE) für Therapien (16. August Vorjahr)	Ist	10.65	11.30	11.46		

BI-01.6 Sonderschulung

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	4'405	5'044	5'094	5'806	712	14
Personalkosten	483	522	569	641	72	13
Sachkosten	3'340	3'866	5'999	6'453	454	8
Umlagen	802	898	730	955	225	31
Erlös	-219	-243	-2'204	-2'242	-38	2

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl extern geschulter Kinder per 1. November (Vorjahr)	Ist	37	35	40		
Anteil extern geschulter Kinder der gesamten Schülerzahl per 1. November (Vorjahr)	Ist	2.03 %	1.86 %	2.13 %		
Anzahl Kinder mit integrierter Sonderschulung per 1. November (Vorjahr)	Ist	85	92	98		

**Produktgruppenverantwortlicher**  
**Marco Lobsiger**

**Wirkungsziele**

**Beschluss Stadtparlament**

- Lehrer, Eltern und Schulkinder erhalten Unterstützung bei schulischen, persönlichen oder familiären Schwierigkeiten. Schullaufbahnentscheide können auf schulpsychologische Abklärungen gestützt werden.
- Präventives Vorgehen fördert den Respekt und den gewaltfreien Umgang untereinander. Die Kinder und Eltern fühlen sich in die Schuleinheit integriert. Für soziale Probleme im Zusammenhang mit der Schule existiert eine Anlaufstelle.
- Gesundheitliche Störungen werden frühzeitig erkannt. Allfällige Massnahmen werden eingeleitet.
- Schulkinder werden nach Bedarf im Schulhaus betreut. Die Eltern leisten nach ihren finanziellen Möglichkeiten einen Beitrag.
- Ergänzend zum Schulunterricht erhalten die Schulkinder Anregung für die sinnvolle Gestaltung der Freizeit.
- Bülacher Schülerinnen und Schüler können unabhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer Eltern an Wintersportlagern teilnehmen.

**Produkteliste**

**Beschluss Stadtparlament**

Die Produktgruppe Schulergänzende Leistungen besteht aus folgenden Produkten:

- BI-02.1 Schulpsychologischer Dienst
- BI-02.2 Schulsozialarbeit
- BI-02.3 Schulgesundheit
- BI-02.4 Schulergänzende Betreuung
- BI-02.5 Musikschule
- BI-02.6 Freizeitangebote

**Beschluss Stadtparlament**

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

**Entwicklung und wichtige Ereignisse**

**BI-02.4 Schulergänzende Betreuung**

Die Nachfrage ist einmal mehr gestiegen. Im Schuljahr 2019/20 besuchten 302 Kinder die Schulergänzende Betreuung, im Schuljahr 2020/21 waren es bereits 375 Kinder. Für das Schuljahr 2022/23 waren zu Beginn 458 Kinder angemeldet. Mit weiteren Anmeldungen unter dem Schuljahr ist jeweils noch zu rechnen. Den erhöhten Personalkosten stehen auch höhere Einnahmen gegenüber.

**BI-02.6 Freizeitangebote**

Leider musste das Wintersportlager im Februar 2022 aufgrund der Coronamassnahmen zum zweiten Mal abgesagt werden.

Abw. RE 2022/BU 2022	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
BI-02.1: Aufgrund des Schülerwachstums in Bülach ist der Anteil des Erlöses SPD der Kreisgemeinden im Vergleich zu Bülach kleiner geworden.		82
BI-02.4: Höhere Personalkosten aufgrund Wachstums / höherer Kinderzahlen Betreuung.		181
BI-02.4: Höhere Einnahmen aufgrund Wachstums / höherer Kinderzahlen Betreuung.	306	
BI-02.4: Höhere Umlagen (Rückerstattung) aus Subventionen, gem. BVO.	34	
BI-02.5: Anpassung Beiträge für den Musikunterricht.		52
BI-02.6: Absage aller Wintersportlager.	24	
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>-49</b>

BI-02.1 Schulpsychologischer Dienst

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Kostendeckungsgrad für Leistungen des Schulpsychologischen Dienstes für andere Gemeinden	Vorgabe	100 %	100 %	100 %		
	Budget	100 %	100 %	100 %		
	Ist	100 %	100 %	100 %		

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	356	336	288	398	109	38
Personalkosten	1'003	1'006	1'057	1'073	15	1
Sachkosten	54	70	48	59	11	24
Umlagen	117	70	72	72	1	1
Erlös	-819	-810	-888	-806	82	-9

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Die Beratungstätigkeit des SPD erhöht die Handlungskompetenz der Ratsuchenden.						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Anteil Beratungen ohne schulpsychologische Abklärung der Kinder</li> </ul>	Vorgabe	>=5.00 %	>=5.00 %	>=5.00 %		
	Ist	10 %	7.6 %	8.5 %		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl Schüler/innen pro 100 Stellenprozente	Ist	991	1'170	1'166		
Beratungsstunden (Kinder, Eltern und Lehrpersonen)	Ist	1'116	1'565	1'834		
Anteil der Bezugsgemeinden am Gesamtaufwand (ohne Staatsbeiträge)	Ist	63 %	60 %	62 %		

BI-02.2 Schulsozialarbeit

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen						

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	340	395	432	416	-17	-4
Personalkosten	500	542	572	542	-30	-5
Sachkosten	15	31	33	53	20	62
Umlagen	1	0		0	0	
Erlös	-176	-178	-172	-179	-7	4

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					

Information

Kennzahlen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Präsenzzeit der Sozialarbeitenden pro Schulwoche Ist	137 Std.	137 Std.	137 Std.		
Ressourcenaufwand für:					
Prävention Ist	845 Std.	724 Std.	868 Std.		
Behandlung Ist	3'953 Std.	2'758 Std.	2'803 Std.		
Früherkennung Ist	1'185 Std.	967 Std.	880 Std.		
Bezugsgemeinden Ist	1'537 Std.	1'541 Std.	1'064 Std.		

BI-02.3 Schulgesundheit

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	55	68	88	82	-6	-7
Personalkosten	4	4	6	4	-2	-39
Sachkosten	52	64	82	78	-4	-4
Umlagen						
Erlös						

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					

Information

Kennzahlen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Gesamtzahl der Lektionen für Zahnprophylaxe während der Kindergarten- und Primarschulzeit Ist	26	26	26		
Anteil Kinder, welche an der zahnärztlichen Reihenuntersuchung teilnehmen Ist	84 %	84 %	89 %		
Anteil Kinder, die bis zum Eintritt in den 1. Kindergarten die schulärztliche Untersuchung absolviert haben Ist	90 %	90 %	90 %		

BI-02.4 Schulergänzende Betreuung

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrößen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Kostendeckungsgrad	Vorgabe	70 %	70 %	70 %		
	Budget	70 %	73 %	79 %		
	Ist	65 %	79 %	84 %		

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	499	243	308	164	-144	-47
Personalkosten	1'665	1'804	1'916	2'098	181	9
Sachkosten	240	287	323	338	15	5
Umlagen	-64	-73	-56	-91	-34	61
Erlös	-1'342	-1'775	-1'875	-2'181	-306	16

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl betreute Kinder im Hort/Jahr	Ist	375	481	451		
Durchschnittliche Anzahl betreute Kinder im Hort/Tag	Ist	167	198	250		
Anzahl Betreuungsplätze	Ist	225	225	280		
Durchschnittlicher Auslastungsgrad Hort	Ist	74 %	88 %	88 %		

BI-02.5 Musikschule

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrößen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrößen						

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	385	366	353	405	52	15
Personalkosten						
Sachkosten	385	366	353	405	52	15
Umlagen						
Erlös						

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					

Information

Kennzahlen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl Kinder, die den Musikunterricht an der Musikschule besuchen (Stichtag 1. November Vorjahr) Ist	199	213	191		

BI-02.6 Freizeitangebote

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	29	1	39	14	-24	-63
Personalkosten	12		20	6	-14	-70
Sachkosten	54	3	54	8	-45	-85
Umlagen						
Erlös	-37	-1	-35		35	-100

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					

Information

Kennzahlen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl Teilnehmende Sommerprogramm Ist	0	0	0		
Anzahl angebotene Kurse Ist	0	0	0		
Anzahl Teilnehmende Wintersportlager Ist	100	0	0		
Anzahl angebotene Wintersportlager Ist	3	0	0		
Kostendeckungsgrad Wintersportlager Ist	55 %	0	0		



Produktgruppenverantwortlicher  
Marco Lobsiger

Wirkungsziele

Beschluss Stadtparlament

- Vernetzte und koordinierte Angebote im Bereich Berufs- und Erwachsenenbildung
- Breites allgemeines Weiterbildungsangebot für Erwachsene von hoher Qualität und grosser Aktualität zu erschwinglichen Preisen für die Bevölkerung von Bülach und des Zürcher Unterlandes

Produkteliste

Beschluss Stadtparlament

Die Produktgruppe Berufs- und Erwachsenenbildung besteht aus folgenden Produkten:

- BI-03.1 Bildungszentrum Zürcher Unterland
- BI-03.2 Volkshochschule

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Entwicklung und wichtige Ereignisse

BI-03.2 Volkshochschule

Nach den Corona-Massnahmen in den Jahren 2020 und 2021 konnten die Veranstaltungen wieder ohne Einschränkungen stattfinden. Das Kurswesen lief ausserordentlich gut: 86 % der ausgeschriebenen Veranstaltungen konnten durchgeführt werden. Mit einem Ertrag von 292 406 Franken aus Kursgeldeinnahmen blickt die VHS Bülach auf ein Rekordjahr zurück. Obwohl auch die Ausgaben für Kursleitende und Kursräume entsprechend anstiegen, konnte die VHS Bülach ihr Geschäftsjahr mit einem Gewinn abschliessen. Die Defizitgarantie der Stadt Bülach musste somit auch im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen werden.

Abw. RE 2022/BU 2022	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>0</b>

BI-03.1 Bildungszentrum Zürcher Unterland

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	0	1	23	22	-1	-4
Personalkosten						
Sachkosten	0	0		0	0	
Umlagen		1	23	22	-1	-4
Erlös						

BI-03.2 Volkshochschule

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Kostendeckungsgrad (vor Subventionen)	Vorgabe	75 %	75 %	75 %		
	Budget	*	*	*		
	Ist	59 %	66 %	92.53 %		

\* es stehen keine Daten der Volkshochschule zur Verfügung

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	46	58	45	35	-10	-22
Personalkosten						
Sachkosten	46	58	45	35	-10	-22
Umlagen						
Erlös						

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Attraktives und breites Bildungsangebot						
• Anzahl aususchreibenden Kurse pro Jahr	Vorgabe	60	60	60		
	Ist	121	148	161		
• Durchgeführte Kurse im Verhältnis zu den ausgeschriebenen Kursen	Vorgabe	80 %	80 %	80 %		
	Ist	57 %	59 %	86 %		
• Anteil der Teilnehmenden, welche ihre Zufriedenheit mit gut bis sehr gut bewerten.	Vorgabe	90 %	90 %	90 %		
	Ist	99 %	99 %	96 %		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl Kursteilnehmer total	Ist	842	1'060	1'841		
davon aus Bülach	Ist	226	254	471		
Durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Kurs	Ist	12	12	13		
Anzahl abgesagte Kurse	Ist	52	60	22		
Beitrag der Stadt Bülach	Ist	Fr. 46'000	Fr. 58'000	Fr. 35'000		
Ressourcenaufwand für:						
• Administration und Koordination	Ist	10 Std.	10 Std.	10 Std.		

**Produktgruppenverantwortlicher**  
**Marco Lobsiger**

**Wirkungsziele**

**Beschluss Stadtparlament**

- Die Wert- und Substanzerhaltung der Schulliegenschaften ist gewährleistet.
- Die Schulliegenschaften können durch Dritte genutzt werden.
- Die Schulhausbauten in Bülach erfolgen gemäss den Empfehlungen für Schulhausanlagen der Bildungsdirektion.

**Produkteliste**

**Beschluss Stadtparlament**

Die Produktgruppe Schulliegenschaften besteht aus folgenden Produkten:

- BI-04.1 Liegenschaft SE Allmend
- BI-04.2 Liegenschaft SE Hohfuri
- BI-04.3 Liegenschaft SE Lindenhof
- BI-04.4 Liegenschaft SE Schwerzgrueb
- BI-04.5 Übrige Schulliegenschaften

**Beschluss Stadtparlament**

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

**Entwicklung und wichtige Ereignisse**

Im Rahmen der Gesamtleistungssubmission und basierend auf der Empfehlung der begleitenden Projektkommission zur Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Allmend, vergab der Stadtrat im Februar 2022 den Zuschlag an einen der Anbieter. Im Oktober 2022 folgte Antrag & Weisung an das Stadtparlament, welches das Geschäft im März 2023 beraten wird. Es ist vorgesehen, dass das Gesamtprojekt im Juni 2023 zur Volksabstimmung gebracht wird. Bei optimalem Verlauf wird der Neubau auf Beginn des Schuljahrs 2026/27 bereit sein. Danach wird das bestehende Schulgebäude saniert.

Die Planung für die neue Schulanlage auf dem Guss-Areal ist ebenfalls auf Kurs: Im Rahmen der Gesamtleistungssubmission und basierend auf der Empfehlung der begleitenden Projektkommission vergab der Stadtrat im November 2022 den Zuschlag an einen der Anbieter. Im Frühling 2023 wird Antrag & Weisung an das Stadtparlament folgen und die Volksabstimmung ist für November 2023 geplant. Bei optimalem Verlauf wird der Neubau ebenfalls auf Beginn des Schuljahrs 2026/27 bereit sein.

Das laufende Submissionsverfahren für den Ersatzneubau Schülergartenweg (Schulanlage Hohfuri) erreichte im Dezember 2022 den wichtigen Meilenstein der Zwischenbesprechung. Im April 2023 folgt die Auswahl eines Siegerprojekts, welches danach den politischen Gremien beantragt wird. Eine Volksabstimmung ist für März 2024 geplant. Bei optimalem Verlauf wird der Neubau ebenfalls auf Beginn des Schuljahrs 2026/27 bereit sein.

Der vom Soverän im September 2021 bewilligte, dreigeschossige Modulbau Lindenhof hätte im Sommer 2022 in Betrieb genommen werden sollen. Wegen hängiger Einsprachen ist das Projekt nach wie vor blockiert. Deshalb musste auf den Sommer 2022 ein erstes Provisorium auf dem Schulareal Lindenhof erstellt werden und ein weiteres, auf dem Areal der Stadthalle, wird für den Sommer 2023 notwendig. Verhandlungen mit den Rekurrenten sind am Laufen.

Abw. RE 2022/BU 2022	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
BI-04.1: Höhere Umlagen, weil Miete Modulbau im Budget falsch berechnet wurde.		420
BI-04.1: Höhere Umlagen, wegen steigender Energiekosten.		49
BI-04.1: Höhere Personalkosten, wegen Übernahme eines Lernenden (nicht budgetiert).		10
BI-04.2: Höhere Umlagen, wegen steigender Energiekosten und Mehraufwand Forst.		76
BI-04.3: Tiefere Umlagen, weil Miete Provisorium erst ab Juli aktiviert wurde.	83	
BI-04.3: Höhere Personalkosten, wegen Einarbeitung neuer Hausmeister und Hauswart (Ablösung / Pensionierung Hauswartehepaar). Mehraufwand Reinigung Provisorium.		40
BI-04.4: Tiefere Personalkosten, wegen Schliessung Lehrschwimmbecken während Corona. Deshalb konnte der Reinigungsaufwand während Monaten reduziert werden.	30	
BI-04.4: Höhere Umlagen, wegen ausserplanmässiger Abschreibungen (Sanierung Wasserleitungen, Feuerpolizeiliche Massnahmen, Sanierungen in Mietwohnung).		156
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>618</b>

BI-04.1 Liegenschaft SE Allmend

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	1'287	1'628	1'410	1'942	533	38
Personalkosten	425	395	372	411	40	11
Sachkosten	152	86	43	71	28	65
Umlagen	762	1'150	1'000	1'466	465	47
Erlös	-51	-3	-5	-5	0	6

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					

Information

Kennzahlen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Die Schulanlage steht ausserhalb der Schulzeit für weitere Nutzung zur Verfügung Ist	*				
Stellenplan für betrieblichen Unterhalt Ist	381.90 %	457 %	457 %		

\* wird ab 2020 nicht mehr erhoben

BI-04.2 Liegenschaft SE Hohfuri

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	2'212	2'433	2'371	2'403	32	1
Personalkosten	395	419	428	395	-33	-8
Sachkosten	105	120	85	76	-9	-10
Umlagen	1'734	1'905	1'873	1'949	76	4
Erlös	-21	-11	-15	-17	-2	17

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					

Information

Kennzahlen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Die Schulanlage steht ausserhalb der Schulzeit für weitere Nutzung zur Verfügung Ist	*				
Stellenplan für betrieblichen Unterhalt Ist	539.92 %	543 %	543 %		

\* wird ab 2020 nicht mehr erhoben

BI-04.3 Liegenschaft SE Lindenhof

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	942	1'108	1'280	1'255	-25	-2
Personalkosten	331	352	334	374	40	12
Sachkosten	85	58	49	66	17	36
Umlagen	545	710	917	834	-83	-9
Erlös	-19	-12	-20	-20	0	-1

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Die Schulanlage steht ausserhalb der Schulzeit für weitere Nutzung zur Verfügung	Ist	*				
Stellenplan für betrieblichen Unterhalt	Ist	372.09 %	372 %	372 %		

\* wird ab 2020 nicht mehr erhoben

BI-04.4 Liegenschaft SE Schwerzgrueb

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	1'862	1'881	1'939	2'028	89	5
Personalkosten	356	380	428	380	-48	-11
Sachkosten	122	123	90	97	7	8
Umlagen	1'432	1'400	1'461	1'589	128	9
Erlös	-48	-22	-40	-37	3	-8

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Die Schulanlage steht ausserhalb der Schulzeit für weitere Nutzung zur Verfügung	Ist	*				
Stellenplan für betrieblichen Unterhalt	Ist	489.75 %	504 %	504 %		

\* wird ab 2020 nicht mehr erhoben

BI-04.5 Übrige Schulliegenschaften

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	65	115	136	128	-8	-6
Personalkosten	8	9	17	8	-9	-53
Sachkosten	8	1	1	1	1	180
Umlagen	53	109	122	123	2	1
Erlös	-4	-4	-3	-5	-2	50

**Information**

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					

**Information**

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Stellenplan für betrieblichen Unterhalt	Ist	14.50 %	15 %	15 %		

Produktgruppenverantwortlicher  
Marco Lobsiger

Wirkungsziele

Beschluss Stadtparlament

- Behörden und Schulen werden in strategischen, organisatorischen und administrativen Belangen beraten.
- Die Schuladministration ist kundenfreundlich und effizient.
- Die Schule ist mit ausreichendem und zweckmässigem Raum ausgestattet.
- Die Schulwege sind gesichert.

Produktliste

Beschluss Stadtparlament

Die Produktgruppe Schulverwaltung besteht aus folgenden Produkten:

- BI-05.1 Behörden
- BI-05.2 Zentrale Schulverwaltung
- BI-05.3 Transport und Sicherheit

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Entwicklung und wichtige Ereignisse

BI-05.1 Behörden

Zu Beginn des Jahres mussten noch einige Veranstaltungen und Anlässe wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden. Dies wirkt sich auf die Rechnung aus. Am 1. Juli 2022 begann die neue Legislaturperiode und damit verkleinerte sich die Schulpflege von neun auf sieben Mitglieder. Vier Bisherige blieben im Amt und drei Neue wurden gewählt, darunter auch die Präsidentin. Das Erarbeiten der Legislaturziele für die Amtsperiode 2022 – 2026, zusammen mit der operativen Führung war ein zentrales Ereignis.

BI-05.2 Zentrale Schulverwaltung

Per 1. August 2022 hat der neue Leiter Bildung, Marco Lobsiger seine Stelle angetreten. Bis Ende Jahr wurde er noch durch Markus Fischer, welcher per 31. Dezember 2022 pensioniert wurde, mit einem kleinen Teilzeitpensum unterstützt.

Im Mai 2022 hat der neue Fachverantwortliche Stab Bildung, mit einem Pensum von 60 % gestartet. Diese Stelle war budgetiert.

BI-05.3 Transport und Sicherheit

Zu Beginn des Jahres 2022 fielen einige Schulbusfahrten wegen bestehender Coronamassnahmen aus (Fahrten ins Schwimmen oder zum Eisfeld). Dies führte zu Kosteneinsparungen. Mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 konnte ein Übergang für die Kindergartenkinder aufgehoben werden, dafür wurde für die Kinder der 1. Klasse im neuen Quartier Glasi eine Schulwegbegleitung eingerichtet.

Abw. RE 2022/BU 2022	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
BI-05.1: Behörden: Tiefere Personalkosten, weil Primarschulpflege per 1. Juli 2022 um zwei Mitglieder reduziert wurde, gemäss Gemeindeordnung.	14	
BI-05.1: Tiefere Sachkosten wegen Absage von Anlässen, aufgrund Corona-Pandemie.	12	
BI-05.2: Mehrkosten Ablösung Abteilungsleitung Bildung.		38
BI-05.3: Weniger Schulbusfahren aufgrund von Corona.	27	
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>-15</b>



BI-05.1 Behörden

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	172	189	224	198	-26	-12
Personalkosten	134	134	137	122	-14	-10
Sachkosten	37	54	88	75	-12	-14
Umlagen	1	0		0	0	
Erlös						

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					

Information

Kennzahlen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl gutgeheissene Rekurse Ist	0	2	0		
Anzahl Sitzungen der Schulpflege Ist	8	8	8		

BI-05.2 Zentrale Schulverwaltung

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	1'044	1'102	1'193	1'231	38	3
Personalkosten	942	932	1'070	1'094	24	2
Sachkosten	65	93	105	73	-31	-30
Umlagen	38	79	19	66	46	237
Erlös	-2	-2		-1	-1	

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Die Schulverwaltung erfüllt ihre Dienstleistungen effektiv und effizient.					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Anteil der Kunden, welche ihre Zufriedenheit mit gut bis sehr gut bewerten (jährliche Erhebung)</li> </ul>	Vorgabe Ist	90 % 95 %	90 % 96 %	90 % 96 %	

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Stellenplan inkl. Abteilungsleitung	Ist	610 %	610 %	670 %		
Ressourcenaufwand für:						
zentrale Schulverwaltung	Ist	9'606 Std.	10'544 Std.	11'071 Std.		
Liegenschaftsverwaltung	Ist	*	*	*		

\* Diese Kennzahl wird nicht mehr separat erhoben, sie erscheint beim Bereich Liegenschaften für die gesamte Stadt.

BI-05.3 Transport und Sicherheit

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrößen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrößen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	177	201	238	211	-27	-11
Personalkosten	38	23	38	35	-3	-7
Sachkosten	131	164	183	160	-23	-13
Umlagen	8	15	16	15	-1	-7
Erlös						

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl gesicherte Übergänge	Ist	2	3	2		

## **Aufgabenschwerpunkte**

### **Finanz- und Rechnungswesen**

Der Bereich Finanzen ist verantwortlich für die vorschriftskonforme Abwicklung des Rechnungswesens für die Stadt Bülach und weitere Mandanten. Er stellt allen Kunden Führungsinformationen bereit, unterstützt in betriebswirtschaftlichen und finanztechnischen Fragen und ist zuständig für die optimale Bewirtschaftung der Geldmittel.

### **Steuern**

Das Steueramt Bülach ist verantwortlich für die gesetzmässig korrekte Erfassung und Mutation der steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen. Es veranlagt die unselbständig erwerbenden natürlichen Personen (in Kooperation mit dem Kantonalen Steueramt) und bezieht (Inkasso) die Staats- und Gemeindesteuern sowie die Grundsteuern. Die Veranlagung der Grundsteuern erfolgt durch die Kommission für Grundsteuern. Weiter ist das Steueramt erste Anlaufstelle für Steuerfragen der Einwohnerinnen und Einwohner. Es ist auch zuständig für die steueramtliche Liegenschaftsbewertung (Steuer- und Eigenmietwert), für interkommunale Steuerauscheidungen und die Quellensteuern von nicht Ansässigen.

### **Betreibungswesen**

Das Betreibungsamt ist für die Durchführung der Betreuung auf Pfändung, der Betreuung auf Pfandverwertung, die Verwertung von gepfändeten Gegenständen und das Erstellen von Betreuungsauskünften zuständig. Das Stadttammannamt ist verantwortlich für die Zustellung von Gerichtsurkunden, die Durchsetzung von Herausgabebefehlen, die Beglaubigung von Unterschriften sowie die Aufnahme von Wohnungs- und Rissbefunde.

### **Informatik**

Die Informatik betreibt die Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT). Alle Aspekte der ICT werden durch die interne Informatik geplant, gesteuert und umgesetzt. Leitbild, Strategie und Governance-Leitfaden werden auf der strategischen Ebene festgelegt. Die ICT unterstützt Abteilungen und Bereich in ihren digitalen Geschäftsprozessen.

## **Legislaturziele**

Die grossen Investitionsvorhaben sind realisiert. Dabei soll der Selbstfinanzierungsanteil mindestens 10 Prozent der Erträge betragen und eine absolute Schuldenobergrenze von 8 000 Franken pro Einwohner/-in im Gesamthaushalt wird eingehalten.

**Ressort  
Finanzen und Informatik**

**Übersicht nach Leistungsgruppen und Produktgruppen (in Tausend Fr.)**

**Beschluss Stadtparlament**

Leistungsgruppe	Produktgruppen	Bezeichnung Produktgruppen	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
							in TFr.	in %
Finanzen und Informatik	FI-01	Finanz- und Rechnungswesen	1'891	-1'418	-870	-1'148	-278	32
	FI-02	Steuern	-83'761	-85'080	-84'885	-92'883	-7'998	9
	FI-03	Betriebungswesen	-200	-305	-312	-357	-45	14
	FI-04	Informatik	3'057	3'641	3'231	3'704	474	15
Total Leistungsgruppe Finanzen und Informatik			-79'013	-83'162	-82'836	-90'684	-7'848	9
<b>Total aller Leistungsgruppen des Ressorts Finanzen und Informatik</b>			<b>-79'013</b>	<b>-83'162</b>	<b>-82'836</b>	<b>-90'684</b>	<b>-7'848</b>	<b>9</b>

**Entwicklung und wichtige Ereignisse**

Entwicklung und wichtige Ereignisse werden bei den Produktgruppen aufgeführt.

**Investitionen (in Tausend Fr.)**

**Information**

Nr.	Bezeichnung	Gesamtkredit	Objektstand 31.12.22	Restkredit
	Details siehe im Bericht unter Finanzbuchhaltung, Investitionsrechnung			
Total				

Nr.	Bezeichnung	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
						in TFr.	in %
	Details siehe im Bericht unter Finanzbuchhaltung, Investitionsrechnung						
Total							

**Personal – Stellenplan des Ressorts nach Bereichen (in Stellenprozenten)**

**Information**

Bereich	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					In Stellenprozenten	
Abteilungsleitung	90	90	90	90		0
Bereich Finanzen	590	570	590	570*		-20
Bereich Steuern	830	830	830	830		0
Bereich Betriebsamt	940	900	920	1'020**		+100
Bereich Informatik	600	580	600	660***		+60
<b>Total Ressort Finanzen und Informatik</b>	<b>3'050</b>	<b>2'970</b>	<b>3'030</b>	<b>3'170</b>		<b>+140</b>

**Anmerkungen zum Stellenplan**

\* Finanzen: 20 % sind nicht besetzt

\*\* Betriebsamt: befristete Erhöhung des Stellenplans um 100 % aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls (SRB 306/07.09.2022)

\*\*\* Informatik: 40 % infolge Weiterbildungs-/Abwesenheiten plus 20 % zusätzlich (SRB 35/26.01.2022)

Leistungsnachweis nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppe  
Finanzen und Informatik

Verantwortlicher  
Markus Surber

Produktgruppen (in Tausend Fr.)

Beschluss Stadtparlament

Nr.	Name	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
						in TFr.	in %
<b>FI-01</b>	<b>Finanz- und Rechnungswesen</b>	1'891	-1'418	-870	-1'148	-278	32
FI-01.1	Rechnungsführung Stadt Bülach	881	855	802	827	26	3
FI-01.2	Rechnungsführung weitere Mandanten	-46	-56	-53	-55	-3	5
FI-01.3	Weitere Kosten und Erlöse	1'056	-2'217	-1'619	-1'920	-301	19
<b>FI-02</b>	<b>Steuern</b>	-83'761	-85'080	-84'885	-92'883	-7'998	9
FI-02.1	Steueramt	8	12	-59	-38	21	-36
FI-02.2	Steuererträge	-62'251	-60'557	-62'782	-68'010	-5'228	8
FI-02.3	Finanzausgleich	-21'517	-24'534	-22'044	-24'835	-2'791	13
<b>FI-03</b>	<b>Betriebswesen</b>	-200	-305	-312	-357	-45	14
FI-03.1	Betriebsamt	-200	-305	-312	-357	-45	14
<b>FI-04</b>	<b>Informatik</b>	3'057	3'641	3'231	3'704	474	15
FI-04.1	Informatik	3'057	3'641	3'231	3'704	474	15
<b>Total Leistungsgruppe Finanzen</b>		<b>-79'013</b>	<b>-83'162</b>	<b>-82'836</b>	<b>-90'684</b>	<b>-7'848</b>	<b>9</b>

Produktgruppenverantwortlicher  
Markus Wanner

Wirkungsziele

Beschluss Stadtparlament

- Vorschriftskonforme Abwicklung des Rechnungswesens nach gesamtwirtschaftlichen Grundsätzen
- Optimaler Einsatz der Geldmittel
- Bereitstellung von Führungsinformationen an alle Kunden gemäss Auftrag
- Kompetente Unterstützung in betriebswirtschaftlichen Fragen und Finanzfragen
- Erzielung eines hohen Kostendeckungsgrades (grösser gleich 100 %) bei der Rechnungsführung weiterer Mandanten

Produkteliste

Beschluss Stadtparlament

Die Produktgruppe Finanz- und Rechnungswesen besteht aus folgenden Produkten:

- FI-01.1 Rechnungsführung Stadt Bülach
- FI-01.2 Rechnungsführung weitere Mandanten
- FI-01.3 Weitere Kosten und Erlöse

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Entwicklung und wichtige Ereignisse

--

Abw. RE 2022/BU 2022 (in Tausend Fr.)	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
FI-01.3 weitere Kosten und Erlöse – Personalkosten: Die vom Stadtparlament beschlossenen Lohnerhöhungen wurden als Aufwand zentral budgetiert. Die effektiven Lohnerhöhungen sind in der Rechnung in den Abteilungen verbucht. Dies führt in diesem Produkt zu Fr. 360'000 Minderkosten. Die durchschnittlichen EO-Rückerstattungen werden als Ertrag zentral budgetiert. Die effektiven Rückerstattungen sind in der Rechnung in den Abteilungen verbucht. Dies führt in diesem Produkt zu Fr. 200'000 Mehrkosten.	360	200
FI-01.3 weitere Kosten und Erlöse – Sachkosten: Aufgrund der Erfahrungswerte bei den Abschreibungen der Investitionen erfolgte im Budget zentral auf diesem Produkt eine Budgetkorrektur von Fr. 143'000. Die effektiven Abschreibungen sind in der Rechnung in den Abteilungen verbucht.		143
FI-01.3 weitere Kosten und Erlöse – Gewinnanteil ZKB: budgetiert waren Fr. 1,62 Mio., effektiv erhalten Fr. 1,99 Mio.	370	
FI-01.3 weitere Kosten und Erlöse – neutrale Aufwendungen und Erträge: Erhöhung Delkredere auf Forderungen und Leistungen.		84
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>-303</b>

FI-01.1 Rechnungsführung Stadt Bülach

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Durch die Behörden (Gemeindeamt, Bezirksrat, Stadtparlament) infolge nicht vorschriftskonformer Buchführung zurückgewiesene/r Jahresrechnung oder Budget	Vorgabe 0	0	0		
	Budget		0		
	Ist	0	0		

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	881	855	802	827	26	3
Personalkosten	707	691	657	665	8	1
Sachkosten	173	156	142	147	5	3
Umlagen	92	95	88	95	6	7
Erlös	-90	-88	-85	-79	7	-8

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Optimale Debitoren- und Kreditorenbewirtschaftung					
• Ø Zahlungsfrist in Tagen Debitoren	Vorgabe 36 Tage	36 Tage	36 Tage		
	Ist 39 Tage	32 Tage	31 Tage		
• Ø Zahlungsfrist in Tagen Kreditoren	Vorgabe 36 Tage	36 Tage	36 Tage		
	Ist 35 Tage	37 Tage	34 Tage		

Information

Kennzahlen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl Fibu-Buchungen	Ist 265'241	292'448	283'215		
Anzahl Kreditoren-Buchungen	Ist 19'082	18'623	18'158		
Anzahl Debitoren-Fakturen	Ist 21'422	22'255	22'774		
Ressourceneinsatz für:					
• Rechnungsführung der Stadt Bülach	Ist 10'029 Std	10'095 Std.	9'027 Std.		

FI-01.2 Rechnungsführung weitere Mandanten

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	-46	-56	-53	-55	-3	5
Personalkosten	107	115	116	132	16	14
Sachkosten	7	7	5	5	0	-3
Umlagen	18	19	14	17	3	20
Erlös	-178	-197	-188	-209	-21	11

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Wirtschaftliche Leistungserbringung						
• Kostendeckungsgrad	Vorgabe	>= 100 %	>= 100 %	>= 100 %		
	Budget	106 %	106 %	111 %		
	Ist	104 %	109 %	103 %		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl Mandate	Ist	6	7	7		
Anzahl durch die Legislative infolge nicht vorschriftskonformer Buchführung zurückgewiesener Jahresrechnungen und Budgets	Ist	0	0	0		
Anzahl Fibu-Buchungen	Ist	33'814	37'799	36'526		
Anzahl Kreditoren-Buchungen	Ist	5'865	6'509	6'412		
Anzahl Debitoren-Fakturen	Ist	2'147	2'100	1'549		
Ressourceneinsatz für:						
• Rechnungsführung weiterer Mandanten	Ist	1'523 Std.	1'685	1'792 Std.		

FI-01.3 Weitere Kosten und Erlöse

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	1'056	-2'217	-1'619	-1'920	-301	19
Personalkosten	45	79	205	82	-123	-60
Sachkosten	3'976	463	337	463	126	37
Umlagen						
Erlös	-2'964	-2'758	-2'161	-2'465	-304	14



**Information**

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					

**Information**

Kennzahlen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Kennzahlen					

Produktgruppenverantwortlicher  
Markus Wanner

Wirkungsziele

Beschluss Stadtparlament

- Korrekter Bezug der Steuern
- Kompetente Information und Beratung der Steuerpflichtigen
- Kundenfreundlichkeit im Umgang mit Steuerpflichtigen
- Rascher Bezug der fälligen Steuerforderungen
- Ausschöpfung der Einschätzungskompetenzen des Steueramtes bei den Staats- und Gemeindesteuern

Produktliste

Beschluss Stadtparlament

Die Produktgruppe Steuern besteht aus folgenden Produkten:

- FI-02.1 Steueramt
- FI-02.2 Steuererträge
- FI-02.3 Finanzausgleich

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Entwicklung und wichtige Ereignisse

FI-02.1 Steueramt

Ein weiterer Schritt in der Digitalisierung der Steuereinschätzung war, dass die Prüfung der Steuererklärungen am Bildschirm erfolgt. Bis anhin erhielt das Steueramt die im Scan-Center erfassten Steuererklärungen zusätzlich auch physisch. Aufgrund von Personalwechseln und Stellenvakanzen konnte die Einschätzungsquote von 65 % (Zielgrösse des Kantons: 60 %) nicht erreicht werden.

FI-02.2 Steuererträge

Die Steuererträge wurden auf Basis der erwarteten Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung budgetiert. Die Fiskalerträge (Kto. 40, inkl. Grundsteuern) fielen mit 68,2 Millionen Franken rund 5,2 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Bei den Grundsteuern wurden 10,2 Millionen Franken veranlagt.

Die wichtigsten Steuerarten

Steuerart	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Ordentliche Steuern	Fr. 47'658'484	Fr. 49'800'000	Fr. 53'221'318
Quellensteuer	Fr. 2'407'970	Fr. 1'450'000	Fr. 2'594'027
Steuerausscheidungen	Fr. 1'248'777	Fr. 2'030'000	Fr. 1'597'639
Grundsteuern	Fr. 8'703'506	Fr. 9'100'000	Fr. 10'214'644

FI-02.3 Finanzausgleich

Der Finanzausgleich wird aufgrund der Bemessungsgrundlagen per 31. Dezember 2022 berechnet. Die Ausgleichsfaktoren sind:

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Steuerfuss Bülach	92 %	92 %	92 %
Anzahl Einwohnende	22'190	23'241	23'593
Steuerkraft Bülach	Fr. 2'514	Fr. 2'484	Fr. 2'650
Steuerkraft Kantonsmittel	Fr. 3'941	Fr. 3'700	Fr. 3'996
Finanzausgleich	Fr. 25'109'183	Fr. 22'045'000	Fr. 25'009'146

Alle drei Ausgleichsfaktoren – Anzahl Einwohnende, Steuerkraft Bülach, Steuerkraft Kantonsmittel – haben sich gegenüber dem Budget so verändert, dass Bülach mehr Finanzausgleich erhält.

Abw. RE 2022/BU 2022 (in Tausend Fr.)	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
FI-02.2 Steuererträge: Höhere Steuererträge (Ordentliche Steuern, Quellensteuer, Grundstückgewinnsteuern)	5'251	
FI-02.3 Finanzausgleich: Mehrerlös aufgrund des höheren Brutto-Finanzausgleichs (inkl. Sekundarschule). Vom Bruttoanteil wird der Anteil an die Sekundarschule überwiesen (Mehrkosten).	3'337	546
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>-8'042</b>

FI-02.1 Steueramt

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Intern bearbeitete Steuereinschätzungen					
Vorgabe	65 %	65 %	65 %		
Ist	64 %	59 %	54 %		

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	8	12	-59	-38	21	-36
Personalkosten	995	961	1'004	961	-43	-4
Sachkosten	338	330	330	349	20	6
Umlagen	50	70	73	72	-1	-1
Erlös	-1'375	-1'348	-1'465	-1'419	46	-3

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022			
Qualität der Arbeit						
• Resultat des Inspektionsberichtes des Kantonalen Steueramtes Zürich (Durchführung in unregelmässigen Abständen)	Vorgabe Ist	gut gut	gut gut	gut gut		
Rasche Einschätzung bei den Grundsteuern						
• Anteil Veranlagungen im Verhältnis zu den eingegangenen Handänderungen	Vorgabe Ist	>= 80 % 73 %	>= 80 % 76 %	>= 80 % 80 %		
Angemessener Ressourceneinsatz						
• Kostendeckungsgrad Steuerbezug ohne Grundsteuern	Vorgabe Budget Ist	100 % 88 % 88 %	100 % 90 % 89 %	100 % 96 % 92 %		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Nettokosten pro Steuerpflichtigen ohne Grundsteuern	Ist	Fr. 79	Fr. 74	Fr. 70		
Anzahl offene Grundsteuerveranlagungen	Ist	397	469	443		
Anzahl aktive Steuerauscheidungen	Ist	492	440	306		
Anzahl passive Steuerauscheidungen	Ist	196	213	160		
Anzahl Nachsteuer- und Bussenfälle	Ist	49	48	62		
Anzahl Steuerabschreibungen	Ist	334	238	320		
Anzahl Steuererlasse	Ist	7	7	10		
Anzahl Steuerinventarisierungen	Ist	145	142	182		
Anzahl Handänderungen	Ist	384	302	264		
Bezugskosten	Ist	Fr. 58'435	Fr. 90'837	Fr. 90'641		
Ressourceneinsatz für:						
• Steueramt	Ist	14'859 Std.	13'947 Std.	13'560 Std.		
• davon für Staats- und Gemeindesteuern	Ist	10'740 Std.	10'644 Std.	10'147 Std.		

FI-02.2 Steuererträge

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Steuerfuss in % der einfachen Staatssteuer	Vorgabe	92 %	92 %	92 %		
(nur politische Gemeinde, ohne Sekundarschulgemeinde)	Ist	92 %	92 %	92 %		

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	-62'251	-60'557	-62'782	-68'010	-5'228	8
Personalkosten						
Sachkosten	102	-39	200	223	23	11
Umlagen						
Erlös	-62'352	-60'519	-62'982	-68'233	-5'251	8

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Einfache Staatssteuer 100%	Ist	Fr. 45'228'388	Fr. 45'481'154	Fr. 46'761'358		
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr (auf Basis des jeweiligen Gemeindesteuerfusses)	Ist	Fr. 42'013'206	Fr. 41'851'206	Fr. 43'040'447		
Ordentliche Steuern früherer Jahre	Ist	Fr. 6'866'942	Fr. 5'807'277	Fr. 10'180'871		
Grundsteuern veranlagt	Ist	Fr. 9'884'309	Fr. 8'703'506	Fr. 10'214'645		
Anzahl Steuerpflichtige:						
• natürliche Personen	Ist	12'863	12'987	13'654		
• juristische Personen	Ist	734	774	797		
Anzahl Quellensteuerpflichtige	Ist	2'469	2'688	3'134		
Bezugsprovisionen	Ist	Fr. 1'264'707	Fr. 1'249'701	Fr. 1'318'952		
Geldwert aller Steuererlasse und Steuerabschreibungen und Verluste	Ist	Fr. 108'036	Fr. 80'587	Fr. 139'622		

FI-02.3 Finanzausgleich

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	-21'517	-24'534	-22'044	-24'835	-2'791	13
Personalkosten						
Sachkosten	4'210	4'800	4'313	4'859	546	13
Umlagen						
Erlös	-25'727	-29'334	-26'357	-29'694	-3'337	13

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Finanzausgleich Anteil Stadt Bülach	Ist	Fr. 21'257'251	Fr. 25'109'184	Fr. 25'009'146		
Finanzausgleich pro Einwohner/-in	Ist	Fr. 967	Fr. 1'132	Fr. 1'060		
Steuerkraft (ohne Ausgleich) pro Einwohner	Ist	Fr. 2'567	Fr. 2'514	Fr. 2'644		

Produktgruppenverantwortlicher  
Markus Wanner

Wirkungsziele

Beschluss Stadtparlament

- Vorschriftskonformer Ablauf und effiziente Abwicklung des Betreuungswesens
- Angemessener Ressourceneinsatz und kompetente Bearbeitung der Betreuungsfälle
- Erzielen eines Kostendeckungsgrades von 100 %

Produkteliste

Beschluss Stadtparlament

Die Produktgruppe Betreuungswesen besteht aus folgendem Produkt:

- FI-03.1 Betriebsamt

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrößen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Kostendeckungsgrad in %	Vorgabe	>= 100 %	>= 100 %	>=100%		
	Budget	100 %	100 %	100%		
	Ist	100 %	100 %	100%		

Entwicklung und wichtige Ereignisse

Keine besonderen Entwicklungen oder Ereignisse.

Abw. RE 2022/BU 2022 (in Tausend Fr.)	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
Personalkosten: Aufgrund von längeren Vakanzen (Stv., Vollzugspersonen), war das Betriebsamt seit ca. April/Mai 2022 unterbesetzt. Nicht zuletzt aufgrund des Fachkräftemangels. Dies führte zu tieferen Personalkosten.	94	
Sachkosten: Diverse höhere Kosten als budgetiert: Ausgaben für Amtsgeschäfte, Kostenvorschüsse (werden an Dritte weiter verrechnet).		34
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>-60</b>

FI-03.1 Betriebsamt

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrößen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl gutgeheissener Aufsichtsbeschwerden	Vorgabe	<= 5	<=5	<=5		
	Ist	0	0	0		

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	-200	-305	-312	-357	-45	14
Personalkosten	1'119	1'079	1'103	1'009	-94	-9
Sachkosten	271	268	210	244	34	16
Umlagen	133	109	104	114	10	10
Erlös	-1'723	-1'762	-1'730	-1'725	5	0

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Vorschriftskonformer Ablauf des Betreuungswesens						
• Anzahl Beanstandungen im Bericht des Inspektorats	Vorgabe	<= 3	<=3	<=3		
	Ist	0	0	0		
• Anzahl gutgeheissener Beschwerden am Bezirksgericht	Vorgabe	<= 5	<=5	<=5		
	Ist	0	0	0		
Angemessener Ressourceneinsatz						
• Anzahl Betreuungsfälle pro Jahr und Vollzeitstelle	Vorgabe	1'000	1'000	1'000		
	Ist	1'170	1'046	1'022		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Betreibungen	Ist	9'248	9'837	10'226		
davon Steuerbetreibungen	Ist	1'800	2'000	2'019		
Verwertungen	Ist	4	0	11		
Fortsetzungsbegehren	Ist	6'425	6'632	6'436		
davon zugestellte Konkursandrohungen	Ist	189	160	187		
Pfändungen	Ist	4'455	4'699	4'241		
Verwertungen	Ist	1'800	2'000	1'871		
Verlustscheine	Ist	3'294	3'377	3'273		
Arreste	Ist	7	1	1		
Requisitionen	Ist	700	90	716		
Stadtammannamt						
• gerichtliche Aufträge	Ist	190	160	218		
• Ausweisungen	Ist	16	6	4		
• Beglaubigungen	Ist	100	136	298		
Ressourceneinsatz für:						
• Betreibungsamt	Ist	13'865	15'503	13'840		
• Stadtammannamt	Ist	65	123	130		

Produktgruppenverantwortlicher  
Markus Wanner

Wirkungsziele

Beschluss Stadtparlament

- Sicherstellung effizienter, effektiver und wirtschaftlicher Informatik- und Telefondienstleistungen

Produkteliste

Beschluss Stadtparlament

Die Produktgruppe Informatik besteht aus folgenden Produkten:

- FI-04.1 Informatik

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
• Anteil ICT-Aufwand an Gesamtaufwand	Vorgabe	<= 2.25 %	<= 2.25 %	<= 2.25 %		
	Budget	2.18 %	2.18 %	2.03 %		
	Ist	2.06 %	2.39 %	2.31 %		
• Kosten pro Benutzer/-in exkl. Fachapplikationen	Vorgabe	<= Fr. 4'300	<= Fr. 4'300	<= Fr. 4'300		
	Budget	Fr. 5'027	Fr. 5'361	Fr. 4'257		
	Ist	Fr. 4'960	Fr. 5'272	Fr. 5'002		

Entwicklung und wichtige Ereignisse

Der Bereich Informatik startete im Jahr 2022 mit zwei wichtigen Grossprojekten, um nachhaltig den reibungslosen ICT-Betrieb sicherstellen zu können. Die Umsetzung des Kernprojekts «Ersatzbeschaffung Rechenzentrum und Erhöhung der Verfügbarkeit» ist bereits weit fortgeschritten und die Fertigstellung ist im Q2/2023 geplant. Im Rahmen der Microsoft Cloud-Strategie wurden wichtige Grundsteine bezüglich Konzept sowie der rechtlichen Grundlagen gelegt und die Umsetzung ist angelaufen. Im Juli 2022 war die Stadt Bülach von einem Cyber-Vorfall betroffen, wichtige ICT-Systeme wurden verschlüsselt. Die Wiederherstellung der Systeme lief reibungslos ab und erfolgte zeitnah. Ein Datenabfluss konnte gemäss heutigem Stand nicht festgestellt werden. Die Einwohner-, Finanz- und Steuerdaten waren vom Cyber-Vorfall nicht betroffen. Als präventive Massnahmen wurden nochmals sowohl auf organisatorischer, als auch auf technischer Ebene weitere Verschärfungen an der Informationssicherheit vorgenommen. Trotz steigender Digitalisierung, Ausbau von Verfügbarkeit und Sicherheit sowie dem Cyber-Vorfall konnten die ICT-Kosten auf dem Niveau der Rechnung 2021 gehalten werden.

Abw. RE 2022/BU 2022 (in Tausend Fr.)	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
Personalkosten: Aufgrund Stellenplanerhöhung Januar 2022 erhöhten sich die Personalkosten entsprechend. Ausgleich krankheitsbedingter Ausfall durch Stundenlöhner.		100
Sachkosten: Realisierte Digitalisierungsprojekte führten zu höheren Betriebskosten der Fachapplikationen.		70
Sachkosten: Zentralisierung Druck und Telefonie-Kosten.		50
Sachkosten: Erhöhter Hardwarebedarf Aufgrund mehr Personal, Ausbau und Erweiterungen		60
Sachkosten: Erhöhte, geplante Digitalisierungsprojekte aus den Abteilungen.		30
Sachkosten: Projektunterstützung für die Bewältigung der Grossprojekte 2022.		60
Sachkosten: Mehrkosten durch Cyber-Vorfall 2022		100
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>470</b>



FI-04.1 Informatik

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	3'057	3'641	3'231	3'704	474	15
Personalkosten	662	797	753	857	103	14
Sachkosten	2'895	3'200	2'871	3'147	277	10
Umlagen	-380	-190	-279	-193	86	-31
Erlös	-121	-166	-114	-107	7	-6

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Informatik wird in hoher Qualität angeboten					
<ul style="list-style-type: none"> <li>IT-Strategie und IT-Leitbild werden mindestens alle 5 Jahre überprüft</li> </ul>	Vorgabe  Ist	Überprüfung 2020  Neue Digital- /ICT-Strategie 2020	Überprüfung 2025	Überprüfung 2025	

Information

Kennzahlen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl Benutzer/-innen	Ist 420	467	477		
IT-Kosten pro Benutzer/-in	Ist Fr. 7'278	Fr. 7'796	Fr. 7'766		
Kosten pro Benutzer/-in exkl. Fachapplikationen	Ist Fr. 4'960	Fr. 5'272	Fr. 5'002		
Ressourceneinsatz für Informatik	Ist 5'676 Std.	8'946 Std.	8'221 Std.		

## **Aufgabenschwerpunkte**

### **Bau**

Der Bereich Hochbau umfasst in erster Linie hoheitliche, rechtsanwendende Tätigkeiten auf den Gebieten Bau- und Feuerpolizeiwesen, Umwelt und Denkmalpflege/Ortsbildschutz nach Massgabe von Bundes-, kantonalem und kommunalem Recht. Ziel ist eine geordnete und umsichtige Stadt-entwicklung sichergestellt wird.

Das Produkt Hochbau umfasst folgende Tätigkeiten im Bereich Bau- und Feuerpolizeiwesen:

- Baubewilligungen und Baukontrollen
- Aufzugskontrollen
- Brandschutzkontrollen
- Denkmalpflege
- Bauberatungen
- Rauchgaskontrollen

### **Planung und Umwelt**

Mit einer umsichtigen und vorausschauenden, nachhaltigen Stadtplanung (Richt- und Nutzungsplanung) soll eine geordnete Stadtentwicklung sichergestellt werden. Eine zweckmässige und haushälterische Nutzung des Bodens zu gewährleisten sowie damit im Einklang die erforderliche Verkehrs- und Erschliessungsinfrastruktur bereitzustellen und zu erhalten (Strassen, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, öffentliche Gewässer, Energie) sind Kernaufgaben dieser Produktgruppe. Ein hoher Stellenwert in der kommunalen Energieversorgung wird dem sparsamen und rationellen Einsatz von Energie nach Massgabe des kommunalen Energieplans sowie der gezielten Förderung von umweltschonenden Massnahmen beigemessen. Hinzu kommt die Betreuung des Labels Energiestadt.

Das Produkt Orts- und Verkehrsplanung umfasst folgende Tätigkeiten:

- Städtebauliche und ortsplanerische Fragen
- Verkehrs- und Erschliessungsplanung
- Gesamtverkehrskonzept
- Energieplanung
- Stellungnahmen und Vernehmlassungen zu übergeordneten Planungsvorhaben

Das Produkt Energiestadt umfasst folgende Tätigkeiten:

- Elektrizitätsversorgung
- Übrige Energie

### **Liegenschaften**

Die Produktgruppe Liegenschaften ist für die Vermietung, Verwaltung und Unterhalt der städtischen Liegenschaften zuständig. Sie setzt sich zusammen aus:

- Vermietung und Verwaltung Verwaltungsvermögen:  
In diesem Produkt werden die stadt-eigenen sowie gemieteten Immobilien geführt, auf welche die Stadt Bülach zur Ausübung ihrer öffentlichen Aufgaben angewiesen ist. Optimierte Kosten und Betrieb sind die primären Ziele.
- Vermietung und Verwaltung Finanzvermögen  
Im Finanzvermögen werden stadteigene Immobilien geführt, welche nicht unmittelbar bestimmten Verwaltungsaufgaben dienen, strategischen Wert und entsprechende Renditeziele aufweisen können. Ein Teil der Wohnungen im Bestand wird nach den Richtlinien der Kantonalen Wohnbauförderung vermietet.

Der Zustand der Liegenschaften wird regelmässig kontrolliert. Bei Bedarf werden Reparatur- und Unterhaltsarbeiten veranlasst. Bei grösseren Umbau- oder Renovationsarbeiten werden die entsprechenden Sachvorlagen vorbereitet und für deren Umsetzung und Abrechnung gesorgt.

## **Legislaturziele**

- Zielbild und Strategie zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im Stadtzentrum von der Altstadt bis zum Bahnhof sind erarbeitet.
- Der Umgang und das Potenzial für die Areale Gringglen und Jakobstal sind bekannt.
- Die Stadt verfügt über eine Energiestrategie mit dem Ziel, Netto-Null bis 2040 zu erreichen.

**Ressort  
Planung und Bau**

**Übersicht nach Leistungsgruppen und Produktgruppen (in Tausend Fr.)**

**Beschluss Stadtparlament**

Leistungsgruppe	Produktgruppen	Bezeichnung Produktgruppen	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
							in TFr.	in %
Bau, Planung und Umwelt	BA-01	Bau	324	562	373	427	54	14
	BA-02	Planung und Umwelt	746	693	1'383	720	-663	-48
Total Leistungsgruppe Bau, Planung und Umwelt			1'070	1'255	1'755	1'146	-609	-35
Liegenschaften	LI-01	Liegenschaften	546	2'163	933	676	-257	-28
Total Leistungsgruppe Liegenschaften			546	2'163	933	676	-257	-28
<b>Total aller Leistungsgruppen des Ressorts Planung und Bau</b>			<b>1'616</b>	<b>3'418</b>	<b>2'688</b>	<b>1'822</b>	<b>-866</b>	<b>-32</b>

**Entwicklung und wichtige Ereignisse**

Die Entwicklungen und wichtigen Ereignisse werden in den Produktgruppen aufgezeigt.

**Investitionen (in Tausend Fr.)**

**Information**

Nr.	Bezeichnung	Gesamtkredit	Objektstand 31.12.22	Restkredit
	Details siehe im Bericht unter Finanzbuchhaltung, Investitionsrechnung			
Total				

Nr.	Bezeichnung	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
						in TFr.	in %
	Details siehe im Bericht unter Finanzbuchhaltung, Investitionsrechnung						
Total		0	0	0	0	0	0

**Personal – Stellenplan des Ressorts nach Bereichen (in Stellenprozenten)**

**Information**

Bereich	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022
					In Stellenprozenten
Abteilungsleitung	100	100	100	100	0
Hochbau, Mobilität und Energie, Stadtplanung	300	530	600	750*	+150
Immobilien	450	595	580	485**	-95
Reinigung	118	60	118	60	-58
<b>Total Ressort Planung und Bau</b>	<b>968</b>	<b>1'285</b>	<b>1'398</b>	<b>1'395</b>	<b>-3</b>

**Anmerkungen zum Stellenplan**

\* zusätzliche Stellen aufgrund des Anschlussvertrages mit Höri

\*\* Abweichung bedingt durch Stellenwechsel im Herbst 2022

**Leistungsnachweis nach Leistungsgruppen**

Leistungsgruppe  
Bau, Planung und Umwelt

Verantwortlicher  
Andreas Müller

Produktgruppen (in Tausend Fr.)

Beschluss Stadtparlament

Nr.	Name	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
						in TFr.	in %
<b>BA-01</b>	<b>Bau</b>	324	562	373	427	54	14
BA-01.1	Hochbau	324	562	373	427	54	14
<b>BA-02</b>	<b>Planung und Umwelt</b>	746	693	1'383	720	-663	-48
BA-02.1	Orts- und Verkehrsplanung	983	993	1'461	909	-552	-38
BA-02.2	Energiestadt	-237	-301	-78	-189	-111	143
<b>Total Leistungsgruppe Bau, Planung und Umwelt</b>		1'070	1'255	1'755	1'146	-609	-35

**Produktgruppenverantwortlicher  
Peter Senn**

**Wirkungsziele**

**Beschluss Stadtparlament**

- Gewährleisten einer bauordnungs- und zonenkonformen Bebauung des Siedlungsgebietes
- Gewährleisten einer einheitlichen Bewilligungspraxis in Sinne der Rechtsgleichheit
- Rasche Baubewilligungsverfahren
- Sicherstellen, dass die Ausführung von Bauten und Anlagen den bewilligten Plänen und den Auflagen der Baubewilligung entspricht.
- Periodische amtliche Kontrollen von Aufzugsanlagen auf Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Betriebsicherheit
- Periodische amtliche Kontrollen von Bauten und Anlagen auf Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den vorbeugenden Brandschutz
- Fachliche Beratung von Bauherren und Architekten zur Erhaltung des historisch wertvollen Ortsbildes von Bülach sowie der Bauten und Anlagen von kommunaler und überkommunaler bau- und kulturhistorischer Bedeutung
- Angemessener Ressourceneinsatz für kompetente Begutachtung von Baugesuchen unter dem Aspekt der Denkmalpflege
- Angemessener Ressourceneinsatz für kompetente Beratung von Bauherren, Architekten, Baubehörde und politischen Entscheidungsträgern in baurechtlichen, planerischen und denkmalpflegerischen Belangen

**Produktliste**

**Beschluss Stadtparlament**

Die Produktgruppe Bau besteht aus folgendem Produkt:

- BA-01.1 Hochbau

**Beschluss Stadtparlament**

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

**Entwicklung und wichtige Ereignisse**

**BA-01.1 Hochbau**

Die Anzahl der eingereichten Baugesuche stieg im Vergleich zum Vorjahr marginal an (162/2021; 169/2022). Hingegen stieg das Total der Bausummen bezogen auf die Baugesuche deutlich an. Das zeigt, dass wir grössere und komplexere Baugesuche zu prüfen hatten. Die Komplexität sowie der Beratungsaufwand sind immer noch steigend. Trotz der Einführung der Möglichkeit von elektronischen Eingaben von Baugesuchen nimmt der Aufwand zu. Im vergangenen Jahr gingen knapp 20 % der Baugesuche digital ein. Wir sind sehr bestrebt, diese Quote zu erhöhen, sind jedoch auf das Mitwirken der Architekten und Bauherrschaften angewiesen. Der erreichte Kostendeckungsgrad für Baubewilligungen und Kontrollen ist rückläufig. Die Vorgaben (Steuerungsgrösse) der rollenden 5 Jahresbetrachtung wird jedoch eingehalten.

**Bautätigkeit allgemein**

Die Bautätigkeit in Bülach ist nach wie vor sehr hoch. Die Verdichtung rund um die Altstadt findet statt. Diese Entwicklungen im Zentrum an der Bahnhofstrasse werden im Berichtsjahr starten und führen zu hohem Koordinationsaufwand. Weiterhin führen einige Provokationsbegehren zur Klärung des Schutzzumfanges im Rahmen des kommunalen Inventars zu nicht vorhersehbaren Aufwendungen. Müssen doch diese Schutzabklärungen gemäss Planungs- und Baugesetz von der Stadt in Auftrag und auch beglichen werden.

**Zusammenarbeit Höri**

Im Bau- und Planungsbereich sind die Anforderungen an die Gemeinden in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Sich ständig ändernde gesetzliche Vorgaben, die Pflicht zu Dokumentation und Vernetzung sowie juristisch anspruchsvolle Beurteilungen führen dazu, dass kleinere Gemeinden zunehmend an Grenzen stossen. Auf Initiative des Gemeinderats Höri haben die Gemeinde Höri und die Stadt Bülach eine mögliche Zusammenarbeit in den Bereichen Hoch- und Tiefbau sowie Planung geprüft. Ende 2021 haben der Gemeinderat Höri und der Stadtrat Bülach einen entsprechenden Anschlussvertrag gutgeheissen. Die Bevölkerung der Gemeinde Höri stimmte an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 dieser Umsetzung ebenfalls zu. Das Bauamt der Gemeinde Höri ist mit seinen Bereichen Planung, Hochbau und Tiefbau nun seit dem 1. Januar 2023 bei der Stadt Bülach angegliedert. Für die Bewältigung dieser Aufgaben hat der Stadtrat 150 Stellenprozente bewilligt. Die Aufwendungen werden der Gemeinde Höri kostenneutral verrechnet.

Abw. RE 2022/BU 2022	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
Höhere Kosten für externe Berater (Gossweiler Ingenieure)		220
Mehrertrag Baubewilligungsgebühren	191	
Höherer Personalkostenanteil aufgrund Stellenplanerhöhung		27
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>56</b>

BA-01.1 Hochbau

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrößen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Angemessener Ressourceneinsatz für Baubewilligungen und Baukontrollen						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kostendeckungsgrad der letzten 5 Jahre rollend</li> </ul>	Vorgabe	100 %	100 %	100 %		
	Budget	116 %	121 %	107 %		
	Ist	122 %	110 %	102 %		
Periodische Aufzugs- und Brandschutzkontrollen Kostendeckungsgrad	Vorgabe	100 %	100 %	100 %		
	Budget	100 %	100 %	105 %		
	Ist	50 %	91 %	91 %		

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	324	562	373	427	54	14
Personalkosten	353	456	448	486	38	8
Sachkosten	1'503	1'458	1'383	1'596	213	15
Umlagen	-50	22	57	48	-8	-15
Erlös	-1'481	-1'373	-1'516	-1'704	-188	12

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Korrekte Anwendung des Bau- und Umweltschutzgesetzes; Rechtsbeständigkeit der Bauentscheide						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl von der Rekursinstanz aufgehobene Baubewilligungen</li> </ul>	Vorgabe	<= 3	<= 3	<=3		
	Ist	4	0	0		

**Information**

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Einnahmen aus Baubewilligungen und Baukontrollen	Ist	Fr. 1'399'275	Fr. 1'295'642	Fr. 1'591'313		
Total Baukosten	Ist	Fr. 68'930'000	Fr. 98'183'700	Fr. 124'638'230		
Anzahl erteilte Baubewilligungen	Ist	59	140*	158		
Anzahl der Gesuche, bei denen die gesetzlich vorgeschriebene Behandlungsdauer überschritten wird.	Ist					
Kostendeckungsgrad Hochbau	Ist	122 %	110 %	102 %		
Ressourcenaufwand für:						
• Baubewilligungen	Ist	1'063 Std.	1'605 Std.	2'815 Std.		

- Die Berechnungsgrundlage wurde angepasst. Daher lässt sich diese Zahl nicht mit den vorangehenden vergleichen.

**Produktgruppenverantwortlicher**  
**Peter Senn**

**Wirkungsziele**

- Aktive Einflussnahme auf planerische Entwicklungen von Bülach
- Sicherstellen einer ausreichenden und genügend diversifizierten Energieversorgung
- Gewährleisten einer umweltverträglichen, nachhaltigen Energienutzung (Energistadt)

**Beschluss Stadtparlament**

**Produktliste**

Die Produktgruppe Planung und Umwelt besteht aus folgenden Produkten:

- BA-02.1 Orts- und Verkehrsplanung
- BA-02.2 Energistadt

**Beschluss Stadtparlament**

**Beschluss Stadtparlament**

<b>Steuerungsgrössen</b>	<b>RE 2020</b>	<b>RE 2021</b>	<b>RE 2022</b>		
Keine Steuerungsgrössen					



## Entwicklung und wichtige Ereignisse

### Allgemein Stadtplanung

Im Bereich Stadtplanung sind weiterhin sehr wichtige Geschäfte pendent. Die Projekte rund um den Bahnhof Bülach mit dem Hertiareal, dem Busbahnhof sowie den Anpassungen bezüglich Freiräume, Durchgänge etc. sind sehr komplex und erfordern ein hohes Mass an Koordination mit allen Anspruchsgruppen. Im Weiteren laufen die Aufgaben bezüglich Revision der Bau und Zonenordnung wie geplant. Die Überarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts konnte im Dezember 2021 abgeschlossen werden. Der Stadtrat hat das Konzept entsprechend verabschiedet. Insgesamt sind 35 Planungsgeschäfte in Bearbeitung.

### Gestaltungsplan Herti

Nachdem die Arbeiten am Gestaltungsplan zwischenzeitlich unterbrochen werden mussten, um die Auswirkungen eines vermehrten Platzbedarfs für den Bushof infolge veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen einbeziehen zu können, konnte am Gestaltungsplan weitergearbeitet werden. Es sind insbesondere die – auch in der ersten kantonalen Vorprüfung geforderten – städtebaulichen und freiräumlichen Qualitäten vertieft worden. Im Juni 2022 hat der Stadtrat das Gestaltungsleitbild zum künftigen Gestaltungsplan verabschiedet. Die entsprechenden Bestimmungen zum Gestaltungsplan sind in Bearbeitung. Geplant ist im Jahr 2023 eine zweite kantonale Vorprüfung und wenn möglich die öffentliche Auflage

### Bushof

Der Stadtrat hat im Juni 2021 die Eckpunkte des künftigen Bushofs am heutigen Standort Mitte definiert. Die Eckpunkte sind stark beeinflusst von den Anforderungen seitens des Behindertengleichstellungsgesetzes. Mit dem Entscheid des Stadtrats wurde der Grundstein gelegt, um die notwendigen externen Planer auszuwählen. Im Jahr 2022 erfolgte die Durchführung eines zweistufigen Submissionsverfahrens.

### Revision Nutzungsplanung

Nachdem im Dezember 2021 durch den Stadtrat das städtebauliche und freiräumliche Zielbild für das Zentrum von Bülach verabschiedet worden ist, wurde ein Zielbild für die ganze Stadt erarbeitet. Beide Zielbilder sind eine zentrale Grundlage für die eigentliche Revision der Nutzungsplanung. In der Revision werden die Bau- und Zonenordnung sowie der Zonenplan gesamthaft überarbeitet.

### Entwicklung Sonnenhof-Areal

Die Entwicklung des Sonnenhof-Areals ist für die Stadtentwicklung von Bülach von grosser Bedeutung. Das Areal liegt im Stadtzentrum auf der Achse Altstadt – Bahnhof. Die Arealentwicklung bietet die einmalige Chance, das Gebiet städtebaulich und mit Freiräumen aufzuwerten. Die Terresta Immobilien- und Verwaltungs AG ist daran, basierend auf dem Siegerprojekt aus dem Studienauftrag von 2021 einen privaten Gestaltungsplan auszuarbeiten. Die Arbeiten werden durch die Stadtplanung Bülach begleitet.

### Gesamtverkehrskonzept

Im Dezember 2022 hat der Stadtrat das überarbeitete Konzept verabschiedet. Die Stadt Bülach verfügt damit über ein aktualisiertes Zielbild für die verkehrliche Entwicklung. Zur Erreichung dieses Zielbilds listet das Gesamtverkehrskonzept 54 Massnahmen, welche nun kurz-, mittel- oder langfristig umgesetzt oder als Daueraufgabe bearbeitet werden sollen.

### Energiestadt

Mit der Neubesetzung der Stelle eines Fachspezialisten Mobilität und Energie wurden die Weichen gestellt um die vielseitigen Projekte rund um die Energie- und Verkehrsthemen zu bearbeiten. Für den Bereich Energie stehen 50 Stellenprozent zur Verfügung. Im vergangenen Jahr wurden viele Grundlagen erarbeitet, um künftigen Ansprüchen gerecht zu werden. Ausserdem wurden einige politische Vorstösse zum Thema Energie eingereicht. Diese wurden beantwortet oder bearbeitet. Leider konnten die Grundlagen für die Energiestrategie des Stadtrates nicht im gewünschten Zeitrahmen erstellt werden. Es fehlte an den Ressourcen.

Abw. RE 2022/BU 2022	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
BA 02.1 Orts- und Verkehrsplanung		
Sachkosten: Niedrigere Planungsaufwände aufgrund Projektanpassungen und -verzögerungen.	500	
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>-500</b>

BA-02.1 Orts- und Verkehrsplanung

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrößen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Effektiver Mitteleinsatz	Vorgabe	Fr. 913'454	Fr. 984'000	Fr. 1'461'000		
	Ist	Fr. 983'000	Fr. 993'000	Fr. 909'000		

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	983	993	1'461	909	-552	-38
Personalkosten	77	254	333	342	8	3
Sachkosten	697	739	1'066	566	-500	-47
Umlagen	239	67	62	2	-60	-96
Erlös	-30	-66	0	-1	0	

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl laufende Planungsprojekte	Ist	14	21	35		
Ressourcenaufwand für:						
• Generelle Planung	Ist	2'768 Std.	3'164 Std.	3'674 Std.		

BA-02.2 Energiestadt

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrößen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Umsetzungsgrad der für Bülach möglichen Energiestadt-Massnahmen (Turnus der Audits: alle 4 Jahre, letztmals 2016)	Vorgabe	Kein Audit	Audit erfolgreich bestanden	Kein Audit		
	Ist	Kein Audit		Kein Audit		

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	-237	-301	-78	-189	-111	143
Personalkosten	28	41	134	122	-12	-9
Sachkosten	136	29	145	27	-118	-82
Umlagen	-4	9	-7	12	19	-280
Erlös	-396	-380	-350	-350	0	0

**Information**

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Die Weiterentwicklung Energiestadt Bülach mit Zwischenaudits sicherstellen					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Mindestens 1 Zwischenaudit innerhalb von 4 Jahren</li> </ul>	Vorgabe Ist		0		

**Information**

Kennzahlen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Ressourcenaufwand für:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Energiestadt</li> </ul>	Ist	171 Std.	617 Std.	789 Std.	

Leistungsnachweis nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppe  
Liegenschaften

Verantwortlicher  
Andreas Müller

Produktgruppen (in Tausend Fr.)

Beschluss Stadtparlament

Nr.	Name	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
						in TFr.	in %
<b>LI-01</b>	<b>Liegenschaften</b>	546	2'163	933	676	-257	-28
LI-01.1	Vermietung und Verwaltung Verwaltungsvermögen	1'075	2'758	1'442	1'472	30	2
LI-01.2	Vermietung und Verwaltung Finanzvermögen	-529	-595	-509	-796	-287	56
<b>Total Leistungsgruppe Liegenschaften</b>		546	2'163	933	676	-257	-28

**Produktgruppenverantwortlicher**  
**Peter Senn**

**Wirkungsziele**

**Beschluss Stadtparlament**

- Die Wert- und Substanzerhaltung der Gebäude ist gewährleistet.
- Erzielen einer angemessenen Rendite (überbaute Liegenschaften im Finanzvermögen)

**Produkteliste**

**Beschluss Stadtparlament**

Die Produktgruppe Liegenschaften besteht aus folgenden Produkten:

- LI-01.1 Vermietung und Verwaltung Verwaltungsvermögen
- LI-01.2 Vermietung und Verwaltung Finanzvermögen

**Beschluss Stadtparlament**

Steuerungsgrössen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Theoretischer Vorgabewert zum Mitteleinsatz gemäss geltender Praxis des Hauseigentümergebietes: 1.0 % des Gebäudeversicherungswertes	Vorgabe	Fr. 3'600'000	Fr. 2'250'000	Fr. 2'275'000		
Mitteleinsatz für die Bewirtschaftung der Liegenschaften rollend über die letzten 5 Jahre	Budget Ist	Fr. 2'340'000	Fr. 3'060'000	Fr. 3'485'000		

**Entwicklung und wichtige Ereignisse**

Das Stadthaus ist 2022 erstmals mit einem vollen Betriebsjahr in der Rechnung. Es hat sich gezeigt, dass die budgetierten Gesamtkosten für den Betrieb unter Volllast stimmen. Nun gilt es noch die Feinabstimmungen in den Kostenarten zu validieren.

Neu ins Portfolio hinzugekommen sind zwei Objekte: Das Provisorium in der Schulanlage Lindenhof sowie die neu aufgebaute Spitalwaldhütte, welche jetzt vom Bereich Immobilien unterhaltstechnisch betreut wird. Zudem wurde die Hans-Haller-Gasse 9 renoviert und die Logopädie hat ihre Arbeit im Gebäude aufgenommen. Grössere Investitionsvorhaben standen im Berichtsjahr ansonsten nicht im Vordergrund. Vielmehr wurden neue Vorhaben vorbereitet.

Die grossen Entwicklungen erfolgten mit den Gesamtleistungswettbewerben für die Schulanlagen Allmend, Guss und Schülergartenweg. Einsprachenbedingt ist die Erweiterung in der Schulanlage Lindenhof mittels Modulbau hängig, weshalb ein weiteres Provisorium neben der Stadthalle geplant werden musste. Dieses wird 2023 realisiert. Weiter wurde der Ideen-Studien-Wettbewerb für das Sportzentrum Hirslen abgeschlossen. Die Resultate werden anfangs 2023 vorgestellt und anschliessend das weitere Vorgehen definiert.

Abw. RE 2022/BU 2022	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
<b>LI-01.1</b>		
Rössligasse 7: Ersatz Schliessung nicht benötigt; doppelt budgetiert	70	
Zusätzliche Unterkünfte für Flüchtlinge angemietet (Feldstr. 72 und Bannhaldenstrasse)		70
Müllliweg 24 Asylunterkunft: Gesteigerter Unterhalt in Folge Vollbelegung		40
Spitalwaldhütte: ausserordentliche Abschreibung Altlastensanierung		148
Stadthaus: weniger Unterhalt notwendig	66	
Schuleinheit Allmend: Miete Modulbau zu tief budgetiert		420
Schuleinheit Allmend: Höhere Verrechnung an Primarschule (Produkt BI-04.1) aufgrund höherer Kosten (Vollkostenmiete)	420	
Schuleinheit Hohfuri: Weniger Unterhalt als budgetiert	38	
Schuleinheit Lindenhof: Weniger planmässige Abschreibung	110	
Schuleinheit Lindenhof: Tiefere Verrechnung an Primarschule (Produkt BI-04.3) aufgrund tieferer Kosten (Vollkostenmiete)		75
<b>LI-01.2</b>		
Unterhaltskosten Liegenschaften tiefer als budgetiert	152	
Mieterträge Liegenschaften höher als budgetiert	133	
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>-236</b>

LI-01.1 Vermietung und Verwaltung Verwaltungsvermögen

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	1'075	2'758	1'442	1'472	30	2
Personalkosten	891	1'021	958	865	-93	-10
Sachkosten	11'070	13'051	12'060	12'983	923	8
Umlagen	-9'349	-9'735	-10'091	-10'788	-698	7
Erlös	-1'536	-1'579	-1'484	-1'588	-103	7

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Die Liegenschaften sind marktkonform vermietet.					
• Belegungsquote der Wohn- und Geschäftshäuser	Vorgabe Ist	98 % 98 %	98 % 99 %	98 % 99 %	

**Information**

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl betreute Liegenschaften	Ist	75	73	75		
Ressourcenaufwand für:						
• Vermietung und Verwaltung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen	Ist	5735	7'213 Std.	6'079 Std.		
• Eigenleistung städtische Bauvorhaben	Ist			0 Std.		

LI-01.2 Vermietung und Verwaltung Finanzvermögen

**Beschluss Stadtparlament**

Steuerungsgrößen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Nettorendite der Renditeliegenschaften im Finanzvermögen	Vorgabe	2.40 %	2.6 %	2.7 %		
	Ist	3.00 %	2.7 %	3.5 %		

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

**Information**

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	-529	-595	-509	-796	-287	56
Personalkosten	93	76	79	69	-10	-13
Sachkosten	779	727	722	570	-152	-21
Umlagen	-177	-155	-170	-161	9	-5
Erlös	-1'224	-1'242	-1'140	-1'274	-133	12

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Die Liegenschaften sind marktkonform vermietet.						
• Belegungsquote der Wohn- und Geschäftshäuser	Vorgabe	98 %	98 %	98 %		
	Ist	98 %	99 %	99 %		
• Rendite Allmendstrasse 62 (Wohnhaus)	Vorgabe	3.0 %	1.8 %	2.6 %		
	Ist	2.1 %	2.6 %	2.9 %		
• Rendite Bahnhofring 4 (Wohnhaus)	Vorgabe	2.1 %	2.3 %	2.3 %		
	Ist	2.8 %	2.6 %	2.5 %		
• Rendite Brunngasse 1 (Wohnen + Gewerbe)	Vorgabe	3.1 %	2.1 %	2.0 %		
	Ist	3.1 %	3.3 %	1.6 %		
• Rendite Brunngasse 14 (Wohnen + Gewerbe)	Vorgabe	1.2 %	1.5 %	1.7 %		
	Ist	1.3 %	1.8 %	1.9 %		
• Rendite Hans-Hallergasse 8 (Wohnhaus)	Vorgabe	0.7 %	3.8 %	4.6 %		
	Ist	4.0 %	4.1 %	5.0 %		
• Rendite Hertiweg 19 (Gewerbe)	Vorgabe	2.0 %	0.2 %	0.1 %		
	Ist	2.9 %	1.4 %	2.3 %		
• Rendite Hochfeldstrasse 21 (Krippe)	Vorgabe	4.6 %	5.0 %	5.1 %		
	Ist	5.9 %	4.4 %	6.3 %		
• Rendite Marktgasse 9 (Kopf)	Vorgabe	1.4 %	0.7 %	0.0 %		
	Ist	1.4 %	0.2 %	4.7 %		
• Rendite Marktgasse 35 (Wohnen + Gewerbe)	Vorgabe	3.8 %	4.4 %	3.9 %		
	Ist	3.8 %	4.1 %	3.4 %		
• Rendite Südstrasse 14 (Wohnhaus)	Vorgabe	2.9 %	2.3 %	2.7 %		
	Ist	3.8 %	2.2 %	3.4 %		
• Rendite Wydhof (Wohnen)	Vorgabe	0.1 %	0.1 %	0.1 %		
	Ist	0.3 %	0.5 %	0.6 %		
• Rendite Schulstrasse 16 (Eschenmosen)	Vorgabe	1.5 %	4.1 %	4.3 %		
	Ist	1.7 %	2.9 %	3.6 %		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Defizit aus sozialem Wohnungsbau	Ist	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00		
Ressourcenaufwand für:						
• Vermietung und Verwaltung der Liegenschaften im Finanzvermögen	Ist	419 Std.	492 Std.	447 Std.		
• Eigenleistung städtische Bauvorhaben	Ist	0 Std.	0 Std.	0 Std.		



## Ressort Politik und Präsidiales, Stab

### Aufgabenschwerpunkte

#### Kultur

Das kulturelle Angebot prägt jede Stadt und gilt heute als wichtiger Standortvorteil. Hauptziel der kulturellen Tätigkeit der Stadt Bülach ist die Förderung eines vielfältigen kulturellen Angebots durch Beratung/Koordination, Infrastrukturleistungen, einmalige finanzielle Beiträge, wiederkehrende finanzielle Beiträge, Defizitgarantien oder Darlehen (Ausnahme).

Die Kulturkommission, welche durch den Stadtrat gewählt wird, berät ihn dabei in kulturellen Angelegenheiten und bewilligt Subventionsgesuche ab einer Höhe von Fr. 3'000.

Die Angebote und Leistungen der Produktgruppe Kultur sind in folgenden Produkten zusammengefasst:

- Bibliothek
- Kultur- und Begegnungszentrum
- Kulturförderung (Veranstaltungen und Vereine)
- Eigene kulturelle Tätigkeiten

#### Politik und Stab

##### Produktgruppe Politik

Die Produktgruppe Politik umfasst die Produkte

- Stadtparlament
- Stadtrat, inkl. Wahlen und Abstimmungen sowie Dienstleistungen für Dritte
- In- und Auslandhilfe.
- Stadtentwicklung

Das Stadtparlament ist, an Stelle der Gemeindeversammlung und im Rahmen der Gemeindeordnung, gesetzgebendes Organ der Stadt Bülach und besteht aus 28 Mitgliedern.

Der Stadtrat ist die leitende, planende und vollziehende Behörde der Stadt Bülach. Er setzt die Beschlüsse des Parlaments um und überwacht deren Vollzug.

Wählen und Abstimmen sind die wichtigsten politischen Rechte, die in einer direkten Demokratie ausgeübt werden können. Die Stadt Bülach gewährleistet, dass Wahlen und Abstimmungen nach den gesetzlichen Vorgaben vorbereitet werden und die Meinung der Stimmberechtigten zuverlässig und unverfälscht zum Ausdruck gebracht werden können. Bei verschiedenen Wahlen ist die Stadt Bülach zudem Kreiswahlvorsteherin.

Die Stadt Bülach führt das Sekretariat der Gemeindepräsidentenkonferenz Bezirk Bülach.

Die Stadtentwicklung umfasst die Entwicklung der Stadt Bülach im Gesamten. Dabei nimmt sie eine integrale Sichtweise ein: Sie fördert eine konstruktive, ganzheitliche Zusammenarbeitskultur. Dazu gehört auch die konsequente Beteiligung der Bevölkerung in partizipativen Prozessen. Die Rolle der Stadtentwicklung wirkt intermediär: Sie bezieht Betroffene und Verantwortliche mit ein, sie vermittelt zwischen Bevölkerung, Grundeigentümern, Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Interessengruppen. Die Kernkompetenzen in diesem Aushandlungsprozess sind die Allparteilichkeit und die Kommunikation – sie wirken aktivierend, involvierend und neutral. Die Stadtentwicklung ist also ein aktiver Planungs- und Veränderungsprozess mit einem interdisziplinären und integralen Vorgehen.

Angestrebt wird eine nachhaltig orientierte Stadtentwicklung, die gesellschaftlich-kulturelle, wirtschaftliche und ökologische Aspekte berücksichtigt. Diese bedingen und beeinflussen sich gegenseitig und tragen zur Gesamtentwicklung einer Stadt bei.

##### Produktgruppe Stab

Die Produktgruppe Stab bildet die Querschnittsdienstleistungen ab. Es handelt sich in erster Linie um Führungsunterstützung der Abteilungen:

- Personaldienst inklusive Lernendesausbildung,
- Kommunikation,
- Strategie und Unternehmensentwicklung
- Führen zentraler Projekte,
- Organisation von Anlässen für die Stadt Bülach

## Ressort

### Politik und Präsidiales, Stab

#### Produktegruppe Wirtschaft und Arbeit

Die Standortförderung umfasst sowohl die lokalen Aktivitäten in Bülach als auch die regionalen Aktivitäten in der Standortförderung Zürcher Unterland. Ziel ist es, den Bekanntheitsgrad der Stadt Bülach und der Region Zürcher Unterland zu erhöhen. Zielgruppen der Standortförderung sind sowohl Personen als auch Unternehmen. Einerseits geht es darum, den Kontakt zu ansässigen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Unternehmen zu pflegen und auszubauen. Andererseits soll der Bekanntheitsgrad der Stadt Bülach erhöht werden, um neue Einwohner und Unternehmen für den Standort Bülach zu gewinnen und Bülach als lebenswerte Stadt zu positionieren. Die Instrumente dazu sind Kommunikation, Wirtschaftsförderung sowie Durchführung diverser Anlässe und Projekte.

Die lokale Standortförderung ist eingebunden in ein Netz von Aktivitäten. Regional ist die Stadt in der Standortförderung Züri Unterland und der Flughafenregion Zürich FRZ aktiv, kantonale eng verbunden mit der Standortförderung Kanton Zürich und darüber hinaus mit der Greater Zurich Area oder der Metropolitankonferenz.

#### Legislaturziele

- Die Ausgestaltung und die Finanzierung des Kultur- und Begegnungszentrums sind klar. Die Trägerschaft ist bestimmt.
- Das digitale Leistungsangebot ist vereinfacht und ausgebaut.

**Ressort  
Politik und Präsidiales, Stab**

**Übersicht nach Leistungsgruppen und Produktgruppen (in Tausend Fr.)**

**Beschluss Stadtparlament**

Leistungsgruppe	Produktgruppen	Bezeichnung Produktgruppen	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
							in TFr.	in %
Kultur	KU-02	Kultur	688	730	857	792	-66	-8
Total Leistungsgruppe Kultur			688	730	857	792	-66	-8
Politik und Stab	PS-01	Politik	1'260	1'396	1'511	1'684	173	11
	PS-02	Stab	2'158	1'621	1'709	1'643	-67	-4
Total Leistungsgruppe Politik und Stab			3'419	3'017	3'221	3'327	106	3
Wirtschaft und Arbeit	WA-01	Standortförderung	822	786	705	639	-67	-9
Total Leistungsgruppe Wirtschaft und Arbeit			822	786	705	639	-67	-9
<b>Total aller Leistungsgruppen des Ressorts Präsidiales</b>			<b>4'929</b>	<b>4'534</b>	<b>4'783</b>	<b>4'757</b>	<b>-26</b>	<b>-1</b>

**Entwicklung und wichtige Ereignisse**

Die Entwicklung und wichtige Ereignisse werden in den Produktgruppen aufgezeigt.

**Investitionen (in Tausend Fr.)**

**Information**

Nr.	Bezeichnung	Gesamtkredit	Objektstand 31.12.22	Restkredit
	Details siehe im Bericht unter Finanzbuchhaltung, Investitionsrechnung			
Total				

Nr.	Bezeichnung	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
						in TFr.	in %
	Details siehe im Bericht unter Finanzbuchhaltung, Investitionsrechnung						
Total		0	0	0	0	0	0

**Personal – Stellenplan des Ressorts nach Bereichen (in Stellenprozenten)**

**Information**

Bereich	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					In Stellenprozenten	
Stadtschreiber	100	100	100	100		0
Stadtschreiber-Stv.	65	65	65	95*		+30
Kommunikation	100	100	100	100		0
Strategie und Unternehmensentwicklung	100	100	100	100		0
Personaldienst	360	360	360	410*		+50
Politik, Kultur	420	320	320	420**		+100
Stadtentwicklung	80	80	80	80		0
<b>Total Ressort Präsidiales</b>	<b>1'225</b>	<b>1'125</b>	<b>1'125</b>	<b>1'305</b>		<b>+180</b>

**Anmerkungen zum Stellenplan**

\* Der Stadtrat hat für den Bereich Personaldienst zusätzlich 50 Stellenprozent bewilligt (SRB 202/15.06.2022). Gleichzeitig wurden als Folge der neuen Organisation des Personaldienstes 30 Stellenprozent aus dem Bereich Personaldienst in die Abteilungsleitung

## Ressort

### Politik und Präsidiales, Stab

(Stadtschreiber-Stv.) verschoben. Diese 30 Stellenprocente mussten im Bereich Personaldienst ersetzt werden. Insgesamt wurden somit zusätzlich 80 Stellenprozenten bewilligt.

- \*\* Dabei handelt es sich um eine temporäre Stellenplanüberschreitung per Stichtag 31. Dezember 2022: Im Bereich Kultur musste eine längere Abwesenheit mit zusätzlich 40 Prozent überbrückt werden. Für Wahlen und Abstimmungen wurden zusätzlich 60 Prozent benötigt – diese zusätzlichen Stellenprocente wurden im Januar 2023 vom Stadtrat bewilligt (SRB 18/18.01.2023).

Leistungsnachweis nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppe  
Kultur

Verantwortlicher  
Mark Eberli

Produktgruppen (in Tausend Fr.)

Beschluss Stadtparlament

Nr.	Name	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
						in TFr.	in %
<b>KU-02</b>	<b>Kultur</b>	688	730	857	792	-66	-8
KU-02.1	Bibliothek	326	323	332	324	-8	-2
KU-02.2	Kultur- und Begegnungszentrum	70	43	54	50	-4	-8
KU-02.3	Kulturförderung	197	252	313	266	-46	-15
KU-02.4	Eigene kulturelle Tätigkeiten	95	112	158	152	-7	-4
<b>Total Leistungsgruppe Kultur</b>		688	730	857	792	-66	-8

Produktgruppenverantwortlicher  
Lorenz Bönicke

Wirkungsziele

Beschluss Stadtparlament

- Der Bülacher Bevölkerung ist ein aktuelles, attraktives und vielseitiges Angebot an Belletristik, Bilderbüchern, Comics, Sachbüchern und Nonbooks zu erschwinglichen Preisen zugänglich
- Die Stadt Bülach verfügt über ein Kultur- und Begegnungszentrum, welches verschiedensten Interessen aus der Bevölkerung berücksichtigt
- Transparente Förderung der Vereine, Institutionen sowie kultureller Projekte
- Bülach erwirbt und unterhält Kunst- und Kulturgegenstände mit Bezug zu Bülach und fördert deren öffentliche Zugänglichkeit
- Die Bevölkerung ist über die kulturellen Angebote und Veranstaltungen in Bülach informiert
- Die traditionellen Anlässe werden durchgeführt und die Arbeit der Kulturschaffenden wird anerkannt

Produktliste

Beschluss Stadtparlament

Die Produktgruppe Kultur besteht aus folgenden Produkten:

- KU-02.1 Bibliothek
- KU-02.2 Kultur- und Begegnungszentrum
- KU-02.3 Kulturförderung
- KU-02.4 Eigene kulturelle Tätigkeiten

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Entwicklung und wichtige Ereignisse

Anlässe

Nach zwei Jahren massiven Einschränkungen durch die Corona-Pandemie erholte sich im Jahr 2022 das kulturelle Leben in Bülach wieder und traditionelle wie auch neue Anlässe bereicherten das gesellschaftliche und kulturelle Leben in Bülach. Einzig konnte Anfang 2022 das Bächtele noch nicht durchgeführt werden.

Abw. RE 2022/BU 2022	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
KU-02.1; Sachkosten: Der jährliche Beitrag LV 21 - 25 wurde vom Stadtparlament von 207 000 auf 199 000 Franken angepasst. Fälschlicherweise wurde der ungekürzte Betrag im Budget erfasst. Daher die Abweichung.	8	
KU-02.3; Sachkosten: Im zweiten Semester 2022 erfolgten weniger Anfragen für Subventionsbeiträge als budgetiert.	20	
KU-02.3; Sachkosten: Die Installation des Windspiels verschiebt sich ins Jahr 2023.	45	
KU-02.3; Personalkosten: Mehr Personalstunden für die Kulturförderung eingesetzt (Neuerarbeitung der diversen Leistungsvereinbarung mit den Vereinen).		30
KU-02.3; Erlöse: Höherer Förderbeitrag des Kantons Zürich	9	
KU-02.4; Personalkosten: Die Organisation und Durchführung der eigenen Anlässe beanspruchte mehr Personalressourcen als veranschlagt.		12
KU-02.4; Umlagen: Kein interner Leistungsbezug für die Veranstaltung Bächtele.	20	
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>-60</b>

KU-02.1 Bibliothek

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	326	323	332	324	-8	-2
Personalkosten	14		0	0	0	-100
Sachkosten	191	205	214	206	-8	-4
Umlagen	121	118	118	118	0	0
Erlös	0					

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Attraktivität der Bibliothek						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Öffnungszeiten der Bibliothek beträgt pro Woche mindestens</li> </ul>	Vorgabe	>= 22 Std.	>=22 Std.	>=22Std.		
	Ist	32 Std.	23 Std.*	34.5 Std.		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Anteil neuer Medien pro Jahr</li> </ul>	Vorgabe	>= 10 %	>=10 %	>= 10 %		
	Ist	11.2 %	10.8 %	11 %		

\* Seit Einführung der Zertifikatspflicht Ende September 2021 mussten infolge das dadurch entstandenen personellen und administrativen Mehraufwands die Öffnungszeiten auf 23 Stunden/Woche verkürzt werden.

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Ausleihhäufigkeit des Medienbestandes	Ist	4.7	4.8	4.5		
Anzahl Transaktionen	Ist	108'371	111'126	108'433		
Medienbestand	Ist	19'607	19'818	20'436		
Aktive Kunden	Ist	1'958	1'913	2'047		
davon in Bülach wohnhaft	Ist	1'702	1'671	1'774		
Betriebsaufwand pro ausgeliehenem Medium	Ist	Fr. 2.30	Fr. 2.27	2.33		
Betriebsdefizit pro ausgeliehenem Medium	Ist	Fr. 1.62	Fr. 1.62	1.66		
Mietkosten der Bibliothek	Ist	Fr. 118'800	Fr. 118'800	Fr. 118'800		
Städtischer Beitrag gem. Leistungsvereinbarung	Ist	Fr. 186'000	Fr. 199'000	Fr. 200'000		
Zufriedenheitsgrad der Kundinnen und Kunden (Erhebung alle 5 Jahre)	Ist	Keine Umfrage	97.9 % zufrieden/sehr zufrieden	keine Umfrage		
Ressourceneinsatz für:						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bibliothek</li> </ul>	Ist	6 Std.	2 Std.	2 Std.		

KU-02.2 Kultur- und Begegnungszentrum

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Der Aufwand für das Kultur- und Begegnungszentrum beträgt im Jahr maximal	Vorgabe	Fr. 100'000	Fr. 100'000	Fr. 100'000		
	Budget	Fr. 60'500	Fr. 60'500	Fr. 60'500		
	Ist	Fr. 56'000	Fr. 57'000	Fr. 59'000		

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	70	43	54	50	-4	-8
Personalkosten	11	0	1		-1	-100
Sachkosten	60	57	59	55	-4	-7
Umlagen	13	1	9	10	1	10
Erlös	-15	-15	-15	-15		

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Das Zentrum "Im Guss" steht hauptsächlich der Öffentlichkeit für Kultur- und Begegnungsanlässe zur Verfügung.						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl öffentliche Kultur- und/oder niederschwellige Begegnungsangebote pro Jahr</li> </ul>	Vorgabe	>= 40	>=40	>=40		
	Ist		39	81		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl Wochen pro Jahr, an welchen die Bar mindestens 4 Tage pro Woche für die Allgemeinheit offen ist</li> </ul>	Vorgabe	>= 44	>=44	>=44		
	Ist	35*	33*	49		

\* Covid-19 Pandemie: Infolge der Massnahmen des Bundesrats mussten die Restaurants/Bars während mehreren Wochen schliessen.

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Betriebsbeitrag	Ist	Fr. 55'000	Fr. 55'000	Fr. 55'000		
Anzahl im Veranstaltungskalender der Stadt Bülach publizierte öffentliche Anlässe	Ist	50	k.A.	k.A.		
Anzahl Kunden mit mindestens fünf Belegungstagen pro Jahr	Ist	1	1	2		
Anzahl Raumvermietungen pro Jahr	Ist	39	63	74		
Anzahl Vermietungen Spiegelsaal pro Jahr	Ist	0	0	0		
Anzahl Vermietungen Bühnensaal für private Anlässe pro Jahr	Ist	4	3	4		
Anzahl Vermietungen Bühnensaal für öffentliche Anlässe pro Jahr, wo Guss 39 nicht selber Veranstalter ist.	Ist	35	60	70		
Ressourceneinsatz für:						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Koordination und Administration</li> </ul>	Ist	8 Std.	7 Std.	10 Std.		



KU-02.3 Kulturförderung

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Der Aufwand für die Kulturförderung pro Einwohnerin und Einwohner im Jahr beträgt zwischen Fr. 15.00 bis Fr. 20.00 (Nettokosten der beiden Produkte KU-02.3 und KU-02.4 geteilt durch die Einwohnerzahl).	Vorgabe	Fr. 15.00 - 20.00	Fr. 15.00 - 20.00	Fr. 15.00 - Fr. 20.00		
	Budget	Fr. 18.72	Fr. 19.19	Fr. 20.47		
	Ist	Fr. 13.33*	Fr. 21.24	Fr. 18.17		

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	197	252	313	266	-46	-15
Personalkosten	10	22	11	43	32	277
Sachkosten	147	171	230	165	-66	-28
Umlagen	75	87	96	93	-3	-3
Erlös	-35	-27	-25	-34	-9	38

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl unterstützte Vereine	Ist	19	18	18		
Total Beiträge an Vereine	Ist	Fr. 131'000	Fr. 132'000	Fr. 124'300		
Anzahl unterstützte Anlässe	Ist	12	14	12		
Total Beiträge an Anlässe	Ist	Fr. 11'200	Fr. 34'174	Fr. 29'993		
Beitrag der Fachstelle Kultur	Ist	Fr. 50'168	Fr. 40'900	Fr. 34'438		
Anzahl publizierte kulturelle Veranstaltungen	Ist	k.A.	k.A.	k.A.		
Anzahl Institutionen mit Leistungsvereinbarung bis Fr. 5'000.00	Ist	8	7	8		
Anzahl Institutionen mit Leistungsvereinbarung über Fr. 5'000.00	Ist	11	11	10		
Ressourceneinsatz für:						
• Kulturförderung	Ist	653 Std.	671 Std.	1'100 Std.		

KU-02.4 Eigene kulturelle Tätigkeiten

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	95	112	158	152	-7	-4
Personalkosten	38	32	50	61	12	23
Sachkosten	31	36	47	49	3	6
Umlagen	27	43	62	41	-21	-34
Erlös	-1					

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Durchführen von kulturellen Veranstaltungen					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Es werden jährlich mindestens 4 eigene kulturelle Veranstaltungen durchgeführt</li> </ul>	Vorgabe Ist	>= 4 1	>=4 3	>=4 3	

Information

Kennzahlen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl teilnehmende Gruppen am Bächtelen	Ist 10	abgesagt	abgesagt		
Anzahl teilnehmende Personen an:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>1. August-Feier (Schätzung des Veranstalters)</li> </ul>	Ist abgesagt	500	700		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kulturpreisverleihung</li> </ul>	Ist abgesagt	52	70		
Ressourceneinsatz für:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Eigene kulturelle Veranstaltungen</li> </ul>	Ist 19 Std.	30 Std.	70 Std.		

Leistungsnachweis nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppe  
Politik und Stab

Verantwortlicher  
Mark Eberli

Produktgruppen (in Tausend Fr.)

Beschluss Stadtparlament

Nr.	Name	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
						in TFr.	in %
<b>PS-01</b>	<b>Politik</b>	1'260	1'396	1'511	1'684	173	11
PS-01.1	Stadtparlament	338	347	345	343	-2	0
PS-01.2	Stadtrat	798	821	902	992	91	10
PS-01.3	In- und Auslandhilfe	124	70	71	105	35	49
PS-01.4	Stadtentwicklung (neu ab 2021)	0	158	194	244	49	25
<b>PS-02</b>	<b>Stab</b>	2'158	1'621	1'709	1'643	-67	-4
PS-02.1	Personal	923	926	906	907	1	0
PS-02.2	Kommunikation	592	194	210	240	31	15
PS-02.3	Führung	643	501	593	495	-98	-17
<b>Total Leistungsgruppe Politik und Stab</b>		<b>3'419</b>	<b>3'017</b>	<b>3'221</b>	<b>3'327</b>	<b>106</b>	<b>3</b>

**Produktgruppenverantwortliche  
Christian Mühlethaler / Lorenz Bönicke**

**Wirkungsziele**

**Beschluss Stadtparlament**

- Umsetzung der strategischen Zielsetzungen gemäss Legislaturprogramm des Stadtrats
- Bereitstellen der Sachmittel via laufende Rechnung und strategischen Aufgaben-, Entwicklungs- und Finanzplänen
- Sicherstellung der sach- und termingerechten sowie rechtskonformen Abwicklung von Anträgen, Vorlagen und Abstimmungen zu Händen der politischen Organe
- Oberaufsicht über alle Organe und Leistungserbringer, die Gemeindeaufgaben wahrnehmen
- Rechtlich und zeitlich einwandfreier Ablauf von Wahlen und Abstimmungen
- Termin- und sachgerechte sowie kostendeckende Umsetzung von Dienstleistungen für öffentliche Institutionen
- Unterstützung von nachhaltigen Entwicklungsprojekten im In- und Ausland durch maximal 1 % des einfachen Steuerbetrags
- Die zur Verfügung stehende Summe soll zu gleichen Teilen für die In- und Auslandhilfe eingesetzt werden
- Nachhaltig orientierte Stadtentwicklung, die gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Aspekte berücksichtigt.

**Produktliste**

**Beschluss Stadtparlament**

Die Produktgruppe Politik besteht aus den folgenden Produkten:

- PS-01.1 Stadtparlament
- PS-01.2 Stadtrat
- PS-01.3 In- und Auslandhilfe
- PS-01.4 Stadtentwicklung (neu ab 2021)

**Beschluss Stadtparlament**

Steuerungsgrössen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl Beanstandungen anlässlich der bezirksrätlichen Visitation (alle 2 Jahre)	Vorgabe	0	keine Visitation	0		
	Ist	0	keine Visitation	0		

## Entwicklung und wichtige Ereignisse

### Stadtparlament

Achtmal sind die Mitglieder des Stadtparlaments im Jahr 2022 zu ihren Sitzungen zusammengetreten. Das Stadtparlament tagte im Berichtsjahr siebenmal im reformierten Kirchgemeindehaus und einmal in der Aula der Kantonsschule Zürcher Unterland. Die alle vier Jahre stattfindende Neukonstituierung erfolgte am 11. April 2022. Parlamentspräsident 2022/2023 ist Philemon Abegg (EVP).

### Stadtrat

Bei den Gesamterneuerungswahlen am 27. März 2022 wurden vier neue Mitglieder in die Exekutive gewählt. Im zweiten Semester hat der neu zusammengesetzte Stadtrat das Legislaturprogramm 2022 – 2026 erarbeitet.

### Wahlen und Abstimmungen

Im Jahr 2022 fanden insgesamt 5 Urnengänge statt. Es kam keine kommunale Vorlage zur Abstimmung. Am 27. März standen die Gesamterneuerungswahlen der Bülacher Behörden für die Legislatur 2022 bis 2026 an. Gewählt wurden: das Stadtparlament, der Stadtrat, die Primarschulpflege, die Sekundarschulpflege sowie die evg.-ref. Kirchenpflege Bülach. Der Notar konnte bereits am 9. Februar 2022 in stiller Wahl für gewählt erklärt werden.

### Stadtentwicklung

Die Planung des Kultur- und Begegnungszentrums (KUBEZ) als strategisches Schlüsselprojekt wurde vorangetrieben. Für eine detaillierte Betriebsrechnung und Schätzung der notwendigen Investitionskosten sowie die Erarbeitung von Grundrissen wurden externe Mandate vergeben. Zwecks einer zukünftigen Entwicklung und Förderung des KUBEZ in ideeller und finanzieller Hinsicht wurde ein Förderverein aufgebaut und in der Anfangsphase unterstützt.

Das Bülacher Strassenfestival konnte im Jahr 2022 zum ersten Mal durchgeführt werden. 27 Strassenfeste haben stattgefunden und sich über weite Teile des Stadtgebiets erstreckt. Damit wurde die erwartete Anzahl deutlich übertroffen. Die Stadtentwicklung hat die Bewilligungskosten übernommen und Festbankgarnituren gratis zu den Festen liefern lassen.

Das nächste Büüli-Fäscht findet im Jahr 2025 statt. Die Stadt übernimmt von der Interessengemeinschaft Bülacher Vereine die Schirmherrschaft. Für die Planung und Durchführung braucht es städtische Mittel, welche primär in eine professionalisierte Organisation einfließen. Das Stadtparlament hat dazu – alle vier Jahre wiederkehrend – einen Kredit von 300 000 Franken gesprochen.

In den neuen, urbanen Siedlungen in Bülach Nord sowie auch im Allmend-Quartier wurden partizipative Quartierentwicklungsprozesse initiiert und fachlich begleitet. Ziel ist die Vernetzung und Förderung des Zusammenlebens in diesen Quartieren.

In Bülach nehmen die transparente Interessensabwägung und Partizipation eine zentrale Rolle ein. Die Bevölkerung soll möglichst zu Beginn neuer Projekte miteinbezogen werden, damit gute und tragbare Lösungen entstehen. Wie dies geschehen kann, zeigt der Leitfaden Mitwirkung. Darin werden den Projektleitenden in der Stadtverwaltung und externen Partnern verlässliche Grundlagen und Arbeitsabläufe zur Verfügung gestellt.

<b>Abw. RE 2022/BU 2022</b>	<b>Minderkosten / Mehrerlös (-)</b>	<b>Mehrkosten / Mindererlös (+)</b>
PS-01.2; Personalkosten: Mehr benötigte Personalressourcen für Wahlen und Abstimmung als budgetiert.		25
PS-01.2; Sachkosten: Höhere Kosten für Wahlen und Abstimmungen (Smartvote, Betreuung Abraxas, Material).		60
PS-01.2; Umlagen: Interne Verrechnung von mehr Personalstunden für Wahlen und Abstimmungen.		22
PS-01.2; Erlöse: Entschädigungen VR-Mandat Spital Bülach.	27	
PS-01.3; Sachkosten: Aufgrund des Ukraine-Konflikts wurden zusätzliche Gelder für die Auslandshilfe gesprochen.		35
PS-01.4; Höhere Sachkosten durch Vergabe von nicht budgetierten externen Aufträgen.		33
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>148</b>

PS-01.1 Stadtparlament

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anteil der Abschiede, die innert 3 Monaten seit Bürozuweisung des Geschäfts dem Stadtparlament vorliegen	Vorgabe Ist	>= 80 % 44 %	>= 80 % 42 %	>= 80 % 48 %		

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	338	347	345	343	-2	0
Personalkosten	301	334	300	303	3	1
Sachkosten	46	57	66	71	5	8
Umlagen	13	-24	0	-7	-7	1'397
Erlös	-22	-20	-21	-24	-3	14

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Fristgerechter Versand						
• Versand der Sitzungseinladungen und die Aktenaufgabe erfolgen fristgerecht und korrekt	Vorgabe Ist	100 % 100 %	100 % 100 %	100 % 100 %		
• Versand der Stadtparlamentsprotokolle innerhalb von 4 Wochen nach den Sitzungen	Vorgabe Ist	100 % 100 %	100 % 100 %	100 % 100 %		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl Sachgeschäfte mit Durchlaufzeiten von:						
• weniger als 2 Monaten	Ist	1	2	2		
• weniger als 3 Monaten	Ist	4	4	3		
• weniger als 4 Monaten	Ist	5	4	3		
• mehr als 4 Monaten	Ist	7	11	9		
Ressourceneinsatz für:						
• Stadtparlament	Ist	2'195 Std.	2'192 Std.	1'845 Std.		

PS-01.2 Stadtrat

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Bülach beträgt pro Woche	Vorgabe Ist	35.5 Std. 35.5 Std.*	35.5 Std. 35.5 Std.*	35.5 Std. 35.5 Std.		

\* Eingeschränkte Öffnungszeiten vom 18. Januar bis 30. Juni sowie 13. – 31. Dezember 2021 infolge der behördlichen Massnahmen gegen die Covid-19 Pandemie.

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	798	821	902	992	91	10
Personalkosten	678	762	834	862	28	3
Sachkosten	125	116	111	178	67	60
Umlagen	49	17	16	38	22	137
Erlös	-54	-73	-59	-85	-27	45

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Durchlaufzeiten						
• Versand der Sitzungseinladungen und die Aktenaufgabe erfolgen fristgerecht und korrekt	Vorgabe	100 %	100 %	100 %		
	Ist	100 %	100 %	100 %		
• Anteil innerhalb 5 Arbeitstage versandter Stadtratsprotokoll	Vorgabe	100 %	100 %	100 %		
	Ist	100 %	100 %	100 %		
• Anteil fristgerecht zugestellter Abstimmungs- und Wahlunterlagen	Vorgabe	100 %	100 %	100 %		
	Ist	100 %	100 %	100 %		
Qualität von Wahlen und Abstimmungen						
• Anzahl vom Bezirksrat gestützte Stimmrechtskurse	Vorgabe	0	0	0		
	Ist	0	0	0		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl Stimmberechtigte	Ist	12'706	12'900	12877		
Durchschnittliche Stimmbeteiligung	Ist	44 %	53 %	35 %		
Anteil e-voting	Ist	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar		
Anteil briefliche Stimmabgaben	Ist	91%	92%	92 %		
Anteil persönliche (Urne/vorzeitig) Stimmabgaben	Ist	9 %	8.5 %	7.9 %		
Anzahl Urnengänge	Ist	3	4	5		
Anzahl Wahl- und Abstimmungsvorlagen	Ist	19	34	23		
Anzahl eingereichte Stimmrechtsreurse	Ist	0	0	0		
Anzahl Sitzungen pro Jahr:						
• Gemeindepräsidentenkonferenz (GPK) Bezirk Bülach	Ist	1	2	2		
• IG-Nord	Ist	0	0	0		
Ressourceneinsatz für:						
• Stadtrat	Ist	1'363 Std.	1'480 Std.	1'509 Std.		
• IG-Nord und GPK	Ist	12 Std.	35 Std.	11 Std.		
• Wahlen und Abstimmungen	Ist	422 Std.	793 Std.	1'773 Std.		

PS-01.3 In- und Auslandhilfe

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Eingesetzte Mittel in Bezug auf den einfachen Steuerbetrag	Vorgabe	<= 0.50 %	<= 0.50 %	<= 0.50 %		
	Budget	0.15 %	0.15 %	0.15 %		
	Ist	0.27 %	0.16 %	0.22 %		

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	124	70	71	105	35	49
Personalkosten	0	0	1	0	0	-44
Sachkosten	124	70	70	105	35	50
Umlagen	0	0	0	0	0	-40
Erlös	0					

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Ausgeschöpfter Betrag im Verhältnis zum bewilligten Betrag	Budget	100 %	100 %	100 %		
	Ist	100 %	100 %	100 %		
Die zur Verfügung stehenden Mittel sind zu gleichen Teilen für die In- und Auslandhilfe zu verwenden.						
• Anteil der eingesetzten Mittel für die Inlandhilfe	Budget	50 %	50 %	50 %		
	Ist	29 %	47 %	33 %		
• Anteil der eingesetzten Mittel für die Auslandhilfe	Budget	50 %	50 %	50 %		
	Ist	71 %	53 %	67 %		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Aufgewendeter Betrag für Inlandhilfe	Ist	Fr. 35'000	Fr. 35'000	Fr. 35'000		
Aufgewendeter Betrag für Auslandhilfe	Ist	Fr. 85'000	Fr. 39'000	Fr. 70'000		
Anzahl unterstützte Projekte und Organisationen im Inland	Ist	7	7	10		
Anzahl unterstützte Projekte und Organisationen im Ausland	Ist	6	6	4		
Anteil der eingesetzten Mittel, welcher ZEWO-zertifizierten Organisationen zugekommen ist.	Ist	Fr. 120'000	Fr. 74'000	Fr. 105'000		
Ressourceneinsatz für:						
• Inlandhilfe	Ist	2 Std.	2 Std.	3 Std.		
• Auslandhilfe	Ist	2 Std.	2 Std.	3 Std.		



PS-01.4 Stadtentwicklung (neu ab 2021)

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	0	158	194	244	49	25
Personalkosten		155	176	188	11	6
Sachkosten		50	69	116	46	67
Umlagen	0	-39	-40	-35	5	-14
Erlös		-8	-11	-25	-14	120

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Teilnahme am Cercle Indicateur (bundesweite Messung der nachhaltigen Entwicklung, alle 4 Jahre)	Vorgabe		Nächste Messung 2025		
	Ist	Ja			
Anzahl partizipative Veranstaltungen pro Jahr	Vorgabe	2	2		
	Ist	5	2		

Das Leistungsziel wird auf 2022 neu festgelegt.

Kennzahlen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl durchgeführte partizipative Veranstaltungen	Ist	5	2		
Ressourceneinsatz für:					
• Stadtentwicklung	Ist	1'302 Std.	1'404 Std.		

**Produktgruppenverantwortliche**  
**Christian Mühlethaler / Lorenz Bönicke**

**Wirkungsziele**

**Beschluss Stadtparlament**

- Effiziente und effektive Führung der Stadtverwaltung
- Kundenorientierte, termingerechte Kommunikation nach innen und aussen
- Zufriedenes, leistungsfähiges und gut ausgebildetes Personal

**Produkteliste**

**Beschluss Stadtparlament**

Die Produktgruppe Stab besteht aus folgenden Produkten:

- PS-02.1 Personal
- PS-02.2 Kommunikation
- PS-02.3 Führung

**Beschluss Stadtparlament**

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

**Entwicklung und wichtige Ereignisse**

**Personal**

Im Jahr 2022 war auch in der Stadt Bülach ist der Fachkräftemangel gut spürbar und hat sich akzentuiert. Deshalb wurde der Fokus darauf gerichtet, dem Mangel an guten, qualifizierten Mitarbeitenden entgegenzuwirken. Ergriffene Massnahmen umfassen ein wirkungsvolles Personalmarketing sowie das Sicherstellen einer hohen Attraktivität der Arbeitgeberin Stadt Bülach.

**Digitale Transformation**

Auch in diesem Jahr wurden wieder zahlreiche Digital-Projekte umgesetzt. Der Fokus lag einerseits auf der Umsetzung von E-Dossiers in verschiedenen Bereichen (Sozialversicherung, Flüchtlings- und Asylzentrum, Schulpsychologischer Dienst). In der Stadtentwicklung wurde ein digitales Mitwirkungstool angeschafft.

Stadtschreiber Christian Mühlethaler wurde als Mitglied des Fachrats egovpartner wieder gewählt. Dies, nachdem der Auftrag und die Gremien von egovpartner (Projekt Blue Deal) neu aufgesetzt wurden ([www.egovpartner.ch](http://www.egovpartner.ch)).

Abw. RE 2022/BU 2022	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
PS-02.1; Personalkosten: Mehrkosten zusätzlicher vom Stadtrat bewilligten, jedoch nicht budgetierten Stellenprozente ab Mitte November 2022.		10
PS-02.1; Sachkosten: Anschaffung Büromobiliar.		6
PS-02.1; Umlagen: Es wurden mehr Personalstunden intern weiter verrechnet als budgetiert.	19	
PS-02.2; Personalkosten: Zusätzliche Personalressourcen für Kommunikation des Legislaturprogramms.		11
PS-02.2; Sachkosten: Per Volksabstimmung wurden der Stadtblattzeitung für 2020 – 2023 finanzielle Mittel zugesprochen. Die Zeitung konnte jedoch nie wie geplant publiziert werden. Deshalb wurde der budgetierte Betrag nicht verwendet.	40	
PS-02.2; Umlagen: falsche Rapportierung von Stunden*		55
PS-02.3; Sachkosten: Weniger Aufwand für Digitalisierungsprojekte.	48	
PS-02.3; Umlagen: falsche Rapportierung von Stunden*	55	
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>-80</b>

\* bei den Umlagen wurden zu viele Stunden fälschlicherweise auf das Produkt Kommunikation (PS-02.2) anstatt auf das Produkt Führung (PS-02.3) rapportiert.

PS-02.1 Personal

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Quote der Mitarbeitenden, welche ihre Zufriedenheit mit gut bis sehr gut bewerten (Erhebung alle 3 Jahre)	Vorgabe	Umfrage stat. Amt Kanton Zürich	Umfrage stat. Amt Zürich (verschoben infolge Corona)	keine Umfrage		
	Ist	keine*	wird nicht mehr angeboten*			
Anteil der Lehrlings-Ausbildungsplätze im Verhältnis zum Stellenplan	Vorgabe	8 %*	8 %*	8 %		
	Ist	5.9 %	5.2 %	5.7 %		

\* Es wurde anstatt dessen die Umfrage von Pro Familia zur Familienfreundlichkeit durchgeführt.

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	923	926	906	907	1	0
Personalkosten	1'046	1'018	978	987	10	1
Sachkosten	32	32	23	29	6	28
Umlagen	-100	-72	-42	-61	-19	45
Erlös	-54	-51	-52	-49	3	-7

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Qualität der Personalprozesse						
• Die Nettofluktuationsrate bewegt sich innerhalb des 5-Jahres-Durchschnitts	Vorgabe	9 %	9 %	9 %		
	Ist	11.3 %	10.0 %	8.3 %		
• Anzahl gutgeheissene personalrechtliche Rekurse	Vorgabe	0	0	0		
	Ist	0	0	0		
Leistungsfähiges und gut ausgebildetes Personal						
• Anteil der Lernenden, welcher die Lehrabschlussprüfung besteht	Vorgabe	100 %	100 %	100 %		
	Ist	100 %	100 %	100 %		
• Kosten für die Fort- und Weiterbildung in Prozenten der Gesamtlohnsumme	Vorgabe	1.7 %	1.5 %	1.5 %		
	Ist	0.9 %*	1.1 %*	1.3 %		

\* Infolge der Covid-19 Pandemie wurden viele Weiterbildungslehrgänge vorerst abgesagt oder verschoben. Dadurch konnten deutlich weniger Mitarbeitenden ihre Weiterbildungspläne umsetzen.

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anteil Personalaufwand am Gesamtaufwand	Ist	25 %	26 %	26 %		
Stellenplan politisches Gut	Ist	252.47	259.91	276.95		
Bruttofluktuationsrate	Ist	15.3 %	14.3 %	13.9 %		
Absenzenquote	Ist	5.39 %	4.35 %	6.5 %		
Frauenquote	Ist	64 %	60 %	65 %		
Frauenquote in Kaderpositionen	Ist	40 %	43 %	42 %		
Anteil der Teilzeitstellen	Ist	58 %	62 %	62 %		
Anzahl Ausbildungstage pro 100%-Stelle	Ist	2.37	2.9	3.2		
Anzahl eingereichte personalrechtliche Rekurse	Ist	1	0	0		
Anzahl Ausbildungsplätze für Berufslehren	Ist	19	20	19		
Anzahl Praktikumsplätze	Ist	11	8	13		
Anzahl vorzeitig beendeter Lehrverhältnisse	Ist	2	1	0		
Anzahl Lernende pro Berufsgattung						
• Fachfrau/-mann Betreuung (Kinderbetreuung) EFZ	Ist	1	3	4		
• Fachfrau/-mann Betriebsunterhalt EFZ	Ist	4	3	4		
• Forstwart/in EFZ	Ist	1	2	2		
• Kauffrau/Kaufmann EFZ	Ist	9	9	9		
Ressourceneinsatz für:						
• Personalmanagement	Ist	7'056 Std.*	7'474 Std.*	7'014 Std.*		
• Ausbildungsverantwortliche/r KV-Lernende	Ist	504 Std.	684 Std.	672 Std.		

\*Geleistete Stunden in der Lohnbuchhaltung/Sozialversicherungen gegen Verrechnung für externe Mandanten: Im Jahr 2022 waren dies 897 Stunden.

PS-02.2 Kommunikation

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrößen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrößen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	592	194	210	240	31	15
Personalkosten	340	185	160	170	11	7
Sachkosten	260	9	74	28	-46	-62
Umlagen	30	10	-11	54	65	-567
Erlös	-38	-10	-12	-12	1	-5

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren			RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Transparente und rechtzeitige Kommunikation							
• Stadtrats-Info an Mitarbeitende, Medien und Öffentlichkeit innert 2 Werktagen	Vorgabe		95 %	95 %	95 %		
	Ist		95 %	95 %	95 %		
• Quartalsweise Info der Mitarbeitenden (Büli-Inside)	Vorgabe		4	4	4		
	Ist		3	4	4		

Information

Kennzahlen			RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl Medienmitteilungen	Ist		99	101	98		
Anzahl Medienkonferenzen	Ist		7	14	9		
Anzahl Medienberichterstattungen	Ist		213	314	406		
Anzahl Besucher städtische Homepage	Ist		337'657	454'260	483'062		
Verfügbarkeit der städtischen Homepage	Ist		99.90 %	99.90 %	99.90 %		
Ressourceneinsatz für:							
• Kommunikation	Ist		4'892 Std.	3'469 Std.	3'255 Std.		

PS-02.3 Führung

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	643	501	593	495	-98	-17
Personalkosten	375	320	348	342	-6	-2
Sachkosten	119	34	80	32	-48	-60
Umlagen	188	173	200	146	-55	-27
Erlös	-38	-27	-34	-24	10	-30

**Information**

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Hohe Erreichbarkeit						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Persönliche und telefonische Erreichbarkeit während den Bürozeiten</li> </ul>	Vorgabe	100 %	100 %	100 %		
	Ist	100 %	100 %	100 %		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Stellvertretungs-Regelung für alle leitenden Funktionen</li> </ul>	Vorgabe	100 %	100 %	100 %		
	Ist	100 %	100 %	100 %		
Regelmässige Mitarbeiterbeurteilung						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Jedes Jahr finden pro Mitarbeiter zwei Mitarbeitergespräche statt</li> </ul>	Vorgabe	100 %	100 %	100 %		
	Ist	98 %	98 %	98 %		

**Information**

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl gesamtstädtischer Projekte	Ist	2	2	2		
Honorierung von ausserordentlichen Leistungen in Form von Prämien	Ist	Fr. 25'000	Fr. 25'000	Fr. 25'000		
Ressourceneinsatz für:						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Führung und Projekte</li> </ul>	Ist	5'340 Std.	4'140 Std.	4'004 Std.		

Leistungsnachweis nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppe  
Wirtschaft und Arbeit

Verantwortlicher  
Mark Eberli

Produktgruppen (in Tausend Fr.)

Beschluss Stadtparlament

Nr.	Name	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
						in TFr.	in %
<b>WA-01</b>	<b>Standortförderung</b>	822	786	705	639	-67	-9
WA-01.1	Standortförderung Bülach	794	757	676	610	-67	-10
WA-01.2	Standortförderung Zürcher Unterland	28	29	29	29	0	-1
<b>Total Leistungsgruppe Wirtschaft und Arbeit</b>		822	786	705	639	-67	-9

**Produktgruppenverantwortlicher  
Christian Mühlethaler**

**Wirkungsziele**

**Beschluss Stadtparlament**

- Aufbau eines zweckmässigen Stadtmarketings
- Bekanntheitsgrad der Stadt Bülach erhöhen
- Aktive Beratung von an Bülach interessierten Unternehmen
- Kontinuierliche Pflege von Kontakten zu bestehenden Unternehmen in Bülach
- Aktuelle und kontinuierliche Informationen über Projekte und Anlässe via elektronische Medien

**Produkteliste**

**Beschluss Stadtparlament**

Die Produktgruppe Standortförderung besteht aus folgenden Produkten:

- WA-01.1 Standortförderung Bülach
- WA-01.2 Standortförderung Zürcher Unterland

**Beschluss Stadtparlament**

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

**Entwicklung und wichtige Ereignisse**

**Büli-Mäss**

Die Büli-Mäss war ursprünglich für das Jahr 2022 geplant. Aufgrund der Planungs-Unsicherheit, welche die Corona-Pandemie ausgelöst hatte, entschied sich das OK, den Anlass auf das Jahr 2023 zu verschieben. Die Büli-Mäss findet somit vom 27. bis zum 29. Oktober 2023 statt.

**Digital Health Center**

Im Februar übernahm der Geschäftsführer Stefan Lienhard die Verantwortung für den Aufbau und die Entwicklung des dhc. Der Verein ist mit folgenden acht Vorstands-/Platinmitgliedern gestartet:

- AWA Kanton ZH
- Helsana Krankenversicherung
- Kantonsspital Winterthur, Privatklinikgruppe Hirslanden und Spital Bülach
- Stadt Bülach
- Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ZHAW
- Zürcher Kantonalbank ZKB

Im April nahm das dhc den Betrieb im Provisorium an der Schützenmattstrasse auf. Seit Mai arbeiten und forschen Start-ups, etablierte ICT-Unternehmen und Firmen aus der Gesundheitsbranche (Spitäler, Versicherer, Zulieferer, Alters- und Pflegezentren etc.). Sie alle verfolgen bei der Erarbeitung der verschiedenen Projekte das Ziel, die Digitalisierung im Gesundheitswesen gezielt und nachhaltig voranzutreiben. Per Ende Jahr sind 36 Firmen in der dhc-Community aktiv. Das sind deutlich mehr als avisiert wurden. Parallel dazu wurde das Kooperationsnetzwerk auf rund 20 Partner erweitert. Das Geschäftsjahr schliesst voraussichtlich, trotz höherer Ausgaben, leicht positiv ab.

**Verlängerung Mandat Wirtschaftsförderung mit Hanser Consulting AG, Zürich**

«Bülach betreibt weiterhin eine aktive Wirtschaftsförderung.» So lautet der Grundsatzbeschluss des Stadtparlaments. Wirtschaftsförderung ist auch einer der strategischen Schwerpunkte des Stadtrats. Seine Absicht ist in der Wirtschaftsstrategie 2022 und im darauf aufbauenden Strategiepapier «Positionierung des Wirtschaftsstandorts Bülach 2040» dokumentiert. Seit 2019 ist dank des vierjährigen Rahmenkredits des Stadtparlaments ein Wirtschaftsförderer aktiv. René Götz von der Hanser Consulting AG hat zusammen mit dem Ressort dafür gesorgt, Aktivitäten und strategische Initiativen zu entfalten. Die äusserst erfolgreiche Arbeit kann nun fortgesetzt werden. Dazu bewilligte das Stadtparlament am 7. November einen weiteren Rahmenkredit. Dieser beträgt 1,2 Millionen Franken und gilt für die Jahre 2023 bis 2026. Somit kann das Mandat mit der Hanser Consulting AG nahtlos fortgeführt und Projekte realisiert werden.



### BZO-Revision und Centermanagement

Weitere wichtige Ereignisse nebst laufenden Aufgaben wie Bestandspflege oder Bearbeitung von Standortsuchanfrage waren:

- erste Vorbereitungen und Denkanstösse bezüglich Optimierungen und möglichen Entwicklungen des Gewerberaums in Bülach im Hinblick auf die anstehende BZO-Revision
- Vorleistungen für das Projekt Centermanagement/Zentrumsentwicklung, welches anfangs 2023 startet

### Steuerungsgrössen

Steuereinnahmen: In der Berechnungsgrundlage für die Steuerungsgrösse Steuereinnahmen juristische Personen wird eine Änderung vollzogen. Bis anhin wurde für die Berechnung der Steuereinnahmen die ordentlichen Steuern als Grundlage genommen. Die Steuerausscheidungen waren nicht berücksichtigt. Das statistische Amt des Kantons Zürich zählt zu den Steuereinnahmen der juristischen Personen auch die Steuerausscheidungen. Damit die Zahlen auch mit anderen Gemeinden besser vergleichbar sind wurde die Berechnungsgrösse für die Steuerungsgrösse angepasst. Neu beinhaltet sie auch die Steuerausscheidungen. Die Tabelle mit den bisherigen Berechnungsgrundlagen zeigte sich so (inkl. Ergebnisse der Rechnung 2022):

Steuerungsgrössen		RE 2020	RE 2021	RE 2022
• Mindestens 10 % mehr Steuereinnahmen durch juristische Personen (Basis 31.12.2017: Fr. 2.7 Mio.)	Vorgabe	Fr. 2.97 Mio.	Fr. 2.97 Mio.	Fr. 2.97 Mio.
	Ist	Fr. 5.9 Mio.	Fr. 4.1 Mio.	Fr. 5.6 Mio.

In der nachfolgenden Tabelle Steuerungsgrösse sind neu die Steuerausscheidungen mitgerechnet.

Anzahl Arbeitsplätze: Das Bundesamt für Statistik hat die Zahlen 2019 publiziert. Die Anzahl Beschäftigte betrug 10 938 Personen. Aufgrund dieser neuen Basis wurden die Zahlen in der Rechnung 2020 und 2021 angepasst. Die bisherigen Zahlen waren ein Mix aus den Zahlen des BfS von 2017 und dem Monitoring der Wirtschaftsförderung. Dies ist nun nachgetragen.

Abw. RE 2022/BU 2022	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
Minderkosten sind auf den Rückgang der Aufbaukosten zurückzuführen. Sie waren zu Beginn des Mandats kostenintensiv, sind mit der Zeit jedoch gesunken. Die Sachmittel für die nächste Budgetperiode wurden tiefer angesetzt.	67	
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>- 67</b>

### WA-01.1 Standortförderung Bülach

#### Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Fünf Jahre nach dem Start der Wirtschaftsstrategie						
• Mindestens 10 % mehr Arbeitsplätze in Bülach (Stand per 31.12.2017: 10'722 Beschäftigte)	Vorgabe	11'794	11'794	11'794		
	Ist	11'204	11'439	11'498		
• Mindestens 10 % mehr Arbeitsplätze in Bülach (Stand per 31.12.2017: 8'156 Vollzeit-Äquivalent)	Vorgabe	8'972	8'972	8'972		
	Ist	8'552	8'772	8'709		
• Mindestens 10 % mehr Steuereinnahmen durch juristische Personen (Basis 31.12.2017: Fr. 4.4 Mio.)	Vorgabe	Fr. 4.8 Mio.	Fr. 4.8 Mio.	Fr. 4.8 Mio.		
	Ist	Fr. 7.8 Mio.	Fr. 5.4 Mio.	Fr. 6.4 Mio.		

siehe dazu unter Entwicklung und wichtige Ereignisse, Steuerungsgrössen

Zu den Arbeitsplätzen: Das Bundesamt für Statistik hat die Zahlen 2019 publiziert. Die Anzahl Beschäftigte betrug 10 938 Personen. Aufgrund dieser neuen Basis wurden die Zahlen in der Rechnung 2020 und 2021 angepasst.

### Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

#### Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	794	757	676	610	-67	-10

Personalkosten	135	75	62	54	-8	-13
Sachkosten	767	672	500	451	-50	-10
Umlagen	24	91	114	105	-9	-8
Erlös	-132	-81				

**Information**

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Bekanntheitsgrad von Bülach erhöhen						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Anteil der Berichterstattung in den Leitmedien, welche für Bülach neutral oder positiv ausfallen</li> </ul>	Vorgabe	>= 80 %	>= 80 %	>= 80 %		
	Ist	85 %	85 %	85 %		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl Publikationen im Jahr</li> </ul>	Vorgabe	>= 2	>= 1	>= 2		
	Ist	2	1	2		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl Medienanlässe und -berichte im Jahr</li> </ul>	Vorgabe	>= 60	>= 60	>= 60		
	Ist	106	101	107		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Anteil Veranstaltungs-Teilnehmer im Verhältnis zu den eingeladenen Personen</li> </ul>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>o Neuzuzügeranlass</li> </ul>	Vorgabe	>= 10 %	>= 10 %	>=10 %		
	Ist	abgesagt*	abgesagt*	12 %		
<ul style="list-style-type: none"> <li>o Jungbürgerfeier</li> </ul>	Vorgabe	>= 15 %	>=15 %	>=15 %		
	Ist	abgesagt*	16.5 %	48 %		
<ul style="list-style-type: none"> <li>o Seniorenanlass</li> </ul>	Vorgabe	>= 50 %	>=50 %	>=50 %		
	Ist	abgesagt*	35.2	37 %		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Teilnahme an der Büli Mäss mit einem themenspezifischen Stand (alle 3 Jahre)</li> </ul>	Vorgabe	Nein (2022)	Nein (2022)	Nein (2023)		
	Ist	Nein	Nein			

\* Infolge der Covid-19 Pandemie abgesagt.

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl Kontaktaufnahme zur Wirtschaftsförderung	Ist	53	98*	72		
Anzahl Gespräche pro Jahr mit:						
• standortsuchenden Unternehmen	Ist	12	31	23		
• in Bülach ansässigen Unternehmen	Ist	11	11	8		
• Immobilien- und Entwicklungspartnern	Ist	11	28	20		
• lokalen und regionalen Partnerorganisationen	Ist	19	28	20		
Anzahl Veranstaltungs-Teilnehmer:						
• Neuzuzügeranlass	Ist	abgesagt	abgesagt	171		
• Jungbürgerfeier	Ist	abgesagt	71	37		
• Seniorenanlass	Ist	abgesagt	229	321		
Anzahl Unternehmen mit Geschäftsaufnahme in Bülach	Ist	147	130	152		
Anzahl Unternehmen mit Geschäftsaufgabe in Bülach	Ist	46	97	91		
Anzahl Unternehmen (Betriebsstätten)	Ist	1'419	1'452	1513		
Ressourceneinsatz für:						
• Standortförderung Bülach	Ist	1'955 Std.	2'050 Std.	1'334 Std.		
• Wirtschaftsförderung Bülach (Mandat)	Ist	1'181 Std.	1'557 Std.	1'155 Std.		

\*Die Aufgeführten Kontaktaufnahmen geben eine Übersicht über den Austausch seitens der Wirtschaftsförderung mit einzelnen Akteuren. Mit einem Teil davon wurden zusätzlich mehrere und regelmässige Telefonate geführt, so zB. mit Immobilienpartnern vor Ort. Ziel: sich gegenseitig über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden halten. In der Liste sind jedoch nur projektspezifische Gespräche aufgeführt.

Wird für Entwicklungsprojekte der Wirtschaftsförderung wie bspw. das digital health center bülach (dhc) oder das Gemeinschaftsbüro & Co-Working-Space im Rathaus über einen längeren Zeitabschnitt mit Entwicklungspartnern zusammengearbeitet, werden jeweils nur die Meilenstein-Gespräche aufgeführt.

Nicht aufgeführt sind sowohl die Sitzungen mit der Stadtverwaltung, dem Stadtrat und dem Wirtschaftsbeirat. Darunter zählen 12 Jour-fix pro Jahr mit dem Stadtpräsidenten und dem Stadtschreiber, ca. 4 Präsentationen pro Jahr im Stadtrat, 2 Sitzungen im Wirtschaftsbeirat sowie der regelmässige Austausch mit unterschiedlichen Bereichen der Stadtverwaltung.

WA-01.2 Standortförderung Zürcher Unterland

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2017	RE 2018	BU 2019	BU 2020		
Keine Steuerungsgrössen						

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	28	29	29	29	0	-1
Personalkosten	0	0				
Sachkosten	28	29	29	29	0	-1
Umlagen	0	0				
Erlös						

**Information**

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Die Ziele sind in den Statuten des Vereins "Standortförderung Züri Unterland" festgelegt. Die Steuerung wird durch die Mitgliedschaft im Verein wahrgenommen.					

**Information**

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Kosten pro Einwohnerin und Einwohner	Ist	Fr. 1.30	Fr. 1.30	Fr. 1.30		
Ressourceneinsatz für:						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Vereinstätigkeit Standortförderung Züri Unterland</li> </ul>	Ist	0 Std.	2 Std.	0 Std.		

## **Aufgabenschwerpunkte**

### **Alter**

Ziel dieser Aufgabe ist die Sicherstellung einer optimalen, ganzheitlichen, kundenorientierten Wohnform, Pflege und Betreuung für betagte Menschen von Bülach. Ein wichtiger Grundsatz dabei ist, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner bis zum Tod in der einmal gewählten Wohnform verbleiben können. Um dies zu ermöglichen ist u.a. die Anlaufstelle 60plus zentral sowie die regionale Zusammenarbeit.

### **Gesundheit**

Sicherstellung einer langfristigen und bedarfsgerechten Pflegeversorgung im ambulanten und stationären Bereich und deren Finanzierung (Pflegefinanzierung). Ebenso fällt die Finanzierung der medizinischen Grundversorgung (z.B. Ambulanzdienst, Ärztelefon, Hebammen) sowie die Gesundheitsförderung und Suchtprävention darunter.

### **Familie**

Unterstützung bei der Finanzierung der ausserfamiliären Kinderbetreuung im Vorschul- und Schulalter, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen. Förderung von betreuten Aktivitäten mit Jugendlichen (Führung eines städtischen Jugendtreffs, Jugendprojekte). Das Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) regelt sämtliche ergänzenden Hilfen zur Erziehung (Heimpflege, Familienpflege, Dienstleistungsangebote in der Familienpflege und sozialpädagogischer Familienhilfe).

### **Reissverschluss**

Erhöhung der Vermittelbarkeit (durch Bildung, Beschäftigung, Qualifizierung), verstärkte Integration in den Arbeitsmarkt und Beschäftigung durch Arbeitsprogramme für vermittelbare und nicht vermittelbare (soziale Integration) Sozialhilfebeziehende. Das Handeln orientiert sich am Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe. Umsetzung der Integrationsagenda des Kantons Zürich (durch Abklärungs- und Programmangebote).

### **Flüchtlings- und Asylkoordination**

Grundversorgung und fachlich qualifizierte Betreuung von Flüchtlingen, vorläufig Aufgenommenen und Asylsuchenden. Hierzu wird die dafür notwendige Infrastruktur betrieben. Ebenfalls ist der Bereich für die Umsetzung der Integrationsagenda verantwortlich (fallführende Stelle).

### **Soziale Dienste**

In der Sozialberatung werden Personen gemäss Sozialhilfegesetzgebung wirtschaftlich und persönlich unterstützt. Zudem werden weitere gesetzliche finanzielle Beiträge entrichtet (z.B. Alimentenbevorschussung). Der Bereich Berufsbeistandschaften führt Massnahmen für Erwachsene der Stadt Bülach und 15 weiteren Gemeinden im Bezirk Bülach im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) aus. Weiter werden private Horte und Kinderkrippen sowie Tagesfamilien beaufsichtigt. Ebenfalls wird der Integrationsauftrag von Bund und Kanton (KIP Integrationsförderkredit) umgesetzt. Zudem werden Entschädigungen an Beistände geleistet.

### **Sozialversicherungen**

Die Hauptaufgaben sind die Prüfung und Ausrichtung von Zusatzleistungen zur AHV/IV. Ebenso führt der Bereich die AHV-Zweigstelle, welche Anlauf- und Auskunftsstelle in allen Belangen zur AHV/IV ist. Die Dienstleistungen werden für sechs weitere Gemeinden erbracht. Auch die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL) werden durch den Bereich Sozialversicherungen ausgerichtet.

### **Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde**

Die KESB ist die Fachbehörde für Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen und auch für nicht massnahmegebundene Geschäfte im Erwachsenenschutz zuständig. Die KESB Bülach Nord ist für die Stadt Bülach und 15 weitere Gemeinden zuständig.

## **Legislaturziele**

- Bülach verfügt über eine wirkungsvolle Jugendarbeit.
- Die Bedürfnisse der Bülacher Familien sind erkannt und städtische Angebote darauf ausgerichtet.

**Ressort  
Soziales und Gesundheit**

**Übersicht nach Leistungsgruppen und Produktgruppen (in Tausend Fr.)**

**Beschluss Stadtparlament**

Leistungsgruppe	Produktgruppen	Bezeichnung Produktgruppen	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
							in TFr.	in %
Alter	AL-01	Alter	140	237	199	158	-41	-21
Total Leistungsgruppe Alter			140	237	199	158	-41	-21
Gesundheit	GE-01	Gesundheit	7'871	8'627	8'603	9'479	876	10
Total Leistungsgruppe Gesundheit			7'871	8'627	8'603	9'479	876	10
Soziales	SO-01	Familie	2'293	2'384	4'103	4'064	-39	-1
	SO-02	Reissverschluss	1'158	1'149	1'477	1'004	-474	-32
	SO-03	Flüchtlings- und Asylkoordination	741	240	341	-152	-494	-145
	SO-04	Soziale Dienste	6'127	5'608	6'133	5'122	-1'011	-16
	SO-05	Sozialversicherungen	7'186	6'785	4'313	4'330	17	0
	SO-07	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	-47	260	393	353	-40	-10
Total Leistungsgruppe Soziales			17'457	16'426	16'761	14'721	-2'040	-12
<b>Total aller Leistungsgruppen des Ressorts Soziales und Gesundheit</b>			<b>25'468</b>	<b>25'290</b>	<b>25'563</b>	<b>24'359</b>	<b>-1'204</b>	<b>-5</b>

**Entwicklung und wichtige Ereignisse**

Das Jahr 2022 war geprägt von den kriegerischen Ereignissen in der Ukraine. Dank des bestehenden Flüchtlings- und Asylzentrums und der sehr hohen Bereitschaft der Bevölkerung, Privatunterkünfte zur Verfügung zu stellen, konnte die hohe Zahl an zugewiesenen geflüchteten Personen bewältigt werden. Aufgrund der Unvorhersehbarkeit wurden laufend weitere Unterkünfte geprüft und teilweise gemietet.

Das neue Alterskonzept 2022 – 2028 hat der Stadtrat verabschiedet. Die daraus resultierenden Massnahmen wurden ebenfalls bereits festgelegt und vom Stadtrat genehmigt.

Die Normalisierung der Corona-Pandemie führte zu einem Anstieg bei den Pflegekosten im stationären Bereich, da ältere Menschen wieder in ein Heim eingetreten sind. Im ambulanten Bereich ist ebenfalls eine Kostensteigerung zu verzeichnen. Die angenommene Fallzunahme bei der Sozialberatung und Arbeitsintegration ist hingegen nicht eingetreten.

**Investitionen (in Tausend Fr.)**

**Information**

Nr.	Bezeichnung	Gesamtkredit	Objektstand 31.12.22	Restkredit
	Details siehe im Bericht unter Finanzbuchhaltung, Investitionsrechnung			
Total				

**Ressort  
Soziales und Gesundheit**

Nr.	Bezeichnung	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
						in TFr.	in %
	Details siehe im Bericht unter Finanzbuchhaltung, Investitionsrechnung	0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0	0
	<b>Total</b>	0	0	0	0	0	0

**Personal – Stellenplan des Ressorts nach Bereichen (in Stellenprozenten)**

**Information**

Bereich	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022
					In Stellen- Prozenten
Abteilungsleitung	100	80	100	80	-20
Sekretariat mit Rechtsdienst	130	130	180	190*	+10
Berufsbeistandschaften	1'130	1'205	1'480	1'510**	+30
Flüchtlings- und Asylkoordination	490	400	550	450	-100
Gesellschaft und Gesundheit	480	410	560	480	-80
KESB	1'570	1'520	1'520	1'520	0
Sozialberatung und Arbeitsintegration	1'415	1'460	1'710	***	
Sozialberatung			(820)	525	-295
Arbeitsintegration Reissverschluss			(890)	830	-60
Sozialversicherungen	685	845	840	810	-30
<b>Total Ressort Soziales und Gesundheit</b>	<b>6'000</b>	<b>6'050</b>	<b>6'940</b>	<b>6'395</b>	<b>-545</b>

Anmerkungen zum Stellenplan

- \* 10 % übertragen an Rechtsdienst sowie 10 % an Gesellschaft und Gesundheit.
- \*\* Doppelbesetzung einer Stelle aufgrund Mutterschaft
- \*\*\* Im Sommer 2021 wurde der Bereich Sozialberatung und Arbeitsintegration in zwei Bereiche aufgeteilt

Leistungsnachweis nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppe  
Alter

Verantwortliche  
Frauke Böni

Produktgruppen (in Tausend Fr.)

Beschluss Stadtparlament

Nr.	Name	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
						in TFr.	in %
<b>AL-01</b>	<b>Alter</b>	140	237	199	158	-41	-21
AL-01.6	Altersprojekte	85	180	133	104	-29	-22
AL-01.8	Anlaufstelle 60 plus	55	56	66	54	-12	-18
<b>Total Leistungsgruppe Alter</b>		140	237	199	158	-41	-21



Produktgruppenverantwortlicher  
Raphael Gubser

Wirkungsziele

- Planung und Durchführung von Altersprojekten aufgrund neuer Erkenntnisse und Bedürfnisse
- Bereitstellen einer Anlaufstelle 60plus

Beschluss Stadtparlament

Produktliste

Die Produktgruppe Alter besteht aus folgenden Produkten:

- AL-01.6 Altersprojekte
- AL-01.8 Anlaufstelle 60 plus

Beschluss Stadtparlament

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl städtische Pflegeplätze	Vorgabe	170	170	170		
	Ist	172	178	173		

Entwicklung und wichtige Ereignisse

AL-01.6 Altersprojekte

Am 4. Mai 2022 wurde das neue Alterskonzept 2022 - 2028 der Stadt Bülach durch den Stadtrat genehmigt, am 30. November 2022 der dazugehörige Massnahmenplan für dessen Umsetzung.

AL-01.8 Anlaufstelle 60plus

Die Stadt Bülach verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute für den Betrieb der Anlaufstelle 60plus. Die Anlaufstelle 60plus leistet Beratungen und informiert Interessierte über alle Belange (z.B. rechtliche, soziale, gesellschaftliche) im Alter.

Abw. RE 2022/BU 2022	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>0</b>

AL-01.6 Altersprojekte

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	85	180	133	104	-29	-22
Personalkosten	2	3	5	1	-4	-80
Sachkosten	56	127	79	84	5	6
Umlagen	35	52	52	21	-31	-60
Erlös	-9	-2	-3	-2	1	-23

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					

Information

Kennzahlen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Kennzahlen					

AL-01.8 Anlaufstelle 60 plus

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	55	56	66	54	-12	-18
Personalkosten	0		0	0	0	-180
Sachkosten	129	128	125	127	2	2
Umlagen	6	10	11	11	0	0
Erlös	-80	-82	-70	-84	-14	20

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Beratungen:						
• Anzahl beratene Personen	Ist	164	160	185		
• Anzahl Beratungen pro Jahr	Ist	172	151	155		
• Anzahl Beratungen mit Bund abgerechnet	Ist	163	144	155		
Ressourceneinsatz für:						
• Beratungen	Ist	840 Std.	846 Std.	880 Std.		
• Organisationsbezogen	Ist	253 Std.	245 Std.	131 Std.		

Leistungsnachweis nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppe  
Gesundheit

Verantwortliche  
Frauke Böni

Produktgruppen (in Tausend Fr.)

Beschluss Stadtparlament

Nr.	Name	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
						in TFr.	in %
<b>GE-01</b>	<b>Gesundheit</b>	7'871	8'627	8'603	9'479	876	10
GE-01.1	Betriebsbeiträge	87	156	155	296	141	91
GE-01.4	Gesundheitsförderung und Prävention	310	401	446	424	-22	-5
GE-01.5	Pflegefinanzierung	7'474	8'071	8'002	8'759	757	9
<b>Total Leistungsgruppe Gesundheit</b>		7'871	8'627	8'603	9'479	876	10

**Produktgruppenverantwortlicher**  
**Raphael Gubser**

**Wirkungsziele**

**Beschluss Stadtparlament**

- Sicherstellung der Gesundheitserhaltung und der medizinischen Grundversorgung unter Einbezug von Spital (Kompetenzzentrum) und Grundversorger (Hausärzte)
- Sicherstellung einer fach- und bedarfsgerechten Langzeitpflege
- Bedarfsgerechte Gewährleistung der ambulanten und stationären Pflegeversorgung der Einwohnenden in guter Qualität bei prioritärer Belegung der Pflegeplätze durch mittel bis schwer pflegebedürftige Menschen und durch Bereitstellung der Kapazität der ambulanten Pflegeversorgung zur Vermeidung von Heimeintritten von leicht/nicht pflegebedürftigen Menschen
- Leistung von Beiträgen zur Gesundheitsförderung und zur Suchtprävention

**Produkteliste**

**Beschluss Stadtparlament**

Die Produktgruppe Gesundheit besteht aus folgenden Produkten:

- GE-01.1 Betriebsbeiträge
- GE-01.4 Gesundheitsförderung und Prävention
- GE-01.5 Pflegefinanzierung

**Beschluss Stadtparlament**

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

**Entwicklung und wichtige Ereignisse**

**GE-01.1 Betriebsbeiträge**

Die Betriebsbeiträge an den Ambulanzdienst, das Ärztefon und die Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitsligen und Heilstätten wurden wie in den Vorjahren entrichtet.

**GE-01.4 Gesundheitsförderung und Prävention**

Über dieses Produkt werden die Beiträge an die Fachstelle für Abhängigkeitserkrankungen Bezirk Bülach (fabb) und die regionale Suchtpräventionsstelle abgerechnet sowie Projekte und Aktionen im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung durchgeführt. Ebenfalls findet sich unter diesem Produkt die städtische Unterstützung der Freiwilligenarbeit. Weiter werden in diesem Produkt die Pikettenschädigungen für die Hebammen sowie die Kostenbeteiligung an den Mahlzeitendienst ausbezahlt.

**GE-01.5 Pflegefinanzierung**

Der Anstieg der Sachkosten bei den stationären Dienstleistungen zeigt, dass die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie rückgängig sind: Es treten wieder mehr Personen in ein Heim ein. Die ambulanten Dienstleistungen nehmen ebenfalls weiterhin zu, jedoch nur noch in halb so hohem Umfang wie 2021.

Abw. RE 2022/BU 2022	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
GE-01.1 Höhere Sachkosten aufgrund tieferer Bewertung des Bülacher Beitrags am Dotationskapital des Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit Zürcher Unterland (KZU). Dies daher, weil das KZU das Geschäftsjahr 2022 negativ abgeschlossen hat.		146
GE-01.5 Höhere Sachkosten bei der Pflegefinanzierung von stationären Dienstleistungen aufgrund eines Anstiegs der Anzahl Personen in den kostenintensiven BESA-Stufen 6 bis 12.		608
Höhere Sachkosten bei der Pflegefinanzierung von ambulanten Dienstleistungen aufgrund eines Anstiegs der Anzahl der finanzierten Personen um ca. 4.5% (von 600 auf 628).		201
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>955</b>

GE-01.1 Betriebsbeiträge

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	87	156	155	296	141	91
Personalkosten						
Sachkosten	119	156	155	296	141	91
Umlagen	0					
Erlös	-32					

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Das Spital Bülach wird als Aktiengesellschaft geführt. Die Stadt Bülach ist als Aktionärin beteiligt.					

Information

Kennzahlen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl behandelte PatientInnen (ambulant und stationär), betrifft nur Einwohnende von Bülach					
• Spital Bülach Ist	13'668	14'334	14'299		

GE-01.4 Gesundheitsförderung und Prävention

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Information	
					Abw. RE 2022/BU 2022 in TFr.	in %
Saldo	310	401	446	424	-22	-5
Personalkosten	51	29	37	17	-20	-55
Sachkosten	241	356	396	403	7	2
Umlagen	19	16	13	9	-3	-26
Erlös	0	0	0	-5	-5	11'293

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Kosten pro Einwohner der Suchtpräventionsstelle	Ist	Fr. 2.50	Fr. 2.50	Fr. 2.50		
Kosten pro Einwohner der Alkoholberatungsstelle	Ist	Fr. 5.20	Fr. 5.20	Fr. 5.20		
Anzahl Aktionen zur Gesundheitsförderung	Ist	1	7	3*		
Ressourcenaufwand für:						
• Gesundheitsförderung/Prävention	Ist	105 Std.	286 Std.	77 Std.		

\* Die zweite Testkaufreihe von November 2022 musste vom Blauen Kreuz wegen Krankheit abgesagt werden.

GE-01.5 Pflegefinanzierung

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Reduktion der Belegung der bestehenden Pflegeplätze in Alters- und Pflegeheimen mit Leistungsvereinbarung durch nicht oder leicht pflegebedürftige Personen mit tiefer BESA-Stufe. Ausnahmen gemäss definierten Kriterien wie z.B. Personen mit Demenzerkrankungen ab CDR (Clinical Dementia Rating)	Vorgabe Ist	keine Neuaufnahme von BESA 0-2 2	keine Neuaufnahme von BESA 0-3 2	keine Neuaufnahme von BESA 0-3 5*		

\* ein Kurzaufenthalt von 18 Tagen, ein Übertritt von einer anderen Institution, ein Übertritt einer Reha-Klinik, zwei Eintritte zusammen mit Ehepartner.

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Information	
					Abw. RE 2022/BU 2022 in TFr.	in %
Saldo	7'474	8'071	8'002	8'759	757	9
Personalkosten	106	52	92	53	-39	-42
Sachkosten	7'328	7'996	7'878	8'682	804	10
Umlagen	40	24	33	24	-9	-27
Erlös	0	0	0	0	0	18

**Information**

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Spitex Bülach						
Bereitstellen bedarfsgerechter personeller Kapazitäten						
• Anzahl abgewiesene Einsätze wegen mangelnder Personalkapazität	Vorgabe	0	0	0		
	Ist	0	42 *	42*		
• Anzahl Leistungskürzungen wegen mangelnder Personalkapazität	Vorgabe	0	0	0		
	Ist	0	0	0		

\* Seit 2021 übernimmt die Spitex Bülach die Triage von Patienten des Spitals Bülach, weshalb sie mehr Anfragen erhält und je nach Fall entsprechend auch mehr Einsätze abweisen bzw. weiterleiten muss. Nach wie vor gibt es personelle Engpässe aufgrund Rekrutierungserschwernissen. Zusätzlich zu den 42 Patienten wurden vier weitere aufgrund der Sprache an eine andere Organisation weitergegeben. Dank der Triage musste im Jahr 2022 keine Bewohnerin / kein Bewohner von Bülach auf eine Versorgung verzichten.

**Information**

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl Pflegebeiragsempfänger	Ist	857	886	954		
Anzahl Spitexpatienten mit Wohnsitz in Bülach (Total)	Ist	565	600	628		
Anzahl geleistete Stunden, Spitexpatienten mit Wohnsitz in Bülach (Total)	Ist	43'850 Std.	48'288 Std.	57'556 Std.		
• davon Spitex Bülach	Ist	27'667 Std.	30'024 Std.	29'042 Std.		
• davon private Spitex und freipraktizierende Fachpersonen	Ist	15'637 Std.	17'553 Std.	26'352 Std.		
• davon Kispex	Ist	472 Std.	590 Std.	2'072 Std.		
• davon Onko-Spitex	Ist	74 Std.	121 Std.	91 Std.		
Anzahl Personen in Pflegeheimen mit Wohnsitz in Bülach (ab Verrechnung Normdefizit)	Ist	292	286	326		
Total Pfl egetage, Personen mit Wohnsitz in Bülach	Ist	60'561	59'036	57'695		
• davon Pfl egetage Langzeitpflege	Ist	60'120	58'611	57'138		
• davon Pfl egetage Akut- u. Übergangspflege	Ist	296	268	272		
• davon Pfl egetage in Tagesbetreuung	Ist	145	157	285		

Leistungsnachweis nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppe  
Soziales

Verantwortliche  
Frauke Böni

Produktgruppen (in Tausend Fr.)

Beschluss Stadtparlament

Nr.	Name	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
						in TFr.	in %
<b>SO-01</b>	<b>Familie</b>	2'293	2'384	4'103	4'064	-39	-1
SO-01.2	Betreuungsrabatte für Kinder im Vorschul- und Schulalter	616	583	759	839	80	11
SO-01.3	Gesetzliche Beiträge an Kanton	1'257	1'345	2'918	2'804	-114	-4
SO-01.4	Kinder und Jugendliche in der Freizeit	420	457	427	421	-5	-1
<b>SO-02</b>	<b>Reissverschluss</b>	1'158	1'149	1'477	1'004	-474	-32
SO-02.1	Beschäftigung und soziale Integration	1'158	1'149	1'477	1'004	-474	-32
<b>SO-03</b>	<b>Flüchtlings- und Asylkoordination</b>	741	240	341	-152	-494	-145
SO-03.1	Flüchtlings- und Asylkoordination	741	240	341	-152	-494	-145
<b>SO-04</b>	<b>Soziale Dienste</b>	6'127	5'608	6'133	5'122	-1'011	-16
SO-04.1	Sozialhilfe	5'100	4'611	4'910	4'148	-762	-16
SO-04.2	Gesetzliche Beiträge Sozialberatung	386	420	537	405	-132	-25
SO-04.3	Soziale Dienstleistungen	714	620	651	602	-49	-8
SO-04.4	Berufsbeistandschaften	-73	-43	35	-33	-67	-194
<b>SO-05</b>	<b>Sozialversicherungen</b>	7'186	6'785	4'313	4'330	17	0
SO-05.1	Sozialversicherungen	7'186	6'785	4'313	4'330	17	0
<b>SO-07</b>	<b>Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde</b>	-47	260	393	353	-40	-10
SO-07.1	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	-47	260	393	353	-40	-10
<b>Total Leistungsgruppe Soziales</b>		17'457	16'426	16'761	14'721	-2'040	-12



**Produktgruppenverantwortlicher  
Raphael Gubser**

**Wirkungsziele**

**Beschluss Stadtparlament**

- Unterstützung (in Ergänzung zur Selbsthilfe) durch ein Rabattsystem für familienergänzende Betreuungsangebote im Vorschul- und Schulalter
- Finanzielle Unterstützung von Begegnungen zwischen verschiedenen Jugendlichen durch betreute Aktivitäten, welche Selbständigkeit, Teamfähigkeit und soziale Fähigkeiten fördern
- Sensibilisierung für Aspekte der Sucht- und Suizidprävention
- Jugendliche werden im öffentlichen Raum aufgesucht und begleitet (aufsuchende Jugendarbeit)
- Die Jugendarbeit unterstützt mit finanziellen Mitteln aufgrund objektiver und transparenter Kriterien Angebote und Aktivitäten von Dritten

**Produkteliste**

**Beschluss Stadtparlament**

Die Produktgruppe Familie besteht aus folgenden Produkten:

- SO-01.2 Betreuungsrabatte für Kinder im Vorschul- und Schulalter
- SO-01.3 Gesetzliche Beiträge an Kanton
- SO-01.4 Kinder und Jugendliche in der Freizeit

**Beschluss Stadtparlament**

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

**Entwicklung und wichtige Ereignisse**

**SO-01.2 Betreuungsrabatte für Kinder im Vorschul- und Schulalter**

2022 hat das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) die von den Gemeinden zu zahlenden Pandemie-Ausfallentschädigungen für die KITAs festgelegt. Für die Stadt Bülach bedeutete dies in der Summe einen Aufwand von rund Fr. 150'000.

**SO-01.3 Gesetzliche Beiträge an Kanton**

Seit dem 1. Januar 2022 ist im Kanton Zürich das neue Kinder- und Jugendheimgesetz, kurz KJG, in Kraft.

**SO-01.4 Kinder und Jugendliche**

Der Jugendtreff ist nach der Pandemiezeit jeweils mittwochs und freitags sehr gut besucht. Zum Teil befinden sich 40 - 50 Besuchende zur selben Zeit im Jugendtreff. Dieser grosse Andrang zeigt einerseits das Bedürfnis nach einem Treffpunkt und stellt andererseits die Jugendarbeit sowie die bestehende Raumgrösse vor Herausforderungen.

Abw. RE 2022/BU 2022	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
SO-01.2 Höhere Sachkosten aufgrund der Covid Ausfallentschädigungen für KITAs (149) und höhere schulergänzende Subventionen (30) als budgetiert.		179
SO-01.2 Tiefere Sachkosten für familienergänzende Subventionen.	100	
SO-01.3 Tiefere Sachkosten, da der vom Amt für Jugend und Berufsberatung in Rechnung gestellte Akonto-Anteil der Gemeinden an den Kosten der ergänzenden Hilfen zur Erziehung tiefer ausgefallen ist, als budgetiert.	111	
SO-01.4 Tiefere Personalkosten aufgrund Vakanzen im ersten halben Jahr.	55	
SO-01.4 Höhere Umlagen aus Vorkostenstellen.		65
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>-22</b>

SO-01.2 Betreuungsrabatte für Kinder im Vorschul- und Schulalter

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	616	583	759	839	80	11
Personalkosten	54	49	84	77	-7	-9
Sachkosten	551	516	653	730	78	12
Umlagen	11	18	22	32	10	47
Erlös	0	0	0	0	0	88

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl Gesuche Vorschulalter	Ist	113	96	112		
Anzahl Gesuche Schulalter	Ist	97	163	134		
Anerkennungsquote in Prozent Vorschulalter	Ist	78 %	75 %	86 %		
Anerkennungsquote in Prozent Schulalter	Ist	86 %	83 %	88 %		
Anzahl subventionierte Kinder Vorschulalter	Ist	76	71	89		
Anzahl subventionierte Kinder Schulalter	Ist	88	134	107		
Anzahl anerkannte Krippen und private Horte	Ist	19	20	18		
Anzahl anerkannte Tagesfamilien	Ist	1	1	1		
Anzahl Krippen und private Horte mit Leistungsvereinbarungen mit der Stadt Bülach	Ist	0	0	0		

SO-01.3 Gesetzliche Beiträge an Kanton

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	1'257	1'345	2'918	2'804	-114	-4
Personalkosten						
Sachkosten	1'257	1'345	2'918	2'804	-114	-4
Umlagen						
Erlös						

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Kosten Jugendsekretariat total	Ist	Fr. 39'087'000	Fr. 41'422'000	Fr. 41'346'000		
Anteil Stadt Bülach	Ist	2.00 %	2.00 %	2.1%		
Finanzierung der Gesamtkosten						
• Anteil Kanton	Ist	60 %	60 %	60%		
• Anteil Gemeinden (nach Anzahl unter 20jährige Einwohnende berechnet)	Ist	40 %	40 %	40%		

S0-01.4 Kinder und Jugendliche in der Freizeit

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Ø betreute Öffnungszeit des Jugendtreffs pro Woche (Basis: 47 Wochen / Jahr)	Vorgabe	7 Std.	7 Std.	7 Std.		
	Ist	15 Std.	15 Std.	15 Std.		

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	420	457	427	421	-5	-1
Personalkosten	304	415	385	327	-58	-15
Sachkosten	171	134	141	135	-6	-4
Umlagen	-33	-76	-91	-27	65	-71
Erlös	-22	-17	-8	-14	-7	84

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Ressourceneinsatz für:						
• Betreute Aktivitäten mit Jugendlichen	Vorgabe	2'000 Std.	1'500 Std.	1'500 Std.		
	Ist	1314 Std.	1'480 Std.	1'523 Std.		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Ø selbstverwaltete (zusätzliche) Öffnungszeit des Jugendtreffs / Woche (Jugendliche als Co-Leiter)	Ist	7 Std.	7 Std.	7 Std.		
Anzahl aktuelle Projekte	Ist	5	7	9		
Ø Anzahl Besucher pro Hauptbesuchszeit	Ist	30	25	44		
Anzahl Jugendarbeitslose (16-25jährige) in der Stadt Bülach gem. Statistik RAV	Ist	114	63	45		
Anzahl Schulabgänger Oberstufe 9. Schuljahr ohne Anschlusslösung (Stichtag: letzter Schultag Mitte Juli)	Ist	11	4	0		
Geschlechterverteilung der BesucherInnen des Jugendtreffs						
• Besucherinnen	Ist	25 %	20 %	22 %		
• Besucher	Ist	75 %	80 %	78 %		
Ressourcenaufwand für:						
• Organisation, Administration, Projekte	Ist	1'149 Std.	1'196 Std.	1'171 Std.		
• Zivildienstleistende	Ist	1'032 Std.	1'492 Std.	1'218 Std.		

Produktgruppenverantwortlicher  
Raphael Gubser

Wirkungsziele

Beschluss Stadtparlament

- Erhöhung der Vermittelbarkeit durch Training und Erhaltung der beruflichen und sozialen Kompetenzen
- Verstärkte Integration in den Arbeitsmarkt
- Beschäftigung nicht vermittelbarer Klienten

Produkteliste

Beschluss Stadtparlament

Die Produktgruppe Reissverschluss besteht aus folgenden Produkten:

- SO-02.1 Beschäftigung und soziale Integration

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrößen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Dienstleistungen für Dritte (öffentliche Hand und Institutionen)						
• Kostendeckungsgrad	Vorgabe	110 %	110 %	110 %		
	Budget	164 %	156 %	146 %		
	Ist	144 %	128 %	103 %		
• Anteil erfolgreicher Vermittlungen in Anschlusslösungen innert Jahresfrist	Vorgabe	25 %	25 %	25 %		
	Ist	17 %	26 %	28 %		
Anzahl Praktikumsstellen bei Privaten	Vorgabe	5	5	5		
	Ist	5	12	3		

Entwicklung und wichtige Ereignisse

Im Budget 2022 wurde von einer coronabedingten Zunahme an Teilnehmenden ausgegangen. Ebenfalls wurde von einem Teilnehmeranstieg aufgrund des Ukrainekrieges ausgegangen. Beides ist (bis jetzt) nicht eingetroffen und die Teilnehmerzahl ist im Vergleich zum Vorjahr noch weiter gesunken. Die geringeren Teilnehmerzahlen haben auch eine Auswirkung auf den oben ersichtlichen Kostendeckungsgrad.

Abw. RE 2022/BU 2022	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
Tiefere Personalkosten aufgrund des Ausbleibens des erwarteten Teilnehmeranstieges.	200	
Tiefere Personalkosten aufgrund Stellenvakanzen und nicht besetzter Stellenreserve. Minderkosten aufgrund Umstrukturierung der Bereiche Arbeitsintegration/Sozialhilfe (eigener Bereich).	303	
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>-503</b>

SO-02.1 Beschäftigung und soziale Integration

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	1'158	1'149	1'477	1'004	-474	-32
Personalkosten	1'510	1'531	1'809	1'287	-522	-29
Sachkosten	213	194	203	189	-15	-7
Umlagen	-24	22	11	58	47	410
Erlös	-541	-597	-547	-531	16	-3

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Bereitstellen eines bedarfsgerechten Angebotes bei den Arbeitsprogrammen (Qualifizierung und Beschäftigung)						
• Anzahl Plätze Arbeitsprogramme	Vorgabe	20	20	20		
	Ist	24	25	16		
• Auslastungsgrad der Arbeitsprogramme	Vorgabe	80 %	80 %	80 %		
	Ist	121 %	126 %	82 %		
• Angemessener Ressourceneinsatz						
○ Pro Mitarbeiter betreute Personen in den Arbeitsprogrammen	Vorgabe	8	8	8		
	Ist	16	17	11		
Bereitstellen eines bedarfsgerechten Angebotes bei der sozialen und beruflichen Integration						
Anzahl Plätze soziale und berufliche Integrationsprogramme	Vorgabe	7.00	7.00	7.00		
	Ist	7.10	8.58	8.15		
Angemessener Ressourceneinsatz						
• Pro Mitarbeiter betreute Personen in der sozialen und beruflichen Integration	Vorgabe	3	3	3		
	Ist	3	4	3		
• Kostendeckungsgrad im Taglohn	Vorgabe	>= 40 %	>= 40 %	>= 40 %		
	Budget	39 %	36 %	39 %		
	Ist	42 %	47 %	52 %		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl Personen, welche nach Anmeldung in den Reissverschluss auf Sozialhilfe verzichten	Ist	4	2	0		
Anzahl abgelehnte Arbeitsaufträge wegen mangelnder Kapazität	Ist	43	54	83		
Arbeitsprogramme (Qualifizierung und Beschäftigung)						
• Anzahl Teilnehmende	Ist	41	57	44		
• Anzahl Bülicher auf der Warteliste (Jahresdurchschnitt)	Ist	0	0	0		
• Anteil erfolgreicher Stellenvermittlungen innerhalb eines Jahres	Ist	17 %	14 %	13 %		
• Anteil erfolgreicher Vermittlungen in Anschlusslösungen innert Jahresfrist	Ist	7.30 %	12 %	18 %		
• Nachhaltige Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt						
○ Anteil der Vermittelten, welche nach 6 Monaten noch im Arbeitsprozess sind	Ist	75 %	75 %	75 %		
Soziale und berufliche Integration						
• Anzahl Teilnehmende	Ist	84	77	56		
• Anzahl Bülicher auf der Warteliste (Jahresdurchschnitt)	Ist	6	2	0		
• Anteil erfolgreicher Vermittlungen in Anschlusslösungen innert Jahresfrist	Ist	19 %	16 %	25 %		
Beschäftigung und soziale Integration						
• Basisbeschäftigung: Anzahl Personen	Ist	55	24	25		
Ressourcenaufwand für:						
• Arbeitsprogramme (Qualifizierung und Beschäftigung)						
○ Velostation	Ist	707 Std.	695 Std.	1'138 Std.		
○ Nünihüsli	Ist	283 Std.	593 Std.	528 Std.		
○ Einsatzplätze	Ist	121 Std.	189 Std.	40 Std.		
○ Kurswesen	Ist	941 Std.	1'554 Std.	1'245 Std.		
• Soziale und berufliche Integration						
○ Taglohn	Ist	4'780 Std.	5'237 Std.	4'718 Std.		
○ Projekte	Ist	105 Std.	40 Std.	91 Std.		
• Soziale Integration	Ist	1'355 Std.	2'078 Std.	1'492 Std.		
• Support- und Managementprozesse	Ist	4'785 Std.	3'814 Std.	3'368 Std.		

Produktgruppenverantwortlicher  
Raphael Gubser

Wirkungsziele

Beschluss Stadtparlament

- Gewährung der Grundversorgung von Asylsuchenden, Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Ausländern.
- Begleitung und Betreuung von Asylsuchenden, Flüchtlingen und vorläufig aufgenommen Ausländern in Abhängigkeit zu deren Integrationsbereitschaft.

Produktliste

Beschluss Stadtparlament

Die Produktgruppe Flüchtlings- und Asylkoordination besteht aus folgenden Produkten:

- SO-03.1 Flüchtlings- und Asylkoordination

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Entwicklung und wichtige Ereignisse

Aufgrund des Ukrainekrieges wurde im März 2022 erstmalig der Schutzstatus S aktiviert. Dieser ermöglichte eine schnelle und unbürokratische Unterbringung der vielen Menschen, konfrontierte zugleich alle Stellen mit neuen enormen Herausforderungen.

Durch die hohe Anzahl an Schutzsuchenden wurde im April 2022 das Aufnahmekontingent von 0.5% auf 0.9% der Einwohnerzahl erhöht. Aus diesem Grund mussten weitere Unterkünfte angemietet werden, um genügend Plätze zur Verfügung stellen zu können.

Zusätzlich hat auch die Anzahl der übrigen Asylgesuche im Vergleich zu den Vorjahren um über 60% zugenommen. Gesamtbetrachtet war bzw. ist die Fluchtbewegung im Jahr 2022 die grösste seit dem Zweiten Weltkrieg.

Abw. RE 2022/BU 2022	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
Höhere Sachkosten für Asylfürsorge für Personen mit Schutzstatus S.		573
Höhere Sachkosten für Integrationsmassnahmen (IAZH) für Personen mit Schutzstatus S.		146
Höhere Sachkosten für KVG Prämien für Personen mit Schutzstatus S.		245
Tiefere Sachkosten da zum Zeitpunkt der Budgetierung davon ausgegangen wurde, dass der Aufwand aus Leistungsvereinbarungen mit Drittgemeinden erfolgswirksam gebucht wird.	130	
Höhere Erlöse aus Rückerstattungen des Kantons aufgrund der Fallzunahme.	1'136	
Höhere Erlöse aufgrund Rückerstattung der Gesundheitsdirektion für KVG-Prämien	245	
Höhere Erlöse durch Rückerstattung Dritter aufgrund der Fallzunahme (Löhne, Rückerstattungen Krankenkasse, etc.)	43	
Tiefere Erlöse da zum Zeitpunkt der Budgetierung davon ausgegangen wurde, dass der Aufwand aus Leistungsvereinbarungen mit Drittgemeinden erfolgswirksam gebucht wird.		114
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>-476</b>



SO-03.1 Flüchtlings- und Asylkoordination

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	741	240	341	-152	-494	-145
Personalkosten	598	532	585	602	16	3
Sachkosten	1'279	649	675	1'495	821	122
Umlagen	334	294	278	253	-25	-9
Erlös	-1'470	-1'235	-1'197	-2'502	-1'305	109

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Sicherheit, Ruhe und Ordnung der Zentren sind gewährleistet.						
• Anzahl Tage mit Nachtwache Zentrum Müliweg	Vorgabe Ist	366 366	365 365	365 365		
Anzahl Plätze AS pro 100 Stellenprozent (inkl. Führung, Betreuung Wohnen mit Hauswartung, Sozialberatung, Buchhaltung / Administration)	Vorgabe Ist	35 25	35 27	35 25		
Anzahl Fälle VA-A, VA-F, AF pro 100 Stellenprozent (inkl. Betreuung Wohnen mit Hauswartung, Sozialberatung, Buchhaltung / Administration)	Vorgabe Ist	30 30	30 39	30 60		
Sicherstellung des Heimbetriebs Mindeststellenplan bei Führung eines Heimbetriebes	Vorgabe Ist	>= 220 490	>= 400 400	>= 400 450		

\*inkl. Personen mit Schutzstatus S

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Durch den Kanton vorgeschriebenes Kontingent	Ist	107	110	200*		
• davon vorläufig aufgenommene Personen (Ausländer)	Ist	19	17	144*		
• davon AS	Ist	38	29	26		
Total zur Verfügung stehende Plätze im Zentrum Müliweg per 31.12.	Ist	138	141	159		
• genutzt durch AS	Ist	38	29	38		
• genutzt durch VA-A, VA-F, AF	Ist	23	56	107*		
Rückerstattungsquote des Kantons der Gesamtkosten (AS, VA-A, VA-F, AF)	Ist	69 %	102 %	114 %*		
Mutationen AS						
• Eintritte	Ist	5	2	19		
• Austritte	Ist	17	8	12		
Mutationen VA-A, VA-F und AF						
• Eintritte	Ist	20	46	162**		
• Austritte	Ist	15	31	53**		
Ressourceneinsatz für:						
• Administration und Führung	Ist	2'902 Std.	3'906 Std.	4'113 Std.		
• Betreuung/Sozialberatung	Ist	234 Std.	999 Std.	2'101 Std.		
• Unterkünfte	Ist	2'392 Std.	1'656 Std.	1'563 Std.		

AS = Asylsuchende (Ausweis N), VA-A = Vorläufig Aufgenommene Ausländer (Ausweis F), AF = Anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B oder C)

\*inkl. Personen mit Schutzstatus S und Resettlement

\*\*inkl. Personen mit Schutzstatus S

**Produktgruppenverantwortlicher**  
**Raphael Gubser**

**Wirkungsziele**

**Beschluss Stadtparlament**

- Existenzsicherung für Einwohnerinnen und Einwohner
- Gewährung der wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe für Einwohnerinnen und Einwohner
- Führen komplexer Beistandschaftsmandate im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
- Umsetzung der Krankenversicherungspflicht für alle Einwohnerinnen und Einwohner von Bülach
- Sicherstellung von Notunterkünften
- Finanzielle Unterstützung der Institutionen bei der Betreuung von Menschen mit einer Beeinträchtigung
- Schutz der oder des Alleinerziehenden vor einer wirtschaftlichen Notlage bei ungenügender Zahlung oder Zahlungsunfähigkeit des unterhaltspflichtigen Elternteils
- Förderung des Prinzips "ambulant vor stationär" im Bereich der Heimplatzierungen bei Kindern

**Produkteliste**

**Beschluss Stadtparlament**

Die Produktgruppe Soziale Dienste besteht aus folgenden Produkten:

- SO-04.1 Sozialhilfe
- SO-04.2 Gesetzliche Beiträge Sozialberatung
- SO-04.3 Soziale Dienstleistungen
- SO-04.4 Berufsbeistandschaften

**Beschluss Stadtparlament**

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

**Entwicklung und wichtige Ereignisse**

**SO-04.1 Sozialhilfe**

Im Jahr 2022 war die Sozialberatung zu Beginn des Ukrainekrieges mit Abklärungen und Notunterstützungen konfrontiert, bis die Abläufe organisiert waren. Die prognostizierte Fallzunahme aufgrund der Corona-Pandemie ist nicht eingetroffen.

**SO-04.2 Gesetzliche Beiträge Sozialberatung**

Im Jahr 2022 wurde in total 64 Fällen Alimente bevorschusst. Dies waren weniger als im Vorjahr.

**SO-04.4 Berufsbeistandschaften**

Die Fallzunahme steigt weiterhin in sehr hohem Masse. Entsprechend wurden auch zusätzliche Stellenprozente gesprochen. Aufgrund der stetigen Fallzunahme und dem daraus resultierenden Personalbedarf wird künftig in die Ausbildung von Sozialarbeitenden investiert, damit dem Fachkräftemangel direkt entgegengewirkt werden kann.

Abw. RE 2022/BU 2022	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
SO-04.1		
Tiefere Sachkosten da erwartete (coronabedingte) Fallzunahme nicht erfolgte.	986	
Höhere Sachkosten für Integrationsmassnahmen (Personen mit Status F und B).		94
Tiefere Erlöse da weniger Rückerstattungen vom Kanton wegen geringerer Fallzunahme.		232
Höhere Erlöse vom Kanton wegen mehr Kosten für Integrationsmassnahmen.	160	
SO-04.2		
Tiefere Sachkosten bei der Alimentenbevorschussung (143) und weniger KVG-Prämien (258), da keine coronabedingte Fallzunahme zu verzeichnen ist.	401	
Tiefere Erlöse da weniger KVG-Rückerstattung.		274
SO-04.3		
Tiefere Sachkosten da weniger Entschädigungen für Beistandschaftsmandate (28), betreffend Invalidität (10) und für die Integration im Rahmen des Förderkredites KIP (28)	66	
SO-04.4		
Tiefere Lohnkosten aufgrund Vakanzen sowie Rückerstattung durch EO (Mutterschaft)	182	
Höhere direkte Erlöse aus Mandatsentschädigungen	66	
Tiefere Erlöse durch Stadt Bülach (-53) und Anschlussgemeinden (-161). Aufgrund des besseren Gesamtergebnisses aus dem Vorjahr wurden den Gemeinden tiefere Beiträge in Rechnung gestellt.		214
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>-1'047</b>

SO-04.1 Sozialhilfe

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl Personen, welche nach § 26 des SHG des Kantons Zürich überprüft wurden	Vorgabe	5	5	5		
	Ist	5	13	17		
Anzahl Personen, welche nach § 27 des SHG des Kantons Zürich überprüft wurden	Vorgabe	5	5	5		
	Ist	22	21	21		

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	5'100	4'611	4'910	4'148	-762	-16
Personalkosten	719	884	956	948	-8	-1
Sachkosten	7'636	7'921	7'783	6'897	-886	-11
Umlagen	271	284	348	396	49	14
Erlös	-3'526	-4'479	-4'177	-4'094	83	-2

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Optimales Betreuungsverhältnis						
• Anzahl Fälle pro Sozialberater	Vorgabe	80	75	75		
	Ist	86	74	77		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Nettoaufwand wirtschaftliche Hilfe	Ist	Fr. 3'771'018	Fr. 3'088'371	Fr. 2'840'812		
Nettoaufwand Heimplatzierungen	Ist	Fr. 1'285'009	Fr. 1'041'351	Fr. 272'471		
Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner	Ist	Fr. 172	Fr. 139	Fr. 120		
Anzahl Neugesuche (Fälle)	Ist	280	248	281		
Anzahl Neuaufnahmen (Fälle)	Ist	93	150	89		
Anzahl abgeschlossene Fälle	Ist	85	109	98		
Total geführte Fälle wirtschaftliche Hilfe Januar - Dezember	Ist	386	444	384		
Anzahl Personen mit wirtschaftlicher Hilfe Januar - Dezember	Ist	667	754	677		
Anzahl durch Sozialinspektor geprüfte Fälle	Ist	0 *	0	0		
• davon revidiert oder eingestellt	Ist	0 *	0	0		
Anzahl Rekurse	Ist	6	3	1		
Anzahl gutgeheissene Rekurse	Ist	2	1	0		
Ressourceneinsatz für:						
• Sozialhilfe	Ist	10'653 Std.	13'003 Std.	13'342 Std.		

\* Aufgrund der aktuellen Gesetzgebung und Rechtsprechung durften bis Mitte 2021 keine Sozialinspektoren eingesetzt werden.

SO-04.2 Gesetzliche Beiträge Sozialberatung

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	386	420	537	405	-132	-25
Personalkosten	0	1	7	4	-2	-36
Sachkosten	1'434	1'351	1'801	1'399	-402	-22
Umlagen	0	0	3	1	-2	-70
Erlös	-1'048	-932	-1'274	-999	276	-22

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl Fälle mit Alimentenbevorschussung	Ist	73	79	64		
Nettoaufwand Alimentenbevorschussung	Ist	Fr. 407'566	Fr. 434'995	Fr. 412'486		

SO-04.3 Soziale Dienstleistungen

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen						

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

		RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
						in TFr.	in %
Saldo		714	620	651	602	-49	-8
Personalkosten		141	113	92	120	29	31
Sachkosten		543	517	545	480	-65	-12
Umlagen		170	141	152	161	9	6
Erlös		-141	-151	-137	-159	-22	16

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Sicherheit, Ruhe und Ordnung des Zentrums ist gewährleistet						
• Anzahl Tage mit Nachtwache Zentrum Murgasse	Vorgabe Ist	366 282	183 269	183 210		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl betreute Personen:						
• Pigna	Ist	33	32	36		
• Stiftung Wisli	Ist	18	13	19		
• Therapiestelle für Kinder RGZ	Ist	57	64	76		
Kostendeckungsgrad der Notzimmer	Ist	29 %	42 %	49 %		

SO-04.4 Berufsbeistandschaften

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen						

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	-73	-43	35	-33	-67	-194
Personalkosten	1'149	1'455	1'840	1'636	-204	-11
Sachkosten	674	964	760	804	44	6
Umlagen	100	107	122	99	-23	-19
Erlös	-1'996	-2'569	-2'687	-2'572	115	-4

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Optimales Betreuungsverhältnis						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl Fälle (Beistandschaften und persönliche Hilfe) pro Berufsbeistandsperson</li> </ul>	Vorgabe	75	75	75		
	Ist	72	74	78		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl bestehende Fälle per 31.12.	Ist	410	442	477		
<ul style="list-style-type: none"> <li>davon Beistandschaften</li> </ul>	Ist	408	439	472		
<ul style="list-style-type: none"> <li>davon persönliche Hilfe nach SHG</li> </ul>	Ist	2	3	5		
Anzahl aufgehobene / übertragene Beistandschaften im Berichtsjahr	Ist	26	34	49		
Anzahl aufgehobene / übertragene persönliche Hilfe im Berichtsjahr	Ist	5	1	0		
Anzahl neue Beistandschaften im Berichtsjahr	Ist	159	65	82		
Anzahl neue Fälle persönliche Hilfe im Berichtsjahr	Ist	2	2	2		
Ressourceneinsatz für:						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kernprozesse (Beiständinnen und Beistände)</li> </ul>	Ist	7'766 Std.	9'821 Std.	10'972 Std.		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Supportprozesse (Buchhaltung/Administration)</li> </ul>	Ist	7'058 Std.	9'100 Std.	10'890 Std.		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Managementprozesse (Leitung)</li> </ul>	Ist	808 Std.	1'275 Std.	1'360 Std.		

Produktgruppenverantwortlicher  
Raphael Gubser

Wirkungsziele

Beschluss Stadtparlament

- Sicherstellung des Existenzgrundbedarfs für die AHV/IV Leistungsbezüger (Zusatzleistungen)
- Deckung des Existenzgrundbedarfs bei Wegfall des Erwerbseinkommens infolge Alter, Invalidität oder Tod des Versorgers in Zusammenarbeit mit der SVA Zürich (AHV-Zweigstelle)
- Beratung der Einwohnerinnen und Einwohner in Sozialversicherungsfragen
- Verhindern von nicht berechtigten Bezügen

Produktliste

Beschluss Stadtparlament

Die Produktgruppe Sozialversicherungen besteht aus folgenden Produkten:

- SO-05.1 Sozialversicherungen

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Dienstleistungen für Dritte (öffentliche Hand und Institutionen)						
• Kostendeckungsgrad	Vorgabe	110 %	110 %	110 %		
	Budget	153 %	112 %	110 %		
	Ist	116 %	101 %	101 %		

Entwicklung und wichtige Ereignisse

Durch die Einführung der EL-Reform wurde ersichtlich, dass der Aufwand zur Durchführung der Zusatzleistungen zur AHV/IV stetig steigen wird. Zudem wurde das Führen eines elektronischen Aktenverzeichnis Pflicht. Die Fallpauschale für die Vertragsgemeinden wurde aus diesen Gründen per 01. Januar 2022 erhöht.

Es wurden im Jahr 2022 erste Erfahrungen mit der Durchführung der Überbrückungsleistungen für ausgesteuerte ältere Arbeitslose (ÜL) gesammelt. Jedoch hat sich gezeigt, dass wenige Personen von den Leistungen profitieren können, da die gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen fast nie erfüllt werden. Aktuell wird eine Anpassung des Gesetzes überprüft, damit mehr Personen einen Anspruch auf ÜL begründen können.

Abw. RE 2022/BU 2022	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
Tiefere Sachkosten bei der EL IV*.	358	
Höhere Sachkosten bei der EL AHV*, EL KK IV* und BH/ZS* (137), sowie weitere kleinere Posten (z.B. externe Unterstützung)		180
Tiefere Erlöse: Über alle Leistungsgruppen (EL AHV, EL IV und BH/ZS) wurden insgesamt weniger Rückforderungen gestellt (24). Aufgrund der tieferen Leistungen (Sachkosten) reduzierte sich der Staatsbeitrag über alle Leistungsgruppen (113). Die Einnahmen aus den Fallpauschalen sowie Weiterverrechnung an die Vertragsgemeinden waren tiefer als budgetiert da die angenommene Fallzunahme nicht eintrat (66).		203
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>25</b>

\* Ergänzungsleistungen IV (EL IV), Ergänzungsleistungen AHV (EL AHV), Ergänzungsleistungen Krankheits- und Behinderungskosten IV (EL KK IV), Beihilfe/Zuschüsse (BH/ZS)



SO-05.1 Sozialversicherungen

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	7'186	6'785	4'313	4'330	17	0
Personalkosten	613	981	991	977	-13	-1
Sachkosten	12'487	12'598	12'934	12'760	-174	-1
Umlagen	39	46	38	51	13	35
Erlös	-5'953	-6'840	-9'650	-9'459	192	-2

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Angemessener Ressourceneinsatz						
• Anzahl Fälle pro Betreuungsperson	Vorgabe	180	180	180		
	Ist	230	162	172		
• Anteil Beanstandungen nach materieller Revision durch das Kantonale Sozialamt aller geführten Zusatzleistungsfälle (Revision alle 2 Jahre)	Vorgabe	keine Revision	<= 10 %	keine Revision		
	Ist	keine Revision	6.9%	keine Revision		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Zusatzleistungen						
• Anzahl Neugesuche	Ist	126	234	258		
• Anzahl Neuaufnahmen	Ist	86	124	152		
• Anzahl Abweisungen	Ist	38	75	67		
• Anzahl Fallabgänge (Fallabschlüsse)	Ist	190	281	241		
• Anzahl pendente Fälle per 31.12.	Ist	2	35	39		
• Anzahl unterstützte Fälle AHV/IV per 31.12.	Ist	972	1'180	1'187		
• davon Anteil IV-Fälle	Ist	40 %	41 %	42 %		
• Nettofallkosten pro AHV-BezügerIn	Ist	Fr. 16'542	Fr. 15'718	Fr. 16'216		
• Nettofallkosten pro IV-BezügerIn	Ist	Fr. 18'819	Fr. 19'249	Fr. 17'916		
AHV-Zweigstelle						
• Rückerstattung durch die Sozialversicherungsanstalt in % der Lohnkosten	Ist	607 %	1'141 %	1'060 %		
• Ressourceneinsatz für:	Ist					
○ AHV-Zweigstelle	Ist	61 Std.	34 Std.	36 Std.		
○ Zusatzleistungen	Ist	7'595 Std.	13'136 Std.	13'350 Std.		

Die Kennzahlen beinhalten auch Fälle von Drittgemeinden (lediglich die Kennzahlen betreffend Rückerstattung durch die Sozialversicherungsanstalt und die Ressourcen für die AHV-Zweigstelle beziehen sich nur auf Bülach)

Produktgruppenverantwortlicher  
Raphael Gubser

Wirkungsziele

Beschluss Stadtparlament

- Hilfe und Unterstützung für erwachsene Personen, die ihre finanziellen und persönlichen Angelegenheiten nicht selber regeln können
- Schutz und Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche, deren Wohl gefährdet ist

Produkteliste

Beschluss Stadtparlament

Die Produktgruppe Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde besteht aus folgenden Produkten:

- SO-07.1 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Entwicklung und wichtige Ereignisse

Insgesamt hat die Falllast im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Die Anzahl Neuansordnungen ist um 30% gestiegen. Neuansordnungen sind immer mit komplexen Verfahren verbunden, da viele Informationen eingeholt werden müssen, bevor entschieden werden kann. Die Anzahl bewilligten Stellenprozente konnten über das Jahr nicht ausgeschöpft werden, was unter anderem dem aktuellen Fachkräftemangel zuzuschreiben ist. Die Anzahl von abgewiesenen Rekursen ist mit 2 von total 32 Beschwerden weiterhin sehr gering. Dies weist auf eine hohe Qualität der Arbeit hin.

Abw. RE 2022/BU 2022	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
Höhere Personalkosten aufgrund Stellenbewilligungen nach Abschluss Budgetprozess (309) sowie höhere Entschädigungen für Mandatsführende (64)		373
Höhere Sachkosten aufgrund vermehrter Gutachten (81), Reisekosten und Spesen für Mandatsführende (11), Kostenanteil Stadt Bülach (170)		262
Höhere Erlöse für Kostenanteil Anschlussgemeinden (320), Anteil Stadt Bülach (170), Gebührenerträge (60) und Gebührenerhebung an Anschlussgemeinden (75)	625	
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>10</b>

SO-07.1 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	-47	260	393	353	-40	-10
Personalkosten	2'423	2'571	2'589	2'965	376	15
Sachkosten	1'839	1'824	1'650	1'909	259	16
Umlagen	143	186	241	220	-21	-9
Erlös	-4'451	-4'321	-4'087	-4'741	-654	16

**Information**

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl Rekurse	Ist	20	25	32		
Anzahl gutgeheissene Rekurse	Ist	1	1	2		
Anzahl Personen mit Massnahmen Bestand 31.12.	Ist	915	920	961		
• davon Erwachsene	Ist	602	612	641		
• davon Minderjährige	Ist	313	308	320		
Anzahl Neuordnungen	Ist	159	130	170		
• davon Erwachsene	Ist	71	72	93		
• davon Minderjährige	Ist	88	58	77		
Anzahl Aufhebungen	Ist	91	125	129		
• davon Erwachsene	Ist	34	62	64		
• davon Minderjährige	Ist	57	63	65		
Anzahl Mandatsträger/innen per 31.12.	Ist	257	208	208		
• davon private Personen	Ist	215	175	169		
• davon Fachbeistände/innen (Mitarbeiter/in Treuhandbüro)	Ist	21	16	20		
• davon Berufsbeistände/innen	Ist	21	17	19		
Anzahl Personen per 31.12., die durch private Mandatsträger/innen betreut werden	Ist	189	182	182		
Anzahl Geschäftsfälle (Verfahren) Bestand per 31.12.	Ist	634	715	771		
• davon Erwachsene	Ist	320	335	378		
• davon Minderjährige	Ist	314	380	393		
Anzahl Geschäftsfälle (Verfahren) Zugänge per 31.12.	Ist	2'057	1'963	2'265		
• davon Erwachsene	Ist	1'151	1'085	1'199		
• davon Minderjährige	Ist	906	878	1'066		
Anzahl Geschäftsfälle (Verfahren) Abgänge per 31.12.	Ist	2'009	1'912	2'209		
• davon Erwachsene	Ist	1'063	1'080	1'156		
• davon Minderjährige	Ist	946	832	1'053		
Ressourceneinsatz für:						
• KESB	Ist	28'705 Std.	30'643 Std.	32'695 Std.		
• Anzahl Stellenprocente gem. Methodik Vogel (Mittelwert) per 31.12. des Berichtsjahrs	Ist	1'455 %	Vom Stadtrat aufgehoben	Vom Stadtrat aufgehoben		
• Anzahl bewilligte Stellenprocente gem. Stellenplan per 31.12. des Berichtsjahrs	Ist	1'570 %	1'520 %	1'820 %		
• Anzahl besetzte Stellenprocente per 31.12. des Berichtsjahrs	Ist	1'570 %	1'520 %	1'520 %		

## **Aufgabenschwerpunkte**

### **Entsorgung**

Das Team Entsorgung organisiert die ressourcenschonende Abfallentsorgung und ist Ansprechpartner für alle Entsorgungsthemen. Die regelmässige Reinigung der dezentralen Sammelstellen und die tägliche Leerung der öffentlichen Abfallbehälter gehört zu seinen Aufgaben.

### **Forstbetrieb**

Grundaufgabe des Forstbetriebs sind die Nutzung des Waldes im Sinne der Nachhaltigkeit und das Bereitstellen eines naturnahen, attraktiven und vielfältigen Naherholungsgebietes. Daneben ist der Forstbetrieb ein modernes Kompetenzzentrum für den gesamten Grünraum der Stadt. Die Grünanlagen werden durch gezielte Pflege als attraktive Lebensräume erhalten und sollen den verschiedenen Bedürfnissen der Besuchergruppen gerecht werden. Im Vernetzungsprojekt „Landschaftsentwicklung Bülach“ wird in Zusammenarbeit mit den Landwirten die ökologische Pflanzen- und Tiervielfalt gefördert. Der Unterhalt der öffentlichen Gewässer erfolgt gemäss der kantonalen AWEL-Richtlinie „Handbuch Gewässerunterhalt“. Der Forstbetrieb bietet zudem für interne und externe Kunden seine Dienstleistungen als Spezialarbeiten im Wald und bei Grünanlagen an. Er führt Unterhaltsarbeiten auf den Friedhöfen Bülach und Stadel sowie Bestattungen in Bülach durch.

### **Friedhof**

Im Auftrag des Friedhofzweckverbands Bülach / Bachenbülach / Hochfelden / Höri / Winkel führt der Bereich Umwelt die Geschäftsstelle.

### **Verkehr**

Das öV-Angebot und der Betrieb des SBB-Bahnhofs Bülach und der Station Glattfelden sowie der Postautolinien werden in Absprache mit dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) geregelt. Im Bereich Tiefbau werden die Massnahmen für einen sicheren und hindernisfreien Betrieb der Bushaltestellen samt Komforteinrichtungen (Buswartehäuschen, Sitzgelegenheiten usw.) an den Strassen organisiert, soweit nicht der Kanton Zürich (Tiefbauamt) und der Betreiber (Postauto AG) dafür zuständig sind.

### **Baulicher Unterhalt Strassen**

Der bauliche Unterhalt umfasst Strassen inklusive Gehwege, Fusswege, Treppen, Parkplätze. Es werden Instandhaltungsarbeiten an Strassenoberflächen, Strassenentwässerung, Signalisationen, Markierungen und Strassenbeleuchtungen durchgeführt.

### **Betrieblicher Unterhalt Strassen**

Zum betrieblichen Unterhalt gehören die Strassenreinigung, das Entleeren der Strasseneinläufe, die Reinigung von Unterführungen, Treppen und Gehwegen, die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung, das Laubaufsammeln, Mähen und Abranden entlang der Strassen und die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze.

### **Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung hat die Aufgabe, die Stadt Bülach mit ausreichend und hygienisch einwandfreiem Trinkwasser zu versorgen. Dazu gehört die Trinkwasserbeschaffung aus dem stadt-eigenen Grundwasserpumpwerk Herrenwis sowie vom Zweckverband Grundwassergewinnung Stadtforen (GWS). Die Versorgung erfolgt über Reservoirs und Leitungsnetze. Für die Gewährleistung des Brandschutzes sind Hydranten vorhanden, welche periodisch gewartet werden. Mit den Gemeinden Bachenbülach, Winkel, Embrach, Eglisau, Rorbas, Höri und Hochfelden bestehen Verträge über die Lieferung bzw. Abgabe von Wasser. Der Vertrag mit Glattfelden wird im Jahr 2023 abgeschlossen.

### **Abwasserentsorgung**

Die Stadt Bülach verfügt über eine eigene Abwasserreinigungsanlage (ARA) im Gebiet Furt. Hochfelden, Höri, Bachenbülach und Winkel liefern ihre Abwässer ebenfalls in diese ARA. Hierfür bestehen ein umfangreiches Abwasserleitungsnetz und mehrere Sonderbauwerke wie z.B. Regenbecken, Regenüberläufe, Pumpwerke und Druckleitungen.

Der anfallende Klärschlamm wird in der ARA entwässert. Zusätzlich liefern die Gemeinden Eglisau und Stadel sowie der Zweckverband Abwasserverbund Embrachertal ihren Klärschlamm zur ARA Furt.

### **Tiefbau**

Der Tiefbau umfasst in erster Linie hoheitliche, rechtsanwendende Tätigkeiten nach Massgabe von eidgenössischem, kantonalem und kommunalem Recht. Es werden im Einklang mit der Stadtentwicklung die erforderlichen Neubau- und Werterhaltungsprojekte für die kommunalen Infrastrukturbauten und -anlagen in Auftrag gegeben und von der Planung bis zur Realisierung begleitet. Dabei wird auf eine nachhaltige Umsetzung geachtet. Weiter werden der Generelle Wasserversorgungsplan (GWP) und der Generelle Entwässerungsplan (GEP)

## **Ressort Umwelt und Infrastruktur**

regelmässig überprüft und periodisch überarbeitet. Zudem sind die notwendigen Hochwasserschutzmassnahmen ausarbeiten zu lassen. Ebenfalls im Bereich Tiefbau erfolgt die Verfahrensabwicklung von Quartierplänen und deren Umsetzung. Das Kataster- und Vermessungswesen beinhaltet die Amtliche Vermessung, welche durch den patentierten Geometer betreut wird.

### **Höri**

Aufgrund des am 21. Juni 2022 von der Gemeindeversammlung Höri genehmigten Anschlussvertrags mit der Stadt Bülach übernimmt die Abteilung Umwelt und Infrastruktur ab dem 1. Januar 2023 die Planungs- und Ausführungsleistungen für Tiefbau- und Werkprojekte (Strassenbau und Leitungsbauten).

### **Bemerkung**

Es wird mit der Budgetierung für 2024 beabsichtigt, dass die Produktgruppen VE-01 (Verkehr) und WE-05.1 (Quartierplanverfahren) zum Ressort Planung und Bau wechseln.

## **Legislaturziele**

- Ein Recycling-Center ist in Betrieb.
- Bülach verfügt über Leitlinien zur Förderung der städtischen Biodiversität.

**Ressort  
Umwelt und Infrastruktur**

**Übersicht nach Leistungsgruppen und Produktgruppen (in Tausend Fr.)**

**Beschluss Stadtparlament**

Leistungsgruppe	Produktgruppen	Bezeichnung Produktgruppen	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
							in TFr.	in %
Abfallbewirtschaftung	AB-00	Abgrenzung spezialfinanzierte Entsorgung	8	41	6	50	44	676
	AB-01	Entsorgung	-17	-66	-16	-83	-66	410
Total Leistungsgruppe Abfallbewirtschaftung			-9	-26	-10	-33	-23	234
Land- und Forstwirtschaft	LF-01	Forstbetrieb	884	933	957	846	-111	-12
	LF-02	Friedhof	559	553	592	577	-15	-3
Total Leistungsgruppe Land- und Forstwirtschaft			1'443	1'486	1'549	1'422	-126	-8
Verkehr	VE-01	Öffentlicher Verkehr	2'013	2'268	2'404	2'226	-178	-7
Total Leistungsgruppe Verkehr			2'013	2'268	2'404	2'226	-178	-7
Werke (Wasser, Abwasser)	WE-00	Abgrenzung Spezialfinanzierungen	2'521	536	-382	218	600	-157
	WE-01	Baulicher Unterhalt Strassen	1'964	2'099	2'012	2'191	180	9
	WE-02	Betrieblicher Unterhalt Strassen	690	910	771	626	-145	-19
	WE-03	Wasserversorgung	-441	-433	-125	-215	-89	71
	WE-04	Abwasserentsorgung (Kanalisationsnetz)	-2'080	-104	507	-4	-511	-101
	WE-05	Tiefbau	350	447	447	467	21	5
Total Leistungsgruppe Werke (Wasser, Abwasser)			3'004	3'455	3'229	3'284	56	2
<b>Total aller Leistungsgruppen des Ressorts Umwelt und Infrastruktur</b>			<b>6'450</b>	<b>7'184</b>	<b>7'172</b>	<b>6'900</b>	<b>-271</b>	<b>-4</b>

**Entwicklung und wichtige Ereignisse**

Die Entwicklungen und wichtigen Ereignisse werden in den Produktgruppen aufgezeigt.

**Investitionen (in Tausend Fr.)**

**Information**

Nr.	Bezeichnung	Gesamtkredit	Objektstand 31.12.22	Restkredit
	Details siehe im Bericht unter Finanzbuchhaltung, Investitionsrechnung			
Total				

Nr.	Bezeichnung	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
						in TFr.	in %
	Details siehe im Bericht unter Finanzbuchhaltung, Investitionsrechnung						
Total		0	0	0	0	0	0

**Ressort  
Umwelt und Infrastruktur**

**Personal – Stellenplan des Ressorts nach Bereichen (in Stellenprozenten)**

Bereich	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Information
					Abw. RE 2022/BU 2022 In Stellen- Prozenten
Abteilungsleitung	100	100	100	100	0
Umwelt	1'325	1'325	1'325	1'338	+13
Infrastruktur	1'854	1'854	1'892	1'804*	-88
Tiefbau	278	278	280	363**	+83
<b>Total Ressort Umwelt und Infrastruktur</b>	<b>3'557</b>	<b>3'557</b>	<b>3'597</b>	<b>3'605</b>	<b>+8</b>

**Anmerkungen zum Stellenplan**

- \* In der Leistungsgruppe Wasser wurde die vakante Stelle aufgrund der Organisationsentwicklung der Abteilung noch nicht wiederbesetzt.
- \*\* Mit Stadtratsbeschluss Nr. 122 vom 20. April 2022 wurden im Bereich Tiefbau 100 Stellenprocente für eine zusätzliche Projektleiterstelle genehmigt. Diese Stelle wurde ab 1. November 2022 mit 80 Stellenprozenten besetzt. Im Budget 2022 war diese Stelle nicht enthalten.



Leistungsnachweis nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppe  
Abfallbewirtschaftung

Verantwortliche  
Andrea Spycher

Produktgruppen (in Tausend Fr.)

Beschluss Stadtparlament

Nr.	Name	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
						in TFr.	in %
<b>AB-00</b>	<b>Abgrenzung spezialfinanzierte Entsorgung</b>	8	41	6	50	44	676
AB-00.1	Abgrenzung spezialfinanzierte Entsorgung	8	41	6	50	44	676
<b>AB-01</b>	<b>Entsorgung</b>	-17	-66	-16	-83	-66	410
AB-01.1	Entsorgung gebührenfinanziert (Hauskehricht, Gewerbekehricht, dezentrale Sammelstellen, Papierkörbe und Littering)	2	-41	-6	-60	-54	840
AB-01.2	Hundeversäuberung und Kadaverentsorgung	-19	-26	-10	-22	-12	127
<b>Total Leistungsgruppe Abfallbewirtschaftung</b>		-9	-26	-10	-33	-23	234

Produktgruppenverantwortlicher  
Dirk Kauffeld

Wirkungsziele

- Keine Wirkungsziele

Beschluss Stadtparlament

Produkteliste

Die Produktgruppe Abgrenzung spezialfinanzierte Entsorgung besteht aus folgendem Produkt:

- AB-00.1 Abgrenzung spezialfinanzierte Entsorgung

Beschluss Stadtparlament

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Entwicklung und wichtige Ereignisse

Die Entsorgung ist ein spezialfinanzierter Betrieb, welcher über Gebühren finanziert wird. Die Produktgruppe Abgrenzung spezialfinanzierte Entsorgung dient ausschliesslich zur Übertragung des Betriebsergebnisses in die Bilanz.

AB-00.1 Abgrenzung spezialfinanzierte Entsorgung

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	8	41	6	50	44	676
Personalkosten						
Sachkosten	8	41	6	50	44	676
Umlagen						
Erlös						

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					

Information

Kennzahlen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Kennzahlen					

Produktgruppenverantwortlicher  
Dirk Kauffeld

Wirkungsziele

Beschluss Stadtparlament

- Umwelt schonen und Ressourcen angemessen einsetzen
- Abfälle werden vermieden, vermindert, fachgerecht verwertet oder entsorgt
- Verminderung von Littering und illegaler Entsorgung
- Gewährleisten eines wöchentlichen Sammeldienstes in den Gemeindesammelstellen zur Vermeidung von Seuchen (RTS)
- Betrieb einer Kadaversammelstelle für Bülach (Kleinsammelstelle ARA)
- Volle Kostendeckung für Bereitstellung der Infrastruktur erreichen (RTS)

Produkteliste

Beschluss Stadtparlament

Die Produktgruppe Entsorgung besteht aus folgenden Produkten:

- AB-01.1 Entsorgung gebührenfinanziert (Hauskehricht, Gewerbekehricht, dezentrale Sammelstellen, Abfallbehälter und Littering)
- AB-01.2 Hundeversäuberung und Kadaverentsorgung

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Entwicklungen und wichtige Ereignisse

Entwicklung

Im Bericht zum Budget 2022 wurde angekündigt, dass diverse Themen bezüglich Entsorgungsverträge angegangen werden. Die Submission und Vergabe bezüglich Alttextilsammlung wurden abgeschlossen. Die Submission für die private Erstellung und den Betrieb eines Recycling-Centers wurde 2022 begonnen. Die Vergabe erfolgt 2023. Die Submission bezüglich Entsorgungsdienstleistung (Muldentransport) wurde aufgrund der besseren Kalkulation bezüglich Recycling-Center auf das 2. Halbjahr 2023 geschoben. Der Vertrag mit der Schmid Transporte Niederglatt AG bezüglich Abfuhrleistungen Siedlungsabfall wird nicht verlängert. Die Erarbeitung der Submission hat bereits begonnen und wird in Kürze ausgeschrieben.

Dezentrale Sammelstellen

Die geplante Sammelstelle in der Glasi-Überbauung konnte aufgrund einer benötigten Baustellenzufahrt noch nicht erstellt werden. Als Übergangslösung wurde seitens Steiner eine temporäre Sammelstelle mit Überflurcontainern erstellt. Dies sollte eine Entlastung der bestehenden Sammelstellen bringen, bis die definitive Sammelstelle im Glasi erstellt werden kann.

Kadaversammelstelle

Die Regionale Tierkadaversammelstelle (RTS) wurde durch Arbeitssicherheit Schweiz überprüft. Es zeigten sich bauliche Mängel, welche Einfluss auf den hygienisch einwandfreien Betrieb der RTS haben. Diese Mängel werden 2023 behoben, so dass ein sicherer und gesetzeskonformer Betrieb der Sammelstelle wieder möglich ist.

Abw. RE 2022/BU 2022 (in Tausend Fr.)	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
AB-01.1 Minderkosten Anschaffungen aufgrund Lieferzeitpunkt fahrbarer Staubsauger und Anhänger, welcher erst im Jahr 2023 geliefert werden kann.	38	
AB-01.1 Mehrerlös Vergütungen aufgrund gesteigener Sammelmengen Altmetall, Alu und Karton.	46	
AB-01.1 Mehrkosten Personal aufgrund Doppelbesetzung während Stellenwechsel.		12
AB-01.1 Mindererlös Grundgebühr Kehricht Wohnung aufgrund zu hoher Kalkulation, 2022 erst Teilverrechnung Glasi-Areal.		18
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>-54</b>

AB-01.1 Entsorgung gebührenfinanziert (Hauskehricht, Gewerbekehricht, dezentrale Sammelstellen, Abfallbehälter und Littering)

**Beschluss Stadtparlament**

Steuerungsgrößen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Hauskehricht 1 x wöchentlich entsorgen	Vorgabe	1	1	1		
	Ist	1	1	1		
Gewerbekehricht 2 x wöchentlich entsorgen	Vorgabe	2	2	2		
	Ist	2	2	2		

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

**Information**

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	2	-41	-6	-60	-54	840
Personalkosten	149	152	153	165	13	8
Sachkosten	2'271	2'058	2'125	2'047	-78	-4
Umlagen	1					
Erlös	-2'419	-2'251	-2'284	-2'273	11	0

**Information**

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Abfälle werden fachgerecht verwertet oder entsorgt						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl Separatsammlungen (10 Papier, 26 Karton, 6 Altmetall, 46 Grüngut, 2 Häcksel, 4 Sonderabfall)</li> </ul>	Vorgabe	94	94	94		
	Ist	94	94	94		
Verminderung von Littering und illegaler Entsorgung						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl Aktionen pro Jahr (z.B. Umwelttag, Entsorgungstag)</li> </ul>	Vorgabe	1	1	1		
	Ist	0	1	2		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Tonnagen Haus- und Gewerbekehricht	Ist	4'244	4'655	4'432		
Tonnagen Glas	Ist	690	737	628		
Tonnagen Papier und Karton	Ist	1'221	1'158	1'081		
Tonnagen Aluminium, Weissblech und Altmittel	Ist	116	124	126		
Anzahl Sammelstellen	Ist	7	7	7		
Bestand Fonds Abfallentsorgung	Ist	Fr. 1'833'590	Fr. 1'874'185	Fr. 1'924'141		
Verwaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand für:						
• Entsorgung gebührenfinanziert	Ist	3'476 Std.	3'822 Std.	3'929 Std.		

AB-01.2 Hundeverräuberung und Kadaverentsorgung

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrößen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Kostendeckungsgrad der Infrastruktur und Dienstleistungen für andere Gemeinden (Sammeldienst REKAS)	Vorgabe	>=100 %	>=100 %	>=100 %		
	Budget	101 %	100 %	100 %		
	Ist	100 %	100 %	100 %		

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	-19	-26	-10	-22	-12	127
Personalkosten	8	8	8	8	0	-3
Sachkosten	60	234	262	241	-21	-8
Umlagen	20	25	20	28	8	38
Erlös	-106	-293	-301	-300	1	0

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Gewährleistung eines wöchentlichen Sammeldienstes für Kadaver						
• Anzahl Reklamationen der 24 Anschlussgemeinden	Vorgabe	<= 3	<= 3	<= 3		
	Ist	0	0	0		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl Robidog und Abfallbehälter	Ist	202	209	224		
Verwaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand für:						
• Hundeverräuberung	Ist	838 Std.	736 Std.	870 Std.		
• Kadaverentsorgung	Ist	124 Std.	83 Std.	125 Std.		

Leistungsnachweis nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppe  
Land- und Forstwirtschaft

Verantwortliche  
Andrea Spycher

Produktgruppen (in Tausend Fr.)

Beschluss Stadtparlament

Nr.	Name	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
						in TFr.	in %
<b>LF-01</b>	<b>Forstbetrieb</b>	884	933	957	846	-111	-12
LF-01.1	Wald	323	357	469	318	-151	-32
LF-01.2	Grünanlagen und Landschaft	775	715	723	727	4	1
LF-01.3	Dienstleistungen für interne Kunden	-24	-6	11	-22	-32	-307
LF-01.4	Dienstleistungen für externe Kunden	-190	-133	-245	-177	68	-28
<b>LF-02</b>	<b>Friedhof</b>	559	553	592	577	-15	-3
LF-02.1	Friedhof	559	553	592	577	-15	-3
<b>Total Leistungsgruppe Land- und Forstwirtschaft</b>		1'443	1'486	1'549	1'422	-126	-8

**Produktgruppenverantwortlicher  
Dirk Kauffeld**

**Wirkungsziele**

**Beschluss Stadtparlament**

- Angemessene Aufteilung der gesamten Waldfläche auf die drei Nutzungskategorien Erholungswald, Wirtschaftswald und Naturschutzwald
- Nutzung des Waldes im Sinne der Nachhaltigkeit
- Bereitstellen eines naturnahen, attraktiven und vielfältigen Naherholungsgebietes für die Stadt Bülach
- Bereitstellen von attraktiven Freizeit- und Spielanlagen
- Gewähren der Verkehrssicherheit durch Pflege der Rabatten
- Der Kostendeckungsgrad für Leistungen für Dritte liegt über 100 %

**Produkteliste**

**Beschluss Stadtparlament**

Die Produktgruppe Forstbetrieb besteht aus folgenden Produkten:

- LF-01.1 Wald
- LF-01.2 Grünanlagen und Landschaft
- LF-01.3 Dienstleistungen für interne Kunden
- LF-01.4 Dienstleistungen für externe Kunden

**Beschluss Stadtparlament**

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

**Entwicklung und wichtige Ereignisse**

**LF-01.1 Wald**

Die Holzernte im Berichtsjahr war zurückhaltend. Aufgrund der Übernutzung durch Borkenkäferbefall der letzten Jahre wurde wieder zurückhaltend Holz genutzt. Ab dem zweiten Quartal stieg die Nachfrage nach Energieholz stark an. Besonders Stückholz wurde gesucht. Aufgrund der starken Nachfrage wurden im dritten Quartal die Preise für Stückholz von 110 auf 160 Franken pro Ster Buche trocken erheblich erhöht. Auch die Nachfrage nach Holzhackschnitzel stieg markant an. So lief die Heizung in der Glasi bereits auf 70 % und im Spital Bülach wurde ein zweiter Heizkessel eingebaut. Das Energieholz-Potenzial des Stadtwaldes ist ausgeschöpft und es können keine neuen Heizungen mehr beliefert werden. Die hohen Energiekosten und die starke Nachfrage nach Holzschnitzel hatte zur Folge, dass die Verkaufspreise um durchschnittlich 10 % gestiegen sind, weshalb höhere Erlöse generiert werden konnten.

Im ganzen Kanton wurde zurückhaltend Holz geerntet, weshalb die Nachfrage nach Sägerundholz stieg. Sägereien mussten europaweit ihre Preise anheben, um an ihren Rohstoff zu kommen. Somit konnten auch bei den Sägesortimenten bessere Preise erzielt werden.

Durch die grosse Nachfrage an Holzschnitzel hat sich der Forstbetrieb Bülach aus dem Industrieholz-Sektor zurückgezogen. Dieses Sortiment läuft jetzt in die Holzenergie.

**LF-01.2 Grünanlagen und Landschaft**

Erste Umsetzungen aus dem Grün- und Freiraumkonzept wurden 2022 abgeschlossen. Unter anderem wurde der Fangletenweg vom Guss-Areal bis zum Verkehrsgarten gebaut und es erfolgen Aufwertungen am oberen Teil des Rietbachs. Weitere Umsetzungsmassnahmen sind in Ausführung bzw. Planung.

Für die Erstellung der Leitlinie Biodiversität wurde ein Ingenieurbüro bestimmt. Die Firma Green Management wird die Leitlinie im Auftrag des Bereichs Umwelt erarbeiten. Die Arbeiten starten im zweiten Quartal 2023.

Abw. RE 2022/BU 2022 (in Tausend Fr.)	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
LF-01.1 Wald		
Minderkosten Einkauf Dienstleistungen Dritter aufgrund zurückhaltender Holzernte.	86	
Mindererlös Stammholzverkauf aufgrund Sortimentsverschiebung Industrieholz zu Energieholz.		51
Mehrerlös aufgrund Preiserhöhung Brennholz sowie Sortimentsverschiebung Industrieholz zu Energieholz.	59	
Höhere Bundes- und Kantonsbeiträge für Forststrassenunterhalt.	73	
Mehrkosten für Dienstleistung Dritter auf Konto "Holzschoopf" aufgrund höherer Brennholzproduktion. Plus 700 Ster für Brennholzproduktion (Stückholz und Schnitzel) gegenüber Vorjahr.		46
LF-01.3 Dienstleistungen für interne Kunden		
Mehrerlös bei internen Dienstleistungen aufgrund grösserer Aufträge. Erstellung Fangletenweg und Flurstrassenunterhalt interne Verrechnung auf Investitionsrechnung.	45	
LF-01.4 Dienstleistungen für externe Kunden		
Mindererlös Dienstleistungen extern und Warenverkäufe für den Friedhofzweckverband, aufgrund abgesagter Bestellungen. Mehrkosten Mieten und Benutzungsgebühren.		55
<b>Total der begründeten Abweichungen</b>		<b>-111</b>

LF-01.1 Wald

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl Beanstandungen durch das Kreisforstamt	Vorgabe <= 1 Ist 0	<= 1 0	<=1 0		

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	323	357	469	318	-151	-32
Personalkosten	375	417	397	417	20	5
Sachkosten	568	638	739	700	-39	-5
Umlagen	-135	-119	-77	-106	-29	37
Erlös	-486	-579	-590	-693	-103	17

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Nutzen im Sinne der Nachhaltigkeit					
• Anzahl Kubikmeter gemäss Betriebsplan	Vorgabe 4'000 Ist 4'692	4'000 2'964	4'000 3'802		



Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Waldfläche in ha	Ist	534	534	534		
Gepflegte Waldfläche/Jahr in Hektaren	Ist	44	44	77		
Ressourceneinsatz für:						
• Waldpflege	Ist	4'832 Std.	5'179 Std.	5'108 Std.		

LF-01.2 Grünanlagen und Landschaft

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	775	715	723	727	4	1
Personalkosten	311	287	312	343	31	10
Sachkosten	486	447	435	432	-3	-1
Umlagen	23	30	27	30	3	12
Erlös	-45	-50	-51	-78	-27	52

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Gewähren der Verkehrssicherheit durch die Pflege der Rabatten					
• Anzahl Beanstandungen	Vorgabe	<= 1	<= 1	<= 1	
	Ist	0	0	0	

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl Freizeitanlagen	Ist	5	5	5		
Anzahl Erholungsanlagen	Ist	11	11	11		
Anzahl Bankanlagen	Ist	155	157	158		
Ressourceneinsatz für:						
• Stadtweiher	Ist	274 Std.	257 Std.	253 Std.		
• Lindenhof	Ist	231 Std.	137 Std.	194 Std.		
• Spielplätze, Familiengärten	Ist	494 Std.	354 Std.	373 Std.		
• Grünanlagen, Rabatten, öffentliche Gewässer, andere Plätze	Ist	3'077 Std.	2'950 Std.	4'181 Std.		
• Naturschutz	Ist	202 Std.	151 Std.	213 Std.		
• Landwirtschaft	Ist	60 Std.	65 Std.	124 Std.		

LF-01.3 Dienstleistungen für interne Kunden

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrößen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Kostendeckungsgrad	Vorgabe	85 %	85 %	85 %		
	Budget	79 %	78 %	81 %		
	Ist	121 %	87 %	95 %		

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	-24	-6	11	-22	-32	-307
Personalkosten	117	127	110	108	-2	-2
Sachkosten	107	97	93	83	-11	-11
Umlagen	-173	-166	-157	-131	25	-16
Erlös	-74	-64	-36	-82	-45	124

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Einwandfreie Leistungserbringung						
• Anzahl Reklamationen	Vorgabe	<= 1	<= 1	<= 1		
	Ist	0	0	0		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Ressourceneinsatz für:						
• Dienstleistungen für interne Kunden	Ist	1'781 Std.	1'973 Std.	1'724 Std.		

LF-01.4 Dienstleistungen für externe Kunden

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrößen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Kostendeckungsgrad	Vorgabe	>= 105 %	>= 105 %	>= 105 %		
	Budget	114 %	112 %	110 %		
	Ist	105 %	99 %	102 %		

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	-190	-133	-245	-177	68	-28
Personalkosten	499	485	504	511	7	1
Sachkosten	376	356	351	363	12	4
Umlagen	-4	7	12	14	2	17
Erlös	-1'062	-981	-1'112	-1'065	47	-4

**Information**

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Einwandfreie Leistungserbringung						
• Anzahl Reklamationen	Vorgabe	<= 1	<= 1	<=1		
	Ist	0	0	0		

**Information**

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Ressourceneinsatz für:						
• Dienstleistungen für externe Kunden	Ist	7'604 Std.	7'526 Std.	8'141 Std.		

Produktgruppenverantwortlicher  
Dirk Kauffeld

Wirkungsziele

- Keine Wirkungsziele

Beschluss Stadtparlament

Produktliste

Die Produktgruppe Friedhof besteht aus folgendem Produkt:

- LF-02.1 Friedhof

Beschluss Stadtparlament

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Entwicklungen und wichtige Ereignisse

Das neue Organisations- und Geschäftsreglement des Friedhof-Zweckverbands wurde fertiggestellt. Es ist seit 1. Juli 2022 in Kraft. Die Homepage des Friedhofs wurde überarbeitet und aktualisiert.

Für die Abdankungshalle wurde ein neues E-Piano angeschafft. Zudem wurden die Zeiten für die stillen Beisetzungen angepasst.

Abw. RE 2022/BU 2022 (in Tausend Fr.)	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>0</b>

LF-02.1 Friedhof

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	559	553	592	577	-15	-3
Personalkosten						
Sachkosten	559	553	592	577	-15	-3
Umlagen						
Erlös						

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					

**Information**

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Total Anzahl Kommissionsmitglieder im Zweckverband	Ist	5	5	5		
Anzahl Kommissionsmitglieder der Stadt Bülach im Zweckverband	Ist	1	1	1		
Kostenanteil von Bülach	Ist	60 %	61 %	61 %		

Leistungsnachweis nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppe  
Verkehr

Verantwortlicher

Andreas Müller

Produktgruppen (in Tausend Fr.)

Beschluss Stadtparlament

Nr.	Name	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
						in TFr.	in %
VE-01	Öffentlicher Verkehr	2'013	2'268	2'404	2'226	-178	-7
VE-01.1	Öffentlicher Verkehr	2'013	2'268	2'404	2'226	-178	-7
<b>Total Leistungsgruppe Verkehr</b>		2'013	2'268	2'404	2'226	-178	-7

**Produktgruppenverantwortlicher**  
**Dirk Kauffeld**

**Wirkungsziele**

**Beschluss Stadtparlament**

- Die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ist für die Kunden attraktiv
- Die Sauberkeit der Bushaltestellen ist gewährleistet

**Produkteliste**

**Beschluss Stadtparlament**

Die Produktgruppe Verkehr besteht aus folgendem Produkt:

- VE-01.1 Öffentlicher Verkehr

**Beschluss Stadtparlament**

Steuerungsgrössen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Angebot innerstädtische Buslinien						
• Anzahl Bushaltestellen	Vorgabe	33	33	33		
	Ist	33	33	33		
• Anzahl Buslinien (ohne Nachtbuslinien)	Vorgabe	7	7	6		
	Ist	6	6	6		

### Entwicklung und wichtige Ereignisse

#### Bushaltestellen Bülach Nord

Mit dem Ausbau der Schaffhauserstrasse durch den Kanton wurden auch die beiden neuen Haltestellen auf der Höhe Glasiquartier und Gussareal (Coop) im Jahr 2022 erstellt. Die Inbetriebnahme dieser Haltestellen und die neue Busführung via Schaffhauser-/Fangletenstrasse kann aber erst erfolgen, wenn der Strassenausbau (samt Haltestellen) im Gebiet Bülach Nord (Schaffhauserstrasse; Haltestellen Güterbahnhof und Soliboden an der Fangletenstrasse) erstellt sind. Die Anbindungen an den Bahnhofzugängen müssen zudem zeitlich gewährleistet sein. Bis dahin erfolgt der Betrieb weiterhin gemäss heutiger Busführung via Solistrasse. Gemäss Planung des Kantons bezüglich der Fortsetzung Schaffhauserstrasse geht dieser von einem Zeithorizont bis 2028 aus. Die neue Haltestelle an der Fangletenstrasse wird im Jahr 2023 mit dem Kreuzungsausbau Soli-/Fangletenstrasse erstellt, aber noch nicht in Betrieb genommen. Aufgrund der Verzögerungen des Staatsstrassenprojekts Schaffhauserstrasse wird mit dem Kanton geprüft, ob das Einrichten provisorischer Haltestellen an der Schaffhauserstrasse möglich und sinnvoll wäre. Dies mit dem Ziel einer früheren Inbetriebnahme der neuen Busführung samt Haltestellen.

#### Bushof Mitte

Das Stadtparlament hat am 12. Dezember 2022 einen Projektierungskredit von 1.9 Mio. Franken für den neuen Bushof bewilligt. Parallel zur Kreditvorlage wurde die Planersubmission für den Gesamtplaner Bushof per Ende 2022 vorangetrieben. Die Offertauswertung konnte im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Die Vergabe des Gesamtplanermandates wird voraussichtlich im 1. Quartal 2023 erfolgen. Dann kann mit dem Vorprojekt gestartet werden.

#### Behindertengerechte Sanierung der Bushaltestelle Sonnenhof West

Das geplante Hochbauvorhaben «Neubau Raiffeisenbank» an der Bahnhofstrasse tangiert die Haltestelle Sonnenhof West samt Buswarteunterstand. Mit der Realisierung des Hochbauvorhabens ist eine Neugestaltung der Bushaltestelle West vorgesehen. Die Planung einer behindertengerechten Haltestelle als Fahrbahnhaltestelle mit vergrösserten Wartebereich wurde Mitte 2022 mit der Erarbeitung des Vorprojektes zur Mitwirkung der Bevölkerung ausgelöst. Die Realisierung ist zeitlich abgestimmt auf das Hochbauvorhaben voraussichtlich im Jahr 2024 vorgesehen.

#### Gemeindebeiträge für ZVV und Bahninfrastrukturfonds

Die effektiven Beiträge an den ZVV für das Jahr 2022 fielen tiefer aus als budgetiert.

Abw. RE 2022/BU 2022 (in Tausend Fr.)	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
VE- Öffentlicher Verkehr		
Tiefere Sachkosten, die Beiträge an den ZVV fielen tiefer aus als budgetiert.	168	
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>-168</b>

### VE-01.1 Öffentlicher Verkehr

#### Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

#### Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

#### Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	2'013	2'268	2'404	2'226	-178	-7
Personalkosten	85	70	91	71	-20	-22
Sachkosten	1'934	2'233	2'359	2'191	-168	-7
Umlagen	17	-23	-20	-24	-3	17
Erlös	-23	-13	-25	-12	14	-53

#### Information



Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Der öffentliche Verkehr ist attraktiv						
• Begehren um Fahrplanänderungen	Vorgabe	<= 10	<= 10	<= 10		
	Ist	0	0	0		
• Begehren um Verbesserungen der Infrastruktur (Linienführung, Buswartehäuschen)	Vorgabe	<= 5	<= 5	<= 5		
	Ist	0	0	1		

**Information**

Kennzahlen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
• keine Kennzahlen					

Leistungsnachweis nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppe  
Werke (Wasser, Abwasser)

Verantwortliche  
Andrea Spycher

Produktgruppen (in Tausend Fr.)

Beschluss Stadtparlament

Nr.	Name	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
						in TFr.	in %
<b>WE-00</b>	<b>Abgrenzung Spezialfinanzierungen</b>	2'521	536	-382	218	600	-157
WE-00.1	Abgrenzung Spezialfinanzierung Wasserwerk	441	433	125	215	89	71
WE-00.2	Abgrenzung Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung	2'080	104	-507	4	511	-101
<b>WE-01</b>	<b>Baulicher Unterhalt Strassen</b>	1'964	2'099	2'012	2'191	180	9
WE-01.1	Baulicher Unterhalt Strassen	1'964	2'099	2'012	2'191	180	9
<b>WE-02</b>	<b>Betrieblicher Unterhalt Strassen</b>	690	910	771	626	-145	-19
WE-02.1	Betrieblicher Unterhalt Strassen	1'228	1'418	1'470	1'285	-185	-13
WE-02.2	Weitere Leistungen	-537	-508	-699	-659	40	-6
0							
<b>WE-03</b>	<b>Wasserversorgung</b>	-441	-433	-125	-215	-89	71
WE-03.1	Wasserbezug und -verteilung	-751	-818	-567	-511	56	-10
WE-03.2	Unterhalt und Reparaturen	310	385	441	296	-145	-33
<b>WE-04</b>	<b>Abwasserentsorgung (Kanalisationsnetz)</b>	-2'080	-104	507	-4	-511	-101
WE-04.1	Kläranlage	1'033	2'840	3'226	2'966	-260	-8
WE-04.2	Siedlungsentwässerung (Kanalisationsnetz)	-3'114	-2'943	-2'719	-2'970	-251	9
<b>WE-05</b>	<b>Tiefbau</b>	350	447	447	467	21	5
WE-05.1	Tiefbau	329	388	404	416	13	3
WE-05.2	Kataster- und Vermessungswesen	20	59	43	51	8	19
<b>Total Leistungsgruppe Werke (Wasser, Abwasser)</b>		3'004	3'455	3'229	3'284	56	2

**Produktgruppe**  
**WE-00 Abgrenzung Spezialfinanzierungen**

**Leistungsgruppe**  
**Werke (Wasser, Abwasser)**

**Produktgruppenverantwortlicher**  
**Dirk Kauffeld**

**Wirkungsziele**

- Keine Wirkungsziele

**Beschluss Stadtparlament**

**Produkteliste**

Die Produktgruppe Abgrenzung Spezialfinanzierungen besteht aus folgenden Produkten:

- WE-00.1 Abgrenzung Spezialfinanzierung Wasserwerk  
Ausgleichsbuchung
- WE-00.2 Abgrenzung Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung  
Ausgleichsbuchung

**Beschluss Stadtparlament**

**Entwicklung und wichtige Ereignisse**

Die Wasserversorgung und die Siedlungsentwässerung sind spezialfinanzierte Betriebe, welche über Gebühren finanziert werden. Die Produktgruppe Abgrenzung Spezialfinanzierung dient ausschliesslich zur Übertragung der Betriebsergebnisse in die Bilanz.

**Beschluss Stadtparlament**

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

**WE-00.1 Abgrenzung Spezialfinanzierung Wasserwerk**

**Beschluss Stadtparlament**

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

**Produkteergebnis (in Tausend Fr.)**

**Information**

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	441	433	125	215	89	71
Personalkosten						
Sachkosten	441	433	125	215	89	71
Umlagen						
Erlös						

**Information**

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					

Kennzahlen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
• keine Kennzahlen					

WE-00.2 Abgrenzung Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrößen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrößen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	2'080	104	-507	4	511	-101
Personalkosten						
Sachkosten	3'114	2'943	2'719	2'970	251	9
Umlagen						
Erlös	-1'033	-2'840	-3'226	-2'966	260	-8

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Leistungsziele					

Kennzahlen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
• keine Kennzahlen					

**Produktgruppe**  
**WE-01 Baulicher Unterhalt Strassen**

**Leistungsgruppe**  
**Werke (Wasser, Abwasser)**

**Produktgruppenverantwortlicher**  
**Dirk Kauffeld**

**Wirkungsziele**

**Beschluss Stadtparlament**

- bauliche Massnahmen zur Werterhaltung von Strassen und Gehwegen
- Strassen und Gehwege, die neu gebaut oder saniert werden, sind behindertengerecht zu erstellen
- Instandsetzung von Signalen und Erneuerung der Markierungen
- Erneuerung von Strassenbeleuchtungsanlagen

**Produkteliste**

**Beschluss Stadtparlament**

Die Produktgruppe Baulicher Unterhalt Strassen besteht aus folgendem Produkt:

- WE-01.1 Baulicher Unterhalt Strassen  
Oberbau von Strassen / Gehwegen, Signalisationen / Markierungen (inkl. Lichtsignalanlagen), Erneuerung von Strassenbeleuchtungen

**Beschluss Stadtparlament**

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

**Entwicklung und wichtige Ereignisse**

Der bauliche Strassenunterhalt erfolgt koordiniert mit dem Ersatz der Wasser- und Abwasserleitungen. Folgende Strassen wurden nach dem Werkleitungsbau teilweise oder vollständig in Stand gestellt:

- Schwimmbadstrasse, Allmend- bis Erachfeldstrasse, Strasseninstandsetzung
- Allmend- und Schwimmbadstrasse, Erhöhung Verkehrssicherheit
- Irchelstrasse, Solistrasse bis Unterweg, Strasseninstandsetzung
- John-Brunner-Strasse, Strasseninstandsetzung inkl. Ersatz der Strassenbeleuchtung
- Feldstrasse, Erachfeld- bis Ifangstrasse, Strasseninstandsetzung
- Meliorationsanlagen/Entwässerungen, Periodische Wiederinstandsetzung 2020-2022
- Meliorationsanlagen/Flurstrassen, Periodische Wiederinstandsetzung Etappe 2020-2022 (Los 1)

Abw. RE 2022/BU 2022 (in Tausend Fr.)	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
WE-01.1 Mehraufwand Personalstunden, da mehr im baulichen Unterhalt und dafür weniger im betrieblichen Unterhalt (WE-01.2) gearbeitet wurde.		90
WE-01.1 Mehrkosten für Signalisation.		16
WE-01.1 Ausserplanmässige Abschreibung infolge Projektabbruch Zentrumsdurchfahrt.		59
WE-01.1 Planmässige Abschreibungen.		15
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>180</b>

WE-01.1 Baulicher Unterhalt Strassen

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Angemessener Mitteleinsatz zur Werterhaltung						
• Theoretischer Vorgabewert des Bundes: 1.5% vom Erstellungswert jährlich rollend über 10 Jahre	Vorgabe	Fr. 993'656	Fr. 781'580	Fr. 1'049'346		
• Angemessener Mitteleinsatz zur Werterhaltung der Strassen und Gehwege	Vorgabe Ist	Fr. 2'104'711 Fr. 3'935'343	Fr. 2'606'222 Fr. 4'143'234	Fr. 3'300'992 Fr. 3'359'815		
○ davon Ersatz durch Neubauten gemäss Investitionsrechnung	Vorgabe Ist	Fr. 1'470'000 Fr. 1'971'739	Fr. 1'985'000 Fr. 2'112'347	Fr. 1'293'000 Fr. 1'168'676		

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	1'964	2'099	2'012	2'191	180	9
Personalkosten	247	194	237	327	90	38
Sachkosten	1'754	1'927	1'799	1'884	85	5
Umlagen	10	14	16	27	11	66
Erlös	-48	-36	-40	-47	-6	16

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Ausführen von Werterhaltungsmassnahmen an Strassen und Gehwegen						
• Kosten für Reparatur und Unterhaltsarbeiten	Vorgabe Ist	Fr. 2'036'400 Fr. 1'850'019	Fr. 2'015'817 Fr. 1'984'912	Fr. 1'845'386 Fr. 2'025'833		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Kosten für:						
• Signalisation, Markierung und Lichtsignalanlagen	Ist	Fr. 93'465	Fr. 67'875	Fr. 110'790		
• Erneuerung Strassenbeleuchtung	Ist	Fr. 20'120	Fr. 45'975	Fr. 54'516		
Ressourceneinsatz für:						
• Werterhaltungsmassnahmen	Ist	2'657 Std.	2'359 Std.	3'654 Std.		
• Signalisation, Markierung und Lichtsignalanlagen	Ist	411 Std.	271 Std.	497 Std.		

**Produktgruppenverantwortlicher**  
**Dirk Kauffeld**

**Wirkungsziele**

**Beschluss Stadtparlament**

- Aufrechterhaltung der Sauberkeit auf Gemeindestrassen und Gehwegen
- Benützung der Gemeindestrassen und Gehwege nach Schneefall und Eisglätte sicherstellen
- Gewährleisten eines erhöhten Sicherheitsgefühls durch angemessene Beleuchtung der Strassen, Fussgängerzonen und Unterführungen
- Gewährleistung von sauberen Brunnenanlagen
- Rechtzeitiges Sanieren der Brunnenanlagen
- Zur Verfügung stellen einer angemessenen Anzahl von Parkplätzen
- Erzielen von Einnahmen durch Bewirtschaftung der Parkplätze
- Kostengünstige Überwachung der Nachtparkierer
- Erbringen von freiwilligen Dienstleistungen zur Nutzung der vorhandenen Kapazität
- Dienstleistungen für Dritte sollen kostendeckend erbracht werden

**Produktliste**

**Beschluss Stadtparlament**

Die Produktgruppe Betrieblicher Unterhalt Strassen besteht aus folgenden Produkten:

- WE-02.1 Betrieblicher Unterhalt Strassen  
Strassenreinigung, Winterdienst, Strassenbeleuchtung, Gebühren für Siedlungsentwässerung, Brunnenanlagen
- WE-02.2 Weitere Leistungen  
Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze, weitere Nutzung der Strassen (Nachtparkieren, Benutzung öffentlicher Grund), Dienstleistungen für Dritte (verwaltunginterne und Private)

**Beschluss Stadtparlament**

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrösse					

**Entwicklung und wichtige Ereignisse**

Im Jahr 2022 wurden 33 Winterdiensteinsätze geleistet. Der Salzverbrauch betrug 34,5 Tonnen. Die Einsatzzahlen liegen somit nur knapp unterhalb des 10-jährigen Durchschnittes (37 Einsätze). Gegenüber dem Winter 2021 mit insgesamt 70 Einsätzen und einem Salzverbrauch von 87 Tonnen sind dies im Vergleich zum Vorjahr 37 Einsätze und 52,5 Tonnen Salz weniger.

Abw. RE 2022/BU 2022 (in Tausend Fr.)	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
WE-02.1 Minderaufwand Personalstunden, da weniger im betrieblichen Unterhalt und dafür mehr im baulichen Unterhalt (WE-01.1) gearbeitet wurde.	134	
WE-02.1 Weniger Sachkosten	60	
WE-02.2 Mindereinnahmen Parkuhrenbewirtschaftung		68
WE-02.2 Mehreinnahmen Nachtparkgebühren	13	
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>-139</b>

WE-02.1 Betrieblicher Unterhalt Strassen

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Rasche Benutzbarkeit der städtischen Strassen und Gehwege nach Schneefall und Eisglätte sicherstellen für:						
• Öffentlichen Verkehr	Vorgabe	< 1 Std.	< 1 Std.	< 1 Std.		
	Ist	< 1 Std.	< 1 Std.	< 1 Std.		
• Übrige Benutzerinnen und Benutzer	Vorgabe	< 5 Std.	< 5 Std.	< 5 Std.		
	Ist	< 5 Std.	< 5 Std.	< 5 Std.		

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	1'228	1'418	1'470	1'285	-185	-13
Personalkosten	657	658	688	554	-134	-19
Sachkosten	786	967	905	845	-60	-7
Umlagen	0	13	24	12	-12	-51
Erlös	-215	-220	-147	-125	21	-15



Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Sicherstellen einer angemessenen Sauberkeit der Strassen und Gehwege						
• Anzahl Reklamationen	Vorgabe	<= 15	<= 15	<= 15		
	Ist	3	5	4		
Hohes Sicherheitsgefühl bei Gehwegen und Unterführungen durch eine genügende Beleuchtung						
• Anzahl Reklamationen	Vorgabe	<= 5	<= 5	<= 5		
	Ist	2	2	3		
Angemessener Ressourceneinsatz						
• Reinigung von Strassen und Gehwegen	Vorgabe	<= Fr. 2.40	<= Fr. 2.40	<= Fr. 3.20		
Reinigungskosten pro Laufmeter	Ist	Fr. 3.30	Fr. 2.36	Fr. 3.27		
• Winterdienst Kosten für die Erstellung der Bereitschaft	Vorgabe	<= Fr. 55'000	<= Fr. 55'000	<= Fr. 65'000		
	Ist	Fr. 64'326	Fr. 70'187	Fr. 63'764		
• Winterdienst durchschnittliche Kosten pro Einsatz (1-5 Std.)	Vorgabe	<= Fr. 3'600	<= Fr. 3'600	<= Fr. 3'000		
	Ist	Fr. 2'345	Fr. 3'383	Fr. 3'101		
• Unterhalt der Brunnenanlagen	Vorgabe	<= Fr. 87'907	<= Fr. 91'416	<= Fr. 91'449		
Betriebskosten pro Jahr	Ist	Fr. 72'854	Fr. 79'262	Fr. 73'885		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl Einsätze Winterdienst	Ist	23	70	33		
Sicherstellen von sauberen Brunnenanlagen	Ist	1	1	1		
Anzahl Reklamationen						
Wasserverbrauch Brunnen in m3						
• ab Leitungsnetz	Ist	11'192	11'099	10'251		
• ab Quellen	Ist	13'226	30'225	11'411		
Ressourceneinsatz für:						
• Strassenreinigung	Ist	3'883 Std.	2'787 Std.	3'403 Std.		
• Schachtentleerung	Ist	34 Std.	22 Std.	8 Std.		
• Winterdienst	Ist	940 Std.	2'401 Std.	1'086 Std.		
• Unterhalt Gemeindestr./Meliorationsanl.	Ist	3'515 Std.	3'255 Std.	1'989 Std.		

WE-02.2 Weitere Leistungen

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anbieten von Parkmöglichkeiten						
• Anzahl gebührenpflichtige Parkplätze	Vorgabe	587	587	587		
	Ist	587	587	587		
• Anzahl Park & Ride-Plätze (Vertrag mit den SBB)	Vorgabe	264	264	264		
	Ist	264	264	264		

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	-537	-508	-699	-659	40	-6
Personalkosten	89	160	91	90	-1	-1
Sachkosten	77	140	103	72	-31	-30
Umlagen	18	11	19	6	-13	-67
Erlös	-722	-818	-912	-827	85	-9

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Erzielen von Einnahmen durch Bewirtschaftung der Parkplätze						
• Bruttoertrag pro Jahr	Vorgabe	Fr. 600'000	Fr. 620'000	Fr. 620'000		
	Ist	Fr. 407'512	Fr. 449'800	Fr. 551'754		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Kosten für:						
• Bewirtschaftung von Parkplätzen	Ist	Fr. 72'687	Fr. 111'748	Fr. 66'037		
• Überwachung der Nachtparkierer	Ist	Fr. 16'583	Fr. 21'460	Fr. 22'521		
Nettoertrag bei:						
• Dienstleistungen für Dritte	Ist	Fr. -10'889	Fr. -102'045	Fr. -7'055		
• Nachtparkierern (inkl. Benützung des öffentlichen Grunds)	Ist	Fr. 221'742	Fr. 228'310	Fr. 196'126		
Ressourceneinsatz für:						
• Bewirtschaftung von Parkplätzen	Ist	510 Std.	527 Std.	534 Std.		
• Dienstleistungen für Dritte	Ist	3'335 Std.	3'962 Std.	3'284 Std.		

**Produktgruppenverantwortlicher**  
**Dirk Kauffeld**

**Wirkungsziele**

**Beschluss Stadtparlament**

- Sicherstellen, dass jederzeit genügend Wasser von einwandfreier Qualität zur Verfügung steht
- Minimaler Wasserverlust
- Sicherstellen der Funktionstüchtigkeit der Hydranten
- Rechtzeitiges Erneuern von Wasserleitungen und Sonderbauwerken, um Wasserleitungsbrüche infolge Überalterung zu vermeiden
- Rasche Behebung von Wasserleitungsbrüchen
- Hoher Kostendeckungsgrad bei Beschädigungen durch Dritte oder bei Privatleitungen

**Produktliste**

**Beschluss Stadtparlament**

Die Produktgruppe Wasserversorgung besteht aus folgenden Produkten:

- WE-03.1 Wasserbezug und -verteilung  
Inklusive Hydranten
- WE-03.2 Unterhalt und Reparaturen  
Von Wasserleitungen und Sonderbauwerken

**Beschluss Stadtparlament**

Steuerungsgrössen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Maximaler Wasserverlust in Litern pro Minute und Leitungskilometer (2-4 l/min/km entspricht der Vorgabe des SVGW)	Vorgabe	2.00 - 4.00	2.00 - 4.00	2.00 - 4.00		
	Ist	0.52	1.77	0.97		
Angemessener Mitteleinsatz zur Werterhaltung (Lebensdauer 70 Jahre)						
• Theoretischer Vorgabewert (Lehmann)	Vorgabe	Fr. 1'165'000	Fr. 1'165'000	Fr. 1'165'000		
• Mitteleinsatz	Vorgabe	Fr. 2'280'000	Fr. 2'606'000	Fr. 1'544'000		
	Ist	Fr. 1'591'831	Fr. 2'189'546	Fr. 1'159'133		

**Entwicklung und wichtige Ereignisse**

Die Wasserversorgungsgebühr bleibt unverändert auf Fr. 1.65/m<sup>3</sup>.

**Weiacher-, Marterloch-, Hörnlistrasse und Heimgartenweg: Ersatz Wassertransport- und Versorgungsleitungen**

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der kantonalen Autobahn A51 samt Kreisel Chrüzstrass durch die Baudirektion Kanton Zürich/TBA sind die Wassertransportleitung sowie mehrere Versorgungsleitungen umzulegen. Mit der Ausführung wurde im Herbst 2022 gestartet.

**John-Brunner-Strasse / Hartriegelstrasse: Ersatz Wasserleitungen**

Aufgrund von Leitungsbrüchen wurde die Versorgungsleitung DN 125 aus dem Jahr 1969 in der John-Brunner-Strasse ersetzt. Gleichzeitig wurde in der Hartriegelstrasse, Abschnitt John-Brunner-Strasse bis Robert-Schwyzler-Weg, die Hauptleitung DN 250 ersetzt.

**Revision Grundwasserpumpwerk Hirslen**

Im Grundwasserpumpwerk (GWPW) Hirslen, welches nur noch für «Trinkwasser in schweren Mangellagen» ausgelegt ist, wurden die Bohrlochpumpe aus dem Jahr 1949 revidiert, die Steuerung ersetzt und diese an das Leitsystem angeschlossen.

Abw. RE 2022/BU 2022 (in Tausend Fr.)	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
WE 03.1 Höhere Honorare für externe Berater		50
WE 03.1 Ausserplanmässige Abschreibungen Ausbuchung AS Hochfelden aufgrund Vertrag vom 30. Sept. 2020 GWS Ausbuchung Investitionsbeiträge; weniger Aktivierungen als geplant		347
WE 03.1 Weniger Unterhalt Hydranten	15	
WE 03.1 Weniger Unterhalt Leitungsnetz	30	
WE 03.1 Entschädigungen an Gemeinden	46	
WE 03.1 Benützungsgebühren (180'000 m <sup>3</sup> mehr Wasser verkauft)	237	
WE 03.1 Höherer Anteil Personalkosten		67
WE 03.1 Einnahmen Geschäftsführung GWS (nicht geplant)	14	
WE 03.2 Weniger Unterhalt übrige Tiefbauten	47	
WE 03.2 Weniger Interne Verrechnungen	37	
WS-03.2 Tieferer Anteil Personalkosten	40	
WE 03.2 Weniger Umlagen	25	
WE 03.2 Weniger Ausgaben bei Rohrbrüchen als budgetiert	14	
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>-41</b>

WE-03.1 Wasserbezug und -verteilung

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	-751	-818	-567	-511	56	-10
Personalkosten	319	290	294	361	67	23
Sachkosten	1'996	1'983	2'034	2'307	273	13
Umlagen	31	11	28	10	-17	-63
Erlös	-3'097	-3'102	-2'922	-3'189	-267	9

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022			
Angemessener Ressourceneinsatz						
• Kosten pro m <sup>3</sup> Wasser	Vorgabe Ist	<= Fr. 1.69 Fr. 1.61	<= Fr. 1.69 Fr. 1.64	<= Fr. 1.69 Fr. 1.76		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl Beanstandungen durch kantonales Labor	Ist	0	0	0		
Maximale bakteriologische Keimzahl KBE/ml im Versorgungsnetz (Ref = Richtwert der Lebensmittelverordnung. Ist = Höchstwert)	Vorgabe Ist	<= 300 220	<= 300 260	<= 300 240		
Durchschnittliche bakteriologische Keimzahl	Ist	10	19	23		
Ressourceneinsatz für:						
• Wasserabgabe	Ist	4'285 Std.	4'058 Std.	4'338 Std.		

WE-03.2 Unterhalt und Reparaturen

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	310	385	441	296	-145	-33
Personalkosten	129	126	135	95	-40	-29
Sachkosten	251	306	365	244	-121	-33
Umlagen	-31	-11	-28	-15	13	-45
Erlös	-40	-37	-31	-28	3	-9

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Rasche Behebung von Leitungsbrüchen						
• Maximale Dauer der Betriebsunterbrüche bei:						
○ Hauptleitungen	Vorgabe Ist	<= 6 Std. 6 Std.	<= 6 Std. 6 Std.	<= 6 Std. 6 Std.		
○ Hausanschlüssen	Vorgabe Ist	<= 12 Std. 11 Std.	<= 12 Std. 11 Std.	<= 12 Std. 11 Std.		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Kosten für Reparaturarbeiten infolge Überalterung	Ist	Fr. 118'850	187'483	178'846		
Ersetzte Leitungen in Laufmetern pro Jahr	Ist	696	2'470	307		
Anzahl Leitungsbrüche infolge Überalterung						
• Stadt Bülach	Ist	8	11	12		
• Private	Ist	7	12	16		
Ressourceneinsatz für:						
• Werterhaltung und Reparaturen	Ist	556 Std.	911 Std.	499 Std.		

**Produktgruppenverantwortlicher**  
**Dirk Kauffeld**

**Wirkungsziele**

**Beschluss Stadtparlament**

- Die Wert- und Substanzerhaltung der Kläranlage ist gewährleistet
- Die Einleitungsbestimmungen sind eingehalten
- Rechtzeitiges Durchführen von Revisions- und Unterhaltsarbeiten
- Die Wert- und Substanzerhaltung des Kanalnetzes und der Sonderbauwerke ist gewährleistet
- Der Gewässer- und Bodenschutz ist sichergestellt

**Produktliste**

**Beschluss Stadtparlament**

Die Produktgruppe Abwasserentsorgung (Kanalisationsnetz) besteht aus folgenden Produkten:

- WE-04.1 Kläranlage  
ARA Furt
- WE-04.2 Siedlungsentwässerung (Kanalisationsnetz)  
Kanalisationsnetz

**Beschluss Stadtparlament**

Steuerungsgrößen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Angemessener Mitteleinsatz zur Werterhaltung der Kanalisationen und Regenklärbecken (Lebensdauer 75 Jahre)					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1.5 % des Wiederbeschaffungswertes (Fr. 93'368'600 ohne Kläranlage) <span style="float: right;">Vorgabe</span></li> </ul>	Fr. 1'400'530	Fr. 1'400'530	Fr. 1'400'530		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitteleinsatz Investitionsrechnung <span style="float: right;">Budget</span></li> </ul>					
	Ist Fr. 307'485	Fr. 1'203'423	Fr. 698'112		

**Entwicklung und wichtige Ereignisse**

**Umbau Faulung**

Der Rohbau und die Fassadenarbeiten am neuen Stapelbehälter sind abgeschlossen und das Krählwerk (Rührwerk) ist montiert. Als nächste Schritte stehen die Installationen der Leitungen und der Pumpen an.

**Sanierung Dünnschlamm-silo 1 und 2**

Ende April wurden die zwei Dünnschlamm-silos saniert. Es wurde jeweils der Belag erneuert und ein neues Rührwerk eingebaut. Die Sanierung wurde in zwei Etappen durchgeführt, so dass die Entwässerung während dieser Zeit nicht ganz ausser Betrieb genommen werden musste.

**GSM Inhouse-Netzwerk**

Die erste Etappe der Installation des GSM Inhouse-Netzwerk wurde im Juni 2022 abgeschlossen und in Betrieb genommen. Die Fertigstellung der zweiten Etappe erfolgt voraussichtlich im Sommer 2023.

**Umbau Schlammentwässerungsanlage Unterwarte 03 (UW03)**

Im April wurde die erste und im Oktober 2022 die zweite Umbaustappe der Unterwarte Schlammentwässerungsanlage UW03 erfolgreich abgeschlossen. Es wurden die Schaltschränke sowie die elektronischen Messtechnikkomponenten erneuert. Der Signaltest wurde anfangs Oktober erfolgreich abgeschlossen.

**Spülung Dekanter ans Prozessleitsystem angeschlossen**

Die Spülung des Dekanters wurde automatisiert und ans Prozessleitsystem angeschlossen. Hierfür wurden einige Rohrleitungen abgeändert und ein regulierbarer Schieber eingebaut.

**Notstromtest ARA**

Am 14. Dezember 2022 wurde auf der ARA ein Notstromtest im Inselbetrieb erfolgreich durchgeführt. Im Inselbetrieb werden nur die notwendigsten Aggregate betrieben. Je nach Stand des Gasspeichers kann im idealen Fall die ARA für zwölf Stunden autark betrieben werden.

<b>Abw. RE 2022/BU 2022</b>	<b>Minderkosten / Mehrerlös (-)</b>	<b>Mehrkosten / Mindererlös (+)</b>
WE-04.1 Kläranlage		
Sachkosten: Minderkosten für Betriebs- und Verbrauchsmaterial	15	
Sachkosten: Tiefere Ver- und Entsorgungskosten	84	
Sachkosten: Weniger Anschaffung und Apparate	20	
Sachkosten: Weniger Ausgaben für Dienstleistungen Dritter	10	
Sachkosten: Tieferer Unterhalt für Apparate und Maschinen	62	
Sachkosten: Tiefere Abschreibungen übrige Tiefbauten	93	
Sachkosten: Tiefere Umlagen Overheadkosten	25	
Sachkosten: Tieferer Kostenanteil der Stadt Bülach bei den ARA	260	
Erlös: Mehrerlös bei Schlamm-entsorgung der Liefergemeinden	95	
Erlös: Mindererlös bei Einnahmen der Anschlussgemeinden		134
Erlös: Tieferer Transferertrag		260
WE-04.2 Siedlungsentwässerung (Kanalisationsnetz)		
Sachkosten: Weniger Dienstleistungen Dritter, tiefere Abschreibungen und tiefere interne Verrechnungen von Dienstleistungen	123	
Erlös: Mehreinnahmen von Gebühren	128	
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>-521</b>

WE-04.1 Kläranlage

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	1'033	2'840	3'226	2'966	-260	-8
Personalkosten	750	723	772	796	24	3
Sachkosten	5'323	5'166	5'934	5'359	-575	-10
Umlagen				-9	-9	
Erlös	-5'040	-3'049	-3'480	-3'179	301	-9

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022																														
Angemessener Ressourceneinsatz für den Betrieb Kläranlage Furt																																	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesamtkosten pro Jahr (netto)                             <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 10%; text-align: center;">Vorgabe</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">&lt;= Fr. 2'705'357</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">&lt;= Fr. 3'050'649</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">&lt;= Fr. 3'160'538</td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Ist</td> <td style="text-align: center;">Fr. 2'692'951</td> <td style="text-align: center;">Fr. 2'372'390</td> <td style="text-align: center;">Fr. 2'755'519</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> </li> <li>Kosten pro m3 gereinigtes Abwasser (ohne Kanalisationen)                             <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 10%; text-align: center;">Vorgabe</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">&lt;= Fr. 0.74</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">&lt;= Fr. 0.74</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">&lt;= Fr. 0.83</td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Ist</td> <td style="text-align: center;">Fr. 0.71</td> <td style="text-align: center;">Fr. 0.53</td> <td style="text-align: center;">Fr. 0.70</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> </li> </ul>		Vorgabe	<= Fr. 2'705'357	<= Fr. 3'050'649	<= Fr. 3'160'538				Ist	Fr. 2'692'951	Fr. 2'372'390	Fr. 2'755'519				Vorgabe	<= Fr. 0.74	<= Fr. 0.74	<= Fr. 0.83				Ist	Fr. 0.71	Fr. 0.53	Fr. 0.70							
	Vorgabe	<= Fr. 2'705'357	<= Fr. 3'050'649	<= Fr. 3'160'538																													
	Ist	Fr. 2'692'951	Fr. 2'372'390	Fr. 2'755'519																													
	Vorgabe	<= Fr. 0.74	<= Fr. 0.74	<= Fr. 0.83																													
	Ist	Fr. 0.71	Fr. 0.53	Fr. 0.70																													

Information

Kennzahlen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Kosten pro Einwohnergleichwert Ist	Fr. 74.68	Fr. 65.28	Fr. 72.66		
Kosten pro Tonne Trockensubstanz Ist	Fr. 729	Fr. 689	Fr. 907		
Entsorgte Klärschlammmenge t/TS Ist	863	906	878		
Anzahl Beanstandungen durch das kantonale Labor (12 Messungen) Ist	0	0	0		
Menge gereinigtes Wasser in m3 Ist	3'795'457	4'493'448	3'953'789		
Anzahl Einwohnergleichwerte Ist	36'058	36'339	37'926		
Ressourceneinsatz für:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Betrieb ARA Furt (Produktion) Ist</li> <li>Unterhalt, Reinigung, Wartung Ist</li> </ul>	4'472 Std.	3'818 Std.	3'455 Std.		
	3'334 Std.	3'573 Std.	2'320 Std.		

WE-04.2 Siedlungsentwässerung (Kanalisationsnetz)

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					



Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	-3'114	-2'943	-2'719	-2'970	-251	9
Personalkosten						
Sachkosten	798	787	965	842	-123	-13
Umlagen						
Erlös	-3'911	-3'731	-3'684	-3'812	-128	3

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Angemessener Ressourceneinsatz						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Betrieblicher Unterhalt Kanalisationen und Regenklärbecken</li> </ul>	Vorgabe	<= Fr. 100'000	<= Fr. 100'000	<= Fr. 50'000		
	Ist	Fr. 41'148	Fr. 60'119	Fr. 74'641		

Information

Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Ressourceneinsatz für:						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterhalt Regenklärbecken/Kanalreinigung</li> </ul>	Ist	166 Std.	400 Std.	101 Std.		

**Produktgruppenverantwortlicher  
Dirk Kauffeld**

**Wirkungsziele**

**Beschluss Stadtparlament**

Tiefbau

- Korrekte Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensabläufe und Rechtbeständigkeit der Quartierplanentscheide
- Rasches Durchführen der Quartierplanverfahren
- Kompetente Beratung der Grundeigentümer im Quartierplanverfahren
- Bereitstellen von vollständigen, zweckmässigen Entscheidungsgrundlagen für Tiefbauvorhaben
- Kompetente Bauherrenvertretung gegenüber Ingenieuren, Stadtingenieur und anderen Beteiligten
- Erzielen einer kompletten Kostendeckung der administrativen Aufwendungen im Quartierplanverfahren und bei Eigenleistungen für städtische Investitionsvorhaben bzw. Dritte durch verursachergerechtes Verrechnen an Private, andere Abteilungen oder zulasten der Investitionsrechnung

Kataster- und Vermessungswesen

- Die Nachführung des Vermessungswerkes der Stadt Bülach erfolgt durch einen amtlich patentierten Grundbuchgeometer.
- Die Nachführung des Vermessungswerkes ist kostendeckend und aktuell.

**Produktliste**

**Beschluss Stadtparlament**

Die Produktgruppe Tiefbau besteht aus folgenden Produkten:

- WE-05.1 Tiefbau
- WE-05.2 Kataster- und Vermessungswesen

**Beschluss Stadtparlament**

<b>Steuerungsgrössen</b>	<b>RE 2020</b>	<b>RE 2021</b>	<b>RE 2022</b>		
Keine Steuerungsgrössen					

### Entwicklung und wichtige Ereignisse

#### Bülach Nord, Infrastruktur

Die Inbetriebnahme des Knotens Schaffhauser-/Glashüttenstrasse samt ausgebauter Glashüttenstrasse erfolgte im Sommer 2022. Bei der Schützenmattstrasse konnten die Einsprache-Verhandlungen erfolgreich erledigt werden. Nun kann das Bauprojekt abgeschlossen und die Submission durchgeführt werden. Im Jahr 2023 soll die Festsetzung des Strassenprojekts erfolgen.

Beim Bauprojekt Solistrasse, Abschnitt Fangleten- bis Soligänterstrasse, konnte Ende 2022 die Submission erfolgen. Die Projektfestsetzung und Realisierung sind auf Frühjahr 2023 vorgesehen. Bei der Fussgänger-Passarelle über die SBB-Geleise ergaben sich Verzögerungen bei der Fertigstellung des Dossiers für das Plangenehmigungsverfahren und der Abgabe an das Bundesamt für Verkehr. Es bedarf noch der Klärung weiterer Punkte mit der SBB betreffend Ausbau Bahnhof Bülach. Die Einreichung des Genehmigungsdossier an das BAV sollte im 2. Quartal 2023 erfolgen können.

#### Hochwasserschutz Sechtbach

Die Vorabklärungen für das Wasserbauprojekt (Hochwasserschutz) mit der Vergrößerung der Sechtbach-Eindolung (Altstadt) und den Kanälen in der Schaffhauserstrasse, Abschnitt Poststrasse bis Sechtbachweg, konnten abgeschlossen werden. Im Frühjahr 2023 soll das Projekt im Teilabschnitt Sechtbachweg (Bachoffenlegung) den betroffenen Grundeigentümern vorgestellt und anschliessend dem AWEL zur Vorprüfung eingereicht werden. Im Anschluss wird das Projekt öffentlich aufgelegt.

Für den offenen Abschnitt des Sechtbachs (Poststrasse bis Einmündung Rietbach) erfolgte im Mai 2022 die Vorprüfung durch das AWEL. Die Publikation des Projekts und des Gewässerraumes sind im ersten Quartal 2023 vorgesehen. Anschliessend erfolgt die Projektfestsetzung durch den Stadtrat und die Antragstellung an das Stadtparlament für die Bewilligung des Objektkredits. Mit der Realisierung kann frühestens Mitte 2024 gestartet werden.

#### Schwimmbadstrasse, Erachfeld- bis Allmendstrasse

Anfangs 2022 wurden die Werkleitungen in der Schwimmbadstrasse ersetzt und die Strasse instandgesetzt. Hinterkant Gehweg (Wiese Freibad) wurden vier neue Bäume und auf der Strassenparzelle zwei neue Bäume gepflanzt.

#### Realisierung Quartierplan Lindenhofstrasse

Im Januar 2022 wies das Bundesgericht die Beschwerde eines Grundeigentümers letztinstanzlich ab. Ein anderer Grundeigentümer stellte im Frühjahr 2022 das Gesuch um Realisierung der QP-Anlagen. Im Juni wurde eine Grundeigentümer-Informationsversammlung durchgeführt und im Sommer 2022 erfolgte bereits die Vergabe der Ingenieurarbeiten. Mit der Realisierung soll Anfang 2023 begonnen werden.

#### Hans-Haller-Gasse (4. Etappe Begegnungszone Altstadt)

Im August 2022 wurde die vierte Etappe der Begegnungszone Altstadt, die Hans-Haller-Gasse, Abschnitt Marktgasse bis Gerbegasse, realisiert. Der Deckbelageinbau soll im Jahr 2023 erfolgen.

Abw. RE 2022/BU 2022	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
WE-05.01 Tiefbau		
Höhere Personalkosten: Neuer Projektleiter Tiefbau und Pensumserhöhung Sachbearbeiterin Tiefbau um 5%		54
Tiefere Sachkosten, weil weniger Planungsstudien und politische Vorstösse anfielen	41	
<b>Total der begründeten Abweichung</b>		<b>13</b>

#### WE-05.1 Tiefbau

#### Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Verrechneter Stundensatz für den Aufwand bei Quartierplänen	Vorgabe	Fr. 150.00	Fr. 150.00	Fr. 150.00		
	Budget	Fr. 150.00	Fr. 150.00	Fr. 150.00		
	Ist	Fr. 150.00	Fr. 150.00	Fr. 150.00		

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	329	388	404	416	13	3
Personalkosten	337	372	339	394	54	16
Sachkosten	29	52	136	96	-41	-30
Umlagen	105	50	68	50	-18	-26
Erlös	-142	-86	-140	-123	17	-12

Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Rasches Durchführen der Quartierplanverfahren					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die durch die Gesetzgebung gesetzte Frist ist eingehalten</li> </ul>	Vorgabe Ist	42 Mt. 42 Mt.	42 Mt. 42 Mt.	42 Mt. 42 Mt.	
Bereitstellen von vollständigen, zweckmässigen Entscheidungsgrundlagen für Tiefbauvorhaben					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Anteil Rückweisungen zur Überarbeitung durch den Stadtrat oder andere Gremien</li> </ul>	Vorgabe Ist	<= 5 % 0 %	<= 5 % 0 %	<= 5 % 0.2 %	

Information

Kennzahlen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Ressourceneinsatz für:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Quartierplanung</li> </ul>	Ist	76 Std.	34 Std.	123 Std.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Grundlagenbeschaffung</li> </ul>	Ist	1'725 Std.	1'790 Std.	1'755 Std.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Eigenleistungen für die Stadt Bülach</li> </ul>	Ist	701 Std.	572 Std.	1'004 Std.	

WE-05.2 Kataster- und Vermessungswesen

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Keine Steuerungsgrössen					

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	RE 2022	Abw. RE 2022/BU 2022	
					in TFr.	in %
Saldo	20	59	43	51	8	19
Personalkosten	1	0	3	0	-3	-93
Sachkosten	57	62	55	51	-4	-8
Umlagen	0	0	1	0	0	-95
Erlös	-37	-4	-16	0	16	-100

**Information**

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Maximale Frist ab Fertigstellung der Umgebung</li> </ul>	Vorgabe	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr		
	Ist	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr		

**Information**

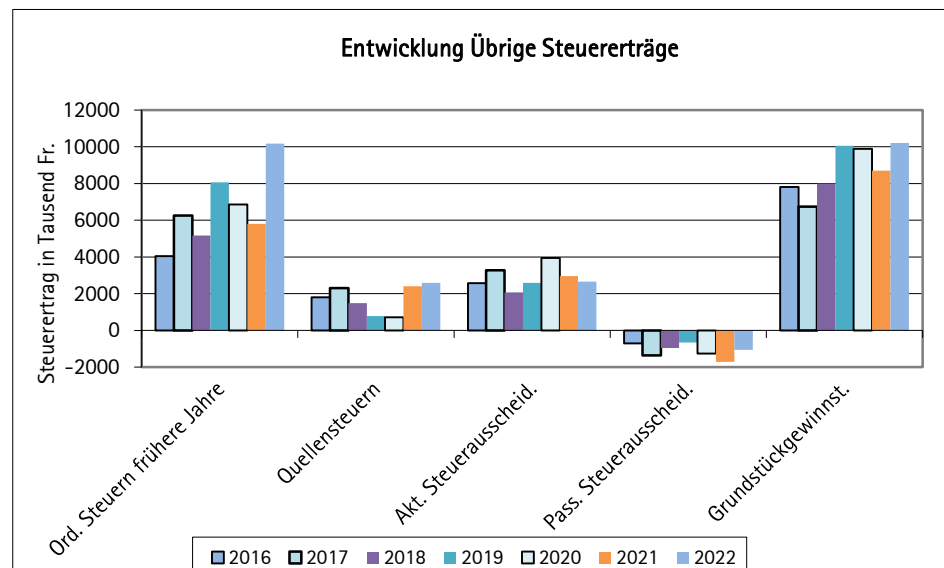
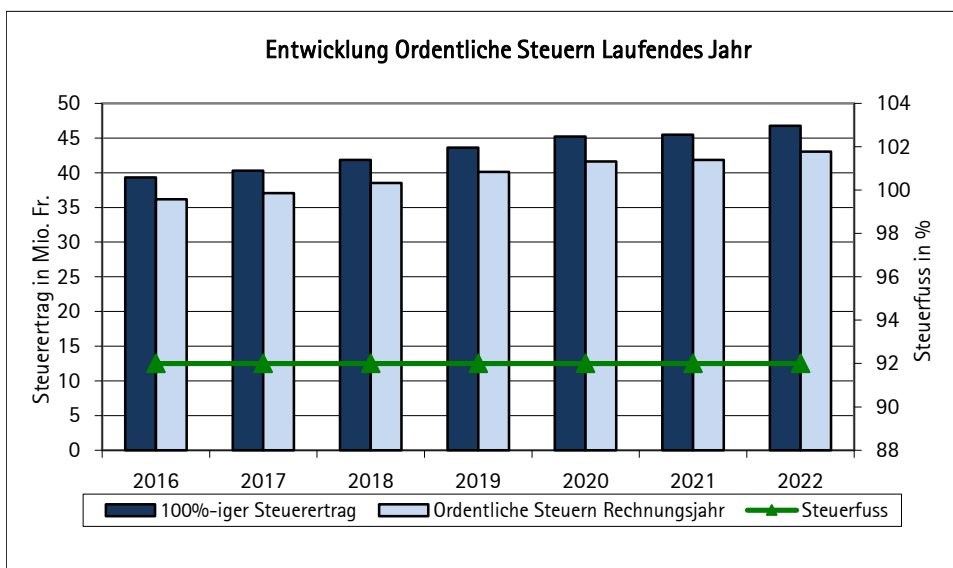
Kennzahlen		RE 2020	RE 2021	RE 2022		
Anzahl Nachführungen	Ist	93	39	97		

# **Jahresrechnung - Finanzbericht**

## Übersicht - Eckdaten Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Steuern

<b>Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung</b>	<b>Rechnung 2022</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Rechnung 2021</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Aufwand	160'060'019.22	159'110'037.54	152'020'398.17
Ertrag	169'651'115.71	159'336'321.48	153'548'224.79
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung; Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)</b>	<b>-9'591'096.49</b>	<b>-226'283.94</b>	<b>-1'527'826.62</b>
<b>Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen</b>			
Ausgaben	12'018'729.42	22'141'000.00	16'961'225.51
Einnahmen	1'629'568.66	665'000.00	1'385'613.91
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>10'389'160.76</b>	<b>21'476'000.00</b>	<b>15'575'611.60</b>
<b>Investitionsrechnung im Finanzvermögen</b>			
Ausgaben	154'627.10	290'000.00	57'736.90
Einnahmen	0.00	0.00	27'200.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>154'627.10</b>	<b>290'000.00</b>	<b>30'536.90</b>

### Entwicklung Steuererträge



## Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	9'591'096.49	226'283.94	9'591'096.49	226'283.94	0.00	0.00
- Aufwandüberschuss	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)					3'234'837.21	2'850'876.99
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)					2'966'409.90	3'226'264.45
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	13'706'267.93	12'969'303.52	9'979'066.05	9'469'513.60	3'727'201.88	3'499'789.92
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3'235'165.21	2'885'176.99	3'235'165.21	2'885'176.99	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2'984'811.80	3'240'864.45	2'984'811.80	3'240'864.45	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>23'547'717.83</b>	<b>12'839'900.00</b>	<b>19'552'088.64</b>	<b>9'715'497.54</b>	<b>3'995'629.19</b>	<b>3'124'402.46</b>
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	10'389'160.76	21'476'000.00	7'066'439.40	11'879'000.00	3'322'721.36	9'597'000.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>13'158'557.07</b>	<b>-8'636'100.00</b>	<b>12'485'649.24</b>	<b>-2'163'502.46</b>	<b>672'907.83</b>	<b>-6'472'597.54</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>227%</b>	<b>60%</b>	<b>277%</b>	<b>82%</b>	<b>120%</b>	<b>33%</b>

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte  
 > 100 % ideal  
 80 - 100 % gut bis vertretbar  
 50 - 80 % problematisch  
 0 - 50 % ungenügend



## Finanzierung

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe	Wasserwerk		Abwasserbeseitigung		Abfallwirtschaft	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	214'871.96	125'494.39	2'970'009.24	2'718'948.50	49'956.01	6'434.10
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00		2'966'409.90	3'226'264.45	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	1'462'793.01	1'115'686.36	2'246'022.78	2'365'717.47	18'386.09	18'386.09
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>1'677'664.97</b>	<b>1'241'180.75</b>	<b>2'249'622.12</b>	<b>1'858'401.52</b>	<b>68'342.10</b>	<b>24'820.19</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	979'572.86	2'067'000.00	2'343'148.50	7'490'000.00	0.00	40'000.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>698'092.11</b>	<b>-825'819.25</b>	<b>-93'526.38</b>	<b>-5'631'598.48</b>	<b>68'342.10</b>	<b>-15'179.81</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>171%</b>	<b>60%</b>	<b>96%</b>	<b>25%</b>	<b>-</b>	<b>62%</b>

## Erfolgsrechnung

<b>Gestufte Erfolgsausweis</b>		<b>Rechnung 2022</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Rechnung 2021</b>
30	Personalaufwand	41'181'941.37	41'626'020.00	39'580'769.39
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	27'158'607.43	26'489'771.00	27'716'410.96
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	13'122'375.25	12'920'015.05	12'513'623.72
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3'235'165.21	2'885'176.99	3'473'626.94
36	Transferaufwand	70'092'046.78	69'556'340.06	63'461'623.25
37	Durchlaufende Beiträge	76'883.00	202'000.00	98'309.00
	<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>154'867'019.04</i>	<i>153'679'323.10</i>	<i>146'844'363.26</i>
40	Fiskalertrag	68'318'462.20	63'098'000.00	60'637'065.05
41	Regalien und Konzessionen	65'996.33	67'000.00	59'346.31
42	Entgelte	23'205'710.57	24'491'390.00	21'698'097.16
43	Verschiedene Erträge	164'598.85	61'000.00	243'778.40
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2'984'811.80	3'240'864.45	2'867'398.83
46	Transferertrag	65'880'947.90	59'275'906.59	59'392'767.50
47	Durchlaufende Beiträge	76'883.00	202'000.00	98'309.00
	<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>160'697'410.65</i>	<i>150'436'161.04</i>	<i>144'996'762.25</i>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>5'830'391.61</b>	<b>-3'243'162.06</b>	<b>-1'847'601.01</b>
34	Finanzaufwand	673'824.24	917'470.00	805'474.43
44	Finanzertrag	4'434'529.12	4'386'916.00	4'180'902.06
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>3'760'704.88</b>	<b>3'469'446.00</b>	<b>3'375'427.63</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>9'591'096.49</b>	<b>226'283.94</b>	<b>1'527'826.62</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>9'591'096.49</b>	<b>226'283.94</b>	<b>1'527'826.62</b>
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	4'519'175.94	4'513'244.44	4'370'560.48
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	4'519'175.94	4'513'244.44	4'370'560.48

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

<b>Investitionsrechnung VV, Sachgruppen</b>		<b>Rechnung 2022</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Rechnung 2021</b>
50	Sachanlagen	10'342'239.99	21'592'000.00	15'110'374.99
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	100'000.00	53'232.65
54	Darlehen	177'839.00	0.00	1'044'563.38
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	1'498'650.43	299'000.00	454'054.49
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	150'000.00	299'000.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Total Investitionsausgaben</b>		<b>12'018'729.42</b>	<b>22'141'000.00</b>	<b>16'961'225.51</b>
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	132'753.23	665'000.00	167'901.39
64	Rückzahlung von Darlehen	117'200.00	0.00	31'760.00
65	Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	1'379'615.43	0.00	1'185'952.52
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Total Investitionseinnahmen</b>		<b>1'629'568.66</b>	<b>665'000.00</b>	<b>1'385'613.91</b>
<b>Investitionen Verwaltungsvermögen</b>				
Total Investitionsausgaben		12'018'729.42	22'141'000.00	16'961'225.51
Total Investitionseinnahmen		1'629'568.66	665'000.00	1'385'613.91
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>		<b>-10'389'160.76</b>	<b>-21'476'000.00</b>	<b>-15'575'611.60</b>
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)				

## Investitionsrechnung Finanzvermögen

<b>Investitionsrechnung FV, Sachgruppen</b>		<b>Rechnung 2022</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Rechnung 2021</b>
70	Investitionen in Sachanlagen	154'627.10	290'000.00	57'736.90
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
<b>Total Ausgaben</b>		<b>154'627.10</b>	<b>290'000.00</b>	<b>57'736.90</b>
80	Verkauf von Sachanlagen	0.00	0.00	27'200.00
82	Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
85	Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
<b>Total Einnahmen</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>27'200.00</b>
<b>Investitionen Finanzvermögen</b>				
Total Ausgaben		154'627.10	290'000.00	57'736.90
Total Einnahmen		0.00	0.00	27'200.00
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>		<b>-154'627.10</b>	<b>-290'000.00</b>	<b>-30'536.90</b>
Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)				

**Bilanz**

<b>Aktiven</b>		<b>01.01.2022</b>	<b>31.12.2022</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	15'692'876.10	14'950'826.39
101	Forderungen	26'106'291.32	32'786'307.89
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	57'851'903.83	63'443'669.90
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	82'289.90	131'368.20
	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>99'733'361.15</b>	<b>111'312'172.38</b>
107	Finanzanlagen	19'290.30	19'290.30
108	Sachanlagen FV	58'785'871.85	58'940'498.95
	<b>Anlagevermögen Finanzvermögen*</b>	<b>58'805'162.15</b>	<b>58'959'789.25</b>
<b>Total Finanzvermögen</b>		<b>158'538'523.30</b>	<b>170'271'961.63</b>
140	Sachanlagen VV	217'572'477.57	214'346'112.39
142	Immaterielle Anlagen	879'416.45	794'275.78
144	Darlehen	1'129'563.38	1'202'202.38
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	6'284'018.14	7'635'378.97
146	Investitionsbeiträge	2'877'799.09	1'448'197.94
	<b>Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*</b>	<b>228'743'274.63</b>	<b>225'426'167.46</b>
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>		<b>228'743'274.63</b>	<b>225'426'167.46</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>387'281'797.93</b>	<b>395'698'129.09</b>
<b>* Total Anlagevermögen</b>		<b>287'548'436.78</b>	<b>284'385'956.71</b>

## Bilanz

<b>Passiven</b>		<b>01.01.2022</b>	<b>31.12.2022</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	56'088'815.95	63'762'309.21
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10'000'000.00	10'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	791'734.25	746'748.25
205	Kurzfristige Rückstellungen	5'423'984.00	6'423'964.00
	<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>72'304'534.20</b>	<b>80'933'021.46</b>
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	70'000'000.00	60'000'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	4'946'700.00	4'893'094.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	702'730.55	684'656.65
	<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>75'649'430.55</b>	<b>65'577'750.65</b>
	<b>Total Fremdkapital</b>	<b>147'953'964.75</b>	<b>146'510'772.11</b>
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	50'204'613.98	50'473'041.29
291	Fonds im Eigenkapital	1'376'189.50	1'376'189.50
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	0.00	0.00
	<b>Zweckgebundenes Eigenkapital</b>	<b>51'580'803.48</b>	<b>51'849'230.79</b>
294	Finanzpolitische Reserve	4'496'000.00	4'496'000.00
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	183'251'029.70	192'842'126.19
	<b>Zweckfreies Eigenkapital</b>	<b>187'747'029.70</b>	<b>197'338'126.19</b>
	<b>Total Eigenkapital</b>	<b>239'327'833.18</b>	<b>249'187'356.98</b>
	<b>Total Passiven</b>	<b>387'281'797.93</b>	<b>395'698'129.09</b>

## Geldflussrechnung

<b>Geldflussrechnung - indirekte Methode</b>		<b>Rechnung 2022</b>	<b>Rechnung 2021</b>
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	9'591'096.49	1'527'826.62
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	13'570'978.33	12'768'985.82
+/-	Abnahme / Zunahme Forderungen	-6'777'787.69	1'390'656.43
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-5'591'766.07	-4'846'736.01
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-49'078.30	-1'560.50
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Darlehen u. Beteiligungen VV	135'289.60	9'680.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	-27'200.00
-	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	3'592'879.10	-4'426'039.28
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-44'986.00	70'510.31
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	946'374.00	603'704.00
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	250'353.41	606'228.11
+/-	Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	0.00	0.00
-	Aktivierung Eigenleistungen	-116'301.35	-200'336.00
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>		<b>15'507'051.52</b>	<b>7'475'719.50</b>
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-12'018'729.42	-16'961'225.51
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1'629'568.66	1'385'613.91
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-10'389'160.76	-15'575'611.60
-	Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00	0.00
+	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	1'760.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Fonds	0.00	0.00
+	Aktiviere Eigenleistungen	116'301.35	200'336.00
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>		<b>-10'272'859.41</b>	<b>-15'373'515.60</b>
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV und derivative Finanzinstrumente	0.00	0.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-154'627.10	-57'736.90

<b>Geldflussrechnung - indirekte Methode</b>		<b>Rechnung 2022</b>	<b>Rechnung 2021</b>
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	27'200.00
+	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00	0.00
+	Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00	0.00
-	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>		<b>-154'627.10</b>	<b>-30'536.90</b>
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>		<b>-10'427'486.51</b>	<b>-15'404'052.50</b>
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	-11'000'000.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-10'000'000.00	10'000'000.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	97'771.12	2'732'901.88
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	4'080'614.16	4'512'562.53
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-5'821'614.72</b>	<b>6'245'464.41</b>
<b>Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>		<b>-742'049.71</b>	<b>-1'682'868.59</b>
Stand Flüssige Mittel per 1.1.		15'692'876.10	17'375'744.69
Stand Flüssige Mittel per 31.12.		14'950'826.39	15'692'876.10
<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>		<b>-742'049.71</b>	<b>-1'682'868.59</b>



# Anhang

---

## Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

---

### Angewandtes Regelwerk

---

#### Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung beruht auf dem Gemeindegesetz vom 20. April 2015 (GG; LS 131.1), der Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2016 (VGG, LS 131.11) und dem Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden.

#### Regelwerk

Die Rechnungslegung orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

---

## Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

---

#### Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen („True and Fair View“-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Periodenabgrenzung und der Bruttodarstellung. In Abweichung vom Prinzip der Bruttodarstellung sind Aufwandminderungsbuchungen beim Personalaufwand zulässig. Der Ressourcenausgleich ist von der Periodenabgrenzung ausgenommen. Er wird zeitlich abgegrenzt.

Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Rechzeitigkeit und der Nachprüfbarkeit.

#### Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Die Vermögenswerte werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen werden dem Fremdkapital zugerechnet.

Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens mit mehrjähriger Nutzungsdauer werden aktiviert, sofern ihr Anschaffungswert über der **Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.00** liegt (SRB 2018/16 vom 24.01.2018). Für Grundstücke, Investitionsbeiträge, Darlehen und Beteiligungen kommt keine Aktivierungsgrenze zur Anwendung. Positionen des Finanzvermögens werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze bilanziert. Bei den Verpflichtungen kommt die **Wesentlichkeitsgrenze von Fr. 50'000.00** nur bei den Rückstellungen zur Anwendung. Alle übrigen Positionen der Verbindlichkeiten im Fremdkapital werden unabhängig der Wesentlichkeitsgrenze bilanziert.

Beim Übergang zum HRM2 wurde eine **Neubewertung des Verwaltungsvermögens** gemäss § 179 Abs. 1 lit. c. GG vorgenommen.

## Anhang

Die Steuererträge werden nach dem Soll-Prinzip abgegrenzt. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr verbucht sind, für die Rechnungen ausgestellt wurden. Das Soll-Prinzip entspricht nicht vollumfänglich dem Ansatz der periodengerechten Verbuchung, da keine Schätzungen zur Differenz der definitiv geschuldeten Steuern getätigt werden.

### Bewertungsgrundsätze

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Das Grundeigentum im Finanzvermögen wird in einer Legislaturperiode mindestens einmal neu bewertet. **Die letzte Bewertung des Grundeigentums im Finanzvermögen fand per 01.01.2016 statt.**

Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen bilanziert. Erhaltene Investitionsbeiträge werden mit den Investitionsausgaben verrechnet (Aktivierung der Nettoinvestitionen). Die Positionen des VV, die durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegen, werden planmässig nach Anlagekategorie über die festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Verwaltungsvermögen wird jährlich auf dauernde Wertminderungen geprüft. Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, wird der bilanzierte Wert berichtigt.

Positionen des Fremdkapitals und des Eigenkapitals werden grundsätzlich zu Nominalwerten bilanziert.

### Interne Zinsen

Der **Zinssatz** für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt gemäss Beschluss Stadtrat Nr. 194 vom 29.06.2011 **0.22%**. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) Grundeigentum Finanzvermögen (ohne allfälliges überbewertetes Grundeigentum)
- b) Verwaltungsvermögen der spezialfinanzierten Gemeindebetriebe Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung
- c) Vorschüsse der spezialfinanzierten Gemeindebetriebe
- d) Verpflichtungen für spezialfinanzierte Gemeindebetriebe Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung
- e) Verpflichtungen für Sonderrechnungen

### Begründungen zu Budgetabweichungen

Die Stadt Bülach wird nach den Grundsätzen der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) geführt. WoV ist ein Steuerungsmodell für den öffentlichen Sektor und hat zum Ziel, das Handeln der öffentlichen Hand an messbaren Leistungen und Wirkungen zu orientieren. Zu Budget und Jahresrechnung erstellt die Verwaltung den Bericht auf Produktgruppenebene. Dabei handelt es sich einerseits um die Rechenschaftsablage, andererseits um einen Rück- bzw. Ausblick mit Budget aus Sicht der Verwaltung und des Stadtrats z.H. des Stadtparlaments. Der Bericht ist nach Abteilungen aufgebaut. Jede Abteilung wird zuerst in einer Übersicht mit allen dazugehörigen Geschäftsfeldern gezeigt. Der Abschnitt Kosten und Erlöse zeigt mit einer kurzen Begründung die wichtigsten Abweichungen auf. Eine nähere Beschreibung der Gründe kann im Anschluss an die Abweichungstabelle erfolgen.

## Anhang

---

### Organisationseinheiten

---

#### **In der Gemeinderechnung integriert**

Die Rechnung wird über den gesamten Haushalt der Gemeinde grundsätzlich als Einheit geführt. Sie besteht aus der Hauptrechnung einschliesslich Spezialfinanzierungen und den Sonderrechnungen. Die Jahresrechnung beinhaltet die Gemeindelegislative, die Gemeindeexekutive, die gesamte Gemeindeverwaltung, die Eigenwirtschaftsbetriebe sowie die Rechtspflege auf kommunaler Ebene (Friedensrichter, Betreibungsamt).

Die Teilrechnungen dieser Organisationen werden am Ende des Rechnungsjahres in die allgemeine Gemeinderechnung integriert.

#### **Nicht in der Gemeinderechnung konsolidiert**

Die Beteiligungen im Verwaltungsvermögen umfassen Organisationen des öffentlichen Rechts (selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt oder Zweckverband) oder des Privatrechts (beispielsweise AG, Stiftung, Verein), welche öffentliche Aufgaben erfüllen. Die Gemeinde ist als Mitglied oder Eigentümerin an diesen Organisationen beteiligt. Diese Organisationen werden nicht in die Gemeinderechnung konsolidiert, sondern werden im Beteiligungsspiegel ausgewiesen.

Folgende Organisationen, an denen die Gemeinde zu mehr als 50 % beteiligt ist und damit einen beherrschenden Einfluss ausüben kann, werden in der Jahresrechnung nicht erfasst:

- Stiftung Alterszentrum Region Bülach, Bülach
- Friedhof-Zweckverband Bülach, Bülach

Der Beteiligungsspiegel enthält weiterführende Informationen.

## Anhang

### Anlagenspiegel - Finanzvermögen

<b>Sachanlagen FV</b>		Buchwert 01.01.2022	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Verkehrswert- anpassung (+/-)	Umgliederungen (+/-)	Buchwert 31.12.2022
1080	Grundstücke FV	34'573'477.55	0.00	0.00	0.00	0.00	<b>34'573'477.55</b>
1084	Gebäude FV	24'212'394.30	0.00	0.00	0.00	0.00	<b>24'212'394.30</b>
1086	Mobilien	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	<b>0.00</b>
1087	Anlagen im Bau	0.00	154'627.10	0.00	0.00	0.00	<b>154'627.10</b>
1089	Übrige Sachanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	<b>0.00</b>
<b>Total Sachanlagen</b>		<b>58'785'871.85</b>	<b>154'627.10</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>58'940'498.95</b>

## Anhang

### Anlagenspiegel - Verwaltungsvermögen

Gesamthaushalt		Anschaffungswerte			Kumulierte Abschreibungen						Buchwert 31.12.2022	
		Stand 01.01.2022	Zugänge (+) Abgänge (-)	Umgliederungen (+/-)	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Planm. Abschreib.	Ausserplanm. Abschr. / WB	Abgänge (+)	Umgliederungen (+/-)		Stand 31.12.2022
<b>Sachanlagen VV</b>												
1400	Grundstücke	3'889'197.95	0.00	0.00	3'889'197.95	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3'889'197.95
1401	Strassen / Verkehrswege	42'798'395.83	311'427.59	1'660'686.25	44'770'509.67	-18'654'400.57	-1'547'866.21	0.00	0.00	0.00	-20'202'266.78	24'568'242.89
1402	Wasserbau	1'763'119.10	0.00	0.00	1'763'119.10	-751'571.81	-35'412.28	0.00	0.00	0.00	-786'984.09	976'135.01
1403	Übrige Tiefbauten	125'703'981.95	472'696.92	1'565'261.03	127'741'939.90	-57'446'703.41	-3'740'068.64	0.00	55'246.96	265'744.89	-60'865'780.20	66'876'159.70
1404	Hochbauten	184'359'464.24	-1'245'741.48	2'279'651.98	185'393'374.74	-75'559'254.06	-5'850'634.28	-147'800.00	818'033.42	0.00	-80'739'654.92	104'653'719.82
1405	Waldungen	58'870.00	0.00	0.00	58'870.00	-15'386.30	-1'471.75	0.00	0.00	0.00	-16'858.05	42'011.95
1406	Mobilien VV	11'342'749.83	64'533.30	1'220'235.73	12'627'518.86	-8'336'684.30	-1'111'823.78	0.00	0.00	0.00	-9'448'508.08	3'179'010.78
1407	Anlagen im Bau VV	8'361'949.42	9'139'525.22	-7'390'197.24	10'111'277.40	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	10'111'277.40
1409	Übrige Sachanlagen	83'928.14	0.00	0.00	83'928.14	-25'178.44	-8'392.81	0.00	0.00	0.00	-33'571.25	50'356.89
<b>Total Sachanlagen</b>		<b>378'361'656.46</b>	<b>8'742'441.55</b>	<b>-664'362.25</b>	<b>386'439'735.76</b>	<b>-160'789'178.89</b>	<b>-12'295'669.75</b>	<b>-147'800.00</b>	<b>873'280.38</b>	<b>265'744.89</b>	<b>-172'093'623.37</b>	<b>214'346'112.39</b>
<b>Immaterielle Anlagen</b>												
1420	Software	876'674.70	0.00	0.00	876'674.70	-876'674.70	0.00	0.00	0.00	0.00	-876'674.70	0.00
1421	Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	4'312.05	0.00	0.00	4'312.05	-1'724.82	-862.41	0.00	0.00	0.00	-2'587.23	1'724.82
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung	456'453.76	59'332.01	-515'785.77	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1429	Übrige immaterielle Anlagen	3'946'618.18	0.00	515'785.77	4'462'403.95	-3'526'242.72	-143'610.27	0.00	0.00	0.00	-3'669'852.99	792'550.96
<b>Total Immaterielle Anlagen</b>		<b>5'284'058.69</b>	<b>59'332.01</b>	<b>0.00</b>	<b>5'343'390.70</b>	<b>-4'404'642.24</b>	<b>-144'472.68</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-4'549'114.92</b>	<b>794'275.78</b>
<b>Darlehen</b>												
1440	Bund	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1441	Kantone	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1442	Gemeinden, Zweckverbände	1'044'563.38	76'639.00	0.00	1'121'202.38	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'121'202.38
1443	Öffentliche Sozialversicherungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1444	Öffentliche Unternehmungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1445	Private Unternehmungen	55'000.00	-16'000.00	0.00	39'000.00	-40'000.00	0.00	0.00	12'000.00	0.00	-28'000.00	11'000.00
1446	Private Organisationen o. Erwerbszweck	70'000.00	0.00	0.00	70'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	70'000.00
1447	Private Haushalte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1448	Ausland	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Darlehen</b>		<b>1'169'563.38</b>	<b>60'639.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'230'202.38</b>	<b>-40'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>12'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-28'000.00</b>	<b>1'202'202.38</b>

## Anhang

### Anlagenspiegel - Verwaltungsvermögen

Gesamthaushalt	Anschaffungswerte				Kumulierte Abschreibungen							Buchwert 31.12.2022
	Stand 01.01.2022	Zugänge (+) Abgänge (-)	Umglie- derungen (+/-)	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Planm. Abschreib.	Ausserplanm. Abschr. / WB	Abgänge (+)	Umglie- derungen (+/-)	Stand 31.12.2022		
<b>Beteiligungen, Grundkapitalien</b>												
1450	Bund	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1451	Kantone	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1452	Gemeinden, Zweckverbände	141'389.14	1'201'776.43	0.00	1'343'165.57	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'343'165.57
1453	Öffentliche Sozialversicherungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1454	Öffentliche Unternehmungen	6'881'584.00	296'874.00	0.00	7'178'458.00	-738'955.00	-147'289.60	0.00	0.00	0.00	-886'244.60	6'292'213.40
1455	Private Unternehmungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1456	Private Organisationen o. Erwerbszweck	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1457	Private Haushalte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1458	Ausland	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Beteiligungen</b>		<b>7'022'973.14</b>	<b>1'498'650.43</b>	<b>0.00</b>	<b>8'521'623.57</b>	<b>-738'955.00</b>	<b>-147'289.60</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-886'244.60</b>	<b>7'635'378.97</b>
<b>Investitionsbeiträge</b>												
1460	Bund		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1461	Kantone	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1462	Gemeinden, Zweckverbände	4'520'160.70	-3'363'718.75	664'362.25	1'820'804.20	-1'959'001.61	-42'118.47	0.00	1'608'738.71	-265'744.89	-658'126.26	1'162'677.94
1463	Öffentliche Sozialversicherungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1464	Öffentliche Unternehmungen	0.00	0.00	200'000.00	200'000.00	0.00	-25'000.00	0.00	0.00	0.00	-25'000.00	175'000.00
1465	Private Unternehmungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1466	Private Organisationen o. Erwerbszweck	602'600.00	0.00	0.00	602'600.00	-485'960.00	-6'120.00	0.00	0.00	0.00	-492'080.00	110'520.00
1467	Private Haushalte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1469	Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau	200'000.00	0.00	-200'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Investitionsbeiträge</b>		<b>5'322'760.70</b>	<b>-3'363'718.75</b>	<b>664'362.25</b>	<b>2'623'404.20</b>	<b>-2'444'961.61</b>	<b>-73'238.47</b>	<b>0.00</b>	<b>1'608'738.71</b>	<b>-265'744.89</b>	<b>-1'175'206.26</b>	<b>1'448'197.94</b>
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>		<b>397'161'012.37</b>	<b>6'997'344.24</b>	<b>0.00</b>	<b>404'158'356.61</b>	<b>-168'417'737.74</b>	<b>-12'660'670.50</b>	<b>-147'800.00</b>	<b>2'494'019.09</b>	<b>0.00</b>	<b>-178'732'189.15</b>	<b>225'426'167.46</b>

## Anhang

## Anlagenspiegel - Verwaltungsvermögen

Allgemeiner Haushalt	Anschaffungswerte				Kumulierte Abschreibungen						Buchwert 31.12.2022
	Stand 01.01.2022	Zugänge (+) Abgänge (-)	Umglie- derungen (+/-)	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Planm. Abschreib.	Ausserplanm. Abschr. / WB	Abgänge (+)	Umglie- derungen (+/-)	Stand 31.12.2022	
<b>Sachanlagen VV</b>											
1400.0 Grundstücke	3'876'495.60	0.00	0.00	3'876'495.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3'876'495.60
1401.0 Strassen / Verkehrswege	42'798'395.83	311'427.59	1'660'686.25	44'770'509.67	-18'654'400.57	-1'547'866.21	0.00	0.00	0.00	-20'202'266.78	24'568'242.89
1402.0 Wasserbau	1'763'119.10	0.00	0.00	1'763'119.10	-751'571.81	-35'412.28	0.00	0.00	0.00	-786'984.09	976'135.01
1403.0 Übrige Tiefbauten	19'516'379.17	-75'162.05	315'668.35	19'756'885.47	-12'797'949.86	-524'905.59	0.00	0.00	0.00	-13'322'855.45	6'434'030.02
1404.0 Hochbauten	184'359'464.24	-1'245'741.48	2'279'651.98	185'393'374.74	-75'559'254.06	-5'850'634.28	-147'800.00	818'033.42	0.00	-80'739'654.92	104'653'719.82
1405.0 Waldungen	58'870.00	0.00	0.00	58'870.00	-15'386.30	-1'471.75	0.00	0.00	0.00	-16'858.05	42'011.95
1406.0 Mobilien VV	11'157'248.62	64'533.30	1'220'235.73	12'442'017.65	-8'243'933.70	-1'088'636.13	0.00	0.00	0.00	-9'332'569.83	3'109'447.82
1407.0 Anlagen im Bau VV	5'330'733.40	6'555'683.06	-5'476'242.31	6'410'174.15	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	6'410'174.15
1409.0 Übrige Sachanlagen	83'928.14	0.00	0.00	83'928.14	-25'178.44	-8'392.81	0.00	0.00	0.00	-33'571.25	50'356.89
<b>Total Sachanlagen</b>	<b>268'944'634.10</b>	<b>5'610'740.42</b>	<b>0.00</b>	<b>274'555'374.52</b>	<b>-116'047'674.74</b>	<b>-9'057'319.05</b>	<b>-147'800.00</b>	<b>818'033.42</b>	<b>0.00</b>	<b>-124'434'760.37</b>	<b>150'120'614.15</b>
<b>Immaterielle Anlagen</b>											
1420.0 Software	876'674.70	0.00	0.00	876'674.70	-876'674.70	0.00	0.00	0.00	0.00	-876'674.70	0.00
1421.0 Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	4'312.05	0.00	0.00	4'312.05	-1'724.82	-862.41	0.00	0.00	0.00	-2'587.23	1'724.82
1427.0 Immaterielle Anlagen in Realisierung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1429.0 Übrige immaterielle Anlagen	1'335'613.93	0.00	0.00	1'335'613.93	-915'238.47	-92'031.69	0.00	0.00	0.00	-1'007'270.16	328'343.77
<b>Total Immaterielle Anlagen</b>	<b>2'216'600.68</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>2'216'600.68</b>	<b>-1'793'637.99</b>	<b>-92'894.10</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-1'886'532.09</b>	<b>330'068.59</b>
<b>Darlehen</b>											
1440.0 Bund	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1441.0 Kantone	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1442.0 Gemeinden, Zweckverbände	1'044'563.38	-101'200.00	0.00	943'363.38	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	943'363.38
1443.0 Öffentliche Sozialversicherungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1444.0 Öffentliche Unternehmungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1445.0 Private Unternehmungen	55'000.00	-16'000.00	0.00	39'000.00	-40'000.00	0.00	0.00	12'000.00	0.00	-28'000.00	11'000.00
1446.0 Private Organisationen o. Erwerbszweck	70'000.00	0.00	0.00	70'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	70'000.00
1447.0 Private Haushalte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1448.0 Ausland	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Darlehen</b>	<b>1'169'563.38</b>	<b>-117'200.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'052'363.38</b>	<b>-40'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>12'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-28'000.00</b>	<b>1'024'363.38</b>

## Anhang

## Anlagenspiegel - Verwaltungsvermögen

Allgemeiner Haushalt	Anschaffungswerte				Kumulierte Abschreibungen						Buchwert 31.12.2022
	Stand 01.01.2022	Zugänge (+) Abgänge (-)	Umglie- derungen (+/-)	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Planm. Abschreib.	Ausserplanm. Abschr. / WB	Abgänge (+)	Umglie- derungen (+/-)	Stand 31.12.2022	
<b>Beteiligungen, Grundkapitalien</b>											
1450.0 Bund	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1451.0 Kantone	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1452.0 Gemeinden, Zweckverbände	141'389.14	1'201'776.43	0.00	1'343'165.57	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'343'165.57
1453.0 Öffentliche Sozialversicherungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1454.0 Öffentliche Unternehmungen	6'881'584.00	296'874.00	0.00	7'178'458.00	-738'955.00	-147'289.60	0.00	0.00	0.00	-886'244.60	6'292'213.40
1455.0 Private Unternehmungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1456.0 Private Organisationen o. Erwerbszweck	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1457.0 Private Haushalte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1458.0 Ausland	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Beteiligungen</b>	<b>7'022'973.14</b>	<b>1'498'650.43</b>	<b>0.00</b>	<b>8'521'623.57</b>	<b>-738'955.00</b>	<b>-147'289.60</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-886'244.60</b>	<b>7'635'378.97</b>
<b>Investitionsbeiträge</b>											
1460.0 Bund	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1461.0 Kantone	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1462.0 Gemeinden, Zweckverbände	4'252'400.15	-2'431'595.95	0.00	1'820'804.20	-1'831'294.04	-42'118.47	0.00	1'215'286.25	0.00	-658'126.26	1'162'677.94
1463.0 Öffentliche Sozialversicherungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1464.0 Öffentliche Unternehmungen	0.00	0.00	200'000.00	200'000.00	0.00	-25'000.00	0.00	0.00	0.00	-25'000.00	175'000.00
1465.0 Private Unternehmungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1466.0 Private Organisationen o. Erwerbszweck	602'600.00	0.00	0.00	602'600.00	-485'960.00	-6'120.00	0.00	0.00	0.00	-492'080.00	110'520.00
1467.0 Private Haushalte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1468.0 Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau	200'000.00	0.00	-200'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Investitionsbeiträge</b>	<b>5'055'000.15</b>	<b>-2'431'595.95</b>	<b>0.00</b>	<b>2'623'404.20</b>	<b>-2'317'254.04</b>	<b>-73'238.47</b>	<b>0.00</b>	<b>1'215'286.25</b>	<b>0.00</b>	<b>-1'175'206.26</b>	<b>1'448'197.94</b>
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>284'408'771.45</b>	<b>4'560'594.90</b>	<b>0.00</b>	<b>288'969'366.35</b>	<b>-120'937'521.77</b>	<b>-9'370'741.22</b>	<b>-147'800.00</b>	<b>2'045'319.67</b>	<b>0.00</b>	<b>-128'410'743.32</b>	<b>160'558'623.03</b>



## Anhang

## Anlagenspiegel - Verwaltungsvermögen

Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk	Anschaffungswerte				Kumulierte Abschreibungen							Buchwert 31.12.2022
	Stand 01.01.2022	Zugänge (+) Abgänge (-)	Umglieder- ungen (+/-)	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Planm. Abschreib.	Ausserplanm. Abschr. / WB	Abgänge (+)	Umglieder- ungen (+/-)	Stand 31.12.2022		
<b>Sachanlagen VV</b>												
1400.1	Grundstücke	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1401.1	Strassen / Verkehrswege	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1402.1	Wasserbau	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1403.1	Übrige Tiefbauten	43'288'066.35	239'575.87	359'290.71	43'886'932.93	-15'616'825.32	-1'013'283.74	0.00	55'023.47	265'744.89	-16'309'340.70	27'577'592.23
1404.1	Hochbauten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1405.1	Waldungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1406.1	Mobilien VV	185'501.21	0.00	0.00	185'501.21	-92'750.60	-23'187.65	0.00	0.00	0.00	-115'938.25	69'562.96
1407.1	Anlagen im Bau VV	731'382.90	619'483.24	-1'023'652.96	327'213.18	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	327'213.18
1409.1	Übrige Sachanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Sachanlagen</b>		<b>44'204'950.46</b>	<b>859'059.11</b>	<b>-664'362.25</b>	<b>44'399'647.32</b>	<b>-15'709'575.92</b>	<b>-1'036'471.39</b>	<b>0.00</b>	<b>55'023.47</b>	<b>265'744.89</b>	<b>-16'425'278.95</b>	<b>27'974'368.37</b>
<b>Immaterielle Anlagen</b>												
1420.1	Software	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1421.1	Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1427.1	Immaterielle Anlagen in Realisierung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1429.1	Übrige immaterielle Anlagen	1'153'975.55	0.00	0.00	1'153'975.55	-1'153'975.55	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'153'975.55	0.00
<b>Total Immaterielle Anlagen</b>		<b>1'153'975.55</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'153'975.55</b>	<b>-1'153'975.55</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-1'153'975.55</b>	<b>0.00</b>
<b>Darlehen</b>												
1440.1	Bund	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1441.1	Kantone	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1442.1	Gemeinden, Zweckverbände	0.00	177'839.00	0.00	177'839.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	177'839.00
1443.1	Öffentliche Sozialversicherungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1444.1	Öffentliche Unternehmungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1445.1	Private Unternehmungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1446.1	Private Organisationen o. Erwerbszweck	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1447.1	Private Haushalte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1448.1	Ausland	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Darlehen</b>		<b>0.00</b>	<b>177'839.00</b>	<b>0.00</b>	<b>177'839.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>177'839.00</b>

## Anhang

### Anlagenspiegel - Verwaltungsvermögen

Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk	Anschaffungswerte				Kumulierte Abschreibungen						Buchwert 31.12.2022	
	Stand 01.01.2022	Zugänge (+) Abgänge (-)	Umglie- derungen (+/-)	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Planm. Abschreib.	Ausserplanm. Abschr. / WB	Abgänge (+)	Umglie- derungen (+/-)	Stand 31.12.2022		
<b>Beteiligungen, Grundkapitalien</b>												
1450.1	Bund	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1451.1	Kantone	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1452.1	Gemeinden, Zweckverbände	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1453.1	Öffentliche Sozialversicherungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1454.1	Öffentliche Unternehmungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1455.1	Private Unternehmungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1456.1	Private Organisationen o. Erwerbszweck	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1457.1	Private Haushalte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1458.1	Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Beteiligungen</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Investitionsbeiträge</b>												
1460.1	Bund	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1461.1	Kantone	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1462.1	Gemeinden, Zweckverbände	267'760.55	-932'122.80	664'362.25	0.00	-127'707.57	0.00	0.00	393'452.46	-265'744.89	0.00	0.00
1463.1	Öffentliche Sozialversicherungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1464.1	Öffentliche Unternehmungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1465.1	Private Unternehmungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1466.1	Private Organisationen o. Erwerbszweck	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1467.1	Private Haushalte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1468.1	Ausland	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Investitionsbeiträge</b>		<b>267'760.55</b>	<b>-932'122.80</b>	<b>664'362.25</b>	<b>0.00</b>	<b>-127'707.57</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>393'452.46</b>	<b>-265'744.89</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>		<b>45'626'686.56</b>	<b>104'775.31</b>	<b>0.00</b>	<b>45'731'461.87</b>	<b>-16'991'259.04</b>	<b>-1'036'471.39</b>	<b>0.00</b>	<b>448'475.93</b>	<b>0.00</b>	<b>-17'579'254.50</b>	<b>28'152'207.37</b>

## Anhang

### Anlagenspiegel - Verwaltungsvermögen

Elgenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung	Anschaffungswerte				Kumulierte Abschreibungen						Buchwert 31.12.2022	
	Stand 01.01.2022	Zugänge (+) Abgänge (-)	Umgliederungen (+/-)	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Planm. Abschreib.	Ausserplanm. Abschr. / WB	Abgänge (+)	Umgliederungen (+/-)	Stand 31.12.2022		
<b>Sachanlagen VV</b>												
1400.2	Grundstücke	12'702.35	0.00	0.00	12'702.35	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	12'702.35
1401.2	Strassen / Verkehrswege	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1402.2	Wasserbau	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1403.2	Übrige Tiefbauten	61'979'229.03	308'283.10	890'301.97	63'177'814.10	-28'368'766.89	-2'183'493.22	0.00	223.49	0.00	-30'552'036.62	32'625'777.48
1404.2	Hochbauten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1405.2	Waldungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1406.2	Mobilien VV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1407.2	Anlagen im Bau VV	2'299'833.12	1'964'358.92	-890'301.97	3'373'890.07	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3'373'890.07
1409.2	Übrige Sachanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Sachanlagen</b>		<b>64'291'764.50</b>	<b>2'272'642.02</b>	<b>0.00</b>	<b>66'564'406.52</b>	<b>-28'368'766.89</b>	<b>-2'183'493.22</b>	<b>0.00</b>	<b>223.49</b>	<b>0.00</b>	<b>-30'552'036.62</b>	<b>36'012'369.90</b>
<b>Immaterielle Anlagen</b>												
1420.2	Software	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1421.2	Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1427.2	Immaterielle Anlagen in Realisierung	456'453.76	59'332.01	-515'785.77	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1429.2	Übrige immaterielle Anlagen	1'457'028.70	0.00	515'785.77	1'972'814.47	-1'457'028.70	-51'578.58	0.00	0.00	0.00	-1'508'607.28	464'207.19
<b>Total Immaterielle Anlagen</b>		<b>1'913'482.46</b>	<b>59'332.01</b>	<b>0.00</b>	<b>1'972'814.47</b>	<b>-1'457'028.70</b>	<b>-51'578.58</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-1'508'607.28</b>	<b>464'207.19</b>
<b>Darlehen</b>												
1440.2	Bund	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1441.2	Kantone	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1442.2	Gemeinden, Zweckverbände	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1443.2	Öffentliche Sozialversicherungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1444.2	Öffentliche Unternehmungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1445.2	Private Unternehmungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1446.2	Private Organisationen o. Erwerbszweck	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1447.2	Private Haushalte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1448.2	Ausland	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Darlehen</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

## Anhang

### Anlagenspiegel - Verwaltungsvermögen

Elgenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung	Anschaffungswerte				Kumulierte Abschreibungen						Buchwert 31.12.2022	
	Stand 01.01.2022	Zugänge (+) Abgänge (-)	Umglie- derungen (+/-)	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Planm. Abschreib.	Ausserplanm. Abschr. / WB	Abgänge (+)	Umglie- derungen (+/-)	Stand 31.12.2022		
<b>Beteiligungen, Grundkapitalien</b>												
1450.2	Bund	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1451.2	Kantone	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1452.2	Gemeinden, Zweckverbände	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1453.2	Öffentliche Sozialversicherungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1454.2	Öffentliche Unternehmungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1455.2	Private Unternehmungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1456.2	Private Organisationen o. Erwerbszweck	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1457.2	Private Haushalte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1458.2	Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Beteiligungen</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Investitionsbeiträge</b>												
1460.2	Bund	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1461.2	Kantone	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1462.2	Gemeinden, Zweckverbände	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1463.2	Öffentliche Sozialversicherungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1464.2	Öffentliche Unternehmungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1465.2	Private Unternehmungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1466.2	Private Organisationen o. Erwerbszweck	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1467.2	Private Haushalte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1468.2	Ausland	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Investitionsbeiträge</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>		<b>66'205'246.96</b>	<b>2'331'974.03</b>	<b>0.00</b>	<b>68'537'220.99</b>	<b>-29'825'795.59</b>	<b>-2'235'071.80</b>	<b>0.00</b>	<b>223.49</b>	<b>0.00</b>	<b>-32'060'643.90</b>	<b>36'476'577.09</b>

## Anhang

### Anlagenpiegel - Verwaltungsvermögen

Eigenwirtschaftsbetrieb Abfallwirtschaft	Anschaffungswerte				Kumulierte Abschreibungen						Buchwert 31.12.2022	
	Stand 01.01.2022	Zugänge (+) Abgänge (-)	Umglie- derungen (+/-)	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Planm. Abschreib.	Ausserplanm. Abschr. / WB	Abgänge (+)	Umglie- derungen (+/-)	Stand 31.12.2022		
<b>Sachanlagen VV</b>												
1400.5	Grundstücke	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1401.5	Strassen / Verkehrswege	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1402.5	Wasserbau	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1403.5	Übrige Tiefbauten	920'307.40	0.00	0.00	920'307.40	-663'161.34	-18'386.09	0.00	0.00	0.00	-681'547.43	238'759.97
1404.5	Hochbauten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1405.5	Waldungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1406.5	Mobilien VV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1407.5	Anlagen im Bau VV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1409.5	Übrige Sachanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Sachanlagen</b>		<b>920'307.40</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>920'307.40</b>	<b>-663'161.34</b>	<b>-18'386.09</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-681'547.43</b>	<b>238'759.97</b>
<b>Immaterielle Anlagen</b>												
1420.5	Software	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1421.5	Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1427.5	Immaterielle Anlagen in Realisierung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1429.5	Übrige immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Immaterielle Anlagen</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Darlehen</b>												
1440.5	Bund	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1441.5	Kantone	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1442.5	Gemeinden, Zweckverbände	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1443.5	Öffentliche Sozialversicherungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1444.5	Öffentliche Unternehmungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1445.5	Private Unternehmungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1446.5	Private Organisationen o. Erwerbszweck	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1447.5	Private Haushalte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1448.5	Ausland	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Darlehen</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

## Anhang

### Anlagenspiegel - Verwaltungsvermögen

Eigenwirtschaftsbetrieb Abfallwirtschaft	Anschaffungswerte				Kumulierte Abschreibungen						Buchwert 31.12.2022
	Stand 01.01.2022	Zugänge (+) Abgänge (-)	Umglie- derungen (+/-)	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Planm. Abschreib.	Ausserplanm. Abschr. / WB	Abgänge (+)	Umglie- derungen (+/-)	Stand 31.12.2022	
<b>Beteiligungen, Grundkapitalien</b>											
1450.5 Bund	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1451.5 Kantone	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1452.5 Gemeinden, Zweckverbände	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1453.5 Öffentliche Sozialversicherungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1454.5 Öffentliche Unternehmungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1455.5 Private Unternehmungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1456.5 Private Organisationen o. Erwerbszweck	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1457.5 Private Haushalte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1458.5 Ausland	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Beteiligungen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Investitionsbeiträge</b>											
1460.5 Bund	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1461.5 Kantone	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1462.5 Gemeinden, Zweckverbände	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1463.5 Öffentliche Sozialversicherungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1464.5 Öffentliche Unternehmungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1465.5 Private Unternehmungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1466.5 Private Organisationen o. Erwerbszweck	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1467.5 Private Haushalte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1468.5 Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Investitionsbeiträge</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>920'307.40</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>920'307.40</b>	<b>-663'161.34</b>	<b>-18'386.09</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-681'547.43</b>	<b>238'759.97</b>

**Anhang****Beteiligungsspiegel**

Name Sitz	Rechtsform	Rechnungs- legungsnorm	Funktion	Tätigkeits- gebiet	Nominalka- pital (100%)	Eigentums- anteil	Stimmanteil Exekutive	Stimmanteil Legislative	Spezifische Risiken	Anschaff- ungswert	<b>Buchwert 31.12.2022</b>
<b>Bilanzierte Beteiligungen im Verwaltungsvermögen</b>											
Spital Bülach AG; Bülach	AG	HRM2	Spital	Medizinische Versorgung	39'757'500	11.61%	14.29%	7.55%	Verlustdeckung	4'616'100.00	<b>4'616'100.00</b>
Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach, Winkel	IKA	HRM2	Sonderschulen	Heilpädagogi- sche Schulung		10.12%				141'389.14	<b>141'389.14</b>
KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit; Bassersdorf	Öffentlich-rechtlich organisierte interkommunale Anstalt	Swiss GAAP FER	Pflegezentrum	Betrieb von Pflegezentren	8'549'915	15.61%		8.33%	Keine	2'251'674.60	<b>1'334'300.00</b>
Friedhof Zweckverband Bülach	ZV	HRM2	Friedhof und Bestattung	Besorgung Friedhof- und Bestattungsw esen	2'090'676	57.49%	20.00%			1'201'776.43	<b>1'201'776.43</b>
Abraxas Informatik AG; St. Gallen	AG	Swiss GAAP FER	Informatik- und Beratungsdienstleistungen		19'744'000	0.13%		0.13%	Keine	25'000.00	<b>25'000.00</b>
Energie 360 Grad AG; Zürich	AG	Swiss GAAP FER	Erdgasversorgung		69'000'000	0.07%		0.07%	Keine	211'358.40	<b>211'358.40</b>
MRI-Zentrum Spital Bülach AG; Bülach	AG	OR	Betrieb von Kernspintomographen		1'400'000	7.00%	14.28%	0.07%	Keine	98'000.00	<b>98'000.00</b>
Flughafen Zürich AG; Zürich	AG	OR	Betrieb des interkontinentalen Flughafens Zürich		307'018'750	<0.01%		<0.01%	Keine	8'125.00	<b>7'155.00</b>
eOperations Schweiz AG	AG	OR	Informatik- und Beratungsdienstleistungen		100'000	0.30%		0.30%	Keine	300.00	<b>300.00</b>
<b>Total Beteiligungen im Verwaltungsvermögen</b>											<b>7'635'378.97</b>

Name Sitz	Rechtsform	Rechnungs- legungsnorm	Funktion	Tätigkeits- gebiet	Nominalka- pital (100%)	Eigentums- anteil	Stimmanteil Exekutive	Stimmanteil Legislative	Spezifische Risiken	Anschaff- ungswert	<b>Buchwert 31.12.2022</b>
<b>Nicht bilanzierte Beteiligungen und Verträge</b>											
Genossenschaft für Alterswohnungen, Bülach	Genossenschaft	OR	Bau und Unterhalt von preiswerten Wohnungen für betagte Einwohner		260'000	38.46%	20.00%	38.46%	Keine	100'000.00	-
EnergieGenossenschaft Bülach	Genossenschaft	OR	Förderung und Realisierung von erneuerbarer Energieerzeugung und dezentralen Energieanlagen in Bülach und Umgebung				1 Stimme		Verlust Anteilskapital	3'000.00	
Fachstelle für Alkoholprobleme Bezirk Bülach, Bülach	Verein	OR	Hilfeleistungen für Menschen mit Alkoholproblemen		-	-	-	12.88%	Jahresbeitrag	-	-
Lesegesellschaft Bülach, Stadtbibliothek Bülach	Verein	OR	Stadtbibliothek		-	-	14.29%	-	Leistungsvereinbarung. Jährlicher Betriebsbeitrag	-	-
Musikschule Bülach, Bülach	Verein	OR	Musikschule		-	-	-	10.53%	Jährlicher Betriebsbeitrag	-	-
Standortförderung Züri-Unterland, Bülach	Verein	OR	Züri-Unterland als Wohn-, Arbeits- und Freizeitregion fördern und bekannt machen		-	-	11.10%	3.70%	Jahresbeitrag	-	-
Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen (sbfz), Niederhasli	Verein	OR	Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm und andere durch den Fluglärm verursachte Immissionen		-	-	8.33%	2.16%	Jahresbeitrag	-	-
Suchtpräventionsstelle Zürcher Unterland, Bülach	Verein	OR	Vorbeugung von Suchtentwicklungen in allen Lebensbereichen		-	-	-	12.88%	Jahresbeitrag	-	-
Stiftung Alterszentrum Region Bülach, Bülach	Stiftung	Swiss GAAP FER	Alterszentrum		7'726'400	55.00%	14.23%	55.00%	Verlust Darlehen	4'250'000.00	-
Pigna, Kloten	Stiftung	Swiss GAAP FER	Werkstätte und Wohnheim für Behinderte		4'851'000	12.98%	-	9.38%	keine	629'600.00	-
Planungsgruppe Zürcher Unterland, Bülach	Zweckverband	HRM2	Raumplanung			18.13%	14.29%	7.93%	Übernahme Restdefizit		-
Grundwassergewinnung Stadtforen	Zweckverband	HRM2	Wasserversorgung			35.23%	22.22%	12.50%	Übernahme Restdefizit		-
IG-Nord	Zusammenschluss	HRM2	Faire Verteilung Fluglärm			-	25.00%	6.25%	keine		-
IG-Kehrrietsackgebühr (IGKSG)	Zusammenschluss	HRM2	Gemeinsame Bewirtschaftung Erträge Sackgebühr			-	20.00%	2.70%	keine		-



## Anhang

### Ausgewählte Positionen des Fremdkapitals

Konto	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2022	Veränderung im Rechnungsjahr	Buchwert 31.12.2022
<b>201</b>	<b>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>10'000'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>10'000'000.00</b>
2010.40	Kurzfristiger Anteil von langfristigen Darlehen	10'000'000.00	0.00	10'000'000.00
<b>206</b>	<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>70'000'000.00</b>	<b>-10'000'000.00</b>	<b>60'000'000.00</b>
2064.04	Darlehen Postfinance, 0.40 %, 18.08.2015 - 18.08.2023	10'000'000.00	-10'000'000.00	0.00
2064.05	Darlehen Postfinance, 0.44 %, 24.04.2015 - 24.04.2025	10'000'000.00	0.00	10'000'000.00
2064.06	Darlehen Postfinance, 0.05 %, 04.12.2019 - 04.12.2026	10'000'000.00	0.00	10'000'000.00
2064.07	Darlehen Postfinance, 0.05 %, 24.02.2020 - 24.02.2028	10'000'000.00	0.00	10'000'000.00
2064.08	Darlehen Postfinance, 0.17 %, 02.06.2020 - 03.06.2024	10'000'000.00	0.00	10'000'000.00
2064.09	Darlehen Stiftung Aufangeinrichtung BVG, 0.00 %, 18.01.2021 -18.01.2027	10'000'000.00	0.00	10'000'000.00
2064.10	Darlehen Postfinance, 0.28 %, 25.11.2021 - 25.11.2031	10'000'000.00	0.00	10'000'000.00
	<b>Fälligkeitsstatistik:</b>			
	1 bis 2 Jahre			10'000'000.00
	2 bis 5 Jahre			30'000'000.00
	über 5 Jahre			20'000'000.00
	<b>Total</b>			<b>60'000'000.00</b>
	Gewichteter Durchschnittszinssatz der langfristigen Finanzverbindlichkeiten in %			<b>0.17%</b>

## Anhang

### Gewährleistungsspiegel / Eventualverbindlichkeiten

Name Sitz	Art der Verpflichtung	Eigentümer, wesentl. Miteigentümer	Spezifische zus. Angaben	Zahlungsströme im Rechnungsjahr
<b>Eventualverbindlichkeiten</b> (Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Defizitgarantien etc.)				
BVK, Personalvorsorge des Kantons Zürich, Zürich	Vertraglicher Anschluss an die BVK; Nachschusspflicht im Falle einer Unterdeckung bei der Auflösung der PK	Privatrechtliche Stiftung	Deckungsgrad per 31.12.22: 97.6%. Eventualverpflichtung: Fr. 2'924'143.45	<b>6'027'126.85</b>
Spitex-Dienste Bülach, Bülach	Subjektbezogene Defizitgarantie	Stiftung Alterszentrum Region Bülach		
Grundeigentümer	Erachfeld, Entschädigung aus materieller Enteignung	Grundeigentümer		<b>0.00</b>
<b>Weitere Verpflichtungen</b> (Altlasten, Konventionalstrafen)				
Deponiestandorte D.0010, D.0025 und D.0081	Belasteter Standort		Technische Untersuchungen ab 2020	<b>0.00</b>

## Anhang

### Rückstellungsspiegel

Kurzfristige Rückstellungen		Stand	Bildung inkl.	Verwendung	Auflösung	Umbuchung	Stand	Begründung
		01.01.2022	Erhöhung (+)	(-)	(-)	(+/-)	31.12.2022	
2050	Mehrleistungen des Personals	1'031'495.00	99'803.00	0.00		0.00	1'131'298.00	A
2051	Andere Ansprüche des Personals	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2052	Prozesse	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2053	Nicht versicherte Schäden	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2054	Bürgschaften und Garantieleistungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2055	Übrige betriebliche Tätigkeit	380'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	380'000.00	B
2056	Vorsorgeverpflichtungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2057	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2058	Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2059	Übrige Rückstellungen	4'012'489.00	4'912'666.00	0.00	-4'012'489.00	0.00	4'912'666.00	C
<b>Total kurzfristige Rückstellungen</b>		<b>5'423'984.00</b>	<b>5'012'469.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-4'012'489.00</b>	<b>0.00</b>	<b>6'423'964.00</b>	

### Begründungen der kurzfristigen Rückstellungen

		Konto ER / IR	Buchwert per 31.12.2022
A	Veränderung 2022 des Gleitzeit- und Feriensaldo der Mitarbeitenden	3010.00	1'131'298.00
B	Status im Zusammenhang mit der Rückstellung Pflegefinanzierung Neuregel MiGel aus dem Jahr 2017 ist unverändert.		380'000.00
C	Ressourcenzuschuss: Auflösung Abgrenzung 2021 für 2022 Anteil OS; Umgliederung Abgrenzung 2022 für 2024 von lang- auf kfr. Anteil OS	3632.00	4'912'666.00
<b>Total kurzfristige Rückstellungen</b>			<b>6'423'964.00</b>

## Anhang

### Rückstellungsspiegel

<b>Langfristige Rückstellungen</b>		Stand 01.01.2022	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Verwendung (-)	Auflösung (-)	Umbuchung (+/-)	Stand 31.12.2022	Begründung
2081	Ansprüche des Personals	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	<b>0.00</b>	
2082	Prozesse	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	<b>0.00</b>	
2083	Nicht versicherte Schäden	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	<b>0.00</b>	
2084	Bürgschaften und Garantieleistungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	<b>0.00</b>	
2085	Übrige betriebliche Tätigkeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	<b>0.00</b>	
2086	Vorsorgeverpflichtungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	<b>0.00</b>	
2087	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	<b>0.00</b>	
2088	Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	<b>0.00</b>	
2089	Übrige Rückstellungen	4'946'700.00	4'893'094.00	0.00	-4'946'700.00	0.00	<b>4'893'094.00</b>	A
<b>Total langfristige Rückstellungen</b>		<b>4'946'700.00</b>	<b>4'893'094.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-4'946'700.00</b>	<b>0.00</b>	<b>4'893'094.00</b>	

### Begründungen der langfristigen Rückstellungen

		Konto ER / IR	Buchwert 31.12.2022
A	Ressourcenzuschuss: Umgliederung Abgrenzung 2022 von lang- auf kfr. Anteil OS; Schätzung Zuschuss Bemessungsjahr 2023 Anteil OS	3632.00	<b>4'893'094.00</b>
<b>Total langfristige Rückstellungen</b>			<b>4'893'094.00</b>

## Anhang

### Eigenkapitalnachweis

Veränderungen	Stand 01.01.2022	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital		Fonds		Umbuchung Ergebnis Vorjahr		Jahresergebnis		Stand 31.12.2022
		Einlage	Entnahme	Einlage	Entnahme	Soll	Haben	Ertragsü.	Aufwandü.	
2900 <b>Spezialfinanzierungen im Eigenkapital</b>	50'204'613.98									<b>50'473'041.29</b>
Wasserwerk	19'645'739.09	214'871.96								19'860'611.05
Abwasserbeseitigung	28'684'689.88	3'599.34	0.00							28'688'289.22
Abfallwirtschaft	1'874'185.01	49'956.01	0.00							1'924'141.02
2910 <b>Fonds im Eigenkapital</b>	1'376'189.50									<b>1'376'189.50</b>
Ersatzabgaben für Parkplatzbauten	1'376'189.50			0.00	0.00					1'376'189.50
Forstreservefonds	0.00			0.00	0.00					0.00
Wohnraumfonds	0.00			0.00	0.00					0.00
Liegenschaftsfonds	0.00			0.00	0.00					0.00
2920 <b>Rücklagen der Globalbudgetbereiche</b>	0.00									<b>0.00</b>
Rücklage A	0.00					0.00	0.00			0.00
2930 <b>Vorfinanzierungen</b>	0.00									<b>0.00</b>
Vorfinanzierung A	0.00									0.00
Wasserwerk, Vorfinanzierung A	0.00									0.00
Abwasserbeseitigung, Vorfinanzierung A	0.00									0.00
Abfallwirtschaft, Vorfinanzierung A	0.00									0.00
2940 <b>Finanzpolitische Reserve</b>	4'496'000.00									<b>4'496'000.00</b>
2961 <b>Marktwertreserve auf Finanzinstrumenten</b>	0.00									<b>0.00</b>
2990 <b>Jahresergebnis</b>	1'527'826.62						-1'527'826.62	9'591'096.49	0.00	<b>9'591'096.49</b>
2999 <b>Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</b>	181'723'203.08					1'527'826.62				<b>183'251'029.70</b>
<b>Total</b>	<b>239'327'833.18</b>	<b>268'427.31</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'527'826.62</b>	<b>-1'527'826.62</b>	<b>9'591'096.49</b>	<b>0.00</b>	<b>249'187'356.98</b>

## Anhang

### Sonderrechnungen

<b>Art</b>	Legat, Schenkung
<b>Bezeichnung, Konto</b>	Gemeindefonds, 2092.00
<b>Zweck</b>	Beiträge an die "Stiftung für das Alter" sowie an bedürftige Schüler

### Erfolgsrechnung 2022

				Aufwand	Ertrag
<b>Ertrag</b>	Zinsertrag	Kapital	27'289.00		
		Zinssatz % (Verzinsung gemäss Beschluss)	0.22%		60.00
	Übrige Erträge				0.00
<b>Aufwand</b>		Beiträge an private Institutionen und Private		650.00	
				0.00	
Total Aufwand / Ertrag				650.00	60.00
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>					<b>-590.00</b>

### Abschluss

		Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr		27'289.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		-590.00
<b>Vermögen Ende Rechnungsjahr</b>		<b>26'699.00</b>

### Bilanz per 31.12.2022

		Aktiven	Passiven
Kapital		26'699.00	
Guthaben bei Politischer Gemeinde		26'699.00	
Aktivenüberschuss = <b>Vermögen</b>			26'699.00
<b>Total</b>		<b>26'699.00</b>	<b>26'699.00</b>

## Anhang

### Sonderrechnungen

<b>Art</b>	Legat, Schenkung
<b>Bezeichnung, Konto</b>	Fonds Alters- und Pflegeheim Rössligasse, 2092.01
<b>Zweck</b>	Die Fondsgelder werden für ausserordentliche Aufwendungen im Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Pflegeheim Rössligasse, welche nicht durch das Budget finanziert werden können, eingesetzt.

### Erfolgsrechnung 2022

				Aufwand	Ertrag
<b>Ertrag</b>	Zinsertrag	Kapital	26'438.58		
		Zinssatz % (Verzinsung gemäss Beschluss)	0.22%		58.00
	Übrige Erträge				0.00
<b>Aufwand</b>		Beiträge an öffentliche Unternehmungen		15'000.00	
Total Aufwand / Ertrag				15'000.00	58.00
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>					<b>-14'942.00</b>

### Abschluss

		Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr		26'438.58
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		-14'942.00
<b>Vermögen Ende Rechnungsjahr</b>		<b>11'496.58</b>

### Bilanz per 31.12.2022

		Aktiven	Passiven
Kapital		11'496.58	
Guthaben bei Politischer Gemeinde		11'496.58	
		0.00	
Aktivenüberschuss = <b>Vermögen</b>			11'496.58
<b>Total</b>		<b>11'496.58</b>	<b>11'496.58</b>

## Anhang

### Sonderrechnungen

<b>Art</b>	Legat, Schenkung
<b>Bezeichnung, Konto</b>	Legat Fritz Schmid / Margrit Dolder, 2092.02
<b>Zweck</b>	Verwendung des Vermögens für die Bedürfnisse des Altersheimes oder seiner BewohnerInnen im Betrag von max. 20'000 p/a

### Erfolgsrechnung 2022

				Aufwand	Ertrag
<b>Ertrag</b>	Zinsertrag	Kapital	149'211.50		
		Zinssatz % (Verzinsung gemäss Beschluss)	0.22%		328.00
	Übrige Erträge				0.00
<b>Aufwand</b>		Diverse Ausgaben		0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	328.00
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>					<b>328.00</b>

### Abschluss

		Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr		149'211.50
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		328.00
<b>Vermögen Ende Rechnungsjahr</b>		<b>149'539.50</b>

### Bilanz per 31.12.2022

	Aktiven	Passiven
Kapital	149'539.50	
Guthaben bei Politischer Gemeinde	149'539.50	
	0.00	
Aktivenüberschuss = <b>Vermögen</b>		149'539.50
<b>Total</b>	<b>149'539.50</b>	<b>149'539.50</b>



## Anhang

### Sonderrechnungen

<b>Art</b>	Legat, Schenkung
<b>Bezeichnung, Konto</b>	Wohlfahrtsfonds F.+A. Forster-Ganz, 2092.03
<b>Zweck</b>	Verwendung von max. Fr. 7'000 pro Jahr für Personen, welche vom Sozialamt, den Zusatzleistungen zur AHV/IV oder von der Asylfürsorge Bülach unterstützt werden.

### Erfolgsrechnung 2022

				Aufwand	Ertrag
<b>Ertrag</b>	Zinsertrag	Kapital	7'247.47		
		Zinssatz % (Verzinsung gemäss Beschluss)	0.22%		16.00
	Übrige Erträge				0.00
<b>Aufwand</b>		Diverse Ausgaben		2'885.90	
Total Aufwand / Ertrag				2'885.90	16.00
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>					<b>-2'869.90</b>

### Abschluss

		Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr		7'247.47
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		-2'869.90
<b>Vermögen Ende Rechnungsjahr</b>		<b>4'377.57</b>

### Bilanz per 31.12.2022

	Aktiven	Passiven
Kapital	3'897.57	
Guthaben bei Politischer Gemeinde	3'897.57	
Aktivenüberschuss = <b>Vermögen</b>		4'377.57
<b>Total</b>	<b>3'897.57</b>	<b>4'377.57</b>

## Anhang

### Haushaltsgleichgewicht

#### Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	<b>226'283.94</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Jahresrechnung	<b>9'591'096.49</b>

#### Individuelle Information zum Ausgleich des Budgets unter Berücksichtigung der eigenen kommunalen Haushaltsregeln

#### Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).

Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Die Regelung ist für die Jahresrechnung nicht relevant.

## Anhang

### Haushaltsgleichgewicht

#### Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden folgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

#### Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

Richtwerte  
> 25 % genügend  
< 25 % ungenügend

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Ø
56%	<b>58%</b>	56%	52%	49%	46%	n/a	n/a	n/a	n/a	0%

#### Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

Richtwerte  
< 5 % genügend  
> 5 % ungenügend

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Ø
2%	<b>1%</b>	2%	3%	3%	4%	n/a	n/a	n/a	n/a	0%

#### Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

Richtwerte  
> 10 % genügend  
< 10 % ungenügend

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Ø
11%	<b>8%</b>	16%	26%	24%	25%	n/a	n/a	n/a	n/a	0%

## Anhang

### Finanzkennzahlen

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021	Richtwerte
Anzahl Einwohner	23'593	23'241	22'190	
Steuerfuss	92%	92%	92%	
Steuerkraft pro Einwohner (eigene Berechnung)	2'514	2'484	2'514	
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>227%</b>	60%	<b>96%</b>	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.				
<b>Zinsbelastungsanteil</b>	<b>0.03%</b>	0.01%	<b>0.01%</b>	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.				
<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	<b>-41%</b>	-	<b>-20%</b>	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.				
<b>Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner</b>	<b>-1'007</b>	-	<b>-477</b>	< 0 Fr. Nettovermögen 1 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 Fr. mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 Fr. hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung
Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.				

## Anhang

### Kreditrechtliche Angaben

#### Verpflichtungskredite

Kreditbeschluss										
Datum	Organ	Beschluss-Nr.	Kredit Fr.	Konto ER Konto IR	Bezeichnung	Gesamtkredit Saldo	Objektstand 2022	Restkredit (+) Kreditüber- schreitung (-)	Abrechnung Datum	Organ
					<b>10+11 Abteilung Politik und Präsidiales</b>	<b>320'000</b>	<b>320'000</b>	<b>0</b>		
				INV01085	Stadtbibliothek, Modernisierung 2. Etappe, Investitionsbeitrag	120'000	120'000		12.12.22	PA
22.06.20	PA	BIN01073	120'000	5660.00						
				INV01143	Digital Health Center, Investitionsbeitrag für Aufbau	200'000	200'000			
04.10.21	PA	BIN01114	200'000	5640.00						
					<b>20 Abteilung Bildung</b>	<b>12'990'900</b>	<b>7'011'407</b>	<b>5'979'493</b>		
				INV00026	Schulhaus Guss, Neubau (Planungskredit)	483'200	428'769	54'431		
08.02.21	PA	BIN00026	440'000	5040.00						
11.04.17	PS	BIN00026	43'200	5040.00						
				INV00027	Schulhaus Allmend, Aufstockung / Erneuerung Kindergarten	3'547'200	3'659'950	-112'750		
06.11.17	PA	BIN00027	3'200'000	5040.00						
19.09.18	SR	BIN00027	267'700	5040.00						
10.04.18	PS	BIN00027	79'500	5040.00						
				INV00145	Schulhaus Allmend, Neubau und Sanierung (Planungskredit)	570'000	524'176	45'824		
28.09.20	PA	BIN01077	570'000	5040.00						
				INV00146	Kindergarten Soligänter, Anbau Gruppenraum	568'500	581'830	-13'330		
28.09.20	PA	BIN01078	568'500	5040.00						
				INV01003	Kindergarten Lindenhof, neue Gruppenräume	432'000	455'119	-23'119	14.03.22	PA
09.12.19	PA	BIN01042	432'000	5040.00						
				INV01070	Schulhaus Lindenhof, Heizungssanierung	730'000	676'840	53'160		
09.03.20	PA	BIN01064	730'000	5040.00						
				INV01142	Schulhaus Lindenhof, Modulbau, Erstellung (3-geschossig)	6'125'000	106'534	6'018'466		
26.09.21	VOLK	BIN01106	6'125'000	5040.00						
				INV01017	Bildung, Erneuerung und Erhalt IT-Infrastruktur 2020 (GR)	535'000	578'189	-43'189	07.11.22	PA
04.11.19	PA	BIN01025	535'000	5060.00						

<b>Kreditbeschluss</b>										
Datum	Organ	Beschluss-Nr.	Kredit Fr.	Konto ER Konto IR	Bezeichnung	Gesamtkredit Saldo	Objektstand 2022	Restkredit (+) Kreditüber- schreitung (-)	Abrechnung Datum	Organ
					<b>40 Abteilung Planung und Bau</b>	<b>33'359'400</b>	<b>33'381'732</b>	<b>-22'332</b>		
				INV00133	Zentrales Verwaltungsgebäude, Neubau (Baukredit)	28'000'000	27'397'932	602'068	12.12.22	PA
24.09.17	VOLK	BIN00154	28'000'000	5040.00						
				INV01080	Hans-Haller-Gasse 9, Umnutzung	694'000	662'843	31'157		
31.05.21	PA	BIN01099	694'000	5040.00						
				INV01159	Spitalwaldhütte, Ersatzbau und Erschliessung mit Wasser / Strom / Abwasser	860'400	630'502	229'898		
15.11.21	PA	BIN01115	639'000	5040.00						
05.10.22	SR	BIN01115	147'800	5040.00						
05.10.22	SR	BIN01115	73'600	5040.00						
				INV01165	Feldstrasse 99, Umzug KESB, Mobiliar und ICT-Verlegung Serverraum	100'000	115'029	-15'029	03.10.22	PA
31.05.21	PA	BIN01105	25'000	5040.00						
31.05.21	PA	BIN01105	75'000	5060.00						
				INV00126	Arealentwicklung Herti (Gestaltungsplan)	400'000	409'489	-9'489	03.10.22	PA
31.08.15	PA	BIN00126	400'000	5290.00						
				INV00128	Bülach Nord, Landkauf	3'305'000	4'165'936	-860'936	14.03.22	PA
14.11.16	PA	BIN00128	3'305'000	7000.00						
					<b>50 Abteilung Bevölkerung und Sicherheit</b>	<b>655'156</b>	<b>656'320</b>	<b>-1'164</b>		
				INV00266	Sportzentrum Hirslen, Hockeygarderoben, Sanierung	655'156	656'320	-1'164		
09.03.20	PA	BIN00178	625'000	5040.00						
31.10.18	SR	BIN00178	30'156	5040.00						
					<b>60 Abteilung Soziales und Gesundheit</b>	<b>2'671'864</b>	<b>890'620</b>	<b>1'781'244</b>		
				INV01067	KZU, Eigenkapitalerhöhung	2'671'864	890'620	1'781'244		
07.03.21	VOLK	BIN01100	2'671'864	5540.00						
					<b>70 Abteilung Umwelt und Infrastruktur</b>	<b>8'058'000</b>	<b>5'588'374</b>	<b>2'469'626</b>		
				INV00043	Begegnungszone Altstadt, Verkehr	2'318'000	2'366'577	-48'577		
17.11.08	PA	BIN00043	773'000	5010.00						
09.05.05	PA	BIN00043	1'545'000	5010.00						
				INV00050	Neugutweg (Frohburgweg bis Neugut), Neubau Fussweg	395'000	389'141	5'859	14.03.22	PA
23.05.16	PA	BIN00050	395'000	5010.00						
06.01.1900				INV00164	Bushof, Neugestaltung	2'195'000	212'867	1'982'133		
12.12.22	PA	BIN01070	1'900'000	5010.00						
15.12.21	SR	BIN01070	165'000	5010.00						

<b>Kreditbeschluss</b>										
Datum	Organ	Beschluss-Nr.	Kredit Fr.	Konto ER Konto IR	Bezeichnung	Gesamtkredit Saldo	Objektstand 2022	Restkredit (+) Kreditüber- schreitung (-)	Abrechnung Datum	Organ
27.01.21	SR	BIN01070	90'000	5010.00						
12.08.20	ABI	BIN01070	40'000	5010.00						
				INV00097	Reservoir Neubruch, Erweiterung samt Neubau Hauptleitung	3'150'000	2'619'789	530'211		
02.10.17	PA	BIN00097	3'150'000	5030.00						
					<b>Total</b>	<b>58'055'320</b>	<b>47'848'453</b>	<b>10'206'867</b>		

Ausweis der von den Stimmberechtigten (Gemeindeversammlung oder Urne) oder dem Gemeindeparlament beschlossenen Verpflichtungskredite (§ 19 Abs. 1 lit. f. VGG).

## Anhang

### Gebundene Ausgabenbeschlüsse

Kreditbeschluss										
Datum	Organ	Beschluss-Nr.	Kredit Fr.	Konto ER Konto IR	Bezeichnung	Gesamtkredit Saldo	Objektstand 2022	Restkredit (+) Kreditüber- schreitung (-)	Abrechnung Datum	Organ
					<b>20 Abteilung Bildung</b>	<b>7'756'271</b>	<b>5'320'677</b>	<b>2'435'594</b>		
				INV01168	Bildung, Beschaffung Visualisierungslösungen	655'570	575'221	80'349		
15.03.22	PS	BIN01130	509'048	5060.00						
15.03.22	PS	BIN01130	146'522	5060.00						
				INV00018	Schulhaus Hohfuri, Erweiterung Wärmeverbund, Einbau Rauchgasreinigung und Auswechslung Holzheizkessel	2'049'000	1'921'936	127'064		
07.07.09	PS	BIN00018	28'000	5040.00						
18.01.11	PS	BIN00018	1'496'000	5040.00						
17.05.11	PS	BIN00018	373'000	5040.00						
24.05.16	PS	BIN00018	152'000	5040.00						
				INV00148	Bildung, Erneuerung und Erhalt IT-Infrastruktur	1'097'701	974'070	123'631	25.01.22	PS
13.12.16	PS	BIN00140	104'401	5060.00						
23.06.17	ICT	BIN00140	55'000	5060.00						
23.06.17	ICT	BIN00140	19'000	5060.00						
22.01.19	PS	BIN00140	75'000	5060.00						
22.01.19	PS	BIN00140	844'300	5060.00						
				INV01001	Schulhaus Allmend, Schulprovisorium, Erstellung	910'000	736'141	173'859	18.05.22	SR
13.02.19	SR	BIN01002	910'000	5040.00						
				INV01079	Schulhaus Allmend, Schulprovisorium, Erstellung, 2. Etappe	859'000	533'930	325'070	18.05.22	SR
17.06.20	SR	BIN01063	859'000	5040.00						
				INV01167	Schulhaus Lindenhof, 1. Provisorium	695'000	547'004	147'996		
12.01.22	SR	BIN01119	695'000	5040.00						
				INV01218	Schulhaus Lindenhof, 2. Provisorium	1'490'000	32'377	1'457'623		
16.11.22	SR	BIN01140	1'490'000	5040.00						
					<b>30 Abteilung Finanzen und Informatik</b>	<b>1'595'000</b>	<b>1'528'374</b>	<b>66'626</b>		
				INV01019	ICT im neuen Stadthaus, Ersatz Clients und Aufbau ICT-Infrastruktur	1'240'000	1'238'561	1'439	05.10.22	SR
13.01.21	SR	BIN01069	380'000	5060.00						
01.07.20	SR	BIN01069	510'000	5060.00						
30.09.20	SR	BIN01069	350'000	5060.00						



<b>Kreditbeschluss</b>										
Datum	Organ	Beschluss-Nr.	Kredit Fr.	Konto ER Konto IR	Bezeichnung	Gesamtkredit Saldo	Objektstand 2022	Restkredit (+) Kreditüber- schreitung (-)	Abrechnung Datum	Organ
				INV01176	Rechenzentrum, Ersatzbeschaffung und Erhöhung der Verfügbarkeit	355'000	289'813	65'187		
29.06.22	SR	BIN01137	355'000	5060.00						
					<b>40 Abteilung Planung und Bau</b>	<b>400'000</b>	<b>409'489</b>	<b>-9'489</b>		
				INV00126	Arealentwicklung Herti (Gestaltungsplan)	400'000	409'489	-9'489	03.10.22	PA
31.08.15	PA	BIN00126	400'000	5290.00						
					<b>50 Abteilung Bevölkerung und Sicherheit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
					<b>70 Abteilung Umwelt und Infrastruktur</b>	<b>48'121'000</b>	<b>31'627'009</b>	<b>16'493'991</b>		
				<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>21'327'000</b>	<b>15'510'210</b>	<b>5'816'790</b>		
				INV00044	Ifangstrasse, Neubau Sammelstrasse inkl. Landerwerb	8'215'000	4'252'799	3'962'201	14.12.22	SR
28.01.15	SR	BIN00044	8'215'000	5010.00						
				INV00046	Feldstrasse (Kaffee- bis Grenzstr.), flankierende Massnahmen inkl. Knoten Grenzstrasse	1'340'000	936'620	403'380	14.12.22	SR
28.01.15	SR	BIN00046	1'340'000	5010.00						
				INV00047	Feldstrasse (Kaffee- bis Erachfeldstr.), Neubau Fussweg inkl. Erweiterung Tempo 30-Zone	320'000	328'035	-8'035	14.12.22	SR
28.01.15	SR	BIN00047	130'000	5010.00						
28.01.15	SR	BIN00047	190'000	5010.00						
				INV00054	Hinterbirchstrasse (Hochfelder- bis Badenerstrasse), Sanierung	700'000	657'550	42'450		
03.07.19	SR	BIN00054	665'000	5010.00						
03.07.19	SR	BIN00054	35'000	5010.00						
				INV00059	In Höfen / Im Steinhof / Blumenweg, Strassensanierung	776'000	635'781	140'219	14.12.22	SR
13.06.18	SR	BIN00059	776'000	5010.00						
				INV00065	Bülach Nord, Fangletenstrasse, Ausbau	820'000	882'595	-62'595		
31.10.18	SR	BIN00065	820'000	5010.01						
				INV00066	Bülach Nord, Fussgänger-Passarelle über SBB-Gleise, Neubau (EVB I/1b, Pos. 5 rot)	1'160'000	1'148'671	11'329		
13.07.16	SR	BIN00066	160'000	5010.01						
31.10.18	SR	BIN00066	400'000	5010.01						
17.11.21	SR	BIN00066	600'000	5010.01						
				INV00166	Schwimmbadstrasse, Allmend- bis Erachfeldstrasse, Strasseninstandsetzung	485'000	400'823	84'177		
15.12.21	SR	BIN00143	485'000	5010.00						
				INV00167	Dachslenbergstrasse, Chröpflistrasse bis Winzerweg, Strasseninstandsetzung	585'000	569'033	15'967	29.06.22	SR
19.09.18	SR	BIN00150	585'000	5010.00						

<b>Kreditbeschluss</b>										
Datum	Organ	Beschluss-Nr.	Kredit Fr.	Konto ER Konto IR	Bezeichnung	Gesamtkredit Saldo	Objektstand 2022	Restkredit (+) Kreditüber- schreitung (-)	Abrechnung Datum	Organ
				INV00174	Bülach Nord, Schaffhauser- / Schützenmatt- / Fangletenstrasse	2'901'000	2'503'049	397'951		
13.12.17	SR	BIN00155	2'901'000	5010.01						
				INV00237	Allmend-/Schwimmbadstrasse, Erhöhung Verkehrssicherheit	500'000	524'858	-24'858	19.10.22	SR
22.04.20	SR	BIN00172	500'000	5010.00						
				INV00239	Feldstrasse, Kasernen- bis Allmendstrasse, Instandsetzung Strasse	450'000	375'249	74'751	26.01.22	SR
04.09.19	SR	BIN00182	450'000	5010.00						
				INV00242	Winzerweg, Instandsetzung Strasse	430'000	361'228	68'772		
20.05.20	SR	BIN00180	430'000	5010.00						
				INV01033	Meliorationsanlagen / Flurstrassen, Periodische Wiederinstandsetzung, Etappe 2020 - 2022 (Los 1)	330'000	430'796	-100'796		
09.12.20	SR	BIN01087	330'000	5010.00						
				INV01034	Irchelstrasse, Solistrasse bis Unterweg, Strasseninstandsetzung	705'000	583'716	121'284		
14.07.21	SR	BIN01033	35'000	5010.00						
16.09.20	SR	BIN01033	670'000	5010.00						
				INV01036	Dachslenbergstrasse, Unterweg bis Fussweg Vögeliacher, Strasseninstandsetzung und Beleuchtung	360'000	311'941	48'059		
21.04.21	SR	BIN01036	360'000	5010.00						
				INV01037	Erachfeldstrasse, Süd- bis Zürichstrasse, Strasseninstandsetzung	340'000	264'792	75'208		
24.02.21	SR	BIN01030	340'000	5010.00						
				INV01038	Grampenweg, 1. Etappe Kasernen- bis Schwimmbadstrasse, Strasseninstandsetzung	315'000	41'673	273'327		
16.11.22	SR	BIN01108	315'000	5010.00						
				INV01091	John-Brunner-Strasse, Strasseninstandsetzung inkl. Beleuchtung	595'000	301'002	293'998		
02.12.20	SR	BIN01081	595'000	5010.00						
				<b>6210</b>	<b>Öffentliche Verkehrsinfrastruktur</b>	<b>400'000</b>	<b>356'539</b>	<b>43'461</b>		
				INV00268	Kasernenstrasse, Umbau Bushaltestellen Kaserne und Niederflachs	400'000	356'539	43'461		
16.09.20	SR	BIN01047	145'000	5010.00						
15.12.21	SR	BIN01047	255'000	5010.00						
				<b>7101</b>	<b>Wasserwerk (Gemeindebetrieb)</b>	<b>5'535'000</b>	<b>3'215'748</b>	<b>2'319'252</b>		
				INV00072	In Höfen / Im Steinhof, Ersatz öffentliche Wasserleitung im QP-Gebiet WL	560'000	553'668	6'332	14.12.22	SR
13.06.18	SR	BIN00072	560'000	5030.00						
				INV00080	Hinterbirchstrasse (Hochfelder- bis Badenerstrasse), Ersatz WL	370'000	323'738	46'262		
03.07.19	SR	BIN00080	370'000	5030.00						

<b>Kreditbeschluss</b>										
Datum	Organ	Beschluss-Nr.	Kredit Fr.	Konto ER Konto IR	Bezeichnung	Gesamtkredit Saldo	Objektstand 2022	Restkredit (+) Kreditüber- schreitung (-)	Abrechnung Datum	Organ
				INV00180	Dachslenbergstrasse, Chröpflistrasse bis Winzerweg, Ersatz WL	580'000	475'762	104'238	29.06.22	SR
19.09.18	SR	BIN00149	580'000	5030.00						
				INV00188	Bülach Nord, WL Schaffhauserstrasse, Ersatz (EVB Pos. 7 schwarz)	660'000	542'048	117'952		
19.09.18	SR	BIN00152	340'000	5030.01						
24.02.21	SR	BIN00152	320'000	5030.01						
				INV00252	Winzerweg, Ersatz WL	360'000	320'099	39'901		
20.05.20	SR	BIN00181	360'000	5030.00						
				INV01047	Irchelstrasse, Solistrasse bis Unterweg, Versorgungs- und Transportleitung, Ersatz	925'000	596'727	328'273		
16.09.20	SR	BIN01034	925'000	5030.00						
				INV01116	John-Brunner-Strasse, Ersatz WL	480'000	319'619	160'381		
01.06.22	SR	BIN01083	480'000	5030.00						
				INV01130	Weischerstrasse, Abgabeschacht bis Marterlochstrasse; Umlegung Transport- und Versorgungsleitung	1'600'000	84'086	1'515'914		
31.08.22	SR	BIN01113	1'600'000	5030.00						
				<b>7201</b>	<b>Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)</b>	<b>6'179'000</b>	<b>4'543'303</b>	<b>1'635'697</b>		
				INV00101	Sechtbach, Sechtbachweg - Poststrasse, Hochwasserschutz, 75%	510'000	261'940	248'060		
05.12.12	ABI	BIN00101	40'000	5030.00						
03.07.19	SR	BIN00101	290'000	5030.00						
20.03.13	ABI	BIN00101	19'000	5030.00						
20.09.17	SR	BIN00101	35'000	5030.00						
16.09.15	SR	BIN00101	61'000	5030.00						
21.03.18	SR	BIN00101	35'000	5030.00						
24.02.21	SR	BIN00101	30'000	5030.00						
				INV00102	Kanalisation In Höfen / Im Steinhof, Sanierung öffent. Kanal im QP-Gebiet	1'224'000	1'163'000	61'000	14.12.22	SR
13.06.18	SR	BIN00102	1'224'000	5030.00						
				INV00107	GEP, Überarbeitung	505'000	515'786	-10'786		
22.03.17	SR	BIN00107	210'000	5290.00						
21.09.16	SR	BIN00107	220'000	5290.00						
10.09.14	SR	BIN00107	75'000	5290.00						
				INV00117	Bülach Nord, Bülachguss-Areal, Ersatz Schmutz-WL / Neue Regenab-WL (EVB I/1b, Pos. 4 rot und 4 grün)	525'000	497'176	27'824		
20.04.16	SR	BIN00117	525'000	5030.01						
				INV00192	Hinterbirchstrasse, Ersatz Mischabwasserleitung	440'000	471'258	-31'258		
03.07.19	SR	BIN00147	440'000	5030.00						
				INV00195	Dachslenbergstrasse, Chröpflistrasse bis Unterweg, Ersatz Kanäle	540'000	480'199	59'801	29.06.22	SR
19.09.18	SR	BIN00148	540'000	5030.00						

<b>Kreditbeschluss</b>										
Datum	Organ	Beschluss-Nr.	Kredit Fr.	Konto ER Konto IR	Bezeichnung	Gesamtkredit Saldo	Objektstand 2022	Restkredit (+) Kreditüber- schreitung (-)	Abrechnung Datum	Organ
				INV00225	Schaffhauser-/Poststrasse (Unterweg - Allmendstr.), Ersatz Mischabwasserkanal	765'000	309'931	455'069		
11.04.18	ABI	BIN00163	30'000	5030.00						
24.02.21	SR	BIN00163	55'000	5030.00						
02.07.18	ABI	BIN00163	30'000	5030.00						
27.03.19	SR	BIN00163	650'000	5030.00						
				INV00259	Pumpwerke Heimgarten und Nebelwinkel, Instandsetzung	365'000	403'480	-38'480		
19.08.20	SR	BIN01013	365'000	5030.00						
				INV01058	Lägernweg, Furtrainstrasse bis Kehrplatz, Mischabwasserkanal, Ersatz	345'000	282'641	62'359		
24.02.21	SR	BIN01041	345'000	5030.00						
				INV01061	Grampenweg (Trennsystem), 1. Etappe Kasernen- bis Schwimmbadstrasse, Schmutz- und Meteorabwasserkanal	960'000	157'892	802'108		
16.11.22	SR	BIN01045	960'000	5030.00						
				<b>7209</b>	<b>Regionale Kläranlagen (Gemeindebetrieb)</b>	<b>14'680'000</b>	<b>8'001'210</b>	<b>6'678'790</b>		
				INV00122	ARA FURT, Kapazitätsoptimierung Rücklaufbehandlung inkl. EMSRL	2'700'000	2'108'837	591'163	31.08.22	SR
24.04.19	SR	BIN00122	2'700'000	5030.00						
				INV00201	ARA Furt, Umbau Faulturm und Nacheindicker inkl. EMSRL	7'500'000	2'312'441	5'187'559		
21.04.21	SR	BIN01043	7'500'000	5030.00						
				INV00202	ARA Furt, BHKW inkl. EMSRL, Ersatz	1'900'000	1'448'204	451'796		
24.04.19	SR	BIN01001	1'900'000	5030.00						
				INV00260	ARA Furt, Werterhalt (Etappe 2019)	1'060'000	948'832	111'168	31.08.22	SR
24.04.19	SR	BIN00173	970'000	5030.00						
24.04.19	SR	BIN00173	90'000	5030.00						
				INV00261	ARA Furt, Werterhalt (Etappe 2020)	1'520'000	1'182'897	337'103	31.08.22	SR
22.04.20	SR	BIN00174	1'520'000	5030.00						
					<b>Total</b>	<b>57'872'271</b>	<b>38'885'549</b>	<b>18'986'722</b>		

Ausweis der vom Gemeindevorstand als gebunden erklärten Ausgaben über dessen Kompetenzlimite gemäss Gemeindeordnung.

# **Jahresrechnung - Details zum Finanzbericht**

## Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	18'407'232.47	8'226'517.39	17'562'889	7'742'306	18'862'840.58	7'442'754.43
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	18'136'038.61	13'376'131.29	17'748'354	13'115'580	17'459'384.86	12'959'806.67
2	Bildung	43'199'254.89	6'044'507.25	42'382'537	5'827'632	38'109'948.77	3'646'954.97
3	Kultur, Sport und Freizeit	6'551'488.95	2'999'668.29	6'653'693	3'203'000	6'376'255.32	2'262'222.35
4	Gesundheit	9'490'260.25	57'284.20	8'540'020	59'000	8'602'268.23	12'390.85
5	Soziale Sicherheit	31'687'772.99	18'065'632.96	33'004'646	17'361'292	30'168'529.59	14'613'702.65
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6'055'295.57	1'191'867.56	6'292'337	1'307'643	6'336'581.50	1'236'014.62
7	Umweltschutz und Raumordnung	17'258'880.15	15'657'012.83	18'006'659	15'811'807	16'924'270.27	15'299'223.74
8	Volkswirtschaft	3'109'054.57	4'231'003.80	3'156'233	3'766'837	3'180'141.59	4'203'475.34
9	Finanzen und Steuern	6'164'740.77	99'801'490.14	5'762'670	91'141'224	6'000'177.46	91'871'679.17
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>		<b>160'060'019.22</b>	<b>169'651'115.71</b>	<b>159'110'038</b>	<b>159'336'321</b>	<b>152'020'398.17</b>	<b>153'548'224.79</b>
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>		<b>9'591'096.49</b>		<b>226'284</b>		<b>1'527'826.62</b>	
<b>Total</b>		<b>169'651'115.71</b>	<b>169'651'115.71</b>	<b>159'336'321</b>	<b>159'336'321</b>	<b>153'548'224.79</b>	<b>153'548'224.79</b>

## Erfolgsrechnung

Artengliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>160'060'019.22</b>		<b>159'110'037.54</b>		<b>152'020'398.17</b>	
<b>30</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>41'181'941.37</b>		<b>41'626'020.00</b>		<b>39'580'769.39</b>	
300	Behörden und Kommissionen	798'038.50		831'880.00		798'584.60	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	28'887'961.15		29'239'036.00		27'851'438.35	
302	Löhne der Lehrpersonen	4'025'211.21		3'852'600.00		3'700'969.70	
304	Zulagen	366'593.45		321'550.00		352'234.80	
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	6'320'691.25		6'575'250.00		6'147'084.00	
306	Arbeitgeberleistungen	81'255.30		45'000.00		78'314.75	
309	Übriger Personalaufwand	702'190.51		760'704.00		652'143.19	
<b>31</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>27'158'607.43</b>		<b>26'489'771.00</b>		<b>27'716'410.96</b>	
310	Material- und Warenaufwand	2'763'883.55		2'597'210.00		2'356'877.56	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	1'379'055.12		1'460'289.00		1'465'642.68	
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	1'965'065.77		1'901'500.00		1'911'090.58	
313	Dienstleistungen und Honorare	12'124'744.13		11'763'501.00		12'465'766.98	
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	2'417'026.48		2'797'500.00		2'950'903.08	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	2'859'159.70		2'839'255.00		3'117'177.10	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	2'430'366.23		1'797'010.00		2'656'905.48	
317	Spesenentschädigungen	423'348.65		578'746.00		339'614.97	
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	439'014.96		286'200.00		151'342.93	
319	Übriger Betriebsaufwand	356'942.84		468'560.00		301'089.60	
<b>33</b>	<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>13'122'375.25</b>		<b>12'920'015.05</b>		<b>12'513'623.72</b>	
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	12'977'902.57		12'764'573.39		12'406'513.22	
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	144'472.68		155'441.66		107'110.50	

## Erfolgsrechnung

Artengliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>34</b>	<b>Finanzaufwand</b>	<b>673'824.24</b>		<b>917'470.00</b>		<b>805'474.43</b>	
340	Zinsaufwand	156'842.17		187'000.00		170'706.66	
342	Kapitalbeschaffungs- und -verwaltungskosten	511.80				511.80	
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	437'664.43		591'470.00		554'137.59	
349	Übriger Finanzaufwand	78'805.84		139'000.00		80'118.38	
<b>35</b>	<b>Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds</b>	<b>3'235'165.21</b>		<b>2'885'176.99</b>		<b>3'473'626.94</b>	
350	Einlagen in Fonds des Fremdkapitals	328.00		300.00		76.00	
351	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals	3'234'837.21		2'884'876.99		3'473'550.94	
<b>36</b>	<b>Transferaufwand</b>	<b>70'092'046.78</b>		<b>69'556'340.06</b>		<b>63'461'623.25</b>	
360	Ertragsanteile an Dritte	187'138.20		160'000.00		157'227.00	
361	Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	16'586'375.63		16'575'800.00		15'590'406.88	
363	Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	48'591'816.16		48'456'675.00		43'661'673.03	
364	Wertberichtigungen Darlehen VV	-12'000.00				10'000.00	
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	147'289.60					
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	448'603.08		49'288.47		255'362.10	
369	Übriger Transferaufwand	4'142'824.11		4'314'576.59		3'786'954.24	
<b>37</b>	<b>Durchlaufende Beiträge</b>	<b>76'883.00</b>		<b>202'000.00</b>		<b>98'309.00</b>	
370	Durchlaufende Beiträge	76'883.00		202'000.00		98'309.00	
<b>39</b>	<b>Interne Verrechnungen</b>	<b>4'519'175.94</b>		<b>4'513'244.44</b>		<b>4'370'560.48</b>	
390	Material- und Warenbezüge	43'660.83		71'833.00		41'793.81	
391	Dienstleistungen	393'854.05		468'445.50		423'305.65	
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	62'162.00		62'162.00		62'162.00	
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	383'837.00		396'300.00		498'870.00	



## Erfolgsrechnung

Artengliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
399	Übrige interne Verrechnungen	3'635'662.06		3'514'503.94		3'344'429.02	
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>		<b>169'651'115.71</b>		<b>159'336'321.48</b>		<b>153'548'224.79</b>
<b>40</b>	<b>Fiskalertrag</b>		<b>68'318'462.20</b>		<b>63'098'000.00</b>		<b>60'637'065.05</b>
400	Direkte Steuern natürliche Personen		53'063'313.87		48'442'000.00		47'694'324.35
401	Direkte Steuern juristische Personen		4'915'328.18		5'440'000.00		4'120'115.10
402	Übrige direkte Steuern		10'214'645.15		9'100'000.00		8'703'505.60
403	Besitz- und Aufwandsteuern		125'175.00		116'000.00		119'120.00
<b>41</b>	<b>Regalien und Konzessionen</b>		<b>65'996.33</b>		<b>67'000.00</b>		<b>59'346.31</b>
412	Konzessionen		65'996.33		67'000.00		59'346.31
<b>42</b>	<b>Entgelte</b>		<b>23'205'710.57</b>		<b>24'491'390.00</b>		<b>21'698'097.16</b>
420	Ersatzabgaben				34'000.00		56'798.50
421	Gebühren für Amtshandlungen		4'766'941.85		4'478'800.00		4'297'841.98
423	Schul- und Kursgelder		3'750.00		17'300.00		2'900.00
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		12'814'975.28		12'573'950.00		12'436'844.50
425	Erlös aus Verkäufen		844'432.66		811'500.00		632'246.78
426	Rückerstattungen		3'413'150.68		5'196'440.00		3'020'434.95
427	Bussen		1'146'221.29		1'220'000.00		1'040'728.98
429	Übrige Entgelte		216'238.81		159'400.00		210'301.47
<b>43</b>	<b>Übrige Erträge</b>		<b>164'598.85</b>		<b>61'000.00</b>		<b>243'778.40</b>
430	Übrige betriebliche Erträge		25'150.00				20'400.00
431	Aktivierung Eigenleistungen		116'301.35		60'000.00		200'336.00
432	Bestandesveränderungen		17'574.00				-28'710.00

## Erfolgsrechnung

Artengliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
439	Übriger Ertrag		5'573.50		1'000.00		51'752.40
<b>44</b>	<b>Finanzertrag</b>		<b>4'434'529.12</b>		<b>4'386'916.00</b>		<b>4'180'902.06</b>
440	Zinsertrag		102'268.09		176'000.00		151'745.23
441	Realisierte Gewinne FV						27'200.00
442	Beteiligungsertrag Finanzvermögen		35'400.00		36'200.00		33'720.00
443	Liegenschaftenertrag Finanzvermögen		1'273'158.44		1'140'124.00		1'214'642.80
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens		500.00		1'000.00		1'856.70
447	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen		3'023'201.79		3'033'592.00		2'751'410.33
449	Übrige Finanzerträge		0.80				327.00
<b>45</b>	<b>Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds</b>		<b>2'984'811.80</b>		<b>3'240'864.45</b>		<b>2'867'398.83</b>
450	Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals		18'401.90		14'600.00		27'621.08
451	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals		2'966'409.90		3'226'264.45		2'839'777.75
<b>46</b>	<b>Transferertrag</b>		<b>65'880'947.90</b>		<b>59'275'906.59</b>		<b>59'392'767.50</b>
460	Ertragsanteile von Dritten		2'340'303.45		1'967'200.00		2'442'672.60
461	Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen		12'312'514.66		10'332'040.00		9'975'131.95
462	Finanz- und Lastenausgleich		29'694'090.00		26'357'000.00		29'334'490.00
463	Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten		17'365'131.63		16'290'090.00		13'845'014.61
469	Übriger Transferertrag		4'168'908.16		4'329'576.59		3'795'458.34
<b>47</b>	<b>Durchlaufende Beiträge</b>		<b>76'883.00</b>		<b>202'000.00</b>		<b>98'309.00</b>
470	Durchlaufende Beiträge		76'883.00		202'000.00		98'309.00
<b>49</b>	<b>Interne Verrechnungen</b>		<b>4'519'175.94</b>		<b>4'513'244.44</b>		<b>4'370'560.48</b>

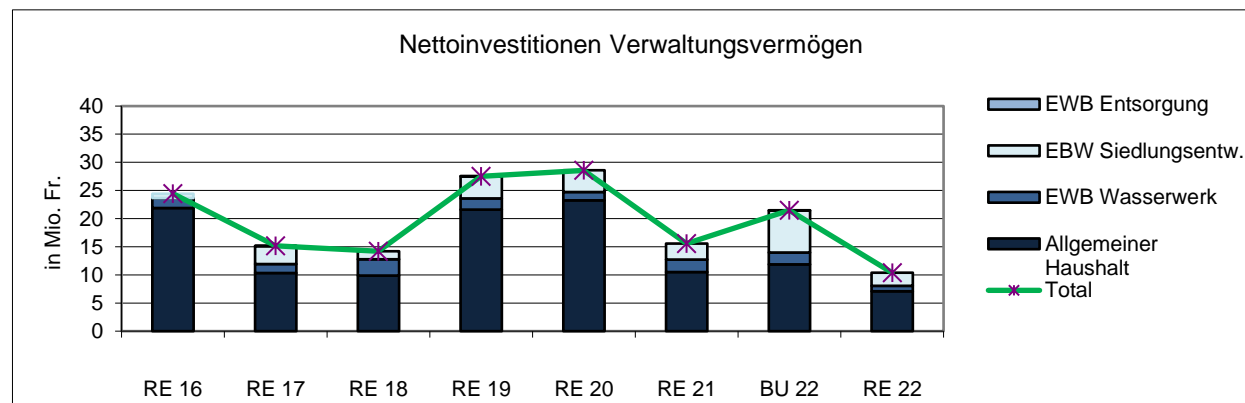
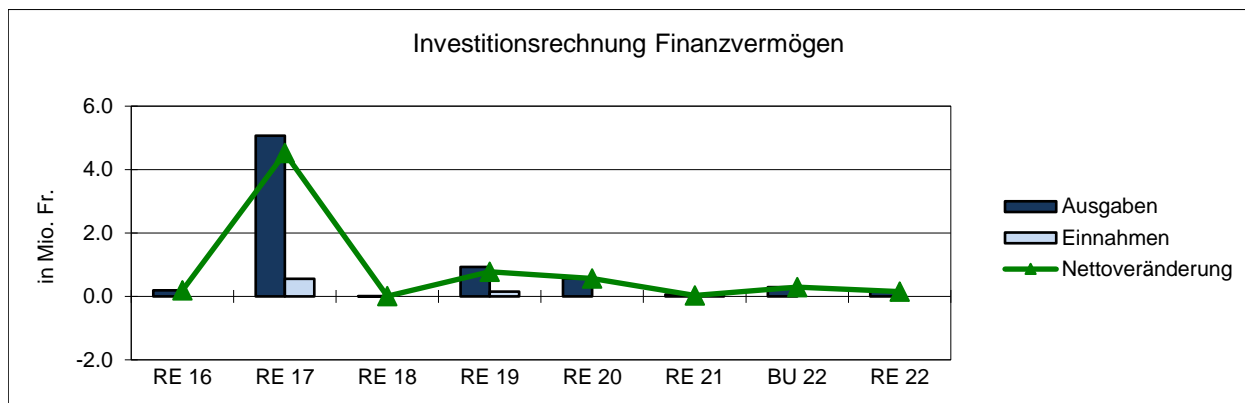
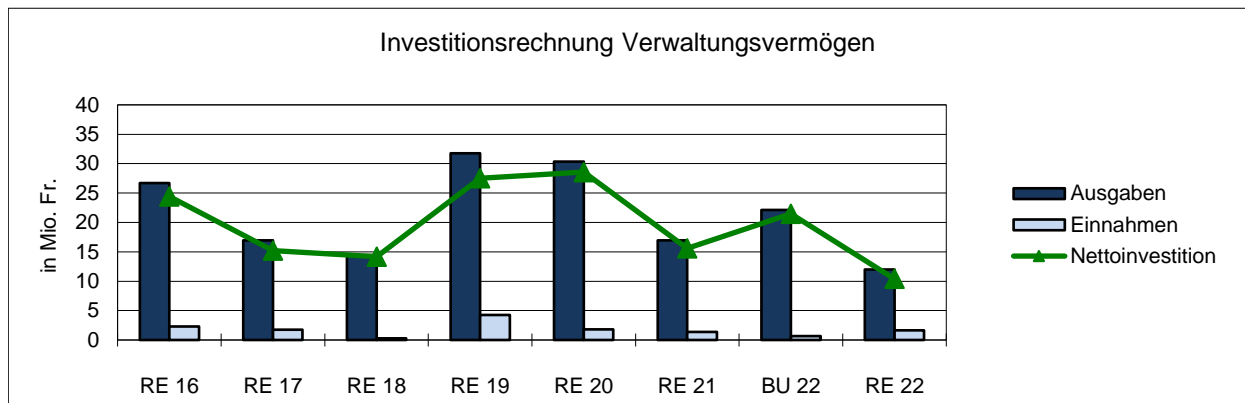
## Erfolgsrechnung

Artengliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
490	Material- und Warenbezüge		43'660.83		71'833.00		41'793.81
491	Dienstleistungen		393'854.05		468'445.50		423'305.65
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten		62'162.00		62'162.00		62'162.00
494	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand		383'837.00		396'300.00		498'870.00
499	Übrige interne Verrechnungen		3'635'662.06		3'514'503.94		3'344'429.02
<b>9</b>	<b>Abschlusskonten</b>	<b>9'591'096.49</b>		<b>226'283.94</b>		<b>1'527'826.62</b>	
<b>90</b>	<b>Abschluss Erfolgsrechnung</b>	<b>9'591'096.49</b>		<b>226'283.94</b>		<b>1'527'826.62</b>	
900	Abschluss allgemeiner Haushalt	9'591'096.49		226'283.94		1'527'826.62	
		<b>169'651'115.71</b>	<b>169'651'115.71</b>	<b>159'336'321.48</b>	<b>159'336'321.48</b>	<b>153'548'224.79</b>	<b>153'548'224.79</b>

## Investitionsrechnung Zusammenfassung

<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>Rechnung 2022</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Rechnung 2021</b>
Ausgaben	12'018'729.42	22'141'000.00	16'961'225.51
Einnahmen	-1'629'568.66	-665'000.00	-1'385'613.91
<b>Nettoinvestition</b>	<b>10'389'160.76</b>	<b>21'476'000.00</b>	<b>15'575'611.60</b>
<i>davon Anteil:</i>			
Allgemeiner Haushalt	7'066'439.40	11'879'000.00	10'528'626.06
Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk	979'572.86	2'067'000.00	2'204'181.87
Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung	2'343'148.50	7'490'000.00	2'842'803.67
Eigenwirtschaftsbetrieb Abfallwirtschaft	0.00	40'000.00	0.00
<b>Finanzvermögen</b>			
Ausgaben	154'627.10	290'000.00	57'736.90
Einnahmen	0.00	0.00	-27'200.00
<b>Nettoinvestition</b>	<b>154'627.10</b>	<b>290'000.00</b>	<b>30'536.90</b>
<b>"Top Ten" Investitionen 2022</b>	<b>Betrag</b>	<b>Konto</b>	
ARA Furt, Umbau Faulturm und Nacheindicker inkl. EMSRL	1'431'517.68	INV00201	
Hans-Haller-Gasse 9, Umnutzung	625'522.63	INV01080	
Bildung, Beschaffung Visualisierungslösungen	575'221.26	INV01168	
SH Lindenhof, 1. Provisorium	535'179.10	INV01167	
Bülach Nord, Fussgänger-Passarelle über SBB-Gleise, Neubau (EVB I/1b, Pos. 5 rot)	509'482.15	INV00066	
Spitalwaldhütte, Ersatzbau und Erschliessung mit Wasser / Strom / Abwasser	463'613.70	INV01159	
Bülach Nord, Schaffhauser-/Schützenmatt-/Fangletenstrasse, Umbau Knoten	404'780.00	INV00174	
Schwimmbadstrasse, Allmend- bis Erachfeldstrasse, Strasseninstandsetzung	353'144.40	INV00166	
Schulhaus Guss, Neubau	312'079.05	INV00026	
John-Brunner-Strasse, Ersatz WL	307'937.47	INV01116	

## Investitionsrechnung Zusammenfassung



## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Abteilungen (in Tausend Fr.)		Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung
<b>10+11</b>	<b>Abteilung Präsidiales</b>	<b>-11</b>	<b>275</b>	<b>286</b>
	<b>Kultur</b>	<b>5</b>	<b>125</b>	<b>120</b>
INV01064	Kultur- und Begegnungszentrum, Innenausbau	0	75	75
INV01065	Restauration Windspiel	5	50	45
	<b>Standortförderung</b>	<b>-16</b>	<b>150</b>	<b>166</b>
INV01128	Corona Darlehen	-16	0	16
INV01143	Digital Health Center, Investitionsbeitrag für Aufbau	0	150	150
<b>20</b>	<b>Abteilung Bildung</b>	<b>1'980</b>	<b>2'955</b>	<b>975</b>
	<b>Schuleinheit Allmend</b>	<b>322</b>	<b>270</b>	<b>-52</b>
INV00027	SH Allmend, Aufstockung / Erneuerung KG	18	0	-18
INV00145	SH Allmend, Neubau und Sanierung	304	270	-34
	<b>Schuleinheit Hohfuri</b>	<b>208</b>	<b>285</b>	<b>77</b>
INV00018	SH Hohfuri, Erw. Wärmeverbund, Einbau Rauchgasreinigung und Auswechslung Holzheizkessel	96	0	-96
INV00141	SH Hohfuri, Erweiterung	112	285	173
	<b>Schuleinheit Lindenhof</b>	<b>612</b>	<b>1'700</b>	<b>1'088</b>
INV01070	SH Lindenhof, Heizungssanierung	6	0	-6
INV01142	SH Lindenhof, Modulbau, Erstellung (3-geschossig)	36	1'000	964
INV01167	SH Lindenhof, 1. Provisorium	535	700	165
INV01171	SH Lindenhof, Umsetzung / Umbau für Tagesschule	3	0	-3
INV01218	SH Lindenhof, 2. Provisorium	32	0	-32
	<b>Schuleinheit Schwerzgrueb</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	--			0

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Abteilungen (in Tausend Fr.)		Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung
	<b>Bildung Allgemein</b>	<b>838</b>	<b>700</b>	<b>-138</b>
INV00026	Schulhaus Guss, Neubau	312	200	-112
INV01016	Bildung, Erneuerung und Erhalt IT-Infrastruktur (nur Budget)	0	500	500
INV01168	Bildung, Beschaffung Visualisierungslösungen	575	0	-575
INV01166	Waldkindergarten-Wagen, Anschaffung	52	0	-52
INV01169	HPS Bezirk Bülach, Darlehen, Rückzahlung	-101	0	101
<b>30</b>	<b>Abteilung Finanzen und Informatik</b>	<b>332</b>	<b>400</b>	<b>68</b>
	<b>Finanz- und Rechnungswesen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	-	0	0	0
	<b>Informatik</b>	<b>332</b>	<b>400</b>	<b>68</b>
INV01018	IT-Infrastruktur, Erneuerung und Erhalt (nur Budget)	0	300	300
INV01019	ICT im neuen Stadthaus, Ersatz Clients und Aufbau ICT-Infrastruktur	42	0	-42
INV01072	Geschäftsverwaltungssystem GEVER, Anschaffung	0	100	100
INV01176	Rechenzentrum, Ersatzbeschaffung und Erhöhung der Verfügbarkeit	290	0	-290

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Abteilungen (in Tausend Fr.)		Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung
<b>40</b>	<b>Abteilung Planung und Bau</b>	<b>1'510</b>	<b>3'180</b>	<b>1'670</b>
	<b>Bau, Planung und Umwelt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	-	0	0	0
	<b>Liegenschaften Verwaltungsvermögen</b>	<b>1'356</b>	<b>2'890</b>	<b>1'534</b>
INV00133	Zentrales Verwaltungsgebäude (ZVG), Neubau	-5	0	5
INV00229	Werkhof Furt, Entwicklung Zufahrt / Infrastruktur	0	400	400
INV01023	Badenerstrasse 87, Heizungssanierung, Rauchgasreinigung	15	60	45
INV01024	Allmendstrasse 8, Sanierung 7. Etappe	0	800	800
INV01025	Allmendstrasse 8, Vorplatz, Anpassung	6	0	-6
INV01080	Hans-Haller-Gasse 9, Umnutzung	626	660	34
INV01087	Allmendstrasse 6, Stadthaus, Ausstattung und Erstausrüstung	22	100	78
INV01118	Werkhof Furt, Entwicklung Entsorgung	0	100	100
INV01136	Forstwerkhof Brengspel, Neubau Geräteunterstand	0	200	200
INV01144	Allmendstrasse 4a (Feuerwehrgebäude), Leitzentrale, Umbau und Erweiterung	120	130	10
INV01145	Rössligasse 7 (Alters-/Pfleheim), Schliessanlage, Ersatz	84	70	-14
INV01159	Spitalwaldhütte, Ersatzbau und Erschliessung mit Wasser / Strom / Abwasser	464	370	-94
INV01165	Feldstrasse 99, Umzug KESB, Mobiliar und ICT-Verlegung Serverraum	24	0	-24
	<b>Liegenschaften Finanzvermögen</b>	<b>154</b>	<b>290</b>	<b>136</b>
INV01137	Marktgasse 9, Hotel Restaurant zum goldenen Kopf, Lüftungssanierung	0	50	50
INV01147	Brunngasse 1, Ölheizung, Ersatz	91	80	-11
INV01148	Hochfelderstrasse 21 (Krippe), Heizungssanierung	2	90	88
INV01149	Hochfelderstrasse 21 (Krippe), Parkplatzsanierung und Umgestaltung	61	70	9



## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Abteilungen (in Tausend Fr.)		Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung
<b>50</b>	<b>Abteilung Bevölkerung und Sicherheitsdienste</b>	<b>418</b>	<b>1'470</b>	<b>1'052</b>
	<b>Veranstaltungen</b>	<b>22</b>	<b>250</b>	<b>228</b>
INV00014	Stromanschlüsse Märkte Altstadt, Umbau u. Ergänzung	22	250	228
	<b>Sportzentrum Hirslen und Freibad und Sportamt</b>	<b>289</b>	<b>580</b>	<b>291</b>
INV01120	Sportzentrum Hirslen, Instandsetzung	194	80	-114
INV01139	Sportzentrum Hirslen, Drehkreuze, Ersatz	89	100	11
INV01162	Erachfeld Sport und Erholung, Sportinfrastruktur	6	400	394
	<b>Stadtpolizei</b>	<b>88</b>	<b>90</b>	<b>2</b>
INV01082	Stadtpolizei, Patrouillenfahrzeug 9003, Ersatzbeschaffung	79	0	-79
INV01138	Stadtpolizei, Patrouillenfahrzeug 9001, Ersatzbeschaffung	9	90	81
	<b>Wehrdienste</b>	<b>19</b>	<b>550</b>	<b>531</b>
INV01083	Schiessanlage Langenrain, 10m-Anlage für Luftpistolenschützen, Neubau	19	550	531
<b>60</b>	<b>Abteilung Soziales und Gesundheit</b>	<b>405</b>	<b>299</b>	<b>-106</b>
INV01067	KZU, Eigenkapitalerhöhung	297	299	2
INV01122	Reissverschluss, Fahrzeug, Ersatz	52	0	-52
INV01173	Flüchtlings- und Asylkoordination, Anschaffung Mobilien für Flüchtlinge mit Schutzstatus S	56	0	-56

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Abteilungen (in Tausend Fr.)		Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung
<b>70</b>	<b>Abteilung Umwelt und Infrastruktur</b>	<b>5'908</b>	<b>13'187</b>	<b>7'279</b>
	<b>Verkehr (Steuerhaushalt)</b>	<b>2'531</b>	<b>3'420</b>	<b>889</b>
	<b>Verkehr: Werterhalt</b>	<b>1'249</b>	<b>1'803</b>	<b>554</b>
INV00054	Hinterbirchstrasse (Hochfelder- bis Badenerstrasse), Sanierung	2	0	-2
INV00059	In Höfen / Im Steinhof / Blumenweg, Strassensanierung	14	0	-14
INV00163	Meliorationsanlagen / Entwässerungen, Periodische Wiederinstandsetzung 2020 - 2022	-13	1	14
INV00166	Schwimmbadstrasse, Allmend- bis Erachfeldstrasse, Strasseninstandsetzung	353	430	77
INV00236	Kommunale Unterführungen, behindertengerechte Sanierung (nur Budget)	0	50	50
INV00237	Allmend-/Schwimmbadstrasse, Erhöhung Verkehrssicherheit	58	0	-58
INV00241	Schwimmbadstrasse, Brücke über Sechtbach, Ersatz	0	25	25
INV00268	Kasernenstrasse, Umbau Bushaltestellen Kaserne und Niederflachs	223	110	-113
INV00269	QP Lindenhofstrasse, Strassensanierung	0	25	25
INV01033	Meliorationsanlagen / Flurstrassen, Periodische Wiederinstandsetzung, Etappe 2020 - 2022 (Los 1)	99	0	-99
INV01034	Irchelstrasse, Solistrasse bis Unterweg, Strasseninstandsetzung	74	113	39
INV01035	Lägernweg, Furtrainstrasse bis Kehrplatz, Strasseninstandsetzung und Beleuchtung	13	20	7
INV01036	Dachslenbergstrasse, Unterweg bis Fussweg Vögeliacher, Strasseninstandsetzung und Beleuchtung	2	50	48
INV01037	Erachfeldstrasse, Süd- bis Zürichstrasse, Strasseninstandsetzung	14	19	5
INV01038	Grampenweg, 1. Etappe Kasernen- bis Schwimmbadstrasse, Strasseninstandsetzung	30	270	240
INV01039	Grampenweg, 2. Etappe Schwimmbad- bis Poststrasse, Strasseninstandsetzung	0	30	30
INV01089	Eschenmosen, Kernzone, Strasseninstandsetzung	0	20	20
INV01090	Nussbaumen, Kernzone, Strasseninstandsetzung	0	40	40
INV01091	John-Brunner-Strasse, Strasseninstandsetzung inkl. Beleuchtung	277	150	-127
INV01092	Feldstrasse, Erachfeld- bis Ifangstrasse, Strasseninstandsetzung	79	30	-49
INV01093	Allmendstrasse, Bushaltestelle Tiefengasse, behindertengerechter Umbau	0	20	20
INV01140	Soligänterstrasse, Deckbelagsergänzung	6	100	94
INV01141	Wiberg- / Frohaldenstrasse, Erhöhung Verkehrssicherheit	8	0	-8

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Abteilungen (in Tausend Fr.)		Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung
INV01183	Bahnhofstrasse, Bushaltestelle Sonnenhof, behindertengerechter Umbau	10	0	-10
INV00270	Gemeindestrassen Notfallmassnahmen (nur Budget)	0	300	300
	<b>Verkehr: Entwicklung + übriges</b>	<b>1'282</b>	<b>1'617</b>	<b>335</b>
INV00043	Begegnungszone Altstadt, Verkehr	195	200	5
INV00044	Ifangstrasse, Neubau der Sammelstrasse inkl. Landerwerb	-129	0	129
INV00162	Winterthurer-/Seemattstrasse, Massnahmen Staatsstrassenbereich	0	25	25
INV00164	Bushof, Neugestaltung	80	250	170
INV00170	Dachslenbergstrasse, Winzerweg bis Nussbaumen, Eingangstor	5	25	20
INV01040	Sechtbach, Poststrasse bis Rietbach, Neubau Fussweg	0	20	20
INV01041	Ganzes Stadtgebiet, neues Parkierungsreglement, Umsetzung	35	80	45
INV00064	Bülach Nord, Verkehrsanlagen (allg. Kosten)	-189	0	189
INV00065	Bülach Nord, Fangletenstrasse, Ausbau	36	0	-36
INV00066	Bülach Nord, Fussgänger-Passarelle über SBB-Gleise, Neubau (EVB I/1b, Pos. 5 rot)	509	150	-359
INV00067	Bülach Nord, Unterführung Mitte, Aufgänge zur Schaffhauserstr. (EVB I/1b, Pos. 6 rot)	0	40	40
INV00068	Bülach Nord, Solistr., Fangleten- bis Soligänterstr., Ausbau	53	200	147
INV00069	Bülach Nord, Schützenmattstr., Schaffhauserstr. bis A51, Ausbau	5	250	245
INV00172	Bülach Nord, Glashüttenstrasse, Ausbau	49	262	213
INV00174	Bülach Nord, Schaffhauser-/Schützenmatt-/Fangletenstrasse, Umbau Knoten	405	0	-405
INV01095	Werkbetrieb, Wischmaschine, Ersatz	211	0	-211
INV01150	Buswarteunterstand Schaffhauserstrasse (Seite Glasiquartier), Neubau	17	65	48
INV00178	Buswartehäuschen, Neue und Ersatz (nur Budget)	0	50	50

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Abteilungen (in Tausend Fr.)		Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung
	<b>Wasserwerk (Spezialfinanzierung)</b>	<b>979</b>	<b>2'067</b>	<b>1'088</b>
INV00072	In Höfen / Im Steinhof, Ersatz öffentliche WL im QP-Gebiet	30	0	-30
INV00097	Reservoir Neubruch, Erweiterung samt Neubau Hauptleitungen	2	0	-2
INV00179	Quellen, Sanierung Pfadiheim und Bäretsmoos	16	200	184
INV00185	Umlegung Transportleitung in Eglisau WL, Kat.Nr. 2763	3	0	-3
INV00253	Murgasse, Parkplatz Kläranlage bis Düker A51, Ersatz WL	109	84	-25
INV00255	Schaffhauserstrasse, Objekt bei EKZ, Ersatz WL	2	0	-2
INV01046	QP Lindenhofstrasse, Ersatz WL	14	25	11
INV01047	Irchelstrasse, Solistrasse bis Unterweg, Versorgungs- und Transportleitung, Ersatz	74	136	62
INV01048	Lägernweg, Furtrainstrasse bis Kehrplatz, Versorgungsleitung, Ersatz	5	50	45
INV01049	Dachslenbergstrasse, Unterweg bis Fussweg Vögeliacher, Haupt- und Versorgungsleitung, Ersatz	3	22	19
INV01050	Erachfeldstrasse, Süd- bis Zürichstrasse, Versorgungsleitung, Ersatz	2	30	28
INV01051	Eschenmoser Kirchweg, Hydrant Nrn. 451 bis 453, Versorgungsleitung, Ersatz	7	110	103
INV01052	Herrenwis, Hydrant Nrn. 335 bis 337, Versorgungsleitung, Ersatz	48	15	-33
INV01053	Schützenmattstrasse, Schaffhauserstrasse bis A51, Ersatz WL	2	20	18
INV01109	Eschenmosen, Kernzone, Ersatz WL	0	50	50
INV01111	Solistrasse, Fangleten- bis Soligänterstrasse, Ersatz WL	4	80	76
INV01112	Hochfelderstrasse, Lindenhof- bis Badenerstrasse, Ersatz WL	0	50	50
INV01113	Murgasse, A51 bis Hirslen, Ersatz WL	0	160	160
INV01114	Badenerstrasse, Anschluss A51, Anpassungen WL	0	30	30
INV01115	Feldstrasse, Erachfeld- bis Ifangstrasse, Ersatz WL	92	30	-62
INV01116	John-Brunner-Strasse, Ersatz WL	308	210	-98
INV01130	Weischerstrasse, Abgabeschacht bis Marterlochstrasse; Umlegung Transport- und Versorgungsleitung	74	70	-4
INV01151	Quellen, Bäretsmoos, Sanierung	0	75	75
INV01152	Pumpwerk Hirslen, Ersatz Pumpe und Steuerung	158	150	-8
INV01153	Frohalden, Reservoir, Sanierung	14	50	36
INV00187	Wasserleitungen, Notfallmassnahmen (nur Budget)	0	300	300

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Abteilungen (in Tausend Fr.)		Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung
INV00098	Bülach Nord, Wasserversorgung (allg. Kosten)	-11	0	11
INV00099	Bülach Nord, WL Bülachguss-Areal, Ersatz (EVB I. 1b / Pos. 5 schwarz)	1	0	-1
INV00188	Bülach Nord, WL Schaffhauserstrasse, Ersatz (EVB I. 1b / Pos. 7 schwarz)	22	50	28
INV01117	Bülach Nord, Solistrasse, Ersatz WL (EVB / Pos. 8)	0	50	50
INV01154	Bülach Nord, Bushof / SBB Areal, Ersatz WL (EVB I Pos. 3, schwarz)	0	20	20
INV01216	Zweckverband GWS, Rückzahlung Investitionsbeiträge	-178	0	178
INV01217	Zweckverband GWS, unverzinsliches Darlehen	178	0	-178
	<b>Siedlungsentwässerung (Spezialfinanzierung)</b>	<b>2'343</b>	<b>7'490</b>	<b>5'147</b>
INV00101	Sechtbach, Sechtbachweg - Poststrasse, Hochwasserschutz, 75%	50	200	150
INV00102	Kan. In Höfen / Im Steinhof, San. öffent. Kanal im QP-Gebiet	14	0	-14
INV00107	GEP, Überarbeitung	59	0	-59
INV00192	Hinterbirchstrasse, Ersatz Mischabwasserleitung	14	0	-14
INV00221	Schützenmattstrasse (Schaffhauserstrasse bis Haus-Nr. 12), Ersatz Mischabwasserkanal	4	0	-4
INV00225	Schaffhauser-/Poststrasse (Unterweg - Allmendstrasse), Ersatz Mischabwasserkanal	100	200	100
INV00226	Schwimmbadstrasse (Allmend- bis Erachfeldstrasse), Ersatz Regenabwasserkanal	103	130	27
INV00259	Pumpwerke Heimgarten und Nebelwinkel, Instandsetzung	0	140	140
INV01055	QP Lindenhofstrasse, Mischwasserkanal Lindenhofstr. 8, Ersatz	0	10	10
INV01056	Sechtbach, Poststrasse bis Rietbach, Hochwasserschutz / Aufwertung, 75%	0	30	30
INV01057	Irchelstrasse, Solistrasse bis Unterweg, Kanal, Innensanierung	18	10	-8
INV01058	Lägernweg, Furtrainstrasse bis Kehrplatz, Mischabwasserkanal, Ersatz	8	10	2
INV01059	Dachslenbergstrasse, Unterweg bis Fussweg Vögeliacher, Mischabwasserkanal, Ersatz	4	20	16
INV01060	Erachfeldstrasse, Süd- bis Zürichstrasse, Mischabwasserkanal, Ersatz	2	10	8
INV01061	Grampenweg (Trennsystem), 1. Etappe Kasernen- bis Schwimmbadstrasse, Schmutz- und Meteorabwasserkanal	100	750	650
INV01084	Grampenweg (Trennsystem), 2. Etappe Schwimmbad- bis Poststrasse, Schmutz- und Meteorabwasserkanal	0	50	50
INV01096	Solistrasse, Fangleten- bis Soligänterstrasse, Kanalisation (Trennsystem), Ersatz	3	100	97

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Abteilungen (in Tausend Fr.)		Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung
INV01097	Schützenmattstrasse, Nr. 12 bis A51, Mischwasserkanal, Ersatz	0	70	70
INV01098	Eschenmosen, Schüracher / Latz, Regenabwasserleitung, Ersatz	4	90	86
INV01099	John-Brunner-Strasse, Mischabwasserleitung, Sanierung	40	150	110
INV01100	Schwimmbadstrasse, Erachfeld- bis Sechtbach, Mischwasserkanal, Innensanierung	12	20	8
INV01101	Badenerstrasse, Anschluss A51, Anpassungen Kanalisation	0	40	40
INV01102	Feldstrasse, Erachfeld- bis Ifangstrasse, Inliner Schmutzabwasser	45	10	-35
INV01103	Post- / Hochfelderstrasse, Allmend- bis Badenerstrasse, Schlauchrelining	0	380	380
INV01104	Gringglenbach, SBB-Damm bis Badenerstrasse, Umlegung Bach, 75%	0	20	20
INV01105	Nussbaumen, Kernzone, Regenabwasserkanalisation, Ersatz	0	20	20
INV01106	Eschenmosen, Kernzone, Regenabwasserkanalisation, Ersatz	0	20	20
INV01119	Hans-Haller-Gasse, Markt- bis Gerbegasse, Mischwasserkanal, Ersatz	163	160	-3
INV01134	Simeligraben, Verlegung Mischabwasserkanal (A51 Hardwald)	4	50	46
INV01155	Inliner- und Robotersanierungen Etappe 2022 / 2023	0	100	100
INV01156	Badenerstrasse, Fabrikstrasse bis Im Nippel, Ersatz Mischabwasserkanal, Abbruch RÜB F	0	30	30
INV01157	Allmendstrasse, Rietbach bis Feldstr., Ausbau Trennsystem	0	20	20
INV00198	Abwasserleitungsnetz, Sanierung u. Erneuerung (nur Budget)	0	300	300
INV00116	Bülach Nord, Siedlungsentwässerung (allg. Kosten)	-12	0	12
INV00117	Bülach Nord, Bülachguss-Areal, Ersatz Schmutz-WL / Neue Regenab-WL (EVB I. 1b / Pos. 4 rot u. 4 grün)	8	0	-8
INV00122	ARA Furt, Kapazitätsoptimierung Rücklaufbehandlung inkl. EMSRL	18	0	-18
INV00201	ARA Furt, Umbau Faulturm und Nacheindicker inkl. EMSRL	1'432	4'000	2'568
INV00202	ARA Furt, BHKW inkl. EMSRL, Ersatz	92	0	-92
INV00260	ARA Furt, Werterhalt (Etappe 2019)	3	0	-3
INV00261	ARA Furt, Werterhalt (Etappe 2020)	52	0	-52
INV01107	ARA Furt, Werterhalt (Etappe 2022)	3	300	297
INV01158	ARA Furt, Werterhalt (Etappe 2023)	0	50	50
	<b>Umwelt (Steuerhaushalt)</b>	<b>55</b>	<b>170</b>	<b>115</b>
INV00206	Sechtbach, Sechtbachweg - Poststrasse, Hochwasserschutz, 25%	17	80	63

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

<b>Einzelkonten nach Abteilungen (in Tausend Fr.)</b>		<b>Rechnung 2022</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Abweichung</b>
INV01062	Sechtbach, Poststrasse bis Rietbach, Hochwasserschutz / Aufwertung, 25 %	0	10	10
INV01108	Gringlenbach, SBB-Damm bis Badenerstrasse, Umlegung Bach, 25%	0	15	15
INV01174	Friedhof-ZV, Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	-1'202	0	1'202
INV01175	Friedhof-ZV, Beteiligung	1'202	0	-1'202
INV01160	Gussareal bis Verkehrsgarten, Neubau Wald-Fussweg	38	65	27
	<b>Entsorgung (Spezialfinanzierung)</b>	<b>0</b>	<b>40</b>	<b>40</b>
INV00205	Wertstoffsammelstelle Quartier Bülach Nord, Neubau (EVB / Pos. 4)	0	40	40

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

<b>Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen / Abweichungsbegründungen (in Tausend Fr.)</b>		<b>Abweichung</b>	<b>Abweichungsbegründungen</b> + = Mehrausgaben/Mindereinnahmen; - = Minderausgaben/Mehreinnahmen
<b>10+11</b>	<b>Abteilung Präsidiales</b>		
INV01143	Digital Health Center, Investitionsbeitrag für Aufbau	-150	Investitionsbeitrag wurde bereits Ende 2021 ausbezahlt.
<b>20</b>	<b>Abteilung Bildung</b>		
INV00141	SH Hohfuri, Erweiterung	-173	Zeitliche Verschiebung der erbrachten Leistungen. Projekt wird erst ab 2024 realisiert.
INV01142	SH Lindenhof, Modulabau, Erstellung (3-geschossig)	-964	Verzögerung wegen Rekurs.
INV01167	SH Lindenhof, 1. Provisorium	-165	Zeitliche Verschiebung der erbrachten Leistungen.
INV00026	Schulhaus Guss, Neubau	112	Zeitliche Verschiebung der erbrachten Leistungen. Gesamtkredit 2017-2022 wird eingehalten.
<b>30</b>	<b>Abteilung Finanzen und Informatik</b>		
-			
<b>40</b>	<b>Abteilung Planung und Bau</b>		
INV00229	Werkhof Furt, Entwicklung Zufahrt / Infrastruktur	-400	Ausgelöst / Abhängig von Projekt Badenerstrasse / Anschluss A51 des Kantons Zürich. Erschliessungskosten Grundstück z.L. Grundeigentümer.
INV01024	Allmendstrasse 8, Sanierung 7. Etappe	-800	Ausführung 2023/2024
INV01136	Forstwerkhof Brengspel, Neubau Geräteunterstand	-200	Verschiebung 2023.
<b>50</b>	<b>Abteilung Bevölkerung und Sicherheitsdienste</b>		
INV00014	Stromanschlüsse Märkte Altstadt, Umbau u. Ergänzung	-228	Verzögerung wegen den ausstehenden Bauarbeiten an der Hans-Haller-Gasse. Realisierung der Stromanschlüsse erst nach Beendigung der Bauarbeiten.
INV01120	Sportzentrum Hirslen, Instandsetzung	114	Studienwettbewerb abgeschlossen; Entscheidungsfindung erst 2023.
INV01162	Erachfeld Sport und Erholung, Sportinfrastruktur	-394	Zeitliche Verschiebung der erbrachten Leistungen.



## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

<b>Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen / Abweichungsbegründungen (in Tausend Fr.)</b>		<b>Abweichung</b>	<b>Abweichungsbegründungen</b> + = Mehrausgaben/Mindereinnahmen; - = Minderausgaben/Mehreinnahmen
INV01083	Schiessanlage Langenrain, Ergänzungsbau Luftpistolen 10m	-531	Verschiebung 2023.
<b>70</b>	<b>Abteilung Umwelt und Infrastruktur</b>		
INV00268	Kasernenstrasse, Umbau Bushaltestellen Kaserne und Niederflachs	113	Budget 2022 zu tief. Gesamtkredit um Fr. 43'000 unterschritten.
INV01038	Grampenweg, 1. Etappe Kasernen- bis Schwimmbadstrasse, Strasseninstandsetzung	-240	Projektstart 2023
INV01091	John-Brunner-Strasse, Strasseninstandsetzung inkl. Beleuchtung	127	2022 höhere Leistungen erbracht. Gesamtkredit wird eingehalten.
INV00270	Gemeindestrassen Notfallmassnahmen (nur Budget)	-300	Nur Budget.
INV00044	Ifangstrasse, Neubau der Sammelstrasse inkl. Landerwerb	-129	Abrechnung von SR genehmigt am 14.12.2022. Im 2022 erfolgten Rückzahlungen von Grundeigentümern.
INV00164	Bushof, Neugestaltung	-170	Projekt verschoben.
INV00066	Bülach Nord, Fussgänger-Passarelle über SBB-Gleise, Neubau (EVB I/1b, Pos. 5 rot)	359	2022 wurden Mehrleistungen aufgrund Projektanpassungen erbracht.
INV00068	Bülach Nord, Solistr., Fangleten- bis Soligänterstr., Ausbau	-147	Projektverzögerung
INV00069	Bülach Nord, Schützenmattstr., Schaffhauserstr. bis A51, Ausbau	-245	Projektverzögerung (Abhängigkeit vom Ausbau Glasi-Quartier)
INV00172	Bülach Nord, Glashüttenstrasse, Ausbau	-213	Nettokosten von Fr. 120'000. Abrechnung mit dem Kanton ist noch offen.
INV00174	Bülach Nord, Schaffhauser-/Schützenmatt-/Fangletenstrasse, Umbau Knoten	405	Ausgleich Saldo über Bilanzkonto 2006.40 Depot Grundeigentümer.
INV01095	Werkbetrieb, Wischmaschine, Ersatz	211	Günstigere Beschaffung. Lieferverzögerung, Auslieferung erst im 2022. Abrechnung von SR genehmigt am 20.04.2022.
INV00179	Quellen, Sanierung Pfadiheim und Bäretsmoos	-184	Projektverzögerung
INV01051	Eschenmoser Kirchweg, Hydrant Nrn. 451 bis 453, Versorgungsleitung, Ersatz	-103	Projekt verschoben.
INV01113	Murgasse, A51 bis Hirslan, Ersatz WL	-160	Projekt verschoben.
INV00187	Wasserleitungen, Notfallmassnahmen (nur Budget)	-300	Nur Budget.
INV01216	Zweckverband GWS, Rückzahlung Investitionsbeiträge	-178	Umwandlung Investitionsbeiträge in Darlehen per 1.1.2022
INV01217	Zweckverband GWS, unverzinsliches Darlehen	178	Umwandlung Investitionsbeiträge in Darlehen per 1.1.2022

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

<b>Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen / Abweichungsbegründungen (in Tausend Fr.)</b>		<b>Abweichung</b>	<b>Abweichungsbegründungen</b> + = Mehrausgaben/Mindereinnahmen; - = Minderausgaben/Mehreinnahmen
INV00101	Sechtbach, Sechtbachweg - Poststrasse, Hochwasserschutz, 75%	-150	Projektverzögerung
INV00259	Pumpwerke Heimgarten und Nebelwinkel, Instandsetzung	-140	Abrechnung pendent.
INV01061	Grampenweg (Trennsystem), 1. Etappe Kasernen- bis Schwimmbadstrasse, Schmutz- und Meteorabwasserkanal	-650	Projektverzögerung
INV01099	John-Brunner-Strasse, Mischabwasserleitung, Sanierung	-110	Budget 2022: Fr. 19'000 z.L. Notfallkonto INVINV00198 (SRB175 v. 01.06.2022)
INV01103	Post- / Hochfelderstrasse, Allmend- bis Badenerstrasse, Schlauchrelining	-380	Projektverzögerung
INV00198	Abwasserleitungsnetz, Sanierung u. Erneuerung (nur Budget)	-300	Nur Budget.
INV00201	ARA Furt, Umbau Faulturm und Nacheindicker inkl. EMSRL	-2'568	Verzögerung bei Bau, teilweise Verschiebung ins 2023.
INV01107	ARA Furt, Werterhalt (Etappe 2022)	-297	Übertragen in Werterhalt 2023
INV01174	Friedhof-ZV, Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	-1'202	Umwandlung Investitionsbeiträge in Beteiligung per 1.1.2022.
INV01175	Friedhof-ZV, Beteiligung	1'202	Umwandlung Investitionsbeiträge in Beteiligung per 1.1.2022.

## Investitionsrechnung Finanzvermögen

Einzelkonten nach Funktionen	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>154'627.10</b>	<b>154'627.10</b>	<b>290'000.00</b>	<b>290'000.00</b>	<b>84'936.90</b>	<b>84'936.90</b>
<b>96 Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>	<b>154'627.10</b>		<b>290'000.00</b>		<b>57'736.90</b>	<b>27'200.00</b>
<b>963 Liegenschaften des Finanzvermögens</b>	<b>154'627.10</b>		<b>290'000.00</b>		<b>57'736.90</b>	<b>27'200.00</b>
<b>9630 Liegenschaften des Finanzvermögens</b>	<b>154'627.10</b>		<b>240'000.00</b>			<b>27'200.00</b>
<b>7040.00 Investitionen in Gebäude</b>	<b>154'627.10</b>		<b>240'000.00</b>			
INV01147 Brunngasse 1, Ölheizung, Ersatz	91'493.05		80'000.00			
INV01148 Hochfelderstrasse 21 (Krippe), Heizungssanierung	2'255.10		90'000.00			
INV01149 Hochfelderstrasse 21 (Krippe), Parkplatzsanierung und Umgestaltung	60'878.95		70'000.00			
<b>8000.00 Verkauf von Grundstücken</b>						<b>27'200.00</b>
INV01133 Verkaufserlös Landabtretung Mutation Nr. 2282 (Kat.Nr. 8901)						27'200.00
<b>9631 Liegenschaften des Finanzvermögens (optiert)</b>			<b>50'000.00</b>		<b>57'736.90</b>	
<b>7040.00 Investitionen in Gebäude</b>			<b>50'000.00</b>		<b>57'736.90</b>	
INV01137 Marktgasse 9, Hotel Restaurant zum goldenen Kopf, Lüftungssanierung			50'000.00			
INV01146 Marktgasse 9, Hotel Restaurant zum goldenen Kopf, Wasserenthärtung und Osmoseanlage, Ersatz					57'736.90	
<b>99 Nicht aufgeteilte Positionen</b>	<b>0.00</b>	<b>154'627.10</b>	<b>0.00</b>	<b>290'000.00</b>	<b>27'200.00</b>	<b>57'736.90</b>
<b>999 Abschluss</b>	<b>0.00</b>	<b>154'627.10</b>	<b>0.00</b>	<b>290'000.00</b>	<b>27'200.00</b>	<b>57'736.90</b>
<b>9999 Abschluss</b>	<b>0.00</b>	<b>154'627.10</b>	<b>0.00</b>	<b>290'000.00</b>	<b>27'200.00</b>	<b>57'736.90</b>
7990.00 Abgang Sachanlagen FV	0.00		0.00		27'200.00	
8990.00 Zugang Sachanlagen FV		154'627.10		290'000.00		57'736.90

**Bilanz**

<b>Aktiven</b>		<b>01.01.2022</b>	<b>31.12.2022</b>
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>387'281'797.93</b>	<b>395'698'129.09</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen (FV)</b>	<b>158'538'523.30</b>	<b>170'271'961.63</b>
<b>100</b>	<b>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>15'692'876.10</b>	<b>14'950'826.39</b>
<b>1000</b>	<b>Kasse</b>	<b>126'412.50</b>	<b>115'434.05</b>
1000.00	Stadtkasse, Hauptkasse	76'289.75	50'849.65
1000.01	Zivilstandsamt, Hauptkasse	759.20	667.10
1000.02	Stadtbüro, Hauptkasse 1	500.00	500.00
1000.03	Stadtbüro, Hauptkasse 2	500.00	500.00
1000.04	Stadtbüro, Hauptkasse 3	500.00	500.00
1000.05	Stadtbüro, Hauptkasse 4	500.00	500.00
1000.06	Betreibungsamt, Hauptkasse	7'732.10	40'012.25
1000.07	Stadtbüro, Hauptkasse 5	500.00	500.00
1000.10	Stadtpolizei, Nebenkasse	4'297.00	2'213.00
1000.11	Sportanlage Hirslen, Nebenkasse	7'000.00	7'000.00
1000.13	Stadthalle, Nebenkasse	15'907.60	9'158.10
1000.14	Reissverschluss, Nebenkasse	4'587.65	2'225.30
1000.15	Jugendtreff, Nebenkasse	7'339.20	808.65
<b>1001</b>	<b>Post</b>	<b>13'497'852.72</b>	<b>13'951'814.02</b>
1001.00	Postfinance, Geschäftskonto 80-7330-0 Stadtkasse	12'247'873.04	11'990'448.58
1001.01	Postfinance, Geschäftskonto 87-113132-0 Tutoris Sozialhilfe	397'853.47	378'980.48
1001.02	Postfinance, Geschäftskonto 88-790763-7 Tutoris Flüchtlings- und Asylkoordination	130'499.64	416'057.93
1001.03	Postfinance, Geschäftskonto 80-13461-4 Betreibungsamt	721'626.57	1'166'327.03
<b>1002</b>	<b>Bank</b>	<b>2'059'803.48</b>	<b>864'334.02</b>
1002.00	ZKB Kontokorrent CH49 0070 0112 4001 2000 5	1'038'804.69	315'753.78
1002.01	UBS Kontokorrent CH28 0020 7207 8541 68B1 Q	227'860.89	35'309.46

1002.02	CS Kontokorrent CH40 0483 5018 2076 2100 0	354'508.22	107'170.55
1002.03	Raiffeisen Kontokorrent CH29 8080 8009 1651 0646 8	88'709.68	56'246.23
1002.08	ZKB Kontokorrent CH59 0070 0114 8045 8783 5	349'920.00	349'854.00
<b>1004</b>	<b>Debit- und Kreditkarten</b>	<b>8'807.40</b>	<b>19'244.30</b>
1004.02	Debit- und Kreditkarten-Verkäufe Hirslen	8'807.40	14'964.30
1004.03	Debit- und Kreditkarten-Verkäufe Stadtpolizei		4'280.00
<b>101</b>	<b>Forderungen</b>	<b>26'106'291.32</b>	<b>32'786'307.89</b>
<b>1010</b>	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten</b>	<b>13'672'687.59</b>	<b>13'932'735.94</b>
1010.00	Forderungen FIS, Sammelkonto	13'744'405.93	14'074'106.10
1010.02	Forderungen Rimo	10'020.00	48'465.45
1010.03	Forderungen OM Police	145'314.91	123'810.20
1010.04	Forderungen OM Permission	5'950.00	5'700.00
1010.05	Forderungen Betriebsamt	43'220.06	40'780.00
1010.06	Forderungen Friedensrichter	2'780.00	
1010.09	WB auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-312'056.56	-396'869.32
1010.10	Forderungen Verrechnungssteuer	11'802.00	12'390.00
1010.11	Forderungen Betriebskosten (gem. Steuerabrechnungen)	21'251.25	24'353.51
<b>1011</b>	<b>Kontokorrente mit Dritten</b>	<b>326'115.15</b>	<b>228'344.03</b>
1011.11	Kontokorrent mit Zweckverband Planungsgruppe Zürcher Unterland, Zahlungsverkehr	112'436.95	87'741.50
1011.13	Kontokorrent mit Zweckverband Grundwassergewinnung Stadtforen, Zahlungsverkehr	213'678.20	140'602.53
<b>1012</b>	<b>Steuerforderungen</b>	<b>7'333'978.15</b>	<b>10'013'930.38</b>
1012.00	Forderungen allgemeine Gemeindesteuern	7'560'802.22	10'323'639.57
1012.09	WB auf Forderungen allgemeine Gemeindesteuern	-226'824.07	-309'709.19
<b>1013</b>	<b>Anzahlungen an Dritte</b>	<b>70.30</b>	<b>2'878.00</b>
1013.10	Lohnvorschüsse	70.30	2'878.00
<b>1014</b>	<b>Transferforderungen</b>	<b>3'515'372.85</b>	<b>7'712'574.43</b>
1014.10	Transferforderungen Entschädigungen von Gemeinwesen	29'610.90	2'240'217.60
1014.30	Transferforderungen Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	3'485'761.95	5'472'356.83
<b>1015</b>	<b>Interne Kontokorrente (Abrechnungskonten)</b>	<b>6'203.64</b>	<b>3'162.00</b>

1015.33	Abrechnungskonto Lohnverarbeitung Erwerbsausfallentschädigungen und Unfall- /Krankentaggeld		1'046.20
1015.47	Abrechnungskonto Camt-Eingänge "OM Permission Hochfelden", 01-87304-3	2'247.65	
1015.54	Abrechnungskonto Abschreibungen VI		1'238.75
1015.60	Abrechnungskonto Inserate und Kosten Kreisgemeinden	1'676.00	877.05
1015.62	inaktiv ab 2023 / Abrechnungskonto Bezirksinserate	1'447.99	
1015.68	Abrechnungskonto BV Ergänzungsleistungen	832.00	
<b>1016</b>	<b>Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben</b>	<b>8'022.12</b>	<b>8'112.12</b>
1016.01	Vorschuss Jugendtreff	500.00	500.00
1016.03	Vorschuss Reissverschluss	850.00	750.00
1016.04	Vorschuss Tutoris Sozialhilfe	2'785.45	2'785.45
1016.06	Vorschuss OM Police	3'886.67	4'076.67
<b>1019</b>	<b>Übrige Forderungen</b>	<b>1'243'841.52</b>	<b>884'570.99</b>
1019.00	Mietzinsdepots Sozialhilfe	9'764.99	9'764.99
1019.01	Schlüsseldepot Gemeinderat	300.00	300.00
1019.11	Guthaben bei Personalvorsorgeeinrichtungen	172.20	
1019.12	Guthaben bei Kranken- und Unfallversicherungen		2'441.65
1019.22	MWST-Vorsteuerguthaben ER Abwasser		157.21
1019.24	MWST-Vorsteuerguthaben ER Entsorgung	100.69	
1019.30	inaktiv ab 2023 / QP In Höfen, Im Steinhof, Blumenweg, Erschliessung	230'367.52	
1019.32	QP Lindenhofstrasse, Administrativverfahren	39'032.80	62'462.50
1019.36	QP Lindenhofstrasse, Erschliessung		22'202.75
1019.91	Mehrwertsteuer-Guthaben bei ESTV aus Quartalsabrechnung	48'849.80	
1019.92	Guthaben Tutoris Sozialhilfe	891'545.27	773'750.24
1019.93	Guthaben Tutoris Flüchtlings- und Asylkoordination	12'398.25	12'889.55
1019.94	Guthaben Betreibungsamt		18.30
1019.97	Übrige Guthaben	11'310.00	583.80
<b>104</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen (RA)</b>	<b>57'851'903.83</b>	<b>63'443'669.90</b>
<b>1040</b>	<b>Aktive RA Personalaufwand</b>		<b>53'617.00</b>
1040.00	Aktive RA Personalaufwand		53'617.00
<b>1041</b>	<b>Aktive RA Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>214'402.55</b>	<b>266'635.77</b>

1041.00	Aktive RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	214'402.55	266'635.77
<b>1043</b>	<b>Aktive RA Transfers der Erfolgsrechnung</b>	<b>57'282'149.22</b>	<b>62'704'075.10</b>
1043.00	Aktive RA Transfers der Erfolgsrechnung	2'531'380.22	2'779'985.10
1043.20	Aktive RA Finanz- und Lastenausgleich (kurzfristig)	24'520'769.00	30'021'850.00
1043.21	Aktive RA Finanz- und Lastenausgleich (langfristig)	30'230'000.00	29'902'240.00
1044.00	Aktive RA Finanzaufwand/Finanzertrag	47'021.45	99'314.46
1045.00	Aktive RA übriger betrieblicher Ertrag	308'330.61	320'027.57
<b>1060</b>	<b>Handelswaren</b>	<b>48'591.90</b>	<b>80'096.20</b>
<b>1062</b>	<b>Halb- und Fertigfabrikate</b>	<b>33'698.00</b>	<b>51'272.00</b>
1062.01	Holzvorrat, Holzschopf	33'698.00	51'272.00
<b>107</b>	<b>Langfristige Finanzanlagen</b>	<b>19'290.30</b>	<b>19'290.30</b>
<b>1072</b>	<b>Langfristige Forderungen</b>	<b>19'290.30</b>	<b>19'290.30</b>
1072.02	Bevorschussung Baubeiträge für Abwasserleitung Grünhof	19'290.30	19'290.30
<b>108</b>	<b>Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen</b>	<b>58'785'871.85</b>	<b>58'940'498.95</b>
<b>1080</b>	<b>Grundstücke FV</b>	<b>34'573'477.55</b>	<b>34'573'477.55</b>
1080.00	Grundstücke FV	34'091'877.55	34'091'877.55
1080.10	Grundstücke FV mit Baurechten	481'600.00	481'600.00
<b>1084</b>	<b>Gebäude FV</b>	<b>24'212'394.30</b>	<b>24'212'394.30</b>
1084.00	Gebäude FV	24'212'394.30	24'212'394.30
<b>1087</b>	<b>Anlagen im Bau FV</b>		<b>154'627.10</b>
1087.00	Anlagen im Bau FV		154'627.10
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen (VV)</b>	<b>228'743'274.63</b>	<b>225'426'167.46</b>
<b>140</b>	<b>Sachanlagen Verwaltungsvermögen</b>	<b>217'572'477.57</b>	<b>214'346'112.39</b>
<b>1400</b>	<b>Grundstücke VV</b>	<b>3'889'197.95</b>	<b>3'889'197.95</b>
1400.00	Grundstücke allgemeiner Haushalt	3'876'495.60	3'876'495.60
1400.20	Grundstücke Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung	12'702.35	12'702.35
<b>1401</b>	<b>Strassen und Verkehrswege</b>	<b>24'143'995.26</b>	<b>24'568'242.89</b>
1401.00	Strassen und Verkehrswege allgemeiner Haushalt	42'798'395.83	44'770'509.67
1401.09	WB Strassen und Verkehrswege allgemeiner Haushalt	-18'654'400.57	-20'202'266.78
<b>1402</b>	<b>Wasserbau</b>	<b>1'011'547.29</b>	<b>976'135.01</b>

1402.00	Wasserbau allgemeiner Haushalt	1'763'119.10	1'763'119.10
1402.09	WB Wasserbau allgemeiner Haushalt	-751'571.81	-786'984.09
<b>1403</b>	<b>Übrige Tiefbauten</b>	<b>68'257'278.54</b>	<b>66'876'159.70</b>
1403.00	Tiefbauten allgemeiner Haushalt	19'516'379.17	19'756'885.47
1403.09	WB Tiefbauten allgemeiner Haushalt	-12'797'949.86	-13'322'855.45
1403.10	Tiefbauten Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk	43'288'066.35	43'886'932.93
1403.19	WB Tiefbauten Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk	-15'616'825.32	-16'309'340.70
1403.20	Tiefbauten Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung	23'683'610.49	24'717'247.55
1403.29	WB Tiefbauten Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung	-3'534'272.75	-4'075'982.31
1403.30	Tiefbauten Eigenwirtschaftsbetrieb Kläranlage Furt	9'504'062.84	9'669'010.85
1403.39	WB Tiefbauten Eigenwirtschaftsbetrieb Kläranlage Furt	-1'971'777.71	-2'427'570.02
1403.40	Tiefbauten Eigenwirtschaftsbetrieb Kläranlage Furt, Kostenanteil Bülach	28'791'555.70	28'791'555.70
1403.49	WB Tiefbauten Eigenwirtschaftsbetrieb Kläranlage Furt, Kostenanteil Bülach	-22'862'716.43	-24'048'484.29
1403.50	Tiefbauten Eigenwirtschaftsbetrieb Abfallwirtschaft	920'307.40	920'307.40
1403.59	WB Tiefbauten Eigenwirtschaftsbetrieb Abfallwirtschaft	-663'161.34	-681'547.43
<b>1404</b>	<b>Hochbauten</b>	<b>108'800'210.18</b>	<b>104'653'719.82</b>
1404.00	Hochbauten allgemeiner Haushalt	184'359'464.24	185'393'374.74
1404.09	WB Hochbauten allgemeiner Haushalt	-75'559'254.06	-80'739'654.92
<b>1405</b>	<b>Waldungen</b>	<b>43'483.70</b>	<b>42'011.95</b>
1405.00	Waldungen allgemeiner Haushalt	58'870.00	58'870.00
1405.09	WB Waldungen allgemeiner Haushalt	-15'386.30	-16'858.05
<b>1406</b>	<b>Mobilien VV</b>	<b>3'006'065.53</b>	<b>3'179'010.78</b>
1406.00	Mobilien allgemeiner Haushalt	11'157'248.62	12'442'017.65
1406.09	WB Mobilien allgemeiner Haushalt	-8'243'933.70	-9'332'569.83
1406.10	Mobilien Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk	185'501.21	185'501.21
1406.19	WB Mobilien Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk	-92'750.60	-115'938.25
<b>1407</b>	<b>Anlagen im Bau VV</b>	<b>8'361'949.42</b>	<b>10'111'277.40</b>
1407.00	Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt	5'330'733.40	6'410'174.15
1407.10	Anlagen im Bau Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk	731'382.90	327'213.18
1407.20	Anlagen im Bau Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung	1'418'909.81	1'058'486.08



1407.30	Anlagen im Bau Eigenwirtschaftsbetrieb Kläranlage Furt	880'923.31	2'315'403.99
<b>1409</b>	<b>Übrige Sachanlagen</b>	<b>58'749.70</b>	<b>50'356.89</b>
1409.00	Übrige Sachanlagen allgemeiner Haushalt	83'928.14	83'928.14
1409.09	WB Übrige Sachanlagen allgemeiner Haushalt	-25'178.44	-33'571.25
<b>142</b>	<b>Immaterielle Anlagen</b>	<b>879'416.45</b>	<b>794'275.78</b>
<b>1420</b>	<b>Software</b>		
1420.00	Software allgemeiner Haushalt	876'674.70	876'674.70
1420.09	WB Software allgemeiner Haushalt	-876'674.70	-876'674.70
<b>1421</b>	<b>Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte</b>	<b>2'587.23</b>	<b>1'724.82</b>
1421.00	Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte allgemeiner Haushalt	4'312.05	4'312.05
1421.09	WB Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte allgemeiner Haushalt	-1'724.82	-2'587.23
<b>1427</b>	<b>Immaterielle Anlagen in Realisierung</b>	<b>456'453.76</b>	
1427.20	Immaterielle Anlagen in Realisierung Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung	456'453.76	
<b>1429</b>	<b>Übrige immaterielle Anlagen</b>	<b>420'375.46</b>	<b>792'550.96</b>
1429.00	Übrige immaterielle Anlagen allgemeiner Haushalt	1'335'613.93	1'335'613.93
1429.09	WB Übrige immaterielle Anlagen allgemeiner Haushalt	-915'238.47	-1'007'270.16
1429.10	Übrige immaterielle Anlagen Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk	1'153'975.55	1'153'975.55
1429.19	WB Übrige immaterielle Anlagen Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk	-1'153'975.55	-1'153'975.55
1429.20	Übrige immaterielle Anlagen Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung	1'457'028.70	1'972'814.47
1429.29	WB Übrige immaterielle Anlagen Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung	-1'457'028.70	-1'508'607.28
<b>144</b>	<b>Darlehen</b>	<b>1'129'563.38</b>	<b>1'202'202.38</b>
<b>1442</b>	<b>Darlehen an Gemeinden und Zweckverbände</b>	<b>1'044'563.38</b>	<b>1'121'202.38</b>
1442.00	Darlehen an Gemeinden und Zweckverbände	1'044'563.38	943'363.38
1442.10	Darlehen an Gemeinden und Zweckverbände Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk		177'839.00
<b>1445</b>	<b>Darlehen an private Unternehmungen</b>	<b>15'000.00</b>	<b>11'000.00</b>
1445.00	Darlehen an private Unternehmungen allgemeiner Haushalt	55'000.00	39'000.00
1445.09	WB Darlehen an private Unternehmungen allgemeiner Haushalt	-40'000.00	-28'000.00

<b>1446</b>	<b>Darlehen an private Organisationen ohne</b>	<b>70'000.00</b>	<b>70'000.00</b>
1446.01	Verein Volkshochschule Bülach, zinsloses Darlehen	20'000.00	20'000.00
1446.03	Darlehen an yellow tennis club Bachenbülach	50'000.00	50'000.00
<b>145</b>	<b>Beteiligungen, Grundkapitalien</b>	<b>6'284'018.14</b>	<b>7'635'378.97</b>
<b>1452</b>	<b>Beteiligungen an Gemeinden und Zweckverbänden</b>	<b>141'389.14</b>	<b>1'343'165.57</b>
1452.00	Beteiligungen an Gemeinden und Zweckverbänden allgemeiner Haushalt	141'389.14	1'343'165.57
<b>1454</b>	<b>Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen</b>	<b>6'142'629.00</b>	<b>6'292'213.40</b>
1454.00	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen allgemeiner Haushalt	6'881'584.00	7'178'458.00
1454.09	WB Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen allgemeiner Haushalt	-738'955.00	-886'244.60
<b>146</b>	<b>Investitionsbeiträge</b>	<b>2'877'799.09</b>	<b>1'448'197.94</b>
<b>1462</b>	<b>Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände</b>	<b>2'561'159.09</b>	<b>1'162'677.94</b>
1462.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände allgemeiner Haushalt	4'109'010.15	1'677'414.20
1462.01	Investitionsbeitrag an Sozialen Wohnungsbau, Allmendstr. 62/64 (zinsloses Darlehen ohne RZ)	143'390.00	143'390.00
1462.09	WB Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände allgemeiner Haushalt	-1'831'294.04	-658'126.26
1462.10	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk	267'760.55	
1462.19	WB Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk	-127'707.57	
<b>1464</b>	<b>Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen</b>		<b>175'000.00</b>
1464.00	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen allgemeiner Haushalt		200'000.00
1464.09	WB Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen allgemeiner Haushalt		-25'000.00
<b>1466</b>	<b>Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbzweck</b>	<b>116'640.00</b>	<b>110'520.00</b>
1466.00	Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbzweck allgemeiner Haushalt	123'000.00	123'000.00
1466.01	Investitionsbeitrag an Stiftung Pigna (Stiftungskapital)	479'600.00	479'600.00
1466.09	WB Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbzweck allgemeiner Haushalt	-485'960.00	-492'080.00
<b>1469</b>	<b>Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau</b>	<b>200'000.00</b>	
1469.00	Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt	200'000.00	

<b>Passiven</b>		<b>01.01.2022</b>	<b>31.12.2022</b>
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>-387'281'797.93</b>	<b>-395'698'129.09</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>-147'953'964.75</b>	<b>-146'510'772.11</b>
<b>200</b>	<b>Laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>-56'088'815.95</b>	<b>-63'762'309.21</b>
<b>2000</b>	<b>Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und</b>	<b>-14'189'779.91</b>	<b>-13'858'054.34</b>
2000.00	Kreditoren Sammelkonto FIS	-13'634'654.28	-13'540'507.65
2000.01	Kreditoren Tutoris Sozialhilfe	-273'234.68	-128'937.64
2000.02	Kreditoren Tutoris Flüchtlings- und Asylkoordination	-19'233.20	-28'416.80
2000.03	Kreditoren Betreibungsamt	-13'345.60	-131'394.50
2000.08	Kreditoren Abklärungskonto		-19'832.00
2000.10	Sozialversicherungen (AHV/ALV/FAK)	-232'306.70	-2'314.75
2000.11	Personalvorsorgeeinrichtungen		-3'324.00
2000.13	Quellensteuern Personal	-17'005.45	-3'327.00
<b>2001</b>	<b>Kontokorrente mit Dritten</b>	<b>-16'377'857.52</b>	<b>-20'458'471.68</b>
2001.01	Kontokorrent mit Sekundarschule Bülach, Zahlungsverkehr	-10'200'622.56	-15'080'310.94
2001.02	Kontokorrent mit Katholischer Kirchgemeinde Bülach, Zahlungsverkehr	-3'420'042.92	-3'639'379.97
2001.10	Kontokorrent mit Zweckverband Friedhof Bülach, Zahlungsverkehr	-277'092.35	-312'185.18
2001.12	Kontokorrent mit IKA Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach, Zahlungsverkehr	-2'477'790.09	-1'400'405.05
2001.20	Kontokorrent mit Regionalkonferenz nördlich Lägern, Zahlungsverkehr	-2'309.60	-26'190.54
<b>2002</b>	<b>Steuern</b>	<b>-893'198.71</b>	<b>-272'125.31</b>
2002.00	Verpflichtungen aus allgemeinen Gemeindesteuern	-893'198.71	-272'125.31
<b>2004</b>	<b>Transferverbindlichkeiten</b>		<b>-4'950'000.00</b>
2004.00	Transferverbindlichkeiten Erfolgsrechnung		-4'950'000.00
<b>2005</b>	<b>Interne Kontokorrente (Abrechnungskonten)</b>	<b>-4'587'396.41</b>	<b>-2'644'609.40</b>
2005.10	Abrechnungskonto Steuern	-4'200'178.71	-2'128'854.10

2005.21	Abrechnungskonto Quellensteuern II	-7'175.95	-822.00
2005.30	Abrechnungskonto Lohnverarbeitung		-2'643.20
2005.32	Abrechnungskonto Lohnzahlungsausgleich	-177'222.65	-174'334.30
2005.42	Abrechnungskonto ESR Fehlerkonto FIS		-682.00
2005.43	Abrechnungskonto Debitoren Vorauszahlungskonto FIS	-13'541.85	-17'241.00
2005.48	Abrechnungskonto Durchlaufkonto VI	-260.00	-400.00
2005.51	Abrechnungskonto Diverses	-700.00	
2005.53	Abrechnungskonto ZL-Gemeinden, offene Rückerstattungen ZL	-188'317.25	-311'148.70
2005.55	Abrechnungskonto ZL Pro Zusatzleistungen Bülach (Geldfluss)		-417.50
2005.68	Abrechnungskonto BV Ergänzungsleistungen		-450.00
2005.97	Abrechnungskonto Tutoris Flüchtlings- und Asylkoordination Gemeinde Hochfelden		-7'616.60
<b>2006</b>	<b>Depotgelder und Kautionen</b>	<b>-19'959'431.90</b>	<b>-21'503'627.08</b>
2006.01	Schlüsseldepots Jugendarbeit Bülach	-100.00	-100.00
2006.02	Depotgelder Notwohnungen	-275.00	-275.00
2006.04	Depotgelder Betriebsamt	-991'960.42	-1'354'488.13
2006.05	Depotgelder Zivilstandsamt	-5'540.18	-10'832.90
2006.06	Schlüsseldepots Tutoris Flüchtlings- und Asylkoordination	-2'420.00	
2006.07	Schlüsseldepot Schulhaus Lindenhof (für Schlüsselbadges)	-9'300.00	-10'800.00
2006.10	Depots für Grundstückgewinnsteuern	-11'424'573.20	-12'111'739.20
2006.40	Depotgelder der Grundeigentümer für Bülach Nord	-7'345'854.10	-7'835'982.85
2006.41	Depotgeld Kanton Zürich für Jagdhütte Hardwald, Ersatz	-179'409.00	-179'409.00
<b>2009</b>	<b>Übrige laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>-81'151.50</b>	<b>-75'421.40</b>
2009.61	Vorauszahlungen Mietzinsen Rimo	-80'551.50	-75'421.40
2009.63	Vorauszahlungen Betriebsamt	-600.00	
<b>201</b>	<b>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>-10'000'000.00</b>	<b>-10'000'000.00</b>
<b>2014</b>	<b>Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten</b>	<b>-10'000'000.00</b>	<b>-10'000'000.00</b>
2014.40	Kurzfristiger Anteil von langfristigen Darlehen	-10'000'000.00	-10'000'000.00
<b>204</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)</b>	<b>-791'734.25</b>	<b>-746'748.25</b>
<b>2040</b>	<b>Passive RA Personalaufwand</b>	<b>-172'088.00</b>	<b>-214'645.00</b>
2040.00	Passive RA Personalaufwand	-172'088.00	-214'645.00

<b>2043</b>	<b>Passive RA Transfers der Erfolgsrechnung</b>	<b>-500'513.00</b>	<b>-437'391.00</b>
2043.00	Passive RA Transfers der Erfolgsrechnung	-500'513.00	-437'391.00
<b>2044</b>	<b>Passive RA Finanzaufwand/Finanzertrag</b>	<b>-86'853.25</b>	<b>-62'275.05</b>
2044.00	Passive RA Finanzaufwand/Finanzertrag	-86'853.25	-62'275.05
<b>2045</b>	<b>Passive RA übriger betrieblicher Ertrag</b>	<b>-32'280.00</b>	<b>-32'437.20</b>
2045.00	Passive RA übriger betrieblicher Ertrag	-32'280.00	-32'437.20
<b>205</b>	<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>-5'423'984.00</b>	<b>-6'423'964.00</b>
<b>2050</b>	<b>Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals</b>	<b>-1'031'495.00</b>	<b>-1'131'298.00</b>
2050.00	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals Allgemeiner Haushalt	-995'476.00	-1'094'436.00
2050.10	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk	-9'820.00	-8'093.00
2050.20	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung	-25'837.00	-22'226.00
2050.30	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals Eigenwirtschaftsbetrieb Abfallbeseitigung	-362.00	-6'543.00
<b>2055</b>	<b>Kurzfristige Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-380'000.00</b>	<b>-380'000.00</b>
2055.00	Kurzfristige Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit Allgemeiner Haushalt	-380'000.00	-380'000.00
<b>2059</b>	<b>Übrige kurzfristige Rückstellungen der</b>	<b>-4'012'489.00</b>	<b>-4'912'666.00</b>
2059.20	Kurzfristige Rückstellungen Finanz- und Lastenausgleich	-4'012'489.00	-4'912'666.00
<b>206</b>	<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>-70'000'000.00</b>	<b>-60'000'000.00</b>
<b>2064</b>	<b>Darlehen, Schuldscheine</b>	<b>-70'000'000.00</b>	<b>-60'000'000.00</b>
2064.04	Darlehen Postfinance, 0.40 %, 18.08.2015 - 18.08.2023	-10'000'000.00	
2064.05	Darlehen Postfinance, 0.44 %, 24.04.2015 - 24.04.2025	-10'000'000.00	-10'000'000.00
2064.06	Darlehen Postfinance, 0.05%, 04.12.2019 - 04.12.2026	-10'000'000.00	-10'000'000.00
2064.07	Darlehen Postfinance, 0.05%, 24.02.2020 - 24.02.2028	-10'000'000.00	-10'000'000.00
2064.08	Darlehen Postfinance, 0.17%, 02.06.2020 - 03.06.2024	-10'000'000.00	-10'000'000.00
2064.09	Darlehen Stiftung Auffangeinrichtung BVG, 0.00%, 18.01.2021 - 18.01.2027	-10'000'000.00	-10'000'000.00
2064.10	Darlehen Postfinance, 0.28%, 25.11.2021 - 25.11.2031	-10'000'000.00	-10'000'000.00
<b>208</b>	<b>Langfristige Rückstellungen</b>	<b>-4'946'700.00</b>	<b>-4'893'094.00</b>
<b>2089</b>	<b>Übrige langfristige Rückstellungen der</b>	<b>-4'946'700.00</b>	<b>-4'893'094.00</b>

2089.20	Langfristige Rückstellungen Finanz- und Lastenausgleich	-4'946'700.00	-4'893'094.00
<b>209</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital</b>	<b>-702'730.55</b>	<b>-684'656.65</b>
<b>2091</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital</b>	<b>-492'544.00</b>	<b>-492'544.00</b>
2091.00	Fonds Ersatzabgaben für Schutzraumbauten	-492'544.00	-492'544.00
<b>2092</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital</b>	<b>-210'186.55</b>	<b>-192'112.65</b>
2092.00	Gemeindefonds	-27'289.00	-26'699.00
2092.01	Fonds Alters- und Pflegeheim Rössligasse	-26'438.58	-11'496.58
2092.02	Legat Fritz Schmid / Margrit Dolder	-149'211.50	-149'539.50
2092.03	Wohlfahrtsfonds F. + A. Forster-Ganz	-7'247.47	-4'377.57
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>-239'327'833.18</b>	<b>-249'187'356.98</b>
<b>290</b>	<b>Spezialfinanzierungen im Eigenkapital</b>	<b>-50'204'613.98</b>	<b>-50'473'041.29</b>
<b>2900</b>	<b>Spezialfinanzierungen im Eigenkapital</b>	<b>-50'204'613.98</b>	<b>-50'473'041.29</b>
2900.10	Spezialfinanzierung Wasserwerk	-19'645'739.09	-19'860'611.05
2900.20	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-28'684'689.88	-28'688'289.22
2900.30	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	-1'874'185.01	-1'924'141.02
<b>291</b>	<b>Fonds im Eigenkapital</b>	<b>-1'376'189.50</b>	<b>-1'376'189.50</b>
<b>2910</b>	<b>Fonds im Eigenkapital</b>	<b>-1'376'189.50</b>	<b>-1'376'189.50</b>
2910.00	Fonds Ersatzabgaben für Parkplatzbauten	-1'376'189.50	-1'376'189.50
<b>294</b>	<b>Finanzpolitische Reserve</b>	<b>-4'496'000.00</b>	<b>-4'496'000.00</b>
<b>2940</b>	<b>Finanzpolitische Reserve</b>	<b>-4'496'000.00</b>	<b>-4'496'000.00</b>
2940.00	Finanzpolitische Reserve	-4'496'000.00	-4'496'000.00
<b>299</b>	<b>Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-183'251'029.70</b>	<b>-192'842'126.19</b>
<b>2990</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1'527'826.62</b>	<b>-9'591'096.49</b>
2990.00	Jahresergebnis	-1'527'826.62	-9'591'096.49
<b>2999</b>	<b>Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</b>	<b>-181'723'203.08</b>	<b>-183'251'029.70</b>
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-181'723'203.08	-183'251'029.70



Zuständige Kommission	Kommission Bevölkerung und Sicherheit
Bezeichnung des Geschäfts	Produktgruppenrechnung 2022
Ressort	Bevölkerung und Sicherheit
Leistungsgruppe	Bevölkerungsdienste

Die Kommission hat das Geschäft auf nachfolgende Punkte überprüft:

- Wirkungsziele, Steuerungsgrössen und Leistungsindikatoren/Kennzahlen
- Produktegruppen- und Produktkosten
- Bericht zu Kosten und Erlöse bzw. Zielerreichung
- Total Globalbudget bzw. Jahresrechnung
- Finanzbuchhaltung / Investitionsrechnung / Bilanz / Steuerfuss

#### Antrag an das Stadtparlament Bülach

Bezeichnung der Produktgruppe (Bsp: Bildung BI-01)	Antrag an das Stadtparlament (Genehmigung/Ablehnung/Änderung Globalbudgetbetrag oder der Wirkungsziele und Steuerungsgrössen)	Entscheid (einstimmig/mehrheitlich)	Begründung
<b>BE-01</b> (Bevölkerung)	Genehmigung	einstimmig	
<b>BE-02</b> (Friedensrichter)	Genehmigung	einstimmig	
<b>BE-03</b> (Märkte, Plakatwesen und Veranstaltungen)	Genehmigung	einstimmig	

Bemerkungen und Anregungen (nicht beschlussrelevant):

- BE-01 Bevölkerung / Bevölkerungsdienste:

Der Stadtrat wird eingeladen, folgende Kennzahlen zu löschen: **Anzahl Personen, die an die Standortbestimmungstests angemeldet worden sind und Anzahl Bürgerrechtsbewerber ohne Rechtsanspruch, bei welchen auf Standortbestimmungstests verzichtet wurde**

Da die Anmeldungen für die Sprach- und Staatskundetests durch die Bewerbenden selbst vorgenommen werden, können die Kennzahlen nicht mehr durch die Stadt erhoben werden.

Mitteilung an:

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)



Datum: 09.05.2023

Kommission Bevölkerung und Sicherheit



Lienhart Samuel  
Präsident



Grütter Patrizia  
Aktuarin





Zuständige Kommission	Kommission Bevölkerung und Sicherheit
Bezeichnung des Geschäfts	Produktgruppenrechnung 2022
Ressort	Bevölkerung und Sicherheit
Leistungsgruppe	Sicherheit

Die Kommission hat das Geschäft auf nachfolgende Punkte überprüft:

- Wirkungsziele, Steuerungsgrößen und Leistungsindikatoren/Kennzahlen
- Produktegruppen- und Produktkosten
- Bericht zu Kosten und Erlöse bzw. Zielerreichung
- Total Globalbudget bzw. Jahresrechnung
- Finanzbuchhaltung / Investitionsrechnung / Bilanz / Steuerfuss

#### Antrag an das Stadtparlament Bülach

Bezeichnung der Produktgruppe (Bsp: Bildung BI-01)	Antrag an das Stadtparlament (Genehmigung/Ablehnung/Änderung Globalbudgetbetrag oder der Wirkungsziele und Steuerungsgrößen)	Entscheid (Einstimmig/mehrheitlich)	Begründung
<b>SI-01</b> (Stadtpolizei Bülach)	Genehmigung	einstimmig	
<b>SI-02</b> (Feuerwehr)	Genehmigung	einstimmig	
<b>SI-03</b> (Zivilschutz)	Genehmigung	einstimmig	
<b>SI-04</b> (Schiessanlage)	Genehmigung	einstimmig	

Bemerkungen und Anregungen (nicht beschlussrelevant):


- keine

Mitteilung an:

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 09.05.2023

Kommission Bevölkerung und Sicherheit

  
Lienhart Samuel  
Präsident

  
Grütter Patrizia  
Aktuarin



---

Mitteilung an:

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 23.05.2023

Kommission Bevölkerung und Sicherheit

  
Lienhart Samuel  
Präsident

  
Grütter Patrizia  
Aktuarin



---

			<ul style="list-style-type: none"><li>• Interner Personal- aufwand für Security</li></ul>
--	--	--	---

Bemerkungen und Anregungen (nicht beschlussrelevant):


- keine

Mitteilung an:

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 23.05.2023

Kommission Bevölkerung und Sicherheit



Lienhart Samuel  
Präsident



Grütter Patrizia  
Aktuarin



Zuständige Kommission	Kommission Bevölkerung und Sicherheit
Bezeichnung des Geschäfts	Produktgruppenrechnung 2022
Ressort	Politik und Präsidiales, Stab
Leistungsgruppe	Kultur

Die Kommission hat das Geschäft auf nachfolgende Punkte überprüft:

- Wirkungsziele, Steuerungsgrößen und Leistungsindikatoren/Kennzahlen
- Produktegruppen- und Produktkosten
- Bericht zu Kosten und Erlöse bzw. Zielerreichung
- Total Globalbudget bzw. Jahresrechnung
- Finanzbuchhaltung / Investitionsrechnung / Bilanz / Steuerfuss

#### Antrag an das Stadtparlament Bülach

Bezeichnung der Produktgruppe (Bsp: Bildung BI-01)	Antrag an das Stadtparlament (Genehmigung/Ablehnung/Änderung Globalbudgetbetrag oder der Wirkungsziele und Steuerungsgrößen)	Entscheid (einstimmig/mehrheitlich)	Begründung
<b>KU-02</b>	Genehmigung	einstimmig	

Bemerkungen und Anregungen (nicht beschlussrelevant):

- keine

Mitteilung an:

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 09.05.2023

Kommission Bevölkerung und Sicherheit



Lienhart Samuel  
Präsident



Grütter Patrizia  
Aktuarin

Zuständige Kommission	Kommission Bevölkerung und Sicherheit
Bezeichnung des Geschäfts	Produktgruppenrechnung 2022
Ressort	Politik und Präsidiales, Stab
Leistungsgruppe	Politik und Stab

Die Kommission hat das Geschäft auf nachfolgende Punkte überprüft:

- Wirkungsziele, Steuerungsgrößen und Leistungsindikatoren/Kennzahlen
- Produktegruppen- und Produktkosten
- Bericht zu Kosten und Erlöse bzw. Zielerreichung
- Total Globalbudget bzw. Jahresrechnung
- Finanzbuchhaltung / Investitionsrechnung / Bilanz / Steuerfuss

#### Antrag an das Stadtparlament Bülach

Bezeichnung der Produktgruppe (Bsp: Bildung BI-01)	Antrag an das Stadtparlament (Genehmigung/Ablehnung/Änderung Globalbudgetbetrag oder der Wirkungsziele und Steuerungsgrößen)	Entscheid (Einstimmig/mehrheitlich)	Begründung
PS-01	Genehmigung	einstimmig	
PS-02	Genehmigung	einstimmig	

Bemerkungen und Anregungen (nicht beschlussrelevant):

- keine

Mitteilung an:

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 09.05.2023

Kommission Bevölkerung und Sicherheit

  
Lienhart Samuel  
Präsident

  
Grütter Patrizia  
Aktuarin

Zuständige Kommission	Kommission Bevölkerung und Sicherheit
Bezeichnung des Geschäfts	Produktgruppenrechnung 2022
Ressort	Politik und Präsidiales, Stab
Leistungsgruppe	Wirtschaft und Arbeit

Die Kommission hat das Geschäft auf nachfolgende Punkte überprüft:

- Wirkungsziele, Steuerungsgrössen und Leistungsindikatoren/Kennzahlen
- Produktegruppen- und Produktkosten
- Bericht zu Kosten und Erlöse bzw. Zielerreichung
- Total Globalbudget bzw. Jahresrechnung
- Finanzbuchhaltung / Investitionsrechnung / Bilanz / Steuerfuss

#### Antrag an das Stadtparlament Bülach

Bezeichnung der Produktgruppe (Bsp: Bildung BI-01)	Antrag an das Stadtparlament (Genehmigung/Ablehnung/Änderung Globalbudgetbetrag oder der Wirkungsziele und Steuerungsgrössen)	Entscheid (einstimmig/mehrheitlich)	Begründung
<b>WA-01</b>	Genehmigung	einstimmig	

Bemerkungen und Anregungen (nicht beschlussrelevant):


- keine

Mitteilung an:

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 09.05.2023

Kommission Bevölkerung und Sicherheit

  
Lienhart Samuel  
Präsident

  
Grütter Patrizia  
Aktuarin



**E** 12. Juni 2023  
Original an:  
Kopie an:

Zuständige Kommission **Kommission Bildung und Soziales**  
Bezeichnung des Geschäfts **Produktgruppenrechnung**  
Abteilung **Bildung**  
Geschäftsfeld **Bildung**

Die Kommission hat das Geschäft auf nachfolgende Punkte überprüft:

- Wirkungsziele, Steuerungsgrößen und Leistungsindikatoren/Kennzahlen
- Produktgruppen- und Produktkosten
- Bericht zu Kosten und Erlöse bzw. Zielerreichung
- Total Globalbudget bzw. Jahresrechnung
- Finanzbuchhaltung / Investitionsrechnung / Bilanz / Steuerfuss

**Antrag an den Gemeinderat Bülach**

Bezeichnung der Produktgruppe (Bsp: Bildung BI-01)	Antrag an das Stadtparlament (Genehmigung/Ablehnung/Änderung Globalbudgetbetrag oder der Wirkungsziele und Steuerungsgrößen)	Entscheid (einstimmig/mehrheitlich)	Begründung
BI-01	Genehmigung	einstimmig	
BI-02	Genehmigung	einstimmig	
BI-03	Genehmigung	einstimmig	
BI-04	Genehmigung	einstimmig	
BI-05	Genehmigung	einstimmig	

**Bemerkungen und Anregungen (nicht beschlussrelevant):**

Bitte hier nicht beschlussrelevante Bemerkungen/Anregungen aufführen.

**Mitteilung an:**

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Parlaments (3-fach)

Datum: 31.05.2023

Kommission Bildung und Soziales

  
Hartmann Laura  
Präsidentin

  
Gramegna Daniela  
Aktuarin

**E** 12. Juni 2023  
Original an:  
Kopie an:  
**Kommission Bildung und Soziales**

Zuständige Kommission **Kommission Bildung und Soziales**  
Bezeichnung des Geschäfts **Produktgruppenrechnung**  
Abteilung **Gesundheit und Soziales**  
Geschäftsfeld **Alter**

Die Kommission hat das Geschäft auf nachfolgende Punkte überprüft:

- Wirkungsziele, Steuerungsgrößen und Leistungsindikatoren/Kennzahlen
- Produktgruppen- und Produktkosten
- Bericht zu Kosten und Erlöse bzw. Zielerreichung
- Total Globalbudget bzw. Jahresrechnung
- Finanzbuchhaltung / Investitionsrechnung / Bilanz / Steuerfuss

**Antrag an den Gemeinderat Bülach**

Bezeichnung der Produktgruppe (Bsp: Bildung BI-01)	Antrag an das Stadtparlament (Genehmigung/Ablehnung/Änderung Globalbudgetbetrag oder der Wirkungsziele und Steuerungsgrößen)	Entscheid (einstimmig/mehrheitlich)	Begründung
AL-01	Genehmigung	einstimmig	

**Bemerkungen und Anregungen (nicht beschlussrelevant):**  
Bitte hier nicht beschlussrelevante Bemerkungen/Anregungen aufführen.

**Mitteilung an:**  
- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Parlaments (3-fach)

Datum: 31.05.2023

**Kommission Bildung und Soziales**

  
Hartmann Laura  
Präsidentin

  
Gramegna Daniela  
Aktuarin



**Abschied**

E

12. Juni 2023

Original an:  
Kopie an:

**Kommission Bildung und Soziales**

Zuständige Kommission **Kommission Bildung und Soziales**

Bezeichnung des Geschäfts **Produktgruppenrechnung**

Abteilung **Gesundheit und Soziales**

Geschäftsfeld **Gesundheit**

Die Kommission hat das Geschäft auf nachfolgende Punkte überprüft:

- Wirkungsziele, Steuerungsgrößen und Leistungsindikatoren/Kennzahlen
- Produktegruppen- und Produktkosten
- Bericht zu Kosten und Erlöse bzw. Zielerreichung
- Total Globalbudget bzw. Jahresrechnung
- Finanzbuchhaltung / Investitionsrechnung / Bilanz / Steuerfuss

**Antrag an den Gemeinderat Bülach**

Bezeichnung der Produktegruppe (Bsp: Bildung BI-01)	Antrag an das Stadtparlament (Genehmigung/Ablehnung/Änderung Globalbudgetbetrag oder der Wirkungsziele und Steuerungsgrößen)	Entscheid (einstimmig/mehrheitlich)	Begründung
GE-01	Genehmigung	einstimmig	

**Bemerkungen und Anregungen (nicht beschlussrelevant):**  
Bitte hier nicht beschlussrelevante Bemerkungen/Anregungen aufführen.

**Mitteilung an:**  
- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Parlaments (3-fach)

**Datum:** 31.05.2023

**Kommission Bildung und Soziales**

  
Hartmann Laura  
Präsidentin

  
Gramegna Daniela  
Aktuarin



**Abschied**

**E** 12. Juni 2023  
 Original an:  
**Kommission Bildung und Soziales**

Zuständige Kommission  
 Bezeichnung des Geschäfts **Produktgruppenrechnung**  
 Abteilung Gesundheit und Soziales  
 Geschäftsfeld **Soziales**

Die Kommission hat das Geschäft auf nachfolgende Punkte überprüft:

- Wirkungsziele, Steuerungsgrössen und Leistungsindikatoren/Kennzahlen
- Produktegruppen- und Produktkosten
- Bericht zu Kosten und Erlöse bzw. Zielerreichung
- Total Globalbudget bzw. Jahresrechnung
- Finanzbuchhaltung / Investitionsrechnung / Bilanz / Steuerfuss

**Antrag an den Gemeinderat Bülach**


Bezeichnung der Produktegruppe (Bsp: Bildung BI-01)	Antrag an das Stadtparlament (Genehmigung/Ablehnung/Änderung Globalbudgetbetrag oder der Wirkungsziele und Steuerungsgrössen)	Entscheid (einstimmig/mehrheitlich)	Begründung
SO-01	Genehmigung	einstimmig	
SO-02	Genehmigung	einstimmig	
SO-03	Genehmigung	einstimmig	
SO-04	Genehmigung	einstimmig	
SO-05	Genehmigung	einstimmig	
SO-07	Genehmigung	einstimmig	

**Bemerkungen und Anregungen (nicht beschlussrelevant):**  
 Bitte hier nicht beschlussrelevante Bemerkungen/Anregungen aufführen.

**Mitteilung an:**  
 - Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Parlaments (3-fach)

Datum: 31.05.2023

**Kommission Bildung und Soziales**

  
 Hartmann Laura  
 Präsidentin

  
 Gramegna Daniela  
 Aktuarin

Zuständige Kommission      **Kommission Bau und Infrastruktur**

Bezeichnung des Geschäfts      **Produktgruppenrechnung**

Abteilung      Planung und Bau

Geschäftsfeld      **Bau, Planung und Umwelt**

Die Kommission hat das Geschäft auf nachfolgende Punkte überprüft:

- Wirkungsziele, Steuerungsgrößen und Leistungsindikatoren/Kennzahlen
- Produktgruppen- und Produktkosten
- Bericht zu Kosten und Erlöse bzw. Zielerreichung
- Total Globalbudget bzw. Jahresrechnung
- Finanzbuchhaltung / Investitionsrechnung / Bilanz / Steuerfuss

**Antrag an den Gemeinderat Bülach**

Bezeichnung der Produktgruppe (Bsp: Bildung BI-01)	Antrag an den Gemeinderat (Genehmigung/Ablehnung/Änderung Globalbudgetbetrag oder der Wirkungsziele und Steuerungsgrößen)	Entscheid (Einstimmig/mehrheitlich)	Begründung
BA-01 Bau	/Genehmigung	Einstimmig	
BA-02 Planung und Umwelt	Genehmigung	Einstimmig	

**Bemerkungen und Anregungen (nicht beschlussrelevant):**

**Mitteilung an:**

- Ratssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Gemeinderats (3-fach)

Datum: 31.05.2023

Kommission Bau und Infrastruktur



Andreas Scheuss  
Präsident/in



Reto Zumstein  
Aktuar/in

**E** - 5. Juni 2023  
Original an:  
Kopie an:

Zuständige Kommission **Kommission Bau und Infrastruktur**  
Bezeichnung des Geschäfts **Produktgruppenrechnung**  
Abteilung Planung und Bau  
Geschäftsfeld **Liegenschaften**

Die Kommission hat das Geschäft auf nachfolgende Punkte überprüft:

- Wirkungsziele, Steuerungsgrößen und Leistungsindikatoren/Kennzahlen
- Produktgruppen- und Produktkosten
- Bericht zu Kosten und Erlöse bzw. Zielerreichung
- Total Globalbudget bzw. Jahresrechnung
- Finanzbuchhaltung / Investitionsrechnung / Bilanz / Steuerfuss

**Antrag an den Gemeinderat Bülach**

Bezeichnung der Produktgruppe (Bsp: Bildung BI-01)	Antrag an den Gemeinderat (Genehmigung/Ablehnung/Änderung Globalbudgetbetrag oder der Wirkungsziele und Steuerungsgrößen)	Entscheid (einstimmig/mehrheitlich)	Begründung
LI-01 Liegenschaften	Genehmigung	Einstimmig	/

**Bemerkungen und Anregungen (nicht beschlussrelevant):**

**Mitteilung an:**

- Ratssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Gemeinderats (3-fach)

**Datum:** 31.05.2023

**Kommission Bau und Infrastruktur**



Andreas Scheuss  
Präsident/in



Reto Zumstein  
Aktuar/in



**Abschied**Original an:  
Kopie an:

Zuständige Kommission **Kommission Bau und Infrastruktur**

Bezeichnung des Geschäfts **Produktgruppenrechnung**

Abteilung Umwelt und Infrastruktur

Geschäftsfeld **Abfallbewirtschaftung**

Die Kommission hat das Geschäft auf nachfolgende Punkte überprüft:

- Wirkungsziele, Steuerungsgrößen und Leistungsindikatoren/Kennzahlen
- Produktgruppen- und Produktkosten
- Bericht zu Kosten und Erlöse bzw. Zielerreichung
- Total Globalbudget bzw. Jahresrechnung
- Finanzbuchhaltung / Investitionsrechnung / Bilanz / Steuerfuss

**Antrag an den Gemeinderat Bülach**

Bezeichnung der Produktgruppe (Bsp: Bildung BI-01)	Antrag an den Gemeinderat (Genehmigung/Ablehnung/Änderung Globalbudgetbetrag oder der Wirkungsziele und Steuerungsgrößen)	Entscheid (einstimmig/mehrheitlich)	Begründung
AB-01 Entsorgung	Genehmigung	einstimmig	/

**Bemerkungen und Anregungen (nicht beschlussrelevant):****Mitteilung an:**

- Ratssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Gemeinderats (3-fach)

**Datum:** 31.05.2023**Kommission Bau und Infrastruktur**Andreas Scheuss  
Präsident/inReto Zumstein  
Aktuar/in

**E** - 5. Juni 2023  
Original an:  
Kopie an:

Zuständige Kommission **Kommission Bau und Infrastruktur**

Bezeichnung des Geschäfts **Produktgruppenrechnung**

Abteilung **Umwelt und Infrastruktur**

Geschäftsfeld **Land- und Forstwirtschaft**

Die Kommission hat das Geschäft auf nachfolgende Punkte überprüft:

- Wirkungsziele, Steuerungsgrössen und Leistungsindikatoren/Kennzahlen
- Produktgruppen- und Produktkosten
- Bericht zu Kosten und Erlöse bzw. Zielerreichung
- Total Globalbudget bzw. Jahresrechnung
- Finanzbuchhaltung / Investitionsrechnung / Bilanz / Steuerfuss

**Antrag an den Gemeinderat Bülach**

Bezeichnung der Produktgruppe (Bsp: Bildung BI-01)	Antrag an den Gemeinderat (Genehmigung/Ablehnung/Änderung Globalbudgetbetrag oder der Wirkungsziele und Steuerungsgrössen)	Entscheid (Einstimmig/mehrheitlich)	Begründung
LF-01 Forstbetrieb	Genehmigung	Einstimmig	/

**Bemerkungen und Anregungen (nicht beschlussrelevant):**

**Mitteilung an:**

- Ratssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Gemeinderats (3-fach)

**Datum:** 31.05.2023

**Kommission Bau und Infrastruktur**

  
Andreas Scheuss  
Präsident/in

  
Reto Zumstein  
Aktuar/in



**E** - 5. Juni 2023

Original an:  
Kopie an:  
Zuständige Kommission **Kommission Bau und Infrastruktur**

Bezeichnung des Geschäfts **Produktgruppenrechnung**

Abteilung Umwelt und Infrastruktur

Geschäftsfeld **Verkehr**

Die Kommission hat das Geschäft auf nachfolgende Punkte überprüft:

- Wirkungsziele, Steuerungsgrößen und Leistungsindikatoren/Kennzahlen
- Produktgruppen- und Produktkosten
- Bericht zu Kosten und Erlöse bzw. Zielerreichung
- Total Globalbudget bzw. Jahresrechnung
- Finanzbuchhaltung / Investitionsrechnung / Bilanz / Steuerfuss

**Antrag an den Gemeinderat Bülach**

Bezeichnung der Produktgruppe (Bsp: Bildung BI-01)	Antrag an den Gemeinderat (Genehmigung/Ablehnung/Änderung Globalbudgetbetrag oder der Wirkungsziele und Steuerungsgrößen)	Entscheid (einstimmig/mehrheitlich)	Begründung
VE-01 Öffentlicher Verkehr	Genehmigung	Einstimmig	/

**Bemerkungen und Anregungen (nicht beschlussrelevant):**

**Mitteilung an:**

- Ratssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Gemeinderats (3-fach)

**Datum:** 31.05.2023

**Kommission Bau und Infrastruktur**

  
 Andreas Scheuss  
 Präsident/in

  
 Reto Zumstein  
 Aktuar/in



**Abschied**

**E** - 5. Juni 2023

Zuständige Kommission

Original an:  
Kommission Bau und Infrastruktur

Bezeichnung des Geschäfts

**Produktgruppenrechnung**

Abteilung

Umwelt und Infrastruktur

Geschäftsfeld

**Werke**

Die Kommission hat das Geschäft auf nachfolgende Punkte überprüft:

- Wirkungsziele, Steuerungsgrößen und Leistungsindikatoren/Kennzahlen
- Produktgruppen- und Produktkosten
- Bericht zu Kosten und Erlöse bzw. Zielerreichung
- Total Globalbudget bzw. Jahresrechnung
- Finanzbuchhaltung / Investitionsrechnung / Bilanz / Steuerfuss

**Antrag an den Gemeinderat Bülach**

Bezeichnung der Produktgruppe (Bsp: Bildung BI-01)	Antrag an den Gemeinderat (Genehmigung/Ablehnung/Änderung Globalbudgetbetrag oder der Wirkungsziele und Steuerungsgrößen)	Entscheid (einstimmig/mehrheitlich)	Begründung
WE-01 Baulicher Unterhalt Strassen	Genehmigung	Einstimmig	/
WE-02 Betrieblicher Unterhalt Strassen	Genehmigung	Einstimmig	/
WE-03 Wasserversorgung	Genehmigung	Einstimmig	/
WE-04 Abwasserentsorgung	Genehmigung	Einstimmig	/
WE-05 Tiefbau	Genehmigung	Einstimmig	/

**Bemerkungen und Anregungen (nicht beschlussrelevant):**

**Mitteilung an:**

- Ratssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Gemeinderats (3-fach)

**Datum:** 31.05.2023

**Kommission Bau und Infrastruktur**

Andreas Scheuss  
Präsident/in

Reto Zumstein  
Aktuar/in



Zuständige Kommission **Rechnungsprüfungskommission**

Bezeichnung des Geschäfts **Produktgruppenrechnung 2022**

**E** 09. Juni 2023

Original an:  
Kopie an:

Die Kommission hat das Geschäft auf nachfolgende Punkte überprüft:

- Wirkungsziele, Steuerungsgrößen und Leistungsindikatoren/Kennzahlen
- Produktgruppen- und Produktkosten
- Bericht zu Kosten und Erlöse bzw. Zielerreichung
- Total Globalbudget bzw. Jahresrechnung
- Finanzbuchhaltung / Investitionsrechnung / Bilanz / Steuerfuss

**Finanztechnische Prüfung durch die Verwaltungsrevisionen GmbH**

Abschliessende Beurteilung: Nach der Beurteilung der Revisoren entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2022 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Grundlagen und den Rechnungslegungsgrundsätzen. Die Revisoren empfehlen, die vorliegende Produktgruppenrechnung zu genehmigen.

**Antrag an das Stadtparlament Bülach:**

Die RPK hält zur Jahresrechnung 2022 des politischen Gemeindegutes fest, dass

- Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz und Sonderrechnungen den gesetzlichen Anforderungen genügen und rechnerisch richtig sind;
- die Erfolgsrechnung bei Fr. 160'060'019 Aufwand und Fr. 169'651'116 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9'591'096 abschliesst; der finanzpolitischen Reserve Fr. 0 zugewiesen werden;
- bei Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen von Fr. 12'018'729 und Investitionseinnahmen von Fr. 1'629'568 die Nettoinvestition Fr. 10'389'161 beträgt;
- die Nettoveränderung im Finanzvermögen der Investitionsrechnung Fr. 154'627 (Ausgabenüberschuss) beträgt;
- die Bilanz Aktiven und Passiven von Fr. 395'698'129 aufweist;
- durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 9'591'096 das Zweckfreie Eigenkapital (ohne Eigenkapital für Spezialfinanzierungen) auf Fr. 249'187'357erhöht; die Finanzpolitische Reserve unverändert Fr. 4'496'000 beträgt.

**Antrag an Stadtparlament Bülach**

Bezeichnung der Produktgruppe (Bsp: Bildung BI-01)	Antrag an den Gemeinderat (Genehmigung/Ablehnung/Änderung Globalbudgetbetrag oder der Wirkungsziele und Steuerungsgrößen)	Entscheid (einstimmig/mehrheitlich)	Bemerkungen und Anregungen (nicht beschlussrelevant)
BE-01 Bevölkerung	Genehmigt	Einstimmig	
BE-02 Friedensrichter	Genehmigt	Einstimmig	
BE-03 Märkte, Plakatwesen und Veranstaltungen	Genehmigt	Einstimmig	



SI-01 Stadtpolizei Bülach	Genehmigt	Einstimmig	
SI-02 Feuerwehr	Genehmigt	Einstimmig	
SI-03 Zivilschutz	Genehmigt	Einstimmig	
SI-04 Schiessanlage	Genehmigt	Einstimmig	
SP-01 Sportzentrum Hislen und Freibad	Genehmigt	Einstimmig	
SP-02 Sportamt	Genehmigt	Einstimmig	
BI-01 Unterricht Primar- und Kin- dergartenstufe	Genehmigt	Einstimmig	
BI-02 Schulergänzende Leistungen	Genehmigt	Einstimmig	
BI-03 Berufs- und Erwachsenenbildung	Genehmigt	Einstimmig	
BI-04 Schulliegenschaften	Genehmigt	Einstimmig	
BI-05 Schulverwaltung	Genehmigt	Einstimmig	
FI-01 Finanz- und Rechnungswesen	Genehmigt	Einstimmig	
FI-02 Steuern	Genehmigt	Einstimmig	
FI-03 Betreibungswesen	Genehmigt	Einstimmig	
FI-04 Informatik	Genehmigt	Einstimmig	
BA-01 Bau	Genehmigt	Einstimmig	
BA-02 Planung und Umwelt	Genehmigt	Einstimmig	





LI-01 Liegenschaften	Genehmigt	Einstimmig	
KU-02 Kultur	Genehmigt	Einstimmig	
PS-01 Politik	Genehmigt	Mehrheitlich	
PS-02 Stab	Genehmigt	Einstimmig	
WA-01 Standortförderung	Genehmigt	Einstimmig	
AL-01 Alter	Genehmigt	Einstimmig	
GE-01 Gesundheit	Genehmigt	Einstimmig	
SO-01 Familie	Genehmigt	Einstimmig	
SO-02 Reissverschluss	Genehmigt	Einstimmig	
SO-03 Flüchtlings- und Asylkoordination	Genehmigt	Einstimmig	
SO-04 Soziale Dienste	Genehmigt	Einstimmig	
SO-05 Sozialversicherungen	Genehmigt	Einstimmig	
SO-07 Kindes- und Erwachsenen- schutzbehörde	Genehmigt	Einstimmig	
AB-00 Abgrenzung spezialfinan- zierte Entsorgung	Genehmigt	Einstimmig	
AB-01 Entsorgung	Genehmigt	Einstimmig	
LF-01 Forstbetrieb	Genehmigt	Einstimmig	
VE-01 Öffentlicher Verkehr	Genehmigt	Einstimmig	



WE-00 Abgrenzung Spezialfinanzierungen	Genehmigt	Einstimmig	
WE-01 Baulicher Unterhalt Strassen	Genehmigt	Einstimmig	
WE-02 Betrieblicher Unterhalt Strassen	Genehmigt	Einstimmig	
WE-03 Wasserversorgung	Genehmigt	Einstimmig	
WE-04 Abwasserentsorgung (Kana- lisationsnetz)	Genehmigt	Einstimmig	
WE-05 Tiefbau	Genehmigt	Einstimmig	
Investitionsrechnung	Genehmigt	Einstimmig	
Gesamtrechnung	Genehmigt	Einstimmig	
Sonderrechnungen	Genehmigt	Einstimmig	



Mitteilung an:

-

Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 07.06.2023

Rechnungsprüfungskommission

Peter Frischknecht  
Präsident

Alessandro Pecorelli  
Aktuar

# **Präsidiales Geschäftsbericht 2022**

**Antrag und Weisung  
an das Stadtparlament**

29. März 2023





## Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle **beschliessen**:

1. Der Geschäftsbericht 2022 wird genehmigt.
  
2. Mitteilung an
  - a) Stadtrat
  - b) Geschäftsleitung



## **Bericht/Weisung**

Der Geschäftsbericht 2022 liegt zur Genehmigung vor. Er beinhaltet einen Rückblick auf das Berichtsjahr, zeigt Entwicklungen auf und gibt einen Ausblick in das kommende Jahr. Kennzahlen und Statistiken runden die Berichterstattung ab. Zahlreiche Links im Geschäftsbericht leiten zu weiteren Informationen und Statistiken auf der städtischen Homepage.

### **Ausgangslage**

Der Geschäftsbericht hat zum Ziel, Rechenschaft über die Tätigkeit der Behörden und der Verwaltung abzugeben. Die Stimmberechtigten und der Gemeindevorstand müssen sich ein korrektes Bild der wesentlichen Aufgaben und finanziellen Entwicklungen der Gemeinde machen können. Die Stadt Bülach kommt diesem Auftrag mit dem Geschäftsbericht und – als Stadt mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung – mit den Berichten zu Budget und Rechnung nach.

### **Geschäftsbericht**

Im Geschäftsbericht der Stadt Bülach stellen Text, Bilder und Graphiken eine umfassende, informative und attraktive Berichterstattung sicher. Verschiedene Links im Bericht führen zu weiteren Angaben auf der Homepage der Stadt Bülach.

Umsetzung der Anregungen der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Wie mit der GPK am 26. Oktober 2022 vereinbart, sind mit dem Geschäftsbericht 2022 verschiedene Anpassungen erfolgt. Im Wesentlichen sind dies:

- Bei Leistungen, welche die Stadt Bülach auch für andere Gemeinden erbringt, werden auf der Ressortübersicht «Zahlen & Fakten» beide Kennzahlen, nur Stadt Bülach und Total, inkl. Stadt Bülach, gezeigt.
- Weitere Kennzahlen sind – wo sinnvoll und möglich – im Textteil integriert.
- Links führen zu weiteren Kennzahlen auf der städtischen Homepage.
- Themenbezogene Links im Geschäftsbericht führen zu weiteren Informationen auf der städtischen Homepage.

Das Stadtparlament wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.



### **Kontaktperson**

Für weitere Auskünfte steht gerne zur Verfügung:

- Christian Mühlethaler, Stadtschreiber, 044 863 11 25, christian.muehlethaler@buelach.ch

Informationen gibt gerne auch:

- Irène Schönenberger, Fachstelle Strategie und Unternehmensentwicklung, 044 863 11 36, irene.schoenenberger@buelach.ch

Behördlicher Referent: Stadtpräsident Mark Eberli.

### **Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

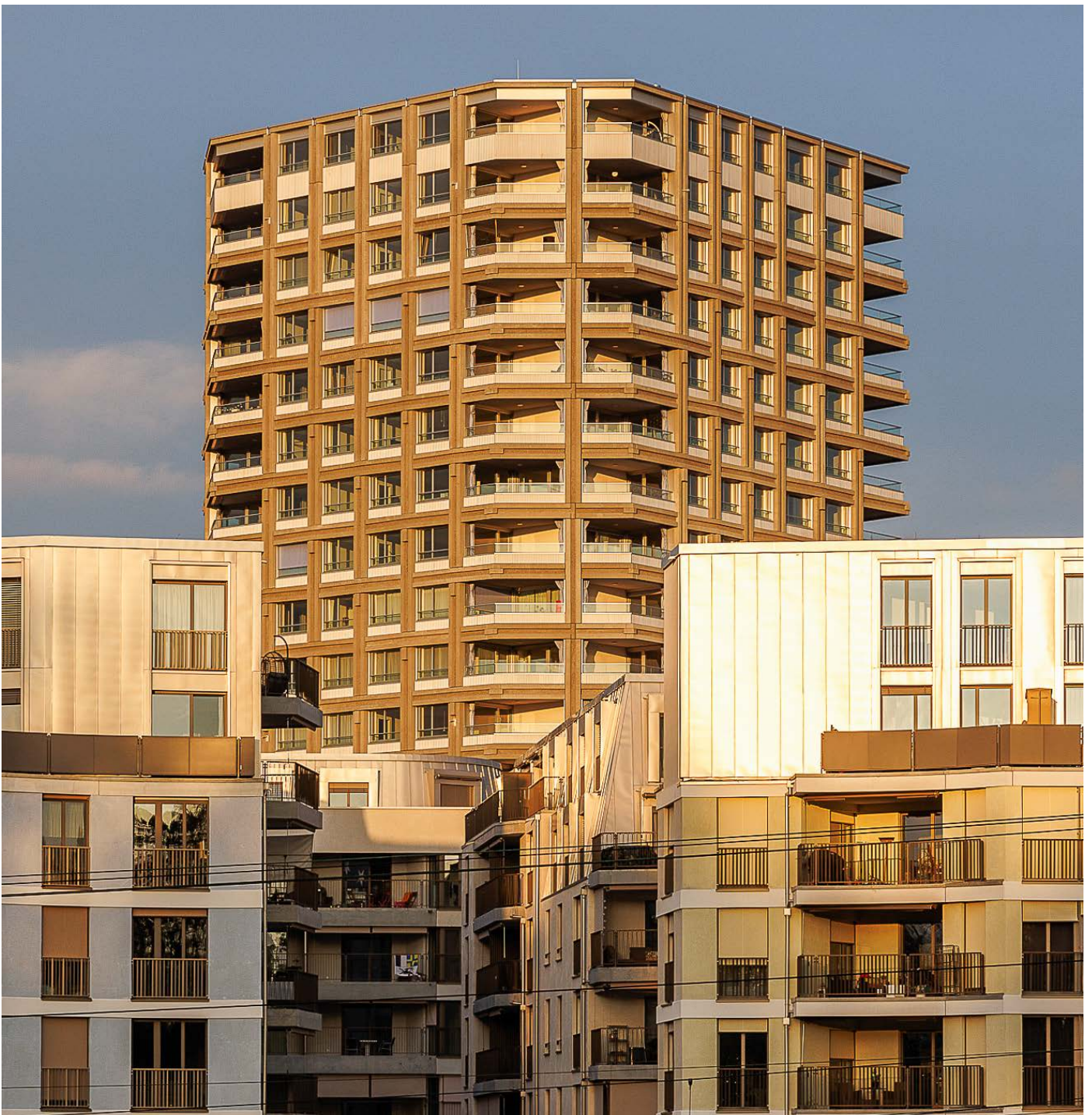
Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber

(SRB-Nr. 115)

Beilagen:

1. Geschäftsbericht 2022

# Geschäftsbericht 2022



## VORWORT

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser


Das lebenswerte und lebendige Bülach ist im Jahr 2022, nach der Aufhebung der Corona-Massnahmen, wieder aufgeblüht. So viele tolle Anlässe, an welchen man sich wieder begegnen und ins Gespräch kommen konnte!


Ende März sind die Bülacher Behörden für die Legislatur 2022 bis 2026 gewählt worden. Seit Juli 2022 ist das neu zusammengesetzte Stadtratsteam unterwegs. Nicht nur im Stadtrat sind vier von sieben Mitgliedern neu, auch das Stadtparlament ist zur Hälfte neu besetzt. Das Zusammenspiel von bewährten Kräften und neuen Perspektiven inspiriert.

Gleichermassen tun dies partizipative Prozesse, welche Stadtrat und Verwaltung pflegen. Weil wir überzeugt sind, dass Mitsprache und Mitwirkung wichtige Grundpfeiler für die Identifikation mit dem Wohnort sind und weil partizipative Prozesse zu guten Lösungen für Bülach führen.

Gute Lösungen für Bülach, dem einzigartigen und eigenständigen Zentrum des Zürcher Unterlands, in dem man gerne wohnt, arbeitet und geniesst. Aufgrund des Wachstums ist Bülach insbesondere in der Bereitstellung von Infrastruktur gefordert. Einerseits sind soziale Infrastrukturen für ein attraktives und modernes Angebot nötig: Schulraum, Kultur- und Begegnungszentrum, Sport im Erachfeld und in der Hirslen. Andererseits benötigt es technische Infrastruktur: für den Verkehr (Bushof und Massnahmen aus dem Gesamtverkehrskonzept), die Energie- und Wasserversorgung sowie die Entsorgung. An diesen Themen haben Stadtrat und Verwaltung 2022 intensiv gearbeitet.

Darüber beziehungsweise über das Jahr 2022 informiert der Geschäftsbericht aus Sicht von Politik und Verwaltung. Die ersten Seiten sind dem Stadtparlament gewidmet. Es folgen Berichte aus den Ressorts, denen der Stadtpräsident sowie die Stadträtinnen und Stadträte vorstehen. Grafiken und Tabellen vermitteln Zahlen und Fakten; Bilder illustrieren das Jahr 2022.

Weitere Informationen zu Themen und Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter [buelach.ch](https://www.buelach.ch). Zahlreiche Links im Geschäftsbericht leiten Sie – achten Sie auf dieses Icon . Danke für Ihr Interesse, Ihr Engagement und Ihr Mitwirken.



Mark Eberli  
Stadtpräsident



Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber



# Geschäftsbericht 2022

## Inhalt



# 1

## STADTPARLAMENT

Stadtparlament .....	7
Geschäftsleitung und Kommissionen .....	8
Pendente Vorstösse und Geschäfte .....	13

# 2

## PRÄSIDIALES

Stadtrat .....	15
Stadt und Quartierentwicklung .....	16
Kommunikation .....	17
Personal .....	18
Kultur .....	18
Standort- und Wirtschaftsförderung .....	19

# 3

## BEVÖLKERUNG UND SICHERHEIT

Bevölkerung .....	21
Sport .....	22
Stadtpolizei .....	24
Feuerwehr und Zivilschutz .....	26
Veranstaltungen .....	28

# 4

## BILDUNG

Primarschulpflege .....	31
Primarschule .....	34

# 5

## FINANZEN UND INFORMATIK

Finanzen .....	39
Informatik .....	41

# 6

## PLANUNG UND BAU

Bauprojekte .....	46
Stadtplanung .....	48
Mobilität und Energie .....	49

# 7

## SOZIALES UND GESUNDHEIT

Soziales .....	51
Alter .....	53

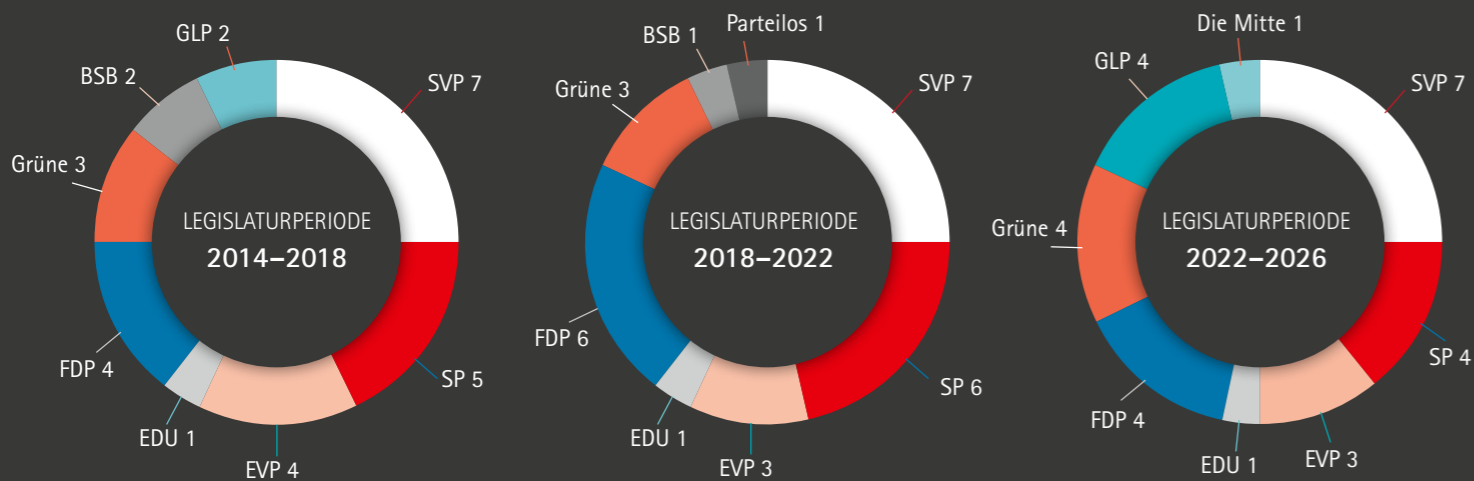
# 8

## UMWELT UND INFRASTRUKTUR

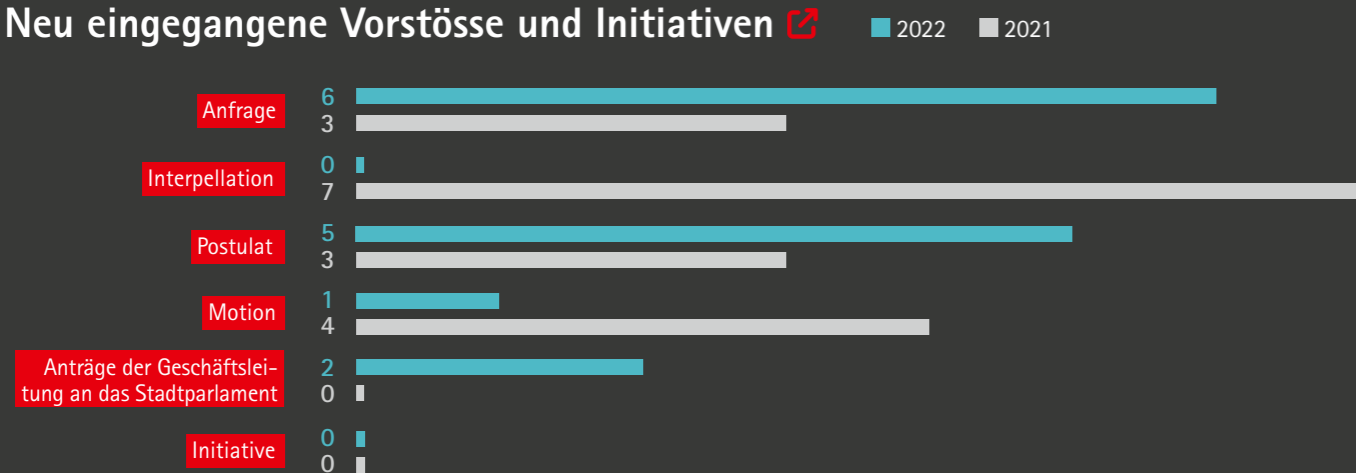
Umwelt .....	55
Infrastruktur .....	57
Tiefbau .....	58

# ZAHLEN & FAKTEN STADTPARLAMENT

## Sitzverteilung Stadtparlament

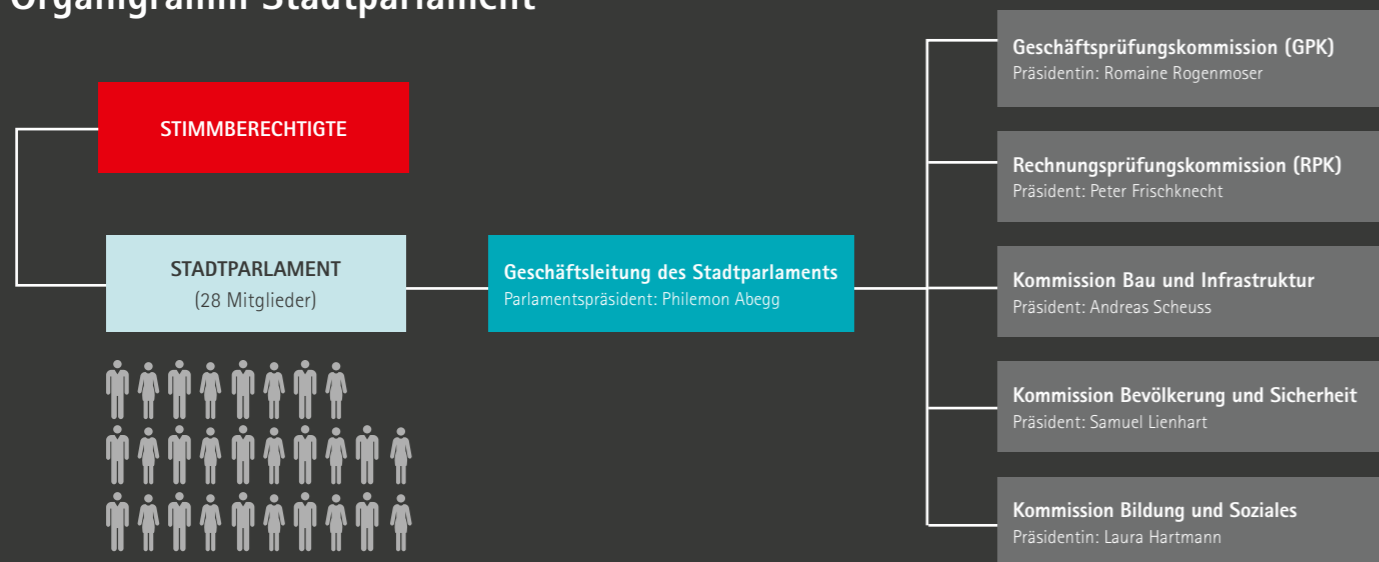


## Neu eingegangene Vorstösse und Initiativen



Total 2022: 14 | 2021: 17

## Organigramm Stadtparlament



# Stadtparlament

Das Stadtparlament ist, anstelle der Gemeindeversammlung und im Rahmen der Gemeindeordnung, gesetzgebendes Organ der Stadt Bülach und besteht aus 28 vom Stimmvolk gewählten Mitgliedern.

Die alle vier Jahre stattfindende Neukonstituierung erfolgte am 11. April. Parlamentspräsident 2022/23 ist Philemon Abegg (EVP). Die Mitglieder des Stadtparlaments sind unter [buelach.ch/stadtparlament](http://buelach.ch/stadtparlament) aufgeschaltet.

Zu den Aufgaben des Stadtparlaments gehören neben der Gesetzgebung, die Beschlussfassung über einmalige und wiederkehrende Ausgaben sowie die Genehmigung des Budgets und der Rechnung der Stadt. Das Stadtparlament hat zudem die Oberaufsicht über die Verwaltung. Es wählt die Sozialhilfebehörde sowie die Mitglieder des Wahlbüros. Den drei Fachkommissionen und/oder der RPK werden durch die Geschäftsleitung des Stadtparlaments die Vorlagen aus ihren Sachbereichen zur Prüfung und Antragstellung an das Stadtparlament zugewiesen. Die Fachkommissionen und die RPK befassen sich zudem auch mit der Jahresrechnung und dem Budget.

Achtmal sind die Mitglieder des Stadtparlaments im Jahr 2022 zu ihren Sitzungen zusammengetreten. Das Stadtparlament tagte im Berichtsjahr siebenmal im reformierten Kirchgemeindehaus und einmal in der Aula der Kantonsschule Zürcher Unterland.

Die Sitzungen des Stadtparlaments sind öffentlich und wurden auch im Jahr 2022 gut besucht. Alle Sitzungstermine und die Unterlagen zu den im Stadtparlament hängigen Geschäften sind unter [buelach.ch/stadtparlament](http://buelach.ch/stadtparlament) aufgeschaltet.

Im Berichtsjahr 2022 und nach der Neukonstituierung traten folgende Mitglieder des Stadtparlaments zurück:

- Roman Pfund (FDP) per 20.06.22, Ersatz seit 21.06.22 neu Tanja Gugger (FDP)
- Rosa Guyer (FDP) per 30.06.22, Ersatz seit 01.07.22 neu Ralf Winzer (FDP)
- Christian Anliker (Die Mitte) per 22.08.22, Ersatz seit 23.08.22 neu Belma Dietrich (Die Mitte)

## GESCHÄFTSLEITUNG UND KOMMISSIONEN

### Geschäftsleitung des Stadtparlaments

Die Geschäftsleitung vertritt das Stadtparlament nach aussen. Sie ist zuständig für die Planung der Parlamentsgeschäfte und -sitzungen und weist die eingehenden Geschäfte den zuständigen Fachkommissionen und/oder der RPK zur Prüfung und Antragstellung zu. Die Geschäftsleitung ist zudem verantwortlich für die Ausarbeitung der kommunalen Abstimmungszeitungen. Da im Berichtsjahr 2022 jedoch keine kommunale Abstimmung stattfand, entfiel dies. Es fanden neun Sitzungen der Geschäftsleitung statt.

Die Neukonstituierung der Geschäftsleitung erfolgt jedes Jahr in den Monaten März oder April. Bei der Neukonstituierung des Stadtparlaments am 11. April 2022 wurden folgende Mitglieder in die Geschäftsleitung gewählt:

#### PRÄSIDENT



Philemon Abegg, EVP

#### 1. VIZEPRÄSIDENT



Thomas Obermayer, SVP

#### 2. VIZEPRÄSIDENT



Stephan Ziegler, FDP

#### STIMMENZÄHLENDE



Tünde Mihalyi, SP



Andreas Scheuss, Grüne



Sven Zimmerli, SVP

### Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK berät das Budget und allfällige Nachtragskredite sowie die Jahresrechnung vor. Sie prüft ausserdem die finanzrechtliche Zulässigkeit, die wirtschaftliche Angemessenheit sowie die rechnerische Richtigkeit von Kreditanträgen und deren Abrechnungen.

In diesem Jahr hat die RPK folgende Rechnungen und Budgets der Stadt Bülach und des Friedhof Zweckverbands Bülach geprüft:

- Stadt Bülach: Rechnung 2021
- Friedhof Zweckverband Bülach: Rechnung 2021
- Stadt Bülach: Budget 2023
- Friedhof Zweckverband Bülach: Budget 2023

Ebenso delegiert sie je ein Mitglied in die RPK des Zweckverbands Grundwassergewinnung Stadtforen und in die Sekundarschule Bülach,

welche das Gebiet der politischen Gemeinden Bachenbülach, Bülach, Hochfelden, Höri und Winkel umfasst.

Die RPK konnte erfreut feststellen, dass die Corona-Pandemie in Rechnung und Budget der Stadt Bülach deutlich geringere Spuren als befürchtet hinterlassen hat. Die grosse Herausforderung für die Stadt Bülach liegt derzeit weniger in der ausgeglichenen Gestaltung der Erfolgsrechnung als vielmehr in den anstehenden Investitionen. Diese dürften in einigen Jahren zu einer beträchtlichen Verschuldung führen. Entsprechend mahnte die RPK zu einem sorgsamem Umgang mit den vorhandenen Einnahmen und zur Bildung finanzpolitischer Reserven.

Die vom Kanton vorgeschriebene finanztechnische Revision der erwähnten Rechnungen wurde von der Verwaltungsrevisionen GmbH

im Mandat durchgeführt. Die Revisoren attestierten der Abteilung Finanzen und Informatik der Stadt Bülach hervorragende Arbeit.

Die RPK hielt in neuer Zusammensetzung seit den Wahlen sieben Sitzungen ab. Ihre Vorgängerin 2022 noch deren drei. In diesen Sitzungen wurden folgende Geschäfte verabschiedet:

- Revision der Entschädigungsverordnung (EVO)
- Teilrevision der Bau- und Zonenordnung «Spital Bülach»
- Auflösung WoV-Organisation
- Verordnung zum kommunalen Mehrwertausgleichsfonds
- Schaffung einer Anlauf- und Koordinationsstelle «Frühe Förderung»
- Büüli-Fäscht 2025 – Städtischer Beitrag Fr. 300 000.-
- Wirtschaftsförderung Bülach 2023 bis 2026 – Rahmenkredit von 1,2 Millionen Franken
- Projektierungskredit in der Höhe von 1,9 Millionen Franken für den Neubau Bushof Mitte

Ausserdem wurden folgende Kreditabrechnungen geprüft:

- Neubau Gruppenraum beim Kindergarten Lindenhof
- Neubau Fusswegverbindung «Neugutweg, Wendeplatz Frohburgweg bis Zufahrt Neugut»
- Öffentlicher Gestaltungsplan Hertiquartier und Bahnhofplatz/Bushof
- Umzug KESB Bülach Nord
- Neubeschaffung und Ersatz Computer Schule
- Bau des Zentralen Verwaltungsgebäudes (ZVG) Sechtbach
- Stadtbibliothek Bülach, Modernisierung 2. Etappe

In der kurzen Zeit seit den Gesamterneuerungswahlen im März sind bereits zwei Mitglieder der RPK aus dem Parlament zurückgetreten und mussten ersetzt werden. Zusammen mit der Tatsache, dass die RPK gegenüber der letzten Legislatur überwiegend aus neuen Mitgliedern besteht, hat dies die Kontinuität in der Geschäftsabwicklung das ganze Jahr über anspruchsvoll gestaltet.

Präsident und Aktuar der RPK standen anfangs November dem Bezirksrat anlässlich der Visitation Rede und Antwort. Auch diese Prüfung zeigt, dass die Stadt Bülach politisch reibungslos funktioniert.

#### PRÄSIDENT



Peter Frischknecht, EVP

#### AKTUAR



Stephan Blättler, SVP



Dr. Luis M. Calvo Salgado, Grüne



Belma Dietrich, Die Mitte



Alessandro Pecorelli, SVP



Ralf Winzer, FDP



Géraldine Wirth, SP



## Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission übt die politische Kontrolle über die Geschäftsführung der Gemeinde aus. Der Fokus ihrer Prüftätigkeit liegt auf der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der korrekten Umsetzung von Beschlüssen des Stadtparlaments oder des Stimmvolks durch den Stadtrat. Die GPK prüft in aller Regel keine laufenden Geschäfte, ausser die von der Geschäftsleitung zugeteilten Geschäfte. Eine weitere Aufgabe der GPK ist die Prüfung des Geschäftsberichts.

In diesem Jahr wurde das Parlament neu konstituiert und es gab eine vollumfängliche Neubesetzung der GPK. Das Präsidium wird durch Romaine Rogenmoser, SVP, übernommen, die bereits zwei Legislaturen im Stadtparlament war. Mit Dominic Kleiber, EVP, und Cornelia Brizza, EDU, sind zwei weitere erfahrene Parlamentsmitglieder in der GPK, die noch durch die zwei neu gewählten Mitglieder, Elisabeth Stäger, Grüne, und Christoph Meier, GLP, ergänzt werden.

Die Geschäftsprüfungskommission tagte an acht Sitzungen, an denen verschiedenste Themen behandelt wurden – im Folgenden als stichwortartige Übersicht:

- Coronagelder
- Geschäftsbericht
- KfS (Kommission für Stadtgestaltung): Update
- Publikation der Stadtratsbeschlüsse
- IT: Sicherheit (Hackerangriff)
- Homeoffice: Auslastung ZVG
- Ausstandspflicht
- Nebenerwerb
- Schulraumbeschaffung

Von der Geschäftsleitung wurden der GPK nur zwei Geschäfte zugeteilt. Zum einen war das die Prüfung des Geschäftsberichts. Einmal mehr monierte die GPK, dass der Geschäftsbericht schon in gedruckter Form vorlag, so dass eigentlich keine Änderungen mehr möglich waren. Nun ist es natürlich nicht Aufgabe der GPK, inhaltliche Änderungen anzubringen, denn für den Inhalt sind die einzelnen Abteilungen zuständig. Falls aber nachweislich falsche Informationen (z. B. falsche Zahlen) oder unpräzise Angaben (z. B. fehlende Beschriftungen) im Geschäftsbericht vorliegen, wäre es hilfreich, wenn sich die GPK noch vor der Drucklegung des Dokumentes einbringen könnte. Es kann nicht im Interesse der Stadt sein, falsche Inhalte zu verbreiten und es ist die Aufgabe der GPK, die Verbreitung von nachweislich falschen Informationen zu verhindern. Der Prozess konnte im Gespräch mit der Verwaltung nun dahingehend angepasst werden, dass der Geschäftsbericht als Antrag und Weisung, also als Geschäft dem Parlament unterbreitet wird, so dass

### PRÄSIDENTIN



Romaine Rogenmoser, SVP



Cornelia Brizza, EDU



Christoph Meier, GLP

### AKTUARIN



Elisabeth Stäger, Grüne



Dominic Kleiber, EVP

man früh genug auf allfällige Fehler hinweisen kann. Das zweite zugeteilte Geschäft betraf die Initiative für eine autofreie Altstadt. Der Stadtrat beantragte dem Parlament, diese Initiative als ungültig zu erklären. Dies aufgrund der Tatsache, dass gemäss Einschätzung des Stadtrats (basierend auf einem juristischen Gutachten) die Umsetzung der Initiative nicht in den Kompetenzbereich des Stadtrats falle und somit als ungültig zu erklären sei. Erste Abklärungen der GPK beim Gemeindeamt deuteten darauf hin, dass die Einschätzung des Stadtrats allenfalls in Zweifel gezogen werden könnte und so zog die GPK zwei eigene Gutachter (Professor Andreas Glaser mit einem Lehrstuhl für Verwaltungsrecht unter besonderer Berücksichtigung von Demokratiefragen und Dr. Markus Rüssli, ebenfalls mit Schwerpunkt Verwaltungsrecht unter besonderer Berücksichtigung von öffentlichem Verfahrensrecht) zu Rate, die beide unabhängig voneinander zu derselben Einschätzung kamen – nämlich, dass es aus demokratischer Sicht angezeigt wäre und mit etwas gutem Willen durchaus möglich sei, die Altstadt-Initiative für gültig zu erklären. Dies immer vor dem Hintergrund: in dubio pro populo – im Zweifel für das Volk. Das Parlament folgte der GPK und erklärte die Altstadt-Initiative für gültig, so dass jetzt immerhin das Volk die Möglichkeit hat, über diese Initiative und allenfalls auch Gegenvorschläge abzustimmen.

Von der Realität eingeholt wurde die GPK von einem Thema, das sie schon bei ihrer Konstituierung auf dem Radar hatte: Ist die

IT-Sicherheit der Bülacher Stadtverwaltung gewährleistet? Der Hackerangriff im Sommer zeigte leider, dass die Stadt beim Thema IT noch einige Lücken aufwies. Glücklicherweise hielt sich der Schaden (auch finanziell) für die Stadt in Grenzen. Und die nötigen Anpassungen an die IT-Systeme wurden in der Folge beschleunigt. Die Aufarbeitung des Hackerangriffs durch die Finanzabteilung, der die IT-Abteilung unterstellt ist, erfolgte umsichtig, zeitnah und konsequent, so dass Bülach künftig besser aufgestellt ist, was die IT-Sicherheit angeht.

Ende 2022 stand auch die Bezirksvisitation an, in der sämtliche Kommissionen und Behörden dem Bezirksrat Rede und Antwort stehen mussten. Die bisherige Zusammenarbeit mit dem Bezirksrat gestaltete sich hervorragend, so dass die Visitation eine Formsache war.

Ebenfalls verfasst die GPK jedes Jahr einen Tätigkeitsbericht zuhanden des Parlaments, um über ihre Arbeit Rechenschaft abzulegen.

Andere Berichte wurden seitens GPK in diesem Parlamentsjahr nicht erstellt.

## Kommission Bau und Infrastruktur

Die Kommission Bau und Infrastruktur ist zuständig für die Ressorts «Planung und Bau» sowie «Umwelt und Infrastruktur». Sie ist verantwortlich für folgende Geschäftsfelder: Abfallbewirtschaftung, Bau, Planung und Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Liegenschaften, Verkehr und Werke (Wasser und Abwasser). Die Kommission Bau und Infrastruktur traf sich im 2022 zu acht ordentlichen Sitzungen. Weitere acht Sitzungen wurden zur Vertiefung in aktuelle Themen (Schulhausplanung, Einführung in die Bau- und Zonenordnung, Bushof Bülach, Submission Guss) abgehalten.

Neben der Prüfung der Jahresrechnung 2021 und des Budgets 2023 behandelte die Fachkommission folgende Geschäfte:

- Teilrevision Nutzungsplanung «Spital Bülach»
- Abschlüsse der Budgets 2023 der Produktgruppen zu Bau und Infrastruktur
- Planungskredit Erweiterung und Sanierung Schulhaus Allmend
- Projektierungskredit für den Neubau des Bushofes Mitte
- Verabschiedung des Mehrwertausgleichfonds
- Teilrevision Nutzungsplanung Umzonung Hofhuri
- Abschlüsse der Rechnungen der Produktgruppen zu Bau und Infrastruktur

Zudem befasste sich die Fachkommission Bau und Infrastruktur mit den Projekten:

- Gesamtverkehrskonzept
- Zielbild Stadt Bülach
- Gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen
- Bau- und Zonenordnung in Immobilienbewirtschaftung Stadt Bülach

### PRÄSIDENT



Andreas Scheuss, Grüne



Dominik Berner, SP



Thomas Obermayer, SVP

### AKTUAR



Reto Zumstein, GLP



Tanja Gugger, FDP

## PRÄSIDENT




Samuel Lienhart, SP

## AKTUARIN



Patrizia Grütter, GLP

Kommission Bevölkerung und Sicherheit 

Die Kommission Bevölkerung und Sicherheit ist zuständig für die Ressorts «Bevölkerung und Sicherheit» und «Politik und Präsidiales» sowie das Produkt «FI-01.4 Informatik». Die Kommission ist für folgende Geschäftsfelder verantwortlich: Bevölkerungsdienste, Kultur, Politik und Präsidiales, Sicherheit, Sport, Wirtschaft und Arbeit. Die Fachkommission traf sich zu zwölf ordentlichen Sitzungen. Neben der Prüfung der Jahresrechnung 2021 und des Budgets 2023 sprach die Fachkommission zu folgenden Geschäften ihre Empfehlung aus:

- Auflösung WoV-Organisation
- Büüli-Fäscht 2025 – Städtischer Beitrag Fr. 300'000.-
- Wirtschaftsförderung Bülach 2023 bis 2026 – Rahmenkredit von 1,2 Millionen Franken
- Revision Polizeiverordnung der Stadt Bülach



Erik Grässli, SVP



Stephan Ziegler, FDP



Sven Zimmerli, SVP

Kommission Bildung und Soziales 

Die Kommission Bildung und Soziales ist zuständig für die Ressorts «Bildung» sowie «Soziales und Gesundheit» und verantwortlich für folgende Geschäftsfelder: Alter, Bildung, Gesundheit und Soziales. Die Kommission hat sich nach den Wahlen im März neu konstituiert und traf sich im Jahr 2022 zu elf Sitzungen. Neben der Prüfung der Jahresrechnung 2021 und des Budgets 2023 hat sich die Kommission im Bereich Bildung mit den Themen «Schulraumplanung» und «Frühe Förderung» auseinandergesetzt. Sie war im Begleitgremium der Projekte «Erweiterung und Sanierung Schulanlage Allmend» sowie Schulhausneubau «Schulanlage Guss» vertreten. Weiter hat sie sich mit dem Besuch aller sozialen Institutionen Bülachs einen spannenden Einblick in das Ressort Soziales verschafft. Die Fachkommission ist zudem in der Arbeitsgruppe Stadt ohne Hindernisse (AGSoH) tätig.

Folgendes Geschäft verabschiedete die Fachkommission zuhanden des Stadtparlaments:

- Schaffung einer Anlauf- und Koordinationsstelle «Frühe Förderung» – Bewilligung von 60 Stellenprozenten

## PRÄSIDENTIN



Laura Hartmann, SVP

## AKTUARIN



Daniela Gramegna, GLP



Larissa Kägi, Grüne



Tünde Mihalyi, SP



Britta Müller-Ganz, FDP

PENDENTE VORSTÖSSE UND GESCHÄFTE 

## Pendente Vorstösse per 31. Dezember 2022

- Postulat von Thomas Obermayer «Ersatz Grundsatzbeschlüsse» (Eingang: 16. Mai 2022)
- Postulat von Stephan Ziegler und Mitunterzeichnenden «Infrastruktur für eine CO<sub>2</sub>-arme Mobilität» (Eingang: 31. August 2022)
- Postulat von Philemon Abegg und Mitunterzeichnenden «Fussgängerzone Bülacher Altstadt» (Eingang: 2. September 2022)
- Anfrage Reto Zumstein «Trinkwasserversorgung und Qualität» (Eingang: 3. Oktober 2022)
- Anfrage Christoph Müller «Energieverbrauch städtischer Infrastruktur» (Eingang: 4. Oktober 2022)
- Anfrage Christoph Müller «Energieeffizienz der Strassenbeleuchtung» (Eingang: 4. Oktober 2022)

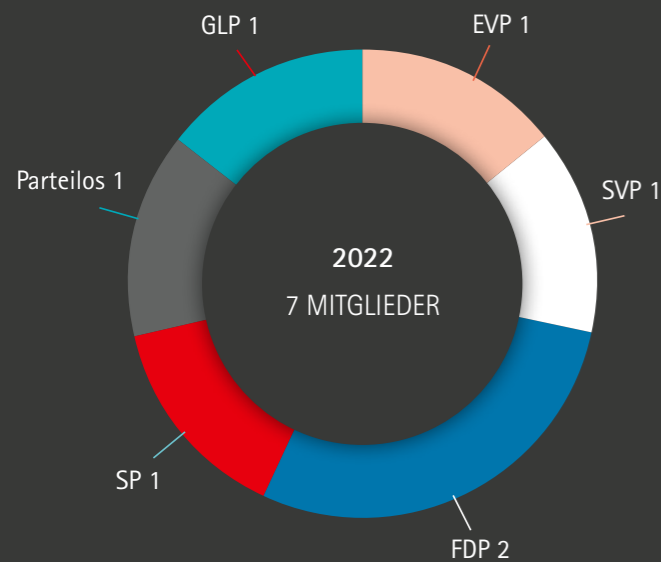
## Pendente Geschäfte per 31. Dezember 2022

- Sportzentrum Hirslen, Modulbau Sportlergarderoben – Kreditabrechnung
- Erweiterung und Sanierung Schulanlage Allmend – Verpflichtungskredit 49,1 Millionen Franken
- Revision Polizeiverordnung der Stadt Bülach
- Volksinitiative «Begegnungszone Bülacher Altstadt» – Ablehnung Stadtrat
- Ergänzungsbau Schiessanlage Langenrain für Luftpistolen – Verpflichtungskredit von 1,016 Millionen Franken

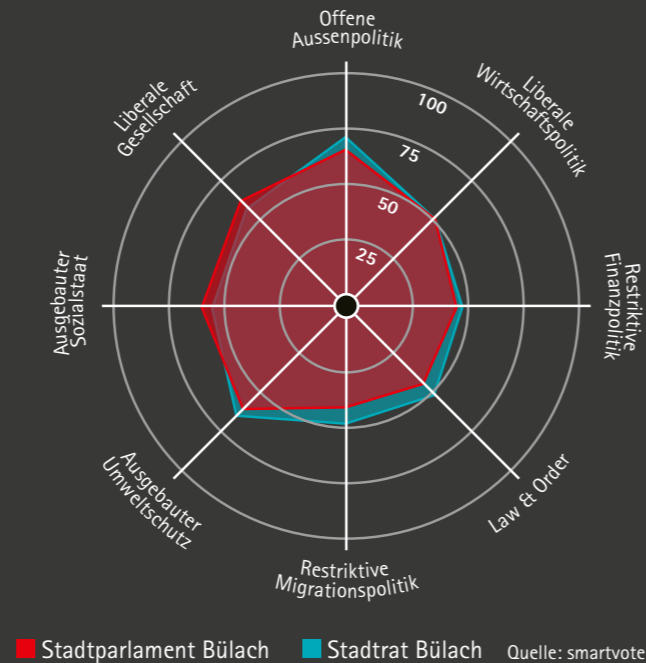


# ZAHLEN & FAKTEN PRÄSIDIALES

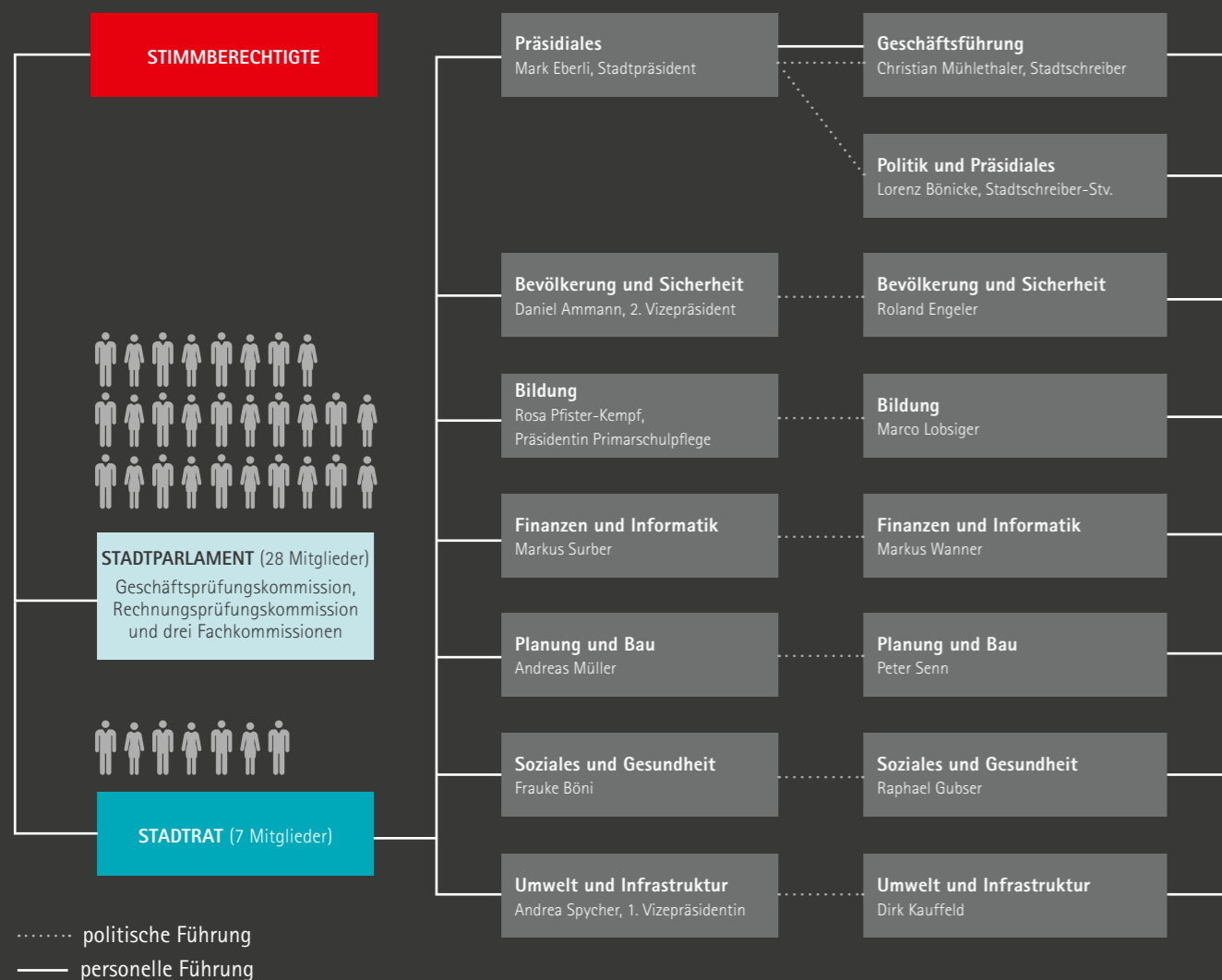
## Sitzverteilung Stadtrat



## Politisches Profil



## Organigramm Stadtrat Verwaltung



Mark Eberli  
Stadtpräsident



# Präsidiales

## STADTRAT

### Wahlen und Abstimmungen

2022 fanden fünf Urnengänge statt. Es kam keine kommunale Vorlage zur Abstimmung.

Über vier eidgenössische Vorlagen fand am 12. Februar der erste Urnengang mit einer Stimmbeteiligung von 41 Prozent statt.

Am 27. März standen die Gesamterneuerungswahlen der Bülacher Behörden für die Legislatur 2022 bis 2026 an. Gewählt wurden das Stadtparlament, der Stadtrat, die Primarschulpflege, die Sekundarschulpflege sowie die ev.-ref. Kirchenpflege Bülach. Der Notar konnte bereits am 9. Februar in stiller Wahl für gewählt erklärt werden.

Wie bei den letzten Gesamterneuerungswahlen kam die Online-Wahlhilfeplattform smartvote zum Einsatz. Smartvote bietet den Wählerinnen und Wählern eine auf Sachthemen ausgerichtete Orientierungshilfe, so dass die Wahlentscheidung auf einer verbesserten Informationsgrundlage getroffen werden kann. Von den insgesamt 131 Kandidierenden bei der Stadtparlamentswahl haben 59 ein smartvote-Profil erstellt. Die Beteiligung fiel mit 45 Prozent im Vergleich zu den Wahlen 2018 deutlich tiefer aus. Damals nutzten 66 Prozent der Kandidierenden smartvote. Bei den Stadtratswahlen haben alle neun Kandidierenden bei smartvote teilgenommen. Insgesamt wurden bei den Gesamterneuerungswahlen in der Stadt Bülach 2650 smartvote-Wahlempfehlungen ausgestellt. Davon entfielen 1813 auf das Stadtparlament und 837 auf den Stadtrat. Alle Sitze konnten im ersten Wahlgang besetzt werden. Die Wahlbeteiligung betrug bei den Stadtratswahlen 27,38 Prozent und bei den Parlamentswahlen 25,21 Prozent.

Für drei eidgenössische und vier kantonale Abstimmungen wurde die Bevölkerung am 15. Mai zur Urne gebeten. Die Stimmbeteiligung lag bei gut 39 Prozent.

Am 25. September fanden vier eidgenössische und zwei kantonale Abstimmungen mit einer Stimmbeteiligung von knapp 45 Prozent statt.

Eine überdurchschnittlich tiefe Stimmbeteiligung von 25,7 Prozent wurde am 27. November verzeichnet. In Bülach kam nur eine kantonale Vorlage (Variantenabstimmung) an die Urne.



<sup>3</sup> v.l.n.r. Markus Surber, Andrea Spycher, Rosa Pfister-Kempf, Andreas Müller, Mark Eberli (Stadtpräsident), Daniel Ammann, Frauke Böni



## STADT- UND QUARTIERENTWICKLUNG

### Areal Glasi



<sup>4</sup> Glasi-Areal aus der Vogelperspektive



<sup>5</sup> Stadtpräsident Mark Eberli begrüsst die 23 000ste Einwohnerin

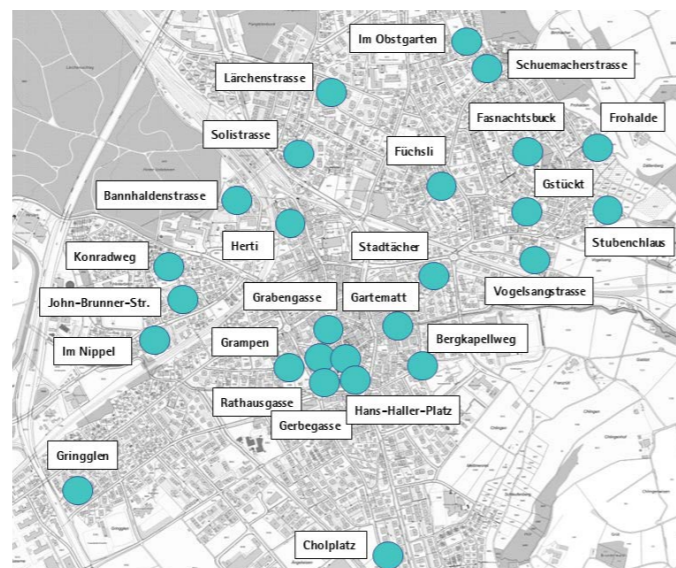
In der zweiten Jahreshälfte haben rund tausend Personen und verschiedene Geschäfte in den Erdgeschossen das Glasi-Areal bezogen. 80 Prozent der Bewohnerschaft ist aus anderen Gemeinden und Städten zugezogen. Auch die 23 000ste Einwohnerin ist im Glasi-Quartier zuhause. In den achtzehn Gebäuden wird ein breites Spektrum an Wohnungstypen angeboten. Vier urbane Plätze mit jeweils eigenem Charakter werden zu zentralen Begegnungsorten im Quartier. Hier konzentrieren sich Läden, Restaurants sowie die öffentlichen und gemeinschaftlichen Nutzungen wie Spielplätze und Aufenthaltsräume. Auf der nach der Partnerstadt von Bülach benannten Piazza Santeramo wird das Windspiel neu platziert, welches symbolisch für «neuen Wind in Bülach Nord» steht. Der Autoverkehr wird am Eingang zum Areal direkt in die Tiefgarage geleitet, die arealinternen Strassen sind als Begegnungszonen mit Tempo 20 für den Fuss- und Veloverkehr ausgelegt. Bäume, Wiesen und Sträucher im ganzen Areal erhöhen die Aufenthaltsqualität. Bereits jetzt zeigt sich die Vielfalt, die das neue Quartier belebt. Das offizielle Einweihungsfest findet am 9. September 2023 statt.

### Strassenfestival

Anfangs 2022 wurden die Einwohnerinnen und Einwohner eingeladen, Strassenfeste zu organisieren. Die Stadt Bülach unterstützte diese mit Leistungen: Sie sperrte die Strassenabschnitte, half beim Einholen der Veranstaltungsbewilligung, trug die Kosten dafür und stellte Absperrmaterial, Tische und Bänke zur Verfügung. Finanzielle Unterstützung erhielt die Stadt Bülach von der Mobiliar Bülach und der Raiffeisenbank Züri-Unterland. An vier Samstagen im Juli und August haben insgesamt 27 Strassenfeste stattgefunden.



<sup>6</sup> Strassenfest in der Gringlen

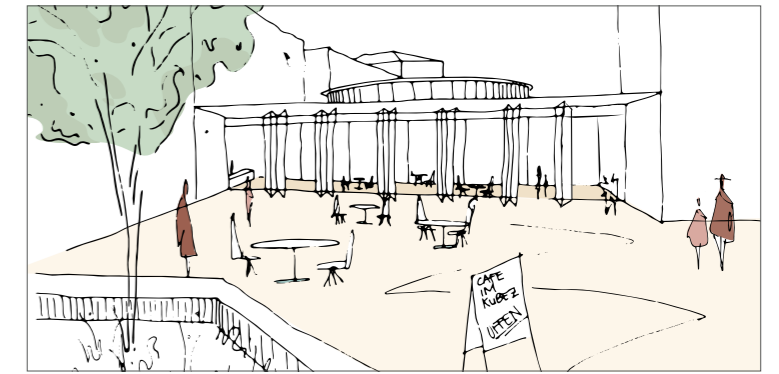


<sup>7</sup> Übersicht der Strassenfeste

Die Resonanz und das Ergebnis waren sehr positiv. Die Strassenfeste haben sich über weite Teile des Stadtgebiets erstreckt. Das Strassenfestival schaffte Raum für Begegnungen und führte zu einem Austausch zwischen Alteingesessenen und Neuzugezogenen. Die nächste Auflage folgt 2023.

### Kultur- und Begegnungszentrum

Mit dem Betriebskonzept und dem Richtprojekt ist die Planung des Kultur- und Begegnungszentrums nahezu abgeschlossen. Nun stehen die konkrete Ausgestaltung sowie die Bestimmung der Trägerschaft im Vordergrund. Im Januar wurde ein Förderverein gegründet. Mit rund fünfzig Gründungsmitgliedern und einem vielseitig besetzten Vorstand ist er breit abgestützt. Die Zusammenarbeit mit der Terresta AG, die das Gebäude realisieren und an die Stadt Bülach vermieten wird, wurde im Hinblick auf den Vorvertrag intensiviert.



<sup>8</sup> Skizze Kulturhalle



<sup>9</sup> Leitfaden Mitwirkung

### Mitwirkung

In den letzten Jahren hat die Stadt Bülach verschiedene partizipative Prozesse mit der Bevölkerung durchgeführt. Auch in künftigen Projekten und Konzepten ist Mitwirkung ein zentraler Bestandteil. Im Juni hat der Stadtrat den Bülacher Leitfaden für Mitwirkung verabschiedet. Im Leitfaden werden Ziele und Nutzen von partizipativen Prozessen aufgezeigt sowie verlässliche Grundlagen und Arbeitsabläufe zur Verfügung gestellt.

### Büüli-Fäscht 2025

2025 wird das nächste Büüli-Fäscht mit einer überregionalen Ausstrahlung stattfinden. Die Stadt übernimmt die Schirmherrschaft für das neu konzipierte Stadtfest, das grösser, nachhaltiger und regelmässig durchgeführt wird. Der Stadtrat beantragte einen alle vier Jahre wiederkehrenden Kredit von 300 000 Franken, welcher primär in eine professionalisierte Organisation einfließen wird. Das Stadtparlament hat den Kredit im Oktober genehmigt. Ende Jahr wurde mit dem Aufbau des Vereins «Büüli-Fäscht» begonnen. Der Verein übernimmt die Verantwortung, das Fest zu organisieren und durchzuführen.

### KOMMUNIKATION

Die Stadt Bülach kommuniziert regelmässig über ihre Tätigkeit, Entwicklungen und Entscheide des Stadtrats. Informationen sind primär unter [buelach.ch](http://buelach.ch) verfügbar, aber ebenso in den Sozialen Medien oder via Newsletter. Dieser lässt sich unter [buelach.ch/aktuell](http://buelach.ch/aktuell) abonnieren.



## PERSONAL

### Lohnvergleich 2022 Gemeinden/Städte Kanton Zürich

Im Herbst hat der Verein Zürcher Gemeinde- und Verwaltungsfachleute (vzgv) in Zusammenarbeit mit Federas Beratung AG, Zürich, einen Lohnvergleich unter den Gemeinden und Städten lanciert. Es haben sich, nebst der Stadt Bülach, 77 weitere Gemeinden und Städte aus dem Kanton Zürich angemeldet. Die Ergebnisse werden im März 2023 erwartet.

### Fachkräftemangel

In der Stadt Bülach ist der Fachkräftemangel gut spürbar. Massnahmen für ein wirkungsvolles Personalmarketing sowie das Sicherstellen einer hohen Attraktivität der Arbeitgeberin Stadt Bülach sollen dem Mangel an guten, qualifizierten Mitarbeitenden entgegenwirken.

### Personalbestand

Die Stadtverwaltung Bülach beschäftigte per 31. Dezember 350 festangestellte Mitarbeitende im Umfang von 262,5 Vollzeitarbeitsstellen.

## KULTUR

### Skulptur SUNTREE

Im Mai wurde die Skulptur SUNTREE vom bisherigen Standort Schaffhauserstrasse auf den neu gestalteten Grampenkreisel umplatziert. Zur Einweihung waren Mischa Klaus, Initiant des Umzugs, Mark Eberli, Stadtpräsident und Pit Gutmann, Sohn des Künstlers, vor Ort.



<sup>10</sup> Einweihung Skulptur SUNTREE beim Grampenkreisel

### Bundesfeier

Bei schönstem Wetter fanden zahlreiche Einwohnende Bülachs den Weg zur Bundesfeier im Stadtpark Lindenhof. Bei Alphornklängen und FahnenSchwingern wurde die 1. Augustwurst selbst gegrillt. Nach der Begrüssung durch Stadtpräsident Mark Eberli hielt Mischa Klaus eine Ansprache. Der Abend klang mit der Pop- und Rockband «The Tonics» aus.



<sup>11</sup> Alphörner



<sup>12</sup> FahnenSchwinger

## Kultur im öffentlichen Raum

Im Sommerhalbjahr, von Mai bis September, fand das Angebot der Stadt Bülach «Kultur im öffentlichen Raum» Anklang. Vor den Rathausbögen traten Künstlerinnen und Künstler diverser Genres sowie jeden Alters auf.



<sup>13</sup> Bernerverein Zürcher Unterland



<sup>14</sup> Turnverein Bülach

## STANDORT- UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

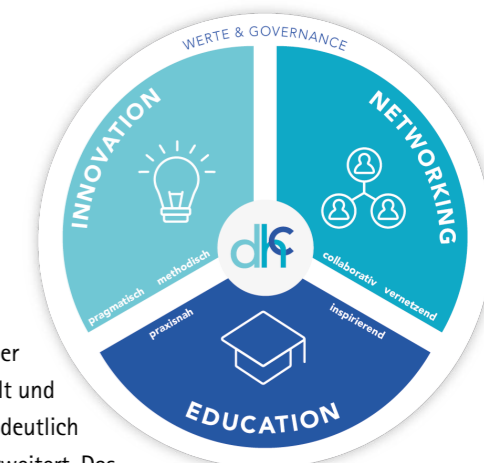


<sup>15</sup> Geschäftsführer Stefan Lienhard

### Digital Health Center (dhc)

Im Februar übernahm der Geschäftsführer Stefan Lienhard die Verantwortung für den Aufbau und die Entwicklung des dhc. Der Verein ist mit folgenden acht Vorstands-/Platinmitgliedern gestartet:

- Amt für Wirtschaft und Arbeit Kanton Zürich (AWA)
- Helsana Krankenversicherung
- Kantonsspital Winterthur, Privatklinikgruppe Hirslanden und Spital Bülach
- Stadt Bülach
- Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ZHAW
- Zürcher Kantonalbank ZKB



<sup>16</sup> Wirkungsfelder des dhc

Im April nahm das dhc den Betrieb im Provisorium an der Schützenmattstrasse auf. Seit Mai arbeiten und forschen Start-ups, etablierte ICT-Unternehmen und Firmen aus der Gesundheitsbranche (Spitäler, Versicherer, Zulieferer, Alters- und Pflegezentren etc.). Sie alle verfolgen bei der Erarbeitung der verschiedenen Projekte das Ziel, die Digitalisierung im Gesundheitswesen gezielt und nachhaltig voranzutreiben. Per Ende Jahr sind 36 Firmen in der dhc-Community aktiv. Das sind deutlich mehr als avisiert wurden. Parallel dazu wurde das Kooperationsnetzwerk auf rund 20 Partner erweitert. Das Geschäftsjahr schliesst leicht negativ ab.

### Rahmenkredit Wirtschaftsförderung 2023 bis 2026

«Bülach betreibt weiterhin eine aktive Wirtschaftsförderung.» So lautet der Grundsatzbeschluss des Stadtparlaments. Wirtschaftsförderung ist auch einer der strategischen Schwerpunkte des Stadtrats. Seine Absicht ist in der Wirtschaftsstrategie 2022 und im darauf aufbauenden Strategiepapier «Positionierung des Wirtschaftsstandorts Bülach 2040» dokumentiert. Seit 2019 ist dank des vierjährigen Rahmenkredits des Stadtparlaments ein Wirtschaftsförderer aktiv. René Götz von der Hanser Consulting AG, Zürich, hat zusammen mit dem Ressort dafür gesorgt, Aktivitäten und strategische Initiativen zu entfalten. Die äusserst erfolgreiche Arbeit kann nun fortgesetzt werden. Dazu bewilligte das Stadtparlament am 7. November einen weiteren Rahmenkredit. Dieser beträgt 1,2 Millionen Franken und gilt für die Jahre 2023 bis 2026. Somit kann das Mandat mit der Hanser Consulting AG nahtlos fortgeführt und Projekte realisiert werden.

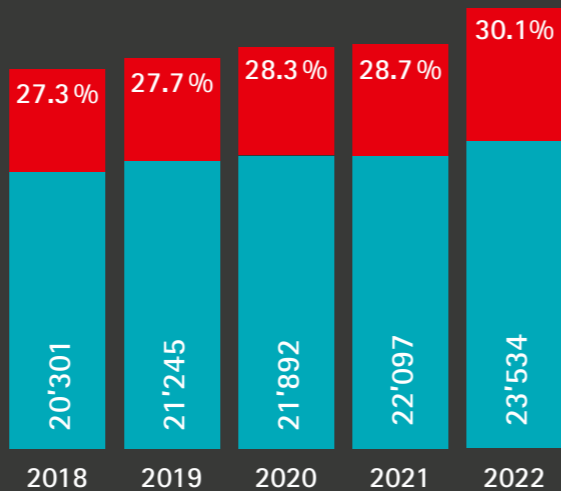


11'930 weiblich



11'604 männlich

Einwohnerzahlen über die Jahre



Anteil ausländische Staatsangehörige

Altersgruppe 0-18 **4'723**

Altersgruppe 19-64 **14'945**

Altersgruppe 65-79 **2'762**

Altersgruppe 80+ **1'104**

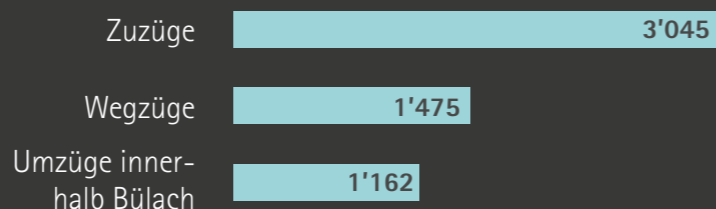
	Stadt Bülach	Zivilstandskreis*
Geburten	246	1'272
Todesfälle	178	607
Trauungen	174	337
eingetragene Partnerschaften	0	1

\* inkl. Stadt Bülach

Religionen

- evangelisch-reformiert **5'343**
- römisch-katholisch **5'410**
- andere oder ohne Religion **12'781**

Wanderungsstatistik 2022



Daniel Ammann  
Stadtrat

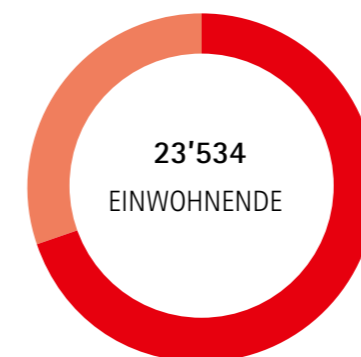


**Bevölkerung und Sicherheit**

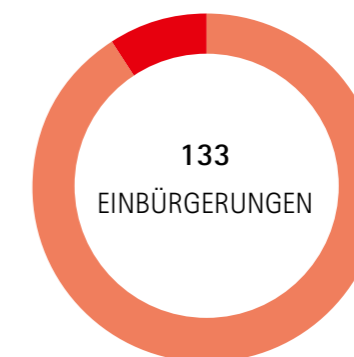
**BEVÖLKERUNG**

**Bevölkerungswachstum**

Die Einwohnerzahl ist 2022 von 22'097 auf 23'534 Einwohnerinnen und Einwohner gestiegen. Der Ausländeranteil ist mit 30,1 Prozent um 1,4 Prozentpunkte höher als 2021.



16'461 schweiz. Staatsangehörige  
7'073 ausländ. Staatsangehörige



12 Einbürgerungen schweiz. Staatsangehörige  
121 Einbürgerungen ausländ. Staatsangehörige

Der Bezug des Glasi-Areals ist der Hauptgrund für die hohe Bevölkerungszunahme in der Stadt Bülach. Der Grossteil der Bewohnerinnen und Bewohner ist von Juli bis Ende Oktober in die neuen Wohnungen gezogen. Bis Ende Jahr haben fast eintausend Personen ein neues Zuhause in der neuen Überbauung in Bülach Nord gefunden. Rund vier Fünftel sind aus anderen Gemeinden zugezogen, während ein Fünftel innerhalb von Bülach ins Glasi-Areal umgezogen ist.

**Zivilstandsamt**

Am 15. September wurde das Zivilstandsamt Bülach vom Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Zivilstandswesen, inspiziert. Die Inspektion findet alle zwei Jahre statt.

Dem Zivilstandsamt Bülach wurde ein gutes Zeugnis ausgestellt. Die Amtsorganisation wurde für in Ordnung befunden. Bei der Beurteilung der Fehlerquote wurde dem Zivilstandsamt das Prädikat «gut» (Note 5) ausgestellt.

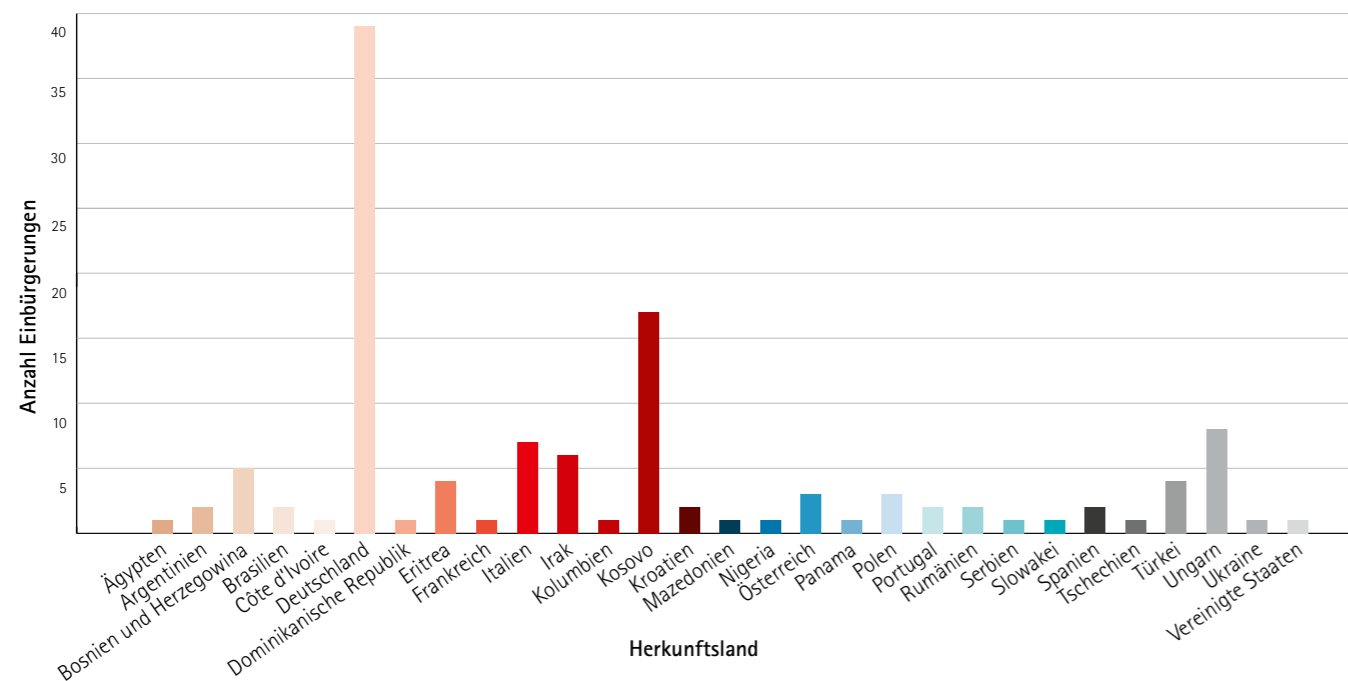
Die nächste Inspektion findet 2024 statt.

## Einbürgerungen

Seit Juni steht Bewerbenden aus dem ganzen Kanton Zürich die Onlineplattform «Einbürgerung» auf ZHservices zur Verfügung. Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller können über diese Plattform ihr Einbürgerungsgesuch digital einreichen. Die Inbetriebnahme der Plattform durch den Kanton ist ein erster grosser Schritt hin zum vollständig digitalen Einbürgerungsgesuch.

2023 wird den Zürcher Gemeinden die Fachapplikation Einbürgerung vom Gemeindeamt des Kantons Zürich zur Verfügung gestellt. Diese Anwendung ermöglicht den Gemeinden, die elektronisch eingegangenen Gesuche digital zu bearbeiten.

### EINBÜRGERUNGEN NACH LÄNDERN



## SPORT

### Sportlerehrung

Aufgrund der Coronamassnahmen im Februar wurde die Sportlerehrung auf den 9. Juni verschoben. Vierundzwanzig Sportlerinnen und Sportler haben 2020 und 2021 einen Podestplatz an einer Schweizer-, Europa- oder Weltmeisterschaft erkämpft. Im Rahmen eines Apéros wurden die fünfzehn anwesenden Sportlerinnen und Sportler durch Stadtrat Daniel Ammann geehrt. Die Showeinlage war eine Hula-Hoop Show von Luzia Bonilla.

Teilnahmeberechtigt an der Sportlerehrung sind Sportlerinnen und Sportler, die für einen Bülacher Verein gestartet sind oder in Bülach wohnen und mindestens an einer Schweizermeisterschaft eine Medaille erkämpft haben.



17 Jubelnde Sportlerinnen und Sportler an der Sportlerehrung

## Active City

Active City schafft ein offenes, kostenloses Sport- und Bewegungsangebot im öffentlichen Raum, das sich an die gesamte Bevölkerung richtet und deren Bedürfnis nach flexiblen, sportlichen Aktivitäten gerecht wird.

Active City fand in Bülach während sechs Wochen, vom 22. August bis zum 30. September, zum ersten Mal statt.

Am Eröffnungsanlass am 24. August begrüßten Regierungsrat Mario Fehr, Stadtrat Daniel Ammann sowie Vertreter des Sportamts des Kantons Zürich die Bülacherinnen und Bülacher.

Das Kursprogramm umfasste zwölf verschiedene Sport- und Bewegungsarten und insgesamt 60 Lektionen. Die Kurslektionen standen der ganzen Bevölkerung gratis zur Verfügung. Es waren weder Vorkenntnisse noch Anmeldung nötig.

Mit 853 Teilnehmenden war Active City Bülach 2022 ein Erfolg. Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv. Die Erfahrungen dieser ersten Durchführung werden in die Planung 2023 einfließen.



18 Sport- und Bewegungsbegeisterte auf dem Lindenhof

## J+S Schulsport

J+S Bülach Kids heisst der Sportförderkurs, welchen die Stadt Bülach seit rund zwölf Jahren anbietet. Er richtet sich an Kinder, die bei der sportmotorischen Bestandsaufnahme durch das Sportamt der Stadt Zürich im September 2021 überdurchschnittlich gut abgeschnitten haben.

Mit J+S Bülach Kids wird unter fachkundiger Anleitung die Bewegungsfreude von motorisch begabten Kindern weiterentwickelt. Die Kinder erhalten zudem die Möglichkeit, durch Besuche von speziellen Trainings eine breite und vielseitige Palette von Sportarten kennen zu lernen, um so ihre bevorzugte Sportart zu finden.

J+S Bülach Kids MOVE heisst der Sportförderkurs, welcher sich an Kinder richtet, die bei der sportmotorischen Bestandsaufnahme besonderen Förderbedarf zeigten.

Ziele des Bewegungsunterrichts MOVE sind Freude an der Bewegung erleben, das Selbstvertrauen durch Erfolgserlebnisse stärken und allfälligen Bewegungsdefiziten entgegenwirken. Die Kinder sammeln verschiedene Bewegungserfahrungen und lernen dadurch ihren eigenen Körper besser kennen. Dieser Kurs ist kostenlos.

## Regionales Netzwerktreffen Sport Zürcher Unterland

Das Sportamt des Kantons Zürich und das Sportamt der Stadt Bülach luden am 21. September im Sportzentrum Hirslen gemeinsam zum ersten regionalen Netzwerktreffen Sport Zürcher Unterland ein. Ziel dieses Treffens war es, sich mit anderen Gemeinden aus der Region auszutauschen, insbesondere über ihre Erfahrungen mit Sport im öffentlichen Raum. Gleichzeitig wurden die Angebote des Sportamts des Kantons Zürich vorgestellt und die Erfahrungen von Active City Bülach präsentiert.

Im nächsten Jahr findet das regionale Sportnetzwerktreffen in Kloten statt.



## Kindersportwoche

Das Angebot der Kindersportwochen in Bülach wurde erweitert. Neu führt der Verein Impuls Triathlon ebenfalls in den Frühlings- und Herbstferien eine Kindersportwoche durch.

Mit den zwei polysportiven Kurswochen der Organisation «Kindersportwoche.ch» können die Bülacher Schulkinder zwischen drei Angeboten wählen.

Aufgrund der grossen Nachfrage werden alle Kindersportwochen auch im nächsten Jahr durchgeführt.

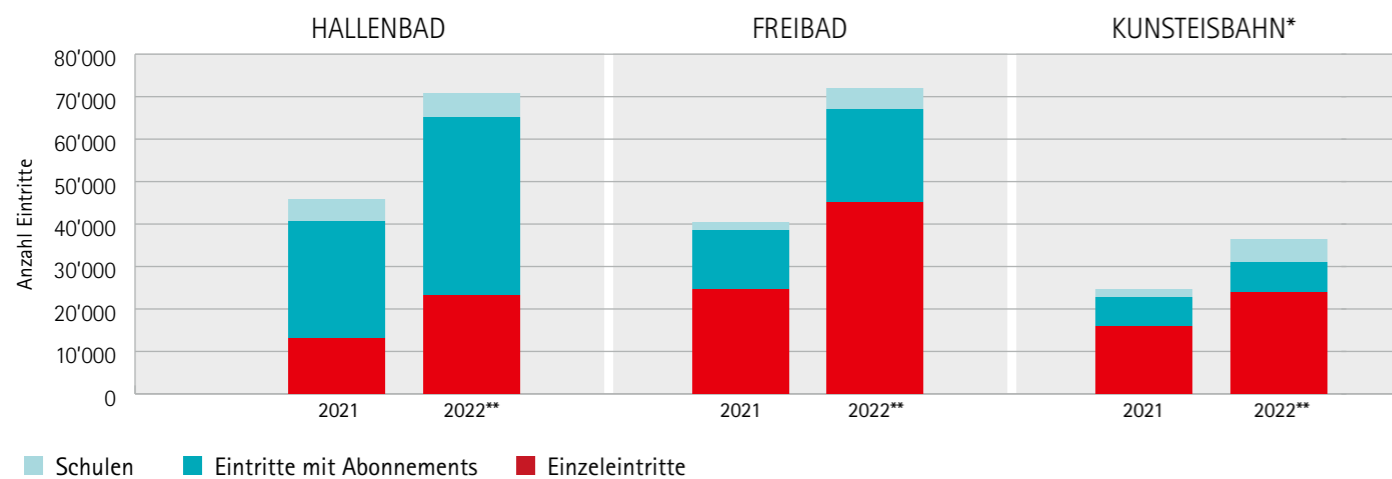
## Neue Drehkreuze im Sportzentrum

Um dem wachsenden Besucheraufkommen im Sportzentrum Hirslen gerecht zu werden, wurde das Angebot weiter verbessert. Ein wichtiger Baustein war die Anschaffung von neuen Drehkreuzen, die seit kurzem im Einsatz sind. Sie ermöglichen einen schnellen und reibungslosen Zugang zu den verschiedenen Dienstleistungen des Sportzentrums und sind gerüstet für zukünftige Digitalisierungsprojekte.



19 Neue Drehkreuze im Sportzentrum Hirslen

## Anzahl Eintritte Sportanlagen



\* Kunsteisbahn ohne Hockey  
 \*\* Aufgrund des Cybervorfalls konnte nicht genau verifiziert werden, wie die Eintritte sich zusammensetzen.

## STADTPOLIZEI

### Bevölkerungsumfrage zu Sicherheit und Zufriedenheit

Vom 9. Juni bis 10. Juli führte die Stadtpolizei eine Umfrage zum subjektiven Sicherheitsempfinden und zur Zufriedenheit der Bevölkerung mit der Stadtpolizei Bülach durch. Rund 10800 Haushalte waren eingeladen, an der Umfrage teilzunehmen. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Mehrheit der Umfrageteilnehmenden in der Stadt Bülach sicher fühlt und mit der Arbeit der Stadtpolizei zufrieden ist. Knapp 80 Prozent sind der Meinung, dass die Sicherheit in Bülach in den letzten fünf Jahren mindestens gleichgeblieben ist. Unterführungen und der Bahnhof sind die am meisten genannten Orte, welche ein Unsicherheitsgefühl auslösen. Die Hauptgründe sind herumhängende Personen, Beschädigungen und Müll. Die meistgenannten Probleme und Ärgernisse sind Littering, undisziplinierte Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sowie Lärm- und Nachtruhestörungen. Es besteht in der Bevölkerung ein Bedürfnis nach mehr Polizeipräsenz zu Fuss oder mit dem Fahrrad. Die Erkenntnisse der Umfrage werden in der strategischen und operativen Ausrichtung der Stadtpolizei Bülach berücksichtigt und sind teilweise schon eingeflossen. Detaillierte Resultate der Umfrage finden Sie auf der Website der Stadt Bülach.

## Erlebnis-Nachmittag für Flüchtlingskinder

Die Stadtpolizei organisierte zusammen mit der Koordinationsstelle «Freiwilligenangebote für Geflüchtete» der reformierten Kirchgemeinde, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst Bülach in den Sommerferien einen Blaulicht-Erlebnis-Nachmittag für Flüchtlingskinder. Rund zwanzig Kinder aus Afghanistan und der Ukraine erlebten mit den Begleitpersonen die Bülacher Blaulichtorganisationen hautnah. Sie konnten die Einsatzfahrzeuge besichtigen, eine Polizeiausrüstung anziehen und diverses Einsatzmaterial ausprobieren. Mit dem Löschschlauch auf Tennisbälle zielen und mit dem Stethoskop Herzöne abhören gehörte ebenso dazu. Die Ziele, den Kindern ein Erlebnis zu bieten, Berührungsängste abzubauen und dadurch das Vertrauen in die Blaulichtorganisationen zu fördern, wurden an diesem Nachmittag vollends erreicht.



20 Anprobe Schutzausrüstung



21 Nachtwächter und Stadtpolizei im Gespräch

Der Stadtpolizei ist es ein Anliegen, einen engen Kontakt mit der Bevölkerung zu pflegen. So war sie auch am Nachtwächter mit einem Stand präsent. Dreimal betrieb die Stadtpolizei einen Infopoint an gut frequentierten Orten.

## Einsätze Stadtpolizei

Einsätze	2021		2022	
	Stadt Bülach	Ganzes Einsatzgebiet	Stadt Bülach	Ganzes Einsatzgebiet
Verkehrsunfälle	195	403	192	313
Ruhe, Ordnung, Sicherheit	197	397	168	331
Häusliche Gewalt	47	107	48	93
Leib/Leben (Körperverletzung, Tötlichkeiten, Suizid etc.)	34	87	26	63

Administrativ	2021		2022	
	Stadt Bülach	Ganzes Einsatzgebiet	Stadt Bülach	Ganzes Einsatzgebiet
Erfasste Geschäfte		2'641		2'409
Polizeibewilligungen	149		229	
Eingelöste Hunde Stadt Bülach	906		955	
Einwohner im Einsatzgebiet	22'097	59'814	23'534	*51'513

Die Kriminalstatistik kann unter [kapo.zh.ch](http://kapo.zh.ch) eingesehen werden.  
 \* Die Gemeinde Embrach wird nicht mehr durch die Stadtpolizei betreut.



## FEUERWEHR UND ZIVILSCHUTZ

### Feuerwehr

#### Erweiterungsbau Einsatzzentrale

Die alte Einsatzzentrale wurde 1972 gebaut. Nach fünfzig Betriebsjahren bot sie nicht mehr genügend Platz, um gut organisiert, ruhig und übersichtlich arbeiten und die Einsätze leiten zu können. Mit der neuen Zentrale verfügt die Feuerwehr über moderne und zweckmässige Räumlichkeiten. Nebst zwei fest installierten Arbeitsplätzen können mehrere mobile Arbeitsplätze für das Kommando und die Einsatzleitung genutzt werden.

Die Funktionalität der neuen Einsatzzentrale wurde bereits bei diversen Einsätzen und Übungen getestet. Die Einrichtung sowie die Ergänzung mit einem Rapportraum haben sich bestens bewährt. Die Abläufe können entscheidend optimiert werden. Bei grösseren Einsätzen oder bei Einsätzen mit mehreren Partnern des Bevölkerungsschutzes lässt sich der neue Rapportraum mit direktem Anschluss an die Einsatzzentrale effizient nutzen.

#### Einsatz und Personal

Mit 160 Einsätzen liegt das Berichtsjahr leicht über dem langjährigen Mittel von 153. Der Hauptteil der Einsätze liegt bei der technischen Hilfeleistung mit 45, Brandbekämpfung mit 38, Brandmeldeanlagen mit 28 und Elementarereignissen mit 25 Einsätzen.

Mit 87 Angehörigen der Feuerwehr (AdF) ist die Feuerwehr Bülach gegenüber dem Sollbestand von 80 AdF gut aufgestellt, das langjährige Mittel liegt bei 88 AdF. Zum Korps zählen acht Frauen.



22 Die neue Einsatzzentrale im Rohbau



23 Die fertiggestellte Zentrale

Einsätze der Stützpunktfeuerwehr	2018	2019	2020	2021	2022
Brandbekämpfung	38	34	53	30	38
Elementarereignis	22	8	34	43	25
Strasseneinsätze	7	7	4	3	8
Technische Hilfeleistung	43	40	40	50	45
Ölwehr	11	14	12	15	10
Chemiewehr (inkl. B-Einsätze)	1	0	1	1	1
Strahlenwehr	0	0	0	0	0
Einsätze auf Bahnanlagen	0	1	2	0	0
Brandmeldeanlage, Fehl- und Falschalarme	24	14	17	11	28
Verschiedene Einsätze	10	4	6	5	5
<b>Total</b>	<b>156</b>	<b>122</b>	<b>169</b>	<b>158</b>	<b>160</b>
Angehörige des Kadets	25	23	30	29	28
Anzahl Frauen	1	1	1	1	1
Anzahl Männer	24	22	29	28	27
Angehörige der Feuerwehr	85	83	88	97	87
Anzahl Frauen	11	10	11	11	8
Anzahl Männer	74	73	77	86	79

### Zivilschutz

#### Wiederholungskurse mit Schwerpunkt Ausbildung an den neuen Geräten

Die Wiederholungskurse 2021 zeigten bei den Pionieren Ausbildungsbedarf an den neuen Geräten. Dem wurde im Wiederholungskurs 2022 in diversen Lektionen Rechnung getragen. Das Heben von Lasten mit den pneumatischen Hebekissen, Verschieben von Lasten mit dem Seilzugapparat, Wassertransport mit der Riverside-Pumpe und das Trennen und Abbauen mit den hydraulischen Aggregaten, bildeten den Hauptteil der Aus- und Weiterbildung.

In Zusammenarbeit mit dem Spital Bülach haben alle Angehörigen des Zivilschutzes, Bereich Unterstützung und Logistik, die Ausbildung «Basic Life Support BLS und Automatisierter Externer Defibrillator AED» erfolgreich abgeschlossen. Die Themen Brandverhütung und Brandbekämpfung rundeten die Ausbildung im Wiederholungskurs ab.

Die Mehrheit der Funktionäre von «Schutz und Betreuung» leisteten ihren Wiederholungskurs im Spital Bülach. Sie wurden auf den Stationen eingesetzt und leisteten einen wertvollen Dienst zugunsten der Patientinnen und Patienten und des Personals. Die Abläufe konnten vertieft und die Beziehungen zum Spital Bülach ausgebaut werden. Das Alters- und Pflegeheim Peteracker und die «Oase am Rhein» in Eglisau durften auch in diesem Jahr wieder auf die Unterstützung des Zivilschutzes zählen.



24 Ausbildung am Feuer



25 Ausbildung mit dem Rettungsdienst des Spitals Bülach

### Schiessanlage

#### Sanierung Schallschutz 25 m

Das Bevölkerungswachstum in Bülach Nord erfordert ein verstärktes Augenmerk auf den Schallschutz der Schiessanlage Langenrain. Die Schalldämmung der 25-Meter-Anlage für Pistolen stammte aus den Anfangszeiten des Ergänzungsbaus und war in einem sehr schlechten Zustand. Der Schallschutz der Anlage musste saniert werden. Sämtliche Seitenwände, die Decke, der Boden und die seitlichen Schallschutzwände ausserhalb der Anlage wurden erneuert. Der Schallschutz ist nun auf dem neusten Stand der Technik.



## VERANSTALTUNGEN

### Stadthalle Bülach

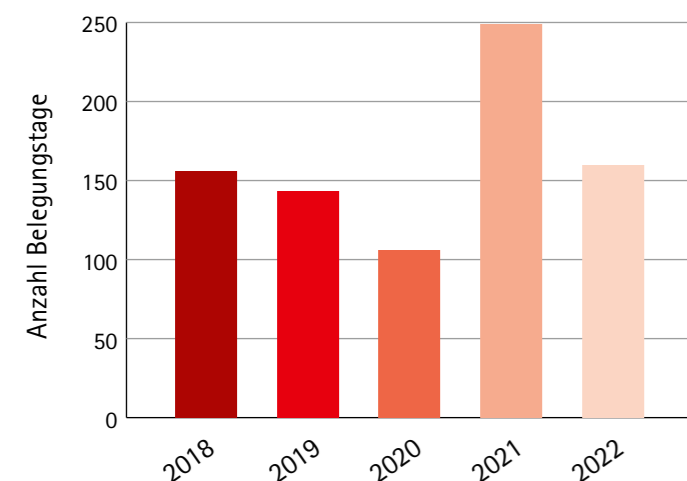
#### Veranstaltungen nach Corona

Der Jahresanfang stand ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Vom 13. Dezember 2021 bis Ende März 2022 hat die Hirslanden AG in der Stadthalle Bülach ein Impfzentrum für das Zürcher Unterland betrieben. Am 1. April wurden die letzten Massnahmen zur besonderen Lage der Corona-Pandemie aufgehoben. Das abrupte Ende der besonderen Lage war ausschlaggebend dafür, dass Künstler, Agenturen sowie Grossfirmen sehr zurückhaltend und vorsichtig ihre Veranstaltungen angemeldet haben. Ab Mitte Jahr füllten sich die Auftragsbücher wieder und so wurden auch alljährlich wiederkehrende Veranstaltungen definitiv bestätigt und realisiert. Trotz der schwierigen Anfangsphase war 2022 ein erfolgreiches Geschäftsjahr.



26 Mitarbeitendenanlass swissport

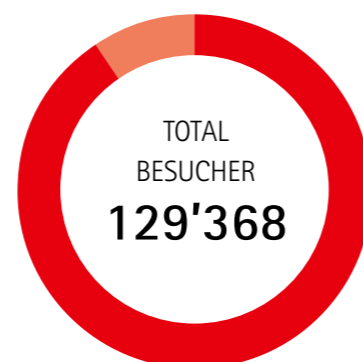
#### BELEGUNGSTAGE STADTHALLE



27 Mitarbeitendenanlass Stadt Bülach



- öffentliche Anlässe
- nicht öffentliche Anlässe



- Besucher öffentliche Anlässe
- Besucher nicht öffentliche Anlässe

### Marktwesen

#### Verschiebung Wochenmarkt auf den Stadthausplatz

Mit der Realisierung der vierten Bauetappe der Begegnungszone Altstadt (Abschnitt Hans-Haller Gasse) musste für den Samstags-Wochenmarkt vom 2. April bis 5. August ein alternativer Standort gefunden werden. Dieser musste genügend Platz für elf Marktfahrende bieten, in Gehdistanz zum alten Standort des Wochenmarktes liegen und über genügend Parkmöglichkeiten für die Marktbesucherinnen und Marktbesucher sowie die Marktfahrenden verfügen. Auf dem neuen, im Oktober 2021 eingeweihten Stadthausplatz zwischen Stadthaus und Stadthalle bot sich die Gelegenheit, den Wochenmarkt im gewohnten Rahmen durchzuführen. Die anfängliche Skepsis hielt nicht lange, denn schon nach kurzer Zeit freuten sich die Marktbesucherinnen und Marktbesucher, sich an einem attraktiven Standort wie gewohnt mit frischen Lebensmitteln und Blumen versorgen zu können.

#### Warenmärkte

Die drei Warenmärkte fanden am gewohnten Standort und erstmals wieder im alten Umfang statt. Jahresabschluss und Publikumsmagnet im Bülacher Marktjahr bildete wie immer der weit über die Grenzen hinaus bekannte Bülacher Weihnachtsmarkt. Gemäss Schätzungen gab es einen neuen Besucherrekord. Viele haben sich darauf gefreut, endlich wieder die weihnachtliche Marktstimmung in der Altstadt geniessen zu dürfen.



28 Samstagsmarkt auf dem Stadthausplatz

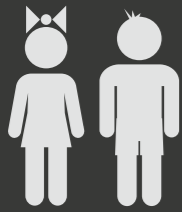


29 Besucherrekord am Weihnachtsmarkt

## ZAHLEN & FAKTEN BILDUNG

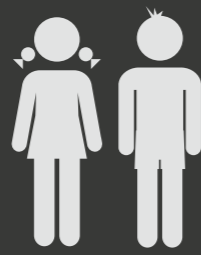
### Durchschnittliche Klassengrösse

#### Kindergarten 1.+2. Jahr



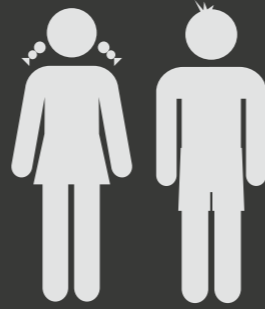
21/22 | 22/23  
Ø 20.4 | Ø 19.6

#### Unterstufe 1.–3. Klasse



21/22 | 22/23  
Ø 20.7 | Ø 20.6

#### Mittelstufe 4.–6. Klasse



21/22 | 22/23  
Ø 21.3 | Ø 23.2

### Unterrichtsorganisation Primarschule Bülach



287

Mitarbeitende



17'001

Stellenprozent

davon



231

Lehrpersonen

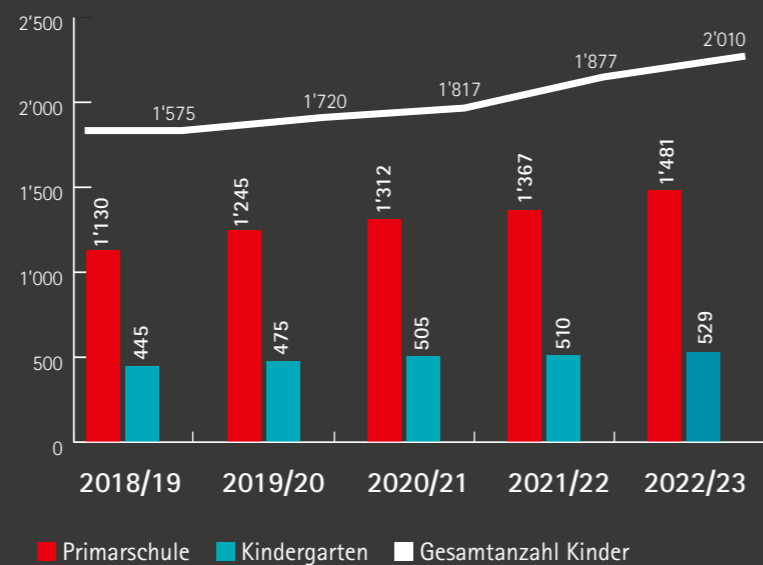


14'696

Stellenprozent

### Entwicklung Schülerzahlen

Vorjahreszahlen



### Tagesbetreuung Anzahl betreute Kinder



MORGENTISCH

21/22 | 22/23  
86 | 83



MITTAGSTISCH

21/22 | 22/23  
388 | 498



HALBTAGESBETREUUNG

20/21 | 22/23  
371 | 505



GANZTAGESBETREUUNG

20/21 | 22/23  
143 | 150

## Bildung

Rosa Pfister-Kempf  
Präsidentin Primarschulpflege



### Wechsel Abteilungsleitung

Seit Anfang August ist Marco Lobsiger neuer Leiter der Abteilung Bildung. Der Stadtrat hat ihn im Herbst 2020 als Nachfolger von Markus Fischer gewählt, der nach rund achtjähriger Tätigkeit als Abteilungsleiter per Ende Dezember 2022 pensioniert wurde.



<sup>30</sup> Marco Lobsiger, Leiter Abteilung Bildung

Als bisheriger Schulleiter in Bülach ist Marco Lobsiger mit den aktuellen Anforderungen an die Volksschule bestens vertraut. Dank seiner ehemaligen Tätigkeit als Prorektor der Berufsschule Bülach und als ehemaliger Schulpräsident einer Zürcher Gemeinde verfügt er über umfangreiche Führungserfahrung und Kenntnisse des Schulsystems.

### PRIMARSCHULPFLEGE

Der Primarschulpflege obliegen die strategische Führung und von Gesetzes wegen das Controlling der Primarschulen. Sie legt die Organisation und Angebote der einzelnen Schulen fest und beschliesst das Organisationsstatut. Die Primarschulpflege gibt Rahmenbedingungen für das Schulprogramm vor, genehmigt dieses und überprüft den Erfolg der Umsetzung mit Schulbesuchen und Berichterstattungen.

### Neukonstituierung

Mit den Gesamterneuerungswahlen vom 27. März reduzierte sich die Anzahl Mitglieder der Primarschulpflege von neun auf sieben Personen. Gewählt wurden Rosa Pfister-Kempf als Stadträtin (neu und von Amtes wegen gewählte Schulpräsidentin) sowie Daniela Flammer-Nüssli (bisher), Alexandra Kunz (bisher), Aynur Kuyumcu (neu), Silvana Schläpfer (bisher), Antoine Vernez (bisher) und Lukas Zwygart (neu) als Mitglieder der Primarschulpflege für die Amtsperiode 2022 bis 2026.





Rosa Pfister-Kempf



Daniela Flammer-Nüssli



Alexandra Kunz



Aynur Kuyumcu



Silvana Schläpfer



Antoine Vernez



Lukas Zwyygart

31

Anlässlich der konstituierenden Sitzung vom 4. Juli hat die Primarschulpflege die Schulhauszuteilungen und Themenverantwortlichkeiten neu verteilt:

Name	Schulhauszuteilung	Themenverantwortung
Rosa Pfister-Kempf	Primarschule	Finanzen und Personal
Daniela Flammer-Nüssli	Lindenhof	QUIMS
Alexandra Kunz	Allmend	Sonderpädagogik
Aynur Kuyumcu	Hohfuri	ICT
Silvana Schläpfer	Hohfuri	Anlässe Schulpflege und Zuteilungen
Antoine Vernez	Allmend	Projekt Tagesschule
Lukas Zwyygart	Schwerzgrueb	Qualitätssicherung und Entwicklung

2022 hat die Primarschulpflege das Umsetzungskonzept für das Pilotprojekt Tagesschule genehmigt. Die bisherigen Legislaturziele 2018 bis 2022 wurden evaluiert, neue Schwerpunkte für die Legislatur 2022 bis 2026 initiiert und ein Projektauftrag für die Evaluation des sonderpädagogischen Rahmenkonzepts bewilligt. In der Thematik Schulraum wurde eine Machbarkeitsstudie für die Schulanlage Lindenhof und der Bau eines Schulraumprovisoriums in Auftrag gegeben. Dieses soll nach diversen Abklärungen auf dem Areal neben der Stadthalle erstellt werden. Ausserdem wurden die von den begleitenden Projektkommissionen vorgeschlagenen Siegerprojekte der Gesamtleistungssubmissionen Allmend und Guss bestätigt. Die freiwilligen, repetitiven Massentests für Mitarbeitende im Zusammenhang mit der Coronapandemie konnten sistiert und Fragen zu Datenschutz sowie Amtsgeheimnis im Rahmen der Behördentätigkeit per Beschluss geklärt werden.

## Legislaturziele Primarschulpflege – Schwerpunkte

Das Legislaturprogramm 2022 bis 2026 der Primarschulpflege beinhaltet sechs Schwerpunkte:

- Unterricht & Pädagogik: «Unsere Schülerinnen und Schüler können sich in unserer Schule entfalten»
- Digitalität: «Digitalität verändert das Lernen, Lehren und Leben in unserer Schule»
- Kommunikation: «Unsere Kommunikation ist aktiv, vorausschauend und transparent»
- Vernetzung & Zusammenarbeit: «Eine gute und breite Zusammenarbeit wirkt unterstützend»
- Attraktiver Arbeitsort: «Wir sorgen gemeinsam für ein gutes Arbeitsumfeld»
- Schulraum & Infrastruktur: «Es besteht genügend attraktiver Schulraum am passenden Ort»

Themenspezifische Ziele und Indikatoren konkretisieren die aufgeführten Leitsätze.

Hinsichtlich Erreichung der Ziele der Legislatur 2018 bis 2022 zieht die Primarschulpflege eine positive Bilanz. Im Fokus stand das Ziel, die Primarschule Bülach fit für die Zukunft zu machen. Dazu gehörten insbesondere die Schulräumlichkeiten den wachsenden Schülerinnen- und Schülerzahlen anzupassen und die Digitalisierung im Bereich Bildung weiter voranzutreiben. Die sechs Ziele wurden mehrheitlich erfüllt und Vieles ist gut gelungen.

## Schulraumplanung

Die Primarschule Bülach wächst. Die Schülerzahlen steigen aktuell und auch in den nächsten Jahren stark an. Die Stadt Bülach benötigt kurz-, mittel- und längerfristig zusätzlichen Schulraum. Während kurzfristige Engpässe mittels provisorischer Schulräumlichkeiten überbrückt werden, sind mehrere längerfristig ausgerichtete Projekte auf gutem Weg zur Realisierung.

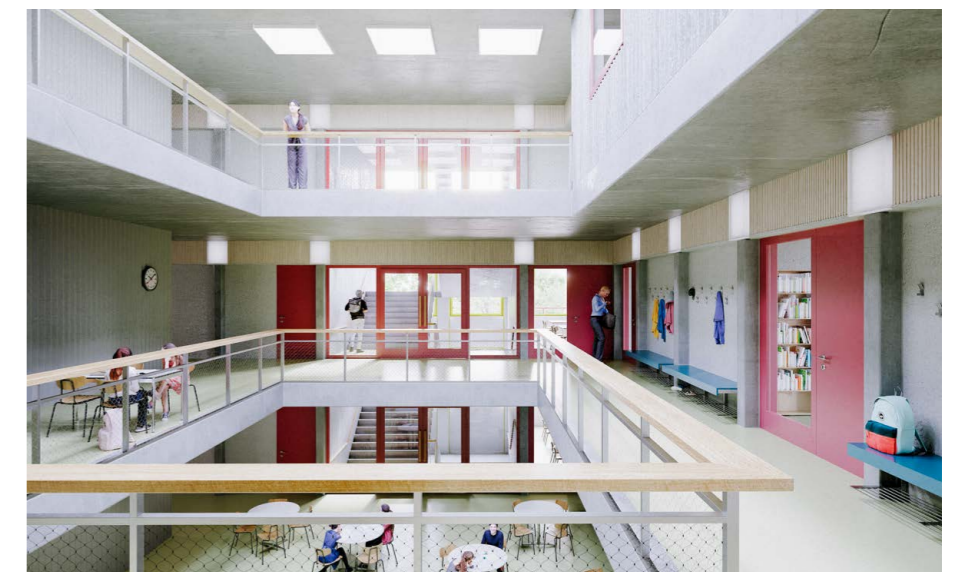
Die Schulanlage Allmend wird saniert und erweitert. Das Projekt umfasst die vollständige Sanierung des bestehenden Schulhauses, einen Erweiterungsbau für zwölf zusätzliche Schulklassen sowie eine Dreifachturnhalle, die ausserhalb der Schulzeiten für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung stehen wird. Im Februar erteilte der Stadtrat den Zuschlag dem Gesamtleistungsanbieter ERNE AG Bauunternehmung, Frick (AG). Voraussichtlich im Juni 2023 werden die Bülacher Stimmberechtigten über den Baukredit abstimmen können.

Für den Bau der Schulanlage Guss erteilte der Stadtrat Ende November der Allreal Generalunternehmung AG, Glattpark (ZH), den Zuschlag. Geplant ist eine neue Schulanlage mit Doppelkindergarten, Unterrichtszimmern für sechs Primarklassen, einer Einfachturnhalle und einem Sportplatz sowie weitere für den Schulbetrieb und die Tagesbetreuung benötigte Räume. Voraussichtlich Ende 2023/Anfang 2024 wird die Bülacher Bevölkerung über den Baukredit für dieses Projekt abstimmen können.

An einer öffentlichen Informationsveranstaltung im November informierten die Schulpräsidentin und Verantwortliche der Abteilung Bildung zu diesen und weiteren aktuellen Bauprojekten, wie dem Ersatzneubau Schülergartenweg der Schule Hohfuri und dem geplanten Modulbau der Schule Lindenhof. Den Modulbau hat die Stimmbewölkerung im September 2021 bewilligt. Aufgrund von Rekursen ist das Projekt vorübergehend sistiert.

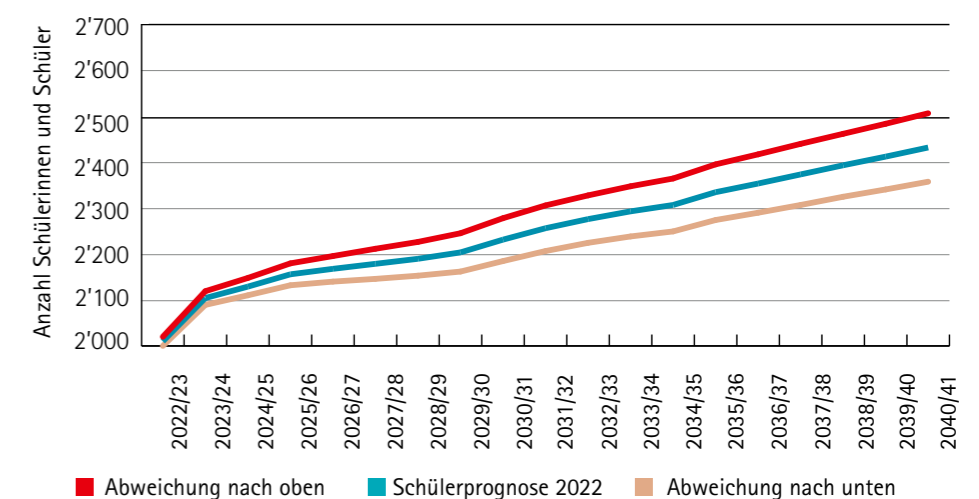


32 Visualisierung Projekt Sanierung und Erweiterung Schulanlage Allmend Innenansicht Turnhalle



33 Visualisierung Projekt neue Schulanlage Guss Innenansicht Atriumbereich

## PROGNOSE DES SCHÜLERWACHSTUMS 2022 BIS 2040



## Neue Websites

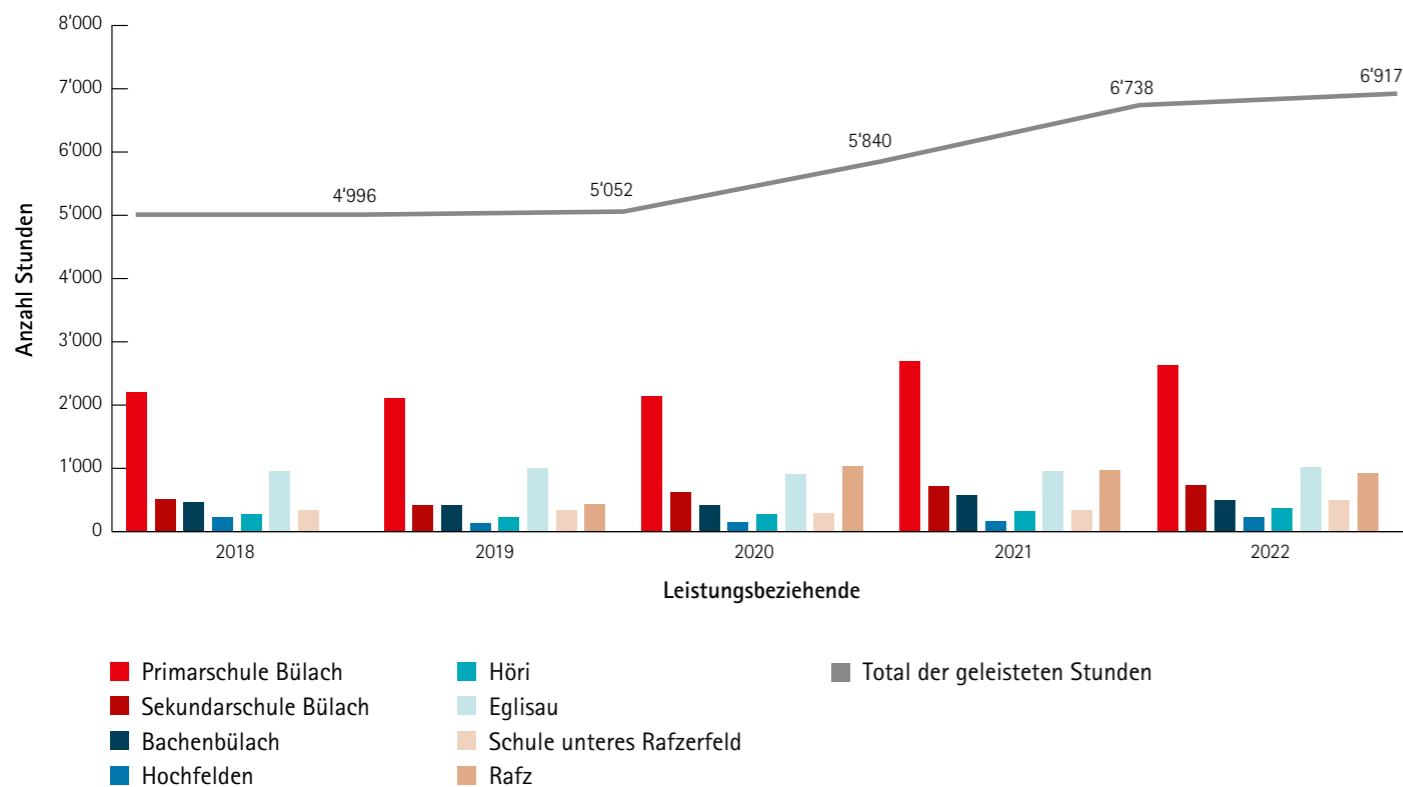
Die Schulpflege hat die neue Internetseite [schulraum-buelach.ch](http://schulraum-buelach.ch) initiiert. Die in Zusammenarbeit mit einer lokalen Grafikagentur entstandene Website wurde nach den Sommerferien aufgeschaltet. Sie informiert aktuell und transparent über Prognosezahlen und Schulraumplanung sowie bestehende Schulbauten und geplante Bauvorhaben der Bülacher Primarschulen.

Die neue Website ergänzt den städtischen Internetauftritt der Abteilung Bildung. Die vier Primarschulen der Stadt Bülach verfügen über eine eigene Website. Diese wird inhaltlich aktualisiert und neugestaltet. Voraussichtlich auf Beginn des Schuljahrs 2023/24 erscheint die Website im neuen Kleid.

## PRIMARSCHULE

### Schulpsychologischer Dienst

#### ENTWICKLUNG DER GELEISTETEN STUNDEN



## Therapien

### Neues Therapiezentrum

Kurz vor den Sommerferien konnte die Fachstelle Therapien das neue Zentrum für Logopädie an der Hans-Haller-Gasse 9 beziehen. An zentraler Lage stehen auf drei Stockwerken neun grosszügige Therapieräume, ein Vorbereitungs- und Sitzungszimmer sowie ein Raum für Psychomotorik zur Verfügung. Die neue Küche wird auch für handlungsorientierte Therapien genutzt.

Die elf Logopädinnen betreuen im neuen Zentrum wöchentlich rund 170 Kinder und Jugendliche der Primar- und Oberstufenschule Bülach. Der neue Raum für Psychomotorik entlastet die bisherigen Räumlichkeiten für Psychomotorik im Schulhaus Hohfuri und sichert den Platzbedarf bis zur Fertigstellung der geplanten Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Allmend.



34 Fachstelle Therapien, Therapieraum

### Schulergänzende Betreuung

#### Pilotprojekt Tagesschule

Die Stimmberechtigten der Stadt Bülach haben im November 2021 «JA» zum Pilotprojekt Tagesschule gesagt und den Kredit für eine dreijährige Pilotphase bewilligt.

Im Mai 2021 hat sich die Primarschulpflege für die Schule Lindenhof als Standort der Tagesschule während der Pilotphase entschieden. Hauptgründe sind das sehr zentrale Einzugsgebiet sowie die gut etablierte Zusammenarbeit zwischen Lehr- und Betreuungspersonal. Aufgrund von Rekursen kann der neue Modulbau für die Tagesschule nicht wie geplant auf Sommer 2023 realisiert werden. Ein Start der Tagesschule am Standort Lindenhof ist ohne den geplanten Modulbau nicht realistisch.

#### Umsetzungskonzept Tagesschule

Das Umsetzungskonzept soll verbindlicher Bestandteil für den Aufbau der Tagesschule sein. Es regelt das Grundangebot mit obligatorischen Kernzeiten und frei wählbaren Zusatzmodulen, informiert über Kosten und Preise sowie den Standort und legt die gestaffelte Einführung fest.

Um eine möglichst optimale Datenbasis für die Auswertung der Pilotphase zu erhalten, sollen jedes Jahr zwei neue Erstklassen starten. So liegen nach Ablauf der dreijährigen Testphase Daten von acht Tagesschulklassen, von der ersten bis zur vierten Klasse, vor. Dies ermöglicht eine bessere Auswertung der Pilotphase und berücksichtigt die unterschiedlichen pädagogischen und organisatorischen Erfordernisse über verschiedene Altersstufen hinweg.

Die Tagesschule steht allen Schulkindern in Bülach offen, wobei die Aufnahme prioritär gemäss Einzugsgebiet der Schule erfolgt, da die Schule keine spezifischen Fahrdienste anbietet. Die Tagesschule ist kostenpflichtig, soll jedoch für alle Familien finanziell attraktiv sein.

#### Erweiterte Zusammenarbeit zwischen Schulergänzende Betreuung, Schulassistenten und Lehrpersonal

Mitentscheidend für den Erfolg einer Tagesschule ist die optimale Zusammenarbeit der unterschiedlichen Bereiche im Schulalltag. So besteht das Leitungsteam einer Tagesschule aus einer Schul- und einer Betreuungsleitung. Die Tagesschule soll deshalb in enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen aus dem Bereich schulergänzende Dienste aufgebaut werden, da diese auch Dienstleistungen vor Ort zur Verfügung stellen. Die Angebote Tagesschule und schulergänzende Betreuung sind eng miteinander verknüpft und sollten aufeinander abgestimmt sein.



## Schulen

### Waldkindergarten

Waldkindergärten decken einen wachsenden Bedarf an pädagogischen Möglichkeiten draussen in der Natur ab und bieten Kindern einen naturnahen Einstieg in die Schulwelt. Im April 2021 hat die Primarschulpflege entschieden, einen Waldkindergarten zu eröffnen. Am 23. August nahm der erste Waldkindergarten in Bülach seinen Betrieb auf. Er ist Teil der öffentlichen Schule und richtet sich nach dem Lehrplan des Kantons Zürich. Zwei Kindergartenlehrpersonen mit Zusatzausbildung Naturpädagogik sind täglich mit der Klasse unterwegs.

Der Ausgangspunkt für die täglichen Lehrgänge in den Wald befindet sich an der Bannhaldenstrasse, wo ein Kindergartenwagen und eine Jurte temporären Unterschlupf bei widrigen Wetterverhältnissen bieten. Grundsätzlich spielt sich das Gemeinschaftsleben und das Lernen aber im Wald ab. Ein Schulbus holt die Kinder an den festgelegten Sammelpunkten bei jedem Schulhaus ab und fährt sie zum Waldkindergarten. So kann das Angebot auch von Eltern genutzt werden, welche nicht in Fussdistanz zur Bannhaldenstrasse wohnen.

### Naturpädagogik Schule Schwerzgrueb

Um die im Lehrplan formulierten Kompetenzen zu erlangen, ist es für Schulkinder von zentraler Bedeutung, auch an Orten ausserhalb der eigentlichen Schulen zu lernen. Neben den fachlichen Lerninhalten ist das Arbeiten an überfachlichen Kompetenzen in freier Natur bzw. im Wald besonders gewinnbringend und entspricht in hohem Masse einer bildungspolitischen Leitidee für nachhaltige Entwicklung.

In der Schule Schwerzgrueb verbringen deshalb im Schuljahr 2022/23 alle Schulklassen mindestens einen Tag im Wald. Während die Klassen der Unterstufe an einem Tag im Jahr den Bülacher Forst besuchen, erfahren die Klassen der Mittelstufe alle vier Jahreszeiten im Wald. Eine sechste Klasse verbringt jeden Monat einen Tag im Wald. Grundsätzlich finden die Waldtage bei jedem Wetter statt und das Mittagessen wird gemeinsam über dem offenen Feuer zubereitet. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Natur mit allen Sinnen erleben.



<sup>35</sup> Schule Lindenhof, Waldkindergarten



<sup>36</sup> Schule Schwerzgrueb, Schulalltag im Wald



<sup>37</sup> Schule Schwerzgrueb, Schulalltag im Wald


### Neue Multimediasysteme


Im Dezember 2021 hat die Schulpflege beschlossen, die veralteten und mangelanfälligen Whiteboard-Systeme und Visualizer mit neuen Visualisierungskomponenten zu ersetzen.

Im Submissionsverfahren haben vier Unternehmen ein Angebot eingereicht. Im März hat die Schulpflege den Auftrag an die Bischoff AG, Wil (SG) vergeben. Während den Sommerferien wurden die neuen Geräte in den Räumlichkeiten der vier Primarschulen montiert.

Finanzen	ERFOLGSRECHNUNG 2022	BUDGET 2022
Aufwand	160'060'019	159'110'038
Ertrag	169'651'116	159'336'321
Ergebnis	9'591'096	226'284

Investitionsrechnung	2022	2021
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	10'389'161	15'575'612
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	154'627	30'537

Nettovermögen pro Einwohner/-in  

**2022**  
**1'007 Fr.**

**STEUERFUSS BÜLACH**  

 Stadt Bülach 92 %  
 Sekundarschule Bülach 18 %  
**Total 110 %**

Steuern	Grundsteuern (GS)	Steuerertrag Total	Anteil juristische Personen an Steuerertrag (ohne GS)	Anzahl steuerpflichtige Personen
	2022	2022	2022	2022
	10'214'644	68'193'286	9.0 %	13'654

Betreibungsamt	Anzahl Betreibungen	Anzahl Fortsetzungsbegehren	Anzahl Pfändungen	Anzahl Verlustscheine
	10'226	6'436	4'241	3'273
	davon Stadt Bülach: 6'558	davon Stadt Bülach: 4'280	davon Stadt Bülach: 2'871	davon Stadt Bülach: 2'253



## Finanzen und Informatik

### FINANZEN

Bei der Budgetierung gab es eine grosse Unbekannte: Wie wirkt sich die Pandemie auf die Steuererträge aus? Aufgrund dieser Unsicherheit wurden die Steuereinnahmen und auch der Finanzausgleich zurückhaltend budgetiert. Erfreulicherweise sind nun die Steuereinnahmen als auch der Finanzausgleich höher als budgetiert und tragen wesentlich zum sehr guten Rechnungsabschluss bei. Die Steuerkraft in Bülach ist gegenüber dem Vorjahr um 130 Franken auf 2644 Franken gestiegen. Insgesamt stiegen die Steuereinnahmen auf 68,2 Millionen Franken, ein Plus gegenüber dem Vorjahr von 7,7 Millionen Franken.

### Ausgewählte Ausgabenposten

Dafür gibt die Stadt Bülach ihr Geld aus:

RESSORT	KOSTEN PRO EINWOHNER/-IN 2022
 Planung und Bau	77
 Bevölkerung und Sicherheit	226
 Präsidiales (inkl. Stab)	202
 Umwelt und Infrastruktur	292
 Soziales und Gesundheit	1'032
 Bildung	1'607
 Total ausgewählte Ausgabenposten	3'436



Finanzen

Erfolgsrechnung	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwand <sup>1</sup>	130'791'010	135'840'152	148'730'471	152'020'398	160'060'019
Ertrag	134'873'117	143'252'590	149'775'424	153'548'225	169'651'116
Ergebnis (- = Verlust)	4'082'107	7'412'438	1'044'953	1'527'827	9'591'096
<sup>1)</sup> davon Einlage in das Eigenkapital	0	1'326'000	3'170'000	0	0

Investitionsrechnung	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	14'196'554	27'508'370	28'569'832	15'575'612	10'389'161
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	7'463	931'324	568'568	30'537	154'627

Bilanz	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Aktiven</b>					
Finanzvermögen	150'045'236	150'571'483	159'440'677	158'538'523	170'271'962
Verwaltungsvermögen	193'012'635	209'336'209	225'946'329	228'743'275	225'426'167
<b>Total Aktiven</b>	<b>343'057'872</b>	<b>359'907'692</b>	<b>385'387'006</b>	<b>387'281'798</b>	<b>395'698'129</b>
<b>Passiven</b>					
Fremdkapital	122'588'259	129'485'712	148'220'772	147'953'965	146'510'772
- davon Finanzverbindlichkeiten	56'000'000	66'000'000	81'000'000	80'000'000	70'000'000
<b>Zweckgebundenes Eigenkapital</b>					
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	14'810'297	47'098'338	49'627'639	50'204'614	50'473'041
Fonds im Eigenkapital	1'104'841	1'319'391	1'319'391	1'376'190	1'376'190
<b>Zweckfreies Eigenkapital</b>					
Finanzpolitische Reserve	0	1'326'000	4'496'000	4'496'000	4'496'000
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	204'554'475	180'678'250	181'723'203	183'251'030	192'842'126
<b>Total Passiven</b>	<b>343'057'872</b>	<b>359'907'692</b>	<b>385'387'006</b>	<b>387'281'798</b>	<b>395'698'129</b>

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022
Nettovermögen/- Nettoschuld	-3'401'022	21'085'771	11'219'905	10'584'559	23'761'190
Nettovermögen/- Nettoschuld pro Einwohner/-in	-167	988	511	477	1'007
Selbstfinanzierung (SF)	18'344'804	21'068'943	18'661'262	14'912'721	23'547'718
Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	129%	77%	65%	96%	227%
Investitionsanteil	11%	21%	20%	11%	8%
Bruttoverschuldungsanteil	43%	80%	94%	91%	81%
Zinsbelastungsanteil	-1.6%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

Betreibungsamt

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Stadt Bülach	Total*	Stadt Bülach	Total*	Stadt Bülach	Total*	Stadt Bülach	Total*	Stadt Bülach	Total*
Anzahl Betreibungen	5'494	8'630	6'715	10'530	5'943	9'248	6'051	9'837	6'558	10'226
Anzahl Fortsetzungsbegehren	3'809	4'074	4'142	6'358	4'222	6'425	4'246	6'632	4'280	6'436
Anzahl Pfändungen	2'711	3'919	2'927	4'331	3'014	4'455	3'118	4'699	2'871	4'241
Anzahl Verlustscheine	1'977	2'954	2'132	3'075	2'303	3'294	2'298	3'377	2'253	3'273

\* inkl. Stadt Bülach

Steuern

Erfolgsrechnung	2018	2019	2020	2021	2022
Einfache Staatssteuer 100%	41'871'368	43'612'894	45'228'388	45'481'154	46'761'358
Direkte Steuern <sup>2</sup>	47'384'627	51'480'104	52'460'183	51'814'439	57'978'642
Grundsteuern (GSt)	11'198'358	10'059'830	9'892'183	8'703'506	10'214'644
Steuerertrag Total	58'582'985	61'539'934	62'352'367	60'517'945	68'193'286
Anteil juristische Personen an Steuerertrag (ohne GSt)	8.3%	10.2%	11.8%	8.3%	9.0%
Steuerkraft Bülach	2'495	2'569	2'567	2'514	2'644
Steuerkraft Kanton	3'721	3'828	3'809	3'950	3'996

<sup>2)</sup> Ordentliche Steuern, Steuerauscheidungen, Quellensteuern, Nachsteuern

Anzahl Steuerpflichtige Personen	12'181	12'539	12'864	12'987	13'654
Anzahl Juristische Personen	705	678	734	774	797
Anzahl Quellensteuerpflichtige	2'336	2'394	2'469	2'492	2'954
Steuerfuss Politische Gemeinde	92%	92%	92%	92%	92%
Steuerfuss Sekundarschule	19%	18%	18%	18%	18%
Steuerfuss Bülach	111%	110%	110%	110%	110%

INFORMATIK

Cloud-Projekt Microsoft 365

Der Stadtrat hat entschieden, analog dem Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich, dass die Stadt Bülach vermehrt auf die Microsoft 365 Grundversorgung (Office, OneDrive, SharePoint, Exchange Online und Teams) setzen wird. Dafür wurden entsprechende Grundlagenpapiere, insbesondere eine Risikoabschätzung, erarbeitet. Basierend auf den Microsoft 365 Konzepten werden entsprechende Module im Geschäftsjahr 2023 eingesetzt.



<sup>38</sup> Monitoring der Systeme



### Ersatzbeschaffung Rechenzentrum

Im Rahmen einer Ersatzbeschaffung werden die Rechenzentren der Stadt Bülach erneuert. Die Umsetzung wurde bereits gestartet und die Fertigstellung ist im Q2/2023 geplant. Ziel des Projekts ist die Erhöhung der Verfügbarkeit bezüglich Internet, Netzwerk und Server-Infrastruktur.

### Cyber-Vorfall und ICT-Sicherheit

Im Juli war die Stadt Bülach von einem Cyber-Vorfall betroffen. Unbekannte sind in die ICT-Systeme eingedrungen und haben Daten auf den Servern verschlüsselt. Die meisten Systeme konnten innert wenigen Tagen wieder in Betrieb genommen werden. Es gab keine Hinweise auf einen möglichen Datenabfluss. Die Einwohner-, Finanz- und Steuerdaten waren vom Cyber-Vorfall nicht betroffen. Präventiv wurden auf organisatorischer und technischer Ebene die Sicherheitsmassnahmen weiter verschärft.



<sup>39</sup> Server im Rechenzentrum

### Informatik-Kennzahlen

	Anzahl ICT-Arbeitsplätze	640
	Anzahl verwaltete Geräte	1'290
	Anzahl Benutzende	801
	Anzahl Schülerinnen und Schüler	1'538
	Total Benutzende und Schülerinnen und Schüler	2'339
	Anzahl Server	81
	Anzahl Applikationen	237

Energiestadt-Label



**Gold**  
**75.3%**

Total Baugesuche mit Bausumme

Jahr	Anzahl	Bausumme
2005	137	n. e.
2010	148	n. e.
2015	141	n. e.
2020	103	121'584'000
2021	162	149'040'700
2022	169	136'369'635

Eigenproduktion durch Solarstrom am gesamten städtischen Stromverbrauch



2020/21 → **6.72%**  
2021/22 → **6.29%**

Stromproduktion 2021/22 (kWh/Jahr) Photovoltaik-Anlagen Stadt Bülach

Stadthalle	Kindergarten Witewise	Schulhaus Schwerzgrueb	Sporthalle Hirslen	Schulhaus Allmend	Asylzentrum	Stadthaus
186'570	20'045	22'692	125'690	20'145	9'354	43'629

**WOHNUNGSBESTAND**

2018	9'715
2019	10'281
2020	10'412
2021	10'411
2022	11'056

**LEERWOHNUNGSBESTAND**

2018	201
2019	170
2020	256
2021	89
2022	105

Andreas Müller  
Stadtrat



# Planung und Bau

## E-Baugesuche

Nach einer Testphase hat Bülach im Frühjahr das E-Baugesuch eingeführt und damit das digitale Dienstleistungsangebot weiter ausgebaut. Wer ein Baugesuch einreichen will, kann dies ab sofort online tun. Das E-Baugesuch unterstützt den gesamten Baubewilligungsprozess: von der Eingabe des Baugesuchs über die Prüfung, Bewilligung bis zur Abnahme des Bauvorhabens. Bauherrschaften, Gemeinden, zugriffsberechtigte Dritte und die kantonale Leitstelle für Baubewilligungen sind über diese Plattform vernetzt und kommunizieren auf digitalem Weg miteinander. Damit wird der Daten- und Informationsaustausch zu Baugesuchen für alle Beteiligten vereinfacht, automatisiert und transparent gestaltet. Der Zugriff auf das Portal von eBaugesucheZH erfolgt über [buelach.ch/ebaugesuch](http://buelach.ch/ebaugesuch), wo auch weitere Informationen rund um das E-Baugesuch aufgeschaltet sind.

**Baugesuche** Siehe Statistik

## Zusammenarbeit mit Höri

Im Bau- und Planungsbereich sind die Anforderungen an die Gemeinden in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Sich stetig ändernde gesetzliche Vorgaben, die Pflicht zur Dokumentation und Vernetzung sowie juristisch anspruchsvolle Beurteilungen führen dazu, dass kleinere Gemeinden zunehmend an ihre Grenzen stossen. Auf Initiative des Gemeinderats Höri haben die Gemeinde Höri und die Stadt Bülach eine mögliche Zusammenarbeit in den Bereichen Hoch- und Tiefbau sowie Planung geprüft. Ende 2021 haben der Gemeinderat Höri und der Stadtrat Bülach einen Anschlussvertrag gutgeheissen. An der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 genehmigte die Bevölkerung der Gemeinde Höri die Zusammenarbeit mit der Stadt Bülach. Das Bauamt der Gemeinde Höri mit den Bereichen Planung, Hochbau und Tiefbau wird ab dem 1. Januar 2023 bei der Stadt Bülach angegliedert.

## Neue Zusammensetzung Ausschuss Bau und Infrastruktur

Der Ausschuss Bau und Infrastruktur (ABI) nimmt die Aufgaben der kommunalen Bau- und Feuerpolizei sowie der örtlichen Denkmalpflege wahr. Als vorberatende Behörde des Stadtrats und des Stadtparlaments beurteilt er Anträge zur Weiterentwicklung der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung sowie Projekt- und Kreditvorlagen für die städtischen Infrastruktureinrichtungen Strassen, Wasser und Abwasser. Neu setzt sich der ABI aus diesen drei Mitgliedern des Stadtrats zusammen: Andreas Müller, Ressortvorsteher Planung und Bau und Präsident sowie Andrea Spycher, Ressortvorsteherin Umwelt und Infrastruktur, und Rosa Pfister, Schulpräsidentin.



## Neuwahl Kommission für Stadtgestaltung

Die Kommission für Stadtgestaltung (KfS) berät den Stadtrat hinsichtlich Städtebau, Architektur, Freiraumgestaltung, Denkmalpflege und Ortsbildschutz. Die primäre Aufgabe besteht in der Begutachtung von städtebaulich oder freiräumlich bedeutsamen privaten und öffentlichen Planungen und Bauvorhaben.



<sup>40</sup> Denise Ulrich (bisher)



<sup>41</sup> Christof Glaus (neu)



<sup>42</sup> Katja Albiez (neu)



<sup>43</sup> Isabelle Duner (neu)

Für die aktuelle Legislaturperiode hat der Stadtrat folgende Mitglieder in die KfS gewählt: Denise Ulrich (bisher), Christof Glaus (neu), Katja Albiez (neu) und Isabelle Duner (neu).

## BAUPROJEKTE

### Schulhausbauten

#### Allmend

Im April hat der Stadtrat den Zuschlag an die ERNE AG Bauunternehmung, Laufenburg, / Ernst Niklaus Fausch Partner AG, Zürich, erteilt. Die Vergabe erfolgte vorbehaltlich der Kreditgenehmigung an der Urnenabstimmung. Für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Allmend ist ein Kredit von rund 49 Millionen Franken vorgesehen. Dieser beinhaltet die vollständige Sanierung des bestehenden Schulhauses, den Neubau sowie eine Dreifachturnhalle. Die Inbetriebnahme des neuen Schultrakts ist auf Beginn des Schuljahrs 2026/27 geplant, die Eröffnung des sanierten Schulhauses auf Beginn des Schuljahrs 2027/28.



<sup>44</sup> Schulhaus Allmend Visualisierung Erweiterung



<sup>45</sup> Schulhaus Guss Visualisierung Hauptfassade mit Pausenplatz

#### Guss

Ende November erteilte der Stadtrat dem Gesamtleistungsanbieter Allreal Generalunternehmung AG, Zürich, den Zuschlag für den Bau der neuen Schulanlage Guss. Die neue Schulanlage wird einen Doppelkindergarten, Unterrichtszimmer, eine Einfachturnhalle und einen Sporthartplatz sowie weitere für den Schul- und Hortbetrieb erforderlichen Räume beinhalten. Dafür ist ein Baukredit von rund 28 Millionen Franken vorgesehen. Voraussichtlich im November 2023 werden die Stimmberechtigten über den Verpflichtungskredit abstimmen. Die Inbetriebnahme ist auf Beginn des Schuljahrs 2026/27 geplant.

#### Schülergartenweg

Auf dem Gelände der Schulanlage Hohfuri ist geplant, die bestehenden Holzpavillons mit einem Neubau mit Doppelkindergarten, drei Primarklassenzimmern, Horträumen und einer Kleinturnhalle zu ersetzen. Für den Wettbewerb sind vier Teams zugelassen. Diese erarbeiten im Rahmen der Gesamtleistungssubmission ihre Projektideen. Ende April 2023 wird die Jurierung erfolgen. Die Auftragsvergabe ist Ende Mai 2023 und die Urnenabstimmung im Frühling 2024 vorgesehen. Die Inbetriebnahme ist auf Beginn des Schuljahrs 2026/27 geplant.

#### Modulbau Lindenhof

Das Baurekursgericht hat entschieden, dass das Bauprojekt und das Strassenprojekt nicht unabhängig voneinander behandelt werden können. Die zwei Verfahren wurden koordiniert. Die Rekurrenten haben neuerlich Einsprachen gegen das Strassen- und Wendeparkprojekt eingereicht. Dies verzögert die Realisierung des Modulbaus. Als erste Massnahme wurde im Sommer 2022 ein Provisorium auf dem Schulhausareal erstellt. Ein weiteres Provisorium muss auf das Schuljahr 2023/24 hin erstellt werden. Dieses Projekt wurde im Herbst 2022 geplant und wird im Frühling 2023 auf dem Kiesplatz bei der Stadthalle umgesetzt.

#### Spitalwaldhütte

Die neue Spitalwaldhütte ist fertiggestellt und kann ab dem 1. Februar 2023 für Anlässe gemietet werden. Das Projekt hat vor knapp einem Jahr mit dem Fällen der Rundholzstämmen aus dem stadteigenen Wald begonnen. Im Juli 2022 erfolgte der Spatenstich und im September stand der Rohbau. Danach wurden der Innenausbau sowie die Umgebungsarbeiten ausgeführt. Am 14. Januar 2023 wird die neue Spitalwaldhütte eingeweiht.



<sup>46</sup> Aufrichten der neuen Spitalwaldhütte

#### Hirslen

Das Sportzentrum Hirslen soll langfristig gestärkt werden. Aufbauend auf der Gesamtanalyse des baulichen Zustands 2022 wurde ein Ideen-Studienauftrag durchgeführt. Er diente dazu, die verabschiedete Strategie in baulicher, terminlicher und kostenrelevanter Hinsicht zu verifizieren. Die teilnehmenden Teams zeigten auch visionäre Möglichkeiten zur Stärkung des Standorts. Der Stadtrat hat sich Ende November mit den Resultaten der Studie auseinandergesetzt. 2023 wird die definitive Entwicklungsstrategie für das Sportzentrum Hirslen vom Stadtrat definiert.



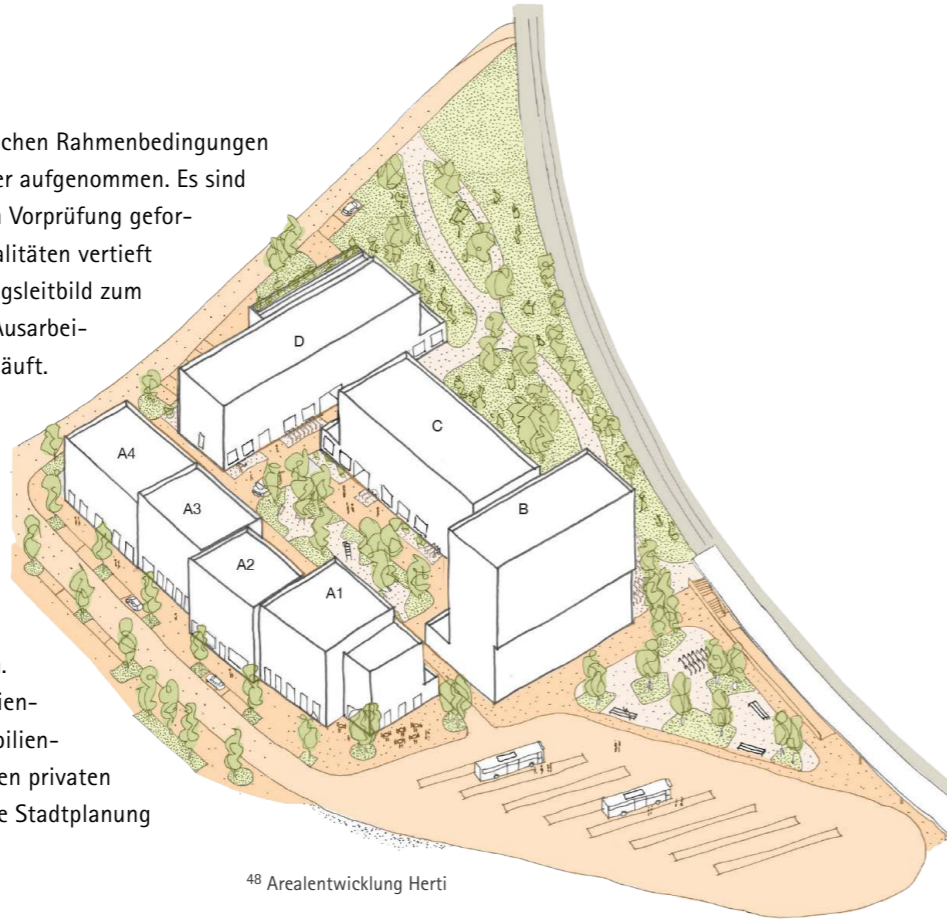
<sup>47</sup> Aussenansicht der neuen Spitalwaldhütte



## STADTPLANUNG

### Öffentlicher Gestaltungsplan Herti

Unter Berücksichtigung der veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen wurden die Arbeiten am Gestaltungsplan wieder aufgenommen. Es sind insbesondere die auch in der ersten kantonalen Vorprüfung geforderten städtebaulichen und freiräumlichen Qualitäten vertieft worden. Im Juni hat der Stadtrat das Gestaltungsleitbild zum künftigen Gestaltungsplan verabschiedet. Die Ausarbeitung der Bestimmungen zum Gestaltungsplan läuft. Geplant ist eine zweite kantonale Vorprüfung und wenn möglich die öffentliche Auflage im 2023.




<sup>48</sup> Arealentwicklung Herti

### Arealentwicklung Sonnenhof

Die Entwicklung des Sonnenhof-Areals bietet die einmalige Chance, das Gebiet städtebaulich und mit Freiräumen aufzuwerten. Basierend auf dem Siegerprojekt aus dem Studienauftrag von 2021 erarbeitet die Terresta Immobilien- und Verwaltungs AG, Winterthur, (Terresta) einen privaten Gestaltungsplan. Die Arbeiten werden durch die Stadtplanung begleitet.

### Bushof

Der Stadtrat hat im Juni 2021 die Eckpunkte des künftigen Bushofs am heutigen Standort Mitte definiert. Diese berücksichtigen die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes. 2022 wurde ein zweistufiges Submissionsverfahren durchgeführt. Die Wahl der Planer erfolgt Anfang 2023. Zudem wurden 2022 die Machbarkeit der künftigen Bauphasen geprüft und mit weiteren Projekten Dritter wie dem Neubau des Convenience-Shops durch die SBB abgestimmt.

Übersicht der Planungsgeschäfte der Stadt Bülach Planung und Bau 

## Nutzungsplanungsrevision

Nachdem im Dezember 2021 der Stadtrat das städtebauliche und freiräumliche Zielbild für das Zentrum von Bülach verabschiedet hat, wurde ein Zielbild für die ganze Stadt erarbeitet. Beide Zielbilder sind zentrale Grundlage für die Revision der Nutzungsplanung. In der Revision werden die Bau- und Zonenordnung sowie der Zonenplan gesamthaft überarbeitet. Nach Genehmigung des Zielbilds für die ganze Stadt Bülach startet die Revision.

## Projekt Zukunftsbäume

Der Stadtrat hat beschlossen, die Bäume für die künftige Aussenraumgestaltung im Areal Herti und beim Bushof selbst gross-zuziehen. Verbunden mit einer Parkanlage soll auf einem Teil des Cholplatzes eine spannende und sich immer wieder verändernde Kombination von Erholungsfläche und Baumschule entstehen. Während und nach der Realisierung sind unterschiedliche Möglichkeiten zur Beteiligung der Bevölkerung angedacht.

## MOBILITÄT UND ENERGIE

### Photovoltaikanlagen

Anlage Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	Leistung in kWh/Jahr	
	Effektiv	Effektiv	Effektiv	Effektiv	2022 Prognostiziert	2022 Effektiv
Stadthalle	190'060	187'550	191'320	182'878	178'002	186'570
Kindergarten Witewise	22'545	24'760	23'966	19'459	25'373	20'045
Schulhaus Schwerzgrueb	24'282	25'530	25'188	22'482	21'722	22'692
Gross-Sporthalle Hirslen	123'760	131'098	132'840	121'859	111'707	125'690
Schulgebäude Allmend	19'344	19'444	19'340	19'700	22'820	20'145
Asylzentrum	0	0	5'738	9'112	8'004	9'354
Stadthaus	0	0	0	25'702	43'460	43'629
<b>Total</b>	<b>379'991</b>	<b>388'382</b>	<b>398'392</b>	<b>401'192</b>	<b>411'088</b>	<b>428'125</b>

### Gesamtverkehrskonzept

In einem partizipativen Prozess mit der Bevölkerung wurde der Entwurf des Gesamtverkehrskonzepts (GVK) erarbeitet. Anfang Jahr hat der Stadtrat Planungsträger, Ortsparteien und Interessenvertretende dazu eingeladen, zum Entwurf des Gesamtverkehrskonzepts Stellung zu nehmen. Im Rahmen dieser freiwilligen Vernehmlassung sind 28 Stellungnahmen eingegangen. Basierend darauf wurden Bericht und Massnahmen des Gesamtverkehrskonzepts überarbeitet. Im Dezember hat der Stadtrat das Konzept verabschiedet und verfügt damit über ein aktualisiertes Zielbild für die verkehrliche Entwicklung der Stadt Bülach. Zur Erreichung dieses Zielbilds sind 54 Massnahmen definiert, welche kurz-, mittel- oder langfristig umgesetzt oder als Daueraufgabe bearbeitet werden sollen.

### Cyclomania

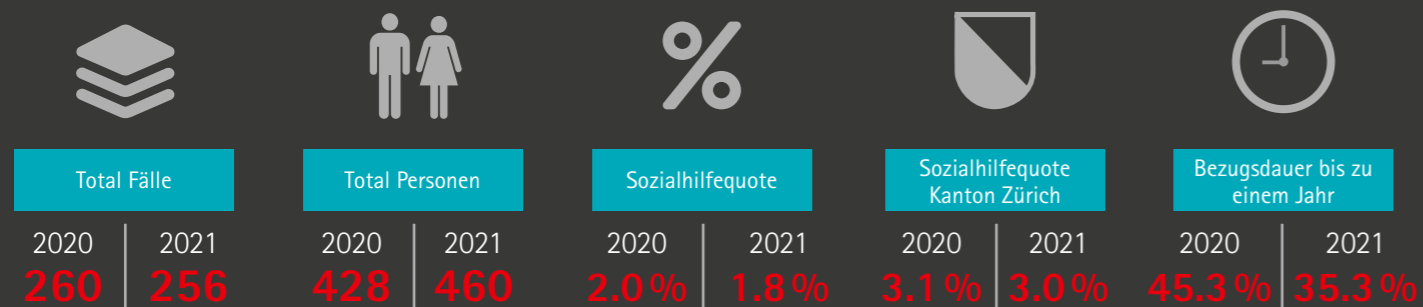
Wer das Velo für alltägliche und kurze Strecken nutzt, ist gesund und nachhaltig unterwegs. Ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Training oder zum Treffen am Feierabend: Das Velo ist der ideale Begleiter. Mit der Teilnahme an der Aktion Cyclomania animierte die Stadt Bülach, das Velo vermehrt im Alltag als Verkehrsmittel zu nutzen. Wer im September mit dem Velo oder auch zu Fuss unterwegs war, konnte Punkte sammeln und attraktive Preise gewinnen. Als Hauptpreis lockten Einkaufsgutscheine für das Bülacher Gewerbe. Insgesamt haben 303 Personen teilgenommen und dabei fast 20'000 km mit dem Velo zurückgelegt. Verglichen mit 2020 haben dieses Jahr 50 Personen mehr teilgenommen; die mit dem Velo zurückgelegte Distanz hat sich beinahe verdoppelt. Für die Stadt Bülach hat die Teilnahme einen weiteren Vorteil: Die daraus gewonnenen und anonymisierten Mobilitätsdaten helfen die Veloinfrastruktur zu optimieren.



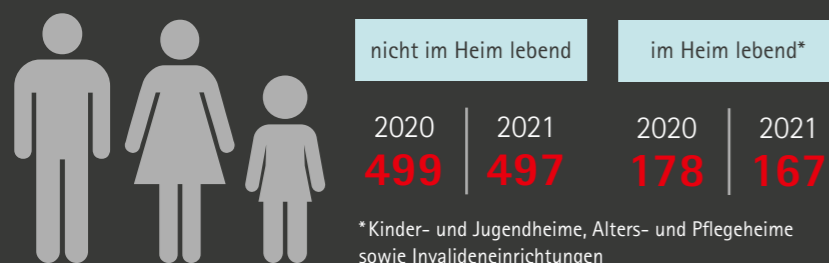
<sup>49</sup> Stadtrat Andreas Müller zusammen mit den Sponsoren der Etappenpreise und den Gewinnerinnen und Gewinnern der vier Hauptpreise (v.l.n.r.: Urs Frei (Gewinner), Daniel Stutz (Bike Base Store), Jürg Birrer (VELOBIRRRER), Janine Weber (Gewinnerin), Rebecca Riesen (Gewinnerin) mit Kindern, Andreas Müller (Stadtrat), Daniel Fürst (Fürst unverpackt), Michael Trowbridge (Gewinner))



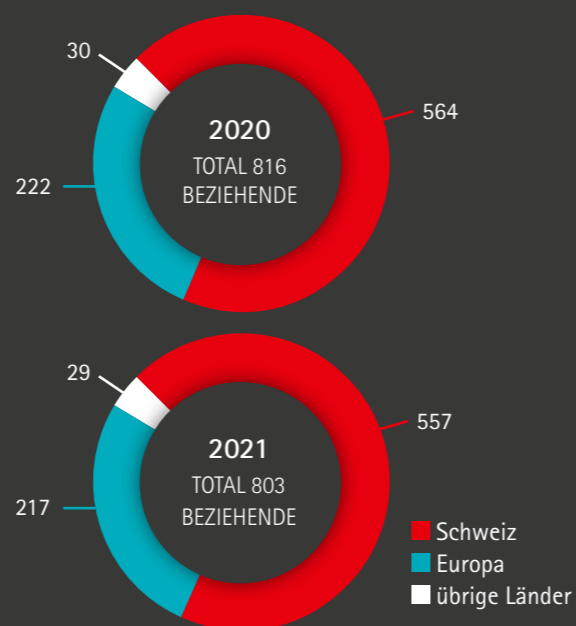
Sozialhilfe Bülach



Sozialversicherungen/Zusatzleistungen



Beziehende von Zusatzleistungen nach Nationalität



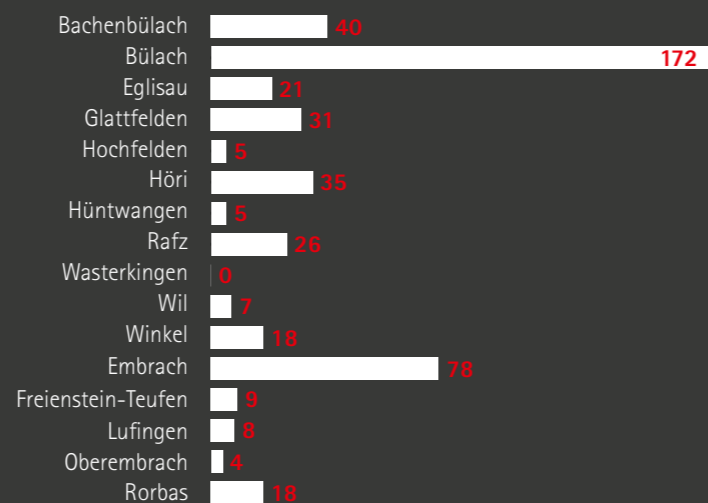
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

	Stadt Bülach		Bülach Nord*	
	2020	2021	2020	2021
Anzahl Personen mit Massnahmen für Erwachsene	184	191	602	612
Anzahl Personen mit Massnahmen für Minderjährige	83	85	313	308
Anzahl Fachbeistände			21	16
Anzahl private Mandatsträger und Mandatsträgerinnen			215	175

\* inkl. Stadt Bülach

Berufsbeistandschaften

Anzahl Fälle pro Anschlussgemeinde



Frauke Böni  
Stadträtin



Soziales und Gesundheit

SOZIALES

Frühe Förderung

Die Stadt Bülach hat sich zum Ziel gesetzt, die «Frühe Förderung» voranzutreiben. Mögliche Entwicklungsdefizite bei Kindern sollen schon vor dem Vorschuleintritt festgestellt und entsprechende Hilfestellungen angeboten werden. Das Stadtparlament hat dafür eine neue Anlauf- und Koordinationsstelle mit einem Pensum von 60 Prozent bewilligt. Der Aufbau der Stelle erfolgt Anfang 2023.

Arbeitsgruppe Stadt ohne Hindernisse

Vom 27. August bis 10. September fanden im Kanton Zürich erstmals die Aktionstage Behindertenrechte statt. Ziel war es, dass sich Menschen mit und ohne Behinderung begegnen und ein Beitrag zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) geleistet wird. Die UNO-BRK fordert, dass alle Menschen mit und ohne Behinderung spontan und autonom in allen Lebensbereichen (Arbeit, Bildung, Wohnen, Freizeit, Kultur) einen gleichberechtigten Zugang haben. Unter dem Patronat der Arbeitsgruppe Stadt ohne Hindernisse hat die Stadt Bülach zweimal eine Stadtführung angeboten, die auf Menschen mit Behinderung ausgerichtet war (z.B. hindernisfreier Rundgang, Beschreibung der Gebäude für Sehbeeinträchtigte). Weiter hat die Zwirni-Band ein Konzert im Sechtbach-Huus durchgeführt.

Auch 2022 hat die Arbeitsgruppe Stadt ohne Hindernisse (AGSoH) am «Nachtwächter» teilgenommen. An einem Stand beim Herti-Huus ermöglichte sie, Erfahrungen im Umgang mit einem Rollstuhl und einem Langstock für Sehbehinderte zu machen.

Der Neuzuzügeranlass vom 16. Juni bot der AGSoH eine weitere Gelegenheit, an einem Infostand in der Stadthalle auf die Bedürfnisse von Menschen mit einer Behinderung hinzuweisen und an das gegenseitige Verständnis zu appellieren.



<sup>50</sup> Stadträtin Frauke Böni begleitet die Stadtführung im Rahmen der Aktionswoche zur UNO-Behindertenrechtskonvention



<sup>51</sup> Die Zwirni-Band gibt ein Konzert im Sechtbach-Huus

## Flüchtlings- und Asylkoordination/Notunterkünfte

Mit Kriegsbeginn in der Ukraine im Februar musste die Schweiz die stärkste Flüchtlingswelle seit dem 2. Weltkrieg bewältigen. Der Kanton Zürich hat kurzfristig das Aufnahmekontingent von 0,5 auf 0,9 Prozent der Einwohnerzahl erhöht. Somit mussten sehr rasch Unterbringungsmöglichkeiten für weitere 90 Personen geschaffen werden. Die Solidarität von privaten Gastgebenden ist sehr gross. Rund 30 Prozent der zugewiesenen Flüchtlinge aus der Ukraine fanden in Bülach bei Privatpersonen eine Unterkunft. Für diese Solidarität ist die Stadt Bülach sehr dankbar und Stadträtin Frauke Böni brachte dies bei einem Anlass für die Gastgebenden auch persönlich zum Ausdruck. Zudem konnte eine grössere Unterkunft an der Feldstrasse 72 gemietet werden, wo vor dem Bezug des neuen Flüchtlings- und

Asylzentrums schon Asylsuchende beherbergt wurden. Weiter können zwei ältere Häuser vorübergehend als Unterkünfte genutzt werden. Die Betreuung und Begleitung konnte durch Pensenaufstockungen beim bestehenden Personal und dem Engagement zahlreicher freiwilliger Helferinnen und Helfer bewältigt werden. Der Zustrom an Geflüchteten hält weiterhin an.

Asylzentrums schon Asylsuchende beherbergt wurden. Weiter können zwei ältere Häuser vorübergehend als Unterkünfte genutzt werden. Die Betreuung und Begleitung konnte durch Pensenaufstockungen beim bestehenden Personal und dem Engagement zahlreicher freiwilliger Helferinnen und Helfer bewältigt werden. Der Zustrom an Geflüchteten hält weiterhin an.

## Sozialversicherungen und Sozialberatung

Die Fallzahlen und Personenstruktur der Sozialhilfeempfangenden sowie Informationen zu den Zusatzleistungen zur AHV/IV sind im Statistikreport des Statistischen Amtes des Kantons Zürich ersichtlich. Die Zahlen für Bülach stehen hier [buelach.ch/sozialhilfe-statistikreport](https://www.buelach.ch/sozialhilfe-statistikreport) zur Verfügung.

## Sozialhilfebehörde

Mit den Erneuerungswahlen vom Frühling setzt sich auch die Sozialhilfebehörde neu zusammen:



<sup>52</sup> Präsidentin  
Frauke Böni, parteilos



<sup>53</sup> 1. Vizepräsident  
Stefan Basler, SVP



<sup>54</sup> 2. Vizepräsident  
Marco Maggetti, FDP



<sup>55</sup> Mitglied  
Karin Berner, SP



<sup>56</sup> Mitglied  
Max Elmiger, Grüne

Von Amtes wegen sind die Leitung der Abteilung Soziales und Gesundheit sowie die Leitung der Sozialberatung an den Sitzungen anwesend.

Aufgrund der 2021 eingeführten Handlungsanweisungen, mit welchen mehr Kompetenzen an die Sozialberatung übertragen wurden, kann sich die Sozialhilfebehörde vermehrt strategischen Themen zuwenden. Die Themenschwerpunkte werden Anfang 2023 in einem Workshop festgelegt.

Um die Auswirkungen der Inflation abzuschwächen, hat die Sozialhilfebehörde entschieden, die vom Regierungsrat in der Sozialhilfeverordnung festgelegte Teuerungsanpassung bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe per 1. Januar 2023 umzusetzen und auf die Übergangsfrist von drei Monaten zu verzichten.

## ALTER

### Alterskonzept

Im Mai hat der Stadtrat das neue Alterskonzept 2022 bis 2028 verabschiedet und die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines Massnahmenplans beauftragt. Der damalige Stadtrat Rudolf Menzi stellte das Alterskonzept am 18. Mai der Bevölkerung vor. Ende Jahr genehmigte der Stadtrat den Massnahmenplan und bewilligte fünfzig Stellenprozent für eine Koordinationsstelle Alter. Die Umsetzung des Massnahmenplans ist die primäre Aufgabe der Koordinationsstelle Alter.

Zu jedem der 27 im Alterskonzept definierten strategischen Ziele gibt es mindestens eine, häufig auch mehrere Massnahmen, um

das Ziel zu erreichen. Insgesamt sind es 64 Massnahmen, die in den kommenden sechs Jahren angegangen werden sollen. Bei der Umsetzung sollen die verschiedenen Institutionen und Interessengruppen möglichst umfassend einbezogen werden.

Der Massnahmenplan zur Umsetzung des Alterskonzepts 2022 bis 2028 ist unter [buelach.ch/alterskonzept](https://www.buelach.ch/alterskonzept) einsehbar.

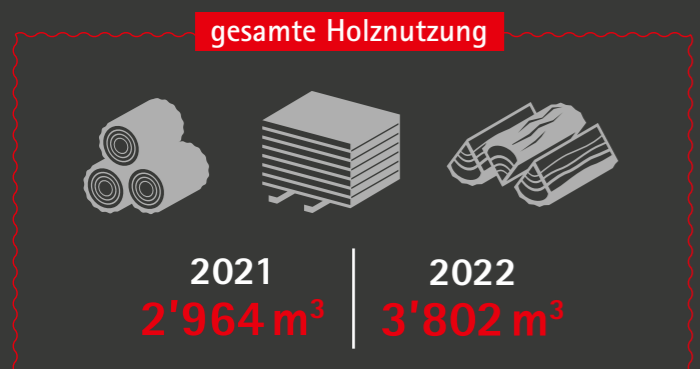


## ZAHLEN & FAKTEN UMWELT UND INFRASTRUKTUR

### Entsorgung Stadt Bülach (Altstoffe in Tonnen)



### Nutzung Stadtwald Bülach



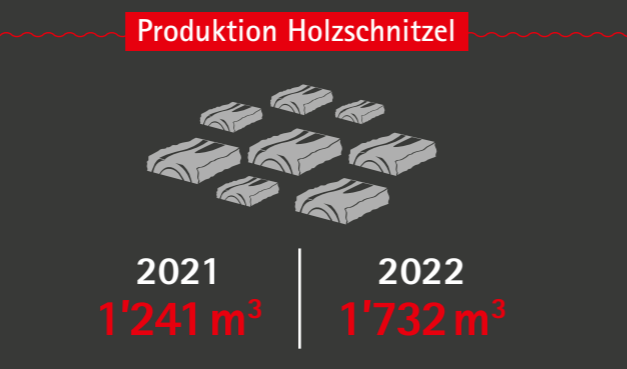
### Winterdienst



### Wasserverbrauch in m<sup>3</sup> Stadt Bülach Total



### Wasserverbrauch pro Einwohner und Tag in Liter



Andrea Spycher  
Stadträtin



## Umwelt und Infrastruktur

### UMWELT

#### Forst

##### Erhöhte Nachfrage nach Rohstoff Holz

Der Ukraine-Konflikt und die daraus resultierende Energieknappheit spürte auch der Bülacher Forstbetrieb. Nachdem der Bundesrat im Sommer dazu aufgerufen hatte, Brennholz und Kerzen zu kaufen, stieg die Nachfrage nach trockenem Brennholz enorm an. Ab August wurde das Brennholz kontingentiert. Es wurde nur noch an Stammkunden und Einwohnende der Reviergemeinden Bülach, Höri und Hochfelden verkauft. Zudem wurde die Menge auf maximal drei Ster pro Person eingeschränkt. Aufgrund der stark gestiegenen Nachfrage stieg der Brennholzpreis von 170 auf 240 Franken pro Ster 33er Scheiter.

Die Marktlage für Rundholz war bis Juni sehr gut, weshalb das geschlagene Holz der Holzertesaison 2021/22 zu guten Konditionen im Markt abgesetzt werden konnte. Infolge der internationalen Inflationstendenzen sank die Nachfrage im dritten Quartal. Rundholz, welches in der Schweiz verarbeitet wird, ist weiterhin gefragt. Die langjährige Zusammenarbeit mit den lokalen Holzabnehmern hat sich bewährt.



57 Der Brennholz-Spalter im Einsatz

##### Trockenheit und Feuerverbot im Wald

Die Sommertrockenheit machte dem Wald auch dieses Jahr zu schaffen. Der geringe Niederschlag und die hohen Temperaturen in den Sommermonaten haben besonders im Hard- und Spitalwald etliche Buchen zum Absterben gebracht. Aufgrund der hohen Waldbrandgefahr wurde kantonsweit ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe ausgesprochen. Alle Feuerstellen mussten abgesperrt werden.



58 Rodungsarbeiten im Bülacher Hardwald

##### Erster Teil der Rodung für den Ausbau der Schaffhauser-Strasse (kantonale Autobahn A51)

Im Auftrag des Kantons wurden im ersten Quartal Rodungen im nördlichen Teil des Hardwald Ost für den temporären Verkehrskreislauf durchgeführt. Die Anzeichnung des Rodungsperimeters sowie die Auflagen von Natur- und Bodenschutz wurden im Herbst bestimmt. Für die Rodungsarbeiten, welche im Januar 2023 beginnen, wurden ein Bodenschutzkonzept sowie ein Fledermaus- und Käferschutzkonzept ausgearbeitet. Die Rodungsarbeiten sollen im Frühling 2023 abgeschlossen sein.



## Grünraum

### Neophytenbekämpfung und Umwelttag

Im Einsatz gegen Neophyten arbeitet der Bereich Umwelt erfolgreich mit dem Naturschutzverein Bülach zusammen. Am 1. Juni kamen über dreissig Personen trotz widrigem Wetter zusammen und entfernten im Stadtpark Lindenhof Neophyten. Der Naturschutzverein Bülach und die Stadt Bülach organisierten zum zweiten Mal den Aktionsanlass «Neophyten: Informieren und Dezimieren». Die Aktion ist Teil des Managementkonzepts für invasive Neophyten und Neozoen der Stadt Bülach.

Nach zwei Jahren coronabedingtem Unterbruch konnte zum Abschluss der Sommerferien wieder der beliebte Umwelttag durchgeführt werden. Der heimische Garten stand im Mittelpunkt. Der Naturschutzverein Bülach, Transition Bülach und weitere Partner zeigten zusammen mit dem Bereich Umwelt Spannendes rund ums Thema Pflanzen und Gärtnern. Besucherinnen und Besucher erfuhren, wie sich ohne Garten eigenes Gemüse anbauen lässt, die Biodiversität gefördert werden kann und bei welchen gebietsfremden Pflanzen Vorsicht angezeigt ist.

### Grün- und Freiraumkonzept – Umsetzungsmassnahmen

Erste Massnahmen des Grün- und Freiraumkonzepts sind umgesetzt. Unter anderem wurde der Fangletenweg vom Guss-Areal bis zum Schülerverkehrsgarten erstellt und an die Bevölkerung übergeben. Ebenso wurde das Ufer des Rietbachs mit ingenieurbioologischen Massnahmen gesichert und ökologisch aufgewertet. Die Arbeiten zur Erweiterung des Naturschutzgebiets Grauenstein und die Planung des Rundwegs Dättenberg haben im Herbst begonnen.



<sup>59</sup> Massnahmen zur Gewässeröffnung Rietbach

### Aktualisierung Natur- und Landschaftsschutzinventar

Unter Einbezug der **Fachgruppe Landschaft und Natur (LaNa)** wurde das Natur- und Landschaftsschutzinventar aktualisiert. Die Stadt Bülach nimmt damit ihre Verantwortung wahr und schützt ihre Naturwerte. 2023 ist die Anpassung der Verträge mit den Eigentümern bzw. Bewirtschaftern vorgesehen.

## Entsorgung

### Submission Alttextilien und Recycling-Center

In Bülach standen bis Ende 2022 Alttextilien-Container von zwei Anbietern. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und nach einer konsultativen Besprechung im Herbst 2021 wurde eine Submission im offenen Verfahren durchgeführt. Den Zuschlag für die Jahre 2023 bis 2027 erhielt die Tell-Text AG, Safenwil.

Verschiedene private Anbieter haben bei der Stadt Bülach angefragt, ob sie ein Recycling-Center erstellen und betreiben dürfen. Ein solches benötigt eine Konzession der Stadt Bülach für die Entgegennahme von Siedlungsabfällen. Nach vertieften Abklärungen hat der Stadtrat anfangs Mai entschieden, eine Submission im offenen Verfahren für ein privat erstelltes und betriebenes Recycling-Center durchzuführen. Die Eingabe der Angebote wurde auf Ende Januar 2023 festgelegt, mit dem Ziel, bei optimaler Abwicklung das Recycling-Center ab 2025 in Betrieb zu nehmen.

Altstoffe in Tonnen	2018	2019	2020	2021	2022
Haus- und Gewerbekehricht	4'009	3'903	4'244	4'655	4'432
Grüngut	2'192	2'155	2'068	1'801	1'749
Papier	810	766	746	663	592
Glas	625	616	690	737	628
Karton	384	388	475	495	489
Altmetall/Alu/Weissblech	90	113	116	124	126
Alttextilien	164	166	164	154	160
Grubengut	n. e.	n. e.	191	147	117
Altöl	n. e.	n. e.	4	4	4
Strassenwischgut	n. e.	n. e.	n. e.	66	80

## INFRASTRUKTUR

### Wasser

#### Ausbau A51 Hardwald

Die Baudirektion Kanton Zürich baut die kantonale Autobahn A51 durch den Hardwald aus. Der Kreisel Chrüzstrasse wird neu auf zwei Ebenen erstellt, um die Verkehrsströme möglichst kreuzungsfrei zu gewährleisten. Als Folge davon sind städtische Wasserleitungen umzulegen. Dies betrifft rund 530 m der Transportleitung sowie rund 1200 m Versorgungsleitungen im Bereich der Weiacher-, Marterloch-, Hörnli-, Heimgartenstrasse und Heimgartenweg. Diese müssen vor der provisorischen Verkehrsumleitung umgelegt werden. Die Leitungsumlegungen erfolgen zwischen Herbst 2022 und Sommer 2023.



<sup>60</sup> Wasserleitung Heimgartenweg



<sup>61</sup> Wasserleitung Marterlochstrasse

#### Grundwasserpumpwerk Hirslen Revision Bohrlochpumpe

An der Hochfelderstrasse 78 befindet sich das Grundwasserpumpwerk (GWPW) Hirslen. Dieses ist nicht an das Trinkwassernetz Bülach angeschlossen, sondern für das Szenario «Trinkwasser in schweren Mangellagen» ausgelegt. Bei Bedarf könnte ab diesem Pumpwerk ein grösseres Gebiet, inklusive Spital Bülach, Sportanlage Hirslen, Schulhaus Hinterbirch sowie ARA Furt, mit Wasser versorgt werden.

Infolge von Mängeln und Schäden wurde die Bohrlochpumpe aus dem Jahr 1949 revidiert. Der Motor sowie der Schaltschrank wurden ersetzt und die alte Trafostation rückgebaut, damit die Anlage wieder dem aktuellen Stand der Technik entspricht.



<sup>62</sup> Bohrlochpumpe



<sup>63</sup> Neuer Schlammstapel

#### ARA Furt – Einweihung Schlammstapel

Auf dem Areal der ARA wurde ein neuer Schlammstapel (Nacheindicker) gebaut. In diesem wird der Schlamm nach der Faulung zwischengestapelt, eingedickt und das Faulwasser abgezogen. Dank diesem Umbau kann zukünftig die Biogasmenge von 1600 auf 4100 Kubikmeter Faulvolumen gesteigert werden.

Der Bau des Schlammstapels ist abgeschlossen und wurde am 1. Dezember mit Behördenvertreterinnen und -vertretern aus den beteiligten Gemeinden eingeweiht.

Jetzt erfolgt die Erneuerung und der Ausbau der Faulung. Dabei wird der bisherige Nacheindicker zu einem vollwertigen Faulturm umfunktioniert. Diese Umbauarbeiten werden voraussichtlich 2024 abgeschlossen sein.



## Baulicher Unterhalt

Im Sommer wurde der Oberflächenbelag der Solistrasse erneuert. In enger Zusammenarbeit mit einer spezialisierten Firma wurden Risse und kleinere Senkungen in der Oberfläche saniert. In den nächsten zwei Jahren sollen weitere Etappen der Solistrasse saniert werden.



<sup>64</sup> Reparatur Brückengeländer

Am Brückengeländer der «Bollingerbrücke» an der Schützenmattstrasse mussten aus sicherheitstechnischen Gründen verschiedene Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden. Die Brücke quert die SBB-Gleise und dient als Verbindung zur Nordstrasse. Die Arbeiten verursachten wegen den hohen Sicherheitsanforderungen «Arbeiten am Gleis» einen erheblichen Zeit- und Koordinationsaufwand. Es wurden über 100 Schrauben ausgetauscht, Bleche und Gitter ersetzt oder neu befestigt.



<sup>65</sup> Strassenunterhalt

## TIEFBAU

### Begegnungszone Altstadt, 4. Etappe: Hans-Haller-Gasse

Die 4. Etappe der Begegnungszone Altstadt, d.h. die Hans-Haller-Gasse im Abschnitt Markt- bis Gerbegasse, wurde im August realisiert. Der Deckbelageinbau soll im Frühjahr 2023 erfolgen. Gleichzeitig wurden die Werkleitungen im Bauperimeter ersetzt. Noch ausstehend ist die Umsetzung der Begegnungszone in der Hans-Haller-Gasse im Abschnitt Gerbegasse bis Poststrasse.



<sup>66</sup> Begegnungszone Altstadt 4. Etappe, Hans-Haller-Gasse, Werkleitungsarbeiten

## Bülach Nord, Strassenausbauten

Der Ausbau des Knotens Schaffhauser-/Glashüttenstrasse samt dem Ersatz der Wasserleitung wurde im Herbst mit der Inbetriebnahme der Lichtsignalanlage abgeschlossen. Ausstehend ist der Deckbelag in der Glashüttenstrasse, welcher im Frühjahr 2023 erfolgen soll. Beim Projekt Schützenmattstrasse, Abschnitt Schaffhauserstrasse bis Autobahn A51, sind keine Einsprachen mehr hängig. Der Stadtrat hat dem «Pilotprojekt zur Schwammstadt an der Schützenmattstrasse» zugestimmt. 2023 sollen das Bauprojekt bereinigt und die Submission durchgeführt werden. Mit einer Realisierung dürfte frühestens Ende 2023 begonnen werden können.



<sup>67</sup> Kreuzung Schaffhauser-/Glashüttenstrasse; Inbetriebnahme Lichtsignalanlage



<sup>68</sup> Neue Schwimmbadstrasse mit Gehweg und neuen Bäumen

## Sanierung Schwimmbadstrasse

Die Schwimmbadstrasse im Abschnitt Allmend- bis Erachfeldstrasse samt den öffentlichen Park-/Veloabstellplätzen wurde saniert. Bestandteil war das Fällen von fünf Platanen, welche den Belag und die Parkplätze sowie den Gehweg beschädigt hatten. Mit der Strasseninstandsetzung wurden vier neue Bäume im angrenzenden Grundstück des Freibades und zwei im Strassengrundstück gepflanzt.



## IMPRESSUM

### Herausgeberin:

Stadt Bülach  
Allmendstrasse 6  
8180 Bülach

Telefon 044 863 11 11  
Fax 044 863 11 33  
info@buelach.ch  
buelach.ch

### Gestaltung:

PS Werbung AG

## BILDNACHWEISE

Bild	Seite	Quelle	Bild	Seite	Quelle
1	Titelseite 4-5	Fotostudio Dominik Baur	57	55	Stadt Bülach
		Stadt Bülach	58	55	Stadt Bülach
		Fotostudio Dominik Baur	59	56	Stadt Bülach
		Stadt Bülach	60	57	Stadt Bülach
		Rahel Oertli, Bülach	61	57	Stadt Bülach
		Stadt Bülach	62	57	Stadt Bülach
		Stadt Bülach	63	57	Stadt Bülach
		Stadt Bülach	64	58	Stadt Bülach
		Stadt Bülach	65	58	Stadt Bülach
		Stadt Bülach	66	58	Stadt Bülach
2	8-12	Fotostudio Dominik Baur	67	59	Stadt Bülach
3	15	Fotostudio Dominik Baur	68	59	Stadt Bülach
4	16	Stadt Bülach			
5	16	Stadt Bülach			
6	16	Janine Ramdani, Heimstätten Genossenschaft Winterthur			
7	16	Stadt Bülach			
8	17	Pool Architekten, Zürich			
9	17	Grafikdesign für Dich, Bülach			
10	18	Stadt Bülach			
11	18	Stadt Bülach			
12	18	Stadt Bülach			
13	19	Stadt Bülach			
14	19	Stadt Bülach			
15	19	Mia Raasch Photography			
16	19	Dominique Wiggenhauser, 3ap			
17	22	Hans-Peter Schafflützel			
18	23	Hans-Peter Schafflützel			
19	24	Stadt Bülach			
20	25	Stadt Bülach			
21	25	Stadt Bülach			
22	26	Stadt Bülach			
23	26	Stadt Bülach			
24	27	Stadt Bülach			
25	27	Simon Riesen, ZSCO Bülach-Rafzerfeld			
26	28	Stadt Bülach			
27	28	Stadt Bülach			
28	29	Stadt Bülach			
29	29	Stadt Bülach			
30	31	Fotostudio Dominik Baur			
31	32	Fotostudio Dominik Baur			
32	33	Ernst Niklaus Fausch Partner AG, Zürich			
33	33	Schmid Schärer Architekten, Zürich			
34	35	Primarschule Bülach			
35	36	Daniel von Känel			
36	35	Rahel Oertli, Bülach			
37	36	Simon Oppitz			
38	41	Stadt Bülach			
39	42	Stadt Bülach			
40	46	Denise Ulrich			
41	46	João Pedro Leal			
42	46	Albiez de Tomasi GmbH			
43	46	Flavian Cajacob			
44	46	Ernst Niklaus Fausch Partner AG, Zürich			
45	46	Schmid Schärer Architekten, Zürich			
46	47	Stadt Bülach			
47	47	Stadt Bülach			
48	48	Oester Pfenninger Architekten, Zürich			
49	49	Stadt Bülach			
50	51	Stadt Bülach			
51	51	Markus Brinz, Sechtbach-Huus			
52	52	Fotostudio Dominik Baur			
53	52	Stefan Basler, Bülach			
54	52	Marco Maggetti, Bülach			
55	52	Karin Berner, Bülach			
56	52	Max Elmiger, Bülach			

# 2022

**E** - 5. Juni 2023  
Original an:  
Kopie an:

Zuständige Kommission **Geschäftsprüfungskommission**

Bezeichnung des Geschäfts: Geschäftsbericht 2022

Entscheidungsgrundlagen: Art. 65, Abs. 1.2 GeschO

**Antrag zuhanden des Stadtparlaments**

**Geschäft wird im Sinne des Antrags ohne weitere Zusatz-/Änderungsanträge zur Annahme empfohlen.**

Der Antrag ist  einstimmig /  mehrheitlich

**Geschäft wird unter Berücksichtigung folgender Zusatz-/Änderungsanträge zur Annahme empfohlen:**

Der Antrag ist  einstimmig /  mehrheitlich

**Zusatz-/Änderungsantrag 1**  einstimmig /  mehrheitlich

Wortlaut: Bitte Wortlaut des Antrags eingeben.

Begründung: Bitte Begründung eingeben.

**Zusatz-/Änderungsantrag 2**  einstimmig /  mehrheitlich

Wortlaut: Bitte Wortlaut des Antrags eingeben.

Begründung: Bitte Begründung eingeben.

**Folgender Gegenantrag wird zur Annahme empfohlen:**

Bitte Gegenantrag im Wortlaut aufführen.

**Das Geschäft wird empfohlen:**

zur **Ablehnung**  einstimmig /  mehrheitlich

zur **Rückweisung**  einstimmig /  mehrheitlich

zum **Nicht-Eintreten**  einstimmig /  mehrheitlich

Begründung: Bitte Begründung eingeben.

**Bemerkungen (nicht beschlussrelevant):**

Die letztjährig angebrachten Inputs der GPK wurden vollständig umgesetzt und die Qualität des Geschäftsberichtes dadurch gesteigert. Die Verlinkung der Themen ist sehr hilfreich, ebenso die merklich verbesserten Grafiken.



**Mitteilung an:**

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Parlaments (3-fach)

**Datum:** 24.05.2023

**Geschäftsprüfungskommission**

  
Romaine Rogenmoser  
Präsident/in

  
Christoph Meier  
Aktuar/in